

2. GIZA UNTER CHEOPS

Mit dem zweiten Herrscher der 4. Dynastie beginnt die eigentliche Geschichte der Giza-Nekropole. Cheops suchte einen neuen Standort zur Errichtung seines Grabmonuments, das zu seiner Zeit die am nördlichsten gelegene Pyramidenanlage war. Die Gründe, die zur Platzwahl für die Errichtung des königlichen Grabmonuments geführt haben, sind wie auch bei den anderen Pyramidenanlagen des Alten Reiches nicht eindeutig festzustellen.³³⁷ Die Existenz ausreichenden lokal anstehenden Gesteins für die geplanten Bauprojekte wird ein wichtiger Faktor gewesen sein,³³⁸ der jedoch nicht ausreicht, um die Platzwahl befriedigend zu begründen.³³⁹ Die Pyramide wurde am nördlichen Ende eines Ausläufers der Mokkatam-Formation und unter Ausnutzung des topographisch besten Standplatzes errichtet.³⁴⁰ Das unmittelbar umliegende Gelände diente als Materiallieferant und Bauplatz.³⁴¹ Die überwiegende Menge an Gesteinsmaterial kam aus dem Westen des Plateaus sowie aus dem Gebiet im Süden, wo im heute sichtbaren sog. Cheops-Chephrensteinbruch große Mengen lokalen

Kalksteins gebrochen wurden. Kleinere Materialmengen werden wohl auch in dem Feld unmittelbar östlich der Pyramide gebrochen worden sein.

Gemeinsam mit dem gewaltigen Bauprojekt zur Errichtung der Pyramide wurden im Westen und Osten des Königsgrabes Grabanlagen errichtet.³⁴² Unmittelbar östlich der Pyramide entstand der sog. Ostfriedhof (G 7000) mit drei Königinnenpyramiden (G I a–c), vier Reihen gewaltiger Doppelmastabas und einer gigantischen Anlage (G 7510) im Osten (Abb. 1 und 3). Westlich des königlichen Grabmals und in einem gewissen Abstand zu diesem errichtete man Mastabagruppen, die unter dem Begriff Westfriedhof bzw. Westfeld zusammengefaßt werden. Diese bestehen aus den sog. Kernfriedhöfen G 1200, G 2100 und G 4000³⁴³ (Abb. 1). Im Gelände unmittelbar südlich der Pyramide lassen sich keine Gräber nachweisen, die mit Sicherheit der Regierung des Cheops zugewiesen werden können.³⁴⁴ Dieses Gelände diente zu jener Zeit den Transportrampen und Versorgungswegen für den Pyramidenbau. Zum königlichen Bezirk gehörten auch die außerhalb der königlichen Umfassungsmauer gelegenen Bootsgruben³⁴⁵ (Abb. 3 und 56).

³³⁷ Es ist eine bis heute nicht befriedigend gelöste Frage, warum ein König den Bestattungsort seines Vorgängers nicht weiter benutzte, obwohl – abgesehen von den bereits vorhandenen administrativen und logistischen Einrichtungen und Institutionen vor Ort – genügend Baugrund zur Errichtung einer weiteren Anlage vorhanden gewesen wäre. Eine Überprüfung der jeweiligen Standorte der Pyramiden zeigt, daß es das Bestreben fast jedes Königs war, einen neuen Ort zur Errichtung seiner Grabanlage zu finden, siehe dazu R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 106f.; A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 49. Die Wahl des Standortes der Pyramiden kann nicht mit dynastischen Auseinandersetzungen im Königshaus erklärt werden. Das oft geäußerte Argument, daß Djedefre aufgrund von Familienstreitigkeiten Giza verließ und einen neuen Platz für seinen Pyramidenbau wählte, ist anhand des archäologischen Materials in Giza nicht zu stützen, R. STADELMANN, *op.cit.*, 174f.; DERS., *Pyramiden*, 126f.; M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 11; siehe auch hier S. 63f., 231ff.

³³⁸ D. ARNOLD, *MDAIK* 37, 1981, 17.

³³⁹ Zur Wahl des Standortes aufgrund möglicher Sichtverbindungen zu wichtigen Bezugspunkten beiderseits des Nils siehe G. GOYON, *RdE* 22, 1970, 85ff.; I.E.S. EDWARDS, *Pyramids*, 245; M. LEHNER, *Afo* 32, 1985, 142ff.; H. GOEDICKE, *BACE* 6, 1995, 31ff.; D. JEFFREYS in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 63ff.

³⁴⁰ M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 118 (B1), figs. 3A,B; R. STADELMANN, *Pyramiden*, 105f.

³⁴¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 11f.; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* IV, 72ff.; M. LEHNER, *Afo* 32, 1985, 148ff.;

DERS., *MDAIK* 41, 1985, 121; DERS., *Pyramids*, 106, 204f.; R. KLEMM - D.D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 59.

³⁴² Etwa 400 m südöstlich des Königsgrabes liegt der Sphinx, der aufgrund seiner Position allgemein als Werk des Chephren gilt. Nach neuesten Überlegungen soll dieses Monument aber schon unter Cheops aus dem lokal anstehenden Felsen des Steinbruchs gehauen worden sein, R. STADELMANN, *Pyramiden*, 125f. Eine Zuweisung an Cheops vertrat bereits H. BRUGSCH, *Egypt under the Pharaohs*, London 1891, 37. Anders Z. HAWASS, der die Entstehung unter Chephren verteidigt, in: *Book of Proceedings. The First International Symposium on the Great Sphinx*, Kairo 1992, 167ff., vor allem 190 Anm. 8; DERS. in: *Atti* II, 1993, 177ff.; DERS., *The Great Sphinx at Giza* (in Vorbereitung); Z. HAWASS - M. LEHNER, *Archaeology* 47, No. 5, 1994, 30ff.; M. LEHNER, *Pyramids*, 127; ablehnend auch H. GOEDICKE, *BACE* 6, 1995, 45, 50 Anm. 55.

³⁴³ Zur Numerierung der verschiedenen Nekropolenteile siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 13f., 66ff.

³⁴⁴ Die Nekropole G I S ist frühestens unter Chephren bzw. Mykerinos entstanden, siehe S. 254ff.

³⁴⁵ Die östliche Bootsgrube an der Südseite wurde 1954 geöffnet: M.Z. NOUR - Z. ISKANDER - M.S. OSMAN - A.Y. Moustafa, *The Cheops Boats. Part I*, Kairo 1960; A.M. ABUBAKR - A.Y. MUSTAFA in: *Fs Rieke*, 1ff.; *PM* III², 15 (Boat Pit No. 2). Die Grube wurde nach Ausweis der auf den Deckenblöcken gefundenen Graffiti unter Djedefre verschlossen. Zu den Untersuchungen am zweiten Boot im Westen siehe den Bericht im *National Geographic*, vol. 173, No. 4, April 1988, 513ff.

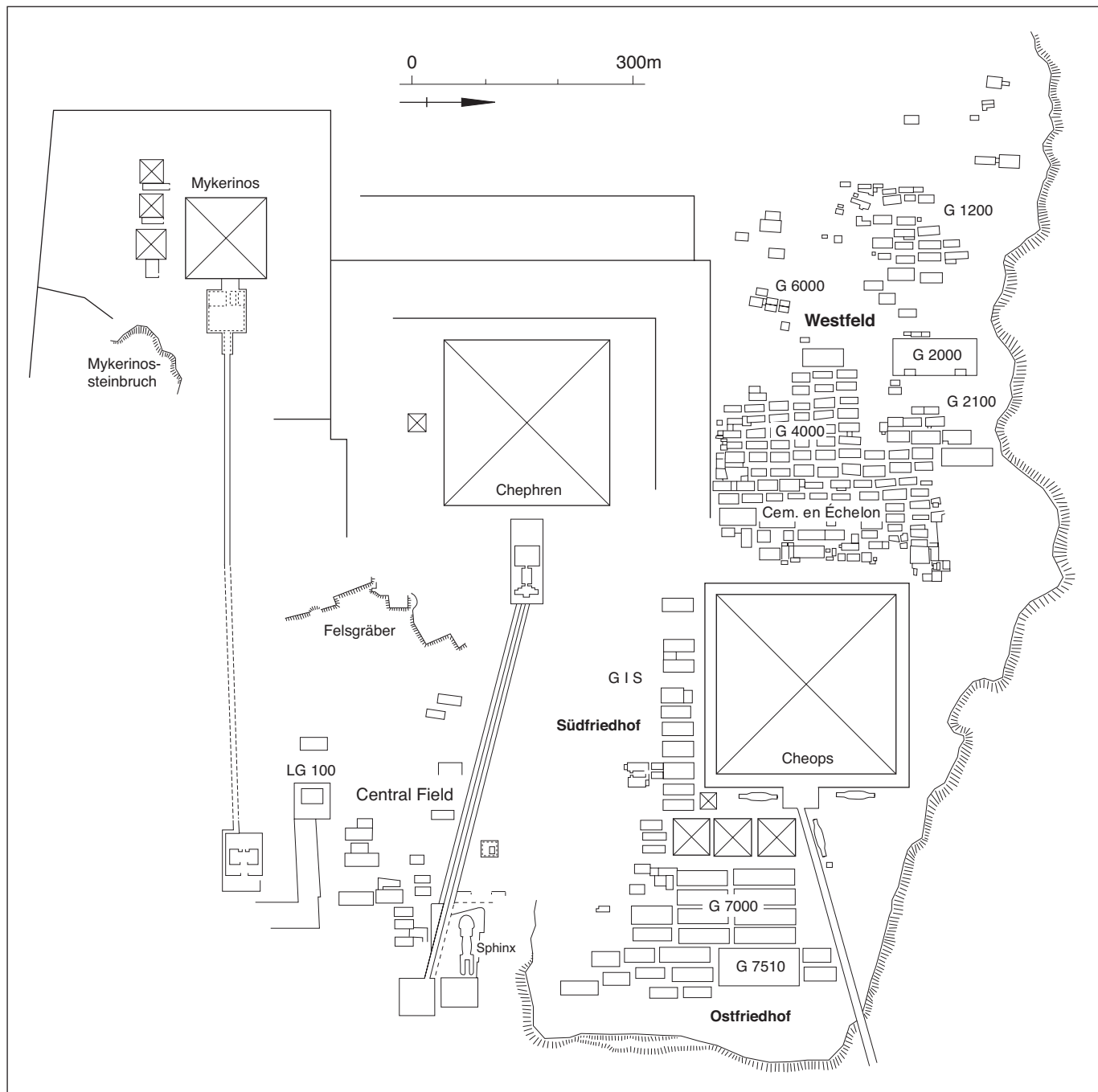


Abb. 1 Plan der Nekropole von Giza

Bevor die Entstehung und Entwicklung der Nekropolen sowie die Formen und Belegungen der Grabanlagen im einzelnen besprochen werden, ist es notwendig, auf diese Epoche in bautechnischer und künstlerischer Hinsicht sowie auf die daraus abgeleiteten geistigen Hintergründe unter Cheops hinzuwei-

sen, die verschiedenen Forschern – namentlich aber besonders H. JUNKER – als Grundlage für weitreichende Deutungen dienten.³⁴⁶ Von dieser Betrachtung hängen einige wichtige Schlußfolgerungen ab, die nicht nur zu dem heute allgemein akzeptierten Bild über die frühe 4. Dynastie geführt, sondern auch die

³⁴⁶ Siehe z. B. J. SPIEGEL, *Das Werden der altägyptischen Hochkultur. Ägyptische Geistesgeschichte im 3. Jahrtausend vor Chr.*, Heidelberg 1953; vgl. dazu H. BRUNNER, *OLZ* 53, 1958, 293ff.

Rekonstruktion des Baugeschehens und der Grabentwicklung in Giza maßgeblich bestimmt haben.

2.1 Der sog. „monumentale Stil“ („Giza-Stil“)

Während REISNER vorwiegend aufgrund typologischer Ordnungen der architektonischen Befunde seine chronologischen und – darauf aufbauend – seine historischen Rekonstruktionen und Aussagen gewann, war JUNKER bestrebt, vor allem die geistigen Hintergründe, die zu den feststellbaren Befunden in Giza geführt haben, zu erfassen und zu erklären.³⁴⁷ Die Ergebnisse beider Forscher haben nicht nur feste Grundlagen für das Verständnis der 4. Dynastie und des Alten Reiches geschaffen, sondern auch die Sichtweisen vorgegeben, mit denen die jüngere Forschung diese Epoche allgemein betrachtet.

Die Vorstellungen über die Zustände zur Zeit des Cheops hat vor allem JUNKER durch seine Deutungen der archäologisch-architektonischen Befunde maßgeblich bestimmt. Die Schöpfungen dieser Epoche in Architektur und Kunst werden seit seinen Darlegungen allgemein unter dem Begriff „Giza-Stil“ subsumiert. Diese Benennung wird bisweilen mit dem Attribut „streng“³⁴⁸ versehen, was auf einem ästhetischen Vergleich mit den architektonischen und künstlerischen Formen der 3. Dynastie beruht und den jüngeren Kunststil von dem der vorhergehenden Dynastie abgrenzen soll.³⁴⁹

Die Resultate seiner Grabungen ließen JUNKER zur Ansicht gelangen, daß die Nekropole einem kontrollierten Bauplan seitens der königlichen Baubehörde unterworfen war.³⁵⁰ Die regelmäßig angelegten Graberreihen mit den im rechten Winkel ausgerichte-

ten Straßenzügen, die einheitliche Bauweise der Mastabas und deren übereinstimmende Gestaltung und Ausführung in der Architektur, Eigentümlichkeiten in der Plastik und Reliefkunst sowie Besonderheiten im Bestattungswesen zeigten, daß offensichtlich eine zentral gesteuerte Vereinheitlichung maßgebend war, die befolgt werden sollte.

Im zweiten Jahr seiner Giza-Grabungen (1913) legte JUNKER einen Gräberkomplex frei,³⁵¹ dessen Anlagen sich nicht in das damals bekannten Entwicklungsschema der privaten Grabarchitektur einordnen ließen. Die Besonderheiten in der Bauweise der Gräber waren so auffällig, daß JUNKER eine bewußte Abkehr von den überlieferten Formen und Traditionen annahm.³⁵² Bei der Suche nach den Hintergründen und Ursachen dieses Wandels ließ sich JUNKER vornehmlich von Vorstellungen „der größten Vereinfachung“ leiten und führte dies auf eine gewollte Unterordnung der Privatgräber unter das Königsgrab zurück. So wie die Errichtung der Königsgräber der 4. Dynastie alle vernünftigen Maße zu übersteigen schien und dem Königtum unübersehbare monumentale Dimensionen verlieh,³⁵³ so mußten sich die Grabanlagen der Untergebenen im Gesamtgefüge der Nekropole ein- bzw. unterordnen. Die Gräber sollten durch ihre einfachen Formen und klaren Proportionen den Gesamteindruck des geordneten „Jenseitsstaates“ unterstreichen. Dieser neue Formwille, der in der Architektur der Gräber Ausdruck fand, war eine vom Herrscher gewollte und von seinen Architekten zu exekutierende Maßnahme, „um der Idee unbedingter, ewiger Macht und Größe [des Königtums] Ausdruck zu verleihen“.³⁵⁴

³⁴⁷ Davon legen seine scharfsinnigen Beobachtungen und umfassenden Darlegungen in den zwölf Giza-Bänden, die über eine reine archäologische Dokumentation weit hinausgehen, ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Ein Substrat seiner Erkenntnisse ist in dem kleinen Bändchen H. JUNKER, *Pyramidenzeit. Das Wesen der altägyptischen Religion*, Zürich/Köln 1949, zusammengefaßt. Eine Bewertung von JUNKERS Arbeitsweise wurde von A.O. BOLSHAKOV, *Hermann Junker and his „Giza“: Problems of the Method* (in russischer Sprache), *VDI* 174, 1985, No. 3, 170ff., vorgenommen (die Arbeit war mir leider in keiner Übersetzung zugänglich, wie mir jedoch der Autor freundlicherweise versicherte, sind die in ihr behandelten Punkte in seinem Werk *Man and His Double in Egyptian Ideology of the Old Kingdom*, *ÄUAT* 37, 1997, 41f., 37ff., wiederzufinden).

³⁴⁸ H. JUNKER, *Giza* II, 97; DERS., *Giza* XII, 33.

³⁴⁹ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 1ff.; DERS., *Giza* I, 70ff, 74f.; XII, 31, 33; vgl. auch H. BRUNNER, *OLZ* 53, 1958, Sp. 293ff.; siehe neuerdings auch R. STADELMANN in: *Kunst*, 155ff.

³⁵⁰ H. JUNKER, *Giza* XII, 31: „Bei dem Entwurf einer Nekropo-

le für Cheops und seinen Hof überließ man die Gestalt der Gräber nicht einfach der Überlieferung, sie wurde vielmehr von dem Architekten besonders festgelegt, gewiß mit Billigung, möglicherweise gar mit Beihilfe des Herrschers.“

³⁵¹ Die Mastabas in der Nekropole G 4000, H. JUNKER, *Vorbericht 1913*, 3ff.; DERS., *Giza* I, 1929, *passim*.

³⁵² H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 4ff.; DERS., *Giza* I, 74f.; XII, 32.

³⁵³ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 4; DERS., *Giza* XII, 33.

³⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 74; DERS., *ZÄS* 63, 1928, 6: „So herrscht in der ganzen Nekropole ein einheitlicher Formenwille, von der Pyramide und ihren Tempeln angefangen bis zu den Einzelheiten der Grabanlagen; es ist der Wille eines neuen Stils, der auf alle Wirkungen der prächtigen Sakkâra-Kunst verzichtet, sie opfert, um der Idee ewiger Macht und Größe reinen und starken Ausdruck zu verleihen.“; 8: „Die Pyramide selbst erhebt sich in gerader ununterbrochener Linie zur Spitze, und alles, was an Nebenbauten derselben Zeit erhalten ist, scheint von derselben Idee der Monumentalität getragen und bewußt auf Gliederung und Wechsel zu verzichten, um den Eindruck bedingungsloser Macht und Größe hervorzurufen.“

So wie die neue Dynastie an die Macht kam, trat auch der neue Stil plötzlich in Erscheinung.³⁵⁵ Er ist nicht aus der Entwicklung der Gräber der vorhergehenden Zeit zu erklären, sondern als etwas neu Geschaffenes, als ein bewußter Bruch zu betrachten,³⁵⁶ der sich – obwohl er sich aus dem Vorhergehenden ableitete – „*rücksichtslos und jede Tradition verachtend ... durchsetzt*“.³⁵⁷ Eine Bestätigung für diesen künstlich herbeigeführten „Bruch“ am Anfang der 4. Dynastie glaubte JUNKER im ebenso plötzlichen Verschwinden des Giza-Stils zu erkennen, als Giza nicht mehr Bestattungsplatz der Könige war. Die Gründe, die zu dieser Aufgabe führten, sah er vor allem in der Tatsache, daß der neue Stil unvermittelt eingeführt wurde und sich auf keine Tradition berufen konnte. „*Damit fehlte ihm eine Grundbedingung für eine lange Dauer, besonders in Ägypten, das immer so zäh an dem Überkommenen festhielt ...*“.³⁵⁸ Der neue Stil konnte nicht überleben, da er vor allem einigen wesentlichen Grundanforderungen des Totenkultes zuwiderlief (Fehlen von Scheintüren und Statuen siehe dazu S. 81ff.).³⁵⁹

Für die Erfassung der Entwicklung der Grabarchitektur der frühen 4. Dynastie ist es daher notwendig, die Befunde zu betrachten, von denen JUNKER ausgegangen war und die ihn zu diesen Vorstellungen führten. Unbestritten ist, daß die Regelmäßigkeit der Gräberreihen der ältesten Mastabas in Giza, die einheitliche Bauweise der Anlagen sowie auffallend regelmäßig wiederkehrende Eigentümlichkeiten in der Ausstattung auf eine zentrale Institution hinweisen, die die Errichtung und Vergabe der Gräber beaufsichtigte. Aus dieser Tatsache kann jedoch noch nicht unbedingt die Folgerung abgeleitet werden, daß ein neuer Formwille oder Stil maßgeblich gewesen sei. Regelmäßig angelegte Gräberreihen

lassen sich bereits ab der 1. Dynastie nachweisen³⁶⁰ und scheinen ein allgemeiner Zug im Bestattungsweisen des frühen Alten Reiches zu sein.

Wie sah nun der neu entstandene Mastabatyp aus und wodurch unterschied er sich von den vorhergehenden Anlagen der 3. Dynastie, daß JUNKER darin den Ausdruck eines neuen Stilwillens sah? Denn wie der Ausgräber selbst betonte, ist die Gestaltung der Mastabas „*nur von dem Gebot des Stils aus*“ zu erklären,³⁶¹ die er als Neuschöpfung auffaßte.³⁶²

Der Oberbau der Gräber ist ein gewaltiges, rechteckiges Massiv ohne Kammern im Inneren. „*In seinem einfachen Aufbau und seinen großen Maßen verkörpert er rein den neuen Stil*“,³⁶³ da es bei den älteren Gräbern in Saqqara, Meidum und Dahschur bereits Tradition war, Kulträume im Mastabamassiv anzulegen. Die Wirkung der Architektur wurde durch die regelmäßige Anordnung der Tumuli erhöht, die zu einem imposanten Gesamteindruck der Friedhofsanlage führte. Der Oberbau bestand in der Regel aus kleinen oder großen lokalen Kalksteinblöcken und sollte eine Verkleidung aus feinem Kalkstein erhalten, wie die erhaltenen Reste bei einigen Anlagen deutlich erkennen lassen.³⁶⁴ In der südlichen Hälfte des Oberbaus wurde an das Massiv ein Kultbau aus Schlammmiegeln angebaut, der in der Regel mehrere Räume enthielt und dessen Außenseite weiß verputzt war, um mit dem Gestein der Tumuli zu harmonisieren. Die Besonderheit dieser Kultbauten lag in ihrer Gestaltung, die im Gegensatz zu älteren Anlagen keine Statuenräume (Serdabs), frei aufgestellten Statuen und auch keine Scheintüren enthielten. Die Opferstelle wurde mit einer einfachen Kalksteinplatte gekennzeichnet, die den Verstorbenen mit Name und Titel vor dem Opfertisch sitzend zeigte.³⁶⁵

³⁵⁵ Bereits H. JUNKER, *Giza I*, 76, sah die Anfänge des neuen Stils unter Snofru entstanden.

³⁵⁶ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 4ff., 8f.; DERS., *Giza I*, 78.

³⁵⁷ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 7: „... unvermittelt [kann] ein neues Kunstwollen, ein anderer Formensinn in den Werdegang eingreifen und in Bahnen einlenken, die abseits jeder geradlinigen Weiterführung liegen.“

³⁵⁸ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 6. Seiner Ansicht nach knüpften die Gräber am Ende der 4. und am Anfang der 5. Dynastie in Form und Gestaltung daher wieder an die Tradition der Mastabas der 3. Dynastie an, *op.cit.*, 6f., 12f. Eine völlig unhaltbare und extreme Weiterführung dieses Gedankens hat K. PFLÜGER, *JEA* 23, 1937, 7ff., vorgelegt (allerdings ohne JUNKERS Arbeiten auch nur mit einem Wort zu erwähnen), nach dem die Kunst der 3. und 5. Dynastie Unterägypten entstamme, während die von „brutaler Hand“ ausgeführte Kunst der 4. Dynastie Oberägypten zuzuweisen wäre. „*After the fall of the Fourth Dynasty, art ... becomes*

again elegant, imaginative, bright, and facile, instead of remaining heavy and stiff.“, *op.cit.*, 7. Diese absurde Interpretation hat zurecht keine weitere Beachtung gefunden.

³⁵⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 79, „... die Neugestaltung der Gräber greift tief auch in den Totenkult ein ... Ihre Überwindung ist wohl nur so zu erklären, daß die Anlagen auf das Geheiß des Königs errichtet und von ihm an seine Getreuen verschenkt wurden, die nicht wagen durften, wesentliche Veränderungen vorzunehmen.“

³⁶⁰ Dies ist ein Umstand, auf den auch H. JUNKER, *Giza I*, 65ff.; XII, 6, 12ff., hingewiesen hat, um die vom König gewollte Einheitlichkeit in der Nekropolenplanung zu betonen.

³⁶¹ H. JUNKER, *Giza XII*, 33.

³⁶² H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8; DERS., *Giza I*, 79.

³⁶³ H. JUNKER, *Giza I*, 14ff., 76, Abb. 3, 3a, Abb. 6.

³⁶⁴ Siehe hier S. 177ff.

³⁶⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 23ff.; XII, 68ff.; siehe weiters G.A. REISNER, *Giza I*, 305f.

Die unterirdische Anlage bestand aus einem Schacht, dessen Mündung in der nördlichen Hälfte der Tumulusoberfläche lag und durchschnittlich ca. 11 m tief zu einem nach Süden verlaufenden, horizontalen Korridor führte. Dieser stellte die Verbindung zur Sargkammer her.³⁶⁶ In der Regel war diese bis auf die Decke mit feinem Kalkstein verkleidet und roten Granit imitierend bemalt.³⁶⁷ In der Südostecke befand sich eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme der Kanopenbestattung.³⁶⁸ An der Westwand des Raumes stand der Kalksteinsarkophag in einfacher Rechteckform und ohne Dekorationen bzw. Inschriften.³⁶⁹

Diese Form der Mastaba und ihre Ausstattung definierte JUNKER als „Normaltyp“³⁷⁰ der ältesten Belegungsphase, dessen Gestalt sich der Königspyramide und dem Gesamtkonzept der Nekropole unterzuordnen hatte. Alle Änderungen in der Architektur und Ausstattung der Gräber deutete JUNKER konsequenterweise als Abweichungen, die aus bestimmten Gründen bereits unter Cheops, häufiger jedoch in der fortgeschrittenen 4. Dynastie und dann zunehmend in der 5. Dynastie auftraten.³⁷¹ Diese feststellbaren Änderungen waren für JUNKER das „Durchbrechen gewaltsam niedergehaltener Typen“³⁷² oder Umgehungen des Stils, wenn einige Grabbesitzer sich dennoch Scheintüren an der Außenfassade anbringen oder Statuen (in Serdabs) aufstellen ließen (siehe Hemunu, G 4000; Iunu, G 4150; G 2000, anonym).³⁷³

Auf den ersten Blick scheint JUNKERS „Normaltyp“ der frühen 4. Dynastie, wie er oben zusammenfassend skizziert wurde, keine besonderen Abweichungen gegenüber den Mastabas der vorhergehenden Zeit erkennen zu lassen, da es schon Mastabas

ohne Kammern im Grabmassiv gab. Die Besonderheit der frühen Mastabas in Giza lag für JUNKER in zwei Befunden begründet, die er als unmittelbares Ergebnis des Stils erklärte: das Fehlen von a) Scheintüren und b) Statuen im Kultbau der Mastaba.

ad a: Im Hauptkultraum war die Scheintür durch eine einfache Opferplatte ersetzt, vor der die Kulthandlungen für den Verstorbenen stattfanden.³⁷⁴ JUNKER erklärte das plötzliche Fehlen der Scheintüren, die von alters her einen festen Bestandteil der Grabanlagen bildeten, aus Stilgründen.³⁷⁵ Der Tumulus des Privatgrabes hatte so wie die Pyramide des Königs von jeder Gliederung frei zu sein: „... man gab die Scheintürnische auf und setzte in die Front eine Platte, die außen ungefähr mit der Fläche der Blöcke abschloß und jedenfalls keine Unterbrechung der Linie hervorrief.“³⁷⁶

ad b: Aufgrund des archäologisch-architektonischen Befundes im Friedhof G 4000 war der Ausgräber der Überzeugung, daß in den ältesten Anlagen keine Statuen aufgestellt waren und keine eigenen Räume oder Serdabs für diese existierten.³⁷⁷ Er schloß sogar kategorisch aus, daß diese in den einfachen Ziegelkammern der Oberbauten vorhanden waren,³⁷⁸ denn seiner Überzeugung nach wurde die Funktion der Statuen durch die im unterirdischen Grabteil aufgestellten Ersatzköpfe übernommen, die in überwiegender Zahl in diesem Nekropolenabschnitt (G 4000) gefunden wurden.³⁷⁹ Daraus leitete JUNKER weiters den generellen Schluß ab, daß das gemeinsame Vorkommen von Statue und Ersatzkopf in einer Anlage ausgeschlossen sei.³⁸⁰

Einen weiteren Grund für das Fehlen von Statuen im Kultbau sah der Ausgräber im Fehlen der Scheintür selbst,³⁸¹ da die Ersatzköpfe durch ihren – von

³⁶⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 38ff., Abb. 4, Tab. S. 45.

³⁶⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 47ff.

³⁶⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 49ff.

³⁶⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 54ff.

³⁷⁰ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 9ff.; DERS., *Giza I*, 14, 35, 75ff.; XII, 31ff.

³⁷¹ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 11ff.; DERS., *Giza I*, 35ff.; XII, 34ff.

³⁷² H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 13.

³⁷³ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 11; DERS., *Giza I*, 35f., 79; III, 22. An der Wende von der 4. zur 5. Dynastie wurde es nach JUNKER wieder allgemein üblich, Mastabas mit Scheintüren, Kulträumen mit Statuen und Serdabs zu errichten, um die alte Ordnung im Bestattungswesen wieder herzustellen, H. JUNKER, *Giza I*, 35: „Es handelt sich hier um Wiedereinführung von Baugliedern, die durch den Stil der IV. Dynastie ausgeschieden worden, aber für den traditionellen Totendienst von Bedeutung waren.“

³⁷⁴ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10f.; DERS., *Giza I*, 35, 61.

³⁷⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 79: „... es mußte dem Stil der Anlage zuliebe die Scheintür aufgegeben werden.“

³⁷⁶ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10; DERS., *Giza I*, 28.

³⁷⁷ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10f.; DERS., *Giza I*, 22, 59, 79; II, 19f. Als einen Grund für das Fehlen von Statuen nannte er die beabsichtigte ideelle Distanz zur königlichen Kultanlage, wo zahlreiche Statuen aufgestellt waren.

³⁷⁸ H. JUNKER, *Vorbericht 1914*, 34; DERS., *Giza I*, 22.

³⁷⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 57ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 64f., W.St. SMITH, *History*, 25ff.; R. TEFNIN, *Art et Magie au Temps des Pyramides. L'énigme des têtes dites "de remplacement"*, *Mon. Aeg.* V, 1991, 42ff., 149f.; neuerdings D. BISPING, *Die sogenannten 'Ersatz- bzw. Porträtköpfe' des ägyptischen Alten Reiches: Gegenstand, Terminologie, Stand der Forschung, Ausblick*. Unveröff. Magisterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2001.

³⁸⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 22, 51, 59.

³⁸¹ H. JUNKER, *Giza I*, 79.

ihm rekonstruierten³⁸² – Aufstellungsort im unterirdischen Grabausgang (= horizontalen Korridor) die Verbindung mit der Außenwelt (Kommunikation des Toten mit den Lebenden) gewährleisteten.

Kurz zusammengefaßt waren die frühen Grabanlagen also massive Bauten „*primitiver Form*“,³⁸³ die weder Innenräume, Scheintüren noch Statuen besaßen. Erstere wurden ersetzt durch die Opferplatte, die in der südlichen Hälfte der Ostseite des Grabmassivs eingesetzt war, letztere durch den Kalksteinkopf, der in der unterirdischen Anlage aufgestellt war.

Obwohl JUNKER erkannte, daß ursprünglich alle Tumuli verkleidet werden sollten,³⁸⁴ ist er aufgrund des Baubefundes in der Nekropole von der Vorstellung ausgegangen, daß in dem Streben nach Vereinfachung unverkleidete massive Kernbauten als „*urümliche Tumuli*“ den Privatleuten als Grabanla-

gen dienen sollten.³⁸⁵ Folglich erklärte er auch die angefügten Kultanlagen aus Ziegeln als Zutat, da sie durch das andersartige Baumaterial und durch die individuelle Gestaltung der Kapellen nicht zu den genormten massiven Steintumuli paßten.³⁸⁶ In seinen weiteren Darlegungen ist der Ausgräber dann grundsätzlich von unverkleideten Grabanlagen ausgegangen, wie seine Rekonstruktionen zeigen (Abb. 2).³⁸⁷

Die von JUNKER angenommenen einschneidenden Maßnahmen in der Konzeption der Gräber und den daraus resultierenden Bruch im Totenkult hat es in dieser Weise jedoch nicht gegeben.³⁸⁸ Der vom Ausgräber (re-)konstruierte „Normaltyp“ eines Grabes unter Cheops war in dieser Form nie beabsichtigt. JUNKERS ursprünglicher Vorstellung nach wären die Mastabas der frühen 4. Dynastie als glattverkleideter massiver Bau mit einer bunt

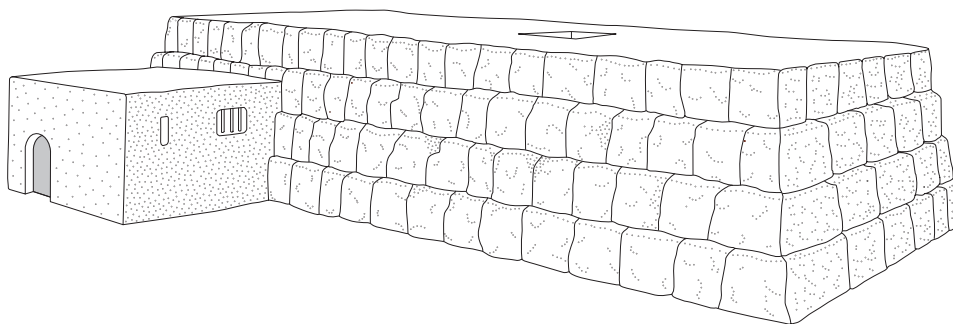


Abb. 2 Rekonstruktion eines großsteinigen Grabtumulus mit Vorbau aus Ziegeln

³⁸² Zu den Begründungen, die die Aufstellung dieser Plastiken hinter der Verschußplatte des Schachtes erklären, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 50f., 57ff., Abb. 4, Tf. X.

³⁸³ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8, 13.

³⁸⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 16f.; II, 2.

³⁸⁵ Eine ähnliche Ansicht vertrat auch G.A. REISNER, *Giza I*, 177f., der ebenfalls von der Vorstellung ausging, daß im ursprünglichen Bauplan die Gräber zwar verkleidet werden sollten, die kleinsteinigen Mastabas der Typen IIa, -b und IIIa jedoch „*by force of circumstances*“ (*op.cit.*, 178) in unverkleidetem Zustand als Bestattungsanlagen genutzt wurden. Die später angefügte Verkleidung an etlichen dieser Tumuli deutete er folglich als Änderung des Baukonzepts; vgl. auch *op.cit.*, 295. Dieser etwas komplizierte Erklärungsversuch ist jedoch unzutreffend, da von allem Anfang an die verkleideten Mastabas den geplanten Bauabsichten entsprachen.

³⁸⁶ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 63, 10; DERS., *Giza I*, 17; XII, 32.

³⁸⁷ H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 3, 3a. Vgl. dazu auch die Bemerkung von K. HOLEY in: H. JUNKER, *Giza I*, 95: „... daß der Anblick einer derart stufenförmigen abgetreppten und mit feinem Gips- oder Kalkmörtel verputzten Mastaba kein unbe-

friedigender gewesen sein kann.“ Einige Mastabas (G 4460, G 4450 und vielleicht auch G 4560) scheinen statt der Steinverkleidung einen einfachen Außenverputz erhalten zu haben.

³⁸⁸ Daß JUNKERS „Stil“ die einschneidenden Maßnahmen in der Grabarchitektur und im Bestattungswesen nicht wirklich erklärte, sah bereits A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 31ff., vor allem 38. Um aber dem von JUNKER dokumentierten Baubefund in den Nekropolen gerecht zu werden, konstruierte SHOUKRY unter Berufung auf die späteren und überwiegend negativen Überlieferungen bezüglich des Erbauers der Großen Pyramide ein königliches Verbot, dem die Privatleute hinsichtlich ihres Totenkultes unterworfen waren. Gegen diese unhaltbare und heute kaum noch vertretene Theorie siehe D. WILDUNG, *Rolle*, 159ff, vor allem Anm. 8. Bezüglich des architektonischen Befundes der Gräber in Giza siehe die kritische Stellungnahme G. HAENYS in: *Fs Riche, BeiträgeBf.* 12, 1971, 153ff., im besonderen 157ff., der ebenfalls auf die Schwachstellen der JUNKERSchen Argumentationen aufmerksam machte und zu Recht betonte, daß die frühen Gräber in Giza keinen Bruch in der Bautradition der vorhergehenden Zeit darstellen.

bemalten Opferplatte in der Verkleidung der Ostseite fertiggestellt worden.³⁸⁹ Da jedoch die meisten Tumuli unverkleidet blieben, wurde bereits einem wichtigen Aspekt des von JUNKER postulierten „Stils“ nicht entsprochen. Gravierender ist jedoch die Tatsache, daß die Anlagen, die eine Verkleidung erhielten, der Regel entsprechend mit einer (oder zwei) Scheintür(en) ausgestattet wurden. Auf diese Tatsache hat G. HAENY mit Nachdruck hingewiesen und bezüglich der Architektur der Mastaba G 2110 darauf aufmerksam gemacht, daß der von JUNKER definierte „Normaltyp“ anhand der in G 4000 entdeckten Anlagen nicht zu belegen sei.³⁹⁰ Bei allen Grabbauten bestand die Absicht, diese mit einer Verkleidung zu versehen und mit Scheintüren an der Ostfassade auszustatten.

Betrachtet man die erhaltenen Gräber und deren Eigenheiten genauer – was dank JUNKERS sorgfältiger Dokumentation keine Schwierigkeiten bereitet – so ist festzustellen, daß die meisten Anlagen unvollendet geblieben sind und die Kernmassive keine Verkleidung erhielten. Der Befund ist tatsächlich merkwürdig, doch die wenigen Gräber, die eine Verkleidung besaßen,³⁹¹ zeigen, daß grundsätzlich die Absicht bestand, alle Tumuli verkleiden zu lassen – dies weniger, um in ihrem äußeren Erscheinungsbild mit der glattverkleideten Königspyramide zu harmonisieren, sondern vielmehr um an der Verkleidung die notwendige Kultstelle (Scheintür) anzubringen, die für den Totenkult unabdingbar war. Natürlich ist auch JUNKER diese Diskrepanz zwischen beabsichtigter Bauplanung und ausgeführtem Bauzustand aufgefallen, die er folgendermaßen erklärte:³⁹² Die Mastabatumuli wurden auf Befehl des Königs einheitlich errichtet und bereits vor der endgültigen Fertigstellung an seine Untergebenen verteilt. Da aber zunächst die Vollendung des Königsgrabes und der dazugehörigen Kultbauten sowie der Gräber der königlichen Familienmitglieder im Vordergrund stand, blieb es jedem Grabbesitzer selbst überlassen

zu entscheiden, ob er sein Grab von königlicher Seite fertigstellen oder ob er es aus eigenen Mitteln vollenden lassen sollte. Die Kosten der Verkleidung aus feinem und qualitätsvollem Kalkstein erlaubten es jedoch den wenigsten, ihr Grab zu vollenden oder überhaupt die Verkleidungsarbeiten an ihren Gräbern zu beginnen.³⁹³ Aus diesem Grund war es auch nur den wenigsten möglich, eine Kultkapelle aus Kalkstein an der Ostseite der Mastaba errichten zu lassen. Die meisten begnügten sich mit Schlammziegelkapellen als Kultstellen, die außen weiß verputzt waren, um wenigstens eine optische Übereinstimmung mit dem Tumulus aus Kalkstein zu erzielen.

Dieser Befund steht deutlich im Widerspruch zu JUNKERS postulierter Einheitlichkeit der Gräber. Einerseits sollte auf Konformität der Tumuli und deren Anordnung im Nekropolenplan Bedacht genommen werden, bei der Gestaltung des Äußeren der Mastabas, wie der Verkleidung und der Form der Kultkapellen, kamen dagegen individuelle Bestrebungen des Grabbesitzers bzw. Notwendigkeiten in der Baukonzeption zum Tragen. Es ist schwer vorstellbar, daß eine vom König geforderte Einheitlichkeit gerade im äußeren Erscheinungsbild der Grabanlagen nicht eingehalten wurde. Wäre es nicht sinnvoller anzunehmen, daß, um ein konformes äußeres Erscheinungsbild in der Nekropole zu erzielen, die einheitliche Vollendung der Anlagen das Bestreben der Baubehörden gewesen sein mußte? In diesem Punkt wird die Erklärung des Ausgräbers dem archäologischen Befund nicht gerecht und steht ihm bei genauerer Prüfung sogar entgegen.³⁹⁴

Dem Befund entsprechend ist davon auszugehen, daß JUNKERS „Normaltyp“ der Mastaba eine unvollendete Grabanlage in funktionsfähigem Zustand ist und die von ihm als Abweichung vom Normaltyp bezeichneten Anlagen der nachfolgenden Zeit den eigentlich beabsichtigten Endzustand der Gräber darstellen. Aus nicht eindeutig faßbaren Gründen (die sicher nichts mit dem „Stil“ zu tun haben) unter-

³⁸⁹ Denn nur so ist seine Annahme verständlich, daß man die Scheintürnische aufgab und stattdessen in die Front eine Platte einsetzte, die außen ungefähr mit der Fläche der Blöcke abschloß und „keine Unterbrechung der Linie hervorrief“, H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 10, siehe auch DERS., *Giza* I, 28.

³⁹⁰ G. HAENY in: *Fs Rieke, BeiträgeBf.* 12, 1971, 157ff. Die Verkleidung von G 2110 war bereits fertiggestellt, als später die Kultkapelle aus Stein angesetzt wurde, zu dieser Anlage siehe S. 178.

³⁹¹ Siehe Kap. II.2.4.2.

³⁹² H. JUNKER, *Giza* I, 17, 19, 79.

³⁹³ So interpretierte JUNKER die großsteinigen Mastabas, die eine äußere Schale mit kleineren Blöcken erhielten, als „Interimslösungen“ (siehe G 4140, G 4350), die später mit einer richtigen Verkleidung versehen werden sollten, *Giza* I, 17; XII, 35.

³⁹⁴ Auch die Ansicht, daß sich Chephren und Mykerinos noch streng an den von Cheops vorgeschriebenen Bauplan gehalten hätten und in gleicher Weise Tumuli errichten ließen, ist nicht überzeugend, da doch spätestens unter Mykerinos offenbar werden mußte, daß der größte Teil der Tumuli seiner Vorgänger unvollendet und manche sogar unbelegt dastanden (siehe dazu S. 233ff.).

blieb die Vollendung der meisten Gräber. Ihr festgestellter unvollendeter Zustand kann folglich nicht als Argument für einen Stilbruch herangezogen werden, der die Gräber der Privatleute auf ein Minimum an Ausstattung und Form reduzierte.

Eine Überprüfung des archäologischen Befundes zeigt auch, daß die Gräber der frühen 4. Dynastie sich sehr wohl in die Entwicklungsreihe der Grabarchitektur des frühen Alten Reiches stellen lassen und es keinen Bruch in der Gräbertradition gegeben hat. Im Gegenteil – die ältesten Mastabas lassen sich, von kleineren Abweichungen abgesehen, sehr wohl in die Grabentwicklung einordnen. Dies bestätigen auch die Grabungsergebnisse des Deutschen Archäologischen Institutes in Kairo an den Mastabas in Dahschur-Mitte.³⁹⁵ Außerdem lassen die Grabungen deutlich erkennen, daß die Änderungen in der funerären Architektur nicht plötzlich unter Cheops auftraten, sondern bereits unter Snofru greifbar werden.³⁹⁶ So lassen sich klare Entwicklungslinien in der Form der Oberbauten, der unterirdischen Anlagen, in den Dekorationen und Inschriften sowie in der Gestaltung der Kultstellen von den Gräbern in Meidum über Dahschur bis zu den frühen Gräbern in Giza ziehen.³⁹⁷ Der Baubefund in Giza und die Ergebnisse der Arbeiten in Dahschur-Mitte zeigen nicht nur, daß die Annahme von Mastabas ohne Scheintüren in der frühen 4. Dynastie in dieser Weise nicht aufrecht erhalten werden kann, sondern daß auch die daraus abgeleitete Vorstellung, eine Verordnung seitens des

Königs oder gar ein königliches Verbot habe den privaten Totenkult gewaltsam eingeschränkt,³⁹⁸ nicht existierte³⁹⁹ und von falschen Interpretationen ausgeht.

2.2 Der Ostfriedhof – Die Nekropole G 7000

Die Nekropole G 7000 liegt östlich der Cheopspyramide und umfaßt auf einer Fläche von etwa 350 × 300 m Ausdehnung Grabanlagen unterschiedlicher Größe und Form, die südlich des königlichen Aufwegs und östlich des königlichen Pyramide liegen (Frontispiz A und Abb. 3). Im Westen wird die Nekropole von der Reihe der Königinnenpyramiden G I a–c begrenzt, die Teil der Nekropole G 7000 sind.⁴⁰⁰ Dominiert wird die Nekropole von diesen drei Nebenpyramiden, acht großen Mastabas und einer gigantischen Anlage, G 7510, im Osten. Um diese Bauten gruppieren sich weitere Mastabas sowie zahlreiche kleinere Anlagen, die zum Teil an die älteren Gräber angebaut sind und nicht in die hier behandelte Zeit fallen. Im Osten bricht das Gelände steil und unregelmäßig ab. In dieser Plateau-flanke sind unzählige Felsgräber und kleinere Mastabas aus Ziegeln und Bruchstein angelegt.⁴⁰¹

Die südlich der großen Doppelmastabas gelegene Fläche ist unzusammenhängend und nur in Ausschnitten erforscht, doch sind in den Schutt- und Sandmassen deutlich zahlreiche, darunter auch auffallend große Gräber, die sich bis knapp an den Felsabbruch nördlich des Sphinx hinziehen, zu erkennen.⁴⁰²

³⁹⁵ R. STADELMANN *et alii*, *MDAIK* 49, 1993, 259ff.; N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1ff.; DIES., *Dahschur II*, *passim*. Anders sieht dies neuerdings M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 76ff., 559, der sehr wohl einen Bruch in der Grabentwicklung erkennen möchte und von einem bewußten „Verzicht“ auf die Türnische/Scheintür in jener Zeit spricht. Der archäologische Befund zeigt jedoch recht überzeugend, daß weder die Deutung eines Entwicklungsbruches innerhalb der Grabentwicklung noch ein Verzicht die Vorgänge in der Gizekropole befriedigend erklären.

³⁹⁶ R. STADELMANN in: *Kunst*, 155ff. Wenn auch nicht in dieser Deutlichkeit, so hat bereits JUNKER erkannt, daß die Änderungen im Grabwesen bereits unter Snofru einsetzten, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 76; II, 3.

³⁹⁷ Siehe R. STADELMANN *et alii*, *MDAIK* 49, 1993, 259ff.; N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1ff.

³⁹⁸ A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 31ff.; H. OSTER, *Der Bedeutungswandel des ägyptischen Privatgrabes bis zum Ende des Alten Reiches*. Diss. Münster 1963, 74f.; 79; W. HELCK, *Politische Gegensätze im alten Ägypten*. *HAB* 23, 1986, 20; in modifizierter Form R. STADELMANN, *Pyramiden*, 125; DERS. in: *Kunst*, 163f.

³⁹⁹ D. WILDUNG, *Rolle*, 159ff.

⁴⁰⁰ P. JÁNOSI, *Königinnenpyramiden*, 11.

⁴⁰¹ Das Gelände ist unsystematisch erforscht, und die Mehrzahl der Gräber ist unveröffentlicht, *PM* III², 179ff.; *LD* I, Text, 86ff.; A. FAKHRY, *Sept tombeaux à l'est de la Grande Pyramide de Guizeh*, Kairo 1935; vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 15ff., Map of Cemetery 7000. Zu dem Felsgrab des Kahertah, G 7721, siehe T. KENDALL in: *Studies*, Fs D. Dunham, 104ff. Dort befindet sich auch das Felsgrab eines *z3 nswt n htf* Kadjed, G.A. REISNER, *op.cit.*, 243 (als Grab „Service No. 1“ bezeichnet, was jedoch ein Irrtum ist). Der Besitzer wurde von REISNER als Sohn des Mykerinos identifiziert, vgl. auch die Bemerkung von W.ST. SMITH, *History*, 189, Anm. 1. Die Zuweisung scheint aber nur auf dem Titel zu beruhen, der diesbezüglich nicht aussagekräftig ist, siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 345; *PM* III², 211, Datierung: vermutlich 5. Dynastie.

⁴⁰² Zu den wenigen veröffentlichten Anlagen, die anfänglich zur italienischen Konzession gehörten, siehe *PM* III², 191ff., plan XVIII; A. BADAWY, *The Tombs of Iteti, Sekhemankh-Ptah and Kaemnofret at Giza*. University of California Publications: Occasional Papers Number 9, Archaeology. Berkeley 1976; die Felgräber in der Südflanke des Abbruchs sind von S. HASSAN, *Giza IX*, 1936–1938, freigelegt und publiziert worden.

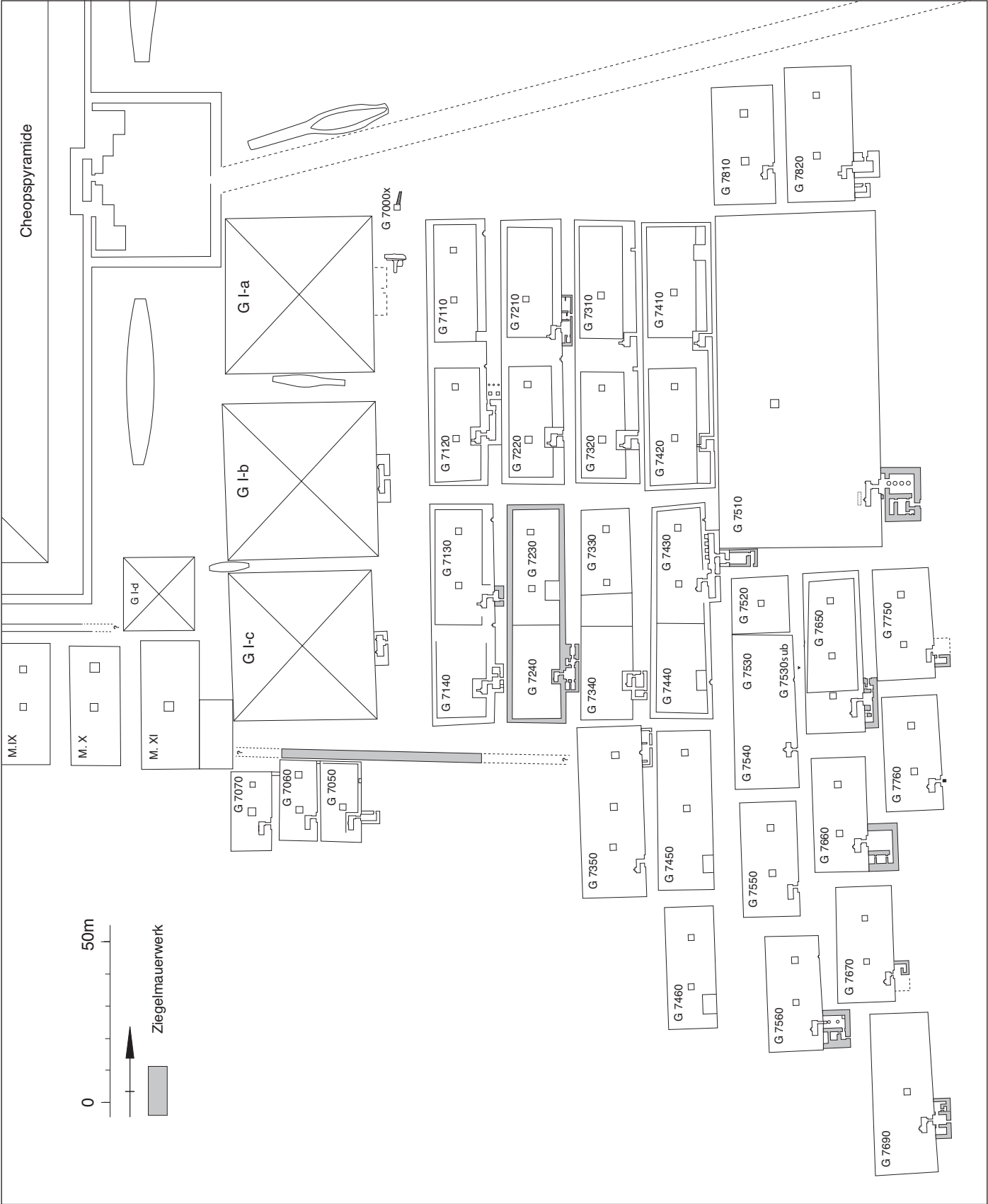


Abb. 3 Plan der Nekropole G 7000

Die Erfassung der Entstehung dieser Nekropole ist von grundlegender Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Grabarchitektur unter Cheops und seinen Nachfolgern, da alle zeitlichen Ansätze überwiegend auf den Befunden in G 7000 aufbauen. Die chronologische Ordnung der Gräber hat REISNER erarbeitet und dient bis heute als Basis für alle Untersuchungen zur Grabentwicklung und Geschichte der Giza-Nekropole.

Auf seiner chronologischen Ordnung der Gräber in G 7000 aufbauend beurteilte REISNER im vergleichenden Verfahren alle übrigen Architekturbefunde in Giza. Maßgeblich für den Ausgräber war die Tatsache, daß G 7000 als Prinzenfriedhof Priorität im Bausehen besessen haben muß. Formen und bestimmte architektonische Elemente im Grabbau dieser Nekropole traten seiner Ansicht nach also früher als im Westfeld auf⁴⁰³. Diese Ordnung diente ihm dann zur Bestimmung zeitlicher Entwicklungen in den anderen Friedhofsteilen.⁴⁰⁴ So war z.B. die zeitliche Bestimmung des Auftretens eines bestimmten Kapellentyps, des *en échelon*-Prinzips oder die Entstehung der Doppel- oder Zwillingsmastaba (*twin-mastaba*) ausschlaggebend für zeitliche Einordnungen ähnlicher Baubefunde in anderen Nekropolenteilen.

Eine derartige vergleichende Betrachtung birgt trotz ihres chronologischen Werts die Gefahr in sich, Entwicklungen und Erscheinungen linear zu betrachten, und wird zudem von der Vorstellung geleitet, daß bestimmte Formen immer zuerst von der königlichen Familie oder der Oberschicht eingeführt und erst in einem gewissen zeitlichen Abstand von den anderen Schichten der ägyptischen Gesellschaft übernommen wurden.⁴⁰⁵ Wenn auch in den meisten Fällen eine solche Erklärung durchaus zutrifft, so ist doch jeder einzelne Fall zu prüfen. Allzu leicht erliegt man der Versuchung, vor dem Hintergrund eines solchen Entwicklungsmodells bestimmte Phänomene in der Grabentwicklung als bestätigt oder gegeben anzusehen, die dann als Ausgangspunkt für historische Schlußfolgerungen verwendet werden.

Es ist daher notwendig, REISNERS Datierungen der architektonischen Erscheinungsformen – genauer: seine Begründungen, die zu diesen Datierungen geführt haben – zu kontrollieren und auf ihre Verlässlichkeit zu überprüfen.

2.2.1 Die Bauphasen in G 7000 nach Reisner

In seiner Darlegung der Nekropolenentwicklung⁴⁰⁶ machte REISNER darauf aufmerksam, daß dieser Nekropolensektor nicht in einem Bauvorgang angelegt wurde. Im Bauplan sind zwei große Änderungen zu unterscheiden, die unter Cheops stattgefunden haben.⁴⁰⁷ Als erstes Baukonzept vermutete er die Errichtung einer Nebenpyramide (G I-x), die einige Meter weiter östlich vom Standort der heutigen Nebenpyramide G I-a entstehen sollte (Abb. 4). Reste dieser Pyramide glaubte REISNER in der T-förmigen Vertiefung G I-x im Felsboden zu erkennen, die sich ca. 7,5 m östlich von G I-a befindet. Seiner Ansicht nach war diese Vertiefung der Beginn eines geplanten Korridors zur unterirdischen Anlage der Pyramide⁴⁰⁸. Dieses Pyramidenprojekt wurde jedoch nicht ausgeführt, da durch das Ausschachten der notwendig gewordenen Grabanlage G 7000x für die Mutter des Königs, Hetepheres I., ca. 12,7 m weiter nördlich des geplanten Pyramidenbaus nicht genügend Platz vorhanden war. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine der östlich gelegenen Mastabas errichtet. Diese wurden erst begonnen, als der Standort für die erste Königinnenpyramide G I-a endgültig bestimmt bzw. diese bereits im Entstehen war.⁴⁰⁹

Die zweite große bauliche Veränderung betraf die Mastabas. Ursprünglich wurden zwölf Mastabamassiven mit den Abmessungen von ca. 36,15 × 16,08 m (69 × 30 E; Mv. 1:2,3) im Rohzustand⁴¹⁰ – also noch ohne Verkleidung und Kultkapelle – in drei Reihen zu je vier Massiven östlich der Königinnenpyramiden angelegt (Abb. 5). Diese 12 Mastabas waren als „Einschachtmastabas“ (*one-shaft mastabas*) konzipiert und noch an keine bestimmten Personen vergeben.⁴¹¹ Zu einem späteren Zeitpunkt in der Regierung des

⁴⁰³ Einen gravierenden Widerspruch zu dieser Theorie vertrat er mit der Ansicht, daß G 7000 erst relativ spät in der Regierung des Cheops angelegt worden sei, siehe dazu hier S. 96ff.

⁴⁰⁴ Siehe z.B. G.A. REISNER, *Giza I*, 15ff., 72f., 80f., 203, 296.

⁴⁰⁵ Siehe dazu auch die Bemerkungen von P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 134.

⁴⁰⁶ *Giza I*, 16, 70ff., 81.

⁴⁰⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 16, 70ff., 296, fig. 18. REISNER brachte diese Änderungen in G 7000 in Verbindung mit den

zwei scheinbaren Änderungen des Baukonzepts in der Königspyramide, *op.cit.*, 80f.; gegen die Theorie der Bauphasen in der Königspyramide siehe R. STADELMANN, *Pyramiden*, 110f.

⁴⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 70, Abb. 18.

⁴⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 71.

⁴¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 59, 72.

⁴¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 72. Zum Auftreten der Einschacht- und Zweischachtmastabas in Giza siehe Kap. II.2.5.

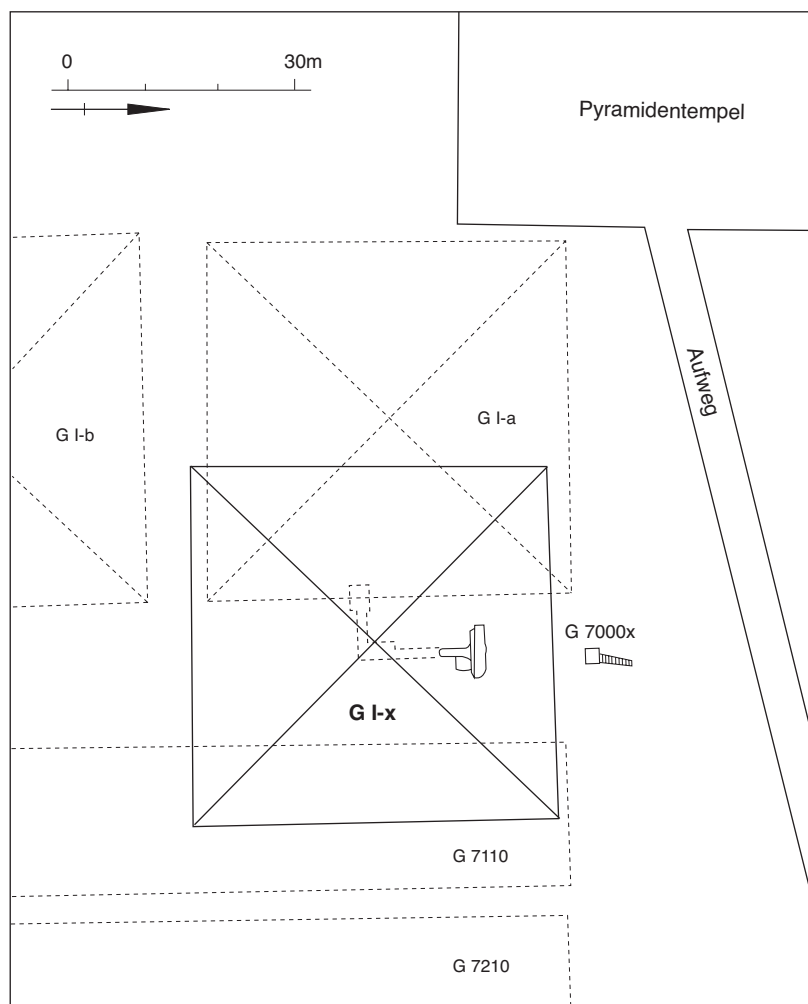


Abb. 4 Die Position der ersten vermuteten Nebenpyramide G I-x in G 7000

Cheops wurden die 12 Massive zu zwei Reihen großer Doppelmastabas umgestaltet. Hierbei verband man die Tumuli der nördlichen beiden Reihen miteinander und schuf Doppelmastabas (*twin-mastabas*) von durchschnittlich etwa $83,55 \times 19,93$ m (158×38 E; Mv. 1:4) Größe. Die dritte Reihe im Süden wurde durch Ansetzen eines massiven Kernbaus an die ursprüngliche Mastaba nach Süden verlängert. Diese Anlagen besaßen im Endzustand etwas geringere Abmessungen als die der nördlichen Reihe: $68,47 \times 18,9$ m (130×36 E; Mv. 1:3,6).⁴¹²

Als Ausgangspunkt aller zeitlichen Fixierungen der verschiedenen Bauetappen im Ostfriedhof (und infolge auch der in den anderen Nekropolen) diente REISNER ein Graffito auf der Südwand des Eingangskorridors in den königlichen Pyramidentempel. Das

Graffito vermerkte eine Datum, das von A. ROWE als 13.(?) Regierungsjahr gelesen wurde. REISNER folgte daraus, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt die Errichtung der Pyramide im Gange war und daß der gesamte Pyramidenkomplex innerhalb der 23 Jahre währenden Regierung des Königs zur Vollendung gekommen sein muß.⁴¹³ In diesen von ihm festgelegten zeitlichen Rahmen (13. bis 23. Regierungsjahr) ordnete der Ausgräber alle Bauvorgänge und -befunde in den Nekropolen.

Nachdem der Bauplan für den königlichen Pyramidentempel festgelegt und die Position der ersten Nebenpyramide (G I-a) endgültig bestimmt waren, wurde mit den anderen Bauvorhaben in der Nekropole begonnen. So nahm REISNER an, daß neben den Arbeiten am königlichen Pyramidenkomplex auch

⁴¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 80f., 296; siehe Tab. E.

⁴¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 71f.; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523.

die Bauvorgänge an den Nebenpyramiden und den zwölf Mastabas etwa gleichzeitig ab der Mitte der Regierung des Königs voranschritten. Den Beginn der Errichtung der ersten beiden Königinnenpyramiden (G I a-b) datierte REISNER um das 15. und den Baubeginn der Mastabas zwischen das 15. und das 17. Regierungsjahr des Königs. Als Bauzeit für die Kernbauten der Nebenpyramiden rechnete er mit 1 bis 2 Jahren und mit 6 bis 12 Monaten für die Massive der Mastabas.⁴¹⁴ Den Umbau der beiden nördlichen Reihen der zwölf Mastabas setzte er in die Zeit zwischen das 17. und 20. Regierungsjahr. Für die Vergrößerung der südlichen Reihe vermutete er das Ende der Regierung des Königs. In dieser Gräberreihe blieben bis auf G 7130/40 alle übrigen Anlagen unvollendet. Als Bestätigung dieser zeitlichen Rekonstruktion verwies REISNER auf ein Graffito auf einem Verkleidungsblock der Mastaba G 7130/40, das ein „12. Mal“ nannte, was der Ausgräber als das letzte Regierungsjahr des Cheops deutete.⁴¹⁵ Alle übrigen Mastabas der Nekropole wurden nach den acht großen Doppelmastabas errichtet und wurden dementsprechend später datiert.⁴¹⁶

2.2.2 Bemerkungen zu Reisners Bauphasen in G 7000

In REISNERS grundlegender Rekonstruktion der Bauvorgänge im Ostfriedhof sind einige Punkte herauszuheben, die für die Bestimmung der zeitlichen Ordnung der Gräber entscheidend sind. Darüber hinaus lassen sich weitere Beobachtungen anschließen, die REISNERS Ansichten in gewissen Details modifizieren und eine etwas veränderte Darstellung der Nekropolenentwicklung nahelegen.

Die erste Frage betrifft die verschiedenen Baustadien in G 7000. Hat es diese tatsächlich in der von REISNER beschriebenen Form gegeben oder wurden architektonische Befunde falsch interpretiert?

Die Frage ist im Hinblick auf das Konzept von G 7000 als Prinzenfriedhof und dessen Bedeutung für die Belegungsgeschichte sowie in weiterer Folge für die Geschichte der 4. Dynastie entscheidend. Die erste Anlage, die nach REISNER in G 7000 entstehen sollte, war die Nebenpyramide G I-x (Abb. 4). Solange man die T-förmige Vertiefung als Beginn einer Ausschachtung eines Pyramidenkorridors akzeptiert,⁴¹⁷ ist dieser Deutung nichts entgegenzusetzen. Doch bereits der nächste Punkt in REISNERS Rekonstruktionsmodell erscheint bedenklich. Die Pyramide G I-x mußte aufgegeben werden, da im Norden das Schachtgrab für Hetepheres I. (G 7000x) entstehen sollte. Spätestens seit der Überprüfung des archäologischen und architektonischen Befundes von G 7000x durch LEHNER⁴¹⁸ ist REISNERS Erklärung der Umbettung der Königmutter von Dahschur nach Giza nicht weiter aufrechtzuerhalten. Ohne hier im Detail auf die Schachtanlage G 7000x und ihre Funktion eingehen zu wollen, ist ein Punkt besonders herauszustreichen, auf den auch LEHNER hingewiesen hat:⁴¹⁹ Warum wurde das Schachtgrab der Königmutter ausgerechnet an dieser Stelle im Ostfriedhof angelegt?⁴²⁰ Die Platzwahl von G 7000x ist im Hinblick auf die Stellung der Besitzerin nicht nur merkwürdig, sondern auch aus baubetrieblichen und logistischen Gründen äußerst ungünstig. Die Felsanlage liegt annähernd in der gedachten Verlängerung der Ostwest-Achse des Pyramidentempels und in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo der Aufweg in den Pyramidentempel mündet (Abb. 3). Bereits die Position läßt zweifeln, ob unter Cheops tatsächlich die Absicht bestand, eine Grabanlage an dieser Stelle errichten zu lassen, da der vorauszusetzende Oberbau mit Kultkammer keinen Platz gehabt hätte.⁴²¹ Die diesbezüglich oft zitierte Geheimhaltungstheorie REISNERS, um das Fehlen des Oberbaus

⁴¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 72.

⁴¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 73.

⁴¹⁶ Diese sind in zeitlicher Reihung: die große Anlage G 7510, G 7650, G 7530/40, G 7540, G 7350 (Anfang Chephren); G 7530/40 (Baugraffiti mit „13. Mal“); G 7350 und G 7450; G 7050. Alle übrigen größeren Anlagen, die sich um diese Anlagen gruppieren (G 7060 und G 7050 südlich von G I-c, G 7810 und G 7820 nördlich von G 7510 sowie G 7550, G 7660, G 7750, G 7760, G 7670, G 7560 und G 7460) sind entsprechend jünger anzusetzen, G.A. REISNER, *Giza I*, 81.

⁴¹⁷ Siehe dagegen P. JANOSI, *Pyramidenanlagen*, 15ff.

⁴¹⁸ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 1985, *passim*. Zu G 7000x siehe G.A. REISNER, *BMEF* 25, 1927, Suppl., 2ff.; DERS. *BMEF* 26, 1928, 76ff.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, *passim*; V.G. CALLENDER, *BACE* 1, 1990, 25ff.; zur umfang-

reichen Literatur bezüglich der Grabausstattung siehe *PM III*², 179ff.

⁴¹⁹ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 4f.

⁴²⁰ Aufgrund ihrer Stellung als Königmutter konnte sie nicht im Westfriedhof bestattet werden, wo keine unmittelbaren Königsverwandten ihre Grabanlagen besaßen. Hemunu (G 4000) war vermutlich ein Neffe des Cheops (siehe S. 125). Lediglich die ungewöhnliche Größe der Mastaba G 2000 deutet darauf hin, daß der anonyme Besitzer ein naher Verwandter des Königshauses gewesen sein könnte (siehe S. 123).

⁴²¹ Dieses Problem erkannte bereits M. LEHNER, *Hetep-heres*, 4f., der davon ausging, daß der königliche Pyramidentempel ursprünglich kleiner konzipiert war.

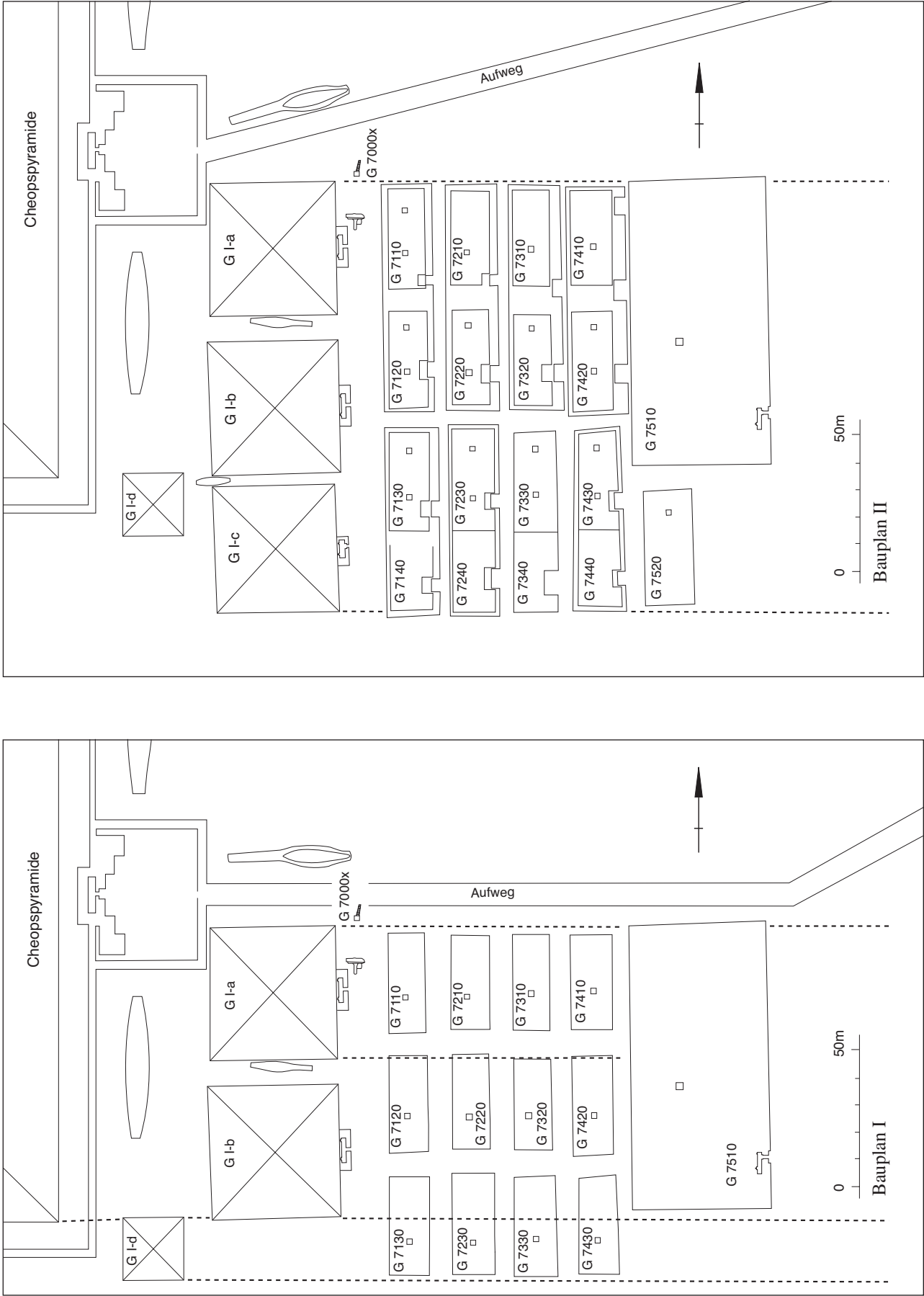


Abb. 5 Die beiden Baupläne in der Nekropole G 7000

zu erklären, ist unhaltbar und stößt im Befund von G 7000x auf Widerspruch.⁴²²

Das Problem ist insofern schwerwiegend, da – nach den noch darzulegenden Erkenntnissen – davon ausgegangen werden muß, daß im Friedhof G 7000 *kein* von Anfang an feststehendes Baukonzept für die Grabanlagen der Nachkommen des Königs existierte, sondern – worauf auch LEHNER seine Rekonstruktionen gründete – je nach Bedarf der Bauplan abgewandelt und geändert wurde bzw. werden mußte. Damit gerät allerdings das Bild eines vom König einmalig gelenkten Bauvorhabens und die daraus abgeleitete Vorstellung eines zentralen Königtums, das in die Bestattungssitten jener Zeit willkürlich eingriff, ins Wanken.⁴²³ Es ist nicht einzusehen, warum die Errichtung einer (plötzlich notwendigen?) Grabanlage für die Mutter des Herrschers so weitreichende Auswirkungen auf das Baukonzept eines wichtigen Nekropolenteils haben sollte. Befremdlich erscheint dies auch hinsichtlich der Tatsache, das G 7000x schließlich unvollendet und in unvollständigem Zustand zurückgelassen wurde.

Ungeklärt bleibt weiters, warum eine bereits im Entstehen befindliche Nebenpyramide (G I-x) zugunsten der „notwendig“ gewordenen Anlage G 7000x⁴²⁴ aufgegeben werden mußte. Die sich unmittelbar daraus ergebende Frage ist, warum man nicht G I-x für

Hetepheres I. vollendete. LEHNER hat diese Frage dahingehend zu beantworten versucht, daß er G 7000x als unvollendeten Teil eines größeren Bauvorganges im Ostfriedhof auffaßte. G 7000x und die südlich gelegene unvollendete Ausschachtung G I-x gehörten zu einem Bauprojekt, das als erste Königinnenpyramide in G 7000 erbaut werden sollte. Aus bestimmten Gründen, die hier nicht näher diskutiert werden brauchen,⁴²⁵ wurde die Pyramide G I-x/7000x jedoch aufgegeben und stattdessen G I-a als erste Königinnenpyramide errichtet. In dieser wurde schließlich Hetepheres I. z.T. mit neuer Grabausstattung beigesetzt.⁴²⁶ Man mag LEHNERS Vorschlag bezüglich der endgültigen Bestattung der Königsmutter akzeptieren⁴²⁷ oder auch nicht⁴²⁸; die Tatsache der häufigen Planungsänderungen in G 7000 und die schwer erklärbare Position der Schachtmündung von G 7000x unmittelbar beim Pyramidentempel bleiben bestehen.

LEHNERS Vorschlag der endgültigen Bestattung der Königsmutter in G I-a hat jedoch für die Belegungsgeschichte der Nekropole G 7000 eine entscheidende Auswirkung. Die oft zitierten familiären Verbindungen zwischen den in den Königinnenpyramiden bestatteten Frauen und den Besitzern der großen Doppelmastabas im Osten als Anhaltspunkt zur Bestimmung der Abstammung von Cheops (2. REISNERSches Axiom) wird dadurch unbrauchbar⁴²⁹ und

⁴²² Der schwerwiegendste Einwand richtet sich gegen die Deutung, G 7000x sollte als geheimes Grab keinen Oberbau erhalten. Die Position von G 7000x unmittelbar neben dem in den Tempel einmündenden Aufweg läßt diese Annahme jedoch nicht vernünftig erscheinen. Für ein geheimes Grab hätte es sicher einen geeigneteren Platz als die Großbaustelle an der Ostseite der Königspyramide gegeben, siehe M. LEHNER, *Hetep-heres*, 4f. Die Annahme ist aber auch in einem anderen Punkt fragwürdig. Ein Grab ohne Oberbau widerspricht den Jenseitsvorstellungen jener Zeit, da sie den Verstorbenen des notwendigen Totenkults und seines versorgten Weiterlebens im Jenseits beraubt. Neben der Sargkammer mit der Grabausstattung und Leiche bildet der Oberbau mit der dazugehörigen Kultstelle den wichtigsten Teil einer Grabanlage, siehe dazu G.A. REISNER, *Development*, 237: „Every substructure implies a superstructure ...“ Das Fehlen dieser wichtigen Einrichtung würde bedeuten, daß Cheops seiner Mutter einen Totenkult am Grab nicht ermöglichte. Gerade für eine Königin, noch dazu für die Mutter des regierenden Herrschers, sollte man jedoch eine ihrem Status entsprechende Grab- und Kultanlage voraussetzen dürfen. REISNER scheint die Anfechtbarkeit seiner Erklärung wohl gemerkt zu haben und versuchte sie durch die Existenz einer Felsnische mit Opfergaben in der Westwand des Schachtes zu stützen. Diese Opfergaben, von Cheops dargebracht, sollte zur ewigen Versorgung der Königin dienen, vgl. auch die Bemerkung bei G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 3, wo

angenommen wird, daß ihr eigentlicher Totenkult am geplünderten Grab in Dahschur weitergeführt wurde.

⁴²³ Vor allem H. JUNKER, *Giza* I, 76ff., wollte aus der strengen Einheitlichkeit der Grabanlagen eine absolute Konzentration auf das zentrale Königtum erkennen, die keine Abweichungen im Totenkult zuließ. Bezüglich der Belegungsgeschichte des Westfriedhofes hat diese Vorstellung bereits W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 62ff., in Zweifel gezogen. Auch die Bauvorgänge in G 7000 bestätigen dieses Bild des „Ungeplanten“.

⁴²⁴ Die Frage, warum die Grabausstattung der Hetepheres I. nicht in Dahschur, sondern in Giza liegt, ist mit dem vorliegenden Befunden nicht zu klären. Im Alten Reich sind Königsmütter in der Regel bei den Pyramiden ihrer Ehemänner beigesetzt. Unter Cheops bestand offensichtlich die Notwendigkeit, die Grabausstattung der Königsmutter in der Nähe des Cheopsbezirkes bestattet zu wissen.

⁴²⁵ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 13ff.

⁴²⁶ M. LEHNER, *Hetep-heres*, 41ff.

⁴²⁷ R. STADELMANN, *Pyramiden*, 124f.; Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W.K. Simpson, 394.

⁴²⁸ Mit berechtigten Einwänden I.E.S. EDWARDS, *JEA* 75, 1989, 262ff.; P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 5, 19, 75f.

⁴²⁹ Außer man konstruiert eine – anhand zeitgenössischer Belege durch nichts zu rechtfertigende – neue Familiengeschichte, daß Kawab und Hetepheres II. von Hetepheres I. abstammen, beide also Geschwister des Cheops waren.

kann ohne zusätzliche Belege nicht als Argument für die Rekonstruktion der Belegungsgeschichte von G 7000 genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Belegungsgeschichte des Ostfriedhofes bleibt G 7000x eine offene Frage. Die merkwürdige architektonische Konzeption der Anlage (ohne Oberbau und Kultstelle), die Position der Schachtmündung unmittelbar neben dem königlichen Pyramidentempel sowie der noch rätselhaftere Befund der (unvollständigen) Grabausstattung legen den Schluß nahe, daß G 7000x keine Grabanlage im regulären Sinn gewesen sein konnte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Schachtanlage selbst der Rest eines älteren Grabes (aus der 3. Dynastie) ist, das bereits vor dem Bauprojekt der Cheopspyramide an dieser Stelle existierte und unter Cheops beseitigt wurde.⁴³⁰ Dies würde das Fehlen des Oberbaus erklären, nicht aber die Art der Unterbringung der Grabausstattung der Königin.

Aus bisher nicht erklärbaren Ursachen wurde die alte Schachtanlage unter Cheops zur Aufnahme eines Teils der Grabausstattung seiner Mutter genutzt. Um eine reguläre (auch nicht geplante!) Bestattung der Königsmutter kann es sich aber aus folgenden Gründen nicht handeln:

- die Position unmittelbar vor dem Eingang in den königlichen Pyramidentempel läßt die Errichtung eines entsprechenden Oberbaus nicht zu.
- der Sarkophag enthielt keine Mumie und war außerdem falsch in der Sargkammer aufgestellt – nämlich an der Ost- statt an der Westwand.
- die Nische in der Westwand, wo der versiegelte Kanopenkasten aufgestellt war, kann trotz der Vermauerung der Nische, nicht als originaler Standplatz angesehen werden. Der Regel der damaligen Zeit folgend hätte er am Süd- oder Südostende des Sarkophags aufgestellt werden müssen.⁴³¹

Im Zusammenhang mit der Darstellung des zeitlichen Ablaufs des Baugeschehens in G 7000 kann

vorerst nur festgehalten werden, daß G 7000x wahrscheinlich bereits existierte, als die anderen Bauten in diesem Friedhofsteil errichtet wurden.⁴³² Inwieweit die Felsanlage für Änderungen im Baukonzept und in der Planung des Friedhofes G 7000 ausschlaggebend war, ist mit den vorliegenden Befunden nicht eindeutig zu entscheiden. Beim Versuch einer Rekonstruktion des ältesten zur Ausführung gelangten Baukonzepts in G 7000 kann – unter Ausklammerung der Schachtanlage G 7000x – folgende Entwicklung nachgezeichnet werden (Abb. 5):

2.2.3 Die Bauentwicklung in G 7000

Aufgrund der Befunde und verschiedener Beobachtungen lassen sich in G 7000 drei Bauperioden („Urplan“, Bauplan I und II) unterscheiden, die wesentliche Merkmale der Zusammengehörigkeit und Ausrichtung der Gräber zueinander erkennen lassen. Alle drei Bauetappen sind der Regierung des Cheops zuzuordnen, wobei die zeitliche Ordnung der Planänderungen innerhalb dieser Regierung nur ansatzweise bestimmt werden kann.

Die Rekonstruktionen der jüngeren zwei Bauvorhaben (Bauplan I und II) liefern Anhaltspunkte und Beobachtungen, die auf ein älteres Baukonzept, einen „Urplan“, schließen lassen. Um unnötige Wiederholungen oder Erklärungen zu vermeiden, werden im folgenden die Phasen I und II zuerst dargestellt und anschließend der „Urplan“ an der Ostseite der Königspyramide rekonstruiert.

a) Der ältere Bauplan (I) von G 7000

Für die Entstehung des Ostfriedhofes kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die königliche Anlage mit allen Nebeneinrichtungen zumindest konzipiert oder bereits im Entstehen war. Im Bau oder in Planung befindlich waren der königliche Pyramidenkomplex mit dem Aufweg und dem Pyramidentempel, die Bootsgruben, die Nebenpyramiden G I-a und -b, wahrscheinlich auch die kürzlich freige-

⁴³⁰ Siehe hier S. 76.

⁴³¹ Da nach M. LEHNER, *Hetep-heres*, 41, die Königsmutter letztendlich in G I-a bestattet wurde, versuchte er diesen eigenartigen Befund aufgrund der Nähe dieser Pyramide zu G 7000x zu erklären, die eine Verlegung der vollständigen Ausrüstung nicht notwendig machte. Es genügte, die Mumie mit einer neuen Grabausrüstung in der neuen Pyramide zu bestatten und die ältere Ausrüstung in der alten Anlage zu belassen. Die Nähe der beiden Anlagen zueinander hätte ausgereicht, um die beiden Grabausstattungen für die Königin wirksam sein zu lassen. Die Erklärung ist

im Hinblick auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer intakten Grabausrüstung in dieser Zeit jedoch wenig überzeugend. Zudem widerspricht LEHNER, *Hetep-heres*, 84f., seiner Erklärung durch den Vorschlag, daß Hetepheres I. schließlich in G I-b bestattet wurde, weil G I-a die Funktion der Kultpyramide des Königs übernahm. Dies hätte jedoch bedeutet, daß die Bestattung vom ursprünglichen Standort mit der alten Grabausstattung weiter wegverlegt worden wäre.

⁴³² Diese Feststellung diente auch M. LEHNER als Ausgangspunkt für seine Darstellung des Baugeschehens in G 7000.

legte Kultpyramide (G I-d)⁴³³ des Königs sowie die 12 Mastabatunuli (Abb. 3 und 5a). Bemerkenswert ist die exakte Ausrichtung der einzelnen Bauwerke zueinander, wobei ein Bezug auf den Königsbezirk als „Ausgangspunkt“ nicht zu übersehen ist. Diese Ausrichtung der Bauwerke liefert Anhaltspunkte zur Feststellung des ursprünglichen Bauplanes von G 7000 (siehe „Urplan“). So ist eine klare Nordgrenze der Nekropole G 7000 zu erkennen, bei der die nördliche Pyramidenkante von G I-a und die entsprechende Kante der großen Mastaba G 7510 (Anchchaef) eine Linie bilden,⁴³⁴ südlich deren Verlaufes die Mastabas des Kernfriedhofes angelegt wurden. Alle Grabanlagen, die zwischen dieser Linie und dem nach Nordosten verlaufenden Aufweg liegen, sind später entstanden.⁴³⁵ Diese exakte Ost-West-Abgrenzung von G 7000 im Norden läßt die Vermutung zu, daß der Verlauf des königlichen Aufwegs ursprünglich axial auf die Pyramide ausgerichtet geplant war und vermutlich erst weiter im Osten Richtung Nordosten zum Taltempel im Fruchtland abknicken sollte⁴³⁶ (Abb. 5).

Auch die Südseite der Nekropole zeigt exakte Ausrichtungen, auch wenn diese nicht von einer einzigen Grenzlinie gebildet werden. Wiederum ist gut zu erkennen, daß die Südkante von G I-b und die der großen Mastaba G 7510 auf einer gedachten Linie liegen, die in der Verlängerung nach Westen mit der Südkante der Cheopspyramide zusammenfällt.⁴³⁷ Auf dieser Linie – wenn auch nicht ganz exakt – scheint die Nordkante der neu entdeckten Kultpyramide

G I-d zu liegen. Diese Ausrichtung beruht sicher auf keinem Zufall, und es kann vermutet werden, daß die Anordnung Königspyramide, Kultpyramide, Königinnenpyramiden G I-a, -b und Mastaba G 7510 in einem direkten Bezug zueinander stehen.

Dieses Grundschema, nach dem die ältesten Bauwerke ausgerichtet sind, läßt nicht nur nach weiteren Orientierungshilfen in diesem Friedhof suchen,⁴³⁸ sondern kann als Hinweis gewertet werden, daß die große Mastaba G 7510 nicht wie oft behauptet, erst unter Chephren entstand ist⁴³⁹ (dann wäre nämlich die Ausrichtung schwer zu erklären), sondern zum ersten faßbaren Bauplan (I) von G 7000 zu zählen ist.⁴⁴⁰ Abgesehen von der Tatsache, daß G 7510 in Verbindung mit den großen Gräbern G 2000 und G 4000 im Westfriedhof zu betrachten ist, wobei im Vergleich mit G 2000 die fast identischen Maße auffallen,⁴⁴¹ sei an dieser auf ein weiteres Faktum verwiesen, das zugunsten einer Frühdatierung der Anchchaef-Mastaba spricht.⁴⁴² REISNERS Datierung von G 7510 war von der Vorstellung geleitet, daß die Bauabfolge in G 7000 ähnlich wie im Westfriedhof kontinuierlich von West nach Ost erfolgte. Diese Annahme ist jedoch keineswegs gesichert und kann anhand einer weiteren Beobachtung widerlegt werden. Der Abstand zwischen der Westfassade von G 7510 und der Ostfassade von G 7410/20 ist extrem schmal und beträgt an der engsten Stelle knapp einen Meter. Diese Feststellung wäre an sich nicht unbedingt ein Grund, G 7510 früher anzusetzen, da der Abstand – wenn auch ungewöhnlich eng – doch noch genug Platz zum Durchgehen bot. Vergleicht

⁴³³ Dieses kleine Bauwerk wurde erst 1992 entdeckt, siehe Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W.K. Simpson, 379ff. Die Errichtung dieser Pyramide wird vom Ausgräber an das Ende der Regierung des Cheops datiert. Das Bauwerk ist nicht im eigentlichen Pyramidenbezirk eingeschlossen, sondern steht zwischen den Königinnenpyramiden und der Umfassungsmauer des königlichen Bezirks (Abb. 3).

⁴³⁴ Wie M. LEHNER, *Hetep-heres*, fig. 9, gezeigt hat, liegt diese Linie in der Verlängerung nach Westen genau in der Achse der Königskammer der Pyramide.

⁴³⁵ So die beiden großen Anlagen G 7810 und G 7820, die nach G.A. REISNER, *Giza* I, 16 und 74, zur zweiten Erweiterungsphase der Nekropole G 7000 gehören.

⁴³⁶ Dies ist eine Überlegung, die auch M. LEHNER, *Hetep-heres*, 71f., nicht für ausgeschlossen hält. Zum Verlauf des Cheopsaufweges siehe DERS., *MDAIK* 41, 1985, 118ff., figs. 3B und 4.

⁴³⁷ Der bedauerliche Mangel an exakten Plänen dieses Gebietes läßt eine genauere Überprüfung leider nicht zu. Falsch ist der Plan bei G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, fig. 1, wo die Ostkante der Cheopspyramide zu kurz geraten ist, reproduziert bei W.ST. SMITH, *Art and Architecture*, 51 fig. 93 und R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 168, Abb. 1.

⁴³⁸ Bezugssysteme dieser Art sind sicher häufiger in den verschiedenen Pyramidenbezirken vorhanden. Aufgrund fehlender Vermessungen und ungenauer Pläne sind diese jedoch noch unerkannt. So sind die zahlreichen Nebenpyramiden Sesostri' I. in Lischt nach den vier Basislinien der Königspyramide ausgerichtet und in regelmäßigen Abständen angelegt worden, wie D. ARNOLD, *Pyramid Complex*, 101, gezeigt hat.

⁴³⁹ So bereits G.A. REISNER, *Giza* I, 28 und 148, der in dieser Anlage den Beginn der ersten Verbauungsphase in G 7000 erkennen wollte.

⁴⁴⁰ Weitere Argumente, die darauf hindeuten, daß die Entstehung der großen Anlage G 7510 in die Zeit des Cheops zu datieren ist, sind auf den S. 108ff. dargelegt.

⁴⁴¹ Zur Datierung der großen Anlage G 2000 siehe S. 146ff.

⁴⁴² Eine frühe Entstehungszeit der Anlage hat bereits R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 167ff. und Anm. 19, erwogen, diese aber offenbar später wieder revidiert. N. STRUDWICK, *Administration*, 42 und 77f., plädierte ebenfalls für eine Frühdatierung des Anchchaef und setzte ihn generationsgleich mit Cheops (zur Datierungsfrage siehe S. 109ff.).

man jedoch die übrigen Abstände zwischen den Mastabas der nördlichen Reihe, so fällt eine unübersehbare Abnahme der Abstände zwischen den verkleideten Mastabafrenten von West nach Ost auf. Während der Raum zwischen G 7110/20 und G 7210/20 und zwischen G 7210/20 und G 7310/20 noch 4,5 m im N und 4,0 m im S beträgt, ist er zwischen G 7310/20 und G 7410/20 nur noch 2,75 m bzw. 2,25 m und zwischen G 7410/20 und der Westfassade von G 7510 nur noch 1,0 m im S und 2,25 m im N groß.⁴⁴³ Diese kontinuierliche Verringerung des Abstandes ist darauf zurückzuführen, daß durch die Umgestaltung der älteren Mastabatumuli in große Doppelmastabas mehr Platz im Osten notwendig wurde, um die im Massiv integrierten Kultkapellen unterzubringen. Der geringe Abstand zwischen der Westfassade von G 7510 und der Ostfassade von G 7410/20 zeigt, daß erstere Anlage bereits existiert haben muß, als man daranging, der Doppelmastaba im Westen ihre endgültige Form zu geben.

Eine ähnliche Feststellung läßt sich auch anhand der Tumuligrößen der Bauwerke machen. Eine Zusammenstellung der Maße zeigt, daß bei den Breiten eine deutliche Abnahme (von max. 17,25 auf min. 15,0 m) festzustellen ist, während die Längen der Tumuli konstant zwischen 35,5 und 36,0 m (etwa 69 E) liegen.⁴⁴⁴ Beim Anlegen der Erweiterungen und der Verkleidungen der Doppelmastabas trachtete man jedoch wieder danach, einheitliche Maße zu gewinnen und vergrößerte die Bauten, was vor allem dort notwendig wurde, wo die Tumuli durch das zum Teil stark abfallende Gelände an der Südseite eine breitere Aufmauerung zum Verlegen der Verkleidung benötigten.⁴⁴⁵

Die Bauabfolge der Gräber zeigt also, daß G 7510 bereits existiert haben muß, als man daranging, den Mastabas der Nord- und Mittelreihe ihre endgültige Form zu geben. Als die acht nördlichen Mastabakerne in vier große Doppelanlagen umgestaltet wurden,

kam es infolge der Ummantelungen der Kernbauten zu der notwendigen Verringerung der Zwischenräume.

Aus diesem festgefügteten Schema der oben beschriebenen Ausrichtungen scheinen die vier Tumuli der Südreihe (G 7130–7430) herauszufallen, da sie mit dem größeren Teil ihres Kernbaus nach Süden ragen. Diese Gräber passen offensichtlich nicht in dieses Bild der strikten Ausrichtung. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß auch bei der Südreihe eine Bezugnahme auf eine „Grenze“ vorliegt. Diese war bis vor kurzem nicht so klar ersichtlich und ist erst durch die jüngsten archäologischen Unternehmungen der ägyptischen Antikenverwaltung unter der Leitung von ZAHÍ HAWASS offenbar geworden. So ist zu erkennen, daß die Südkante der 1992 entdeckten Kultpyramide G I-d⁴⁴⁶ in einer Linie mit den Südkanten der Mastabakerne der Südreihe liegt und auch hier ein „Abschluß“ des Gräberfeldes vorliegt. Demnach scheinen die 12 Mastabatumuli entstanden zu sein, als die königliche Nebenpyramide bereits im Bau oder zumindest in Planung befindlich war⁴⁴⁷ (siehe auch unter „Urplan“). Wie strikt man sich an solche Grenzlinien hielt, zeigt der südliche Abschluß von G 7000 auch nach der Umgestaltung der 12 alten Mastabakerne in acht große Doppelmastabas (siehe „Bauplan II“).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß das rekonstruierbare ältere Baukonzept (I) im Osten der Cheopspyramide folgende Bauwerke umfaßte (Abb. 5a):

- den Königsbezirk (mit Pyramide, Pyramidentempel, Aufweg, Umfassungsmauer),⁴⁴⁸
- die Kultpyramide G I-d,
- die Königinnenpyramiden G I-a und G I-b,
- die Mastaba des Anchchaef, G 7510,
- die 12 Mastabatumuli 7110–7140, 7210–7240 und 7310–7340.

⁴⁴³ G.A. REISNER, *Giza I*, 62f. REISNER fiel auch auf, daß G 7510 von der Ausrichtung der Doppelmastabas abweicht und eine andere Orientierung besitzt. Er führte diese Abweichung auf die spätere Erbauung der Anlage zurück, *Giza I*, 63f. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß sich diese Orientierung nach den Königinnenpyramiden bzw. der Königspyramide im Westen richtete, als noch keine Doppelmastabas erbaut waren, siehe hier S. 95f., 109ff.

⁴⁴⁴ Siehe Tab. E.

⁴⁴⁵ Auf bauliche (Gegen-)Maßnahmen aufgrund der Platzverhältnisse dürfte auch eine Beschreibung REISNERS in seinem unveröff. Ms, *Giza II*, 2, App. B, 7, hindeuten: „*The two cores, G 7410 and G 7420 were incomplete. The E wall of both were traced from the SE to the NE corner. When the facing of the twin mastaba, G 7410+7420 was constructed, either the*

two cores were still incomplete or the W walls with the greater part of the N and S walls were destroyed and replaced by facing of small stepped courses.“

⁴⁴⁶ Siehe Anm. 433.

⁴⁴⁷ Eine abweichende Datierung schlägt Z. HAWASS in: *Studies*, Fs W.K. Simpson, 394f., vor.

⁴⁴⁸ Wann die großen königlichen Bootsgruben angelegt wurden, ist insofern schwer festzustellen, als dafür keinerlei zeitliche Anhaltspunkte vorliegen. Sie könnten bereits in der älteren Bauplanung vorgesehen gewesen sein, doch dürfte ihre Ausführung wegen des Baubetriebes erst relativ spät erfolgt sein. Dies ist zumindest für die Südboote anzunehmen, da das Gelände an der Südseite der Pyramide als Basis zur Materialsanlieferung diente.

b) Der jüngere Bauplan (II) von G 7000

Wahrscheinlich noch unter der Regierung des Cheops⁴⁴⁹ kam es zu erheblichen Änderungen an den Gräbern dieses Friedhofs, die das ursprüngliche Nekropolenbild östlich der königlichen Pyramide veränderten. Die Gräber der nördlichen beiden Reihen wurden verbunden und zu großen Doppelanlagen umgebaut (Abb. 5b). In der südlichen Reihe mußte an jeden Tumulus ein Massiv angebaut werden, um eine einheitliche Gestaltung der Gräber zu erhalten. Dennoch besaßen die südlichen Doppelmastabas nicht dieselbe Länge wie die nördliche Doppelreihe, sondern waren etwas kürzer gestaltet (Nordreihe: ca. $83,55 \times 19,93$ m [158 × 38 E, 1:4];⁴⁵⁰ Südreihe: ca. $68,47 \times 18,9$ m [130 × 36 E, 1:3,6]).⁴⁵¹ Diese Verkürzung der Südreihe, die bautechnisch durch das stark abfallende Gelände bedingt war, weist ebenfalls eine Ausrichtung auf, die mit der Südkante der dritten Nebenpyramide G I-c zusammenfällt. Auch G I-c weist aufgrund des ungünstigen Geländes geringere Grundmaße als die beiden nördlichen Nebenpyramiden G I-a und -b auf.⁴⁵² Anhand verschiedener Details läßt sich wahrscheinlich machen, daß dieses Bauwerk nicht zeitgleich mit G I-a und -b entstanden ist.⁴⁵³ Da die Südkante von G I-c und die Südkanten der erweiterten Doppelmastabas G 7130/40–7430/40 in einer Linie liegen, dürfte die Erweiterung der südlichen Mastabareihe des Kernfriedhofes in Einklang mit der Errichtung der dritten Nebenpyramide erfolgt sein oder zumindest kurz danach.⁴⁵⁴ Die

Umwandlung der 12 Tumuli in acht große Doppelanlagen erfolgte also in vorgegebenen Grenzen. Während im Norden die Grenzlinie zum königlichen Aufweg eingehalten wird, bildet im Süden die Südkante der jüngeren Pyramide G I-c offenbar die Abschlußlinie für die Doppelmastabas der Südreihe, die, wie bereits erwähnt, nicht dieselben Längenmaße wie die Nordreihe aufweist.⁴⁵⁵

Die Gründe, die zu diesen Änderungen geführt haben, sind nicht ersichtlich. Der Ausgräber nahm an, daß die Tumuli des älteren Nekropolenplans, die die Maße der Mastabamassive im Westfriedhof bereits erheblich übertrafen (vgl. die Tab. E und G), den Ansprüchen des Herrschers und seiner Familie nicht mehr genügten.⁴⁵⁶

Auch wenn die wahren Ursachen der Änderungen nicht mehr befriedigend zu ergründen sein werden, so dürfte es doch klar sein, daß von einer einheitlichen Planung unter Cheops nicht gesprochen werden kann. Die Änderungen und Ergänzungen in der Architektur zeigen, daß im Laufe der Regierung Bedürfnisse eintraten, die nicht nur auf gesteigerte Ansprüche der Königsfamilie zurückgeführt werden können. Die Errichtung einer dritten Nebenpyramide (G I-c) und die Erweiterung der südlichen Mastabareihe geben zu erkennen, daß nicht nur die Notwendigkeit bestand, für weitere Mitglieder der Königsfamilie Grabstätten zu errichten, sondern, daß durch die besondere Grabform der entstehenden Zwillings- oder Doppelmastabas (*twin-mastabas*)⁴⁵⁷ auch eine

⁴⁴⁹ REISNER setzte diese Änderungen in die Zeit zwischen dem 17. und 20. Jahr des Königs, wobei die Arbeiten bis zu seinem Tod (23. Jahr) andauert haben sollen, *Giza I*, 72; zur Problematik der Datierung siehe unten Kap. II.2.2.4.

⁴⁵⁰ Siehe Tab. E.

⁴⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 58f. Laut REISNER ist auch die Bauausführung dieser Gräberreihe nachlässiger und unregelmäßiger als die der Nordreihe.

⁴⁵² Dies ist vor allem an der Südostecke des Bauwerks deutlich zu beobachten, siehe V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 92.

⁴⁵³ Schon V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura IV*, 180ff., Obs. 71., haben vermutet, daß die Pyramide G I-c nicht zum ursprünglichen Bauplan der drei Nebenpyramiden gehörte und eine zeitlich etwas später anzusetzende Erweiterung darstellt; P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 13, 97f., 127.

⁴⁵⁴ Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, daß G I-c erst nach den Erweiterungen in der Südreihe errichtet wurde.

⁴⁵⁵ Ob dieser Nekropolenbezirk von einer Umfassungsmauer umgeben war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da durch die jüngeren Gräber der Befund im Gelände verunklärt ist. Etwa 9 m südlich der Pyramide G I-c und zu dieser parallel verläuft eine etwa 3 m breite Mauer aus Bruchstein. Die

Mauer ist auf einer Länge von etwa 65 m dokumentiert worden. Im Osten wurde sie durch die Mastaba des Chaefchufu II. (G 7150) abgeschnitten, ist aber unter der jüngeren Anlage G 7142 weiter im Osten noch verfolgbar gewesen, W.K. SIMPSON, *Kawab*, 22, figs. 1 und 36. Der weitere Verlauf der Mauer im Ostfriedhof ist hingegen nicht bekannt. Im Westen bricht die Mauer auf der Höhe der Westfassade der Mastaba G 7070 ab. Zur zeitlichen Einordnung der Mauer dienen vorerst die umliegenden Grabmonumente. Die Mauer ist erst nach der Errichtung von G I-c entstanden und war in der zweiten Hälfte der 5. Dynastie bereits aufgegeben, denn Chaefchufu II. läßt sie z.T. abtragen, um seine Anlage südlich von G 7130/40 errichten zu können (*terminus a quo*: Niuserre). Als die beiden Mastabas G 7050 und G 7060 erbaut werden (späte 4. Dynastie), war die Mauer noch in Funktion, denn beide Anlagen respektieren ihren Verlauf (siehe Abb. 3).

⁴⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 58f., 72.

⁴⁵⁷ Diese Grabform ist nicht zu verwechseln mit der Zweischachtmastaba (*two-shaft mastaba*). Die *twin-mastaba* war keine Neuschöpfung, sondern findet bereits ab der 3. Dynastie in den großen Ziegelmastabas in Saqqara und später in Meidum ältere Vorläufer, G.A. REISNER, *Development*, 155, 285ff.; neuerdings N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 18, Anm. 22, 43, Anm. 130.

bestimmte Absicht der Besitzer zum Ausdruck kommen sollte. Die Feststellung, daß für weitere Personen Gräber notwendig wurden, erklärt nicht automatisch die besondere Architekturform der acht Doppelmastabas. Warum vollendete man nicht die 12 Tumuli und errichtete 4 zusätzliche Anlagen im Süden, um die gewünschte Anzahl von Bestattungspätzen zu erhalten? Trotz des abfallenden Plateaubodens nach Süden können Geländeschwierigkeiten kein Hinderungsgrund gewesen sein, wie die später entstandenen großen Mastabas G 7350, G 7450 und G 7460 im Süden zeigen (Abb. 3).

Soweit erkennbar, sollten in den Doppelanlagen

Ehepaare aus dem Königshaus bestattet werden, die durch die spezielle Architekturform der Grabanlage ihre Zusammengehörigkeit, aber auch eine Unterscheidung zu den Privatgräbern im Westfriedhof monumental zum Ausdruck brachten.

c) Der „Urplan“ von G 7000

Aus der oben dargelegten Rekonstruktion der Nekropole läßt sich ein ältester Bauplan („Urplan“) für G 7000 herausarbeiten, der aufgrund der zahlreichen späteren Änderungen zwar nur ansatzweise zu belegen ist, wahrscheinlich aber als Ausgangspunkt der Friedhofsentwicklung angesehen werden muß (Abb. 6).

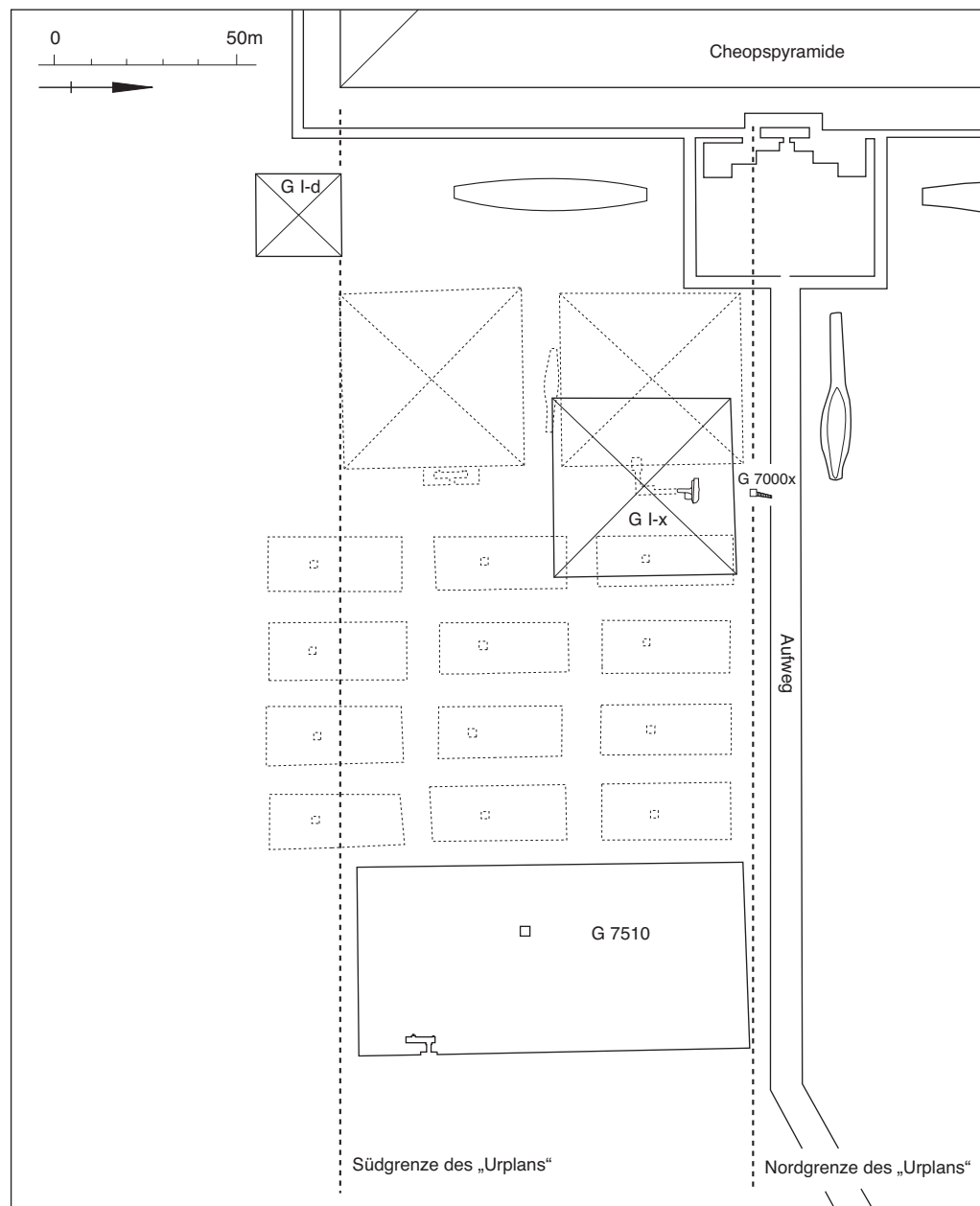


Abb. 6 Der vermutete „Urplan“ der Nekropole G 7000

Wie für die Bauphase I ist davon auszugehen, daß die königlichen Bauten und Einrichtungen für die Positionen der Nebenpyramiden und Privatgräber bestimmend waren. So dürfte ursprünglich ein axialer Aufweg zum Pyramidentempel existiert haben, der zur Herausbildung der Nordgrenze von G 7000 führte. Diese Grenze wird erst nach Cheops, frühestens aber in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie durchbrochen.

Die Lage der Bootsgruben, die als wichtiger Bestandteil des Pyramidenkomplexes anzusehen sind, werden die Position der ersten geplanten Nebenpyramide(n?) bestimmt haben. Pyramide G I-x, die im Anfangsstadium wieder aufgegeben wurde, war noch in größerer Entfernung zum königlichen Pyramidenbezirk geplant gewesen. Ob unter Umständen auch eine zweite Nebenpyramide geplant war, läßt sich nicht mehr nachweisen und ist nur aufgrund des späteren Bauplans (Bauphase I) zu erschließen, als zwei Nebenpyramiden (G I-a und -b) unmittelbar nebeneinander errichtet wurden.

Vermutlich dürfte in diesem „Urplan“ auch die Kultpyramide des Königs G I-d vorgesehen gewesen sein, da sie einen (wenn auch noch nicht innerhalb

des Pyramidenbezirkes liegenden) charakteristischen Bestandteil königlicher Pyramidenanlagen ab Snofru bildete.

2.2.4 Die Datierung der Bauvorgänge in G 7000

Die Auswertung der auf einigen Blöcken festgestellten Baugraffiti mit Datumsangaben aus dem Ostfriedhof veranlaßten REISNER, seine Erkenntnisse und relative chronologischen Bauabfolgen, die er anhand der archäologischen und architektonischen Befunde gewann, zu verbinden und in ein nach Regierungsjahren fortlaufendes System zu stellen. Dieses diente ihm als Basis für die Darlegung der Architekturentwicklung in Giza während der 4. Dynastie. Eine genaue Überprüfung der in G 7000 gefundenen Daten ist daher unerlässlich. Folgende Datumsangaben der 4. Dynastie stammen aus der Nekropole G 7000 (siehe Tab. 1).⁴⁵⁸

Diese acht Datumsangaben müssen allerdings, um einer brauchbaren Auswertung dienlich zu sein, reduziert werden. So sind all jene Angaben aus der Diskussion auszuschneiden, deren Herkunft nicht genau festzustellen ist oder die aufgrund anderer Kriterien nicht der Regierung des Cheops zugewiesen

Datum	Fundposition
(1) <i>rnpt zm3-t3wj</i> III. <i>šmw</i> ?	Kalksteinfragment im Schutt auf der Mastaba G 7450 (anonym) ⁴⁵⁹
(2a) <i>rnpt zp 7</i> IV. <i>pṛt</i> Tag 10	
(2b) <i>rnpt zp 7</i> IV. <i>pṛt</i> Tag 20	Verkleidungsblöcke der Mastaba G 7530/40 (Meresanch III.) ⁴⁶⁰
(3) <i>rnpt zp 8</i> I. <i>pṛt</i> ...	auf einem Block am oberen Ende des königlichen Aufwegs ⁴⁶¹
(4) [<i>rnpt zp</i>] 10 (?)...	Verkleidungsblock von G 7350 (anonym) ⁴⁶²
(5) <i>rnpt zp 12</i> II. <i>šmw</i> ...	Block von G 7130/40 (Chaefchufu I.) ⁴⁶³
(6a) <i>rnpt zp 12</i> II. <i>šmw</i> Tag 10	Block der Kapellennordwand neben nördl. Scheintür von G 7650 (Achethotep)
(6b) <i>rnpt zp 13</i> IV. ...	auf Verkleidungsblock der Nordseite der Mastaba G 7650 (Achethotep) ⁴⁶⁴

Tabelle 1 Die Graffiti mit Datumsangaben aus G 7000 (nach Zählungen geordnet)

⁴⁵⁸ Eine vollständige Liste aller in Giza entdeckten Baugraffiti mit Datumsangaben ist in der Tab. C zu finden.

⁴⁵⁹ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 [13], Abb. 8.

⁴⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 73; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [9], Abb. 7; D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 3, fig. 1.

⁴⁶¹ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126f. [1], Abb. 7.

⁴⁶² G.A. REISNER, *Giza* I, 73, Anm. 2.; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [10], Abb. 7.

⁴⁶³ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, Abb. 35c.

⁴⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 73, Anm. 1; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127f. [11], Abb. 7.

werden können. Ersteres gilt sicher für das *rnpt zm3-t3wj*-Datum (I) aus der Mastaba G 7450,⁴⁶⁵ das nicht direkt in Verbindung mit dem Grab zu bringen ist.⁴⁶⁶ Ausscheiden müssen auch all jene Graffiti aus Gräbern, deren Entstehungszeit nicht in die Regierung des Cheops fällt.⁴⁶⁷ Dies sind die Anlagen G 7350 (4), G 7530/40 (2a+b) und G 7650 (6a+b).⁴⁶⁸ Damit verbleiben nur zwei Graffiti in der Diskussion, die bereits REISNER als Eckdaten seines chronologischen Gerüsts in G 7000 betrachtete.

An erster Stelle ist jenes Datum zu nennen, das REISNER als Ausgangspunkt all seinen weiteren Datierungen zugrunde legte. Die Angabe *rnpt zp 8*, die sich auf einem Block nahe beim Eingang des Pyramidentempels befand,⁴⁶⁹ wurde ursprünglich als „Jahr 13“ (?) gelesen,⁴⁷⁰ was W.ST. SMITH später zu „Jahr 15“ korrigierte.⁴⁷¹

Das Datum kann im besten Fall also nur einen vagen Anhaltspunkt bieten und ist keine verlässliche Basis für eine chronologische Darlegung des Baugeschehens im Ostfriedhof. Nach der Korrektur der Lesung der Jahresangabe wäre die Zeitspanne für die Entstehung des Ostfriedhofes (nach REISNER) um weitere ein bis zwei Jahre zu reduzieren (19. bis 23. Regierungsjahr), was dann allerdings nur vier Jahre Bauzeit für die Anlagen in G 7000 bedeuten würde. Diese Zeitspanne erscheint jedoch zu kurz, gerade

wenn man die doch erheblichen architektonischen Änderungen während der jüngeren Bauphasen (siehe oben) berücksichtigt. Da jedoch ohnehin damit zu rechnen ist, daß Cheops länger als 23. Jahre regiert haben dürfte (s.S. 71), entfallen alle weiteren Argumente und zeitlichen Rekonstruktionsversuche, die REISNER bezüglich der Datierung der Mastabas im Ostfriedhof anführte.⁴⁷²

Als zweiter Datierungspunkt diente REISNER das Graffito aus der Mastaba des Chaefchufu I. (G 7130/40) (5). Dieses nennt ein *rnpt zp 12*, das der Ausgräber als das letzte Regierungsjahr des Königs ansah.⁴⁷³ Daraus wurde geschlossen, daß Grab sei am Ende der Regierung des Cheops vollendet worden.⁴⁷⁴ Auch wenn wenig Zweifel bestehen, daß der Block mit der Datumsangabe von der Mastaba G 7130/40 stammen dürfte, so muß doch klar festgehalten werden, daß er im Fußboden des Isisheiligtums der Pyramide G I-c verbaut gefunden wurde.⁴⁷⁵ Abgesehen von der Möglichkeit, daß der Block durchaus auch von einem anderen Bau stammen könnte, ist die Identifizierung des 23./24. Regierungsjahres für das Baugeschehen an diesem Grab von geringem Wert. Aus der Datumsangabe läßt sich nämlich nicht ableiten, daß die Mastaba tatsächlich unter Cheops vollendet wurde.⁴⁷⁶ Als Sohn dieses Königs war Chaefchufu I. generationsgleich mit Chephren, und es gibt keinen

⁴⁶⁵ W. HELCK in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 107f., weist diese Datumsangabe mit Vorbehalt in die Regierung des Schepseskaf, was allerdings aufgrund der Fundsituation („from debris on top of G 7450“) wenig Aussagekraft besitzt und wahrscheinlich von der Vorstellung geleitet wurde, daß diese Mastaba an das Ende der 4. Dynastie zu setzen sei (nach G.A. REISNER, *Giza I*, 73, 84, entstand das Grab unter Chephren).

⁴⁶⁶ Die Datumsangabe ermöglicht auch bei sicherer Zuweisung keine chronologische Basis, da außer den Regierungen des Snofru und Cheops theoretisch jede Herrschaft der 4. Dynastie zur Identifikation in Frage käme.

⁴⁶⁷ Dabei wird die Problematik des Sachverhalts offenbar, da die Datierung der Gräber auf sekundären Indizien beruht bzw. in einigen Fällen von der Höhe der Jahresangabe in den Graffiti abhängt, vgl. z.B. das Graffito von G 7650.

⁴⁶⁸ Das Problem der Zuweisungen einzelner Datumsangaben an einen bestimmten Herrscher ist im Kap. I.1.1.7 dargelegt.

⁴⁶⁹ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 126f. [1], Abb. 7.

⁴⁷⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 71.

⁴⁷¹ Die Datumsangabe bleibt jedoch unsicher, da die Umzeichnung lediglich von einem „very faint photograph“ stammt, wie W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127, fig. 7, bemerkte.

⁴⁷² Für REISNER, *Giza I*, 72f., bestand die Notwendigkeit, die Nekropole G 7000 innerhalb einer kurzen Zeitspanne von fünf bis sechs Jahren und relativ spät in der Regierung, nämlich zwischen dem 17. und 23. Regierungsjahr des Cheops, einzuordnen. Hinsichtlich der Besitzer der Anlagen in

G 7000 stimmt in dieser Rekonstruktion jedoch ein Punkt nachdenklich, da schwer einzusehen ist, warum die Söhne des Königs erst so spät eine Grabanlage erhielten, die Nachkommen von „Konkubinen“ oder Nebenfrauen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 77, im Westfriedhof dagegen bereits früher Gräber erbaut bekamen (nach REISNER bereits ab dem 5. Regierungsjahr). REISNER selbst nannte keine Begründung für diese zeitliche Diskrepanz in der Zuweisung der Gräber und scheint sich allein an den Datumsangaben orientiert zu haben, die ihn zu diesem späten zeitlichen Ansatz der Entstehung der Nekropole G 7000 führten. Wie jedoch unter Kap. II.2.3.4 gezeigt wurde, gibt es für die Entstehung der ältesten Anlagen im Westfriedhof vor dem 5. Regierungsjahr weder verlässliche Belege noch begründete Hinweise; REISNERS chronologische Darlegung der Entwicklung des Westfriedhofes ist rein hypothetisch erschlossen.

⁴⁷³ G.A. REISNER, *Giza I*, 73; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7.

⁴⁷⁴ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 8.

⁴⁷⁵ W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9: „On the back of a casing stone displaced from the east face in building the Isis temple and overbuilt in the pavement of the temple ...“ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7. SMITH versichert, daß der Block „certainly part of the original construction of the east face of the Khufu-khaf mastaba“ war.

⁴⁷⁶ So zu Recht N. STRUDWICK, *Administration*, 123.

Grund auszuschließen, daß sich das Datum des Graffitos zwar noch auf die Regierung des Vaters bezieht, die Vollendung der Anlage später (Djedefre oder wahrscheinlicher Chephren) erfolgte.⁴⁷⁷

Bislang galt das Datum von der Mastaba G 7130/40 als der letzte zeitgenössische Hinweis, der die Regierungslänge des Cheops offenbar bestätigte. Das Graffito mit der Angabe „12. Mal“ schien ein klarer Beleg dafür, daß Cheops tatsächlich in seinem 23. Regierungsjahr verstarb,⁴⁷⁸ wie es auch der Turiner Königspapyrus dokumentierte.⁴⁷⁹

Wie in der Zusammenstellung der Datumsangaben gezeigt wurde (S. 96), existiert aber auch ein „13. Mal“ der Zählung in G 7000, das auf einem Verkleidungsblock der Nordseite der Mastaba G 7650 (Achethotep) gefunden wurde.⁴⁸⁰ Allgemein wird dieses Datum der Regierung des Chephren zugewiesen, da G 7650 der rekonstruierten Friedhofsbelegung REISNERS zufolge später sein mußte (siehe S. 88) und für Cheops laut Turiner Königspapyrus nur 23 Regierungsjahre überliefert sind. Es ist mit dem vorliegenden Befund jedoch schwer erklärbar, warum das Baumaterial für diese Mastaba so spät in der Regierung des Chephren (25./26. Regierungsjahr) gebrochen worden sein soll. Weiters müßte dann auch angenommen werden, daß Achethotep, der Besitzer von G 7650, ein Sohn des Chephren gewesen sei, was wiederum die Frage aufwirft, warum er nicht wie alle bisher bekannten Chephren-söhne im Steinbruch südöstlich der Pyramide seines Vaters ein Felsgrab erhalten hatte. Angesichts dieser Einwände und der Tatsache, daß Cheops länger regiert haben dürfte, ist es wohl wahrscheinlicher, daß das Datum (*rnpt zp* 13) ebenfalls auf diesen

Herrscher zu beziehen ist, unter dessen Regierung der Steinblock gebrochen wurde.

Abschließend muß also festgehalten werden, daß die Anzahl der Graffiti aus dem Ostfriedhof zu gering ist, um eine verlässliche Datierungsbasis (wie sie REISNER seinem Werk zugrundegelegt hat) für die Bauvorgänge in G 7000 bzw. der Grabentwicklung der 4. Dynastie zu bilden. Darüber hinaus muß auch gesagt werden, daß die Daten keine Bestätigung für die im Turiner Königspapyrus genannte Regierungslänge des Cheops von 23 Jahren liefern. Der Versuch, die Graffiti – die in der Regel keinen Königsnamen nennen – anhand ihrer Jahreszahlen Cheops, Chephren oder Mykerinos zuzuweisen, hängt in allen Fällen von sekundären Indizien ab.

2.2.5 Die Besitzer der Doppelmastabas in G 7000

Einer der wesentlichen Ausgangspunkte für REISNERS Identifizierung der Grabbesitzer in G 7000 und deren zeitliche Ordnung war die Annahme, daß die Position der Mastabas im Verhältnis zur Königspyramide und zu den Pyramiden der Königinnen ein direktes familiäres Abstammungsverhältnis der Bestatteten widerspiegelt.⁴⁸¹ Eine Stütze für diese Annahme (hier 2. REISNERSches Axiom genannt) gründet sich auf die planmäßige Ausrichtung der einzelnen Grabanlagen. REISNERS leitende Vorstellung war, daß eine vom Herrscher angeordnete Regelmäßigkeit bei der Errichtung und Vergabe der Gräber an seine Nachkommen eingehalten werden sollte (siehe auch S. 86ff.). Diese Annahme hat allgemeine und weitverbreitete Zustimmung gefunden.⁴⁸² Seither gilt es als Faktum, daß die Besitzer der westlichsten Doppelmastabas, Kawab

⁴⁷⁷ Ein spätere Datierung der Fertigstellung wurde aufgrund von Detailbeobachtungen von verschiedenen Seiten erwogen, K. BAER, *Rank*, 112 [375]: Mitte bis Ende 4. Dynastie, ohne allerdings explizit Gründe für die zeitliche Ansetzung zu nennen; W. BARTA, *Opferliste*, 55, 157, aufgrund der Form der Opferliste: Übergang von der 4. zur 5. Dynastie; Y. HARPUR, *Decoration*, 19, 242, 269: Mitte der 4. Dynastie; N. STRUDWICK, *Administration*, 123: Chephren. Eine Datierung der Vollendung der Mastaba in die Zeit des Cheops wurde dagegen neuerdings von N. CHERPION, *Mastabas*, 116ff., befürwortet (so auch M. BAUD, *Archéo-Nil* 9, 1999, 128), allerdings schließt das Datierungsmerkmal, das sie anführt (*crit.* 2), die Regierung des Chephren keineswegs aus, siehe auch *op.cit.*, 28. Die von W. BARTA getroffene Einordnung der Opferliste des Chaefchufu I. stellt CHERPION ohne überzeugende Argumente in Frage und versucht sie mit dem sozialen Status („*la condition social*“, *op.cit.*, 118) des Verstorbenen zu erklären, was in diesem Fall jedoch kein zwingendes Argument dafür darstellt, daß

Chaefchufus I. Grab tatsächlich unter Cheops vollendet worden wäre.

⁴⁷⁸ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8].

⁴⁷⁹ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 5. Der Tod des Herrschers setzte allen Bauaktivitäten in Giza ein Ende, was sich auch in den Bauvorhaben niederschlug, die im 23. Jahr zum Erliegen kamen. So wurden für den unvollendeten Zustand der Sargkammern und dem Fehlen der Verkleidung bei vielen Mastabas (vgl. auch die Gräber im Westfriedhof) der Tod des Königs verantwortlich gemacht. Die Besitzer waren gezwungen, aus eigenen Mitteln ihre Gräber vollenden zu lassen, G.A. REISNER, *Giza* I, 28, 308.

⁴⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 73 Anm. 1; W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127f. [11], Abb. 7.

⁴⁸¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 77f., 80; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 6ff.; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 170ff.

⁴⁸² W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 23f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 146; R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 166ff., DERS., *Pyramiden*, 125.

(G 7110/20) und Chaefchufu I. (G 7130/40), die ältesten und wichtigsten Nachkommen des Königs und der in den benachbarten Königinnengräbern bestatteten Frauen waren. Hierbei entsteht jedoch eine Schwierigkeit: Akzeptiert man die Abkunft des Kawab von der Königin der Pyramide G I-a und die des Chaefchufu I. von der Frau, die in G I-c bestattet war,⁴⁸³ so bleibt für die Eigentümerin der Pyramide G I-b keine Mastaba „übrig“, in der ihr/e Sohn/Tochter bestattet war. Den drei Pyramiden stehen lediglich zwei Mastaba-Reihen gegenüber (Abb. 7).⁴⁸⁴ Für REISNER stellte sich dieses Problem nicht, da er als Besitzerin der mittleren Pyramide G I-b die anonyme Mutter des Djedefre identifiziert hatte, und Djedefre als Thronfolger keine Mastaba in G 7000 beanspruchte.⁴⁸⁵ Abgesehen von der Tatsache, daß REISNERS Rekonstruktion der Familienverbindungen bzw. -streitigkeiten unter den Cheops-Söhnen nicht aufrecht zu halten ist (siehe S. 231ff.), bleiben Zuweisungsversuche dieser Art auf schwachem Fundament gegründet, da u.a. die Besitzerinnen der Königinnenpyramiden G I a-c nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind.⁴⁸⁶ In dem vorangegangenen Kap. konnte gezeigt werden, daß es nicht nur keine Beweise für diese Art der Gräberzuweisung gibt, sondern daß auch der archäologische bzw. architektonische Befund in G 7000 eine derartige Erklärung nicht zuläßt; einige Beobachtungen sprechen sogar dagegen.

Bereits die Frage nach den Besitzern der ursprünglichen 12 Mastabas (siehe „Urplan“ S. 95ff.) ist nicht befriedigend zu beantworten, und alle Rekonstruktionen gehen davon aus, daß die Eigentümer der späteren *twin-mastabas* bereits für eine Bestattung in diesen älteren Gräbern vorgesehen waren.⁴⁸⁷ Hierbei entsteht jedoch ein Schwierigkeit, die aufgrund der besonderen Architekturform dieser Gräber nicht einfach zu umgehen ist. Mit der Errichtung der Doppelmastabas (*twin-mastabas*) wurde offensichtlich die Absicht verfolgt, Ehepaare in diesen Anlagen zu bestatten.⁴⁸⁸ Daraus könnte man den Schluß *ex silentio* ziehen, daß unverheirateten Mitgliedern des Königshauses folglich das Recht verwehrt war, in diesen Anlagen beigesetzt zu werden. Leider ist die Beleglage jedoch zu dürftig und widersprüchlich, um darüber eine eindeutige Ent-

scheidung fällen zu können (Tab. 2); die wenigen Befunde vermitteln ein verwirrendes Bild, das jedoch deutlich zeigt, daß von „geplanten“ Bestattungsvorgängen im Ostfriedhof keine Rede sein kann. Lediglich bei zwei Mastabas ist die Bestattung von Ehepaaren nachweisbar (G 7110/20: Kawab und Hetepheres (II.)) [zumindest anfänglich so geplant] und G 7130/40: Chaefchufu I. und Nefretkau), während sich in zwei Anlagen (G 7230/40 und G 7330/40) keine Belegung nachweisen läßt (Abb. 7). In vier Fällen liegen Einzelbestattungen mit zum Teil unsicheren Identifizierungen vor (G 7210/20, G 7310/20, G 7410/20 und G 7430/40), wobei die Bestattung der Königin Meresanch II. in G 7410/20 ein besonderes Problem darstellt, da sie als Gemahlin eines Herrschers auf jeden Fall ein Einzelgrab erhalten mußte und nicht mit ihrem

Grab	Schacht A	Schacht B
<i>nördliche Reihe:</i>		
G 7110	unvollendet	unbelegt (Hetepheres)
G 7120	Kawab	unvollendet
G 7210	fehlt	anonym
G 7220	Hordjedef	unvollendet
G 7310	fehlt	anonym
G 7320	Baufre?	unvollendet
G 7410	fehlt	Meresanch II.
G 7420	Horbaef?	unvollendet
<i>südliche Reihe:</i>		
G 7130	Nefretkau	Chaefchufu I.
G 7140	fehlt	fehlt
G 7230	anonym	anonym
G 7240	fehlt	fehlt
G 7330	anonym	anonym
G 7340	fehlt	fehlt
G 7430	Chaefmin	anonym
G 7440	fehlt	fehlt

Tabelle 2 Die Belegung der unterirdischen Anlagen in G 7000⁴⁸⁹ (vgl. Abb. 7)

⁴⁸³ Zuletzt R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 170.

⁴⁸⁴ Auf diese Schwierigkeit hat bereits M. LEHNER, *Hetepheres*, 41f., aufmerksam gemacht, siehe weiters N. STRUDWICK, *Administration*, 147.

⁴⁸⁵ G.A. REISNER, *Mycerinus*, 240f.

⁴⁸⁶ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 10ff., 72ff.

⁴⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 72: „These twelve original cores, as far as can be seen, were never assigned, but were probably intended for the same persons who were afterwards buried in the twin-mastabas constructed later.“

⁴⁸⁸ So bereits G.A. REISNER, *Giza* I, 81.

⁴⁸⁹ Siehe auch S. 101ff.

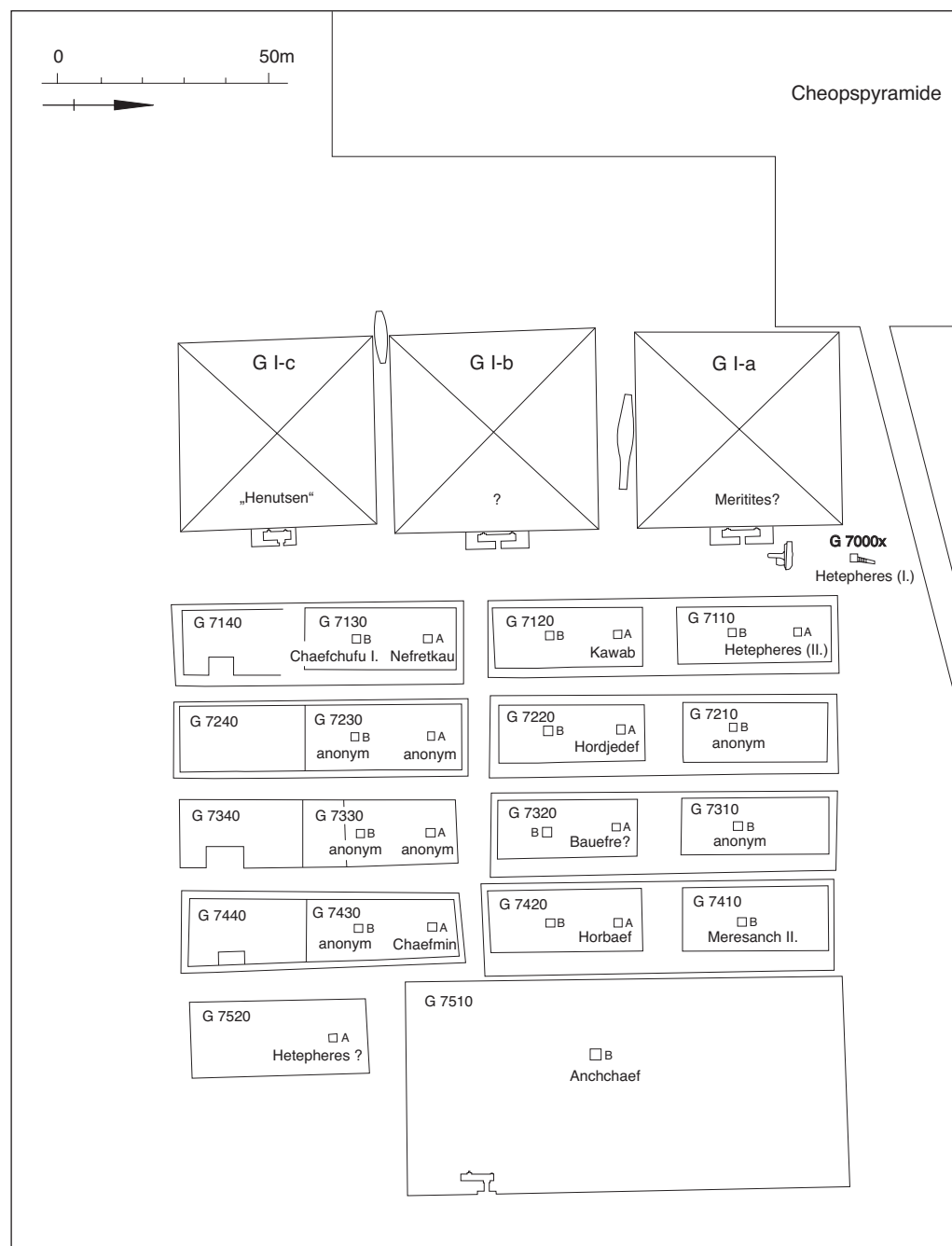


Abb. 7 Die Besitzer der Gräber in G 7000

königlichen Gemahl in demselben Grab beigesetzt werden konnte.

Auch eine einfache rechnerische Überlegung widerlegt die oben genannte Vermutung, daß bereits in den ältesten Tumuli die späteren Besitzer beige-
setzt werden sollten. Während in den ursprünglichen 12 Tumuli jeweils nur eine Bestattungsanlage vor-
handen war, besitzen die acht Doppelmastabas jeweils zwei, was insgesamt 16 Bestattungen ermög-
lichte. Im Verlauf der Regierung des Cheops war also

nicht nur eine Vergrößerung der Mastabas angestrebt worden, sondern es bestand offenbar auch die Not-
wendigkeit, mehr Bestattungsanlagen verfügbar zu machen.

Im folgenden geht es darum, REISNERS Rekon-
struktionen anhand der verfügbaren Quellen auf ihre
Stichhaltigkeit zu überprüfen, da davon weitreichen-
de historische Schlußfolgerungen abhängen. Die
Zusammenstellung und Überprüfung des Materials
sollen Sicheres von Hypothetischem scheiden.

2.2.6 Die namentlich bekannten Grabbesitzer

Grab: G 7110/20

Besitzer: Kawab (*K3-w^cb*) (G 7120A) und Hetepheres (*Htp-ḥr.s*) (später Königin Hetepheres II.)⁴⁹⁰ (G 7110B, unbenützt)⁴⁹¹

Ausgehend von der bereits erwähnten Vorstellung, daß die Position der Gräber in G 7000 ein direktes verwandschaftliches Verhältnis der Besitzer zum König und den in den Nebenpyramiden bestatteten Königinnen wiedergibt, wird Kawab allgemein als Sohn des Cheops und der Meritites, der Eigentümerin der ersten Nebenpyramide G I-a, identifiziert (Abb. 7).⁴⁹² Diese Interpretation beruht auf einem Relieffragment, das den Namen dieser Frau trägt und in der Mastaba G 7110/20 gefunden wurde. Das Fragment wurde mit anderen Relieffragmenten zu einer Szene ergänzt, wie sie in der Mastaba des Chaefchufu I. (G 7130/40) erhalten ist, wo der Grabherr mit seiner anonymen Mutter, einer Königin, dargestellt ist.⁴⁹³ Mit dem bisher vorliegenden Material läßt sich allerdings nur festhalten, daß die Mutter des Kawab Meritites hieß.⁴⁹⁴

Auch der Status des Kawab – er wird allgemein als Kronprinz und designierter Thronfolger identifiziert

–, der vor seinem Vater gestorben sein soll, ist lediglich eine Hypothese,⁴⁹⁵ die auf der Position seines Grabes beruht. Es gibt weder einen Hinweis darauf, daß er tatsächlich als Nachfolger seines Vaters ausersehen war,⁴⁹⁶ noch liegen Anhaltspunkte vor, wann und in welchem Alter er starb.⁴⁹⁷

Lediglich die Position des Grabes in G 7000 liefert das einzige Argument dafür, daß Kawab ein Sohn des Cheops war. Er trägt zwar den Titel eines *z3 nswt n ḥt.f smsw*, doch ist dieser weder geeignet, die Abkunft von einem bestimmten Herrscher noch den Rang innerhalb der Königsfamilie anzugeben, da mehrere Söhne eines Königs diesen Titel tragen konnten.⁴⁹⁸

Auf ein Indiz, das unter Umständen die Herkunft des Kawab und seine Laufbahn erhellen könnte, muß an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden. Kawab und seine Frau Hetepheres (II.)⁴⁹⁹ waren die Eltern der Königin Meresanch III., die in dem Felsgrab G 7530_{sub} bestattet war. Auf der Ostwand des ersten Raumes des Felsgrabes ist die Grabbesitzerin mit ihrer Mutter und daneben auch ihr Vater dargestellt.⁵⁰⁰ Aus den Inschriften geht eindeutig das Familienverhältnis der drei Personen hervor. Darüber hinaus ist zu erkennen, daß Hetepheres II. ausdrücklich ihren Vater, Cheops, namentlich nennt. Dies ist ein für

⁴⁹⁰ Die tatsächliche Bestattungsanlage dieser Frau ist unbekannt, siehe Anm. 499.

⁴⁹¹ *PM III* 2, 187f.; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 1ff.

⁴⁹² G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 6; W.ST. SMITH, *CAH I/2*, 165f., 170f.; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 1; eine kritische Erörterung findet sich bei W. SEIPEL, *Königinnen*, 97ff.

⁴⁹³ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 124f., fig. 2.; DERS., *Giza II*, 6 und Anm. 9, wo allerdings die Schwierigkeit der Rekonstruktion zugegeben wird; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 3f., pl. VII c-e, fig. 13.

⁴⁹⁴ Ob diese Frau die oder eine Hauptgemahlin des Cheops und Besitzerin der Pyramide G I-a war, ist jedoch völlig offen; W. SEIPEL, *Königinnen*, 100f., siehe neuerdings auch S. ROTH, *Königsmutter*, 48 Anm. 256.

⁴⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 28; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 5.

⁴⁹⁶ Die Titel des Alten Reiches lassen keine Rückschlüsse zu, ob ein Königssohn als Kronprinz bestimmt war oder nicht, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 136, Anm. 1. Zurückhaltend auch R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 169; DERS. in: *Homages*, Fs J. Leclant I, 333, Anm. 26; DERS. in: *Kunst*, 163, Anm. 71; siehe auch die Bemerkungen bei N. STRUDWICK, *Administration*, 147.

⁴⁹⁷ Die Vermutung, daß er noch vor Cheops starb und deshalb nicht auf den Thron gelangte, G.A. REISNER, *Giza I*, 28; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 5; R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 169, gründet sich auf REISNERS Axiom der Grabpositionen und der Annahme, daß Kawab ältester Königssohn gewesen ist.

⁴⁹⁸ Die Problematik ist ausführlich diskutiert bei B. SCHMITZ, „Königssohn“, 91ff.; siehe auch R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 169.

⁴⁹⁹ Hetepheres II. war eine Tochter des Cheops, D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, 10, fig. 4, pl. IV, und damit Schwester oder zumindest Halbschwester des Kawab, da ihre Mutter nicht sicher zu bestimmen ist. Die Feststellung in G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza II*, 7: „... it would appear probable that Hetep-heres II, like her husband Ka-wab, was a child of Cheops and Merytyetes. It was intended that this pair of favorite children were to be buried in the first twin-mastaba (G 7110–7120) to be built in front of the pyramid of Merytyetes.“, beruht auf den beiden REISNERSchen Axiomen und läßt sich aufgrund der Belege nicht nachweisen. Hetepheres (II.) heiratete später einen König, dessen Identität nicht sicher festzustellen ist. Der auf G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *ibid.*, zurückgehende Vorschlag, daß dieser König Djedefre war, beruht auf der Annahme, daß es unter den Nachkommen des Cheops zu einer Familienfehde kam und Djedefre durch die Ehe mit Hetepheres II. seinen Anspruch auf den Thron stärken wollte. Es gibt bisher keinen Anhaltspunkt für diese Ehe, und eine Verbindung (nur?) mit Chephren wäre ebenfalls nicht auszuschließen, siehe V.G. CALLENDER, *Wives III*, 58f. Zu der bis heute nicht befriedigend geklärten Frage, wo diese Königin bestattet war, siehe P. JÁNOSI, *ZÁS* 123, 1996, 46ff.

⁵⁰⁰ D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, Abb. 4.

das Alte Reich selten belegter Fall⁵⁰¹ und bisher in keinem anderen Königinnengrab in Giza nachzuweisen.⁵⁰² Umso erstaunlicher ist, daß bei der Darstellung des Kawab seine Abkunft nicht bekanntgegeben wird. Daß Meresanch III. in ihrem Grab die Abkunft der Mutter festhält, die des Vaters jedoch verschweigt, kann zweifach gedeutet werden, wobei sich die Deutungen gegenseitig nicht ausschließen müssen: Entweder war die Abkunft des Kawab zur Zeit der Anbringung der Inschrift so selbstverständlich und daher nicht erwähnenswert oder aber Kawab war eben kein Sohn des Cheops (seine Abstammung wird nur aufgrund der Position seines Grabes erschlossen).

Es ist schon auffällig genug, daß Meresanch III. beide Elternteile in ihrem Grab darstellt,⁵⁰³ denn in der Regel wird nur die Mutter genannt und bisweilen sogar abgebildet.⁵⁰⁴ Wenn es aber für die damalige Zeit offenkundig war, daß Kawab ein Sohn des Cheops war und ebenso Hetepheres II. eine seiner Töchter, dann erscheint die ausdrückliche Nennung der Abkunft der Mutter merkwürdig, da nicht einzusehen ist, warum der Vater mütterlicherseits genannt werden muß. Die Unterscheidung wird also einen Grund gehabt haben, der nicht nur in dem Umstand zu suchen sein wird, daß Meresanch III. die königliche Abkunft ihrer Mutter und damit auch ihre eigene Abstammung betonen wollte.⁵⁰⁵

Da es aufgrund der vorhandenen Titel und der

Position des Grabes schwer möglich ist, eine nicht-königliche Abkunft des Kawab zu beweisen, bleibt als mögliche Erklärung, daß der Prinz zwar aus königlichem Haus stammte, aber nicht unbedingt ein Sohn des Cheops war.⁵⁰⁶ Es wäre ohne weiteres denkbar, in ihm einen nahen Verwandten des Cheops (Halbbruder, Cousin, Neffen) zu erkennen. Das einzige Argument, das solch einer Identifizierung entgegensteht, ist das 2. REISNERSche Axiom der Grabpositionen (siehe S. 59), das anhand der Befunde in der Nekropole G 7000 jedoch ohnehin nicht bestätigt werden kann. Auch Anchchaef, der Besitzer der großen Anlage G 7510, war kein direkter Nachkomme des Cheops, sondern mit diesem wahrscheinlich generationsgleich (siehe S. 108ff.).

Weiters bedarf die Titulatur des Kawab, wie sie im Meresanch-Grab überliefert ist, einer Erklärung. Allgemein wird angenommen, daß er Wezir war, obwohl dies anhand der erhaltenen Inschriftenfragmente in seinem Grab nicht eindeutig nachzuweisen ist.⁵⁰⁷ Auch im Grab seiner Tochter, das in der späten 4. Dynastie und sicher nach seinem Ableben dekoriert wurde,⁵⁰⁸ führt Kawab den Titel eines Wezirs nicht. Er trägt zwar den Titel *r-p^ct*, der in dieser Zeit von allen Weziren getragen wurde,⁵⁰⁹ jedoch auch von solchen Personen, die nachweislich dieses hohe Amt nicht innehatten.⁵¹⁰ Auch dieser Befund läßt zwei Erklärungen zu, wobei letztere aus zeitlichen Grün-

⁵⁰¹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 46ff. Merkwürdig ist die Schreibweise der Filiationsangabe, die nicht nach der klassischen Form gebildet ist, sondern *z3t nswt bit Hwfw* lautet, also den Namen des Königs nachstellt.

⁵⁰² Lediglich im Grab eines Totenpriesters der Königin Rechitre wird diese als „Tochter des Chephren“ bezeichnet, S. HASSAN, *Giza* VI/3, 22, Abb. 15; das Grab und die Inschriften stammen allerdings aus der 6. Dynastie.

⁵⁰³ Zu der andersartigen Orientierung der Darstellung des Kawab im Gegensatz zu den beiden Königinnen siehe den Deutungsversuch von N. KANAWATI, *SAK* 9, 1981, 213ff.

⁵⁰⁴ Die Belege für Darstellungen von Königinnen in Privatgräbern sind nicht so selten wie man vermuten würde. Bekannt sind die Darstellungen der Königin Meritites im Grab des Kawab (W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 13; Rekonstruktion nicht gesichert), einer anonymen Königin im Grab des Chaefchufu I. (W.K. SIMPSON, *op.cit.* fig. 26), der Königin Hetepheres II. im Grab der Meresanch III. (D. DUNHAM - W.K. SIMPSON, *Mersyankh III*, figs. 4, 7, pls. IV, VIIc), der Königin Meresanch III. im Grab des Nebemachet (S. HASSAN, *Giza*, IV, 140), der Königin Hedjethekenu im Grab des Sechemkare (S. HASSAN, *Giza* IV, fig. 62; W.ST. SMITH, *History*, fig. 154), der Königin Chamerernebti (II.) im Grab des Chuenre (W.ST. SMITH, *History*, fig. 153), der Königin Rechitre im Grab des Kaemne-

fret (6. Dynastie, S. HASSAN, *Giza* VI/3, figs. 14, 15, 19). Bis auf Kaemnefret sind alle Königinnen jeweils die Mütter der Grabbesitzer.

⁵⁰⁵ Auch Königin Chamerernebti II. nennt ihre Mutter in ihrem Grab, ohne allerdings deren Abkunft anzugeben.

⁵⁰⁶ Schon W. FEDERN, *WZKM* 47, 1935, 190, Anm. 2, bezweifelte die Abkunft des Kawab von Cheops.

⁵⁰⁷ Das Fehlen des Wezirstitels kann auch auf den zerstörten Zustand seines Grabes zurückgeführt werden. Ein kleines Relieffragment könnte sich zu dem Titel *wr 5 pr-D^hwti* ergänzen lassen, der in dieser Zeit nur von Weziren getragen wurde, siehe W.K. SIMPSON, *Kawab*, 8, Abb. 15 (Fragment 24-12-937); N. STRUDWICK, *Administration*, 146 [140]. Lediglich auf einer Statue (JdE 40431), die in Mitrahina gefunden wurde und deren Beschriftung aus der 19. Dynastie stammt, trägt er den Titel eines Wezirs, vgl. dazu die Bemerkung von M. RÖMER, „Königssöhne“, 31.

⁵⁰⁸ Zur Datierung des Felsgrabes siehe hier S. 354ff.

⁵⁰⁹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, Tab. I; N. STRUDWICK, *Administration*, 307f.

⁵¹⁰ B. SCHMITZ, „Königssohn“, Tab. 2. Interessanterweise trägt Kawab im Grab des Chemtenu (*Hmt.nw*, G 5210), der seinerseits in den Dekorationen des Grabes der Königin Meresanch III. als Aufseher der Totenpriester fungiert, ebenfalls nur die Titel *r-p^ct* und *z3 nswt*. Da auch G 5210 später

den ausscheiden muß und nur der Vollständigkeit halber erwähnt sei: Entweder war Kawab kein Wezir (der einzige sichere Beleg stammt von einer Statueninschrift der 19. Dynastie, siehe Anm. 507) oder aber er lebte noch, als das Meresanch-Grab dekoriert wurde (der von REISNER und SMITH angenommene Tod des Kawab vor dem Regierungsende des Cheops läßt sich ohnehin nicht nachweisen), und hatte diese Position in seiner Ämterlaufbahn noch nicht erreicht. Letztere Erklärung ist jedoch unhaltbar, da Hetepheres II. in diesem Fall keine weitere Ehe mit einem König hätte eingehen können – es sei denn man nimmt an, Hetepheres II. sei von ihrem ersten Mann geschieden worden, und dieser lebte noch, als seine Tochter das Felsgrab dekorieren ließ. Dies hieße jedoch, eine Spekulation auf die andere zu gründen, da das bisher vorliegende Material für keine dieser Fragen eine sichere Antwort bietet.

Akzeptiert man den Vorschlag, daß Kawab kein Sohn des Cheops, sondern vielleicht mit diesem nur eng verwandt war ([Halb-]Bruder, Cousin, Neffe ?), würde das einerseits das Fehlen einer entsprechenden Filiationsangabe in den Inschriften des Meresanch-Grabes, andererseits auch das Ableben vor seiner Frau und deren Wiederverheiratung erklären, da er wahrscheinlich älter gewesen sein dürfte. Dadurch würde auch verständlich, warum Meresanch III. in

ihrem Grab die Abkunft ihrer Mutter hervorhebt, zu ihrem Vater jedoch keine näheren Angaben macht.

Der architektonische und archäologische Befund der Kultanlage der Hetepheres (II.) in G 7110 ist bis auf wenige Fragmente vollkommen zerstört. Weder der Grundriß noch das Bildprogramm der Kapelle lassen sich sicher rekonstruieren.⁵¹¹ Die unterirdische Anlage (G 7110B) blieb unvollendet und wurde nicht benutzt.⁵¹² Alle Indizien deuten auf eine Aufgabe bzw. Nichtbenutzung dieses Mastabateils.

Grab: G 7130/40

Besitzer: Chaefchufu I. (*H'ṯ.f-Hwfw*) (G 7130B) und Nefretkau (*Nfṛt-k3w*) (G 7130A)⁵¹³

Wie im Fall des Kawab ist auch die Herkunft des Chaefchufu I. und seiner Frau Nefretkau⁵¹⁴ nicht gesichert. Daß er ein Sohn des Cheops war, wird aus der Position seines Grabes erschlossen, zeitgenössische Beweise dafür liegen nicht vor.⁵¹⁵ In seiner Grabkapelle ist der Prinz mit seiner Mutter, die die Titel einer Königin trägt, abgebildet.⁵¹⁶ Allgemein wird angenommen, daß diese Frau, deren Name unbekannt ist, die Besitzerin der Nebenpyramide G I-c und identisch mit der in der *Inventory Stela*⁵¹⁷ genannten „Prinzessin“ Henutsen (26. Dynastie) gewesen ist.⁵¹⁸ Diese Schlußfolgerung gründet sich – wie bei der Mastaba des Kawab und der unmittelbar westlich

als die Lebenszeit des Kawab zu datieren ist, erscheint das Fehlen des Wezirstitels eigenartig. Muß man unter diesen Umständen damit rechnen, daß es zur Zeit der Herstellung der Gräber der Meresanch III. und des Chemtenu nur einen Wezir – nämlich den gerade amtierenden – gab und eine posthume „Verleihung“ dieses Titels für verstorbene Personen zur Zeit der 4. Dynastie nicht möglich war? Allerdings werden in den Inschriften dieses Grabes auch Hetepheres II. und ihre Tochter „nur“ als *z3t nswt* bezeichnet, so daß eine generelle Schlußfolgerung nur bedingt möglich scheint.

⁵¹¹ G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 6; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 4f., figs. 2, 16, pls. IIb, IIIc. SIMPSON will nicht ausschließen, daß aufgrund des Zerstörungsgrades der Anlage diese einer beabsichtigten Verfolgung zum Opfer fiel. Er folgt damit der REISNER-SMITH-Theorie, daß rivalisierende Familienmitglieder des Königshauses die Grabanlagen der gegnerischen Familie zerstörten. Die wenigen erhaltenen Relief fragmente aus der Kultkapelle liefern diesbezüglich keine eindeutigen Beweise. Ein Fragment (24-12-1107) stellt offenbar Kawabs Gemahlin dar. Das Fragment (24-12-1097) enthält die Reste eines Königinnentitels, der sich aber nicht auf Hetepheres II. beziehen kann, siehe W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 124f., der diesen Titel der Mutter des Kawab, Meritites, zuwies.

⁵¹² G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 125; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 5, fig. 6.

⁵¹³ *PM* III², 188ff.; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9ff.

⁵¹⁴ Außer in dieser Anlage ist Nefretkau nicht belegt. Ob sie eine Tochter des Cheops und tatsächlich in der Schachtanlage G 7130A bestattet war, ist aufgrund des archäologischen Befundes nicht zu entscheiden. Die unterirdische Anlage war offen und leer, und alle Anzeichen deuten auf einen unvollendeten Zustand, G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 168, 121; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 19, fig. 20.

⁵¹⁵ Vorsichtig auch B. SCHMITZ, „Königssohn“, 51.

⁵¹⁶ W.K. SIMPSON, *Kawab*, 11, pl. XVIa, fig. 26 (mit älterer Lit.).

⁵¹⁷ Die Stele wurde 1858 von A. MARIETTE bei der Pyramide G I-c gefunden; *JdE* 2091; *PM* III², 18; siehe G. DARESSY, *Rec.Trav* 30, 1908, 1ff.; W. HELCK, *RE* 23, 2201f.; G. HASSAN, *The Great Sphinx*, 113, 116f., pl. LV; C.M. ZIVIE-COCHE, *Giza*, 8, 218ff. Der Name „Henutsen“ ist im Alten Reich öfters belegt, und es erscheint durchaus möglich, daß bei der Abfassung der *Inventory Stela* auf ein historisches Vorbild zurückgegriffen wurde. Anhand zeitgenössischer Dokumente läßt sich die Existenz einer „Prinzessin“ mit diesem Namen jedoch weder als Gemahlin noch als Tochter des Cheops nachweisen. Das Fehlen eines Königinnentitels auf der *Inventory Stela* läßt nicht unbedingt den Schluß zu, daß in G I-c tatsächlich nur eine Prinzessin bestattet war.

⁵¹⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 248; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 7; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 171; *PM* III², 16; A. FAKHRY, *Pyramids*, 112; R. STADELMANN, *SAK* 11 1984, 170; DERS., *Die großen Pyramiden*, 167; DERS., *Pyramiden*, 124.

liegenden Pyramide G I-a – nur auf die Position des Chaefchufu-Grabes unmittelbar östlich der Königinpyramide G I-c. Es gibt keine Hinweise darauf, daß die im Grab des Chaefchufu I. dargestellte Königin tatsächlich die in der *Inventory Stela* genannte „Henutsen“ gewesen ist, noch daß diese Frau in der Pyramide G I-c bestattet war.⁵¹⁹

Laut der erhaltenen Inschriften war Chaefchufu I. Wezir,⁵²⁰ doch ist der Titel „ältester Königssohn“, der in dieser Zeit mit dem Wezirsamt verbunden ist, für ihn nicht belegt. Vor einiger Zeit hat STADELMANN den Vorschlag unterbreitet, in der Person des Chaefchufu I. den späteren König Chephren zu erkennen,⁵²¹ der seinen Namen von *H*c*i.f-Hwfw* zu *H*c*i.f-R*c** geändert nach Djedefre den Thron bestiegen haben soll. Eine Stellungnahme zu diesem grundlegenden Problem der Königsnachfolge des Alten Reiches und vor allem in der 4. Dynastie ist auf den Seiten 60ff. dargelegt. Im Zusammenhang mit der Mastaba G 7130/40 genügt es darauf hinzuweisen, daß kein Anhaltspunkt im zeitgenössischen Material vorliegt, in Chaefchufu I. den nächsten erbberechtigten Prinzen nach Djedefre erblicken zu können. Dies wird lediglich aus der Position seiner Grabanlage geschlossen, die – wie bereits dargelegt – keine Basis für derartige Überlegungen bietet.⁵²²

Bezüglich der Fertigstellung und Belegung der Mastaba G 7130/40 kann festgehalten werden, daß der Mastabakern unter Cheops entstanden ist und durch eine massive Erweiterung nach Süden umgestaltet wurde. Wann das Grab vollendet und belegt wurde, ist hingegen nicht sicher. Ein Graffito mit der Nennung eines *rnpt 12 II. šmw ...* – also einem 23./24. Regierungsjahr – auf einem Steinblock, der einen Teil des Fußbodens des Isistempels bildete und von der Grabanlage stammen soll,⁵²³ wird als Hinweis dar-

auf gewertet, daß die Mastaba im letzten Jahr des Cheops verkleidet und vollendet wurde.⁵²⁴ Abgesehen davon, daß der Block mit dem Graffito auch von einem anderen Bau dieser Nekropole stammen könnte, ist die Zuweisung des Datums an Cheops möglich (s.S. 97f.), aber nicht zwingend. Als Sohn des Cheops war Chaefchufu I. generationsgleich mit Djedefre bzw. Chephren. Eine spätere Fertigstellung der Mastaba würde auch mit der Datierung der Opferliste an das Ende der 4. Dynastie besser übereinstimmen.⁵²⁵ Die Vollendung und Belegung der Doppelmastaba frühestens unter Chephren ist de nach wahrscheinlich. Darauf deutet auch die Form der unterirdischen Anlage, die laut REISNERS Schachttypologie dem Typ 4 entspricht, der unter Chephren in den Mastabas der Kernfriedhöfe in Gebrauch kam.⁵²⁶

Grab: G 7210/20

Besitzer: Hordjedef (*Hr-dd.f*) (G 7220A) und anonym (G 7210B)⁵²⁷

Diese Anlage liegt unmittelbar östlich der des Kawab (Abb. 7) und gehörte einem Prinzen Hordjedef und seiner Gemahlin(?). Hordjedef wird ebenfalls als Sohn der Königin Meritites (G I-a) angesehen, was allerdings nur auf der bereits unter Kawab diskutierten Annahme beruht (siehe S. 101f.), daß die in dieser Gräberreihe bestatteten Personen von der Besitzerin von G I-a abstammen. Wessen Sohn er tatsächlich war, ist nicht bekannt, denn auch in der diesbezüglich oft zitierten Geschichte des (später abgefaßten) Pap. Westcar tritt er als „Prinz“ (*z3 nswt*) und nicht explizit als Sohn des Cheops auf.⁵²⁸ Der Versuch, Hordjedef aufgrund des in einer Kartusche geschriebenen Namens Hordjedef im Graffito des Wadi el-Fawachîr⁵²⁹ als einen „Gegenkönig“⁵³⁰ der 4. Dynastie

⁵¹⁹ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 11.

⁵²⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 122f. Der Wezirstitel ist in seinem Grab allerdings nicht belegt (vgl. unter Kawab), sondern auf einer Statue (CG 46) erhalten, die 1888 im sog. Isistempel der Pyramide G I-c gefunden wurde. Auf der Statue ist der Name des Besitzers weggebrochen. Ein Statuenfragment, das aus dem Schacht G 7130x stammt (heute in Boston) und den Namen Chaefchufu trägt, könnte Teil dieser Statue gewesen sein, siehe G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 20, Abb. 69, und Chaefchufu in den letzten Lebensjahren – also nachdem er seine Grabdekorationen schon vollendet hatte – als Wezir ausweisen.

⁵²¹ R. STADELMANN, *SAK* 11, 1984, 165ff.

⁵²² Gegen die Identifizierung des Grabbesitzers mit Chephren hat vor kurzem A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 11ff., gewichtige Argumente vorgebracht, die STADELMANN'S

Gleichsetzung widerlegen. Siehe auch M. BAUD, *Famille royale* II, 539f.

⁵²³ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [8], Abb. 7; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, Abb. 35c.

⁵²⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 73.

⁵²⁵ W. BARTA, *Opferliste*, 55f.; Y. HARPUR, *Decoration*, 19, 269, 242: Mitte der 4. Dynastie.

⁵²⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 115 (9), 149.

⁵²⁷ *PM* III², 191.

⁵²⁸ Zur Fragwürdigkeit des Papyrus als authentische Geschichtsquelle der 4. Dynastie siehe zuletzt H. GOEDICKE, *ZÄS* 120, 1993, 23ff.

⁵²⁹ E. DRIOTON, *BSFE* 16, 1954, 41ff. Zu der merkwürdigen Schreibung des Namens Hordjedef mit dem *R*c**-Zeichen siehe M. RÖMER, „Königssöhne“, 37.

⁵³⁰ W. HELCK, *Beamtentitel*, 134f.; DERS., *Geschichte*, 56, 61.

anzusehen, ist aus Mangel an zeitgenössischen Dokumenten nicht überzeugend.⁵³¹

Der archäologische und architektonische Befund des Prinzengrabes scheint tatsächlich darauf hinzuweisen, daß seine Grabanlage vorsätzlich zerstört wurde, was für REISNER ein Indiz zur Formulierung seiner Theorie der Familienfehde nach Cheops bildete.⁵³² Während REISNER für die Zerstörung der Mastaba Djedefre verantwortlich machte, vermutete H. ALTENMÜLLER, daß der Prinz ein Parteigänger des Djedefre war und die Zerstörungen an seinem Grabmal von Chephren angeordnet wurden, der auch den Pyramidenkomplex seines Vorgängers in Abu Roasch zerstören ließ.⁵³³ Beide Erklärungen bauen auf der Vorstellung der Familienfehde auf, die mit den vorliegenden Befunden jedoch nicht aufrecht zu erhalten ist.⁵³⁴

Aus jüngeren Quellen geht hervor, daß Hordjedef als Weiser galt, der auch eine Lehre verfaßt haben soll.⁵³⁵ Die Verehrung seiner Person läßt sich bereits im späten Alten Reich fassen.⁵³⁶ Diese Tatsache bildete schon für JUNKER ein wichtiges Argument gegen die Annahme, daß Hordjedef bereits in der 4. Dynastie einer Verfolgung ausgesetzt war, so daß er die

Zerstörung der Grabanlage an das Ende des Alten Reiches bzw. in die Erste Zwischenzeit datierte.⁵³⁷

Bemerkenswert und in der vorliegenden Untersuchung weiterführend ist die Art der Zerstörung, die an der Mastaba G 7210/20 zu erkennen ist. Es handelt sich um eine „saubere“ Arbeit, bei der die Inschriften präzise ausgemeißelt wurden. Außer den Inschriften fielen auch Darstellungen der Tilgung zum Opfer, wobei erstaunlicherweise ebenso Dienerfiguren betroffen waren. Auffällig ist auch die Tilgung des Königsnamens im Totengebet.⁵³⁸ Diese Art der „Vernichtung“ paßt nicht zu der Erklärung einer beabsichtigten Verfolgung des Besitzers, da man in diesem Fall wohl eine Zerstörung der gesamten Anlage und nicht eine präzise Tilgung der Inschriften vorgenommen hätte.⁵³⁹ Auch die Aushackung der Darstellungen von Dienerfiguren spricht gegen die direkte Verfolgung des Grabbesitzers.

Ein weiterer Umstand, auf den H. GOEDICKE hinweist, ist, daß die Reliefs nicht nur säuberlich getilgt, sondern in der ursprünglichen Ausführung unvollendet geblieben sind.⁵⁴⁰ Mit diesem Befund ist wohl auch der unvollendete Granitsarkophag in Verbindung zu bringen, der in der Sargkammer (G 7220A)

⁵³¹ Ablehnend CHR. M. ZIVIE, *Giza*, 34f.; D.B. REDFORD, *King-Lists*, 25; J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 159.

⁵³² G.A. REISNER, *Mycerinus*, 241; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 8; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 523f.

⁵³³ H. ALTENMÜLLER, *CdE* 45, 1970, 232f.

⁵³⁴ Nachdrücklich gegen die Verfolgung des Djedefre D. WILDUNG, *Rolle*, 194f. Die oft zitierte Erklärung, daß die Djedefre-Pyramide bereits von Chephren oder überhaupt in der 4. Dynastie zerstört worden sei, läßt sich am archäologischen Befund der Anlage nicht nachweisen, siehe V. MARAGIOLLO - C. RINALDI, *L'Architettura* V, 6ff. Wahrscheinlich stammen die größten Zerstörungen aus koptischer Zeit, und wie PETRIE berichtete, wurde noch im 19. Jahrhundert Material vom Pyramidenkomplex von den Einheimischen abtransportiert. Zu den vor kurzem wieder aufgenommenen Grabungen bei und in der Djedefre-Pyramide siehe M. VALLOGGIA, *BSFE* 130, 1994, 5ff., wo auch auf die Unhaltbarkeit der Zerstörungstheorie während der 4. Dynastie hingewiesen wird, siehe dazu auch S. 63f., 231ff.

⁵³⁵ G. POSENER, *LÄ* III, Sp. 978ff.; W. HELCK, *KÄT* 1984; V. RITTER, *Egypte* 15, 1999, 46ff.

⁵³⁶ H. JUNKER, *Giza* VII, 26; DERS., *Studia*, GS Rosellini, 136ff.; H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 35ff.; V. RITTER, *Egypte*, 15, 1999, 44; zusammenfassend auch C.M. ZIVIE, *Giza*, 31. Die Vermutung, daß die Grabanlage des Weisen noch am Ende des Alten Reiches oder in der Ersten Zwischenzeit bekannt gewesen sein soll, ist jedoch nicht sicher und beruht auf ungenauen archäologischen Beobachtungen. Eine 1925 in einer kleinen Ziegelanlage zwi-

schen G 7210/20 und G 7310/20 gefundene Scheintür nennt einen gewissen Cha (*H^c*) als „Verehrer“ des Hordjedef, siehe ausführlich H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 35ff.; *Mummies & Magic*, 95f. (28). Die Scheintür kann jedoch nicht aus der Mastaba G 7211 stammen, wie GOEDICKE, *op. cit.*, 35, meint, da diese aus Kalkstein errichtet war und einem gewissen Kaemanch (*K3-m-ḥnḥ*) gehörte, der an das Ende der 5. bzw. den Anfang der 6. Dynastie zu setzen ist. Falls die Scheintür tatsächlich aus diesem Teil der Nekropole stammt, dann muß sie entweder in einer anderen Anlage aufgestellt gewesen oder überhaupt verschleppt und/oder wiederverwendet worden sein. Zwei Argumente sprechen vorerst dagegen, daß Cha seine Grabanlage aus Verehrung für den Weisen vor dessen Grab errichten ließ: 1. Die zweite bekannte Erwähnung des Hordjedef in einem Privatgrab stammt aus der Anlage eines Iuefenptah (*Twf-n-Pth*) im Westfriedhof und läßt keine topographische Verbindung zum Hordjedefgrab in G 7000 erkennen; und 2. Aus den Inschriften der bereits oben genannten Anlage G 7211 geht nicht hervor, daß Kaemanch etwas mit dem Weisen Hordjedef zu tun gehabt hätte oder ihn besonders verehrte, obwohl er sein Grab direkt an G 7210/20 angebaut hatte.

⁵³⁷ H. JUNKER in: *Studi*, GS Rosellini, 137ff.

⁵³⁸ H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 53.

⁵³⁹ Deshalb ist auch JUNKERS Erklärung in: *Studi*, GS Rosellini, 139; vgl. auch DERS., *Giza* VII, 26, daß der Pöbel seine Wut an dem Grab des Prinzen ausgelassen hätte, wenig überzeugend.

⁵⁴⁰ H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 53; zur unterschiedlichen Qualität der Reliefs siehe W.ST. SMITH, *History*, 161.

gefunden wurde.⁵⁴¹ Ob in G 7210/20 jemals eine Bestattung vorgenommen wurde, ist mit den vorliegenden Beobachtungen nicht sicher zu entscheiden.⁵⁴²

Aus den dargelegten Fakten ist der Schluß zu ziehen, daß die Mastaba nicht nur unvollendet blieb, sondern daß die Tilgung der Inschriften und von Teilen des Reliefs die Vermutung zulassen, daß G 7210/20 später für eine andere Bestattung geändert wurde bzw. hergerichtet werden sollte.⁵⁴³

Grab: G 7230/40

Besitzer: anonym

Die Verkleidung der Anlage blieb unvollendet und wurde mit Ziegeln fertiggestellt. Auch die Kultkapelle von G 7240 wurde in Ziegeln errichtet. Sowohl die Schachtanlage G 7230A wie vermutlich auch der Schacht G 7230B blieben unbenutzt.⁵⁴⁴

Grab: G 7310/20

Besitzer: anonym (G 7320A, Bauefre/Chnumbaef?)⁵⁴⁵ und anonym (G 7310B)

Aufgrund der Grabposition wird G 7310/20 ebenfalls einem Sohn des Cheops und der Königin Meritites zugewiesen.⁵⁴⁶ Basierend auf der Erzählung des Pap. Westcar glaubte REISNER, diese Anlage mit einem Bruder des Hordjedef, Bauefre, in Verbindung bringen zu können.⁵⁴⁷ In der Felsinschrift aus dem Mittleren Reich im Wadi el-Fawachîr, die in einer Reihe von Kartuschen die Namen Cheops, Djedefre und Chephren überliefert⁵⁴⁸, werden auch Hordjedef

und Bauefre genannt, die von HELCK als Gegenkönige betrachtet werden⁵⁴⁹ (siehe S. 64f.). Anhand der erhaltenen Architektur der Anlage und der archäologischen Relikte ist die Identifizierung des Grabbesitzers nicht eindeutig zu rekonstruieren. Ein Name ist nicht erhalten; lediglich ein Fragment mit der Darstellung eines Widders (*b3* oder *hnmw* ?) könnte als Bestandteil eines Namens *B3w.f-R* oder *hnmw-b3.f* (?) aufgefaßt werden.⁵⁵⁰ Unter den erhaltenen Titeln befindet sich auch der eines Wezirs.⁵⁵¹

In der Sargkammer von G 7310B stand ein Kalksteinsarkophag und in der von G 7320A ein Granitsarkophag.⁵⁵² Ob die Anlagen je benutzt wurden, ist mit den erhaltenen Befunden nicht mehr festzustellen.

Grab: G 7330/40

Besitzer: anonym⁵⁵³

Diese Doppelmastaba wurde offenbar nie fertiggestellt und wohl auch nicht benutzt. Sie ist in einem auffällig schlechteren Erhaltungszustand als die übrigen Anlagen in G 7000.⁵⁵⁴ Die unterirdische Anlage G 7330A blieb unvollendet und scheint einer Bestattung aus späterer Zeit gedient zu haben. In der Schachtanlage G 7330B ist eine ursprüngliche Belegung aufgrund der Wiederbenutzung in ptolemäischer Zeit nicht mehr nachzuweisen.⁵⁵⁵

Grab: G 7410/20

Besitzer: anonym (G 7420A, Horbaef [*Hr-b3.f*] ?) und Königin Meresanch II. (*Mri.s-ḥnh*) (G 7410B)⁵⁵⁶

⁵⁴¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 115; M. DONADONI-ROVERI, *Sarcofagi*, 112 (B 10), Tf. XVI, 1.

⁵⁴² G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 19f.

⁵⁴³ Für den unvollendeten Befund am Grab hat H. GOEDICKE, *ASAE* 55, 1958, 53, zwei Erklärungen vorgeschlagen: Entweder fiel der Besitzer in Ungnade, was die Tilgung erklären würde, oder er erhielt an einer anderen Stelle ein neues Grab, vgl. auch H. JUNKER in: *Studi*, Gs Rosellini, 138; siehe dazu auch die Überlegungen von A.O. BOLSHAKOV, *GM* 146, 1995, 13f., 22, im Hinblick auf potentielle Thronanwärter, deren Gräber bewußt zerstört wurden.

⁵⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 168, 121. Die unterirdische Anlage G 7230B wurde in saïtisch/ptolemäischer Zeit wiederbenutzt und läßt keine Rückschlüsse auf die ursprüngliche Nutzung im Alten Reich zu, G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 40ff.

⁵⁴⁵ J. VON BECKERATH, *LÄ* I, Sp. 600.

⁵⁴⁶ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 7.

⁵⁴⁷ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 7; W.ST. SMITH, *CAH* I/2, 172; J. VON BECKERATH, *LÄ* I, Sp. 600. Der Versuch HELCKs in: *Essays*, Fs H. Goedicke, 111f., König Bicheris mit dem Besitzer der Mastaba G 7420 gleichzusetzen, der seinen Namen bei der Thronbesteigung in Baefre umgewandelt haben soll und im Mittleren Reich

noch in der Wadi el-Fawachîr-Inschrift aufscheint, ist ohne weitere Quellen wenig substantiell, da auch die Person des Horbaef nicht so sicher zu fassen ist, wie dies allgemein in der Literatur dargestellt wird.

⁵⁴⁸ E. DRIOTON, *BSFE* 16, 1954, 41ff.

⁵⁴⁹ W. HELCK, *Beamtentitel*, 134f.; DERS., *Geschichte*, 56; siehe dagegen J. VON BECKERATH, *Chronologie*, 159.

⁵⁵⁰ Ob das Zeichen des Widders tatsächlich Bestandteil eines Namens war, ist allerdings nicht zu entscheiden, N. STRUDWICK, *Administration*, 169.

⁵⁵¹ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10; W.K. SIMPSON in: *Fs Edel*, 492f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 168f. [170]; M. BAUD, *Famille royale* II, 614ff. (259).

⁵⁵² G.A. REISNER, *Giza* I, 115.

⁵⁵³ *PM* III², 192.

⁵⁵⁴ „... *G 7330+7340 is certainly more carelessly measured and built than the first two or the last*“, G.A. REISNER, *Giza* I, 58.

⁵⁵⁵ G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 43. Der dekorierte Kalksteinsarkophag, M. DONADONI-ROVERI, *Sarcofagi*, 123 [B 33], Tf. 23 (2), 24, stammt nicht aus der Mastaba G 7340, so *PM* III², 192, da dieser Teil der Anlage keine Schächte besitzt, sondern aus dem östlich gelegenen Schacht G 7340x, G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), App. B, 44.

⁵⁵⁶ *PM* III², 194.

Dieser Doppelanlage werden zwei Besitzer zugewiesen, ein gewisser Horbaef und die Königin Meresanch II. Aufgrund der Tatsache, daß Meresanch II. in den Reliefs ihrer Grabkapelle nur „leibliche Königstochter“ genannt wird, auf ihrem Sarkophag jedoch den Königinnentitel *hmt nswt* trägt,⁵⁵⁷ wird allgemein angenommen, daß sie in erster Ehe mit Horbaef und in zweiter mit einem König verheiratet war. Während der Name der Königin mit dieser Doppelmastaba zuverlässig in Zusammenhang gebracht werden kann, ist dies im Fall des Horbaef nicht sicher. Die Position der Grabanlage legt nahe, daß Meresanch II. eine Tochter des Cheops gewesen ist. Ihr königlicher Gemahl ist hingegen nicht sicher bestimmbar. In Frage kämen Djedefre,⁵⁵⁸ Chephren oder auch der ephemere Bicheris.⁵⁵⁹

Ein Fragment mit dem Inschriftenrest *Hr///*, das in der Kapelle von G 7420 gefunden wurde,⁵⁶⁰ könnte als Teil eines Namens ergänzt werden. Bereits SEIPEL hat diese Möglichkeit mit gutem Grund angezweifelt,⁵⁶¹ so daß daraus keine weitreichenden Schlüsse gezogen werden können.

Die unterirdische Anlage von G 7420A (Horbaef) scheint unbenutzt geblieben zu sein.⁵⁶² Auch der beschriftete Sarkophag eines Prinzen Horbaef (CG 1788),⁵⁶³ der dieser Anlage zugewiesen wird, wirft Probleme auf. Die Herkunft des Sarkophags ist unbekannt, doch soll er angeblich aus dem Ostfriedhof stammen.⁵⁶⁴ Aufgrund seiner Maße schlugen REISNER und SMITH als originalen Aufstellungsort die unterirdische Anlage von G 7420A vor, da ihnen das oben

genannte Relieffragment (*Hr///*) offenbar einen ausreichend sicheren Anhaltspunkt zur Zuweisung bot.⁵⁶⁵ Ein Indiz, das gegen die Zuweisung des Sarkophags an einen Sohn des Cheops mit diesem Namen spricht, ist der auf dem Sarkophag befindliche Titel. Auf dem Deckel und der Sarkophagwanne ist Horbaef lediglich als „Prinz“, *z3 nswt*,⁵⁶⁶ tituliert. SCHMITZ hat darauf hingewiesen, daß Personen, die diesen Titel ohne jeden weiteren Zusatz tragen, keine gebürtigen Prinzen waren.⁵⁶⁷ Da die Inschrift auf dem Sarkophag steht, ist davon auszugehen, daß dieser Horbaef tatsächlich nur „Rangprinz“ war und die Zuweisung einer Mastaba in der Nekropole G 7000 zur Zeit der 4. Dynastie für ihn nicht in Frage kommen dürfte.⁵⁶⁸ Damit dürfte auch die Theorie, daß Meresanch II. zweimal verheiratet gewesen sein soll (einmal mit einem Privatmann namens Horbaef, das zweite Mal mit einem König), fallen. Sie war als Königin im Ostfriedhof beigesetzt, wobei beachtenswert ist, daß sie in einer Doppelmastaba bestattet war, deren zweite Bestattungsanlage (G 7420A) verständlicherweise unbenutzt blieb.⁵⁶⁹ Der Befund in G 7410/20 ist ein weiteres Indiz dafür, daß die Ansicht, die Gräber im Ostfriedhof wären planmäßig errichtet und für die unmittelbaren Nachkommen des Cheops vergeben worden, nicht aufrecht erhalten werden kann.⁵⁷⁰

Grab: G 7430/40 (LG 61)

Besitzer: Chaefmin (*H^ci.f-Mnw*) (G 7430A) und anonym (G 7430B)⁵⁷¹

Ebenso wie Kawab war Chaefmin ältester Königs-

⁵⁵⁷ PM III², 194; V.G. CALLENDER, *Wives* III, 61f.

⁵⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza* II (unpubl.), Kap. 16, 167ff.; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10; V.G. CALLENDER, *Wives* III, 62.

⁵⁵⁹ W. HELCK, *Geschichte*, 61, zieht auch die „illegitimen“ Könige der Wadi el-Fawachir-Inschrift, Hordjedef und Bauefre, in Betracht; vgl. auch B. SCHMITZ, „Königssohn“, 125. W. SEIPEL, *Königinnen*, 153, Anm. 7, geht davon aus, daß Meresanch II. einem Nachfolger des Chephren zuzuweisen ist, da bereits Meresanch III. als Gemahlin des Chephren identifiziert wurde und es unwahrscheinlich ist, daß der König zwei Frauen mit demselben Namen hatte.

⁵⁶⁰ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10. Aus der Kapelle des Mannes stammen auch Fragmente mit verschiedenen Titeln, darunter auch einer, der sich zu *wr diw pr Dhwti* rekonstruieren läßt. Dieser wurde in der 4. Dynastie nur von Weziren getragen, siehe die Zusammenstellung bei M. RÖMER, „Königssöhne“, 40. Während G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10, diesen Titel dahingehend interpretierten, daß Horbaef am Ende der Regierung des Cheops Wezir gewesen ist, bezog W. SEIPEL, *Königinnen*, 140, ihn auf einen Sohn der Meresanch II.

⁵⁶¹ *Königinnen*, 137f.

⁵⁶² G.A. REISNER, *Giza* I, 166f.

⁵⁶³ M. DONADONI-ROVERI, *Sarcofagi*, 112f., Tf. XXVI, 1.

⁵⁶⁴ PM III², 194.

⁵⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 168; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10. Allerdings schränkte REISNER seine Zuweisung insofern ein, als er zugab, daß „no definite assignment can be reached for either of these two coffins“ (auch bezüglich des Sarkophags des Chufuanch, dessen Herkunft ebenso unbekannt ist).

⁵⁶⁶ L. BORCHARDT, *Denkmäler AR* II, 207.

⁵⁶⁷ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 43, 84. In seinem unpublizierten Manuskript, *Giza* II, Kap. 16, 169, identifizierte REISNER Horbaef als Sohn des Djedefre und der Meresanch II., der unter Chephren oder in den frühen Regierungsjahren des Mykerinos beigesetzt wurde.

⁵⁶⁸ Auf diesen Umstand hat schon W. SEIPEL, *Königinnen*, 138f., aufmerksam gemacht.

⁵⁶⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 125, 308; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 10.

⁵⁷⁰ Zu weiteren Indizien siehe Kap. II.2.2.3.

⁵⁷¹ PM III², 195.

sohn⁵⁷² und Wezir.⁵⁷³ Als sein Vater kann mit einiger Wahrscheinlichkeit Cheops angesehen werden, obwohl außer der Grabposition dafür jegliche Beweise fehlen. Daß die Besitzerin der südlichsten Nebenpyramide, „Henutsen“, seine Mutter war, ist allerdings nicht zu beweisen.⁵⁷⁴ Im Gegensatz zu Chaefhufu I. (G 7130/40) scheint Chaefmin seine Grabanlage erst vollendet zu haben, als er seine höchsten Titel bereits trug.⁵⁷⁵

Laut REISNER war das Grab beim Tod des Cheops nur als roher Kernbau vorhanden. Die Verkleidung erfolgte unter Chephren.⁵⁷⁶ Die Anlage wurde nicht als „Zwillingsmastaba“ (*twin-mastaba*) fertiggestellt, sondern als *two-shaft mastaba*.⁵⁷⁷ Die unterirdische Anlage G 7430B blieb unvollendet, aber die Sargkammer von G 7430A enthielt den beschrifteten Granitsarkophag des Grabbesitzers.⁵⁷⁸ Bemerkenswert ist die Position der Bestattungsanlage des Prinzen. Im Gegensatz zu den anderen nachweisbaren Belegungen in dieser Nekropole wurde Chaefmin im nördlichen Schacht der Mastaba (Schacht A) bestattet und nicht im südlichen (Schacht B), der in der Regel als der Hauptschacht der Doppelanlagen anzusehen ist (Abb. 7).

Grab: G 7510

Besitzer: Anchchaef (*ʿnh-ḥʿi.f*) (G 7510A)⁵⁷⁹

Anchchaef war laut der erhaltenen Titel in seinem Grab Wezir und „Leiter aller königlichen Bauarbeiten“ und bekleidete somit das höchste Amt.⁵⁸⁰ Trotz aller Versuche, seine Herkunft zu bestimmen, bleiben sowohl seine Abstammung wie auch die zeitliche Einordnung seiner Person umstritten. Er war der „älteste Sohn“ eines Königs⁵⁸¹, der im allgemeinen mit Snofru identifiziert wird⁵⁸². Anchchaefs Frau,

Hetepheres, trägt die Titel einer „ältesten Königstochter“ und „Priesterin des Snofru“⁵⁸³ und wird allgemein als Tochter dieses Königs und der Hetepheres I. angesehen.⁵⁸⁴ Diese Rekonstruktion ist jedoch keineswegs gesichert,⁵⁸⁵ denn es besteht auch die Vermutung, daß Anchchaef ein Sohn des Cheops gewesen sein könnte, was nicht zuletzt mit der Position seines Grabes in G 7000 begründet wird.

Da textliche Zeugnisse fehlen, muß die zeitliche Bestimmung des Prinzen von seiner Grabanlage und ihrer Position im Ostfriedhof ausgehen.⁵⁸⁶ Nach der allgemein akzeptierten Vorstellung bezüglich der Nekropole G 7000 als Prinzenfriedhof müßte Anchchaef als Sohn des Cheops zu identifizieren sein, doch beruht diese Annahme eben nur auf der Vorstellung, daß die Gräber in G 7000 ausschließlich den Nachkommen dieses Königs vorbehalten waren. Nach REISNER gehörte G 7510 zu den ältesten Anlagen der ersten Erweiterungsphase im Ostfriedhof⁵⁸⁷ (vgl. Abb. 3) und wurde in der Regierungszeit des Chephren errichtet, und zwar nach der Doppelmastaba G 7410/20, deren Vollendung er in die ersten fünf Jahren dieses Herrschers setzte,⁵⁸⁸ und vor der Fertigstellung von G 7430/40 des Chaefmin.⁵⁸⁹

Falls Anchchaef tatsächlich ein Sohn des Snofru gewesen ist, ergäbe sich allerdings eine nicht unbedeutende Schwierigkeit hinsichtlich der Lebenszeit des Prinzen. Es stellt sich nämlich die Frage, warum Anchchaef als Bruder oder Halbbruder des Cheops sein Grab im Friedhof der Königskinder des Cheops anlegen ließ und nicht in Meidum oder Dahschur eine Grabanlage erhielt oder in Aussicht hatte.⁵⁹⁰ Weiters wäre es merkwürdig, daß ein unmittelbarer und generationsgleicher Verwandter des Cheops so spät mit der Errichtung seiner Anlage, die eine der

⁵⁷² B. SCHMITZ, „Königssohn“, 45, 66.

⁵⁷³ N. STRUDWICK, *Administration*, 122 [103].

⁵⁷⁴ S. dazu S. 103f.

⁵⁷⁵ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 100.

⁵⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 28, 115.

⁵⁷⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 73.

⁵⁷⁸ JdE 48852; W.S. SMITH, *JEA* 19, 1933, 150ff.; M. DONADONI-ROVERI, *Sarcophagi*, 117ff., Tav. XXXIII. Zur Datierung der auf dem Sarkophag aufgezeichneten Opferliste siehe W. BARTA, *Opferliste*, 57f., 157 (Ende 4. Dynastie); N. STRUDWICK, *Administration*, 122, datiert den Grabbesitzer unter Djedefre bis an den Anfang der Regierungszeit des Chephren.

⁵⁷⁹ *PM III*², 196.

⁵⁸⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 77f. (34).

⁵⁸¹ M. RÖMER, „Königssöhne“, 25f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 18f., 109, 111.

⁵⁸² So schon G.A. REISNER, *Giza I*, 81.

⁵⁸³ Dieser für Frauen selten belegte Titel, Priesterin eines Königs zu sein, ist noch von Königin Bunefer bekannt, die Priesterin des Schepseskaf war, siehe S. 411.

⁵⁸⁴ G.A. REISNER - W.St. SMITH, *Giza II*, 11; W.St. SMITH, *CAH I/2*, 24; W. HELCK, *Geschichte*, 60 (6); B. SCHMITZ, „Königssohn“, 96, Anm. 6.

⁵⁸⁵ M. RÖMER, „Königssöhne“, 24; N. STRUDWICK, *Administration*, 77f. (34). Ob der Priestertitel der Frau tatsächlich existierte, ist nicht eindeutig, W. SEIPEL, *Königinnen*, 155, Anm. 3.

⁵⁸⁶ Ein Kalksteinfragment im Schutt des Kapelleninneren trug leider nur die Aufschrift „Jahr ... *šmw*, Tag 29“, W.St. SMITH, *JNES* 11, 1952, 128 [12], Abb. 8.

⁵⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 28, 63, 73, 84.

⁵⁸⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

⁵⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 298.

⁵⁹⁰ Auf die Problematik machte bereits B. SCHMITZ, „Königssohn“, 96, Anm. 6, aufmerksam.

größten Privatgräber der Giza-Nekropole (vgl. die Anlage G 2000) ist, begonnen hätte. Auch REISNER war die zeitliche Differenz zwischen der (angenommenen) Abkunft des Anchchaef und der (rekonstruierten) Datierung der Grabanlage bewußt. Er versuchte daher, das hohe Lebensalter des Grabbesitzers aufgrund der Nennung eines Enkels des Anchchaef in den Reliefs der Kultkapelle sowie mit dessen Wezirsamt unter Chephren zu erklären.⁵⁹¹ Theoretisch und rein rechnerisch steht dieser Überlegung nichts im Wege. Unter der Voraussetzung, daß Anchchaef in den letzten Regierungsjahren des Snofru (oder u.U. erst als posthum geborener Sohn) zur Welt kam, hätte er durchaus im Alter von 31–35 Jahren (Cheops: 23 J. + Djedefre: 8 J. nach der traditionellen Zählung) als Wezir unter Chephren amtieren können. Auch unter der Annahme von verlängerten Regierungsjahren, wie sie auf S. 66ff. diskutiert werden und die als die wahrscheinlichere Zeitspanne anzunehmen sind, ist diese Rekonstruktion nicht ganz unmöglich, wenn auch wenig wahrscheinlich, da Anchchaef beim Regierungsantritt des Chephren bereits in seinem fünften oder sechsten Lebensjahrzehnt gestanden wäre. Er hätte dann aber vermutlich nicht erst unter Chephren damit begonnen, sich eine Anlage in dieser Größe errichten zu lassen.⁵⁹²

Im folgenden soll gezeigt werden, daß G 7510 unter Cheops errichtet wurde und zu den ältesten Anlagen in Giza zählt. Eine frühe Entstehung der Mastaba hat bereits STADELMANN in Erwägung gezogen,⁵⁹³ sie jedoch später offenbar wieder aufgegeben und sich an den REISNERSchen Überlegungen orientiert.⁵⁹⁴ Es wurde bereits festgestellt, daß weder die Annahme, daß in G 7000 nur direkte Nachkommen des Cheops bestattet wurden, tatsächlich zu beweisen ist, noch die Vorstellung aufrechterhalten wer-

den kann, daß G 7000 einheitlich geplant und errichtet wurde.⁵⁹⁵ Darüberhinaus kann gezeigt werden, daß G 7510 nicht aus dem Bauplan der Nekropole „herausfällt“, sondern sich im Gegenteil in die Konzeption des Friedhofes und in die Architektur der Cheopszeit einfügen läßt. Aufgrund einiger Beobachtungen, die hier kurz zusammengefaßt werden sollen, hat schon STRUDWICK eine ältere Datierung von G 7510 vertreten.⁵⁹⁶ So macht er darauf aufmerksam, daß die Stoffliste in der Opferliste der Hetepheres eine ältere Version zeigt,⁵⁹⁷ die der jüngeren Datierung widerspricht.⁵⁹⁸ Weiters verweist er auf die Form der Kapelle von G 7510, die bereits zwei Scheintüren besitzt. Kapellen mit zwei Scheintüren besitzen die Pyramide G I-b und -c, die große Mastaba G 2000 und in „gelängter“ Form die Mastaba des Hemiunu (G 4000). Nach REISNERS Kapellentypologie treten Kapellen mit zwei Scheintüren – bis auf die eben erwähnten Beispiele – in Mastabas erst unter Mykerinos auf.⁵⁹⁹ Da die Kapelle des Anchchaef sicher nicht in die Zeit des Mykerinos zu datieren ist, erscheint es fragwürdig, sie als Sonder- oder Ausnahmefall unter Chephren erklären zu wollen, wofür es ohnehin keine überzeugenden Anhaltspunkte gibt. Der Schluß liegt nahe, daß diese Form der Kultstelle bedeutenden Personen unter Cheops vorbehalten war (wie bei G I-b und -c [Königinnen], G 2000 [anonym] und G 4000 [Hemiunu]).⁶⁰⁰

Bezüglich der von STRUDWICK erwähnten Stoffliste der Hetepheres könnte man allerdings einwenden, daß Hetepheres als Tochter des Snofru eine ältere Version der Liste bevorzugte, was nicht unbedingt auch einen Rückschluß auf eine ältere Datierung der Anlage zuläßt. Allerdings muß man sich die grundsätzliche Frage stellen, warum Hetepheres überhaupt eine Opferliste in der Kapelle ihres Mannes besaß,

⁵⁹¹ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 8, 11. Die Argumente sind natürlich nicht zwingend, da Anchchaef bereits unter Cheops Wezir und Großvater hätte sein können, vgl. N. STRUDWICK, *Administration*, 78.

⁵⁹² Das Argument, er hätte erst beim Erreichen der höchsten Ämter mit dem Bau seines Grabes begonnen, ist nicht überzeugend, da auch Kawab und Chaefchufu I. erst Wezire wurden, als ihre Gräber bereits fertig dekoriert waren, siehe S. 102ff., 104.

⁵⁹³ SAK 11, 1984, 167ff. und Anm. 19.

⁵⁹⁴ R. STADELMANN, *Die großen Pyramiden*, 105. STADELMANN zufolge war Anchchaef ein Sohn des Cheops, da sein Grab im Prinzenfriedhof dieses Königs liegt. Als Wezir und Bauleiter unter Chephren hatte er dann die Möglichkeit, sich eine Grabanlage errichten zu lassen, die sogar die

Doppelmastabas der Cheopssöhne übertraf. Dies konnte jedoch nur nach Cheops' Tod geschehen, als der feste Bauplan des Ostfriedhofes nicht mehr eingehalten wurde.

⁵⁹⁵ Das Argument STADELMANNs, daß Anchchaef Wezir und oberster Bauleiter war und er sich deshalb eine derartige Anlage errichten lassen konnte, ist nicht stichhaltig, da Chaefmin (G 7430/40) ebenfalls diese Titel trägt und sich „nur“ mit einer Doppelmastaba begnügte.

⁵⁹⁶ N. STRUDWICK, *Administration*, 42f., 78.

⁵⁹⁷ Ebenso auch die der Meritites in G 7650.

⁵⁹⁸ N. STRUDWICK, *Administration*, 39, Anm. 3.

⁵⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 211f., 214.

⁶⁰⁰ N. STRUDWICK, *Administration*, 41ff., 78. Zu diesem Kapellentyp und seiner Entwicklung während der 4. Dynastie siehe hier S. 288ff.

wenn sie – nach den bisher dokumentierten Befunden zu urteilen – keine eigene Bestattungsanlage in dieser Mastaba hatte und wahrscheinlich nicht in diesem Grab beigesetzt war; G 7510 besitzt nur *eine* originale Schachtanlage.⁶⁰¹

Zu den von STRUDWICK vorgebrachten Erwägungen lassen sich noch weitere Beobachtungen anfügen, die die Rückdatierung der Anchchaef-Mastaba stützen. G 7510 ist neben der gewaltigen Anlage G 2000 im Westfriedhof das größte Privatgrab in Giza. Während der gesamten 4. Dynastie wurden keine vergleichbaren Anlagen dieser Art errichtet.⁶⁰² Bereits diese Tatsache rückt sie in zeitliche Nähe zu G 2000, die in Form und Maß der Anchchaef-Mastaba auffällig ähnlich ist und eine Reihe von Übereinstimmungen zeigt.⁶⁰³

Wie bereits oben erwähnt, ist es merkwürdig, daß in G 7510 (wie auch G 2000 und G 4000)⁶⁰⁴ keine Bestattungsanlage für die Frau, die in den Dekorationen der Kapelle genannt wird, existiert.⁶⁰⁵ Man könnte argumentieren, die Gemahlin des Anchchaef sei mit ihm gemeinsam in der großen Sargkammer beigesetzt worden, doch läßt sich diese Annahme anhand des Befundes nicht erhärten,⁶⁰⁶ und ein wichtiger Umstand spricht sogar dagegen. Getrennte Bestattungsanlagen für Mann und Frau sind spätestens ab der Regierung des Chephren im Ostfriedhof die Regel⁶⁰⁷, und es erscheint daher merkwürdig, daß die große Mastaba des Prinzen zur Zeit des Chephren nur eine Bestattungsanlage für Mann *und* Frau erhalten haben sollte.⁶⁰⁸

Auch die Position der Anchchaef-Mastaba im Friedhofsplan von G 7000 verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. Diese steht nämlich nicht *hinter*⁶⁰⁹ den Reihen der Doppelmastabas, sondern *davor*

(Abb. 3), da die Zugangsrichtung zu einem Grab in der Regel vom Nil aus erfolgte. Wäre G 7510 erst unter Chephren entstanden, so hätte die große Mastaba die nördliche Reihe der Doppelmastabas völlig verdeckt, welche zu dieser Zeit noch nicht einmal alle belegt und vollendet waren.⁶¹⁰ Die „Blockierung“ der westlich gelegenen Prinzen- und Königinnengräber in G 7000 widerspricht jedoch einem Prinzip, das bei der Anordnung von Grabanlagen unter Chephren erkennbar wird:⁶¹¹ Es ist die sog. *en échelon*-Anordnung der Gräber, die einen direkten Zugang zu den Kultanlagen der einzelnen Mastabas dadurch ermöglicht, daß die Anlagen hintereinander versetzt angelegt werden. Es wäre schwer verständlich, wenn einerseits die unter Chephren entstandenen Grabanlagen im östlichen Abschnitt der Nekropole G 7000 diesem Prinzip folgen, andererseits die große Anlage des Anchchaef dieses Prinzip ignoriert und dadurch die Mastaba G 7410/20 der Königin Meresanch II. vollkommen „verdeckt“ (Abb. 7).

Daß G 7510 bereits stand, als Chephren den Thron bestieg, zeigt auch eine weitere Beobachtung zur Position und Orientierung dieser großen Anlage. Schon REISNER erkannte, daß G 7510 von der Ausrichtung der Doppelmastabas im Westen abweicht⁶¹² und führte diese Abweichung auf die spätere Erbauung der Anlage zurück. Betrachtet man die Ausrichtung von G 7510 genauer, so fällt unverkennbar auf, daß die Nord- und die Südkante der Mastaba in einer Linie mit den entsprechenden Kanten der beiden ersten Königinnenpyramiden, G I-a und -b, liegen (siehe S. 91ff., Abb. 5). Hätte der Ostfriedhof mit den Doppelmastabas bereits existiert, so ist schwer einzusehen, warum eine Ausrichtung nach den Königinnenpyramiden – die wohl kaum einem Zufall zuzu-

⁶⁰¹ Zu G.A. REISNERS Deutung der unterirdischen Anlage siehe hier Anm. 608.

⁶⁰² Die Feststellung von B. SCHMITZ, „Königssohn“, 96, Anm. 6, die Grabarchitektur wäre typisch für die Chephren- oder Mykerinoszeit, ist unzutreffend.

⁶⁰³ Da G.A. REISNER, *Giza* I, 81, 414, die anonyme Anlage G 2000 an das Ende der Regierung des Cheops datierte, war dies für ihn ein Anhaltspunkt, auch G 7510 spät anzusetzen; zur Datierung von G 2000 siehe hier S. 146ff.

⁶⁰⁴ G 4000 besitzt zwar zwei Schächte, doch wurde der südliche vermutlich erst später angelegt und blieb unvollendet.

⁶⁰⁵ Die Frau des Hemunu und die des anonymen Besitzers von G 2000 sind nicht bekannt.

⁶⁰⁶ G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 11, schlugen vor, daß Hetepheres noch in Dahschur beigesetzt wurde.

⁶⁰⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 298.

⁶⁰⁸ Siehe dagegen die Argumentation von G.A. REISNER, *Giza* I,

54, 298f., der eine doppelte Bestattungsanlage als die ursprünglich intendierte annahm, wofür es in der Architektur allerdings keinen Hinweis gibt. Die Argumentation, der Schacht befände sich in der Position des Hauptschachtes einer *two-shaft mastaba* ist nicht zwingend, da bereits der Größenunterschied der Mastaba zu den *two-shaft mastabas* einen Vergleich nicht zuläßt. Auffällig ist die nach Westen verschobene Position der Schachtes im Verhältnis zur Nord-Süd-Achse der Mastaba – ein Kriterium, das auch bei G 2000 zu beobachten ist. Zu den Schachtpositionen siehe hier Kap. II.2.5.

⁶⁰⁹ So W. HELCK, *Geschichte*, 60.

⁶¹⁰ Dies ist im umgekehrten Sinn ein Argument R. STADELMANNs, *Die großen Pyramiden*, 105, daß G 7510 erst nach Cheops entstanden ist.

⁶¹¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 75, 82(b).

⁶¹² G.A. REISNER, *Giza* I, 63.

schreiben ist – eingehalten worden wäre. Es ist wahrscheinlicher, daß die ersten beiden Königinnenpyramiden und G 7510 aufeinander ausgerichtet sind, zu den ältesten Anlagen im Ostfriedhof gehören und den „Rahmen“ der weiteren Nekropolenentwicklung im Ostfriedhof bildeten.

Auch die Bestimmung und Einordnung des erhaltenen Reliefmaterials aus der Mastabakapelle steht dem zeitlichen Ansatz der Mastaba unter Cheops nicht entgegen. Die Qualität und die Ausführung der Reliefs wird mit denen aus den Anlagen G 4000, G 7650, aus der Kapelle von G I-b sowie mit den bekannten königlichen Relieffragmenten, die in der Pyramide Amenemhets I. in Lischit verbaut gefunden wurden, verglichen.⁶¹³ Als zeitlicher Ansatz für die Ausführung der Reliefs in G 7510 kann also ebenfalls die Regierung des Cheops eingegrenzt werden.⁶¹⁴

Die oben diskutierten Punkte zur Datierung der Errichtung von G 7510 unter Cheops und die wahrscheinlichere Annahme, daß Anchchaef generationsgleich mit diesem König gewesen sein dürfte, scheinen die bereits an anderen Stellen angesprochene Ansicht bezüglich der Belegungsgeschichte von G 7000 zu stützen. Diese richtet sich gegen die Behauptung, daß die ältesten Anlagen in dieser Nekropole nur den unmittelbaren Nachkommen des Cheops vorbehalten waren. Daß dies keine tragfähige Arbeitshypothese ist und im archäologischen und epigraphischen Befund auch keine Bestätigung erfährt, ist auf den S. 98ff. dargelegt. Es läßt sich lediglich feststellen, daß die in den Doppelmastabas bestatteten männlichen Personen wahrscheinlich Söhne des Cheops gewesen sein dürften, wobei diese Annahme nicht immer durch direkte Quellen zu belegen ist, sondern auf der Position der Gräber beruht. Die Anlage G 7510 zeigt jedoch, daß diese Art der Zuweisung

nach wie vor unsicher ist, denn Anchchaef könnte ein (Halb-)Bruder oder anderer generationsgleicher Verwandter des Königs gewesen sein.

Schwieriger ist die Identifizierung der wenigen weiblichen Personen, die in G 7000 bestattet wurden. Lediglich bei Hetepheres II. ist es aufgrund der Inschriften sicher, daß sie eine Tochter des Cheops war. Für alle anderen in diesem Friedhof bestatteten Frauen wird dies *ex silentio* angenommen. Da es keinen Hinweis darauf gibt, daß in der Königsfamilie unter Cheops die Geschwisterehe ersten Grades praktiziert wurde (siehe die Problematik Kawab und Hetepheres), kann nicht ausgeschlossen werden, daß es sich bei den übrigen Frauen auch um Kinder von Nebenfrauen des König oder anderen weiblichen Mitgliedern des Hofes handelt.

2.3 Das Westfeld

Mit dem Terminus Westfeld bzw. Westfriedhof wird das gesamte Areal bezeichnet, das westlich der Cheopspyramide und nördlich der Chephrenpyramide liegt. Es ist der größte Nekropolensektor in Giza und umfaßt eine Fläche von ca. 500 × 380 m Ausdehnung (Frontispiz B, Abb. 1 u. 8). Im Süden wird das Gelände von einer Ost-West verlaufenden Mauer aus großen Nummulitblöcken begrenzt, deren Datierung nicht eindeutig feststeht.⁶¹⁵ Die Ostgrenze wird von der westlichen Umfassungsmauer der Cheopsanlage gebildet.⁶¹⁶ Im Norden bricht das Plateau z.T. steil ab und bildet eine natürliche Begrenzung des Friedhofes. Im Westen steigt das Gelände (Teil der Mokkatam-Formation) in unregelmäßigen Stufen an und bietet ungünstigere Bodenverhältnisse für die Errichtung großer Grabanlagen.⁶¹⁷ Lediglich am äußersten Nordwestrand des Plateaus existiert ein ebener Felsvorsprung, auf dem zahlreiche Gräber angelegt wurden.⁶¹⁸

⁶¹³ W.ST. SMITH, *History*, 160, 249, 253, 361.

⁶¹⁴ Abschließend sei noch auf eine Bemerkung RÖMERS hingewiesen, dem auffiel, daß Anchchaef einige seltene Titel mit Hemiunu gemeinsam hat, M. RÖMER, „Königssöhne“, 24, was ebenfalls als Indiz einer zeitlichen Nähe zu Cheops gewertet werden kann.

⁶¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, pls. 7a, 8, 44a, Map of Cem. G 4000. Allgemein wird die Errichtung dieser Mauer in die Regierungszeit des Chephren datiert, da das Mauerwerk mit dem Kernmauerwerk jener massiven Mastabas im Westfriedhof übereinstimmt, die in dessen Regierung gesetzt werden. Zudem scheint die Mauer den Chephrenkomplex vom älteren Friedhof abzugrenzen; G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 238; H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8; DERS., *Giza I*, VI; VIII, 1; G.A. REISNER, *Giza I*, 13, 37; M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 124, fig. 3c. Das östliche Ende der

Steinmauer wurde vor kurzem von Z. HAWASS freigelegt und untersucht. Zur Bauweise dieser Mauer siehe N. SWELIM in: *Études*, Fs J.-Ph. Lauer, 407f., fig. 4. Eine Datierung unter Cheops ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, und da die Gräber sich offensichtlich alle nach dem Verlauf dieser Mauer orientieren, ist die ältere Datierung sogar wahrscheinlicher.

⁶¹⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 4; V. MARAGIOGLIO - C. RINALDI, *L'Architettura* IV, 64ff., Tav. 1.

⁶¹⁷ Zu den Geländeformationen und Bodenverhältnissen siehe K. HOLEY in: H. JUNKER, *Giza I*, 3ff.; weiters G.A. REISNER, *Giza I*, 10ff. Zu den geologischen Gegebenheiten siehe T. AIGNER, *Natur und Museum*, 112, 1983, 377ff.; M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 112ff.

⁶¹⁸ *PM* III², 47ff.

Aufgrund des archäologischen und architektonischen Befundes erkannte REISNER, der den größten Teil dieser Nekropole untersucht hatte, daß sich der Westfriedhof aus mehreren sog. Kernfriedhöfen (*nucleus cemeteries*) entwickelt hatte, die den Ausgangspunkt der weiteren Friedhofsbelegung bildeten. Seine Bezeichnung bezieht sich auf Mastabamassive, die in Ausrichtung und Bauweise Übereinstimmungen zeigen und zu einheitlichen Gruppen zusammengefaßt werden können. REISNERS Erklärung für diese auffällige Einheitlichkeit war, daß in Ägypten immer die Tendenz bestand, Angehörige einer Familie möglichst nahe beieinander zu bestatten.⁶¹⁹ So wie Cheops bestrebt war, seine Familie und seinen Hofstaat im Jenseits um sich zu versammeln, waren kleinere Gräber um eine besondere Anlage gruppiert, die sich durch ihre Position und Größe auszeichnete. Die Hauptgruppen sind die große Mastaba G 2000 sowie die vier Mastabaensembles, die folgende Bezeichnungen erhielten: G 1200, G 2100, G 4000, der sog. *Cemetery en Échelon* sowie die in der 5. Dynastie entstandene Gräbergruppe G 6000 (Abb. 1), die in der vorliegenden Arbeit allerdings nicht behandelt ist.⁶²⁰

Sowohl REISNER als auch JUNKER erkannten, daß die topographischen Bedingungen des Plateaus einen wesentlichen Faktor für die Standortwahl der ältesten Anlagen bildeten.⁶²¹ Die für den Bau von großen Anlagen günstigsten Plätze wurden zuerst ausgewählt und belegt. Darüber hinaus wird auch die Verfügbarkeit des Baugrundes (im praktischen, nicht im rechtlichen Sinn) eine wesentliche Rolle gespielt haben (siehe u.). Aufgrund dieser Beobachtungen stellten beide Ausgräber fest, daß die Entstehung und Belegung des Westfriedhofes von West nach Ost verlief.⁶²² Die ältesten Anlagen lagen nicht unmittelbar in der Nähe der Königspyramide, sondern in beträchtlichem Abstand

zu dieser.⁶²³ Während REISNER neben topographischen Kriterien für die Platzwahl der Gräber auch erkannte, daß die im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Königspyramide notwendigen Einrichtungen (Rampen, lokale Steinbrüche, Versorgungswege, Transportbahnen etc.) zu unterschiedlichen Distanzen zwischen den ersten Privatgräbern und der Königspyramide geführt haben,⁶²⁴ nannte JUNKER das von den Gräbern freigehaltene Gelände unmittelbar westlich der Cheopspyramide „Respektsraum“.⁶²⁵ In der Distanz der Privatgräber zum Königsgrab wollte er den Abstand zwischen Herrscher und Untergebenen architektonisch verdeutlicht sehen.

Der Begriff ist jedoch irreführend, da er ein Verhältnis zwischen den in den ältesten Mastabas bestatteten Personen und dem König impliziert, welches aus der Wahl des Standortes der Gräber und der Belegungsgeschichte der Nekropole in dieser Weise nicht ableitbar ist.⁶²⁶ Nicht der Respekt vor dem Grabmonument des Königs und auch nicht der vor dem verstorbenen König waren maßgebend, sondern es waren in erster Linie praktische Gründe, die zu der Lage der Kernfriedhöfe geführt haben. Im Vergleich zu den älteren Nekropolen in Meidum, Dahschur und Saqqara ist außerdem festzustellen, daß der Abstand zwischen Königsgrab und Privatfriedhof in Giza auffällig abgenommen hat,⁶²⁷ was also nicht den „Abstand“ zwischen Herrscher und Untergebenen widerspiegelt, sondern die Beziehung der beiden zueinander bzw. auch die Abhängigkeit des Königs von seinen Untergebenen dokumentiert.⁶²⁸

2.3.1 Die Position und Ausrichtung der Gräber

Die drei ältesten „Kernfriedhöfe“, aus denen sich das westliche Gräberfeld herausgebildet hat, bestehen aus den folgenden Gruppen (Abb. 8):⁶²⁹

⁶¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 27, 77; siehe dazu auch H. JUNKER, *Giza I*, 7f.; XII, 17f.

⁶²⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 13f.; *PM III*², 47ff.; K. WEEKS, *Mastabas of Cemetery G 6000. Giza Mastabas* Vol. 5, Boston 1994.

⁶²¹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242; G.A. REISNER, *Giza I*, 66ff., 75ff.; H. JUNKER, *Giza I*, 3ff.

⁶²² G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 237; G.A. REISNER, *Giza I*, 66, 78ff, 417, 454f.; H. JUNKER, *Giza I*, 10ff. Eine Ausnahme bildet die Nekropole G 1200, siehe S. 142.

⁶²³ H. JUNKER, *Giza I*, 132; II, 24; V, 1; VI, 1ff.; VII, 3; XII, 17, 31ff.

⁶²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 78.

⁶²⁵ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 5; DERS., *Giza XII*, 17, 23. Vgl. auch die Begründung von K. HOLEY in H. JUNKER, *Giza I*, 6: „Wir dürfen wohl annehmen, daß nach dem Willen des Erbauers der großen Pyramide die Grabstätten der ihm nahestehenden Personen zwar in seiner Nachbarschaft, aber doch, entsprechend der Stellung im höfischen Leben, in gezieltem Abstand errichtet wurden. So blieb ein freies Feld, ein Raum, den die Achtung auch nach dem Tode erheischte ...“

⁶²⁶ Der von JUNKER gebrauchte Begriff gründet sich auf seiner Auffassung des neuen Stils unter Cheops, wonach sich die alles überragende Macht des Königs in Architektur, Kunst und Formwillen manifestierte. Zu diesem sog. „Gizastil“ siehe H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 1ff.; DERS., *Giza I*, 70ff.; II, 21; XII, 13ff., 33f., siehe hier Kap. II.2.1.

⁶²⁷ In Dahschur liegt das Gräberfeld Dahschur-Mitte etwa 900 m südöstlich der Roten Pyramide, G. HEINDL, *MDAIK* 49, 1993, 267ff., Abb. 5; N. ALEXANIAN, *MDAIK* 54, 1998, 314, Abb. 2; R. STADELMANN - N. ALEXANIAN, *MDAIK* 54, 1998, Abb. 2.

⁶²⁸ Siehe A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 49f., fig. 10., 52f.

⁶²⁹ Zur Numerierung der Nekropolen siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1913, 227, 229f.; G.A. REISNER, *Giza I*, 13f., 66ff.

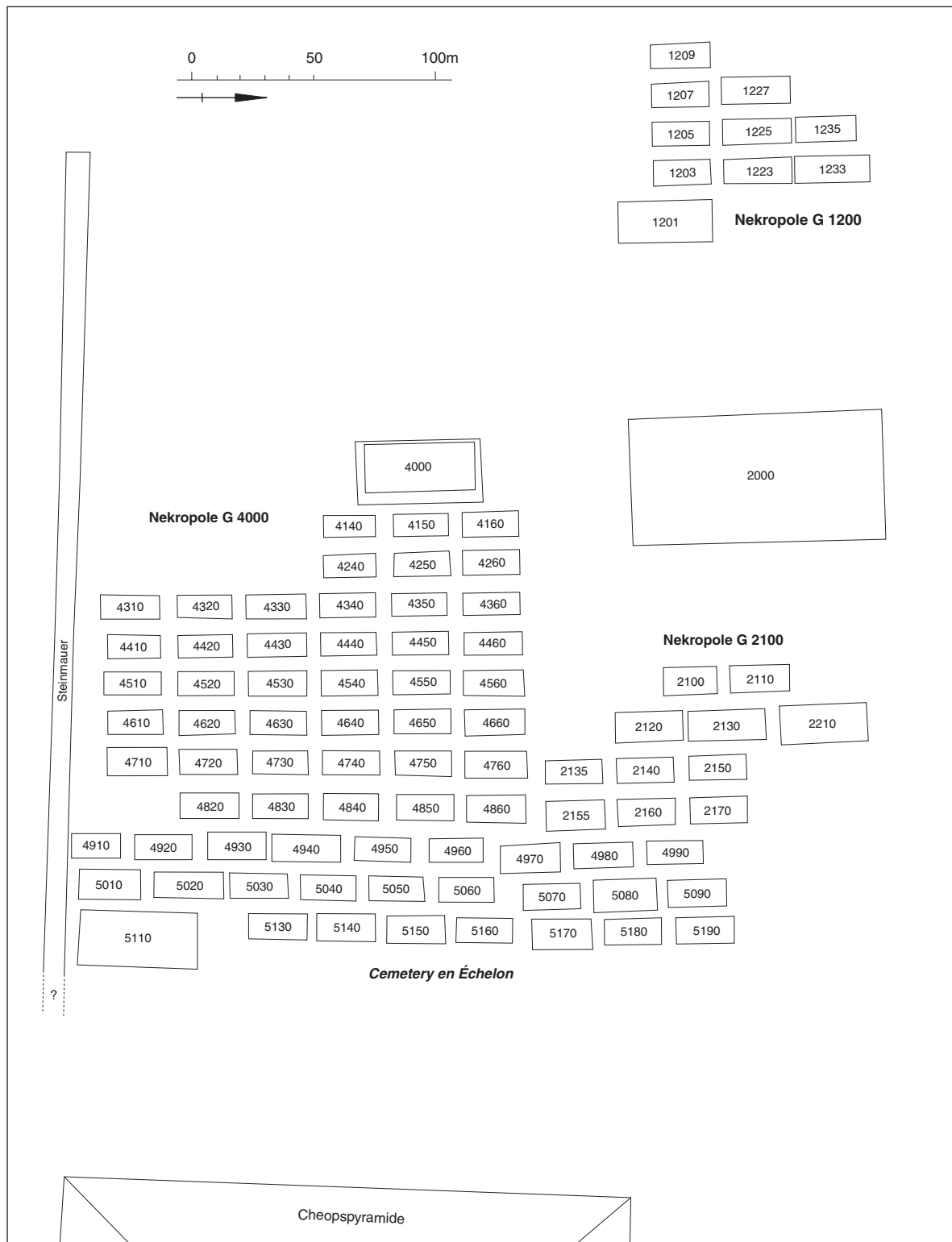


Abb. 8 Die Position der Kernfriedhöfe des Westfeldes

G 1200: Das Gräberensemble von G 1200 besteht aus 10 Anlagen und liegt ca. 175 m westlich der Gräbergruppe G 2100. Das Grab G 1201 im Südosten

dominiert aufgrund seiner Position und Größe diesen Friedhofssektor. Die Gräber sind in drei Reihen angeordnet, die vier (G 1203, G 1205, G 1207, G 1209), drei

(G 1223, G 1225, G 1227) bzw. zwei Gräber (G 1233, G 1235) enthalten.⁶³⁰

G 2100: Der Kernfriedhof G 2100 liegt ca. 50 m östlich der großen Anlage G 2000 und ca. 40 m nördlich der Gräbergruppe von G 4000. Der Friedhof besteht aus 11 Anlagen, die in 4 Nord-Süd-Reihen angeordnet sind. Es sind dies von West nach Ost die Gräber: G 2100, G 2110, G 2120, G 2130, G 2210, G 2135, G 2140, G 2150, G 2155, G 2160 und G 2170. Die Gräber wurden nicht nach einem G 4000 vergleichbaren, strikt festgelegten Plan angelegt, sondern lassen in den beiden westlichen Reihen eine Art *en échelon*-Anordnung der Tumuli erkennen. Dieser westliche Teil des Kernfriedhofes dürfte auch älter sein als die im Osten liegenden sechs Anlagen, die eine regelmäßige Anordnung der Tumuli zeigen.

G 4000: In G 4000, dem größten der drei ältesten Kernfriedhöfe, liegen 42 Mastabas (G 4000 inklusive), die nach einem so auffällig regelmäßigen System angelegt sind, wie es nur in G 7000 eine Entsprechung findet. Die Gräber stehen unmittelbar östlich der großen Mastaba G 4000 (Hemionu) und sind in sechs regelmäßigen Reihen angeordnet. Das Gelände südlich der Gräber G 4140 und G 4240 blieb aufgrund eines alten Steinbruchs (sog. „Schiaparelli-Steinbruch“) lange Zeit unbenutzt.⁶³¹ Am Nordostende der Nekropole wird G 4000 durch die Anlagen G 4770 (= G 2135) und G 4870 (= G 2155)⁶³² mit dem nördlich gelegenen Friedhof G 2100 verbunden.

Obwohl nicht so deutlich erkennbar wie in G 7000, ist auch im Westfriedhof eine Ausrichtung der einzelnen Gräber und Gräbergruppen auf die Königspyramide zu erkennen. Neben rein technischen und baubezogenen Maßnahmen – wie dem Wunsch nach einem geeigneten Untergrund für die ersten Gräber – existierte offenbar auch in diesem Gräberfeld ein Ausrichtungssystem, das die Position und Anordnung der Gräber und Gräberensembles bestimmte (Abb. 9).

An erster Stelle sind die beiden großen Anlagen G 2000 (anonym) und G 4000 (Hemionu) zu nennen, die – wenn auch nicht auf einer exakten Ost-West-Linie ausgerichtet – den Westfriedhof durch ihre Posi-

tionen und Größen abgrenzen bzw. teilen. Diese Gräber liegen ca. 300 m von der Westkante der Pyramide entfernt und begrenzen ein Gebiet, in dem sich der Hauptanteil der regelmäßig angelegten Gräber des Westfeldes befindet. Interessant ist, daß innerhalb dieser Linie die bauliche Entwicklung von West nach Ost erfolgte, d.h. in Richtung auf die Königspyramide.⁶³³ In der Nekropole G 1200, die westlich von G 2000 liegt, erfolgte die Bauentwicklung dagegen genau umgekehrt. Dort wurden die Gräberreihen nicht nach Osten hin errichtet, obwohl genügend Platz vorhanden war, sondern nach Westen, also von der Pyramide weg.

Die südliche Begrenzung des Gräberfeldes bildet, wie bereits erwähnt, die große Steinmauer, die vermutlich bereits unter Cheops existierte⁶³⁴ und das Hinauswachsen des Westfriedhofes nach Süden verhinderte. Diese Begrenzung liegt auf einer Linie mit der Südkante der Königspyramide. Wie bereits für den Ostfriedhof festgestellt (S. 91ff.), dürfte auch diese Grenzlinie nach einem festgelegten Plan gewählt worden sein.

Die zweite feststellbare Ost-West-Ausrichtung bildet eine von der Pyramidenachse nach Westen verlaufende Gerade, auf der die Südkante der Hemionu-Mastaba liegt. Eine direkte Auswirkung dieser Linie auf die Ausrichtung der übrigen Gräber in G 4000 läßt sich dagegen nicht feststellen.

Die dritte Linie bildet die imaginäre Verlängerung von der Nordwestecke der Cheopspyramide nach Westen. Diese stößt nach ca. 270 m auf die Südostecke der großen Anlage G 2000, deren Südkante auf dieser Linie ausgerichtet ist. Weiter nach Westen verlängert dürfte diese Linie die südliche Begrenzung der Nekropole G 1200 bilden, über die lediglich die große Anlage G 1201 geringfügig nach Süden hinausragt. Östlich von G 2000 scheint diese Linie auch eine Begrenzung der Nekropole G 2100 darzustellen, die lediglich von den beiden jüngeren Gräbern G 2135 und G 2155 mißachtet wird.

2.3.2 Die Grabbesitzer

Die Frage nach den ursprünglichen Besitzern der Gräber im Westfeld – also den anfangs vorgesehenen

⁶³⁰ Die im Nordosten von G 1201 gelegene Anlage G 1221 gehört nicht zum ursprünglichen Bauplan dieser Nekropole.

⁶³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 13, 66, 455; S. CURTO, *Gli scavi italiani a el-Ghiza*. Rome 1962, 83ff. Die Mastabas G 4121/22 und G 4220 wurden in späterer Zeit dort angelegt, *PM III*², 123f., pl. XV. Ebenso fehlt im Südosten der Nekropole die Anlage G 4810, da an dieser Stelle offenbar eine alte Baurampe existierte. Anstelle dieses Tumulus entstand eine Ansammlung kleinerer Gräber, G 4811-18, die alle der

5. und 6. Dynastie zuzuordnen sind, siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 524; P. JÁNOSI, *GM* 133, 1993, 53ff.

⁶³² Die Mastabas G 2135 und G 2155 wurden von JUNKER ausgegraben und tragen auch die Bezeichnungen VIIInn (= G 4770) und VIIInn (= G 4870), H. JUNKER, *Giza I*, 227ff.; II, 135ff.

⁶³³ Siehe Anm. 622.

⁶³⁴ Siehe Anm. 615.



Abb. 9 Die Ausrichtung der Gräber im Westfeld

Grabeigentümern unter Cheops – stellt einen der wichtigsten Punkte der Belegungsgeschichte der Giza-Nekropole dar. Bei dem Versuch, darauf eine klare Antwort zu finden, die den fragmentarischen Befunden sowohl epigraphisch wie baugeschichtlich gerecht wird, stellen sich allerdings etliche Detailfragen in den Weg, die diese Beantwortung zu verhindern scheinen. Von der Beantwortung dieser Detailfragen hängt aber im wesentlichen die Darstellung der Belegungsgeschichte des Westfeldes ab.

In dem ältesten faßbaren Bauplan dieser Nekro-

pole entstanden insgesamt 64 Tumuli mit je einer Bestattungsanlage,⁶³⁵ die folglich der Beisetzung von 64 Personen dienten (zu möglichen Ausnahmen siehe unten). Die Baubefunde, Inschriften sowie die ungenutzt verbliebenen Anlagen zeigen jedoch, daß das ursprüngliche Konzept nicht bzw. nur z.T. verwirklicht wurde. Lediglich eine kleine Gruppe der in diesen Gräbern bestatteten Personen kann aufgrund ausreichender Indizien tatsächlich als ursprünglicher Besitzer der Mastabas identifiziert werden. Bereits HELCK hatte die These vertreten,

⁶³⁵ Zu den zwei Bestattungsanlagen in der Mastaba des Hemiunu (G 4000) siehe hier S. 205.

daß die Mehrheit der bekannten Grabbesitzer sekundäre Belegungen einer jüngeren Zeit sind.⁶³⁶ So hält er neben Hemiunu lediglich Meritites (G 4140) und Iunu (G 4150) für ursprüngliche Grabbesitzer im Friedhof G 4000. HELCKs These basiert allerdings auf einem Vorschlag von ERIKA SCHOTT, demzufolge die Ersatzköpfe, die in überwiegender Anzahl aus Gräbern in G 4000 stammen, nicht mit den namentlich bekannten Grabbesitzern zu verbinden sind, sondern Relikte älterer (*prae*-Cheops-zeitlicher) Bestattungen eines Provinzfriedhofes darstellen. Da jedoch SCHOTTS Vorschlag widerlegbar ist (siehe dazu S. 76, Anm. 332), ist auch HELCKs extreme Reduzierung der Anzahl ursprünglicher Bestattungen zu nuancieren. Im folgenden geht es also darum, die Belegungen der Gräber zu prüfen und die zeitliche Ansetzung ihrer Besitzer einzugrenzen.

Die zeitgenössischen Quellen über die in diesem Friedhofsabschnitt bestatteten Personen sind dürftig. Zumeist stammen die wenigen Informationen – vor allem Titelketten – von den an der Ostseite der unverkleideten Tumuli eingesetzten Opferplatten.⁶³⁷ Über die Herkunft und familiären Verbindungen der Grabbesitzer lassen die Inschriften bis auf wenige Ausnahmen keine sicheren Aussagen zu. Nach dem bisher vorliegenden Material dürften alle Personen, die einen Prinzen- bzw. Prinzessinnentitel tragen,

keine gebürtigen Söhne oder Töchter des Cheops gewesen sein.⁶³⁸ Folgende Grabbesitzer tragen diesen Titel (meist in der einfachen Form),⁶³⁹ der als Rangbezeichnung anzusehen ist und keine direkte Verbindung zum Königshaus erlaubt, auch wenn dies jüngst wieder vertreten wird:⁶⁴⁰ Wepemnefret (G 1201), Kaemah (G 1223), Chent[ka] (G 2130), Hemiunu (G 4000), Iunu (G 4150), Nefretiaabet (G 1225), Meritites (G 4140), Snofruseneb (G 4240) und Wenschet (G 4840).

Auch die anderen dokumentierten Titel werfen mehr Fragen in bezug auf die Person und ihren Status auf als sie beantworten, und sind in manchen Fällen nicht eindeutig zu erklären.⁶⁴¹ Etwaige Familienverbindungen der Bestatteten (Eheleute, Geschwister oder Amtsnachfolger) lassen sich lediglich aufgrund von Gräberpositionen oder anderen (leider nicht immer sicheren) Befunden vermuten;⁶⁴² direkte oder sichere Nachweise liegen in keinem Fall vor.⁶⁴³ Söhne oder Töchter von Grabbesitzern sind offensichtlich nicht in den ursprünglichen Anlagen der Kernfriedhöfe bestattet worden.⁶⁴⁴ Dies ist bei eingehender Überlegung auch unwahrscheinlich. Er würde nämlich bedeuten, daß in den Kernnekropolen mit Bestattungen mehrerer Generationen zu rechnen ist, was sicher nicht dem ursprünglichen Konzept entsprach. Die Kernfriedhöfe wurden wohl in mehreren Bauvorgängen, nicht aber unter verschiedenen Gene-

⁶³⁶ W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 223.

⁶³⁷ Eine kurze aber übersichtliche Zusammenstellung und Beschreibung der Platten gibt neuerdings P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 126f.

⁶³⁸ Vier Personen (Chufunacht [G 1205], Nefer [G 1207], Setjheketet [G 1227] und Ini [G 1235]) tragen den Titel *rh nswt*, der eindeutig auf eine nicht-königliche Abstammung hinweist, s. W. HELCK, *Beamtentitel*, 26ff., 107; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 72, 112, 114, 129ff.; siehe neuerdings auch M. BÁRTA, *ZÄS* 126, 1999, 79ff.

⁶³⁹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 20; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 127.

⁶⁴⁰ CHR. ZIEGLER, *Stèles*, 188; DIES., in: *Egyptian Art*, 244, 246.

⁶⁴¹ So bleibt der Beruf mancher Personen im dunkeln, siehe z.B. den Titel *šm hrp-šndwt*, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 164f., der von den Besitzern der Gräber G 4240 und G 4870 getragen wurde. Die Schlußfolgerung von EL-METWALLY, *Grabdekoration*, 113f., daß es sich bei den im Westfeld bestatteten Personen aufgrund ihrer überlieferten Titel um keine Beamte der hohen oder höchsten Ränge handelt und daß dies der Grund für die Anbringung der Opferplatten gewesen sei – Status und Form der Grabausstattung also voneinander direkt abhingen – ist unhaltbar, da sie von falschen Voraussetzungen ausgeht. Die Personen tragen nicht mehrheitlich den *rh nswt*-Titel wie der Autor meint, sondern nur drei der bisher bekannten Grabbesit-

zer weisen diesen Titel auf. Bereits die Tatsache, daß es nur wenigen Personen möglich war, ein Grab im Westfeld zu erhalten, zeigt, daß es sich um eine bestimmte privilegierte Schicht der ägyptischen Gesellschaft gehandelt hat. Darüber hinaus gibt die Baugeschichte etlicher Anlagen zu erkennen, daß die Opferplatte als Provisorium angesehen wurde, das der jeweilige Besitzer oder seine Nachkommen zu verbessern trachteten.

⁶⁴² So wird z.B. der anonyme Besitzer von G 4440 aufgrund des Vergleichs der Ersatzköpfe als Bruder des Snofruseneb (G 4240) angesehen, G.A. REISNER, *Giza* I, 457.

⁶⁴³ Der Vorschlag, Nefretiaabet (G 1225) sei die Frau des Wepemnefret (G 1201) gewesen, W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221, bleibt Spekulation. Daß Meritites (G 4140) die Gemahlin des Hemiunu (G 4000) gewesen sei, *op.cit.*, 222, ist hinsichtlich der Belegungsgeschichte der Nekropole ein diskussionswürdiger Vorschlag (siehe S. 125), der sich jedoch nur auf die Lage der Gräber berufen kann.

⁶⁴⁴ W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221, hält es nicht für ausgeschlossen, daß Chufunacht (G 1205) ein Sohn des Wepemnefret (G 1201) gewesen sein könnte. Vgl. auch die Bemerkung bezüglich der Besitzer der Gräber unmittelbar östlich der Anlage des Hemiunu (G 4000), H. JUNKER, *Giza* I, 37.

rationen errichtet. Genaugenommen ist es also unzutreffend, von *Familien-Friedhöfen* zu sprechen, da vom ursprünglichen Baukonzept ausgehend der erste Entwurf der Kernfriedhöfe nur einer Generation als Bestattungsplatz diente. Erst im Laufe der 4. Dynastie, als jüngere Anlagen um die älteren Gräber errichtet wurden, kann von Familienbelegungen gesprochen werden (siehe z.B. den Befund der Merib-Gruppe in G 2100).

Seit REISNERS Untersuchungen werden die drei *nucleus-cemeteries* im allgemeinen als Friedhöfe verschiedener Familienzweige des Herrschers angesehen.⁶⁴⁵ Ausgangspunkt der Entstehung dieser „Familienfriedhöfe“ war jeweils eine größere Grabanlage, die von der Baunorm der übrigen Gräber deutlich abweicht.⁶⁴⁶ Auch JUNKER sah in den Grabbesitzern Verwandte des Herrscherhauses und hohe Beamte, die mit ihren Familienmitgliedern in den jeweiligen Kernfriedhöfen bestattet wurden. So wurden Hemunu als oberster Bauleiter und ein Teil seiner Familie in G 4000 bestattet, und vermutlich waren die Besitzer der Nekropole G 2100 Familienmitglieder des Eigentümers der großen Anlage G 2000.⁶⁴⁷

HELCK hat aufgrund der Titel der einzelnen Grabbesitzer dagegen eine differenzierteres Bild der Belegung der Nekropolen entworfen.⁶⁴⁸ Seiner Vorstellung nach sind die ältesten Gräbergruppen nicht zentral geplant angelegt worden, sondern die Errichtung erfolgte aufgrund der Privatinitiative der dort Bestatteten. Da diese als oberste Beamte der Bauleitung Zugang zu den Materialien und Arbeitskräften hatten, konnten sie mit königlicher Zustimmung ihre Gräber und die ihrer Frauen errichten lassen. Als älteste Anlage identifizierte HELCK die Mastaba G 1201 des Wepemnefret, der als Leiter des Baubüros sich und seinen Mitarbeitern Gräber errichten ließ. Anschließend ließ Hemunu (G 4000), der als einer der Architekten des Königsgrabes zu identifizieren ist, für sich und seine Mitarbeiter sowie deren Frauen

Mastabas erbauen. Ungefähr zeitgleich entstanden G 2100 für den „Vater des Merib“, der Leiter des Transportwesens gewesen sein soll,⁶⁴⁹ sowie die Gräber seines Stabes. Am Ende der Regierung des Cheops wurde die große Anlage G 2000 erbaut, deren Besitzer als Nachfolger des Hemunu betrachtet wird. Dieser scheint aber beim Tod des Cheops seine Position verloren zu haben und war nicht in der Lage, sein Grab vollenden zu lassen.

Ist bei den Friedhöfen G 1200 und G 2100 eine gewisse „Eigeninitiative“, wie sie HELCK vorschlägt, denkbar, so wird diese angesichts der Größe der Nekropole G 4000 mit 41 Tumuli eher unwahrscheinlich. Die Einheitlichkeit in der Bauausführung (trotz der erkennbaren Abweichungen im Material und dessen Bearbeitung) sowie die exakten Ausrichtungen der Gräber deuten auf eine übergeordnete zentrale Institution hin, die die Errichtung der Grabmassive anordnete und überwachte.⁶⁵⁰

Abgesehen von den wenigen inschriftlichen Zeugnissen, die zu den bestatteten Personen Hinweise liefern, gibt es auch Versuche, aufgrund der archäologischen Befunde zumindest das Geschlecht einiger Grabbesitzer zu bestimmen.⁶⁵¹ So haben bereits die Ausgräber der Kernfriedhöfe die sog. Ersatz- oder Reserveköpfe als Anhaltspunkt zur Identifizierung des Geschlechts der Grabbesitzer genutzt.⁶⁵² Allein die verstreute Fundlage der Köpfe mahnt jedoch zur Vorsicht hinsichtlich der einwandfreien Auswertbarkeit des Befundes. Hinzu kommt, daß die Identifizierung etlicher Köpfe kontroversiell ist und auf subjektiven Kriterien der einzelnen Beobachter basiert. Obwohl der Besitzer der Anlage G 1203, Kanefer, aufgrund der Opferplatte eindeutig feststeht, wird der aus der Sargkammer stammende Kopf von einigen Gelehrten als weiblich identifiziert.⁶⁵³ Der Kopf aus der Anlage der Iabtet (G 4650) wurde von JUNKER als männlich charakterisiert.⁶⁵⁴ Diese Diskrepanz in der Identifizierung könnte man auf bloße subjektive Betrachtungs-

⁶⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 77.

⁶⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 66ff., 75f., 385, 417, 454.

⁶⁴⁷ H. JUNKER, *Giza* VII, 1, 8.

⁶⁴⁸ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 62ff.; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63.

⁶⁴⁹ Zur Identifizierung dieser Person siehe S. 123.

⁶⁵⁰ Vgl. auch R. STADELMANN in: *Kunst*, 163, Anm. 70.

⁶⁵¹ Die neuerliche Auswertung des Knochenmaterials aus den Kernfriedhöfen ist aufgrund des fragmentarischen und oft verworfenen Zustandes in den Magazinen wenig ergiebig, da auch die eindeutige Zuordnung zu bestimmten Gräbern nicht mehr gegeben ist, siehe F.F. LEEK, *JEA* 66, 1980, 36ff.; DERS., *ASAE* 72, 1993, 103ff.

⁶⁵² Siehe D. DUNHAM, *BMEF* 51, 1943, 68ff.; W. ST. SMITH, *Histo-*

ry, 25ff., vor allem 28ff. Eine Zusammenstellung der Köpfe und umfassende Behandlung dieser Artefakte im Grabbau gibt R. TEFNIN, *Art et Magie*, 1991; siehe weiters H. SCHMIDT, *SAK* 18, 1991, 331ff. Vgl. im besonderen H. JUNKER, *Giza* I, 57ff., der die Köpfe sogar in eine „adelige“ und eine „bäuerliche“ Gruppe aufteilte, *op.cit.*, 63ff.; zur Problematik der Geschlechtsbestimmung siehe zuletzt, C. ROEHRIG, in: *Egyptian Art*, 73f.; D. BISPING, *Porträtköpfe*, 25ff., 43.

⁶⁵³ W. ST. SMITH, *History*, 26 (21), pl. 9b. Aus folgenden Anlagen ist die Geschlechtsbestimmung der Köpfe ebenfalls nicht eindeutig: G 4540, G 4560, G 4340 und G 4350, siehe R. TEFNIN, *Art et Magie*, 97; F. JUNGE in: *Kunst*, 105ff.

⁶⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 62; D. BISPING, *Porträtköpfe*, 26.

weisen zurückführen, wenn nicht andere Befunde u. U. eine weitere Interpretationsmöglichkeit nahelegten. In zwei Anlagen, in G 4140 und in G 4440, wurden jeweils *zwei* Köpfe in *einer* Bestattungsanlage gefunden.⁶⁵⁵ Der eine weist männliche, der andere weibliche Züge auf.⁶⁵⁶ Sollte die Fundlage dieser Köpfe nicht durch Zufall oder sekundäre Einwirkungen⁶⁵⁷ zustande gekommen sein,⁶⁵⁸ so muß man als Erklärung in Betracht ziehen, daß in einigen Fällen Frauen gemeinsam mit ihren Männern in einer Anlage bestattet wurden.⁶⁵⁹ Dies würde zumindest eine mögliche Erklärung für das auffällig geringe Vorkommen von weiblichen Bestattungen im Westfeld liefern.⁶⁶⁰

Ein für Giza charakteristischer Baubefund einiger Gräber weist auf die Absicht hin, daß eine Zusammenlegung von männlichen und weiblichen Bestattungen sehr wohl intendiert war. Einige Tumuli erhielten nachträglich eine zweite Bestattungsanlage angebaut. In allen Fällen sind diese *annex*-Bauten aufgrund ihrer Bauausführung ebenfalls in die Zeit des Cheops zu datieren. Da im *annex* der anonymen Mastaba G 1233 die Bestattung einer Frau gefunden wurde,⁶⁶¹ scheint die Vermutung bestätigt, daß die Beisetzung der (Ehe?)Frau direkt beim Grab ihres Mannes erfolgte.⁶⁶² Diese Schlußfolgerung wird jedoch durch andere Gräber relativiert bzw. widerlegt, die einer Generalisierung der Bestattungssitten unter Cheops entgegenstehen. An den Anlagen G 1225 und G 4140, die beide „Prinzessinnen“ (Nefretabet und Meritites) gehörten, wurden ebenfalls *annex*-Bauten angesetzt. Konsequenterweise stellt sich nun die Frage, ob in diesen die Ehemänner dieser

Frauen beigelegt waren oder werden sollten, da in der „Haupt“-Anlage die Beisetzung der „Prinzessin“ vorgesehen war. Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß es sich um Bestattungsanlagen für Nachkommen der „Prinzessinnen“ handelt,⁶⁶³ was dann allerdings zur Frage führen muß, ob diese *annex*-Bauten nicht bereits generell einer jüngeren Generation von Friedhofsbenützern (innerhalb der Regierung des Cheops) zuzurechnen sind. Immerhin gibt der Befund zu erkennen, daß es voreilig wäre davon auszugehen, die weibliche Bestattung sei der männlichen immer untergeordnet gewesen und dies wäre in der Architektur und den Bestattungsformen auch erkennbar.

Da in jeder Mastaba von Anfang an nur eine Bestattungsanlage vorhanden war, ist grundsätzlich anzunehmen, daß Männer und Frauen „gleichberechtigt“ eine eigenständige Anlage bekamen bzw. bekommen sollten. Die Opfertafeln zeigen ohne Ausnahme nur eine Person am Opfertisch sitzend;⁶⁶⁴ weder sind familiäre Verbindungen angegeben noch Nachkommen genannt bzw. dargestellt. Es ist allerdings schwierig, den Nachweis zu führen, daß Eheleute tatsächlich immer in zwei separaten Mastabas bestattet wurden. Eine Überprüfung der wenigen bekannten Besitzer zeigt nämlich, daß deutlich mehr Männer im Westfriedhof ein Grab besaßen als Frauen (Tab. 3A).

Trotz der Tatsache, daß eine große Zahl an Gräbern unbelegt oder anonym blieb, ist das Mißverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Bestattungen deutlich erkennbar.⁶⁶⁵ Es muß also angenommen werden, daß der Besitz eines Grabes nicht automa-

⁶⁵⁵ D. BISPING, *Porträtköpfe*, 26f., Texttabelle 14.

⁶⁵⁶ G.A. REISNER, *BMEF* 13, 1915, 30f., figs. 5–7 u. 10; DERS., *Giza I*, 462, pl. 46c, d, 477, pl. 54; W.ST. SMITH, *History*, 25f. (5–6); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 101ff.

⁶⁵⁷ „displaced by robbers“, C. ROEHRIG in: *Egyptian Art*, 77.

⁶⁵⁸ Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß die Fundlage zweier Köpfe in einer Bestattungsanlage durch die mehrmaligen Beraubungen im Laufe der Geschichte zustande gekommen ist und keinen Rückschluß auf die tatsächlich erfolgten Bestattungen zuläßt. Konsequenterweise wären dann allerdings auch alle anderen Fundpositionen von Ersatzköpfen in den Sargkammern in Frage zu stellen. So ist der Fund von zwei Ersatzköpfen in G 7560 (aus Sargkammer und Schacht) ein starker Indikator dafür, daß sie intrusiv oder sekundär dort hingelangt sind, da aus der Nekropole G 7000 Ersatzköpfe nicht belegt sind.

⁶⁵⁹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 240; H. JUNKER, *Giza I*, 38.

⁶⁶⁰ Andererseits soll nicht unerwähnt bleiben, daß diese Frauen dann keine eigenen Kultstellen besaßen, da auf den Opferplatten jeweils nur eine Person genannt und abgebildet ist.

⁶⁶¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 411.

⁶⁶² Allerdings ist im Falle der Anlage von G 1233 die Tatsache schwer zu erklären, daß die originale Sargkammer leer blieb und offenbar nie für eine Bestattung genutzt wurde, der (Ehe)Mann also gar nicht dort bestattet war, siehe hier S. 202.

⁶⁶³ Der archäologische Befund in den Sargkammern läßt in beiden Fällen keine Deutung zu.

⁶⁶⁴ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 127: „In keinem der Prinzengräber auf dem Westfriedhof aus der 4. Dyn. ist außer dem Grabherrn eine Person belegt. Die eventuell vorhandenen Ehefrauen müssen also ein eigenes Grab gehabt haben, in dem dann auch die Kinder erscheinen, wie das Beispiel Wnš.t zeigt.“

⁶⁶⁵ In G 1200 sind drei Frauenbestattungen belegbar (G 1207, G 1225 und G 1227), während in G 2100 keine Beisetzung einer Frau sicher nachgewiesen werden kann (vgl. allerdings die Bemerkungen zum Besitzer von G 2100; fünf Anlagen gehörten Männern und sechs sind anonym). In G 4000 sind fünf Grabanlagen aufgrund der Befunde und Inschriften Frauen zuzuweisen: G 4140 (Meritites), G 4540 (anonym), G 4560 (anonym), G 4650 (Iabtet) und G 4840 (Wenschet).

tisch auch den anderen Ehepartner zum Besitz einer eigenen Anlage (in unmittelbarer Nähe) berechnigte, sondern daß wahrscheinlich eine bestimmte Stellung, Leistung und/oder Funktion der Personen gegeben sein mußte, um die „Gunst“ des Grabbesitzes im Westfeld zu erlangen.

Nekropole	Gräberzahl	männlich	weiblich	anonym
G 1200	10	5	3	2
G 2100	11	5	1	5
G 4000	42	15	5	22
G 2000	1	1	–	–
	64	26	9	29
	(100%)	(40,6%)	(14%)	(45,3%)

Tabelle 3A Die Verteilung der Bestattungen im Westfeld in der 4. Dynastie

Die Tabelle 3A ist insofern nicht ganz zutreffend, da sie die gesamte Belegung bis in die 5. Dynastie in den Kernfriedhöfen darstellt. Unverkennbar ist dennoch die auffällige Diskrepanz zwischen männlichen und weiblichen Bestattungen. Diese bleibt auch bestehen, wenn man die sicher in die Zeit des Cheops oder kurz danach anzusetzenden Grabbesitzer zusammenstellt. Das Verteilungsverhältnis der Belegungen ist in Tabelle 3B dargestellt.

Die in Tabelle 3B gegebene Zusammenstellung leitet über zu einem der schwierigsten Kapitel der Nekropolentwicklung, nämlich der Frage nach der zeitlichen Einordnung der Grabbesitzer (siehe oben S.

114ff.). Übereinstimmende architektonische Merkmale in der Bauausführung, der Erweiterungen des Kernbaus, der fragmentarisch erhaltenen Grabausstattung und die wenigen epigraphischen Zeugnisse lassen eine Gruppe von Grabbesitzern herausfiltern, die als ursprüngliche Grabeigentümer angesehen werden können. Dieser Gruppe steht eine weit größere Anzahl an Grabbelegungen gegenüber, die als später und in vielen Fällen als sekundär – der Bestattete ist nicht der ursprüngliche Grabherr – zu betrachten sind.

Eine wichtige Rolle in der zeitlichen Einordnung der Personen spielen die Opferplatten bzw. deren epigraphische Merkmale. Insgesamt sind bisher 15 dieser charakteristischen Kalksteinplatten in vollständigem oder bruchstückhaftem Zustand bekannt, die ausschließlich in den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes gefunden wurden.⁶⁶⁶ Darüber hinaus ist bei 11 Anlagen aufgrund der Vertiefung an der Ostseite des Grabtumulus ersichtlich, daß sie entweder eine Platte besaßen oder zumindest eine solche dort vorgesehen war. Während in G 7000 bisher kein Nachweis von Opferplatten vorliegt (diese könnten allerdings durch die jüngeren Umbauten beseitigt worden sein),⁶⁶⁷ lassen sich in G 1200 8 Platten belegen, in G 4000 4 und in G 2100 2. Auffällig ist die hohe Anzahl an Platten in G 1200, wo im Verhältnis zur Gräberzahl die meisten gefunden wurden (10 Gräber : 8 Platten). Dies kann durch den Umstand erklärt werden, daß in diesem Friedhof die geringsten Eingriffe an der ursprünglichen Bausubstanz erfolgten (siehe S. 143ff., 155ff.).

Trotz ihres einheitlichen Anbringungsortes⁶⁶⁸

Nekropole	Gräberzahl	männlich	weiblich	anonym	nicht belegt
G 1200	10	5	3	2	–
G 2100	11	2	–	2	7
G 4000	42	7	3	6	26
G 2000	1	1	–	–	–
Westfeld	64	15	6	10	33
	(100%)	(23,4%)	(9,3%)	(15,6%)	(51,6%)

Tabelle 3B Die Verteilung der Bestattungen im Westfeld unter Cheops/Djedefre

⁶⁶⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 23ff., Tfn. VIIa, XXVb, XXVII, XXIX, XXXVIIb; G.A. REISNER, *Giza I*, 64f., 305ff., pls. 17–20, 39, 57; W. ST. SMITH, *History*, 159ff., pl. 32b; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 115, 122f., fig. 2. Eine vollständige und dieser wichtigen Objektgruppe gerecht werdende Bearbeitung ist von P. DER MANUELIAN in Vorbereitung und wird in der *Giza Mastabas-Reihe* des *Museum of Fine Arts*, Boston,

erscheinen; siehe neuerdings auch CHR. ZIEGLER in: *Egyptian Art*, 242ff., fig. 47.

⁶⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 65; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 122.

⁶⁶⁸ Hervorgehoben werden muß allerdings, daß zwei Platten nicht am originalen Tumulus angesetzt, sondern an der Erweiterung des Massivs angebracht wurden: siehe G 4140 (*annex*-Bau) und G 4350.

und der Übereinstimmungen in Qualität, Stil und Form gleicht keine Platte der anderen.⁶⁶⁹ BARTA hat die auf den Platten feststellbaren Abweichungen im sog. Speiseritual als Grundlage einer zeitlichen Ordnung der Opferplatten benutzt.⁶⁷⁰ Sein Ausgangspunkt war die Annahme, daß eine Zunahme oder Erweiterung von bestimmten Merkmalen in den Darstellungen auch eine zeitlich faßbare Entwicklung wiedergibt.⁶⁷¹ Seine zeitliche Ordnung der wichtigsten Opferplatten sieht zusammengefaßt folgendermaßen aus:

Cheops:	G 4150 (Iunu), G 4260 (anonym), G 1203 (Kanefer)
Ende Cheops:	G 1225 (Nefretiabet), G 1235 (Ini)
Chephren:	G 1205 (Chufunacht), G 1207 (Nefer)
Ende Chephren:	G 1201 (Wepemnefret)
Mykerinos:	G 4840 (Wenschet), G 4860 (anonym)

Den Wechsel zwischen Cheops und Chephren begründete BARTA mit der Einführung des Natrons in der Liste, das „*einen erweiterten Ritualablauf voraussetzt*“.⁶⁷² Die Belege unter Mykerinos nennen dagegen die „Mundwaschung“, die erst am Ende der 4. Dynastie regelmäßig erwähnt wird.⁶⁷³

Gegen diese auf den ersten Blick vernünftig scheinenden zeitlichen Ansätze erheben sich bei näherer Betrachtung doch gewichtige Einwände. In erster Linie ist zu fragen, warum das erstmalige Nennen eines bestimmten Elements in der Liste (Natron) oder eine bestimmte Handlung (Mundwaschung) unbedingt mit einem Regierungswechsel verbunden sein soll. Wären solche Hinzufügungen oder Erweiterungen nicht auch unter einer Regierung denkbar, besonders wenn diese lange war?

Ein Grund, der BARTA zu diesen zeitlichen Trennungen veranlaßte, war JUNKERS chronologische Aufteilung der Nekropole G 4000 unter den drei Herr-

schern Cheops, Chephren und Mykerinos. BARTA ging, wie auch JUNKER vor ihm,⁶⁷⁴ korrekterweise davon aus, daß die Datierung der Platten von der zeitlichen Einordnung der Tumuli abhängt. Wie jedoch auf den S. 79ff. dargelegt, ist JUNKERS Rekonstruktion der Bauabläufe im Westfeld nicht aufrechtzuerhalten. Die von ihm ergrabenen Tumuli in G 4000 sind alle der Regierungszeit des Cheops zuzuweisen, womit auch für die Datierung der Opferplatten eine veränderte Ausgangsbasis vorliegt. Denn aus den Texten und epigraphischen Eigenheiten der Platten allein läßt sich die zeitliche Differenzierung unter den drei Herrschern nicht begründen.⁶⁷⁵

Abschließend ist noch ein generelles Argument gegen die Datierung der Opferplatten unter diesen drei Herrschern zu nennen. Eine derartige zeitliche Verteilung, wie sie BARTA (aufgrund der JUNKERSchen Nekropolenentwicklung) vorschlägt, würde bedeuten, daß unter Chephren und Mykerinos Opferplatten für die Ausstattung der alten Tumuli angefertigt und vergeben wurden, während in anderen Teilen der Giza-Nekropole Gräber mit dekorierten Kultkapellen und Scheintüren errichtet wurden. Eine solche Zerteilung in der Grabarchitektur und den Bestattungssitten ist wohl schwer begründbar.

Folglich ist BARTAS Datierung der Platte des Wepemnefret (G 1201) an das Ende der Regierung des Chephren, die ihm aufgrund eines bestimmten epigraphischen Details in der Liste gegeben schien,⁶⁷⁶ abzulehnen. G 1201 ist aufgrund der Bauform und Größe sicher unter Cheops entstanden, und es spricht nichts dagegen, daß die Anlage noch unter dieser Regierung an ihren Besitzer vergeben wurde. Es bliebe ansonsten unerklärlich, warum Wepemnefret erst am Ende der Regierung des Chephren seine Opferplatte anfertigen ließ bzw. angefertigt bekam, wenn zu dieser Zeit andernorts Scheintüren in den Gräbern

⁶⁶⁹ W. ST. SMITH, *History*, 159ff.; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 155ff.

⁶⁷⁰ W. BARTA, *Opferliste*, 41ff., 56.

⁶⁷¹ Eine ähnliche Vorstellung vertrat auch N. STRUDWICK, *Administration*, 37f.; vgl. dagegen die zu Recht geäußerten Bedenken von P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 134.

⁶⁷² W. BARTA, *Opferliste*, 43.

⁶⁷³ W. BARTA, *Opferliste*, 44.

⁶⁷⁴ Siehe *Giza* I, 28.

⁶⁷⁵ Einen ähnlich widersprüchlichen Befund liefert auch der Versuch, die Qualität der Dekorationen mancher Grabkapellen mit den Darstellungen der Opferplatten zu vergleichen. So werden die Opferplattenreliefs mit den Reliefs der Gräber G 4000 (Hemiuu), G 2130 (Chent[ka]), G 7510

(Anchchaef) und G 7650 (Meritites) auf eine künstlerische und qualitative Stufe gestellt, W. ST. SMITH, *History*, 160. Nach der Gräberordnung REISNERS werden die ersten beiden Mastabas der Regierung des Cheops zugewiesen, die letzten beiden jedoch unter Chephren datiert. Eine solche Aufteilung (von der auch im allgemeinen die Datierung der Opferplatten unter Cheops und Chephren abhängt) ist mit den historischen Abläufen jedoch nicht zu vereinbaren. Zwischen den beiden Mastabagruppen wäre ein zeitliches Intervall von mindestens 10–15 Jahren bzw. eine gesamte Regierungslänge (Djedefre) anzunehmen, die nach allgemeiner Auffassung keine Spuren in Giza hinterlassen haben soll. Weder der Stil der Reliefs noch die Qualität der Arbeit legen eine solche zeitliche Differenz nahe.

⁶⁷⁶ W. BARTA, *Opferliste*, 43.

angebracht wurden. Wichtig zu erwähnen ist dabei, daß G 1201 später erweitert wurde und eine Kalksteinkapelle mit Scheintür erhalten sollte (die unvollendet blieb und in Ziegeln fertiggestellt wurde, siehe S. 156, 181f.). Die Opferplatte wurde im Zuge dieser Umbauarbeiten am Tumulus belassen und vermauert. Die zeitlichen Intervalle zwischen der Errichtung der Anlage, dem Anfertigen der Platte und der Erweiterung des Tumulus würde nach BARTAS Datierungsvorschlag eine extrem lange Bauzeit an diesem Grab implizieren.⁶⁷⁷ Wollte man BARTAS zeitlicher Einordnung folgen, dann bliebe als einziger denkbarer Ausweg nur, die Bestattung des Wepemnefret als eine sekundäre Belegung des Grabes anzusehen, die erst unter Chephren erfolgte. Eine solche Erklärung findet, wie bereits erwähnt, jedoch weder im Baubefund von G 1201 noch in der Grabentwicklung im Westfeld eine Bestätigung.

BARTAS Unterscheidungen mögen einen relativ-chronologischen Rahmen für die Ordnung der einzelnen Opferplatten liefern, doch für absolute Zuweisungen geben sie keinen Hinweis. Die Einheitlichkeit der Opferplatten, ihr topographisch und zeitlich begrenztes Auftreten und die mit den Platten verbundenen archäologischen Befunde an den Gräbern (unverkleidete Tumuli mit Ziegelkapellen) lassen keinen Zweifel, daß die Opferplatten unter einem Herrscher entstanden und vergeben wurden. Gleichzeitig muß an dieser Stelle auch nachdrücklich festgestellt werden, daß es sich bei der Vergabe der Platten nicht um eine Einschränkung im Totenkult handelte, die seitens des Königs auf seine Untergebenen ausgeübt wurde, wie oft behauptet wird (siehe S. 84). Die Platten sind als „vollwertige“ Elemente des Grabes anzusehen, die – wahrscheinlich aus rein praktischen Gründen – die Scheintüren vertraten/ersetzten.⁶⁷⁸ Die Platten zeigen den Namen des Toten, die Titel und das Totenopfer und garantierten dadurch die Existenz des Bestatteten.

Eine bisher nicht behandelte – für die Darlegung der Datierung jedoch entscheidende – Frage betrifft den Zeitpunkt der Anbringung der Opferplatten.

Wurden diese bei Vergabe eines Grabes an eine bestimmte Person hergestellt und am Massiv angebracht⁶⁷⁹ oder erfolgte die Anfertigung und Vergabe der Platte beim Tod der Person, die in einem der Gräber der Kernfriedhöfe bestattet werden sollte? Angesichts der Tatsachen, daß die Gräber, an denen die Platten angebracht wurden, größtenteils unfertig geblieben sind, die Opferplatten trotz optischer Gemeinsamkeiten nicht gleichförmig sind und der Zeitpunkt des Todes einer Person nicht bestimmt werden konnte, muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Platten beim Ableben und vermutlich knapp vor oder während der Bestattung am Tumulus angebracht wurden. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß es sich bei den Besitzern von Gräbern mit Opferplatten um jene (hochgestellten oder privilegierten) Personen handelt, die während der Regierung des Herrschers gestorben sind und beigesetzt wurden, bevor die (vom König zuerkannten) Grabanlagen vollständig fertiggestellt waren. Diese Deutung erklärt auch die auffälligen Differenzen in der Gestaltung der Opferplatten – keine gleicht der anderen –, die alle während der Regierung des Cheops, jedoch zu verschiedenen Zeitpunkten, angefertigt worden sind.

2.3.3 Liste der namentlich bekannten Grabbesitzer

Im folgenden Abschnitt sind alle namentlich faßbaren Grabeigentümer aufgelistet und – soweit bekannt – entsprechende Daten zu ihren familiären Beziehungen oder Berufen dargelegt. Grabanlagen, deren Besitzer anonym sind und zu denen sonst keine weiteren Identifizierungsmöglichkeiten vorliegen, wurden nicht extra angeführt. Es handelt sich dabei um die Gräber: G 1209, G 2210, G 2235, G 2140, G 2160, G 2170, G 4250, G 4310, G 4320, G 4330, G 4450, G 4510, G 4530, G 4550, G 4610, G 4720, G 4720.

a) Die Nekropole G 1200⁶⁸⁰

Grab: G 1201

Besitzer: Wepemnefret (*Wp-m-nfret*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist nicht bekannt,

⁶⁷⁷ Unter der Annahme, daß Wepemnefret im letzten Jahr des Cheops sein Grab zugewiesen bekam, hätte er mind. 28–30 Jahre (nach der traditionellen Zählung) auf seine Opferplatte warten müssen.

⁶⁷⁸ Siehe dazu die Ausführungen von P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, 134, der ausdrücklich darauf hinweist, daß es trotz des kleinen Formats der Platten zu keiner Unterdrückung von Inschriften oder Titeln

kommt. Wepemnefret (G 1201) listet 12 Titel auf, die in den Titeln des Hemiuu (G 4000) Entsprechungen finden.

⁶⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 64: „... they were granted by the king ... and presented on assignement of the core as marks of favour to the owners.“

⁶⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 385ff.; *PM* II12, 56ff. Aufgrund der Befunde dürften alle Belegungen dieser Kernnekropole in die Zeit des Cheops oder kurz danach datieren.

doch scheint er nicht direkt aus dem Königshaus zu stammen, sondern war Bauleiter im Rang eines „Prinzen“.⁶⁸¹ Aufgrund der z.T. altertümlichen⁶⁸² Titel, die auf der Opferplatte angegeben sind, ist er als einer der ältesten Grabbesitzer im Westfeld anzusehen.⁶⁸³ Er dürfte Leiter des Konstruktionsbüros gewesen sein⁶⁸⁴ und nach HELCK der technische Leiter des Baugeschehens in Giza unter Cheops, während Hemunu (G 4000) die Oberaufsicht führte.⁶⁸⁵

Grab: G 1203

Besitzer: Kanefer (*K3-nfr*)

Kanefer war aufgrund seiner Titel vermutlich ebenfalls in der Bauverwaltung tätig.⁶⁸⁶ Über seine Person liegen keine Daten vor, seine Herkunft und Familienverbindungen sind nicht feststellbar.⁶⁸⁷

Grab: G 1205

Besitzer: Chufunacht (*Hwfw-nht*)

Die Herkunft des Grabeigentümers sowie seine Funktion innerhalb der Verwaltung bleiben ungewiß. HELCK⁶⁸⁸ vermutete in ihm einen Sohn des Wepemnefret (G 1201), was sich allerdings nur auf die Positionen der Gräber stützt.

Grab: G 1207

Besitzer: Nefret (*Nfret*)

Zur Besitzerin dieser Anlage liegen keine Angaben

vor. Daß sie eine Gemahlin eines der männlichen Grabbesitzer in dieser Nekropole war, liegt nahe, bleibt jedoch ohne Beweise vorerst eine Hypothese.

Grab: G 1223

Besitzer: Kaemah (*K3-m-ḥ*)

Die Herkunft dieses Mannes ist unbekannt. Er war aufgrund seiner Titel ebenfalls in der Bauleitung tätig und dürfte „Aushebungsleiter“ im Prinzenrang gewesen sein.⁶⁸⁹ Eine Datierungsoption der Graberweiterung bis in die Zeit der 5. Dynastie⁶⁹⁰ ist weder begründbar noch wahrscheinlich.

Grab: G 1225

Besitzer: Nefretiabet (*Nfret-i3bt*)

Über die Grabbesitzerin liegen keine Informationen vor.⁶⁹¹ Ihr Prinzessinnentitel in der niedrigsten Rangstufe gibt nicht zu erkennen, ob sie tatsächlich eine gebürtige Königstochter war⁶⁹² oder nicht. Die Position ihres Grabes deutet allerdings darauf hin, daß letzteres zutrifft.⁶⁹³ Sie wird allgemein als Gemahlin eines der männlichen Grabbesitzer in G 1200 angesehen⁶⁹⁴ (vgl. G 1207).

Grab: G 1227

Besitzer: Setjiheket (*Ṣti-ḥknt*)

Aufgrund des Fehlens von Quellen ist über die Grabbesitzerin nichts bekannt. Ob in G 1227 je eine

⁶⁸¹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 62ff.; DERS., *Thinitenzeit*, 284(d); DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221. Zum ungewöhnlichen Titel „Priester der Heket“ siehe neuerdings M. BARTA, *JNES* 58, 1999, 107ff.

⁶⁸² M. RÖMER, „Königssöhne“, 21; W. HELCK, *Thinitenzeit*, 284f.; P. PIACENTINI, *Les scribes*, 92.

⁶⁸³ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 65; vgl. auch P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125.

⁶⁸⁴ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 82, 102, 163.

⁶⁸⁵ W. HELCK, *Thinitenzeit*, 285.

⁶⁸⁶ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221.

⁶⁸⁷ Die Datierung des Kanefer in die Mitte der 4. Dynastie ist unbegründet, K. BAER, *Rank*, 145f. [535]. Die vor kurzem vorgenommene Zuweisung einer Doppelstatue aus Kalkstein eines Kanefer mit seiner Frau (Paris E 6854) an den Grabbesitzer von G 1203 ist nicht überzeugend, CHR. ZIEGLER, *Les statues égyptiennes de l'Ancien Empire*. Musée du Louvre, Paris 1997, 104. Da weder die Datierungskriterien, die auf dem CHERPIONSchen System beruhen, tragfähig sind, noch die Herkunft des Stückes geklärt ist („sans doute Giza, d'après les noms et titres“), bleibt die Identifizierung der Statue vorerst offen.

⁶⁸⁸ In: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221.

⁶⁸⁹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63. Der Besitzer der Anlage G 4150, Iunu, trägt ebenfalls diese Titel, B. SCHMITZ, „Königssohn“, 82f., 163; M. RÖMER, „Königssöhne“, 22.

⁶⁹⁰ K. BAER, *Rank*, 142.

⁶⁹¹ Die Zuweisung der kleinen Kalksteinstatue (München ÄS 7155) an diese Grabbesitzerin, D. WILDUNG, *Fünf Jahre*. Neuerwerbungen der Staatlichen Sammlung Ägyptischer Kunst München 1976–1980, München 1980, 8f., bleibt unsicher, da weder die Identifizierung der anonymen Statue möglich ist, noch die Herkunft des Stückes eindeutig feststeht. Angeblich wurde sie von M. BALLARD 1902 im Westfriedhof gefunden (ehemals Sammlung Sambon, Paris). In letzter Zeit wird sie jedoch immer wieder im Zusammenhang mit der Plastik der Cheopszeit genannt, CHR. ZIEGLER in: *Kunst*, 170; N. CHERPION in: *Datation*, 101, Anm. 20; DIES., *Egyptian Art*, 242 (50); DO. ARNOLD, *When the Pyramids were built*, 51, fig. 38, was jedoch aus stilistischen Gründen wenig überzeugend ist.

⁶⁹² So CHR. ZIEGLER, *Catalogue des stèles, peintures et reliefs égyptiens de l'Ancien Empire et de la Première Période Intermédiaire*. Musée du Louvre département des antiquités égyptiennes, Paris 1990, 188; DIES. in: *Egyptian Art*, 244, identifiziert sie als Schwester des Cheops.

⁶⁹³ Vgl. B. SCHMITZ, „Königssohn“, 123, 128, 133.

⁶⁹⁴ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221; Frau des Wepemnefret (G 1201).

Bestattung erfolgte, ist aufgrund des vorgefundenen Zustandes der Sargkammer nicht zu entscheiden (es wurden keine Objekte oder Bestattungsreste festgestellt). Die Anlage muß jedoch für den Besitzer, Setj-hekenet, bereitgestanden haben (der archäologische Befund und der Bauzustand der Anlage sind denen in G 1235 ähnlich).

Grab: G 1233

Besitzer: anonym

Es ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen, ob die Sargkammer je genutzt wurde.⁶⁹⁵ In der Schachtanlage des *annex*-Baus war die Bestattung einer Frau in einem Holzsarg untergebracht.⁶⁹⁶

Grab: G 1235

Besitzer: Ini (*Ini*)

Ini war gemäß seiner Titel Leiter der Rinderweiden, und es wird vermutet, daß er die Aufsicht über die Rinder als Zugtiere beim Transport auf den Baustellen innehatte.⁶⁹⁷

Grab: G 2000

Besitzer: anonym

Weder der Name noch der Status oder die Abkunft des Besitzers lassen sich feststellen. Das in der Sargkammer gefundene Skelett, das sich in einem Holzsarg befand,⁶⁹⁹ weist nach dem anatomischen Befund auf einen Mann im hohen Alter.⁷⁰⁰ Aufgrund der Größe der Anlage nahm REISNER an, daß es sich um eine hochrangige Person („*the most important person of the reign, probably the highest official, and a prince of the blood royal*“) mit großem Einkommen

(„*a man with great resources at his disposal*“) handeln müsse und sah in ihm einen Bruder des Cheops.⁷⁰¹ HELCK wollte aufgrund der Größe des Grabes den Besitzer als Nachfolger des Hemunu in der königlichen Bauleitung identifizieren,⁷⁰² da in den ältesten Gräbern des Westfriedhofes zahlreiche Personen, die mit dem Bauwesen zu tun hatten, bestattet waren.⁷⁰³ Zur Datierung der Anlage aufgrund des Baubefundes siehe S. 146ff.

b) *Die Nekropole G 2100*⁶⁹⁸

Grab: G 2100

Besitzer: anonym

Es wird allgemein vermutet, daß in dieser Anlage ein Elternteil des Merib (G 2100-I-*annex*) bestattet war.⁷⁰⁴ G 2100 blieb unvollendet und war mit einer Opferplatte und angebauter Ziegelkapelle in Funktion,⁷⁰⁵ was eine Beisetzung unter Cheops oder kurz danach nahelegt. Später erfolgte an der Südseite des Tumulus der Anbau des Merib, der dadurch den Grabkomplex erheblich erweiterte. Merib⁷⁰⁶ ließ sich eine Zweischachtmastaba (G 2100-I-*annex*) errichten,⁷⁰⁷ verzichtete aber offensichtlich darauf, den alten Bau G 2100 vollenden zu lassen.

Grab: G 2110

Besitzer: Nefer (*Nfr*)

Die Frau des Grabbesitzers,⁷⁰⁸ Meresanch (?), ist in den Reliefs der Kapelle abgebildet und könnte die Mutter des Kanefer, des Besitzers der Anlage G 2150, gewesen sein.⁷⁰⁹ Das Grab des Nefer ist eine Einschachtmastaba, so daß für Meresanch eine eigene

⁶⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 410f.

⁶⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 411, fig. 234a, b. Die Form der Bestattungsanlage ist sicher sekundär, und es gibt keinen Hinweis darauf, daß die Bestattung noch zum ursprünglichen Besitzer von G 1233 gehört.

⁶⁹⁷ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221.

⁶⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 417ff.; *PM* III2, 70ff. Die Belegungen der Gräber in diesem Nekropolensektor reichen von Cheops bis an das Ende der 4. Dynastie. Zu den einzelnen Datierungsvorschlägen und Argumenten siehe Kap. II.2.6.2.

⁶⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, pl. 26b.

⁷⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 416; (nach D. E. DERRY) „...*the skull is that of a very old man and its dimensions indicate a person of unusual mental capacity.*“

⁷⁰¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 27, 81, 414.

⁷⁰² W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 65.

⁷⁰³ W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 63f.

⁷⁰⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 418; H. JUNKER, *Giza* II, 122,

131f., vermutete die Mutter Sedit, da sie in den Reliefs des Merib-Grabes abgebildet ist. Zu dieser Frau siehe H. JUNKER, *Giza* II, 131ff. und B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 27f., 70, 103, 118, 123. W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63, 65, identifizierte hingegen den Vater des Merib als Grabbesitzer.

⁷⁰⁵ Siehe hier S. 164.

⁷⁰⁶ H. JUNKER, *Giza* II, 131ff.; B. SCHMITZ, „*Königssohn*“, 25ff., 70ff.; N. STRUDWICK, *Administration*, 94 (59).

⁷⁰⁷ *PM* III2, 71f. Die von G.A. REISNER, *Giza* I, 419, D und E genannten Schächte in der Nordhälfte des Tumulus sind sekundäre Anlagen, die mit dem ursprünglichen Bau nichts zu tun haben. Der in der Südhälfte gelegene Schacht F könnte eine zweite Bestattungsanlage gewesen sein, die jedoch unvollendet blieb. Das Konzept der ursprünglichen Einschachtmastaba dürfte zu einem späteren Zeitpunkt zugunsten einer Zweischachtmastaba geändert worden sein, die jedoch nicht mehr zur Vollendung kam.

⁷⁰⁸ Zu den Titeln des Nefer siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 422, fig. 241; N. STRUDWICK, *Administration*, 109 [84].

⁷⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 422; siehe unter G 2150.

Anlage vermutet werden muß, falls sie nicht mit ihrem Gemahl gemeinsam in der einen Sargkammer bestattet wurde (siehe S. 117f.). Die Belegung der Anlage erfolgte entweder unter Djedefre oder Chephren.

Grab: G 2120

Besitzer: Seschatsechenti (*Sš3t-šntiw*)

Über die Herkunft und die Ämter des Grabbesitzers sind keine Angaben möglich.⁷¹⁰ Zur Datierung der feststellbaren Bauvorgänge an seiner Grabanlage (Cheops bzw. Djedefre) siehe S. 164, 220f.

Grab: G 2130

Besitzer: Chent[ka] (*Hnt-[k3]*)

Weder die Herkunft noch die Stellung des Grabbesitzers sind eindeutig festzulegen, da seine Titel unvollständig erhalten sind.⁷¹¹ Zu der problematischen Datierung der Belegung unter Cheops bzw. Djedefre oder Chephren siehe ausführlich S. 221f.

Grab: G 2150

Besitzer: Kanefer (*K3-nfr*)

Kanefer war verheiratet und hatte nach Ausweis der Inschriften mindestens zwei Kinder.⁷¹² Gemäß des Prinzentitels, den er in der einfachen Form trägt,⁷¹³ sowie seiner anderen Titel⁷¹⁴ hatte er jedoch keine besondere Stellung inne und unterscheidet sich dadurch von den Besitzern der umliegenden Gräber, die meist in der Bauverwaltung tätig waren. Seine im Grab genannte Frau Schepsetkau dürfte nicht mit der gleichnamigen Tochter der Meresanch III. identisch sein, da sie den Prinzessinnentitel nicht trägt.⁷¹⁵ Kane-

fer ist offenbar auch mit seiner Mutter am Eingang der Kultkapelle (nördliche Fassade) abgebildet,⁷¹⁶ was für frühe Giza-Kapellen (Kawab, Chaefchufu I.)⁷¹⁷ typisch zu sein scheint. Die Belegung der Anlage dürfte jedoch nicht vor Userkaf erfolgt sein (siehe S. 223).

Grab: G 2155 (= G 4870 = VIIIInn)

Besitzer: Kaninisut I. (*K3-ni-nswt*)

Der Grabbesitzer führt eine Reihe von Titeln,⁷¹⁸ die z.T. mit denen des Snofruseneb (G 4240) identisch sind, daneben aber auch Rang- und Ehrentitel, die z.T. nur Prinzen zustehen.⁷¹⁹ Nach Ausweis der Inschriften war er jedoch kein gebürtiger Königssohn und seine Herkunft bleibt unbekannt. Welches Amt Kaninisut I. tatsächlich ausgeübt hat, ist ebenfalls nicht sicher festzustellen.⁷²⁰ Auffällig ist jedoch, daß sein Grab in einem Friedhofsteil liegt, der von Personen, die in der Bauleitung tätig waren, belegt wurde⁷²¹ (vgl. Kanefer, G 2150). Zur Datierung seines Grabes siehe S. 223f.

Grab: G 2220

Besitzer: anonym

REISNER nahm an, daß der anonyme Grabherr mit den Besitzern von G 2210 und wahrscheinlich auch G 2130 in direkter verwandtschaftlicher Verbindung stand,⁷²² was jedoch nur auf der Position der Anlagen in der Nekropole beruht.⁷²³ SMITH datierte das Grab, das er einem Mann zuwies, in die Zeit des Schepseskaf.⁷²⁴ Im Schacht G 2220B, der in späterer Zeit angelegt wurde (siehe S. 225), fand sich die Bestattung einer Frau.⁷²⁵

⁷¹⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 425.

⁷¹¹ G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 248; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 343; M. RÖMER, „Königssöhne“, 23.

⁷¹² Zu den Söhnen des Grabbesitzers siehe G.A. REISNER, *Giza* I, figs. 257, 258, 264; H. JUNKER, *Giza* VII, 161ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 286(3).

⁷¹³ J. MÁLEK, *BSEG* 6, 1982, 47ff.

⁷¹⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 437; zum Titel des „Palastleiters“, den Kanefer trägt, siehe neuerdings M. BARTA, *ArOr* 67, 1999, 1ff.

⁷¹⁵ Y. HARPUR, *Decoration*, 14; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 52f.; zur gleichnamigen Tochter der Meresanch III. siehe *op.cit.* 109, 124.

⁷¹⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 68, 444, fig. 263; *PM* III², 77.

⁷¹⁷ Y. HARPUR, *Decoration*, 14, Anm. 16. Der Vergleich ist jedoch insofern nicht ganz zulässig, da sich die beiden anderen Beispiele in Gräbern des Ostfriedhofes befinden und die dargestellten Mütter der Grabbesitzer Königinnen waren. Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß die Identifizierung der am Eingang abgebildeten Frau, Meres-

anch, als Mutter des Kanefer nur eine Annahme ist, da die fragmentarische Beischrift über dem Kopf der dargestellten nicht sicher ergänzt werden kann (zu erwarten wäre ein *mwtf mrtf*). Meresanch ist lediglich *rht nswt*, das *smr wʿti* davor bezieht sich auf Kanefer.

⁷¹⁸ Zu den Titeln siehe H. JUNKER, *Giza* II, 158ff.; vgl. auch DERS., *Kanjnswt*, 15; zuletzt R. HÖLZL, *CAA* Lf. 21, 2000, 33–87.

⁷¹⁹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 77.

⁷²⁰ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 78, 164f.

⁷²¹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1955, 64.

⁷²² G.A. REISNER, *Giza* I, 145, 450.

⁷²³ Nach P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 126, war der Grabbesitzer der „highest ranking and most important individual in G 2100.“

⁷²⁴ W. ST. SMITH, *History*, 164.

⁷²⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 452, pl. 42; W. ST. SMITH, *History*, 24; *Mummies & Magic*, 76f., figs. 35, 36.

c) Die Nekropole G 4000⁷²⁶

Grab: G 4000

Besitzer: Hemiuu (*Hm-iwnw*)

Der Grabbesitzer wird allgemein als ein Sohn des Nefermaat von Meidum⁷²⁷ identifiziert und war folglich Königsenkel, Neffe des Cheops und ältester belegbarer Titularprinz.⁷²⁸ Aus den fragmentarisch erhaltenen Inschriften seines Grabes geht nicht hervor, ob Hemiuu verheiratet war⁷²⁹ und Kinder hatte. Aufgrund der für die ältesten Gräber des Westfeldes einmaligen Form seiner Mastaba mit zwei Bestattungsanlagen könnte man vermuten, daß ursprünglich eine davon für seine Frau bestimmt war (siehe dagegen hier S. 205).⁷³⁰ Die Position der Sitzstatue des Grabherrn im nördlichen Serdab und der unvollendete Zustand der südlichen Schachanlage⁷³¹ deuten darauf hin, daß die nördliche Anlage als Bestattungsplatz des Grabbesitzers anzusehen ist.⁷³²

Gemäß seiner Herkunft, seiner Titel und der Form seiner Grabanlage stand er in unmittelbarer Nähe zum Königshaus und war als „Leiter des Konstruktionsbüros“ unmittelbar für die Bauvorgänge auf dem Gizaplateau verantwortlich.⁷³³ Die Datierung seiner Anlage unter Cheops steht außer Zweifel.

Grab: G 4140

Besitzer: Meritites (*Mrit-iti.s*)

Trotz der Tatsache, daß Meritites den Titel einer „leiblichen Königstochter“ trägt,⁷³⁴ bleibt ihre Herkunft im dunkeln. Aufgrund der Position ihres Grabes neben anderen Titularprinzen (Hemiuu, Iunu, Snofruseneb) kann gefolgert werden, daß es sich bei dieser Frau um keine gebürtige Königstochter han-

delt.⁷³⁵ Ob sie mit einem der anderen Grabbesitzer in diesem Friedhofsabschnitt verheiratet war, ist bisher nicht nachzuweisen.⁷³⁶ In der unterirdischen Anlage des Grabes wurden ein männlicher und ein weiblicher Ersatzkopf gefunden.⁷³⁷

Grab: G 4150 (= Is)

Besitzer: Iunu (*Iwnw*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist nicht bekannt, auch wenn JUNKER aufgrund der verkürzten Namensform eine verwandtschaftliche Beziehung zu Hemiuu (*Hm-iwnw* > *Iwnw*) ableiten wollte.⁷³⁸ Seine Titel sind identisch mit denen des Kaemah (G 1223, siehe dort) und belegen, daß er ebenfalls in der Bauleitung (Aushebungsleiter) tätig war.⁷³⁹ HELCK sah in ihm daher den Nachfolger des Kaemah.⁷⁴⁰ Die Belegung des Grabes unter Cheops ist allgemein unbestritten.

Grab: G 4160 (= In)

Besitzer: männlich, anonym

Die Identifizierung des Grabbesitzers beruht auf einem Ersatzkopf, der allerdings nicht aus der Grabanlage stammt, sondern westlich der Mastaba G 4160 gefunden wurde.⁷⁴¹

Grab: G 4240

Besitzer: Snofruseneb (*Snfrw-snb*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist unbekannt. Ebenso ist das Amt, das er ausgeübt hatte, nicht sicher festzustellen⁷⁴² (vgl. Kaninisut I., G 4870). Sein Titel *z3 nswt n ht.f* sagt über seine tatsächliche Herkunft nichts aus. Aufgrund der Position seines Grabes sowie der zeitlichen Einordnung des Besitzers (siehe S. 227) ist es jedoch unwahrscheinlich, daß er ein gebürtiger Prinz gewesen ist.⁷⁴³

⁷²⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 454ff.; H. JUNKER, *Giza* I, 132ff.; *PM* III², 122ff. Die Belegungen der Mastabas in diesem Nekropolensektor reichen von Cheops bis in die Mitte der 5. Dynastie. Zu den einzelnen Datierungsvorschlägen aufgrund der Baubefunde siehe hier S. 225ff.

⁷²⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 132ff.; K. BAER, *Rank*, 103f. [331]; W. HELCK, *LÄ* II, Sp. 1117; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 68ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 17(2); N. STRUDWICK, *Administration*, 111, 117 (96); A.O. BOLSHAKOV, *GM* 123, 1991, 15ff.

⁷²⁸ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 60, 92f., 101f., 329.

⁷²⁹ W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222, schlug vor, daß Meritites, die Besitzerin der Anlage G 4140, seine Gemahlin gewesen sein könnte.

⁷³⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 105, H. JUNKER, *Giza* I, 141.

⁷³¹ Im südlichen Serdab wurden Fragmente einer Granitstatue gefunden, H. JUNKER, *Vorbericht 1912*, 13.

⁷³² H. JUNKER, *Giza* I, 141

⁷³³ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63ff.; B. SCHMITZ, „Königssohn“,

102; N. STRUDWICK, *Administration*, 117(96); P. PIACENTINI, *Les scribes*, 103.

⁷³⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 460, Fig. 280.

⁷³⁵ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 123, 127, 133.

⁷³⁶ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 127. W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222, schlug kürzlich Hemiuu als Gatten vor.

⁷³⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 462, pl. 46c, d; D. BISPING, *Porträtköpfe*, 27f.

⁷³⁸ H. JUNKER, *Giza* I, 168, 174ff.

⁷³⁹ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63ff.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 82f.

⁷⁴⁰ W. HELCK, *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222.

⁷⁴¹ H. JUNKER, *Giza* I, 167f. (ein Sohn des Hemiuu), Tf. XIIIc; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 122.

⁷⁴² Zu den Titeln siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242; G.A. REISNER, *Giza* I, 465f., pl. 57b; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 77, 164f.

⁷⁴³ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 77f., 164f.; W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222. H. JUNKER, *Giza* I, 64, identifizierte ihn als Gemahl der Meritites (G 4140).

Grab: G 4260 (= IIIn)

Besitzer: männlich, anonym

Anhand einiger Relieffragmente von der Scheintür und aufgrund des Knochenbefundes⁷⁴⁴ läßt sich der Grabbesitzer als männlich identifizieren. Der desolate Zustand der Kultanlage (wenige Relieffragmente stammen aus der Kultkapelle) erlaubt keine weiteren Aussagen zum Grabbesitzer.

Grab: G 4340

Besitzer: männlich(?), anonym

Die Identifizierung des Grabeigentümers beruht lediglich auf einem Ersatzkopf,⁷⁴⁵ der im Schacht der unterirdischen Anlage gefunden wurde.

Grab: G 4350 (= IIIs)

Besitzer: anonym⁷⁴⁶

Grab: G 4360 (= IIIn)

Besitzer: Merihetepef (*Mri-htp.f*)

Die Herkunft und Datierung (siehe S. 226) des Grabbesitzers sind mangels ausreichender Quellen nicht eindeutig zu bestimmen. Ebenso bleibt das Amt des Merihetepef unbekannt.⁷⁴⁷

Grab: G 4410

Besitzer: anonym

Der originale Tumulus von G 4410 bildet mit dem nördlich gelegenen Grabbau G 4420 und einer dazwischen errichteten Grabanlage G 4411 (= LG 51) eines Sechemka einen großen Grabkomplex,⁷⁴⁸ der in der 5. Dynastie entstanden ist.⁷⁴⁹ Daß in G 4410A Sechemka bestattet war, der in der unmittelbar nördlich angebauten Anlage G 4411 in den Inschriften genannt wird und in G 4411A seine Frau, wie dies G.A. REISNER⁷⁵⁰ zu rekonstruieren versuchte, ist wenig wahrscheinlich. REISNER wurde vor allem von der Größe der Sarkkammer in G 4410A geleitet, die

ihm nahelegte, daß darin die wichtigere Person – also der Mann – bestattet gewesen sein mußte.

Grab: G 4420

Besitzer: Tetu (*Ttw*)

Der Name des Tetu fand sich in der unvollendeten Darstellung einer Totenopfertischszene,⁷⁵¹ die direkt am Süden der Ostfassade in einen Steinblock des Tumulus gemeißelt wurde. Auf dieser sind auch seine Frau (anonym), ein Nefereschemka (als Sohn des Tetu identifiziert)⁷⁵² sowie dessen Frau und eine weitere Person abgebildet (die letzten drei Personen sind vor dem Opfertisch stehend dargestellt). Nefereschemka wird auch auf einem Kalksteinaltar in der nördlich gelegenen Kapelle des Grabes genannt.⁷⁵³ Ein Totenpriester Tetu erscheint in den Darstellungen der unmittelbar südlich angebauten Anlage G 4411,⁷⁵⁴ was eine Gleichsetzung der beiden Personen nahelegt.⁷⁵⁵

Grab: G 4430

Besitzer: anonym, männlich

Aus der Bestattungsanlage stammt ein Reservekopf aus Lehm, dessen Verbleib jedoch unbekannt ist.⁷⁵⁶

Grab: G 4440

Besitzer: anonym⁷⁵⁷

In der unterirdischen Anlage wurden zwei Reserveköpfe, ein männlicher und ein weiblicher („negroider“), gefunden.⁷⁵⁸

Grab: G 4460 (= IVn)

Besitzer: anonym⁷⁵⁹

Grab: G 4520

Besitzer: Chufuanch (*Hwfw-ꜥnh*)

Der Grabbesitzer, seine Eltern, seine Frau sowie drei Kinder sind in den Inschriften der Kultanlage dokumentiert.⁷⁶⁰ Die Datierung des Grabbesitzers ist

⁷⁴⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 185ff., Abb. 36 u. 37, Tfn. XXIX, XXX; zum Schädelbefund siehe, *op.cit.*, 260f.

⁷⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, pls. 48e, 53b; H. JUNKER, *Giza I*, 64f., identifizierte den Kopf dagegen als weiblich; siehe auch R. TEFNIN, *Art et Magie*, 114.

⁷⁴⁶ Die Identifizierung des in der unterirdischen Anlage gefundenen Reservekopfes ist umstritten, H. JUNKER, *Giza I*, 198; männlich; W. ST. SMITH, *History*, 26(13), 28; weiblich, vgl. auch R. TEFNIN, *Art et Magie*, 127.

⁷⁴⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 201.

⁷⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 514.

⁷⁴⁹ K. BAER, *Rank*, 129[467]; *PM III*², 127.

⁷⁵⁰ *Giza I*, 517.

⁷⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 502, Fig. 308.

⁷⁵² G.A. REISNER, *Giza I*, 502, Fig. 308; *PM III*², 128.

⁷⁵³ Zu seinem Titel siehe zuletzt M. BAUD, *Famille royale*, 116ff.

⁷⁵⁴ Auf der nördlichen Türwange, G.A. REISNER, *Giza I*, 517.

⁷⁵⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 518; anders P. PIACENTINI, *Les scribes*, 101f.

⁷⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 487; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 129 (38). Ein weiterer Kopf aus Lehm wurde im Schacht 984 östlich der Anlage G 4840 gefunden, siehe unter G 4840.

⁷⁵⁷ Der Eigentümer wird als Bruder des Snofruseneb (G 4240) identifiziert, *PM III*², 128.

⁷⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 477, pl. 54; W. ST. SMITH, *History*, 25f.(5–6); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 101ff.

⁷⁵⁹ Aus der Anlage stammt ein fragmentarisch erhaltener Ersatzkopf, H. JUNKER, *Giza I*, 45, 57.

⁷⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 505, pl. 65b u. 66c.

aufgrund verschiedener Indizien sicher nicht vor dem Ende der 4. Dynastie anzusetzen (siehe S. 228f.).

Grab: G 4540

Besitzer: weiblich, anonym⁷⁶¹

Grab: G 4560 (= Vn)

Besitzer: weiblich, anonym⁷⁶²

Grab: G 4620

Besitzer: Kanefer (*K3-nfr*)

Über den Grabbesitzer, der lediglich den Titel *zš ʿ n nswt* trägt, ist nichts bekannt.⁷⁶³ Die Datierung des Kanefer in die 5. Dynastie ist unsicher.⁷⁶⁴

Grab: G 4630

Besitzer: Medunefer (*Mdw-nfr*)

Aus der angebauten Ziegelkapelle dieses Grabes stammen zwei Scheintüren aus Kalkstein,⁷⁶⁵ wovon die südliche dem Grabbesitzer Medunefer gehörte, die nördliche seinem Sohn Anchiries (*ʿnh-iri.s*). Die Scheintür des Medunefer stiftete sein Sohn Anchiries, während die Scheintür des letzteren wiederum von dessen Sohn, einem weiteren Medunefer, gestiftet wurde.⁷⁶⁶ Der Totenopferraum mit den beiden Scheintüren ist Teil eines großen Kultkomplexes aus Schlammeiegeln, der auch die später angefügte Mastaba G 4631 der Nensedjerkai umschloß.

Grab: G 4640

Besitzer: männlich, anonym⁷⁶⁷

Grab: G 4650 (= VIs)

Besitzer: Iabtet (*I3btt*)

Die Herkunft der Grabbesitzerin bleibt im dunkeln. Aufgrund ihres Namens, „die Östliche“, vermutete der Ausgräber, daß ihre Mutter ausländischer Abstammung sei, was er auch in dem fremdartigen Aussehen des Ersatzkopfes aus der unterirdischen Anlage zu erkennen glaubte.⁷⁶⁸ Als Vater der Grabbesitzerin identifizierte er gemäß seiner erarbeiteten Bauentwicklung der Gräber in G 4000 Chephren.⁷⁶⁹ Iabtet trägt zwar den Titel „leibliche Prinzessin“,⁷⁷⁰ doch ist dieser titular zu verstehen.⁷⁷¹ Es gibt vorerst keinen Hinweis auf eine direkte königliche Abstammung der Grabbesitzerin. Im Gegenteil: Die Position ihrer Anlage im Westfeld spricht dagegen, und auch die Tatsache, daß ihr Grab vom Totenpriester Kai⁷⁷² mit einer Scheintür ausgestattet wurde,⁷⁷³ paßt kaum zu einer königlichen Abkunft der Grabeigentümerin. Ob sie mit einem der männlichen Grabbesitzer in G 4000 verheiratet war, bleibt ungewiß.⁷⁷⁴ Iabtet wird im allgemeinen in die zweite Hälfte der 4. Dynastie datiert (laut Baubefund nicht vor Chephren, siehe S. 229), ihre von Kai gestiftete Scheintür an den Beginn der 5. Dynastie.⁷⁷⁵

⁷⁶¹ Aufgrund des Ersatzkopfes, G.A. REISNER, *Giza* I, 479f., pls. 49e, 55a; W. ST. SMITH, *History*, 26(7), 28f.; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 104. Die unterirdische Anlage war verkleidet und enthielt die Reste einer Bestattung in einem Holzsarg, G.A. REISNER, *op.cit.*, 480, fig. 288.

⁷⁶² Aufgrund des Ersatzkopfes aus dem Schacht A, H. JUNKER, *Giza* I, 210f., Tf. XIVa; W. ST. SMITH, *History*, 26(14); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 109.

⁷⁶³ G.A. REISNER, *Giza* I, 508. Die Inschrift (der genaue Anbringungsort derselben ist in der Publikation nicht vermerkt) ist in großen Zeichen am Massiv des Tumulus eingeritzt.

⁷⁶⁴ *PM* III², 133.

⁷⁶⁵ CG 57123, CG 57189; G.A. REISNER, *Giza* I, 490f.; *PM* III², 133f.

⁷⁶⁶ Interessant ist zweifellos, daß in der Kultkammer zwei Scheintüren für zwei verschiedene Personen existierten, im Mastabakern sich jedoch nur eine Bestattungsanlage befindet, in der offenbar nur eine Person bestattet war, G.A. REISNER, *Giza* I, 492.

⁷⁶⁷ Aufgrund des Ersatzkopfes aus dem Schacht A, G.A. REISNER, *Giza* I, 482, pls. 50e, 55b; W. ST. SMITH, *History*, 26(8); R. TEFNIN, *Art et Magie*, 112.

⁷⁶⁸ H. JUNKER, *Giza* I, 222f., 227; vgl. dagegen T. SCHNEIDER, *Ausländer in Ägypten während des Mittleren Reiches und der Hyksoszeit*. Teil 1. Die ausländischen Könige. *ÄUAT* 41, 1998, 15f.

⁷⁶⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 223.

⁷⁷⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 223, Abb. 51.

⁷⁷¹ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 120, 123.

⁷⁷² H. JUNKER, *Giza* III, 123ff.

⁷⁷³ H. JUNKER, *Giza* I, 223.

⁷⁷⁴ B. SCHMITZ, „Königssohn“, 128.

⁷⁷⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 306f. (Kapellenform); W. ST. SMITH, *History*, 166; *PM* III², 134. – Die neuerdings vorgeschlagene Datierung des Totenpriesters Kai in die Zeit des Chephren oder gar des Djedefre beruht auf den von CHERPION zusammengestellten Kriterien, *Mastabas*, 126ff., ihr folgend auch M. BAUD, *Famille royale*, 52, 54, und ist in der von ihr postulierten Weise nicht haltbar. Ihr Hauptargument, daß das *crit. 2* (der langgestreckte Sitzpolster) nur bis in die Regierung des Chephren belegbar sei, ist nicht korrekt, sondern kann mindestens bis an den Beginn der 5. Dynastie verfolgt werden, siehe M. BAUD in: *Critères*, 76f., 91, was zu der bisherigen Datierung des Kai keinen Widerspruch bedeutet. CHERPIONS Versuch, *Mastabas*, 128, konsequenterweise auch Iabtet „hinaufzudatieren“, ist mit ihrem Argument, „... la présence sur les parois du mastaba de Iabtet du cartouche de Snérou peut faire croire qu’il a été édifié à une très haute époque“ nicht nur inakzeptabel, sondern auch falsch. Die Kartusche des Snofru kommt ein einziges Mal in der Anlage der Iabetet vor, und zwar auf der von Kai gestifteten Scheintür, H. JUNKER, *Giza* I, Abb. 51. Der Königsname besitzt für eine zeitliche Ansetzung der Grabbesitzerin überhaupt kein Gewicht.

Grab: G 4660 (= VIn)

Besitzer: anonym⁷⁷⁶

Grab: G 4710 (= LG 49)

Besitzer: Setju (*Stw*)

Die Herkunft des Grabbesitzers ist nicht festzustellen,⁷⁷⁷ die wenigen Befunde liefern keine Aufschlüsse zu seiner Person. Setju ließ den originalen Tumulus umgestalten und erweitern, was vermutlich nicht vor dem Ende der 4. Dynastie geschah.⁷⁷⁸

Grab: G 4730

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, war die Anlage nie benutzt.

Grab: G 4750 (= VIIIs)

Besitzer: Achi (*3hi*)

Der fragmentarische Erhaltungszustand der Anlage sowie der Dekorationen und Inschriften erlaubt nur begrenzte Aussagen zum Grabeigentümer.⁷⁷⁹ Gemäß seiner Titel war Achi kein gebürtiger Prinz, jedoch in der Arbeitsverwaltung tätig.

Grab: G 4810

Diese Anlage wurde nicht errichtet.⁷⁸⁰

Grab: G 4820

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, blieb die Anlage unbenutzt.

Grab: G 4830

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, blieb die Anlage unbenutzt.

Grab: G 4840

Besitzer: Wenschet (*Wnšt*)

Die Anlage G 4840 wird allgemein der „Prinzessin“ Wenschet zugewiesen, deren Scheintür am Nordende der Ostfassade des Tumulus gefunden wurde.⁷⁸¹ Daß der aus Schacht 984, der unmittelbar an der Ostfassade des Tumulus liegt, stammende Ersatzkopf aus Nilschlamm tatsächlich zur Bestattung der Wenschet gehörte, wird zwar seit JUNKERS Entdeckung desselben allgemein angenommen,⁷⁸² ist jedoch nicht sicher nachzuweisen.

Über die Herkunft der Grabbesitzerin ist nichts bekannt. Laut ihrer Titel war sie zwar „leibliche Königstochter“,⁷⁸³ doch ist aufgrund der Position ihres Grabes anzunehmen, daß sie nur Titularprinzessin war.⁷⁸⁴ Wenschet hatte zahlreiche Kinder,⁷⁸⁵ ihr Mann ist in den Dekorationen jedoch nicht abgebildet und bleibt unbekannt.⁷⁸⁶

Grab: G 4850 (= VIIIs)

Nach dem archäologischen Befund zu urteilen, blieb die Anlage unbenutzt.

Grab: G 4860 (= VIIIn)

Besitzer: männlich, anonym⁷⁸⁷

Grab: G 4870 = G 2155 (siehe dort)

2.3.4 Die Entstehung der Gräberfelder

In zwei Gräbern – G 1205 und G 1207 – wurden Graffiti mit dem Namen des Cheops (*Hr Mddw*) und einer Arbeitermannschaft (*ꜥprw*) gefunden (siehe Tab. C₂ und D). Diese Graffiti sowie der basillophore Königs-

⁷⁷⁶ Ob der Ersatzkopf, der östlich von G 4560 gefunden wurde, tatsächlich aus dieser Anlage stammt, ist nicht sicher; H. JUNKER, *Giza* I, 57; W. ST. SMITH, *History*, 26(17); *PM* III², 135; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 117f.

⁷⁷⁷ Zu seinen Titeln siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 208 (25).

⁷⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 310f., 307, 521ff.; W. ST. SMITH, *History*, 165; *PM* III², 133f.; K. BAER, *Rank*, 120f.[418].

⁷⁷⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 240f.; W. ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 530f.; N. STRUDWICK, *Administration*, 55(1); P. PIACENTINI, *Les scribes*, 87f.

⁷⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 524.

⁷⁸¹ Zum Befund der Kultanlagen an diesem Grab siehe S. 201f.

⁷⁸² H. JUNKER, *Giza* I, 256; G.A. REISNER, *Giza* I, 500; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 110f. (15).

⁷⁸³ H. JUNKER, *Giza* I, 251ff. Abb. 63.

⁷⁸⁴ Zur Problematik siehe B. SCHMITZ, „Königssohn“, 120f., 123, 133.

⁷⁸⁵ H. JUNKER, *Giza* I, 254f.; B. SCHMITZ, „Königssohn“, 104, 113f., 121.

⁷⁸⁶ Vor kurzem hat W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I,

221ff., vor allem 224f., den Versuch unternommen, als Ehemann der Grabbesitzerin Iimeri, den Sohn des Iimeri (G 6020) zu identifizieren, was jedoch den erhaltenen Befund überfordert und auf Widersprüche stößt, siehe M. BAUD, *Famille royale*, I, 55, Anm. 279; II, 437f. In jeder Hinsicht merkwürdig bleibt die Tatsache, daß in der Kultkapelle des Grabes eine unbeschriftete Scheintür stand, die wohl der in G 4840 bestatteten Person zuzurechnen ist. Da die Mastaba nur eine Bestattungsanlage enthält und diese allgemein (wegen der beschrifteten Scheintür im Norden) mit Wenschet in Verbindung gebracht wird, stellt sich die Frage, warum die Scheintür der Wenschet nicht in der Kultkapelle aufgestellt war. Einige Indizien deuten darauf hin, daß die Mastaba G 4840 wahrscheinlich nicht der Bestattungsort der Wenschet war und die Position ihrer Scheintür an diesem Grab zu einer falsche Zuweisung führte. Eine eingehende Darstellung des komplizierten Befundes von G 4840 ist vom Autor in Vorbereitung.

⁷⁸⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 244, Abb. 59.

name des Besitzers der Anlage G 1205, Chufunacht, zeigen, daß die Gräber frühestens unter Cheops entstanden sind.⁷⁸⁸ Daß einige Anlagen bereits vor dem Bau der Cheopspyramide auf dem Gizaplateau existierten, ist durch keinen Anhaltspunkt zu begründen.⁷⁸⁹ *Per analogiam* werden aufgrund der Lage und übereinstimmender Architekturbefunde auch die Gräber in den anderen Kernfriedhöfen (G 2100 und G 4000) in die Regierung dieses Herrschers gesetzt.

Die zwei wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Entstehung und Entwicklung des Westfeldes sind daher, ob es festzustellen ist, wann die ältesten Gräbergruppen angelegt wurden und wie das zeitliche Verhältnis der Nekropolen zueinander ist. In weiterer Folge wird zu klären sein, wie viele Gräber insgesamt unter Cheops in den Kernfriedhöfen entstanden sind.

REISNERS Vorstellung nach setzten die Bauarbeiten an den ältesten Gräbern im Westfeld (insgesamt 15 Mastabatumuli) vor dem 5. Regierungsjahr des Königs ein.⁷⁹⁰ Die übrigen Anlagen (insgesamt 48 Tumuli) entstanden in sukzessiver Folge unter diesem Herrscher. Die zeitliche Erfassung und Ordnung der Mastabamassive des Westfriedhofes sah REISNER folgendermaßen (Tab. 4 und Abb. 10):⁷⁹¹

Jahr	Tumuli
bis zum Jahr 5:	G 1223, G 1225, G 1203, G 1205, G 1201, G 2100, G 2110, G 2120, G 2130, G 2210, G 4000, G 4150, G 4250, G 4160, G 4260
bis zum Jahr 15:	G 1207, G 1209, G 1227, G 1233, G 1235, G 2135, G 2140, G 2150, G 2155, G 2160, G 2170, G 4360–G 4760, G 4350–G 4750, G 4140 bis G 4740
nach dem Jahr 15:	G 4330–G 4730, G 4320–G 4720, G 4310– G 4710, G 4820–G 4860

Tabelle 4

Die Bauetappen im Westfeld unter Cheops nach REISNER

Zunächst ist REISNERS zeitliche Ansetzung der Entstehung der Kernnekropolen zu prüfen. Daß sie unter Cheops angelegt wurden, steht außer Zweifel,

nur *wann* mit den Bauarbeiten der Tumuli begonnen wurde, ist nicht so sicher wie der Ausgräber vorgibt. Überprüft man die Argumente für seine relative chronologische Unterteilung der ältesten Gräber, so ist festzustellen, daß es für die Entstehung der Tumuli vor dem „Jahr 5“ keine Anhaltspunkte gibt. Auch in den archäologischen Befunden ist kein Hinweis auf diesen zeitlichen Ansatz zu finden. In der Anlage G 1203 wurde zwar ein verworfener Kalksteinblock mit der Angabe „*rnpt zp 5 ... šmw sw 5(?)*“ gefunden,⁷⁹² die REISNER jedoch als das 9. Regierungsjahr eines Königs deutete. Lediglich unter der Annahme, daß die Zweijahreszählung in der 4. Dynastie nicht oder unregelmäßig durchgeführt wurde, läßt sich der Block unter Vorbehalt als chronologischer Ansatzpunkt interpretieren; aufgrund seines Fundumstandes besitzt er jedoch wenig Beweiskraft.

REISNER hatte dieses Graffito auch nie als Ausgangspunkt für seinen frühen Ansatz der Entstehung der ältesten Nekropolen im Westen angeführt, sondern den Beginn der Bauprojekte offenbar aufgrund sekundärer Beobachtungen und seiner Schlußfolgerungen gewonnen. Seine Jahreszahl „5“ scheint eine Annahme bzw. Arbeitshypothese zu sein.⁷⁹³ Die Gedanken, die ihn zu diesem frühen Ansatz geführt haben könnten, sind aus seinen zahlreichen Begründungen zur Architekturentwicklung der Anlagen selbst herauszufiltern. Einen Hinweis scheint REISNER in der Bauweise und Ausführung der Grabanlagen gesehen zu haben. Da die Mastabas im Westfriedhof einfacher und bescheidener wirken und Ähnlichkeiten zu den Gräbern in Meidum aufweisen, schien ihm der Vergleich als Anhaltspunkt zur frühen zeitlichen Ansetzung geeignet zu sein.⁷⁹⁴ Gleichwohl wird auch eine chronologische Überlegung REISNER zu dieser Datierung gezwungen haben. Die große Anzahl an Gräbern im Westfeld (64 Mastabas) schien ihm eine Entstehung ausschließlich im letzten Drittel oder am Ende der Regierung des Cheops zu verbieten (siehe dazu die Datierungsvorschläge für G 7000 in Kap. II.2.2.4). Folglich mußte er den Baubeginn des West-

⁷⁸⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 76.

⁷⁸⁹ Zu den bisher festgestellten Anlagen vorhergehender Dynastien und der Theorie eines älteren Provinzfriedhofes in Giza siehe Kap. II.1.

⁷⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 12, 75f. 78: „*Finally, the fifteen initial cores of the three cemeteries were all built within a few years which I estimate to have terminated about year 5 of Cheops.*“

⁷⁹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 83f.

⁷⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 76, Anm. 2, 391 (19) vermutete, daß das Fragment von der Verkleidung der Sargkammer

stammte; W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [2], Abb. 6.

⁷⁹³ Darauf dürfte auch die Art der Formulierungen REISNERS, *Giza I*, 12, hindeuten: „*The Western Mastaba Field, begun early in the reign of Cheops ...*“; 77: „*Taking as the point of departure that the fifteen initial mastaba-cores were constructed by Cheops in the early part of his reign, probably in the first five years, ...*“; 78: „*Finally, the fifteen initial cores of the three cemeteries were all built within a few years which I estimate to have terminated about year 5 of Cheops.*“

⁷⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 5ff.

feldes so hoch wie möglich ansetzen, um die Zahl der Gräber vernünftig zu erklären, dies auch im Hinblick auf die Datierung der zeitlich nachfolgenden Anlagen, vor allem jener im *Cemetery en Échelon*, für deren älteste Belegungen er aufgrund eines Siegelabdrucks die Regierungszeit des Mykerinos angesetzt hatte.⁷⁹⁵

Eine Zusammenstellung und Überprüfung der wenigen Inschriften mit Datumsangaben, die REISNER als Eckdaten seines chronologischen Gerüsts zur Grabentwicklung gebrauchte, helfen nicht weiter und stoßen im Befund selbst auf Widersprüche. Bei einigen Graffiti ist es außerdem nicht sicher zu bestimmen, ob sie tatsächlich aus der Regierung des Cheops stammen, da – den Gepflogenheit der damaligen Zeit folgend – Datumsangaben nicht mit einem Herrschernamen verbunden wurden. Die Zuweisung des Graffitos hängt in erster Linie von der Zuordnung des Grabes an einen bestimmten Herrscher ab. Die wenigen sicheren Daten stammen bis auf eine Ausnahme aus dem 2. und 3. Regierungsjahrzehnt des Cheops, sind also verhältnismäßig spät in seiner Herrschaft (unter der Annahme einer doppelten Jahreszählung und daß diese Graffiti sich tatsächlich auf Cheops beziehen; vgl. Tab. C₂).

G 2130 (Chent[ka]):	7./8. Jahr (<i>rnpt zp</i> 4?) ⁷⁹⁶
G 4000 (Hemiunu):	15./16. Jahr (<i>rnpt zp</i> 8) ⁷⁹⁷
	19./20. Jahr (<i>rnpt zp</i> 10) ⁷⁹⁸
	19./20. Jahr (<i>rnpt zp</i> 10) ⁷⁹⁹
	19./20. Jahr (<i>rnpt zp</i> 10) ⁸⁰⁰
G 2120 (Seschatsechenti):	23./24. Jahr (<i>rnpt zp</i> 12) ⁸⁰¹

Die Graffiti liefern also keinen Hinweis auf eine frühe Entstehung der Nekropolen, wie sie REISNER vertrat. Hingegen sind einige Erwägungen zu nennen, die der frühen Datierung widersprechen. So ist es zwei-

felhaft, daß bereits in den ersten Jahren des Cheops, als sich alle Arbeiten auf die Pyramide konzentrierten, der Baugrund im Westfeld – in ca. 300 m Entfernung von der Pyramide – zum Errichten der ersten Mastabas zur Verfügung stand. Auch wenn über die eigentlichen Bauvorgänge zu dieser Zeit nichts Sicheres bekannt ist, ist doch anzunehmen, daß im ersten Regierungsjahrzehnt große Materialmengen für das königliche Grabmonument angeliefert werden mußten. Da im Falle der Cheopspyramide die Nordseite zur Materialsanlieferung überhaupt nicht in Frage kam und auch von der Ostseite her nur bedingt Materialmengen befördert werden konnten, muß der Hauptanteil des lokalen Gesteinsmaterials aus dem Westen und Süden angeliefert worden sein.⁸⁰²

Als ein wesentliches Argument gegen die frühe Ansetzung – im besonderen der Gräber in G 4000 – sind die Graffiti von der Mastaba des Hemiunu (G 4000) zu nennen. Auf verschiedenen Blöcken des erweiterten Baus der Anlage fand JUNKER vier Datumsangaben, die von Bedeutung sind (siehe Tab. C₂).⁸⁰³ Drei Daten nennen ein „10. Mal“ und ein Datum ein „8. Mal“. Bei der Besprechung der Jahresangaben las der Ausgräber „Jahr 10“ bzw. „Jahr 8“, obwohl er eine Verdoppelung der Zahlen aufgrund der Zweijahreszählung im Alten Reich grundsätzlich nicht ausschloß.⁸⁰⁴

Die Übersetzung, genauer gesagt die Interpretation der Datumsangaben ist in dem vorliegenden Fall jedoch von Wichtigkeit.⁸⁰⁵ Geht man davon aus, daß es seit Snofru keine regelmäßige Zweijahreszählung mehr gab (zum Problem der Jahreszählung siehe S. 67ff.), so stellen die Hemiunu-Graffiti im Verhältnis zu REISNERS Datierungsansatz der Entstehung des Westfriedhofes keine großen Schwierigkeiten dar. Im

⁷⁹⁵ Aus der Anlage G 5190A (= G 2300), G.A. REISNER, *Giza* I, 81f.; G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 51, fig. 50; siehe hier Tab. B₁.

⁷⁹⁶ Von einem Verkleidungsblock der Mastabawestseite, W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [4], Abb. 6.

⁷⁹⁷ Block zwischen dem Massiv und der Verkleidung *in situ*, H. JUNKER, *Giza* I, 161, Nr. 10, Abb. 24, Tf. 24.

⁷⁹⁸ Auf einem Block neben dem Eingang der Kultkammer, H. JUNKER, *Giza* I, 158, Nr. 1, Abb. 24, Tf. 24.

⁷⁹⁹ Auf einem Verkleidungsblock der Ostwand, H. JUNKER, *Giza* I, 160, Nr. 2, Abb. 24, Tf. 24.

⁸⁰⁰ Auf einem Bruchstein in der Nähe der südlichen Kultkammer, H. JUNKER, *Giza* I, 161, Nr. 12, Abb. 24, Tf. 24.

⁸⁰¹ Auf der Westwand der unvollendeten Steinkapelle, W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [3], Abb. 6; G.A. REISNER, *Giza* I, 427.

⁸⁰² Siehe dazu auch M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1981, 121, 124f., fig. 3.

⁸⁰³ H. JUNKER, *Giza* I, 158ff., Abb. 24, Tf. XXIV; zur Erweiterung der Anlage siehe 134ff.

⁸⁰⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 158ff.

⁸⁰⁵ Da die Hemiunu-Mastaba nach JUNKERS Rekonstruktion des Baugeschehens im Westfriedhof bereits einen erweiterten Typ darstellte (die Anlage besitzt zwei Scheintüren, eine große Kultkapelle, zwei Serdabräume, Statuen und zwei Schachtanlagen, die nach dem Ausgräber Merkmale einer späteren Zeit waren), ging es ihm weniger um die Klärung der Frage bezüglich der Lesung und Interpretation des Ausdrucks *rnpt zp*, sondern um die Frage, ob die Graffiti – und damit auch die Entstehung der Grabanlage – Cheops oder Chephren zuzuweisen sind. Aufgrund der architektonischen Befunde in G 4000 entschied er sich für Cheops und begründete die Besonderheiten des Hemiunu-Grabes mit dem Status des Grabbesitzers, H. JUNKER, *Giza* I, 158, 160.

5. Jahr war der Rohbau der Hemiunu-Mastaba fertiggestellt, und zwischen dem 8. und 10. Regierungsjahr erfolgte die Erweiterung des Tumulus sowie das Verlegen der Verkleidungsblöcke, die die Datumsangaben tragen.⁸⁰⁶

Akzeptiert man jedoch die Annahme – die aufgrund der Befunde auch wahrscheinlicher ist –, daß in der 4. Dynastie noch eine mehr oder minder regelmäßige Zweijahreszählung existierte, so ergibt sich eine erhebliche Zeitdifferenz zwischen der angenommenen Fertigstellung des Mastabamassivs spätestens um das 5. Jahr des Königs (REISNER) und der Vollendung der Erweiterung max. um das 19./20. Jahr. Bei einer regelmäßigen Zweijahreszählung unter Cheops betrüge der max. zeitliche Abstand zwischen Fertigstellung des Tumulus und Vollendung der Anlage 14 Jahre.⁸⁰⁷ Gerade die oft zitierte Begründung, Hemiunu habe sich aufgrund seiner Herkunft und seiner gehobenen Stellung diese Erweiterung an seinem Grabmal leisten können,⁸⁰⁸ läßt an diesem langen Zeitintervall jedoch zweifeln. Da nicht einzusehen ist, warum Hemiunu mind. 14 Jahre mit dem Ausbau und der Fertigstellung seiner Grabanlage gewartet haben soll,⁸⁰⁹ ergeben sich zwei Schlußfolgerungen: Entweder ist die Zweijahreszählung am Beginn der 4. Dynastie tatsächlich nicht mehr regelmäßig durchgeführt worden oder REISNERS zeitlicher Ansatz trifft nicht oder zumindest nicht auf alle Anlagen der Westnekropole zu.

Ein weiteres Argument, das ebenfalls gegen die frühe Ansetzung der Gräber (und damit für die Zweijahreszählung) spricht, ist der unvollendete Zustand fast aller Mastabatumuli der Kernfriedhöfe. Von den insgesamt 64 Anlagen (nach JUNKERS Darstellung nur 27 Gräber) wurden nach Ausweis der Baubefunde etwa ¼ vollendet (siehe S. 233ff.). Es läßt sich mit dem bisher vorliegenden Material kaum vernünftig begründen, warum die ältesten Tumuli zwar im 5.,

10. und 15. Jahr des Königs als Rohbau standen, es jedoch kaum einem Grabeigentümer gelungen sein soll, innerhalb der mind. 27- oder gar 30-jährigen Regierung des Königs (siehe S. 70f.) sein Grab fertigstellen zu lassen.⁸¹⁰

REISNERS zeitlicher Ansatz der Entstehung der Westnekropole scheint offenbar eine Arbeitshypothese gewesen zu sein, die sich im Befund nicht nachweisen läßt. Es ist daher zielführender, diese chronologische Unterteilung aufzugeben und die Regierung des Cheops als Einheit unbestimmbarer Länge zu betrachten, innerhalb derer die Gräber entstanden sind.

Von den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes ist die Nekropole G 4000 die größte und am regelmäßigsten angelegte. Zudem nimmt sie hinsichtlich der topographischen Gegebenheiten den besten Platz ein.⁸¹¹ Über diese Tatsache waren sich beide Ausgräber, JUNKER und REISNER, die sich die Konzession in diesem Gebiet teilten,⁸¹² einig. Keine Übereinstimmung zeigen hingegen ihre Datierungen der Mastabamassive und die Rekonstruktion der Belegungsgeschichte während der 4. Dynastie. Die Differenz in der zeitlichen Bestimmung der Bauabfolgen in G 4000 ist in der Tat so gravierend, daß sie eingehend behandelt werden muß – dies umso mehr, da davon weitreichende Schlußfolgerungen bezüglich der Belegungsgeschichte des gesamten Westfeldes in der 4. Dynastie abhängen. In der Besprechung der Kernfriedhöfe ist die Nekropole G 4000 daher vorgezogen.

a) Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Die 42 Anlagen dieses Friedhofs⁸¹³ lassen trotz ihrer einheitlichen Ausrichtung, Bauweise und Größe⁸¹⁴ zahlreiche Abweichungen erkennen, die verschiedene und zeitlich getrennte Baustadien nahelegen. Sowohl JUNKER als auch REISNER erkannten diese Bauetap-

⁸⁰⁶ Der Block mit dem Datum „Jahr 8“ befand sich zwischen Kernmauerwerk und Mastabaverkleidung. Die Ausführung der Verkleidung kann also frühestens im 8. Jahr begonnen worden sein, H. JUNKER, *Giza I*, 161.

⁸⁰⁷ Ohne auf die chronologischen Fragen in bezug auf die Entstehung des Westfriedhofes näher einzugehen, hielt H. JUNKER, *Giza I*, 36, eine größere Zeitspanne zwischen Errichtung des Mastabakerns und der endgültigen Vollendung der Erweiterung für möglich.

⁸⁰⁸ Siehe H. JUNKER, *Giza I*, 134.

⁸⁰⁹ In der jüngeren Publikation G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza II*, 8f., wird auf die durch die Hemiunu-Graffiti entstandene zeitliche Differenz der Baugeschichte der Mastaba G 4000 nicht näher eingegangen. Die Bemerkung „... he [Hemiunu] was building his tomb in the year 15 ...“ G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza II*, 9, legt jedoch die Vermu-

tung nahe, daß REISNERS früher Datierungsansatz wohl stillschweigend fallengelassen wurde.

⁸¹⁰ Zu der Problematik der unvollendeten Gräber im Westfriedhof siehe hier S. 233ff.

⁸¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 78; H. JUNKER, *Giza I*, 6.

⁸¹² JUNKER legte die Mastabas der nördlichen beiden Reihen frei: die Anlagen G 4150 bis G 4850 und G 4160 bis G 4860 und G 4770 (= G 2135), G 4870 (= G 2155); REISNER untersuchte alle südlich gelegenen Gräber. Die Trennungslinie zwischen den beiden Konzessionen verlief durch die Grabreihe G 4140 bis G 4840, siehe Abb. 8.

⁸¹³ H. JUNKER, *Giza I*, *passim*; G.A. REISNER, *Giza I*, 12ff., 66, 75, 77ff., 454ff.

⁸¹⁴ Auf der „Normgröße“ dieser Anlagen basierend wurden alle übrigen Gräber verglichen und geordnet, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 59ff.

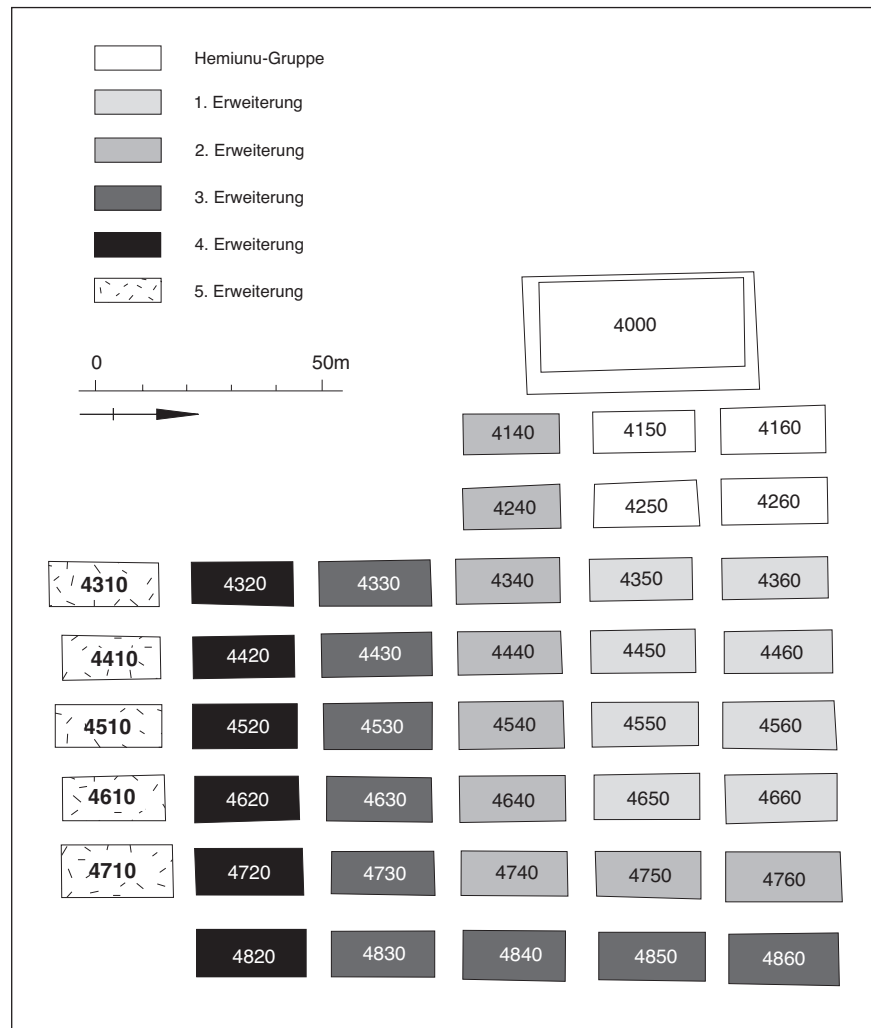


Abb. 11 Darstellung der Bauentwicklung der Nekropole G 4000 nach REISNER

pen, zogen jedoch unterschiedliche zeitliche Trennlinien zwischen den einzelnen Gräbergruppen. Ausgangspunkt und Kern der Entwicklung bildeten die große Mastaba G 4000 des Hemiunu und die unmittelbar östlich gelegenen Mastabas G 4150, G 4160, G 4250 und G 4260, die als sog. Hemiunu-Gruppe zusammengefaßt wurden (Abb. 11 und 12). Darüber waren sich beide Ausgräber einig. REISNER ließ allerdings die Frage offen, ob die Anlage des Hemiunu bereits existierte oder geplant war, als die

vier östlich gelegenen Mastabamassive errichtet wurden, oder ob die vier Mastabas im Entstehen waren, als G 4000 begonnen wurde.⁸¹⁵ Für JUNKER stand es dagegen außer Zweifel, daß die große Anlage des Hemiunu bereits stand bzw. im Bau befindlich war, als die östlich gelegene Gräbergruppe hinzukam.⁸¹⁶

REISNER ging davon aus, daß alle 42 Mastabamassive in G 4000 unter Cheops und auf dessen Anordnung hin entstanden sind.⁸¹⁷ Die Bauabfolge rekonstruierte er folgendermaßen: In 5 Ausbauphasen wur-

⁸¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 75, 454. Warum REISNER die Datierung der Hemiunu-Mastaba offen ließ bzw. sich nicht entscheiden wollte, ist nicht sicher festzustellen. Vermutlich war er durch die auf den Verkleidungsblöcken der Mastaba gefundenen Graffiti mit den hohen Jahreszahlen unsicher, ob diese Anlage tatsächlich zum ältesten Baubestand der Nekropole zu zählen sei, da er die ältesten Tumuli bereits im Jahr 5 des Königs entstanden glaubte.

⁸¹⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 132. Als die bauliche Erweiterung im Osten der Hemiunu-Mastaba vorgenommen wurde, waren die Anlagen G 4150 und G 4160 bereits vorhanden.

⁸¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 66, 80, 455. Er wich damit von seiner älteren Ansicht ab, daß außer der Hemiunu-Gruppe (G 4000, G 4150, G 4160, G 4250 und G 4260) alle Massiven in G 4000 unter Chephren angelegt wurden, siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 241f.

den um die Hemiunu-Gruppe die anderen Anlagen errichtet, die schließlich zu dem vorliegenden Bild dieses Nekropolensektors führten (Abb. 11):

1. Erweiterung 8 Mastabas (G 4360 bis G 4660 und G 4350 bis G 4650)
2. Erweiterung 9 Mastabas (G 4140 bis G 4740, G 4750 und G 4760)
3. Erweiterung 9 Mastabas (G 4330 bis G 4830, G 4840 bis G 4860)
4. Erweiterung 6 Mastabas (G 4320 bis G 4820)
5. Erweiterung 5 Mastabas (G 4310 bis G 4710)

Die Vollendung der Gräber und deren Belegung setzte er aufgrund der archäologischen Befunde (z.B. Siegelabdrücke) in die Zeit von Cheops bis Userkaf.

JUNKER ging ebenfalls von der Vorstellung aus, daß die Gräber vom König in Auftrag gegeben und an seine Untergebenen („Mitglieder der Königsfamilie und hohe Würdenträger“) vergeben wurden.⁸¹⁸ Im Gegensatz zum amerikanischen Ausgräber entwarf er jedoch ein wesentlich differenzierteres Bild von der Bebauungsgeschichte in G 4000. Innerhalb der Gräbergruppe unterschied er drei getrennte Bauperioden, die er den drei in Giza bestatteten Herrschern zuwies (Abb. 12).⁸¹⁹ Seine Unterscheidungen gründete er vor allem auf die Art und Form des in den Tumuli verbauten Steinmaterials sowie auf die Ausführung der Anlagen. Seiner Ansicht nach herrschte während der gesamten 4. Dynastie ein fester Bauwille vor, der von den drei Pyramidenerbauern in Giza eingehalten wurde (siehe dazu auch Kap. II.2.1).⁸²⁰ Jeder König setzte genau dort mit den Bauarbeiten fort, wo sein Vorgänger aufgehört hatte zu bauen. Aufgrund der Größe und Qualität der Steinblöcke unterschied JUNKER zwei Hauptgruppen von Tumuli.⁸²¹

1. Mastabas mit kleinen Kalksteinquadern guter Qualität (hier: *Gruppe 1 und 4*)
2. Anlagen mit großen Kalksteinwürfeln aus grobem lokalen Gestein

Letztere Gruppe unterteilte er in zwei weitere Gruppen (hier: *Gruppe 2 und 3*), da ihm verschiedene

architektonische Eigenschaften und Merkmale in der Ausstattung der Gräber eine zeitliche Trennung nahelegten,⁸²² die er wie folgt datierte (Abb. 12):

Gruppe 1

Cheops: sog. Hemiunu-Gruppe (G 4000, G 4150, G 4160, G 4250, G 4260)

Mastabas mit kleinen Kalksteinquadern guter Qualität und sorgfältiger Bearbeitung der Blöcke. Der Kern ist regelmäßig in Schichten aufgemauert, wobei auf eine exakte Führung der Stufen geachtet wurde.⁸²³

Gruppe 2

Chephren: G 4350–5650 und G 4360–4660

Die Tumuli wurden aus großen und schweren Blöcken (stark nachdunkelnder Nummulitenkalk) errichtet, die sorgfältig in regelmäßigen Schichten gesetzt waren.⁸²⁴

Gruppe 3

Mykerinos: G 4750, G 4760 und G 4850

Die Tumuli bestehen aus verschiedenen großen Blöcken (hellgrauer Nummulitenkalk), die unregelmäßig verlegt wurden, so daß die Schichtenstufen in ungleichmäßigen Linien verlaufen.⁸²⁵

Gruppe 4

Schepseskaf: G 4770 (= G 2135), G 4840, G 4860 und G 4870 (= G 2155)

Die Tumuli haben wieder ein kleinsteiniges Erscheinungsbild und sind wie ähnlich gebaute Gräber in G 2100 an das Ende der Dynastie zu datieren.⁸²⁶

Während bei den ersten beiden Gruppen das Innere des Massivs aus überwiegend regelmäßig behauenen und gut verlegten Blöcken und Bruchsteinen besteht, fehlt dieser Aufbau in der dritten Gruppe, die einen Kern aus Füllmauerwerk mit Steinen unterschiedlicher Größe aufweist. Eine Schichtung oder spezielle Ordnung der Blöcke wie bei den ersten beiden Tumulitypen ist nicht zu erkennen, obwohl auch in diesem Fall der Kern gleichzeitig mit der Außenschicht hochgezogen wurde.⁸²⁷ Aufgrund dieser Unterschiede in der Bausubstanz und der unregelmäßigen Ausführung der einzelnen Massive im Gegensatz zu

⁸¹⁸ H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 8; DERS., *Giza* I, 7f. 17, 218; II, 4.

⁸¹⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 10ff., 82ff., 99f.; XII, 35f.

⁸²⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 8; VI, 2; XII, 17.

⁸²¹ H. JUNKER, *Giza* I, 10: „Es ist von vornherein anzunehmen, daß die beiden Gruppen nicht gleichzeitig sind; denn bei der Regelmäßigkeit der Anlage und der strengen lokalen Scheidung ist ein anderer Grund der Verschiedenheit kaum anzunehmen.“

⁸²² H. JUNKER, *Giza* I, 10ff., 194f., 231ff.

⁸²³ H. JUNKER, *Giza* I, 10, 14, 88, 99f., Abb. 9, Tf. VI.

⁸²⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 10, 14ff., 91, 100, 232, Abb. 6, 9, Tf. VII.

⁸²⁵ H. JUNKER, *Giza* I, 11, 14ff., 88, 91, 231ff., Abb. 9.

⁸²⁶ H. JUNKER, *Giza* I, 14.

⁸²⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 88.

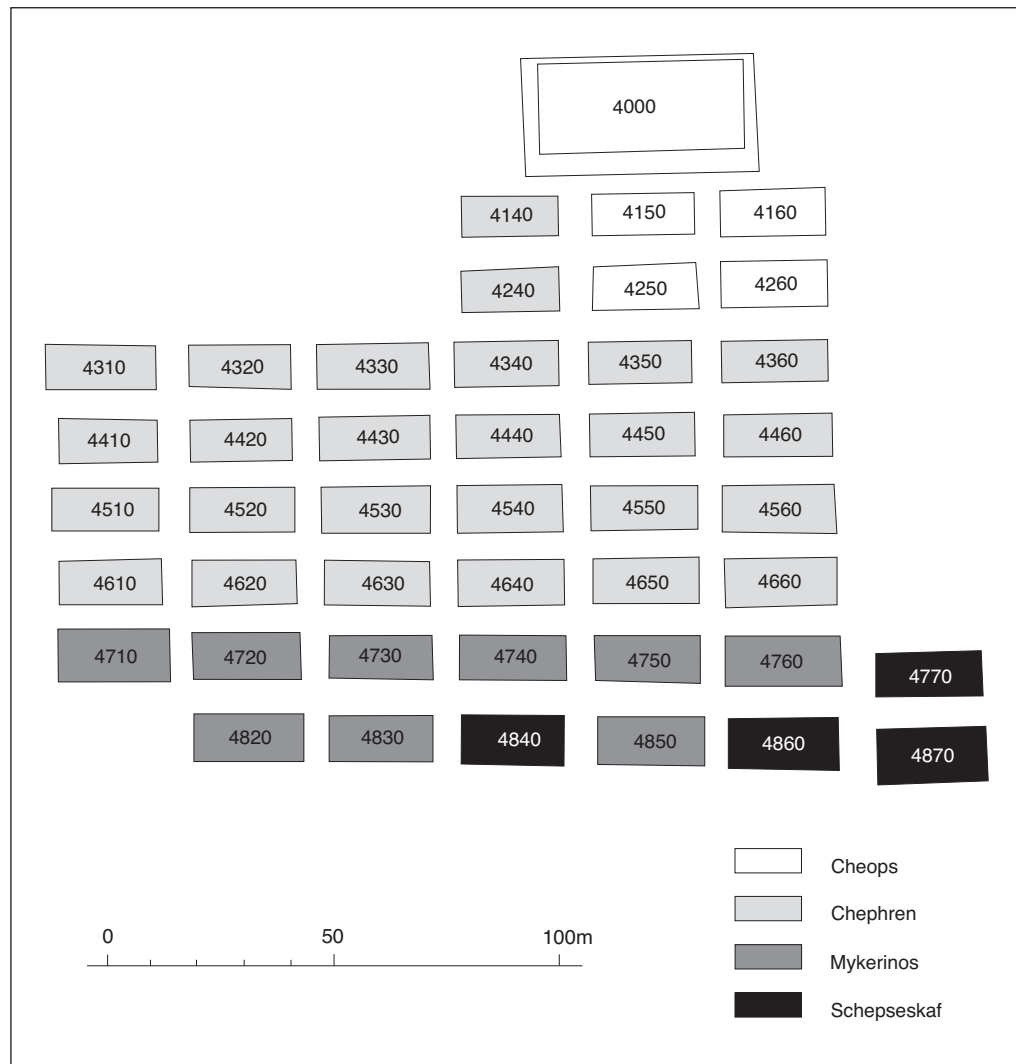


Abb. 12 Die Bauphasen der Nekropole G 4000 nach JUNKER

den beobachtbaren Regelmäßigkeiten im Friedhof (Anordnung, Größe der Gräber etc.) gelangte JUNKER zu dem Schluß, daß die einzelnen Tumuliformen auf unterschiedliche Entstehungszeiten während der 4. Dynastie zurückzuführen sind.⁸²⁸

Eine zusätzliche Stütze für diese zeitliche Abgrenzung der Gräbergruppen in G 4000 sah der Ausgräber in den Gräbern südlich der Cheopspyramide (Friedhof G I S).⁸²⁹ Die in G I S liegenden Anlagen stimmten seiner Ansicht nach in Material, Bauausführung und der Gestaltung der Sargkammern mit den Mastabas seiner Gruppe 3 überein. Da er auf Verkleidungsblöcken an

der Nordseite der Mastaba G VI S mehrere Graffiti mit dem Namen des Mykerinos entdeckt hatte (siehe Tab. C₅),⁸³⁰ schienen diese ihm die Rekonstruktion der Bauabfolge in G 4000 zu bestätigen.

Auch REISNER dienten das verwendete Material und die Bauweise der Tumuli als Hilfsmittel zur relativen Ordnung der Gräber im Westfriedhof. Im Gegensatz zu JUNKER leitete er aus den unterschiedlichen Tumuliformen jedoch eine andere zeitliche Bestimmung ab. Für den hier zu behandelnden Zeitabschnitt sind folgende Typen der REISNERSchen Klassifizierung von Bedeutung:⁸³¹

⁸²⁸ *Giza I, passim*; II, 1f.; XII, 16f.

⁸²⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 11.

⁸³⁰ Nach JUNKERS Zählung: M. VII, H. JUNKER, *Giza X*, 67ff., Abb. 34, 35, dazu siehe hier S. 257f.

⁸³¹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 232ff.; G.A.

REISNER, *Giza I*, 39ff., 177f. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zwecks schnellerer Orientierung werden die Numerierungen REISNERS beibehalten, obwohl sie in der vorliegenden Arbeit keine weitere Bedeutung haben.

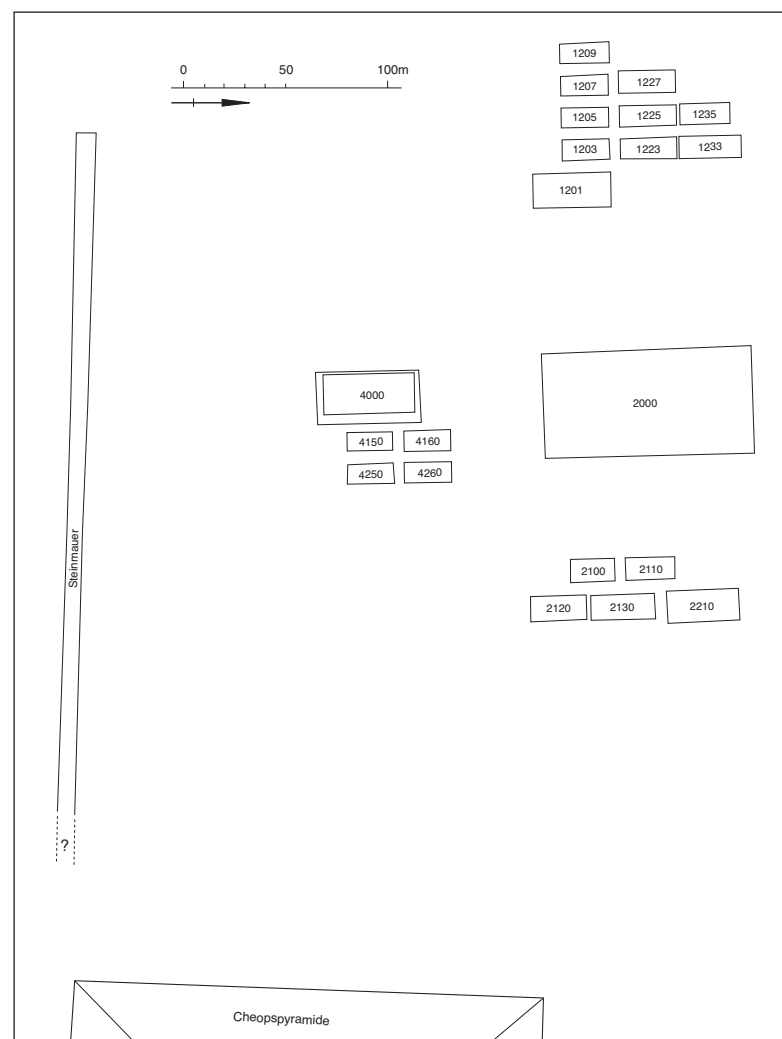


Abb. 13 Die unter Cheops errichteten Anlagen im Westfeld nach JUNKER

Typ IIa: ist eine mit Steinen, Geröll und Sand gefüllte Mastaba, die eine Verschalung aus kleinen, groben Kalksteinblöcken besitzt⁸³²

Typ IIb: ist im äußeren Erscheinungsbild wie Typ IIa, aber im Inneren mit kleinen Steinblöcken massiv gebaut⁸³³

Typ III: ist ein Tumulus mit Verschalung aus grauem Nummulitkalkstein, der in hohen Stufen errichtet ist. Das Innere kann entweder mit Schutt und Geröll oder massiv mit Blöcken angefüllt sein; letztere Variante wurde mit kleinen Kalksteinblöcken zusätzlich

verschalt, um ein Erscheinungsbild wie Typ II (a+b) zu bieten⁸³⁴

Typ IV: besitzt einen massiven Kern wie Typ III jedoch ohne zusätzliche Verschalung mit kleinen Blöcken⁸³⁵

Nach der übereinstimmenden Ansicht beider Ausgräber ist also die Mastabareihe G 4100 vor der Gräberreihe G 4400 und diese wiederum vor der Reihe G 4800 entstanden. Die Frage ist jedoch, ob das Zeitintervall für die Errichtung der Tumuli innerhalb einer Regierung lag (REISNER) oder auf mehrere Generatio-

⁸³² G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, Abb. 1 u. 2.

⁸³³ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, Abb. 4. Als Vorbild dieser Steinmastabas nahm G.A. REISNER, *Giza* I, 177, die Lehmziegelmastabas in Meidum an, obwohl er zu Recht auf den gravierenden Unterschied – das Fehlen von

Nischen (für Scheintüren) oder Kultkapellen – aufmerksam machte.

⁸³⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, Fig. 3.

⁸³⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, Fig. 5.

nen während der 4. Dynastie aufzuteilen ist (JUNKER).⁸³⁶ Während JUNKER nur fünf Anlagen in G 4000 unter Cheops entstanden glaubte (Abb. 13), war es für REISNER der gesamte Nekropolenkomplex – 42 Mastabamassive –, der unter diesem Herrscher angelegt wurde (vgl. Abb. 10).

Im folgenden ist es daher notwendig, die Bauweise der Anlagen in G 4000 genauer zu betrachten und Übereinstimmungen mit den anderen Kernnekropolen herzustellen. Rein äußerlich betrachtet zeigen die ersten drei von REISNER festgelegten Typen (IIa, b und III) Tumuli, die sich auch in den Maßen nicht wesentlich voneinander unterscheiden⁸³⁷ (siehe Tab. G). Erst ein Blick in das Kernmauerwerk zeigt, daß sie unterschiedliche Massive besitzen. Von

Bedeutung ist hierbei, daß in den Nekropolen G 1200 und G 2100 ausschließlich der Typ IIa vertreten ist,⁸³⁸ während er in G 4000 nur bei einer einzigen Anlage (G 4860⁸³⁹) nachweisbar ist. In dieser Nekropole gehören 5 Anlagen dem Typ IIb an (Hemionu-Gruppe: G 4000, G 4150, G 4160, G 4250, G 4260),⁸⁴⁰ die von beiden Archäologen übereinstimmend als die ältesten Anlagen in diesem Friedhof identifiziert wurden. Zwei Tumuli in G 4000 gehören dem selten belegten Typ III an⁸⁴¹ und erhielten zusätzlich eine Verschalung aus kleinen Kalksteinblöcken (G 4140, G 4350). Diese beiden Gräber unterscheiden sich – außer in den Maßen – im äußeren Erscheinungsbild ebenfalls nicht von den fünf Anlagen des Typs IIb.⁸⁴² Alle übrigen Tumuli in G 4000 sind (bis auf die eine

⁸³⁶ JUNKER setzte die Mastabas G 4140, G 4240 und G 4220 sowie die der Reihen G 4300–4600 unter Chephren und die der Reihen G 4700 und G 4800 unter Mykerinos bzw. Schepseskaf. Die Mastabas G 4140 und G 4240 wies er Nachkommen des Hemionu unter Chephren zu. Weiters vermutete er, daß die Anlage G 4520 aufgrund ihrer Lage und des verwendeten Gesteinsmaterials ans Ende der Chephrenzeit, wenn nicht gar in die Zeit des Mykerinos zu datieren sei, H. JUNKER, *Giza I*, 36f. Im Falle dieser Anlage gewinnt man jedoch den Eindruck, daß JUNKER den späten Entstehungszeitpunkt aus dem Grund befürwortete, da der Besitzer, Chufuanch, frühestens unter Userkaf bestattet wurde (zum Siegel siehe die Tab. B₁) und er offenbar keine all zu lange Zeitspanne zwischen der Errichtung und der Belegung der Anlage annehmen wollte. Die Umgestaltung der Mastabas G 4410 und G 4710 datierte er in die 5. Dynastie, DERS., *Giza I*, 36; vgl. dazu auch G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 240.

⁸³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 52, 177.

⁸³⁸ Die einzige Ausnahme in G 2100 ist G 2130 mit dem Tumulustyp IIb.

⁸³⁹ Nach REISNER entstand diese Anlage während der 3. Erweiterungsphase von G 4000 nach dem 15. Regierungsjahr des Königs. H. JUNKER, *Giza I*, 12ff., 16, datierte die Anlage aufgrund des andersartigen Kernmauerwerks unter Mykerinos oder Schepseskaf.

⁸⁴⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 10ff., 14ff., 88, 91, 132ff., 162, 169, 181, 191, Abb. 19, 25, 29, 34, 38.

⁸⁴¹ Darüber hinaus gehören im Westfriedhof G 2000 und im Ostfriedhof G 7410/20 diesem Typus an.

⁸⁴² Merkwürdig ist, daß sich die Baumeister der Mühe unterzogen, einen fertigen aber noch unverkleideten Tumulus durch eine weitere Verschalung (nicht Verkleidung!) zu verändern, obwohl eine endgültige Verkleidung das Kernmauerwerk im Endzustand unsichtbar gemacht hätte. Unerklärlich bleibt hierbei, warum man nicht gleich die Verkleidung der Anlagen ausgeführt hatte. Bei G 4140 (Meritites), ist zu erkennen, daß die Verschalung einem besonderen Zweck diene. Der *annex*-Bau im Norden (Abb. 41) wurde nicht wie in der Nekropole G 1200 einfach an das alte Massiv angesetzt, sondern mit der Verschalung versehen, die

den ganzen Bau umschloß. Die Reste einer Steinkapelle belegen, daß eine Verkleidung vorhanden gewesen sein muß bzw. zumindest geplant war. Schwieriger hingegen ist eine Erklärung für die Verschalung von G 4350 zu finden. An diesem Grab ist keine Erweiterung für einen zweiten Schacht angelegt, der diese Baumaßnahme rechtfertigen würde, sondern die Ummantelung wurde direkt um den ursprünglichen Kern aus großen Blöcken gelegt, H. JUNKER, *Giza I*, 194 Abb. 39. Aufgrund dieser Erweiterung entsprach die Mastaba nicht mehr den üblichen Tumulusmaßen, so daß sie bereits im unverkleideten Zustand (Maße: 25,3 × 12,15 m; vgl. Tab. G₃) in die Straßen hineinragte und das symmetrische Bild dieses Nekropolenabschnittes störte. Ohne Zweifel ist diese Erweiterung, die keinem konstruktionstechnischen Zweck der Anlage diente, mit einer bestimmten Absicht des (anonymen) Eigentümers zu verbinden. Sowohl JUNKER wie auch REISNER erklärten diese Änderung als bewußte optische Anpassung an die älteren Grabanlagen in der Umgebung, H. JUNKER, *Giza I*, 195; G.A. REISNER, *Giza I*, 177. JUNKER sah darin eine Anlehnung an die Mastabas der Cheopszeit, da er die großsteinigen Anlagen (zu der auch G 4350 im ersten Baustadium gehörte) der Regierung des Chephren zuwies. Er wertete den Befund als Bestätigung, daß zu dieser Zeit die älteren Anlagen ebenfalls noch unverkleidet standen und das Massiv sichtbar war. REISNER dagegen nahm an, daß die kleinstufigen Anlagen (also die Typen IIa+b und III, siehe S. 135f.) in diesem Zustand als fertige Gräber angesehen und genutzt wurden und daß die später angefügte Verkleidung eine Abänderung des ursprünglichen Bauplanes darstellte. Beiden Überlegungen widerspricht jedoch der Baubefund der übrigen Tumuli in G 4000. Bis auf eine Ausnahme (G 4860: Typ IIb) blieben alle anderen Massive als unverkleidete Tumuli des Typs IV stehen und es gibt keine Anzeichen, daß sie ein Aussehen wie die kleinsteinigen Mastabas erhalten sollten. Auch G.A. REISNER, *Giza I*, 177f., fiel dieser Umstand auf und zog daraus den Schluß, daß die Besitzer den unverkleideten Kernbau doch als endgültig ansahen, dem lediglich die Kultstelle fehlte. Grundsätzlich ging jedoch auch er davon aus, daß die Gräber verkleidet werden sollten, da das Kernmauerwerk des Typs IV in kei-

Ausnahme G 4860: IIa)⁸⁴³ dem Typ IV zuzuordnen, der als „unverschaltete“ Variante des Typs III zu betrachten ist.

JUNKER hatte verständlicherweise seine Untersuchung und Auswertung nur auf die Anlagen seiner Konzession, also den nördlichen Teil von G 4000 konzentriert. Versucht man JUNKERS Gräber nach den REISNERSchen Kriterien der Tumuli-Typologie zu klassifizieren, so zeigt sich folgendes Bild:⁸⁴⁴

	JUNKER	REISNER
Gruppe 1:	Hemiunu-Gruppe	type IIb
Gruppe 2:	G 4350	type IIIi
	G 4360–G 4660	type IVi
	G 4450–G 4650	type IVi
Gruppe 3:	G 4750, G 4760, G 4850	type IVi
Gruppe 4:	G 4770 (= G 2135), G 4860	type IIa
	G 4860	type IVi

Tabelle 5 Die Tumuli-Typologie in G 4000 nach JUNKER und REISNER⁸⁴⁵

Auf REISNERS Typologie übertragen, ist zu erkennen, daß unter Auslassung der Hemiunu-Gruppe bis auf drei Anlagen alle Tumuli der JUNKER-Konzession dem Typ IVi entsprechen.⁸⁴⁶ Eine zeitliche Differenzierung, die nur auf der Tumulusbestimmung aufbaut, ergäbe sich also nur zwischen der Hemiunu-Gruppe und den übrigen Anlagen. Folgt man dagegen JUNKERS Aufteilung der Massive nach ihren äußeren Erscheinungsformen, so wären die Anlagen der REISNER-Grabung ebenfalls in die Zeit von Chephren bis zu Mykerinos/Schepseskaf zu datieren.

Es ist daher die Frage nach der tatsächlichen Anzahl der unter Cheops entstandenen Tumuli in G 4000 zu klären. Dabei sind die Kriterien zu prüfen, mit deren Hilfe JUNKER seine zeitliche Unterteilung

der Nekropole G 4000 begründete. Um seine Argumentation zu verstehen, ist es allerdings notwendig, sich in Erinnerung zu rufen, wie sehr er seinen Vorstellungen vom „strengen Stil“ in der frühen 4. Dynastie verhaftet war, den er aufgrund seiner Grabungsergebnisse postulierte (siehe dazu Kap. II.2.1). Seiner Ansicht nach manifestierte sich dieser Stil rigoros in der Architektur, Kunst und im Bestattungswesen jener Zeit. So war JUNKER überzeugt, daß der Friedhofsplan von G 4000 einer streng festgelegten Ordnung unterlag, die während der gesamten 4. Dynastie von den Herrschern respektiert wurde⁸⁴⁷ und zu dem vorliegenden Friedhofsbild geführt hatte.

Dieser auf den ersten Blick einleuchtenden Erklärung steht eine Reihe von Argumenten gegenüber, die JUNKERS Theorie in Zweifel ziehen. Betrachtet man seine Rekonstruktion der zeitlichen Entwicklung dieses Friedhofes, so fällt sofort auf, daß der größte Anteil an Gräbern in G 4000 nicht unter Cheops (lediglich 5 Anlagen, die sog. Hemiunu-Gruppe), sondern unter Chephren bzw. Mykerinos errichtet wurde. Angesichts der Tatsache, daß Cheops der Gründer der Nekropole war, erscheint diese Rekonstruktion bedenklich.

Weiters stellt sich die Frage, warum laut JUNKER nur in G 4000 der Friedhofsplan während der 4. Dynastie eingehalten wurde oder werden mußte, in den anderen Nekropolenteilen jedoch unter Chephren und Mykerinos eine rasche Auflösung in der Anordnung der Gräber zu erkennen ist. Weshalb sollte G 4000 einem langfristig projektierten Bauplan unterworfen gewesen sein, während in G 7000 – dem Prinzenfriedhof – ein Durchbrechen der regelmäßigen Anordnung und Form der Gräberreihen unmittelbar nach Cheops erkennbar ist? In der ältesten Belegungsphase von G 7000 wurden zwölf Tumuli errichtet, die alle unverkleidet blieben, und zu einem späteren Zeitpunkt zu acht großen Dop-

ner Weise vergleichbar war mit dem sorgfältig gemauerten Äußeren der Typen II und III, die eher den Eindruck einer vollendeten Mastaba gaben. Hätte man dem äußeren Erscheinungsbild der Typen II und III tatsächlich so viel Wert beigemessen, dann bleibt unerklärlich, warum der überwiegende Teil der Anlagen (34 Tumuli von insgesamt 42 Gräbern in G 4000) als Typ IV mit großen Kalksteinblöcken an der Außenfassade stehen blieben.

⁸⁴³ H. JUNKER, *Giza I*, 91, macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in seinem untersuchten Nekropolenabschnitt keine Mastaba mit Füllmaterial aus Schotter und Bruchstein festzustellen war, sondern daß alle Anlagen im Kern solide gemauert waren – auch die Massive, in denen Unregelmäßigkeiten aufgrund der Art und Form des Steinmaterials herrschten.

⁸⁴⁴ Siehe dazu G.A. REISNER, *Giza I*, 37ff., 454ff.

⁸⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 37f., unterschied zwei Gesteinsarten des lokal anstehenden Giza-Kalksteins, die für das Kernmauerwerk der Anlagen Verwendung fanden, Typ II: „yellow drab stone“ in unterschiedlichen Härtegraden und Qualitäten und Typ IV: „hard numulitic stone“. Zu den verschiedenen Mastabatypen siehe *op.cit.*, 39f.

⁸⁴⁶ Die beiden Ausnahmen in der REISNERSchen Grabung sind G 4140 (type IIIi) und G 4410 (type IXa₍₁₎); letztere wurde allerdings zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen und wiedererrichtet.

⁸⁴⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 8, 14, 76; VI, 2; XII, 17, 36. Sowohl JUNKER als auch REISNER waren der Meinung, daß unter Djedefre staatlicherseits keine Bauten in Giza errichtet wurden, siehe hier S. 231ff.

pelmastabas umgestaltet wurden. Diese großen Gräber erhielten eine Verkleidung, Kultkapellen aus Stein, Scheintüren und Statuen. Diese Bauvorgänge lassen sich alle unter Cheops datieren, doch spätestens unter Chephren wurde die regelmäßige Anordnung nicht mehr eingehalten und die neu entstandenen Mastabas wurden nach dem *en échelon*-Prinzip angelegt. Warum soll also für den Friedhof G 4000 während der gesamten 4. Dynastie ein fester Bauplan existiert haben, während für die Gräber der nächsten Familienangehörigen des Königs eine Auflösung in bezug auf die Regelmäßigkeit der Gräberreihen erkennbar wird? Sollte nicht für die unmittelbaren Familienangehörigen des Königs eine strengere Regelung nach königlichem Maßstab in der Bautradition gegolten haben?⁸⁴⁸ Auch in den anderen Kernfriedhöfen des Westfriedhofes ist diese Nichtbeachtung der Gräberordnung nach Cheops erkennbar bzw. wurden Anlagen nicht in genormter Bauweise errichtet.

Ein weiterer Einwand gegen JUNKERS Vorstellung betrifft den Bauzustand der Gräber. Spätestens unter der Regierung des Chephren mußte es offenbar geworden sein, daß viele Anlagen der Cheopszeit unvollendet und einige sogar unbenutzt geblieben waren (vgl. dazu den Bauzustand der Gräber in G 2100). Dennoch sollen nach dem von Cheops initiierten Bauplan weitere Tumuli in regelmäßiger Anordnung errichtet worden sein, von denen wiederum fast alle unvollendet blieben. Gerade der unvollendete Zustand vieler Anlagen mußte das Bild der Einheitlichkeit in dem architektonischen Gesamtkonzept der Nekropole empfindlich stören. Im Hinblick auf die von JUNKER geforderte Strenge in der Bauausführung und das „*von vornherein anzunehmende Streben nach Einheitlichkeit in der äußeren Erscheinung*“⁸⁴⁹ muß es daher fraglich erscheinen, daß die

Tumuli zwar auf königlichen Befehl und nach einem festgelegten Plan errichtet wurden, die endgültige Ausführung und Vollendung der Gräber aber jedem einzelnen selbst überlassen wurde. Gerade die große Anzahl an unvollendeten Grabanlagen sowohl in G 4000 wie auch in den anderen Kernfriedhöfen steht der JUNKERSchen Deutung entgegen. In G 1200 wurde keiner der ältesten Mastabatumuli im originalen Zustand verkleidet.⁸⁵⁰ Von den insgesamt 42 Mastabas in G 4000 ist lediglich bei 12 Anlagen eine Verkleidung nachzuweisen, die jedoch im Zusammenhang mit Erweiterungen und Änderungen der ursprünglichen Grabarchitektur ausgeführt wurde.⁸⁵¹

Der Aufbau der Mastabamassive und zahlreiche andere Indizien in der Architektur zeigen, daß (entgegen JUNKERS Annahme) durchaus die Absicht bestand, alle Massive mit einer Verkleidung zu versehen.⁸⁵² JUNKERS Erklärung für diesen ungewöhnlichen Befund der unvollendeten Gräber, die Anlagen seien bereits im Rohbau ihren Eigentümern übergeben worden, und es war den wenigsten möglich, sowohl für die kostspielige Verkleidung als auch für die Kultkapelle aus Stein aufzukommen,⁸⁵³ steht im Widerspruch zu seiner eigenen These: „*Der ganze Residenzfriedhof war als eine Einheit gedacht, in die sie [die Mastabas] sich harmonisch einfügen sollten*“.⁸⁵⁴ Die Ausführung der Verkleidung wäre die wichtigste Baumaßnahme in dem Gesamtkonzept gewesen, und es erscheint wenig überzeugend, daß der König bzw. das Baubüro zwar auf strenge Einheitlichkeit bei der Errichtung der Gräber geachtet, auf die Verkleidung aber verzichtet und damit die angestrebte Einheitlichkeit der äußeren Erscheinung der Nekropole vernachlässigt hätte.

Daraus ergibt sich die nächste Frage, warum unter Mykerinos (bzw. unter Schepseskaf) die Masta-

⁸⁴⁸ JUNKER würde dies im Sinne seines Stils wahrscheinlich mit der größeren Freiheit, die sich die Prinzen und Prinzessinnen gegenüber dem einfachen Volk erlauben konnten, erklären.

⁸⁴⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 17.

⁸⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 177, 181. Zu dem unvollendeten Zustand der Gräber und den möglichen Ursachen siehe hier S. 233ff.

⁸⁵¹ Siehe H. JUNKER, *Giza* I, 16. Es sind dies die Gräber: G 4000, G 4140–4160, G 4240, G 4260, G 4340, G 4440, G 4640, G 4650, G 4750, G 4710.

⁸⁵² Obwohl dies auch der Ausgräber erkannte, siehe H. JUNKER, *ZÄS* 63, 1928, 9; DERS., *Giza* I, 16f.; II, 2; XII, 31, 35, nahm er den Befund der ältesten Gräber als Ausgangspunkt einer umfassenden Erklärung für die Situation in Giza zur Zeit der frühen 4. Dynastie, die seine Ansichten

über den von ihm postulierten „strengen Stil“ zu untermauern schien. So erklärte er den unverkleideten Block des Tumulus als Ergebnis von Umbildungen in der Architektur und als „*bewußte Abkehr von der bisherigen Anordnung*“, die „*unter dem Zeichen der größten Vereinfachung*“ stand. „*Die unverkleideten ganz massiven Kernbauten stellen scheinbar einen urtümlichen Tumulus dar ...*“, H. JUNKER, *Giza* XII, 32. Dieser von der älteren Zeit abweichende Architekturbefund war für JUNKER einer der Ausgangspunkte seiner Theorie des Giza-Stils, der Mastabaformen ohne Verkleidung hervorbrachte. All die fehlenden Teile des Grabmals – darunter auch die für den Kult wichtige Scheintür – wurden dem aufkommenden Stil geopfert (siehe Kap. II.2.1).

⁸⁵³ H. JUNKER, *Giza* I, 17, 19; XII, 35.

⁸⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 16.

batumuli nicht in regelmäßigen Reihen weiter nach Osten geführt wurden, sondern bei der Errichtung weiterer Anlagen nach Süden „ausgewichen“ werden mußte (Reihen G 4330–G 4830, G 4320–G 4820 und G 4310–G 4710, siehe Abb. 8 und 9). Folgt man JUNKERS Vorstellungen vom „Stil“ und der damit verbundenen Einheit der Nekropole, die gewahrt werden sollte, so hätte der von Cheops festgelegte Friedhofsplan streng eingehalten werden müssen. Dies läßt sich aber mit dem vorliegenden Befund in G 4000 nicht in Einklang bringen, denn die drei südlichen Mastabareihen wurden nicht in der Verlängerung nach Osten errichtet. An einem Platzmangel kann dies nicht gelegen haben, da der *Cemetery en Échelon* in jedem Fall erst nach G 4000 angelegt wurde.⁸⁵⁵

Im Hinblick auf den unvollendeten Zustand vieler Grabanlagen ist JUNKERS Erklärung des Befundes in G 4000 in der von ihm rekonstruierten Weise folglich schwer haltbar. Die Belegungsgeschichte der Nekropole spricht ebenfalls dagegen. Es stellt sich nämlich die grundsätzliche Frage, warum unter den drei großen Bauherren von Giza kaum jemand in der Lage gewesen sein sollte, sein Grab in der von Cheops geplanten Nekropole fertigstellen zu lassen.⁸⁵⁶ Während der gesamten 4. Dynastie werden (nach JUNKER) in G 4000 Mastabatulumuli nach einem festen Bauplan errichtet, die dann großteils unvollendet bleiben, während in anderen Teilen der Gizekropole zur gleichen Zeit Gräber entstehen, die fertiggestellt und auch benutzt werden.

Die von JUNKER in die Zeit des Schepseskaf datierten Tumuli G 4840, G 4860 und G 4770 werfen schon aus historischen Gründen eine Frage auf: Welches Interesse könnte dieser König, der Giza als Bestattungsplatz verlassen hatte, daran gehabt haben, einem Bauplan des Cheops zu entsprechen und Gräber in vorgeschriebener Form in G 4000 errichten zu lassen, während ältere Anlagen unvollen-

det und unbenutzt blieben und in anderen Friedhofsteilen unabhängig und individuell Gräber (G 7000, *Central Field*) angelegt wurden?⁸⁵⁷ Auch als am Ende der 4. Dynastie Giza als Residenzfriedhof verlassen wurde,⁸⁵⁸ entstanden um die Pyramiden große und in jeder Hinsicht fertiggestellte Grabanlagen, die nicht zu erkennen geben, daß die Besitzer Schwierigkeiten gehabt hätten, ihre Anlagen vollenden zu lassen.

Wie oben gezeigt, kann die von JUNKER vorgeschlagene Rekonstruktion für den Zustand der ältesten Gräber und ihre zeitliche Ansetzung nicht durch den von ihm postulierten „Giza-Stil“ erklärt werden. Da die unterschiedliche Bauweise der Tumuli wohl eine zeitliche Differenz in der Entstehungszeit der Gräber nahelegt, nicht aber die zeitlichen Abstände der Errichtung zu erkennen gibt, ist eine Deutung zu suchen, die dem archäologischen und architektonischen Befund sowie dem Gesamtkonzept von G 4000 besser gerecht wird. Hierbei sind folgende Punkte hervorzuheben: Sowohl JUNKER als auch REISNER stellten eine Abnahme der Qualität in der Bauausführung und im verwendeten Gesteinsmaterial von West nach Ost fest.⁸⁵⁹ Diesen „Qualitätsverlust“ dem Baubetrieb verschiedener Herrscher zuzuordnen (JUNKER), ergibt jedoch wenig Sinn, da nicht einzusehen ist, warum die Architekten unter Chephren weniger sorgfältig bei der Errichtung von Grabanlagen gewesen sein sollen – zumal nach JUNKER eine streng festgelegte Einheitlichkeit während der 4. Dynastie geherrscht haben soll. JUNKERS zeitliche Unterteilung der Gräber anhand des Baumaterials hat auch nur dann Gültigkeit, wenn einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß unter einer Herrschaft tatsächlich nur ein bestimmter Steinbruch abgebaut wurde und die Bearbeitung der Blöcke nur für diese Herrschaft charakteristisch ist.⁸⁶⁰ Ein Wechsel der Steinbrüche wird aber im Fall von Giza, wo das Material in Schichten zutage tritt, schwer nachweisbar sein.⁸⁶¹

⁸⁵⁵ H. JUNKER, *Giza* II, 13f., 24; Schepseskaf oder Userkaf; zur Datierung der Nekropole siehe S. 235ff.

⁸⁵⁶ Erstaunlicherweise ist auch in G 7000 ein ähnlicher Befund zu konstatieren, obwohl die Grabbesitzer aus königlichem Hause stammten und „finanzielle“ Schwierigkeiten in diesen Fällen wohl kaum als Erklärung herangezogen werden können.

⁸⁵⁷ So entstanden z.B. südöstlich des *Cemetery en Échelon* (Abb. 8 und 54) die gewaltigen Mastabas G 5110 und G 5230, die annähernd vollendet und verkleidet waren und in die Regierungszeit des Mykerinos und Schepseskaf datiert werden.

⁸⁵⁸ Vgl. auch die Bemerkung von H. JUNKER, *Giza* I, 13f.

⁸⁵⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 10ff., 38f., 82f., 88f., 91; XII, 36; G.A. REISNER, *Giza* I, 66.

⁸⁶⁰ Von einer solchen Vorstellung scheint H. JUNKER, siehe etwa *Giza* II, 1, grundsätzlich ausgegangen zu sein.

⁸⁶¹ Es ist als sicher anzusehen, daß der lokal anstehende Kalkstein – grauer Nummulitenkalk – in allen großen Bauwerken der 4. Dynastie Verwendung fand. Der stratigraphische Aufbau des Plateaus macht es aber fast unmöglich, die Herkunft der lokalen Gesteine genauer zu bestimmen. Zu den verschiedenen Steinbrüchen als Materiallieferanten für die Bauten am Gizeplateau siehe A. LUCAS, *Materials*, 53f.; H. JUNKER, *Giza* I, 10, 14ff., 88, 99f.; T. AIGNER, *Natur und Museum*, 112, 1983, 377ff.; M. LEHNER, *MDAIK* 41, 1985, 121f., 124f., 132 (B8, B10) Fig. 3B, 3C; R. KLEMM - D. D. KLEMM, *Steine und Steinbrüche*, 53ff., 59, Abb. 52.

Bereits KARL HOLEY, der Architekt der österreichischen Grabungen von 1925 bis 1929, hatte erkannt, daß eine zeitliche Ordnung der Gräber anhand der Bestimmung der Bausubstanz allein zu keinen zuverlässigen Ergebnissen führt und lediglich grobe Einordnungen gestattet.⁸⁶² So stellte er fest, daß das Gesteinsmaterial der Hemiunu-Gruppe sowohl in der Pyramide des Cheops wie auch in der des Chephren zu finden ist, was vor allem auf die qualitätsvollen Kalksteine aus den Brüchen von Tura und Ma^csara zutrifft.⁸⁶³

Das Material der zweiten Mastabagruppe, große Blöcke aus lokalem Muschelkalk, findet sich im Kernmauerwerk der Chephrenpyramide und wäre eine Bestätigung der zeitlichen Einordnung der Gräbergruppe unter diesen Herrscher. Dasselbe Gesteinsmaterial und die gleiche technische Behandlung der Blöcke sind allerdings auch bei den Nebenpyramiden des Mykerinos zu erkennen. Sowohl bei diesen Königinnenpyramiden wie bei den Mastabas der zweiten Gruppe existiert dieselbe Art der Stufenbildung durch Abarbeiten höherer Blöcke oder durch Einfügen von Führungen.⁸⁶⁴ Als Erbauer der zweiten Gruppe müssen also Chephren oder Mykerinos in Betracht gezogen werden.

Für die dritte Gruppe im Osten stellte HOLEY fest, daß eine bauanalytische Vergleichsmöglichkeit zur zeitlichen Einordnung fehlt. Die Wahl des Materials sowie die bauliche Ausführung dieser Anlagen sind weniger sorgfältig. Als Baumaterial diente minderwertiges Gesteinsmaterial und „Abfall“, der bei der Errichtung der westlichen Mastabas anfiel.⁸⁶⁵

Der Vergleich des verwendeten Kalksteinmaterials und die Art der Behandlung der Blöcke zeigen, daß der zeitliche Spielraum wesentlich größer ist als JUNKER dies in seiner Ordnung der Tumuli zu erkennen gibt. Damit gelangt man wieder zu dem Einwand gegen JUNKERS Rekonstruktion, weshalb die einzelnen Herrscher der 4. Dynastie zwar einer festgelegten Bauordnung bei der Errichtung der Mastabas folgten, bei der Wahl des Baumaterials und dessen Bear-

beitung jedoch so augenfällige Unterschiede und Abweichungen zuließen. Die Entgegnung, daß alle Anlagen eine Verkleidung hätten erhalten sollen und damit die Kernstruktur der Anlagen unsichtbar geblieben wäre, ist gerade wegen des Fehlens der Verkleidung bei den meisten Gräbern wenig überzeugend. Weshalb soll es unter diesen drei Herrschern nicht gelungen sein, die Anlagen nach dem festgelegten Baugebot zu vollenden? Wohl ist zwischen Cheops und Chephren eine gewisse Bauunterbrechung durch die Regierung des Djedefre anzunehmen (siehe S. 231ff.), die die Unterschiede im Baumaterial und die Art der Bearbeitung erklären würde. Bei dem Wechsel von Chephren zu Mykerinos ist diese Erklärung jedoch nicht mehr überzeugend, da das zeitliche Intervall wohl kaum ins Gewicht fallen konnte.

Schenkt man den Beschreibungen und Beobachtungen HOLEYS Aufmerksamkeit, so sind einige Details hervorzuheben, die in dieser Frage zu einer annehmbaren Schlußfolgerung führen. In den Mastabas der zweiten Gruppe (G 4350–G 4650, G 4360–G 4660) wurden „stellenweise Kalksteine, wie sie bei den Mastabas der ersten Gruppe das Baumaterial bilden, als Führungen oder zum Ausgleich von Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Verwendung großer Blöcke ergeben, verwendet, woraus wir schließen können, daß diese Gruppe später als die erste errichtet wurde“.⁸⁶⁶ Die beiden östlichen Gräberreihen sind noch nachlässiger ausgeführt und zeigen, daß sie später als die vorhergehende Gruppe entstanden sein müssen, da in den Tumuli „Abfälle“ von den westlichen Gräbern als Baumaterial benutzt wurden, die sich dort als zu minderwertig erwiesen hatten.⁸⁶⁷

Damit ist einerseits klar, daß die Bauabfolge von West nach Ost erfolgte, was auch durch andere Indizien (z.B. die Wahl des Standortes) bestätigt wird. Andererseits zeigt die Beobachtung, daß in den jüngeren Mastabagruppen 2 und 3 Baumaterial von den Gruppen 1 bzw. 2 verbaut wurde, also übriggebliebenes Material eines älteren Bauprojekts in den nächsten Bauvorhaben Verwendung fand.⁸⁶⁸ Die unter-

⁸⁶² In: H. JUNKER, *Giza I*, 99.

⁸⁶³ „Die Mastabas dieser Gruppe könnten mit der Rücksicht auf die Verkleidung gleichzeitig mit einer der beiden großen Pyramiden entstanden sein“, *Giza I*, 100. Vielleicht erklärt diese Äußerung auch den Umstand, daß JUNKER bei der Besprechung und Deutung der Hemiunu-Graffiti nicht so sehr das Problem der Zweijahreszählung diskutierte, sondern die Frage in den Vordergrund rückte, ob die Mastaba unter Cheops oder Chephren errichtet worden sei, und sich mit Nachdruck für erstere Regierung aussprach.

⁸⁶⁴ *Giza I*, 88, 100. Die gleiche Bearbeitung der Blöcke weist

auch der Oberbau der Felsanlage LG 100, das Grab der Chentkaus I., auf, das sicher nicht vor Mykerinos entstanden ist, siehe P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 29f., Tf. 7.

⁸⁶⁵ *Giza I*, 100; vgl. auch die Bemerkung bei G.A. REISNER, *Giza I*, 37.

⁸⁶⁶ In: H. JUNKER, *Giza I*, 100.

⁸⁶⁷ *Ibid.*

⁸⁶⁸ So auch G.A. REISNER, *Giza I*, 37: „But a number of the massive cores of later construction contain stones of both the yellow-drab and the grey stone.“

schiedlichen Gesteinsqualitäten stammen sicher aus verschiedenen Abbaustätten des Plateaus bzw. Schichtungen des lokal anstehenden Materials, das von verschiedenen Bautrupps je nach Bedarf abgebaut, herangeschafft und verbaut wurde. Dies erklärt die unterschiedlichen Gesteinsarten sowie die damit verbundene unterschiedliche Bearbeitung der Blöcke. Mit dem Voranschreiten der Errichtung der Königspyramide wurde nach Osten mehr Baugrund frei, der unter königlicher Aufsicht für die Errichtung neuer Grabanlagen freigegeben werden konnte. Aufgrund der langen Bauzeit des Königsgrabes wurden daher nicht nur unterschiedliche Baumaterialien aus verschiedenen lokalen Abbaugebieten in den Tumuli der Privatgräber verwendet. Es ist offensichtlich, daß auch anstehendes Baumaterial und Bauschutt von der Baustelle der Königspyramide selbst, wie es z.B. durch Auflassen von alten Baurampen und Transportstraßen⁸⁶⁹ frei wurde, in den Massiven der Gräber Verwendung fand.

Schließlich ist noch der von JUNKER herangezogene Vergleich zwischen den östlich gelegenen Mastabas in G 4000 und den Grabanlagen in G I S, deren Entstehung er der Mykerinoszeit zuordnete, zu erwähnen, da dieser ihn in der Datierung der Gräber bestärkte. Aufgrund der Übereinstimmungen in Material, Bauausführung und der Gestaltung der Sargkammern der Mastabas in G I S mit den östlichsten Gräberreihen in G 4000 glaubte JUNKER eine Bestätigung für seine Rekonstruktion der Bauetappen zu erhalten.⁸⁷⁰ JUNKER stützte sich dabei auf die Graffiti, die auf Verkleidungsblöcken an der Nordseite der Mastaba G VI S (= M. VII) gefunden wurden und den Namen des Mykerinos und zwei Datumsangaben trugen⁸⁷¹ (Tab. C5, zur Verwertbarkeit der Bau graffiti siehe Kap. I.1.1.7). Gesetzt den Fall, daß die Datumsangaben tatsächlich auch mit der Regierung des Herrschers übereinstimmen, so besagen sie nur, daß die Blöcke der Verkleidung unter Mykerinos gebrochen wurden; die Mastabatumuli selbst können durchaus bereits unter der vorhergehenden Regierung errichtet worden sein. Der von JUNKER festgestellte Befund in G I S und dessen zeitliche Einord-

nung widerspricht einer Datierung der gesamten Nekropole G 4000 unter Cheops folglich nicht.⁸⁷²

Nach den oben dargelegten Punkten ist JUNKERS Datierung der Nekropole G 4000 zu korrigieren bzw. zu modifizieren. Eine strikt nach den drei Pyramidenbauern getroffene Unterteilung der Errichtung der Gräbergruppen ist nicht aufrechtzuerhalten und widerspricht auch den Bauvorgängen in den anderen Nekropolenteilen von Giza. Wie bereits erwähnt, hat REISNER anfänglich eine zeitliche Unterteilung von G 4000 zwischen Cheops und Chephren vertreten,⁸⁷³ später jedoch die gesamte Nekropole der Zeit des Cheops zugewiesen.⁸⁷⁴ Nach Überprüfung der vorliegenden Befunde scheint es überzeugender, REISNERS Datierung zu folgen, die von einem *einmaligen* Plan unter *einem* Herrscher ausgeht, und dies aus folgenden Gründen:

- exakt eingehaltene Baugrenzen im Norden und Osten von G 4000⁸⁷⁵
- in Form und Maß einheitlich angelegte Tumuli
- genaue Ausrichtung der Gräber in Reihen
- fast einheitlicher Endzustand der Gräber (die meisten unverkleidet)

b) Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Im Gegensatz zu den anderen beiden Kernfriedhöfen des Westfeldes ist in der Bauentwicklung dieser Nekropole eine Besonderheit festzustellen: Die Errichtung der Gräber erfolgte nicht wie sonst üblich von West nach Ost, sondern von Ost nach West. Ob dies durch bauspezifische Maßnahmen (Bodenverhältnisse o.ä.) bedingt war, ist nicht festzustellen. Der Abstand zur Königspyramide kann allerdings als Hinweis darauf gewertet werden, daß das Gelände östlich von G 1200 vermutlich im Zusammenhang mit dem Bau der Pyramide belegt war oder aus bestimmten Gründen frei bleiben mußte.

Im Verhältnis zu den anderen Gräberfeldern ist die Entstehung dieses Nekropolenabschnittes⁸⁷⁶ vom Ausgräber nicht eindeutig präzisiert worden. Obwohl der Baugrund von G 1200 weniger geeignet war als der in anderen Teilen des Westfeldes, vermutete

⁸⁶⁹ Eine solche – ausgehöhlte – Steinrampe befindet sich noch südlich von G 7000, A. A. SALEH, *MDAIK* 30, 1974, 137, pl. 25a; D. ARNOLD, *Building*, 83, Fig. 3.33; für den Westfriedhof siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 69, Anm. 1, 82 (e).

⁸⁷⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 11.

⁸⁷¹ H. JUNKER, *Giza* X, 67ff., Abb. 34, 35.

⁸⁷² Zur chronologischen Einordnung der Gräber von G I S siehe hier S. 254ff., 259ff.

⁸⁷³ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 242.

⁸⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 80ff., 454f.

⁸⁷⁵ Vermutlich verlief zwischen G 4000 und G 2100 eine Baurampe oder Zulieferstraße für den Transport des Baumaterials der Großen Pyramide.

⁸⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 385ff.

REISNER dennoch, daß er aufgrund seiner abgelegenen Position bereits vor dem Entstehen von G 2100 und G 4000 ausgewählt worden sein könnte, da die anderen Plätze wahrscheinlich noch von Bau- und Transportrampen für die Pyramide belegt waren.⁸⁷⁷

Das in den Gräbern von G 1200 verwendete Baumaterial, die einheitliche Bauweise der Massive sowie das Vorkommen der Opferplatten als Kultstellen deuten auf eine annähernd zeitgleiche Entstehung mit G 2100 und G 4000 hin.⁸⁷⁸ Als Stütze für diese Datierung wird auf das Graffito mit dem Namen des Königs bzw. einer Arbeitermannschaft (*Hr Mddw ꜥprw*) verwiesen, das auf einem der Verkleidungsblöcke in der Grabkammer von G 1205 gefunden wurde.⁸⁷⁹ Die Verkleidung der Grabkammer muß also von einer Arbeitermannschaft dieses Königs ausgeführt worden sein.

Die Nekropole besteht aus neun Tumuli einheitlicher Größe, die in drei Reihen angelegt sind. Im Südosten der Gruppe liegt die Mastaba G 1201 (Wepemnefret), die wegen ihrer abweichenden Größe und Position als Grab einer „*more important person*“ angesehen wurde.⁸⁸⁰ Den Beginn der Bauentwicklung stellte REISNERS Meinung nach die Mastaba G 1223, gefolgt von den Mastabas G 1225, G 1203 und G 1205, die den älteren Teil der Nekropole bildeten.⁸⁸¹ Etwas später, aber durchaus noch im selben Zeitrahmen, wurde G 1201 errichtet.⁸⁸² Unmittelbar darauf entstanden die Anlagen im Norden und Westen – G 1207, G 1227, G 1233 und G 1235 – und gaben dem Friedhofsabschnitt das regelmäßige Aussehen (Abb. 10).⁸⁸³

Für die zeitliche Unterteilung der Gräber ging REISNER von verschiedenen architektonischen Merk-

malen aus, die ihm diese Trennung nahelegten. Vor allem in der Ausführung und Gestaltung der unterirdischen Anlagen zeigen sich einige Übereinstimmungen bzw. Abweichungen, die auf einen zeitlichen Abstand bei der Entstehung einzelner Gräber hindeuten könnten⁸⁸⁴. Da jedoch die unterirdischen Anlagen nicht unbedingt zeitgleich mit dem Errichten der Tumuli angelegt worden sein müssen,⁸⁸⁵ ist dieses Argument allein nicht ausreichend, um die Gräber relativchronologisch zu reihen. Auch im Baubefund der Grabmassive läßt sich eine derartige zeitliche Unterteilung nicht feststellen. Die Bauweise und Anordnung der Tumuli ist einheitlich und regelmäßig. Die Tumulimaße betragen im Durchschnitt (G 1201 ausgenommen) 46 × 21 E, und die Abstände der Massive zueinander halten das Maß von 10 E strikt ein, so daß wohl alle Massive ohne größere zeitliche Unterbrechung in einem Bauverfahren errichtet wurden⁸⁸⁶ und die Tumuli daher als geschlossene Gruppe angesehen werden müssen.

Eine Betrachtung der Bauausführung sowie des erhaltenen Endzustandes der einzelnen Grabanlagen gewährt aufschlußreiche Einblicke in die Baugeschichte dieser Nekropole und liefert im Vergleich mit den Baubefunden der anderen Kernfriedhöfe einige interessante Details. Besonders erwähnenswert ist der Umstand, daß kein Grabtumulus im ursprünglichen Zustand verkleidet und vollendet wurde (vgl. dazu den auffällig ähnlichen Befund in G 2100). Dort, wo eine Verkleidung nachweisbar ist, sind auch architektonische Änderungen am originalen Kernbau zu erkennen, die eine Vergrößerung der Anlage zur Folge hatten⁸⁸⁷ (siehe G 1201, G 1223 und G 1225). Bei sechs

⁸⁷⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 78; W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63.

⁸⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 75f., 78.

⁸⁷⁹ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 236 und G.A. REISNER, *Giza I*, 76, Anm. 2 (dort fälschlich G 1203 genannt), siehe *op.cit.*, 386 sowie hier Tab. C₂.

⁸⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 385; W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 63, 65; DERS., *MDAIK* 14, 1956, 63; DERS. in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125.

⁸⁸¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 113f., 385.

⁸⁸² REISNER selbst scheint jedoch bezüglich der zeitlichen Ansetzung dieser Anlage nicht ganz sicher gewesen zu sein: „... *this large core may have been the first in the cemetery, or it may have been constructed after the first four of the unified plan*“, G.A. REISNER, *Giza I*, 75.

⁸⁸³ G.A. REISNER, *Giza I*, 385: „*The other five, added on the west and north of the initial group, were built practically continuously with no lapse of time.*“ Die aus Schlammeiegeln errichtete Mastaba G 1221 im Osten der Gräbergruppe (unpubliziert) ist jünger und gehört nicht zum ursprünglichen Bau-

plan dieses Friedhofs, siehe G.A. REISNER, *op.cit.*, 291f., 398, der sie noch in die 4. Dynastie datierte. Aufgrund des verwendeten Baumaterials, der Bauweise des Grabmassivs, der Anzahl und Position der Grabschächte, der Gestaltung der Kultstellen sowie der Ausführung der Darstellungen auf der Scheintür dürfte die Fertigstellung der Anlage jedoch nicht vor das Ende der 4. Dynastie zu setzen sein.

⁸⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 113f.

⁸⁸⁵ Eine zeitliche Differenz ergibt sich bereits dadurch, daß die Schächte im Mastabamassiv zwar mit dem Errichten desselben hochgezogen wurden, die eigentlichen Ausschachtungsarbeiten im Fels jedoch erst anschließend oder später erfolgten, siehe Kap. II.2.5.

⁸⁸⁶ REISNERS Versuch, eine ältere Gräbergruppe in G 1200 anzunehmen, dürfte wohl auf seiner Vorstellung beruhen, daß die ursprünglichen Kernfriedhöfe anfangs nur aus 4 bis 5 Anlagen bestanden haben, siehe die Hemunu-Gruppe in G 4000 und die westliche Gräberreihe in G 2100.

⁸⁸⁷ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 235: „*They are reconstructions and not mere casings.*“

Anlagen – G 1203, G 1205, G 1207, G 1209, G 1227 und G 1235 – wurde die Kultanlage hingegen direkt an den unverkleideten Kern gesetzt (im Fall von G 1233 aufgrund der jüngeren Anlage G 1234 nicht mehr nachweisbar, siehe S. 162).

Die architektonischen Änderungen an den ursprünglichen Kernbauten lassen sich in zwei Gruppen einteilen, die beide eine Vergrößerung der Anlage zur Folge hatten; eine davon bewirkte auch eine Änderung des ursprünglichen Grabkonzepts.

Gruppe 1: Bei dieser Art der Modifikation wurde dem Tumulus im Osten ein steinernes Massiv vorgebaut, in dem eine Kultkapelle aus Kalkstein untergebracht werden konnte, die im Verband mit der Verkleidung erbaut wurde (G 1201, G 1223 und G 1225).⁸⁸⁸ Da bei allen drei Anlagen der Nachweis von Opferplatten vorliegt, muß davon ausgegangen werden, daß sie analog zu den anderen Gräbern in diesem Friedhof ursprünglich ebenfalls Ziegelkapellen besaßen, die bei der Errichtung der Erweiterungen beseitigt wurden. In allen drei Anlagen ist auch zu erkennen, daß die Erweiterung, die Steinkapelle sowie die Verkleidung unvollendet geblieben sind und daß die Anlagen für den Kultbetrieb in Ziegeln vollendet wurden. Die Kultstelle der erweiterten Anlagen bildete in allen Fällen eine Scheintür aus Kalkstein, während die Opferplatte am originalen Tumulus belassen und vermauert worden war (G 1203, G 1223 und G 1225).

Gruppe 2: Die zweite Art der Veränderung am Tumulus erfolgte bei den Gräbern G 1223, G 1225, G 1227 und G 1233. Am Nordende des Kernbaus wurde ein massiver Anbau (*annex*) errichtet, der einen Schacht für eine zweite Bestattungsanlage enthielt. Der Zweck dieser Erweiterung ist unmißverständlich und sollte ähnlich wie in G 7000 (*twin-mastabas*) die Voraussetzungen für eine Doppelbestattung in einer Grabanlage schaffen. Diese für den Friedhof G 1200 charakteristische Erweiterung des Tumulus ist in G 4000 nur zweimal (G 4140 und G 4150) und in G 2100 überhaupt nicht belegt.⁸⁸⁹

Die Errichtung des *annex*-Baus erfolgte vor der

Ausführung der Verkleidung, und wie G 1223 und G 1225 zeigen, war auch eine Erweiterung des Tumulus nach Osten vorgesehen, um die Kultstellen im Massiv aufzunehmen (siehe Gruppe 1). Nach Vollendung der Anlagen war aus der ursprünglichen Einschachtmastaba eine Zweischachtmastaba entstanden, die für jede Bestattungsanlage auch eine eigene Kultkapelle besaß.

Die Erweiterungen an den ursprünglichen Kernbauten führten dazu, daß der Abstand zwischen den einzelnen Anlagen unvorteilhaft eng wurde. So betrug der Abstand zwischen den Verkleidungen von G 1223 und 1225 kaum 1 E, was unmöglich dem ursprünglichen Baukonzept entsprechen konnte.⁸⁹⁰ Weiters waren die nördlichen Anbauten bei G 1223 und G 1225 so groß angelegt, daß die Verkleidungsblöcke direkt an der Südkante der beiden nördlich befindlichen Kernbauten G 1233 und 1235 zu liegen kamen. Dadurch entstand eine Bauform, die an die großen Mastabas in G 7000 erinnert: Ein Mastabamassiv wird durch Erweiterung mit einem benachbarten Massiv verbunden, so daß die Form einer Doppelmastaba (*twin-mastaba*) entsteht. Diese Bauform war in G 1200 jedoch nicht beabsichtigt, da zwischen den Massiven bzw. dem *annex* und dem nördlichen Massiv Verkleidungsblöcke verlegt wurden, die die Trennung zwischen den beiden Grabanlagen anzeigen.

Die durch den Ausbau von G 1223 und G 1225 entstandene Situation wirft ein bezeichnendes Licht auf die Belegungsgeschichte dieses Nekropolenteils. In beiden Fällen verblieben aus Platzgründen die beiden nördlichen Anlagen ohne Verkleidung.⁸⁹¹ Der architektonische Befund zwischen dem *annex* von G 1223 und der Südkante von G 1233 zeigt, daß die Verkleidungsblöcke sowohl auf den untersten Blöcken des *annex*-Baus sowie auf der Südkante von G 1233 aufsaßen.⁸⁹² Ein ähnlicher Befund ist auch zwischen G 1225-*annex* und G 1235 festzustellen.⁸⁹³ Während also die beiden südlichen Gräber eine Verkleidung erhielten, kam dies für die beiden nördlichen Anlagen aus Platzgründen nicht mehr in Frage (oder es stand für diese schon fest, daß sie keine erhalten sollten).

⁸⁸⁸ Bei G 1201 und G 1223 beträgt die Breite des Massivs ca. 5,0 m (10 E), bei G 1225 hingegen aufgrund des eingeschränkten Raumes im Osten nur ca. 3,4 m (siehe Plan 1).

⁸⁸⁹ Beachte jedoch die auffällig breite Erweiterung von G 2210, die die Existenz einer zweiten Schachtanlage im angefügten Massiv nahelegt. Auch bei der Anlage G 2130 besteht aufgrund der zweifachen Kultstelle der Verdacht, daß im Norden des erweiterten Massivs eine zweite Schachtanlage existieren könnte.

⁸⁹⁰ G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 234f.; G.A. REISNER, *Giza* I, 399.

⁸⁹¹ Es ist nicht festzustellen, ob je die Absicht bestand, diese Tumuli zu verkleiden.

⁸⁹² G.A. REISNER, *Giza* I, 399.

⁸⁹³ G.A. REISNER, *Giza* I, Map of Cem. G 1200. Der Baubefund ist vom Ausgräber nicht festgehalten worden.

In G 1233-*annex* ist die Bestattung einer Frau nachgewiesen,⁸⁹⁴ in der Sargkammer des ursprünglichen Tumulus scheint dagegen keine Beisetzung vorgenommen worden zu sein.⁸⁹⁵ Der unbenutzte Zustand von G 1233 dürfte auch die Position der jüngeren Anlage G 1234 erklären, die genau an der Stelle an der Ostseite des Tumulus errichtet wurde, an der man den originalen Kultplatz von G 1233 (Opferplatte und Ziegelkapelle) erwarten würde. Der Baubefund in G 1200 zeigt, daß in all den Fällen, in denen eine originale Ziegelkapelle als Kultstelle existierte, diese auch später noch respektiert wurde und jüngere Grabbauten unmittelbar neben der alten Ziegelkapelle errichtet wurden (G 1202, G 1204, G 1206, G 1208, G 1216, G 1226 und G 1675).⁸⁹⁶ Es erscheint daher wahrscheinlich, daß G 1233 zwar noch einen *annex* erhielt, in dem ein Frau (vermutlich die Gattin oder eine Verwandte des Besitzers von G 1233) beigelegt wurde, der Grabeigentümer selbst seine Anlage jedoch nicht nutzte und diese leer verblieb.⁸⁹⁷ Dies erklärt auch, warum es dem Besitzer von G 1223 möglich war, direkt an die Südkante von G 1233 seinen *annex* mit Verkleidung setzen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt mußte G 1233 bereits aufgegeben gewesen sein und/oder die Vollendung der Anlage war nicht mehr beabsichtigt.

Komplizierter ist der Befund bei G 1235 zu deuten. Der Zustand der Anlage legt es nahe, daß der Grabinhaber Ini wohl in ihr bestattet war, auch wenn dies nach dem Befund in der Sargkammer nicht eindeutig festzustellen ist. In der Sargkammer stand ein

Kalksteinsarkophag, der allerdings keinen Deckel besaß. Das Fehlen jeglicher Funde sowie des größten Teils der Kammerverkleidung⁸⁹⁸ deuten auf eine intensive Plünderung, wobei es aufgrund der archäologischen Situation in der Sargkammer offen bleiben muß, ob die Belegung bereits erfolgt oder die Kammer bei der Plünderung der Kalksteinverkleidung noch unbelegt war.⁸⁹⁹

Anders der Befund an der Ostseite des Grabmassivs, wo eine Ziegelkapelle mit der in der Ostfassade des Tumulus eingesetzten Opferplatte stand. Die feststellbaren architektonischen Änderungen an der Kapelle deuten darauf hin, daß diese eine gewisse Zeit in Funktion gewesen sein muß;⁹⁰⁰ es liegt also nahe, eine tatsächlich erfolgte Bestattung vorauszusetzen, obwohl dies aufgrund des Befundes in der unterirdischen Anlage nicht so eindeutig erscheint.

Der archäologische Befund in der Sargkammer sowie der Baubefund der Kapelle von G 1235 lassen folglich zwei Deutungsmöglichkeiten zu: 1.) Ini war bestattet worden und sein Totenkult wurde vollzogen. Die Nachkommen hatten jedoch nicht die Absicht oder Möglichkeit, sein Grab verkleiden zu lassen; dieses befand sich mit der Opferplatte und der Ziegelkapelle bereits in funktionsfähigem Zustand. 2.) Die Anlage stand zwar für den Besitzer bereit, wurde von diesem letztlich aber nicht genutzt. In diesem Fall sind allerdings die zahlreichen Bauphasen der Kultkapelle schwer zu erklären, die auf eine Nutzung derselben hinweisen. In beiden Fällen ist es aber eindeutig, daß an eine Verkleidung der Anlage in

⁸⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 411, Fig. 234; siehe auch oben S. 123.

⁸⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 410f.

⁸⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200; von diesen Anlagen ist keine vor das Ende der 4. Dynastie zu datieren, *PM III*², 57f. Der Besitzer der Anlage G 1234 (*PM III*², 266), Anchchaef, wird mit der Position seines Grabbaus gewiß eine bestimmte Absicht verfolgt haben. Durch das Errichten seines eher bescheidenen Grabbaus an der Ostseite von G 1233 entstand der Eindruck, als würden G 1234 und G 1233 eine Einheit bilden. Anchchaef hatte durch den direkten Anbau an das alte Massiv den architektonischen Wert seiner eigenen Grabanlage gesteigert. REISNERS Vorschlag (*Giza I*, 410), Anchchaef sei der ursprüngliche Besitzer der Mastaba von G 1233 gewesen und habe später die Ziegelkapelle durch die Mastaba G 1234 ersetzt, ist schon aufgrund des Baubefundes unwahrscheinlich. G 1234 ist eine eigenständige Grabanlage mit Hof, Sargkammer und zwei Grabschächten. Anchchaef trägt den niederen Rangtitel eines *z3b qd-mr pr-3*, G.A. REISNER, *Giza I*, 408. Das Grab ist vermutlich nicht vor die erste Hälfte der 5. Dynastie zu datieren.

⁸⁹⁷ Dies legt nicht nur das Fehlen der Opferplatte nahe (diese

kann natürlich auch verschwunden sein), sondern auch das Fehlen einer Vertiefung zur Aufnahme derselben, G.A. REISNER, *Giza I*, 410.

⁸⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 235.

⁸⁹⁹ Das Fehlen von Bestattungsresten wie Keramikbruchstücken, Knochenresten und anderen „wertlosen“ Artefakten scheint eher darauf hinzuweisen, daß die Beisetzung wohl noch nicht stattgefunden hatte. Die Existenz des Kalksteinsarkophages dürfte dagegen sicherstellen, daß die Kammer ursprünglich einmal vollständig verkleidet gewesen war und die unterirdische Anlage zur Aufnahme der Bestattung bereitstand. Das Fehlen des Sarkophagdeckels muß nicht unbedingt heißen, daß dieser noch nicht eingebracht worden war. Er könnte wie die Kammerverkleidung von den Steinräubern entfernt worden sein. Zur Wiederverwendung von älteren Kalksteinsarkophagen in jüngeren Grabbauten in Giza siehe z.B. H. JUNKER, *Giza VI*, 6, 220, 227.

⁹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 412f., Fig. 236, pl. 16e, f.

Stein nicht mehr gedacht wurde, als die Besitzerin von G 1225, Nefretiabet, die Verkleidung an ihrem Grab verlegen ließ und damit den Zwischenraum zu G 1235 blockierte.

Die rekonstruierbaren Bauphasen der Kapelle von G 1235 deuten auf eine gewisse Nutzungsdauer der Anlage hin. Interessant sind hierbei die zeitliche Rekonstruktion dieser Nutzungsdauer sowie die baulichen Änderungen der Kapelle (Abb. 19). Vermutlich existierte die erste Schlammsiegelkapelle von G 1235 bereits, als die südlich liegenden Tumuli G 1223 und G 1225 noch ohne Verkleidung waren. Als diese jedoch ihre Erweiterungen und die Verkleidungsblöcke erhielten, war die Zugangsmöglichkeit zur Kultkapelle vom Süden bzw. Südosten her unterbunden. Als Folge der Absperrung dürfte der Eingang vom Osten der Kapelle an die Nordfassade verlegt worden sein. Wie lange der Kult in der Kapelle in Betrieb war, ist schwer festzustellen. Er könnte auch noch existiert haben, als im Norden die Mastaba G 1673 (die zum Friedhof G 1600 gehört) errichtet wurde und den Zugang zur Kapelle von G 1235 von Norden her völlig versperrte.⁹⁰¹ Es scheint, daß zu dieser Zeit die Kultanlage der nördlichen Kultstelle von G 1225 bereits so verfallen war, daß eine Zugangsmöglichkeit zur Kultstelle von G 1225 über diese Ruinen hinweg existierte. Der Besitzer von G 1675, der seine kleine Anlage direkt an die Südwand von G 1673 anbauen ließ, scheint die Bausubstanz der Kapelle von G 1235 noch respektiert zu haben. Vielleicht wurde der alte Ziegelbau als Magazin oder als Nebenanlage von G 1675 genutzt, denn in diese Zeit dürfte die Errichtung der östlichen Hälfte der Kapelle zu setzen sein, die mit der geänderten Flucht der Ostfassade Rücksicht auf den Eingang von G 1675 nahm.

Auch G 1227 erhielt einen *annex* im Norden, blieb jedoch wie G 1233 ohne Verkleidung (Plan I). Die Größe dieses *annex*, die den Anbauten bei G 1225 und G 1223 entspricht, zeigt, daß man trotz der nachträglichen Änderungen an den ursprünglichen Tumuli einem einheitlichen Baubild in der Nekropole zu folgen trachtete. G 1223 und G 1225 waren nämlich im Ausbau ihrer Erweiterungen durch die bereits vorhandenen Tumuli im Norden beschränkt. Bei G 1227 war dies nicht der Fall und dennoch

errichtete man den *annex* in Flucht mit den östlich gelegenen Bauten.

Daß andererseits durchaus Tendenzen zur Vergrößerung der *annex*-Bauten vorhanden waren, beweist der *annex* von G 1233, der ca. 1,5 m länger als die übrigen Erweiterungen ist, da er im Norden durch keinen Tumulus eingeschränkt war. Daraus muß gefolgert werden, daß die Eingriffe in die ursprüngliche Architektur noch einem kontrollierten Baukonzept oder System unterlagen und keiner individuellen Eigengestaltung der Grabbesitzer zuzuschreiben sind.

c) Die Mastaba G 2000

Position: Die Südkante der großen Mastaba G 2000 liegt auf der gedachten Verlängerung der Nordkante der Königspyramide nach Westen und befindet sich in einer Entfernung von ca. 270 m von der Nordwestecke derselben. Sie bildet mit der südlich gelegenen Anlage G 4000 des Hemunu eine imaginäre Grenzlinie in der Westnekropole (Abb. 8).

Baubefund und Datierung: Die Mastaba G 2000 ist – ebenso wie die Anlage G 7510 im Ostfriedhof – die größte massive Steinmastaba des Westfeldes. Ihre Maße hätten im vollendeten Zustand rund 200 × 100 E betragen.

Wegen des Fehlens schriftlicher Zeugnisse müssen alle Datierungs- und Zuordnungsversuche von der Architektur der Anlage ausgehen. Aufgrund der weniger günstigen Geländeoberfläche, auf der G 2000 errichtet wurde, nahm REISNER an, daß die Anlage nicht zeitgleich mit den ältesten Mastabatumuli im Westfriedhof sein könne, sondern später errichtet wurde, als die besten Bauplätze bereits belegt waren.⁹⁰² Auffällig ist, daß G 2000 in keiner erkennbaren Verbindung zu anderen Mastabaensembles oder Kernfriedhöfen, sondern abgesondert im Westfriedhof steht.⁹⁰³ Das Grab war aus unbekannten Gründen nicht Ausgangspunkt einer eigenen Nekropolenentwicklung, wie dies in den anderen Kernfriedhöfen (G 1200, G 2100, G 4000) zu beobachten ist.⁹⁰⁴

In seiner vergleichenden Betrachtung der architektonischen Elemente der Anlage (Kernbau, Schachtanlage, Kapellenform) mit anderen Gräbern in Giza gelangte REISNER zu dem Ergebnis, daß G 2000 nicht vor den beiden letzten Regierungsjahren des Cheops

⁹⁰¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 272, 275(3), Ende 4. oder 5. Dynastie; zu den Statuen aus diesem Grab, die der 5. oder 6. Dynastie zugewiesen werden, siehe W. ST. SMITH, *History*, 66.

⁹⁰² G.A. REISNER, *Giza* I, 414.

⁹⁰³ So bereits G.A. REISNER, *Giza* I, 68, 81. Die unmittelbar in

der Nachbarschaft liegenden Gräber gehören ohne Ausnahme späteren Epochen an; zur Nekropole im Nordosten siehe neuerdings A. M. ROTH, *Cemetery*, 1995.

⁹⁰⁴ W. HELCK, *ZÄS* 81, 1956, 64f., sah darin eine Bestätigung für die verhältnismäßig späte Entstehungszeit des Grabes.

und nicht später als in den ersten fünf Jahren des Chephren entstanden sein konnte. Bevor dieser zeitliche Ansatz überprüft wird, ist zunächst auf REISNERS zeitlichen Rahmen des Datierungsvorschlages einzugehen, der eine Schwachstelle aufweist. In der Diskussion zur zeitlichen Eingrenzung der Anlage läßt REISNER die Regierungszeit des Djedefre völlig beiseite.⁹⁰⁵ Da kaum anzunehmen ist, daß die Bauarbeiten an der Mastaba beim Tod des Cheops eingestellt und erst 8 Jahre oder noch später nach Regierungsantritt des Chephren wieder aufgenommen wurden (der Besitzer von G 2000 konnte unmöglich ahnen, daß Chephren nach Giza als Bestattungsplatz zurückkehren würde), kann REISNERS zeitliche Abgrenzung nur eine „entweder/oder“-Lösung für die Bauzeit des Grabes bedeuten.⁹⁰⁶ Daß die Ansetzung der Entstehung des Grabes erst am Ende der Regierung des Cheops nicht mit REISNERS Argumenten aufrechterhalten werden kann, zeigt folgende Architekturanalyse:

Den Kernbau der Mastaba zählte REISNER zu einem Typ, der in Giza selten vertreten ist (Typ III).⁹⁰⁷ Insgesamt ist dieser in nur vier Anlagen nachgewiesen: in G 4350 und G 4140 (Typ IIIi), die REISNER in die Jahre 5–10 des Cheops datierte,⁹⁰⁸ und in Mastaba G 7410/20 (Typ III ii; ursprünglich jedoch zwei eigenständige Tumuli des Typs IVi)⁹⁰⁹, die um das 20. Regierungsjahr zu einer Doppelmastaba zusammengefügt und vollendet wurde⁹¹⁰ und REISNER zur Annahme veranlaßte, daß G 2000 in zeitlicher Nähe zu G 7410/20 entstanden sein muß.⁹¹¹

Da die Mastaba G 2000 in ihrer Größe und Form im Westfriedhof einmalig ist, werden Vergleiche mit kleineren Anlagen von vornherein einen gewissen Unsicherheitsfaktor aufweisen, da nicht einzusehen ist, warum die Architekten nicht unterschiedliche Bauweisen angewendet haben, um ihr Bauvorhaben der Größe und dem zur Verfügung stehenden Material entsprechend zu realisieren. Aufgrund der Größe des Grabes liegt ein Vergleich mit der Anlage G 7510 (Anchchaef) nahe, doch ist zu erkennen, daß direkte

architektonische Übereinstimmungen auch mit dieser Anlage nur mit Vorbehalt festzustellen sind. Trotz derselben Größe wurde bei G 7510 eine andere Art des Kernmauerwerks gewählt, die zwar dem Typus von G 2000 ähnlich ist, jedoch kleine Abweichungen zeigt.⁹¹²

Der zweite relative chronologische Anhaltspunkt, den REISNER zur Einordnung gebrauchte, ist die Schachtanlage von G 2000, die er der Gruppe 2 zuordnete.⁹¹³ Er ging von der Annahme aus, daß G 2000 ursprünglich als Zweischachtmastaba konzipiert war, da sich der einzige⁹¹⁴ vollendete Schacht (B) in der Position befindet, die gewöhnlicherweise dem männlichen Grabbesitzer einer Zweischachtmastaba vorbehalten war. Damit sah er eine weitere Bestätigung für die Datierung des Grabes, da die Zweischachtmastaba nach den Doppelmastabas (*twin-mastabas*), von denen sie sich herleiten, in der frühen Regierungszeit des Chephren errichtet wurden.⁹¹⁵ Dieses Argument hat allerdings nur dann Berechtigung, wenn a) die Datierung der Doppelmastabas korrekt ist und b) die Annahme Gültigkeit hat, daß alle Neuerungen in der Grabarchitektur tatsächlich zuerst im Ostfriedhof entstanden und später auf andere Nekropolenteile übertragen wurden. Wie andernorts dargelegt (S. 114ff., 128ff.) sind jedoch beide Punkte für eine relative Datierung nicht aussagekräftig. Gerade bei Berücksichtigung der Größe des Baus wird man durchaus annehmen müssen, daß eigene Architekturösungen gesucht wurden.

Die Annahme, daß G 2000 von Anfang an als Zweischachtmastaba konzipiert war, ist nicht überzeugend und findet im Baubefund keine Stütze. Wäre G 2000 tatsächlich vom Beginn der Bauarbeiten an als Zweischachtmastaba geplant gewesen, dann hätte der zweite und nördlich gelegene Schacht bereits im Kernbau des Tumulus aufgemauert worden sein müssen. In der Regel werden Schachtanlagen, die von Anfang an in einer Mastaba vorgesehen sind, gleichzeitig mit dem Kernmauerwerk des Tumulus hochgemauert, worauf

⁹⁰⁵ Zu dieser Problematik siehe S. 231ff.

⁹⁰⁶ Eine Bauzeit von über 10 Jahren für diese Anlage halte ich trotz ihrer Größe für ausgeschlossen, vgl. auch den Baubefund von G 7510.

⁹⁰⁷ Das Kernmauerwerk („*massive numulitic core work of type IV iii*“) verglich G.A. REISNER, *Giza I*, 414, mit den Anlagen der ersten Erweiterung in G 4000, den acht Doppelmastabas in G 7000 und den Erweiterungen der Tumuli G 1201, G 1223 und G 1225.

⁹⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 40f., 81.

⁹⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 41, 58, 72.

⁹¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 77, 81.

⁹¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 81: „... it is plausible to assume that G 2000 was constructed not far from this date“, siehe auch *op.cit.*, 414.

⁹¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 41, ordnete die Mastaba des Anchchaef dem Typ IViii zu, der keine „Verkleidung“ (es handelt sich dabei nicht um die geglättete Außenfläche der Mastaba) aus kleinen Kalksteinblöcken wie Typ III besaß.

⁹¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 87, 91, 93, 414, 416, fig. 237a; siehe auch hier S. 148.

⁹¹⁴ Schacht (A) im Süden ist intrusiv und blieb unvollendet.

⁹¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 414; zur Datierung der Doppelmastaba (*two-shaft mastaba*) siehe *op.cit.*, 52ff., 298.

REISNER selbst aufgrund seiner Architekturbeobachtungen hinweist.⁹¹⁶ Nach der vorliegenden Bauaufnahme war G 2000 als Einschachtmastaba geplant und ausgeführt. Die Position der Schachtmündung (B) weicht tatsächlich von der normalen Position in einer Mastaba in Giza ab, was jedoch anhand der Entstehungszeit der Anlage erklärbar ist.⁹¹⁷

Die unterirdische Anlage besteht aus einem extrem tiefen Schachte (39,1 m),⁹¹⁸ an dessen Boden ein schräger Korridor nach S in die unfertige Felskammer (6,15 × 6,4 × 5,2 m [11,7 × 12,1 × 10 E])⁹¹⁹ hinunterführt. Das auffällige Element der unterirdischen Anlage ist der schräge Verbindungskorridor zwischen Eingangsschacht und Sargkammer. Dieses architektonische Element (Typ 2 in REISNERS Schachtklassifizierung)⁹²⁰ ist eine Abwandlung des ersten Typs, der in den ältesten Anlagen des Westfriedhofs zu finden ist.⁹²¹ Für die zeitliche Ansetzung des Typs 2 verwies REISNER auf die Gestaltung der Vorkammer der ersten Königinnenpyramide, G I-a,⁹²² die als Vorbild für das Anlegen von Rampen oder schrägen Korridoren in den privaten Sargkammern gedient haben soll. Da nach REISNER die erste Königinnenpyramide nach dem 15. Jahr des Königs vollendet wurde, ist die unterirdische Anlage des Typs 2 vor dem Ende der Regierung des Cheops eingeführt worden.⁹²³ Aufgrund dieser Annahme müssen alle fertigen Anlagen des Typs 2 in den letzten Regierungsjahren des Cheops und – nach REISNERS Ermessen – in den ersten 5 Jahren des Chephren entstanden sein.⁹²⁴ Wie bereits dargelegt (S. 96ff.), ist diese Annahme jedoch nicht aufrechtzuhalten, da auch die Datierung der Königinnenpyramide nicht so eindeutig ist, wie REISNER annimmt. Davon abgesehen ist damit zu rechnen, daß verschiedene architektonische Konzepte (der Unterschied zwischen Typ 1 und 2 der unterirdischen Anlagen ist nicht so gravierend) annähernd gleichzeitig zur Anwendung kamen und Einord-

nungsversuche auf dieser Basis daher unsicher bleiben müssen.⁹²⁵ Es ist durchaus damit zu rechnen, daß unterirdische Anlagen mit und ohne Rampe zeitlich parallel in Grabanlagen auftraten.

Ähnlich verfuhr REISNER auch mit der Zuordnung der Kalksteinkapelle, die er dem Typ 4a zuwies: ein Nord-Süd gerichteter Opferraum (L-förmige Kapelle) mit zwei Scheintüren in der Westwand und asymmetrischem Zugang am Süden der Ostfassade des Mastabamassivs.⁹²⁶ Den Wandel von Typ 3 zu Typ 4 setzte REISNER in die Zeit des Mykerinos, da alle großen Mastabas nach Mykerinos und bis zum Ende der Regierung des Neferirkare diesen Kapellentyp besaßen.⁹²⁷ Lediglich fünf Grabanlagen mit Kapellen, die zwei Kultstellen besitzen (darunter auch G 2000), wurden von ihm in die Zeit vor Mykerinos datiert,⁹²⁸ wobei die Kapelle von G 2000 in ihrer fertiggestellten Form nicht vor diejenigen der acht Doppelmastabas zu datieren sei.

REISNERS chronologisches Datierungsgerüst ist in dieser Form jedoch unbrauchbar, da die Entstehungszeit der als Vergleich herangezogenen Gräber mit den bisher vorliegenden Befunden nicht als gesichert gelten kann, so daß die Fixierung auf bestimmte Regierungsjahre eine chronologische Sicherheit vortäuscht, die in Wahrheit nicht existiert. Beim Kernbau der Anlage ist nicht festzustellen, ob die beiden Vertiefungen an der Ostseite zur Aufnahme der Kultkapellen aus dem Massiv des Tumulus herausgebrochen wurden oder bereits beim Errichten des Kernbaus ausgespart wurden.⁹²⁹ Der Kernbau wie auch die Vertiefungen erhielten jedoch eine Verschalung aus regelmäßig zugehauenen Kalksteinblöcken, die in getreppter Form angelegt wurde (REISNER: *z-masonry*). Es war also von Anfang an geplant, zwei Kapellen *im* Massiv zu errichten. Zur endgültigen Ausführung kam jedoch nur die südliche. Die nördliche Vertiefung

⁹¹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 29f., 38, 85; vgl. die Bemerkung von H. JUNKER, *Giza I*, 40f., 98.

⁹¹⁷ Die Position stimmt mit der des Schachtes in G 7510 überein; zu den Positionen der Schachtmündungen allgemein siehe hier Kap. II.2.5.

⁹¹⁸ Es ist der tiefste Schacht in Giza in dieser Epoche, vgl. G 7510B: 17,53 m.

⁹¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 416. Die unvollendete niedere Kammer, die von der Nordwand des Schachtes abgeht, ist wohl sekundär.

⁹²⁰ Z.B. G 4140 A: G.A. REISNER, *Giza I*, 87f., Fig. 20.

⁹²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

⁹²² G.A. REISNER, *Giza I*, 129, Fig. 63.

⁹²³ G.A. REISNER, *Giza I*, 115ff., 147f.

⁹²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

⁹²⁵ REISNER war wohl auch gezwungen(?), den Typ 2 zeitlich später in der Regierung des Cheops anzusetzen, da dieser in jenen Gräbern von G 4000 auftrat, die er der zweiten Erweiterungsphase dieses Friedhofs zuschrieb. Die Massive dieser Gräber sollen nach REISNERS chronologischem Schema im 15. Regierungsjahr vollendet worden sein, G.A. REISNER, *Giza I*, 84.

⁹²⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 185, 211ff.

⁹²⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 210f., 214, 219, 297ff.

⁹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 211ff. Als einen der Hauptgründe für das Vorkommen von Kapellen mit zwei Kultnischen in der Westwand nannte REISNER die Errichtung von Mastabas mit zwei Schachtanlagen (*op.cit.*, 298).

⁹²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 41 (*type IIIii*).

wurde mit Mauerwerk ausgefüllt und an der Fassade eine gewaltige Scheintür aus Kalksteinblöcken („*subsidiary Niche*“) errichtet.⁹³⁰ Dies könnte, wie bereits REISNER vermutet hatte, auf ursprünglich zwei geplante Bestattungsanlagen hinweisen (vgl. die Position des Schachtes B, allerdings fehlte der zweite Schacht im Kernmauerwerk von Anfang an, siehe oben). In der endgültigen Ausführung diente die Anlage sicher nur einer Person als Grabstätte.

Lediglich der unvollendete Zustand (Sargkammer und Tumulus nicht verkleidet bzw. Verkleidung nicht vollendet), das Fehlen von Inschriften und Dekorationen und die einfache Bestattung in der Sargkammer könnten einen Hinweis liefern, daß das Grab erst spät in der Regierung des Cheops errichtet wurde, wie dies HELCK⁹³¹ vermutete.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß die Mastaba in ihrem unvollendeten Zustand keine Ausnahme in der Nekropole darstellt und der Befund dem Gesamtbild der Nekropolenentwicklung entspricht. Gerade die Anlagen aus der Zeit des Cheops weisen einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz an unfertigen Gräbern auf, von denen manche auch später nicht belegt wurden (siehe S. 231ff.). Diese Situation kann unmöglich auf „finanzielle“ Schwierigkeiten einzelner Grabbesitzer zurückgeführt werden, insbesondere dann nicht, wenn man die Vorstellung aufrechterhalten möchte, daß unter Cheops die Gräbervergabe zentral – also durch den König – erfolgte. Die hohe Zahl der unvollendeten Anlagen scheint die Theorie zu stützen, daß das Ableben des Königs zu einem Ende der Versorgung seiner Untertanen für das Jenseits führte.

Die Bestattung, die fertiggestellten Kultanlagen im Osten und der Anbau eines Ziegelvorbaus vor der südlichen Kapelle (Abb. 47) deuten darauf hin, daß das Grab – trotz seines unvollendeten Zustandes⁹³² – eine gewisse Zeit in Funktion gewesen sein muß. Im festgestellten Baubefund spricht also bisher nichts dagegen, daß G 2000 unter Cheops errichtet und im unvollendeten Zustand belegt wurde; der Totenkult scheint eine gewisse Zeit in Betrieb gewesen zu sein.

d) Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 und 3)

Im Vergleich mit den anderen Kernfriedhöfen des

Westfeldes bietet die Nekropole G 2100⁹³³ das uneinheitlichste Bild der Friedhofsentwicklung und -belegung. Nicht nur, daß es der flächenmäßig kleinste Friedhof der drei Kernnekropolen ist, auch die Position und Form der Gräber weisen nur zum Teil die strikte Ordnung und Einheitlichkeit auf, die in den anderen Friedhöfen zu beobachten sind (vgl. die Nekropolen G 1200 und G 4000).

Deutlich zu erkennen ist, daß G 2100 in zwei Teile zerfällt: Fünf Anlagen bilden eine Gräbergruppe im Westen und sechs die zweite im Osten. Weiters ist bemerkenswert, daß sich die sechs Gräber der östlichen Gruppe nicht nach denen der westlichen ausrichten bzw. umgekehrt, so daß eine gewisse zeitliche Differenz in der Entstehung der beiden Gräberensembles wahrscheinlich ist. Auffällig sind die beiden Anlagen G 2135 und G 2155, die nach Süden vorspringen und dadurch die breite „Straße“ zwischen den Nekropolen G 4000 und G 2100 versperren bzw. eine Verbindung zwischen den beiden Nekropolen herstellen. Diese beiden Gräber sowie die nördlich anschließenden vier Anlagen sind nicht Teil der südlichen Nekropole G 4000, da sie nicht auf die Tumuli jener Nekropole ausgerichtet, sondern nach Osten versetzt sind (Abb. 8, Pläne 2 und 3).⁹³⁴ Diese auffällig nach Süden „verschobene“ Position der östlichen Gräbergruppe gegenüber der westlichen könnte den Schluß nahelegen, daß die große Anlage G 2220 im Norden bereits stand und die Errichtung der Tumuli deshalb nach Süden „ausweichen“ mußten.⁹³⁵

Darüber hinaus lassen sich in G 2100 weitere Eigentümlichkeiten feststellen, die in den anderen Kernfriedhöfen ebenfalls fehlen. Besonders der westliche Teil fällt hinsichtlich der Ausrichtung und Größe der Gräber durch seine Uneinheitlichkeit auf. Die Tumuli sind zwar alle Nord-Süd und aufeinander ausgerichtet, nicht jedoch in den Ost-Westlinien aufeinander bezogen. Die Grabmassive sind so angelegt, daß sie eine Art *en Échelon*-Prinzip erkennen lassen, wie dies für den jüngeren Friedhof, dem sog. *Cemetery en Échelon*, charakteristisch ist. Die Südkanten der Anlagen G 2140 und G 2160 liegen zwar noch annähernd auf einer Linie mit der entsprechenden Mastabakante von G 2120. Aber bereits die nördlichen

⁹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 81, 141f., pl. 25d. Vielleicht befand sich hinter der Scheintür ein Serdab, siehe G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 239.

⁹³¹ *ZÄS* 81, 1956, 64f.

⁹³² Die Annahme W. HELCKs, *MDAIK* 14, 1956, 63, daß der Besitzer der Anlage unter Cheops' Nachfolger in Ugnade gefallen sei, kann nicht mit dem unvollendeten Zustand des

Grabes und dem Holzsarg (statt eines Sarkophages) begründet werden.

⁹³³ G.A. REISNER, *Giza I*, 13f., 66f., 75f., 417f., Map of Cem. G 2100.

⁹³⁴ Siehe H. JUNKER, *Giza II*, 136.

⁹³⁵ Zur zeitlichen Einordnung von G 2220 siehe hier S. 224f.

beiden Tumuli, G 2170 und G 2150, die wohl aufeinander ausgerichtet sind, liegen nicht mehr auf derselben Linie wie die ursprüngliche Südkante von G 2130. Der Südteil von G 2130 wurde später nach Süden erweitert, so daß im jetzigen Zustand der Eindruck entsteht, die Südkante des Tumulus von G 2150 wäre nach dem verkleideten Bau von G 2130 ausgerichtet worden.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß die Erweiterung der Anlage G 2120 nur im Osten erfolgte (Errichtung der Steinkapelle) und kein Anbau an der südlichen Schmalseite wie bei G 2130 oder G 2155 errichtet wurde (vgl. auch die auffällig große Erweiterung an der nördlichen Schmalseite von G 2210, Plan. 3). Dies scheint darauf hinzudeuten, daß zum Zeitpunkt der Erweiterung von G 2120 der Raum im Süden entweder noch nicht zur Verfügung stand oder aus einem bestimmten Grund nicht belegt werden durfte. Gleichzeitig ergibt sich damit ein Anhaltspunkt für die relative zeitliche Ansetzung der östlichen Gräbergruppe, deren Gräberreihe den Platz zwischen den Nekropolen G 4000 und G 2100 mit den Anlagen G 2135 und G 2155 belegte. Die Errichtung der Steinkapelle sowie das Verlegen der Verkleidungsblöcke bei G 2120 waren wahrscheinlich bereits ausgeführt, als die Tumuli G 2135 und G 2155 entstanden sind.

Trotz der Kleinheit der Nekropole – insgesamt wurden 11 Tumuli errichtet – lassen sich in der Belegung der Grabanlagen erhebliche zeitliche Differenzen nachweisen, die von Cheops bis an den Anfang der 5. Dynastie reichen.⁹³⁶ Die Platzwahl, die einheitliche Bauform der Tumuli, übereinstimmende Merkmale in der Bauausführung sowie die Existenz von Opfertafeln bzw. der entsprechenden Vertiefungen

zum Einsetzen derselben im Kernmauerwerk zeigen jedoch, daß dieser Friedhofsteil ebenfalls zum ältesten Bestand des Westfeldes zu zählen ist.⁹³⁷

Zwei Graffiti auf Verkleidungsblöcken und ein Siegelabdruck aus einer Sargkammer (G 2130A) liefern zeitliche Anhaltspunkte, die jedoch bei genauerer Betrachtung für die Entstehung des Friedhofes keine verlässliche Aussage gestatten. Die beiden Graffiti (siehe die Tab. C₂) befinden sich auf Blöcken, die von Erweiterungen der ursprünglichen Tumuli G 2120⁹³⁸ und G 2130⁹³⁹ stammen. Entgegen REISNERS und SMITHS Annahme, die die Datumsangaben in die Zeit des Cheops setzten,⁹⁴⁰ könnten diese aber auch aus einer späteren Zeit stammen.⁹⁴¹

Das in der Sargkammer G 2130A gefundene Bruchstück eines Siegelabdruckes, das einen auf ///w endenden Horusnamen enthielt, wird allgemein zum Namen des Cheops ergänzt, und zwar mit dem Hinweis, daß es der einzige Horusname der 4. Dynastie sei, der auf ///w endet.⁹⁴² Das Siegel könnte aber auch einem der zahlreichen Könige der 5. Dynastie zugewiesen werden,⁹⁴³ deren Horusnamen auf ///w enden,⁹⁴⁴ womit für die Datierung nicht viel gewonnen wäre. Aber auch wenn die Zuweisung an Cheops korrekt sein sollte, so bleiben die auf den S. 49f. dargelegten Bedenken bezüglich der direkten Auswertbarkeit von Siegelabdrücken, die in Sargkammern gefunden wurden, bestehen. Mit dem bisher vorliegenden inschriftlichen Material läßt sich die Entstehung der Nekropole also nicht festlegen.

In der relativchronologischen Ordnung der Tumuli unterschied der Ausgräber aufgrund der Anordnung der Gräber und der Bauformen die beiden Abschnitte, die jedem aufmerksamen Betrachter ins Auge fallen (Abb. 8 und 10).⁹⁴⁵ Die westlichen fünf Mastaba-

⁹³⁶ Vgl. dazu auch die Belegungen im *Cemetery en Échelon* und in G I S.

⁹³⁷ Aufgrund des unregelmäßigen Erscheinungsbildes der Nekropole zog REISNER, *Giza* I, 78, den historisch unhaltbaren Schluß: „Thus the family represented was smaller and less powerful than that of Cem. G 4000, and less enduring than that of Cem. G 1200.“

⁹³⁸ *rnpt zp* 12 II. *šmw sw* 10 – also max. das 23./24. Jahr einer ungenannten Regierung.

⁹³⁹ *rnpt zp* 4(?) ... – wahrscheinlich das 7./8.(?) Jahr einer ungenannten Regierung.

⁹⁴⁰ G 2120: G.A. REISNER, *Giza* I, 427: „I interpret this date as year 23 of Cheops“; W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [3], Abb. 6; „The reign is again almost certainly Cheops“; G 2130: W. ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [4], Abb. 6.

⁹⁴¹ N. STRUDWICK, *Administration*, 117, Anm. 4 und A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 285, schlossen dagegen die Regierungszeit des Chephren nicht aus.

⁹⁴² G.A. REISNER, *Giza* I, 433, Fig. 249a (32-12-6); G.A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza* II, 50, Fig. 48 (32-12-6); siehe auch P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 9f., Tf. 4(2).

⁹⁴³ Vgl. dazu die Liste der Siegelabdrücke mit Königsnamen der 5. Dynastie, die bisher in Giza gefunden worden sind, siehe Tab. B.

⁹⁴⁴ Sahure, Neferirkare, Schepseskare, Neferefre, Menkauhor, Djedkare; für die 6. Dynastie kämen Merenre und Pepi II. in Frage. Das Argument, daß die Form des Serechs eine detailliertere Ausführung zeigt, die für die Zeit des Cheops charakteristisch sein soll, kann bei einem Vergleich mit anderen Abdrücken aus späterer Zeit, vgl. die Zusammenstellung bei P. KAPLONY, *Rollsiegel*, Tfn. 58ff., nicht als Datierungskriterium aufrecht erhalten werden.

⁹⁴⁵ Vgl. auch H. JUNKER, *Giza* II, 136. Die Entstehung der großen Anlage G 2220 im Norden ist hingegen nicht eindeutig zeitlich festzulegen, da sie unvollständig ergraben wurde, G.A. REISNER, *Giza* I, 450ff.; siehe S. 224f.

massive wurden nach REISNER in einem Bauverfahren errichtet, jedoch erst später vollendet. Er ordnete die Anlagen nach dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung folgendermaßen: G 2100, G 2130, G 2120, G 2110, G 2210. G 2100 bildete seiner Ansicht nach den Ausgangspunkt der Friedhofsbebauung. Die Vollendung der Mastabas G 2120 und G 2210 hat der Tod des Königs verhindert.⁹⁴⁶

Der erste Tumulus der östlichen Gruppe, G 2135 (= G 4770), soll etwa zeitgleich mit G 2210 fertiggestellt worden sein, also gegen Ende der Regierung des Cheops.⁹⁴⁷ Die übrigen Massive dieser Gruppe wurden in folgender Reihenfolge vollendet: G 2140, G 2150 (nach Mykerinos),⁹⁴⁸ G 2155 (= G 4870).⁹⁴⁹ Die Mastabas G 2160 und G 2170 blieben unvollendet und wurden etwa zur selben Zeit wie G 2150 und G 2155 benutzt, also am Ende der 4. Dynastie.

Bis auf die Anlage G 2130, die einen Tumulus des Typs IIb besitzt, gehören alle anderen Massive dem REISNERSchen Typ IIa an (siehe Tab. F₂). Die Gräber stimmen in Bauweise und Gestaltung mit allen Anlagen in G 1200 (siehe Tab. F₁), jedoch nur mit einem Grabmassiv in G 4000 (G 4860) überein.⁹⁵⁰ Die westliche Gruppe mit fünf Massiven betrachtete REISNER als Familiengräber, die sich um das Grab G 2100 konzentrierten.⁹⁵¹ Als weiteren Hinweis auf die Zusammengehörigkeit der Gräber machte er auf die besondere Form des Schachtes zur unterirdischen Anlage aufmerksam, die alle eine Vorrichtung zum Einsetzen und Bewegen des Blockierungssteins (*portcullis groove*) besitzen (Plan 2).⁹⁵² Diese architektonische Besonderheit, die sich sonst in keinem der anderen frühen Gräber in Giza nachweisen läßt, scheint auf eine Übernahme von älteren Bautraditionen hinzudeuten. Bereits in den Gräbern der 1. Dynastie lassen sich Führungen zum Einsetzen und Bewegen der Fallsteine nachweisen.⁹⁵³ Die charakteristische T-Form der Schachtmündung ist besonders häufig in Grabanlagen aus der Zeit des Snofru belegt. Auch die vor kurzem untersuchten Mastabas in Dahschur-Mitte weisen diese technische Einrichtung auf.⁹⁵⁴

Bis auf diese fünf Gräber in G 2100 existiert in keinem anderen Schacht der ältesten Bauphase des Westfriedhofes diese spezielle Fallsteinführung, obwohl auch in den anderen Gräbern Fallsteine zum Verschließen der Sargkammern verwendet wurden.⁹⁵⁵ Dies legt den Schluß nahe, daß die Anlagen der westlichen Gruppe noch in der Bautradition der Snofruzeit standen bzw. von einer Arbeitermannschaft ausgeführt wurden, die auch für die Gräber in Dahschur verantwortlich war.⁹⁵⁶

Eine weitere Merkwürdigkeit betrifft die unterschiedliche Größe der Grabmassive. Während in den anderen Kernfriedhöfen eine feststellbare „Normgröße“ für die Tumuli vorherrscht (Tab. G₁₋₃), fallen die Gräber in G 2100 durch ihre abweichenden Abmessungen auf. So besitzen zwar die zwei westlichsten Gräber G 2100 und G 2110 identische Maße – 21,6 × 12,0 m [41 × 23 E] –, diese sind jedoch etwas kleiner als die „Normtumuli“ (23,6 × 10,5 m [45 × 20 E]). Die drei westlich gelegenen Massive (G 2120, G 2130, G 2210) besitzen dagegen nicht nur unterschiedliche, sondern im Vergleich zur „Norm“ auch erheblich größere Maße:

„Norm“	23,60 × 10,50 m	[45 × 20 E]
G 2120:	28,00 × 12,40 m	[53 ½ × 23 ½ E]
G 2130:	31,00 × 12,80 m	[59 × 24 ½ E]
G 2210:	26,35 × 11,75 m ⁹⁵⁷	[50 × 22 ½ E]

Auch die Abmessungen der Schachtmündungen sind in G 2120 und G 2130 nicht nur größer (2,5 × 2,5 m bzw. 2,6 × 2,55 m), sondern stimmen fast miteinander überein. Ebenso sind die Schachtlängen und die Ausmaße der Sargkammern dieser Gräber ähnlich (Tab. H₂). Dagegen fällt die enorme Größe der unterirdischen Anlage von G 2210 aus dem Rahmen (Tiefe des Schachtes im Fels: 21,65 m), was jedoch einer Wiederbelegung – zumindest aber einer Änderung des ursprünglichen Bauplans – zuzuschreiben ist.

Diese Abweichungen in der Ausführung der Grabtumuli (G 2130 besitzt zudem auch eine abweichende

⁹⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 67.

⁹⁴⁷ Anders H. JUNKER, *Giza I*, 11f., 14, der G 2135 der Zeit des Mykerinos oder Schepseskaf zuwies.

⁹⁴⁸ Der Königsname kommt in den Domänenaufzügen des Grabes vor, siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 444, Fig. 260.

⁹⁴⁹ Grab des Kaninisut I., das nach H. JUNKER, *Giza II*, 24, 135ff.; III, 14f., unter Mykerinos oder Schepseskaf entstanden ist; zur Datierung dieses Grabes siehe hier S. 223f.

⁹⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 76.

⁹⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 75f., 77.

⁹⁵² G.A. REISNER, *Giza I*, 75, 77, 85.

⁹⁵³ G.A. REISNER, *Development*, 185; DERS., *Giza I*, 170.

⁹⁵⁴ N. ALEXANIAN, *MDAIK* 49, 1993, 278, bes. Anm. 40 mit Literaturangaben, Abb. 10–13; DIES. in: *Kunst des Alten Reiches*, *SDAIK* 28, 1995, 2, Abb. 1–2; DIES., *Dahschur II*, 23f., Abb. 4, 9b.

⁹⁵⁵ Siehe etwa H. JUNKER, *Giza I*, 42ff., Abb. 4.

⁹⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 170, hatte aufgrund dieser architektonischen Besonderheit seine Ansicht bestätigt gesehen, daß die einzelnen Kernfriedhöfe von verschiedenen Arbeitertrupps angelegt worden sind.

⁹⁵⁷ Die Einordnung dieser Anlage in die Gräbergruppe mit einheitlichen Abmessungen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 56, ist nicht korrekt.

Art der Kernkonstruktion: Typ IIb) sowie die unregelmäßige Anordnung der Gräber stehen im Gegensatz zu den Anlagen der Osthälfte, die auffällig homogen angelegt sind. Die Tumulimaße weisen eine einheitliche Größe auf (durchschnittlich $24 \times 10,9$ m [45×20 E]), die der „Normgröße“ REISNERS entspricht. Die Anordnung und Ausrichtung der Massive sind so regelmäßig, daß an einer einheitlichen Bauplanung und Ausführung dieses Nekropolenteils nicht gezweifelt werden kann.⁹⁵⁸

Obwohl REISNER eine unterschiedliche Entstehungszeit der beiden Nekropolenhälften annahm, ging er davon aus, daß alle Gräbermassive unter Cheops errichtet wurden: die westliche Friedhofshälfte um das 5. Regierungsjahr, die östliche Gräbergruppe um das 15. Regierungsjahr.⁹⁵⁹ Entgegen seiner Darstellung⁹⁶⁰ ist, wie bereits gezeigt (S. 131f.), die zeitliche Unterteilung der Entstehung der Tumuli innerhalb der Regierung des Cheops allerdings völlig offen.

Eine von REISNER abweichende Datierung legte JUNKER vor, der die Anlagen G 2135 bzw. G 2155 ausgegraben und dokumentiert hatte.⁹⁶¹ Aufgrund seiner differenzierteren Datierung des Gräberfeldes G 4000 kam JUNKER zu einer anderen zeitlichen Ansetzung der Entstehung der Mastabatumuli in der östlichen Gruppe von G 2100, die er der Regierung des Mykerinos oder Schepseskaf zuwies. Diese nicht unerhebliche zeitliche Diskrepanz ist bereits an anderer Stelle erörtert worden (siehe dazu S. 132f., 138ff.). Da die z.T. später erfolgten Belegungen der Anlagen⁹⁶² beide zeitlichen Ansätze zulassen, erscheint es angebracht, die architektonischen Veränderungen und Belegungen der einzelnen Gräber zu betrachten, um dann rückwirkend zu einer Aussage bezüglich der Entstehung der Tumuli zu kommen.

Aufgrund der architektonischen Besonderheiten der Gräber ist die von REISNER erkannte Zerteilung des Friedhofes in eine ältere westliche und jüngere östliche Gruppe nicht in Frage zu stellen. Auffallend bleibt die unregelmäßige Anordnung der Tumuli im Westteil, die eine Art *en Échelon*-Prinzip erkennen läßt.⁹⁶³ Ob daraus unbedingt auf eine zeitliche Differenz in der Entstehung der fünf Anlagen untereinander geschlossen werden darf, muß dahingestellt bleiben.

Von den 11 Anlagen in G 2100 zeigen 7 architektonische Eingriffe am ursprünglichen Grabbau, die auch zu einer z.T. erheblichen Veränderung des Erscheinungsbildes des Grabes führten. Diesen stehen vier Anlagen gegenüber, die keine Veränderungen am originalen Massiv erkennen lassen. Die Tumuli G 2100, G 2135, G 2160 und G 2170 besitzen weder eine Verkleidung noch steinerne Kultbauten. Lediglich bei den ersten beiden Anlagen dieser Gruppe lassen die archäologischen Reste an der Ostseite des Tumulus erkennen, daß eine Ziegelkapelle errichtet war, die eine im Massiv des Tumulus eingelassene Opfertafel als Kultstelle besaß.⁹⁶⁴ Auch andere archäologische Befunde deuten darauf hin, daß G 2100 und G 2135 als unverkleidete Grabmassive mit einer Opfertafel und einem Ziegelbau unter Cheops oder kurz danach belegt waren,⁹⁶⁵ während G 2160 und G 2170 unbelegt blieben und zu einem späteren Zeitpunkt sekundären Bestattungen dienten.⁹⁶⁶

Auch JUNKER hat die zeitliche Trennung der beiden Gräbergruppen vertreten, jedoch die östliche Gräbergruppe in die Zeit des Mykerinos bzw. Schepseskaf datiert, was ihm aufgrund der vergleichenden Betrachtung der Bauweise der Gräber in G 4000 zwingend schien.⁹⁶⁷ Bis auf eine Anlage (G 2135) spre-

⁹⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 471, spricht von einem „unified plan“.

⁹⁵⁹ Zu diesen zeitlichen Ansetzungen siehe hier S. 129ff.

⁹⁶⁰ *Giza I*, 66ff., 83f.

⁹⁶¹ Nach JUNKERS Zählung ist VIIInn = G 4770 = G 2135; H. JUNKER, *Giza I*, 227ff., bzw. G 4780 = G 2155; H. JUNKER, *Giza II*, 135ff.

⁹⁶² Vgl. H. JUNKER, *Giza I*, 12: „... in der Tat erschien nach ASAE 13, 1914, 241, für G 2150 die Mykerinosperiode gesichert.“

⁹⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 417, gebrauchte diesen Ausdruck nicht im Zusammenhang mit dieser Nekropole (er sprach lediglich von „a family cemetery“), da für ihn das *en Échelon*-Prinzip ein datierendes Merkmal darstellte, das erst mit der Regierung des Chephren in Gebrauch kam, siehe S. 237ff.

⁹⁶⁴ Zu den Opferplattenfragmenten von G 2135 siehe H. JUNKER, *Giza I*, 229ff., Abb. 53.

⁹⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 112. Beide Anlagen besitzen verkleidete Sargkammern, wie sie in G 2100 nur noch bei G 2120, G 2130 und G 2210 vorhanden sind (vgl. Tab. F₂ und H₂).

⁹⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 417. Auch die Schachtanlagen und Sargkammern dürften erst zu einem späteren Zeitpunkt angelegt worden sein. Die Form und vor allem die Position der Sargkammern deuten im Vergleich zu den charakteristischen unterirdischen Anlagen der 4. Dynastie darauf hin, daß diese vermutlich nicht mehr in dieser Dynastie angelegt worden sind. G 2160A blieb unvollendet, G.A. REISNER, *Giza I*, 449, Abb. 271, doch zeigt die begonnene Ausschachtung, daß die Sargkammer zwar im Süden, jedoch östlich der Schachtaachse geplant war. In G 2170A besteht die Sargkammer aus einem kleinen Raum ($2,05 \times 1,35 \times 1,20$ m), der unmittelbar im Westen der Schachtmündung liegt, G.A. REISNER, *Giza I*, 449f., Abb. 273.

⁹⁶⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 10f.; II, 136.

chen die archäologischen Befunde bzw. die feststellbaren Belegungen in der östlichen Gräbergruppe nicht gegen einen solchen späten Ansatz. Die einfache Form der Totenopferstelle von G 2135 – Opferplatte und Ziegelkapelle – sowie die unvollendete verkleidete Sargkammer deuten hingegen auf eine frühe Belegung dieser Mastaba,⁹⁶⁸ deren Bestattung wahrscheinlich noch unter Cheops oder kurz danach erfolgt sein dürfte. Damit ist REISNERS Datierungsvorschlag der Vorzug zu geben, nach der auch die östliche Mastabagruppe bereits unter Cheops errichtet wurde.⁹⁶⁹ Andernfalls bliebe es schwer erklärbar, warum unter Mykerinos der unverkleidete Tumulus von G 2135 „nur“ mit einer einfachen Opferplatte und einer Ziegelkapelle ausgestattet wurde, während gleichzeitig in anderen Teilen der Gize Nekropole vollständig dekorierte Grabkapellen mit Scheintüren entstanden.⁹⁷⁰

Eine relativchronologische Reihung der Errichtung der Tumuli ist – abgesehen von der bereits erwähnten Zweiteilung der Nekropole – naturgemäß schwer festzustellen. Die relativchronologische Ordnung der Gräber muß sich folglich an den baulichen Veränderungen am Massiv und feststellbaren Belegungen orientieren. Die architektonischen Eingriffe an den Tumuli sind vielfältig und unterscheiden sich im Vergleich zu den Gräbern in den Kernfriedhöfen G 1200 und G 4000 in manchen Punkten ganz wesentlich. So treten in G 2100 Änderungen und Erweiterungen am Tumulus auf, die in den anderen Nekropolen fehlen. Der direkte Anbau einer vollständigen Mastaba an einen ursprünglichen Tumulus (siehe die Merib-Gruppe, Plan 3) ist nur in diesem Kernfriedhof belegt und findet eine vergleichbare Entsprechung in G 7000, wo durch Zusammenfügen der ursprünglich getrennt errichteten Massivs große Doppelanlagen entstanden. Merib unterließ es jedoch, den älteren Tumulus G 2100, an den er sein Grab anbaute, gemeinsam mit seiner Anlage zu verkleiden, wodurch die Einheit einer Doppelmastaba nicht so augenfällig ist wie in G 7000.⁹⁷¹

Als weitere Besonderheit ist das nachträgliche Herausbrechen eines Teils des ursprünglichen Grabmassivs zu nennen, um in dem freigewordenen Raum die Kultkapelle zu errichten. Diese Bauform, die in G 2100 dreimal (G 2130, G 2140, G 2150 mit Serdab und wahrscheinlich sekundärem Schacht) und in G 4000 zumindest zweimal (G 4520, G 4710) belegt ist, fehlt in G 1200 völlig (in diesem Friedhof wurde kein einziges Massiv original verkleidet). Dieser architektonisch gesehen massive Eingriff in die ursprüngliche Bausubstanz, um den Kultbau im Inneren des Tumulus errichten zu können, ist ein Charakteristikum der Doppelmastabas in G 7000 und läßt sich auch in zahlreichen Grabanlagen des *Cemetery en Échelon* sowie in G I S nachweisen.

Andererseits ist bemerkenswert, daß die Erweiterung des Massivs mit einem *annex*-Bau und zusätzlicher Schachtanlage, die für einige Tumuli in G 1200 und G 4000 belegt ist, bei den Tumuli in G 2100 nicht vorgenommen wurde.⁹⁷² Es ist klar, daß mit dieser speziellen Form der Erweiterung eine zusätzliche Bestattungsanlage am ursprünglichen Tumulus, der original nur eine unterirdische Anlage enthielt, geschaffen werden sollte. Lediglich bei einer Mastaba in G 2100 liegt der Nachweis vor, daß nachträglich der Versuch unternommen wurde, im alten Tumulus einen zweiten Schacht unterzubringen (G 2150B: unvollendet), um eine Doppelbestattung zu ermöglichen. Die Position dieses Schachtes entspricht dabei der Anordnung in den sog. Zweischachtmastabas. Diese Art der Erweiterung bildet die „Vorstufe“ zur Zweischachtmastaba *ab origine*.⁹⁷³

Aufgrund des Bauzustandes dürfte außer G 2135 auch die anonyme Anlage G 2100 bereits früh belegt gewesen sein, da keine erkennbaren Änderungen am Bau vorgenommen wurden. Der Tumulus blieb ohne Verkleidung und Kultbau aus Stein, dagegen war die Sargkammer verkleidet worden. Verkleidete Sargkammern sind weiters in G 2120, G 2130, G 2210 und G 2135 nachweisbar.

Ein ähnlicher Befund mit Opferplatte und Ziegel-

⁹⁶⁸ Auch das Fragment der Opferplatte von G 2135 (= VIIInn) entspricht dem Schema der Platten aus dem Friedhof G 1200, P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, Fig. 5 und 131.

⁹⁶⁹ S. S. 140, 142.

⁹⁷⁰ Zu den Vorbehalten gegenüber JUNKERS Rekonstruktion des Baugeschehens im Westfriedhof siehe hier S. 137ff.

⁹⁷¹ Ob diese äußerliche Unterscheidung bewußt gewählt wurde, mag dahingestellt bleiben. Immerhin besteht zwischen den Doppelmastabas in G 7000 und der Merib-Gruppe

pe ein wesentlicher Unterschied. In G 7000 sind (soweit feststellbar) generationsgleiche Personen bestattet worden, während in G 2100 und G 2100-I-*annex* zwei Generationen bestattet liegen.

⁹⁷² Bei der nördlichen Erweiterung von G 2210 könnte man allerdings vermuten, daß dort vielleicht ein zweiter Schacht geplant war oder vielleicht existierte, der vom Ausgräber übersehen wurde, siehe hier S. 182 und Plan 2.

⁹⁷³ Siehe Kap. II.2.5.

kapelle ist auch bei G 2120 (Seschatsechenti) festzustellen, allerdings zeigen die später erfolgten baulichen Veränderungen an diesem Grab, daß eine beträchtliche Erweiterung der Anlage vorgesehen war, die jedoch nur zum Teil zur Ausführung kam. Durch die Erweiterung des Kultbaus dürfte die Opferplatte vermauert worden sein. Bemerkenswert ist die große Schachttöffnung dieser Mastaba, die vom normalen Maß in dieser Nekropole abweicht (Tab. H₂) und eine Entsprechung in den Schachtmaßen der Mastaba G 2130 findet. Andererseits besitzt G 2130 die kleinste verkleidete Sargkammer in diesem Nekropolenabschnitt (vgl. auch die Maße der Sargkammer in G 2120) und stimmt in den Maßen mit den verkleideten Kammern der ältesten Anlagen in G 1200 und G 4000 überein. Dies veranlaßte REISNER anzunehmen, daß die Kammer in G 2130 die erste fertiggestellte Sargkammer in G 2100 gewesen sei.⁹⁷⁴

Demgegenüber weist die Anlage G 2130 bedeutende bauliche Veränderungen auf, die auch zu einer erheblichen Vergrößerung des Grabmassivs führten. G 2130 war im Endzustand die größte Grabanlage der Nekropole G 2100. Die Erweiterung des Tumulus nach Norden und Süden sowie das Anlegen der Verkleidung führten dazu, daß zwischen G 2120 und G 2130 nur ein schmaler Weg verblieb, der gerade breit genug war, um den Durchgang nach Osten zu gewährleisten (die Verkleidung blieb an der Nordseite von G 2120 wahrscheinlich unvollendet). Im Norden hatte die Vergrößerung des Tumulus zur Folge, daß die Erweiterung des Massivs von G 2210 nur im Osten und Norden angelegt werden konnte (ob im Westen eine Erweiterung vorgesehen war, ist unwahrscheinlich). An der Südseite von G 2210 blieb gerade genug Platz, um Verkleidungsblöcke zu verlegen (nach dem Befund aber wahrscheinlich nicht vollendet oder ausgeführt), was den Raum zwischen diesen beiden Gräbern auf einen schmalen Pfad beschränkte. Es ließe sich daraus folgern, daß die Erweiterung der Anlage G 2210 erst nach der Vergrößerung des Tumulus G 2130 erfolgt sein dürfte.

Entgegen REISNER scheint es wahrscheinlicher, den Ausgangspunkt der Friedhofsentwicklung in G 2100 in der Anlage G 2130 zu erkennen, um die sich die übrigen vier Massive G 2120, G 2210, G 2100 und G 2110 halbkreisförmig herumlegten. G 2130 besitzt als einzige Anlage in diesem Friedhof einen Tumulus

des Typs IIb⁹⁷⁵ und eine verkleidete Sargkammer, wie sie in den ältesten Gräbern in G 4000 zu finden ist (vgl. die Hemiunu-Gruppe).⁹⁷⁶

Die architektonischen Ähnlichkeiten zwischen G 2130 und G 2120 – vor allem die gleichförmige Behandlung der unterirdischen Anlagen (Tab. H₂) – deuten darauf hin, daß beide der gleichen Entstehungszeit zuzuordnen sind, wobei sich G 2130 wahrscheinlich in einem fortgeschritteneren Baustadium befunden haben dürfte und G 2120 schließlich unvollendet blieb, als die Bauarbeiten großen Stils eingestellt wurden. Die zeitliche Verzögerung könnte vielleicht damit zusammenhängen, daß G 2120 anfangs als einfache Anlage mit Opfertafel und Ziegelkapelle ausgeführt wurde und auch in Funktion war,⁹⁷⁷ als man sich entschloß, die Erweiterungen an dem Grabmal vorzunehmen.

G 2210 scheint dagegen über das Errichten des Tumulus nicht hinausgekommen zu sein und blieb anfangs unbelegt. Die Sargkammer war auf einer Tiefe von etwa 13 m geplant (vgl. Tab. H₂) und zum Teil auch ausgeführt, als die Arbeiten eingestellt oder zumindest unterbrochen wurden. Später wurden die Ausschachtarbeiten wieder aufgenommen und der Grabschacht beträchtlich abgetieft. Vielleicht stehen mit diesem Abtiefen auch die Erweiterungen des Massivs im Osten und Norden in Zusammenhang, die jedoch unvollendet blieben. Ebenso unfertig verblieb die Verkleidung der Sargkammer. Der Baubefund der Anlage⁹⁷⁸ scheint darauf hinzudeuten, daß der Besitzer vorzeitig gestorben ist.

2.4 Die Kultbauten

„In regard to the forms of the stone mastabas, there is clearly a transition from an exterior chapel of mud-brick or stone in the earlier part of the Fourth Dynasty to an interior chapel of stone, in the later part of the same dynasty.“

(G.A. REISNER-C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 231)

„Bei dem Versuch, aus der Form und der Ausgestaltung eines Grabes festzustellen, welchem engeren Zeitabschnitt es angehören muß, ist gerade in Ägypten die größte Vorsicht geboten.“

(H. JUNKER, *Giza* II, 26)

Die eingangs angeführten Zitate bezüglich der Kapellenformen läßt sich in einem Punkt – der Ausführung der Kapellen – weiter differenzieren: Bereits unter Cheops oder Djedefre bzw. später werden externe Ziegel-

⁹⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 113.

⁹⁷⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 40 (2), 78.

⁹⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 113.

⁹⁷⁷ Siehe hier S. 164, 178f.

⁹⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza* I, 435.

kapellen durch Steinbauten ersetzt. Diese Änderung mag nicht gravierend erscheinen, da dabei die Form des Grabmals in den meisten Fällen nicht wesentlich verändert wurde. Bei einigen Anlagen ist jedoch auch eine erhebliche Änderung der Grabform zu erkennen. Diese Änderung sowie die Tatsache, daß man überhaupt danach trachtete, Schlammziegelanlagen durch steinerne Kapellen zu ersetzen, verdient eine eingehendere Behandlung. Sie wirft nämlich die generelle Frage auf, ob nicht ursprünglich alle Tumuli verkleidet und mit steinernen Kultanlagen versehen werden sollten.⁹⁷⁹ In diesem Kapitel werden daher alle Zubauten, Vergrößerungen und architektonischen Veränderungen am ursprünglichen Tumulus abgehandelt.⁹⁸⁰

2.4.1 Die Ziegelkapellen

Bei den Bauten aus Ziegeln sind folgende Formen zu unterscheiden: Ziegelbauten, die an Steinkapellen oder direkt an das Grabmassiv angefügt wurden. Erstere enthalten in keinem Fall den Totenopferraum und sind als Erweiterung des Steinbaus zu betrachten (siehe etwa Hemiunu [Plan 4] oder die groß angelegten Ziegelvorbauten bei den Doppelmastabas in G 7000,⁹⁸¹ siehe Abb. 3). Die zweite Gruppe, die direkt am Tumulus angesetzt wurde, ist als eigentlicher Kultbau des Grabes anzusehen. In vielen Fällen enthielt der Totenopferraum die Opferplatte, die den eigentlichen Kultplatz bezeichnete. Diese Kapellen bilden eine homogene Gruppe, die im folgenden vorgestellt werden soll.

a) Das Westfeld

Wie bereits erwähnt, erhielten in G 1200 sechs Anlagen, in G 2100 drei und in G 4000 zwölf Tumuli Kultkapellen aus Schlammziegeln, die direkt an das unverkleidete Massiv gesetzt wurden.⁹⁸² Diese Bauform muß als rasche und provisorische, für den Totenkult aber funktionsfähige Kultanlage betrachtet werden, die in manchen Fällen eine lange Nutzungsdauer aufweist. In allen drei Kernfriedhöfen ist jedoch die Absicht zu erkennen, daß etliche Ziegelkapellen durch Steinbauten ersetzt wurden oder zumin-

dest die Absicht bestand, sie zu ersetzen. Diese Vorgangsweise, die auf die Bauform des Grabes selbst keine wesentliche Auswirkung hatte – die Kultanlage verblieb als *exterior chapel* in Stein errichtet in Funktion –, ist jedoch hinsichtlich der Funktionsdauer der Grabanlagen von Wichtigkeit.⁹⁸³ Die erhaltenen Erweiterungen und Fertigstellungen in Kalkstein lassen kaum einen Zweifel, daß ursprünglich komplett in Kalkstein errichtete Mastabas in den Friedhöfen geplant gewesen waren, die jedoch nur in wenigen Fällen zur Vollendung kamen.

In allen aus Schlammziegeln errichteten Kultkapellen, die direkt an das unverkleidete Massiv gesetzt wurden, bildete die in die Ostfassade eingesetzte Opfertafel das Zentrum der Kultanlage. Dieser Befund ist unter Cheops oder kurz danach zu datieren. Darüberhinaus gibt es eine Reihe von Gräbern, die die oben genannten architektonischen Kriterien erfüllen (Ziegelkapelle am unverkleideten Tumulus), bei denen die Existenz einer Opferplatte jedoch nicht nachweisbar ist. Es handelt sich dabei um die Anlagen G 1209, G 4330, G 4430, G 4440, G 4540, G 4550, G 4650 und G 4660. Bei diesen Gräbern ist weder das Bruchstück einer Platte noch die charakteristische Vertiefung im Massiv zum Einsetzen derselben vorhanden. Im Falle von G 1209 kann die Existenz der Platte durch die freigehaltene Nische in der Kapellenwestwand als gegeben angenommen werden. Ähnliches darf man auch für G 4550 und G 4560 vermuten.⁹⁸⁴ Ob man aus dem Befund dieser Gräber generell schließen darf, daß an manchen Tumuli die Kultkapellen bereits errichtet waren, bevor die Opferplatte (u.U. erst bei der Bestattung?) eingesetzt wurde, bleibt allerdings offen.

Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Die sechs erhaltenen Ziegelkapellen dieser Nekropole (G 1203, G 1205, G 1207, G 1209, G 1227 und G 1235) zeigen einen gemeinsamen architektonischen Befund. Keine Anlage ist in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Alle Kultbauten wurden mehrmals verändert und erweitert, wobei jede Kapelle mindestens zwei, meistens jedoch mehrere Bauphasen besitzt.

⁹⁷⁹ Siehe dazu hier S. 82ff., 283.

⁹⁸⁰ Siehe Anm. 17.

⁹⁸¹ Diese sind bis heute unveröffentlicht, vgl. derzeit den Plan in W.K. SIMPSON, *Kawab*, pl. 1.

⁹⁸² Diese ist bei G 1233 aufgrund der Errichtung der Anlage G 1234, die später an die Ostfassade angesetzt wurde, nicht mehr nachweisbar, siehe hier S. 162.

⁹⁸³ Ein weiterer und hinsichtlich der Entwicklung des Totenopferraumes wichtiger Punkt der Abweichung betrifft die Kultstelle selbst. Wie am Befund zu erkennen ist, wurde

die ursprüngliche Opferstelle – die Opferplatte – durch eine Scheintür aus Stein ersetzt, siehe dazu S. 280ff.

⁹⁸⁴ Problematischer ist dies im Fall von G 4330, siehe unter G 4330. Bei G 4440 könnten die Ziegelreste von einem Vorbau an einer Steinkapelle stammen, siehe hier S. 180. Die Kultbauten der Tumuli G 4650 und G 4660, die sich in Form und Raumordnung sehr ähnlich sind (Kopie ?), weichen derartig von den Kapellen mit Opferplatten ab, daß sie nicht in diese Kapellenkategorie zu zählen sind, siehe hier S. 176f.

Eine Überprüfung des Bauzustandes dieser Kapellen zeigt, daß sie nicht nur verschiedene Erweiterungen und Ergänzungen erfuhren, sondern daß auch die ursprüngliche Bausubstanz mancher Kapellen wesentlich verändert wurde. Im Folgenden gilt es, den originalen Bauzustand, von jüngeren Einbauten und Veränderungen befreit, herauszuarbeiten und eine Rekonstruktion der ursprünglichen Kapellenform darzulegen.

Drei Tumuli – G 1201, G 1223 und G 1225 – erhielten eine Erweiterung aus massivem Steinmauerwerk, das eine Steinkapelle besaß (Plan 1). Die vergrößerten Anlagen sollten mit feinem Kalkstein verkleidet werden, die Fertigstellung der Gräber unterblieb jedoch in allen drei Fällen und wurde schließlich in Ziegelmauerwerk ausgeführt. In diesen Grabanlagen waren die Opferplatten an ihrem originalen Platz belassen und im Zuge der Erweiterungen vermauert worden. Es ist daher anzunehmen, daß auch bei diesen Gräbern ursprünglich Kultkapellen aus Ziegeln existierten. Reste dieser älteren Kapellen sind offenbar nicht gefunden worden und dürften durch die jüngeren Bauvorgänge beseitigt worden sein.⁹⁸⁵ Zum Baubefund der steinernen Erweiterungen siehe S. 177ff.

Grab: G 1201 (Abb. 40)

Der Baubefund dieser Mastaba zeigt mindestens drei Baustadien (siehe auch S. 181f.).⁹⁸⁶ Die vermauerte Opferplatte am originalen Platz im Massiv zeigt, daß ursprünglich wohl auch eine Schlammziegelkapelle existierte (Abb. 40/1) oder zumindest geplant war. Reste dieser Kapelle sind nicht nachgewiesen und dürften durch die jüngeren Bauaktivitäten beseitigt worden sein.

Grab: G 1203 (Abb. 14 u. 15)

Der Ziegelbau (Maße: $6,85 \times 4,45$ m [$13 \times 8\frac{1}{2}$ E]) besitzt vier Räume, die den Endzustand einer längeren Nutzungsphase darstellen,⁹⁸⁷ der an den verschie-

denen Baufugen und dem architektonischen Befund an der Westfassade von G 1201 ablesbar ist. Der gute Erhaltungszustand der Kapelle gestattet es, eine relativ genaue Bauabfolge darzulegen.

Nachdem es feststand, daß der Tumulus nicht verkleidet werden sollte, wurde ein länglicher Totenopferraum [b] mit Schlitzfenster im Norden errichtet (Maße: $5,9 \times 1,7$ m [11×3 E]). Er ist als der Kern der Kapelle anzusehen. Bemerkenswert ist, daß alle vier Kammerwände separat errichtet wurden und unterschiedliche Mauerstärken besitzen. Die Kultstelle bildete die Nische in der Westwand, in der die Opferplatte im Massiv eingelassen war. Am Boden davor befand sich ein ca. 10 cm hohes Podest aus Lehmestrich, das den Opferplatz markierte. Wie aus anderen Kapellen bekannt (siehe etwa G 1205), waren auf diesem Podest Opferständer aufgestellt. Die Höhe des Raumes betrug vom Boden bis zum Gewölbscheitel 5 E. Die Decke bestand aus einem einfachen Ringschichtengewölbe, das an die Nordwand angelehnt war.

Daß bereits in diesem Baustadium die Absicht bestand, die Kapelle mit mehreren Räumen zu versehen, ist an den beiden Mauerzungen der Nord- und Südwand erkennbar. Ebenso zeigt dies auch die Mauerstärke der Ostwand (0,62 m), die als Auflager eines weiteren Ringschichtengewölbes dienen sollte. Aus diesem Baubefund ist folgende Schlußfolgerung abzuleiten: Die Errichtung des Totenopferraumes [b] an dem unverkleideten Tumulus von G 1203 war notwendig geworden, doch bestand bereits die Absicht, nach Vollendung der Verkleidung von G 1201 die Ziegelkapelle nach Osten zu erweitern und an die verkleidete Westfassade von G 1201 anzubauen (Abb. 14/1 und 1a).⁹⁸⁸

Die Vollendung und damit auch die Verkleidung von G 1201 unterblieben jedoch. Die Kapelle von G 1203 wurde nach Osten erweitert und an die z.T. unverkleidete Westfassade von G 1201 angebaut. Bei

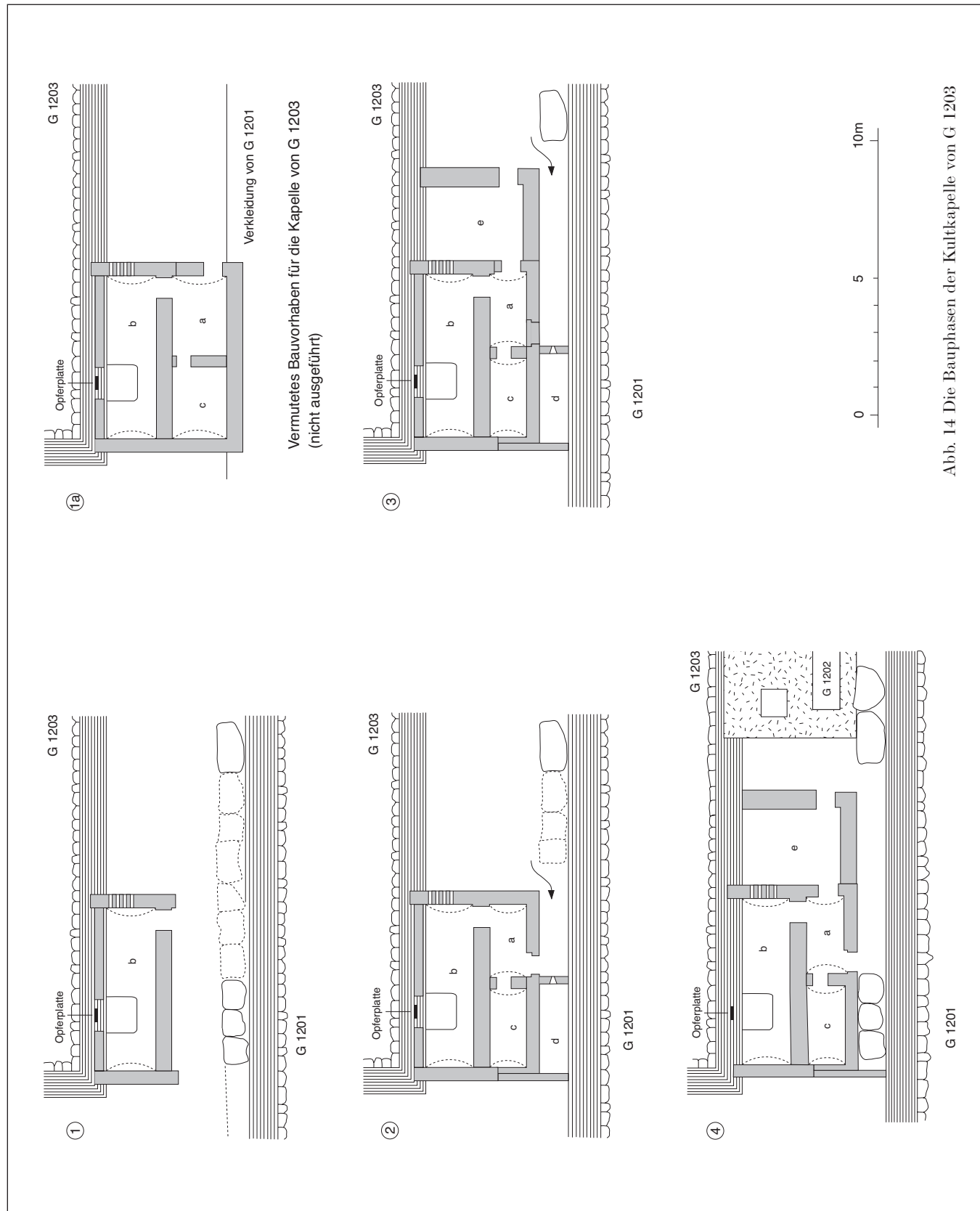
⁹⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 386, 399, 404. Allerdings vermerkten G.A. REISNER und C.S. FISHER in ihrem ersten Bericht, *ASAE* 13, 1914, 234f., daß Reste von Ziegelkapellen unter den Kalksteinbauten festgestellt worden sind.

⁹⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 385f., fig. 104, pl. 11a–d, Map of Cem. 1200.

⁹⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 389f., figs. 1, 94, pl. 12a, b.

⁹⁸⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 385, 390, nahm an, daß an G 1203 gearbeitet wurde, als G 1201 noch nicht stand. Den Grund dafür vermutete er in der vermauerten Tür der Kapellenostfassade von G 1203, die durch die Errichtung von G 1201 blockiert wurde; G.A. REISNER – C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 235: „The reconstruction of no 1201 closed the old

eastern doorway of the chapel of G 1203 and necessitated the opening of a door to the north.“ Diese Erklärung ist jedoch unwahrscheinlich, da in diesem Fall angenommen werden muß, daß der Besitzer von G 1203 bereits wußte, daß im Osten seiner Anlage eine weitere Mastaba entstehen würde. Andernfalls hätte er seinen Kultbau in einem Bauvorgang auf der gesamten Breite errichten können. Dann allerdings ist der Eingang in der Ostwand unnötig. Außerdem zeigt der Baubefund der Südwand der Kapelle von G 1203, daß G 1201 bereits existiert haben muß, da der Ostteil der Süd- wand aus zwei Mauerzügen besteht, die auf die architektonischen Gegebenheiten von G 1201 Rücksicht nehmen.



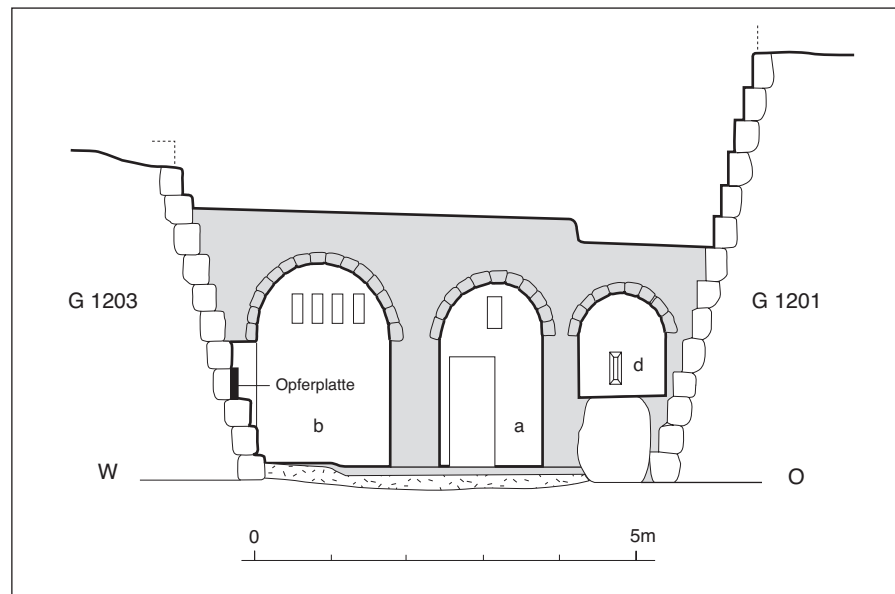


Abb. 15 Rekonstruierter Schnitt durch die Kultkapelle von G 1203 (Blick nach Norden)

diesem Bauvorgang dürften auch einige unbearbeitete Verkleidungsblöcke von G 1201 in die Kapellenarchitektur von G 1203 miteinbezogen worden sein. Zwischen der Südostecke des Raumes [b] und der Westfassade von G 1201 wurde eine 25 cm starke Ziegelmauer errichtet, so daß der Durchgang zwischen G 1201 und G 1203 von Süden her unmöglich wurde (Abb. 14/2). Gleichzeitig errichtete man eine L-förmige Mauer mit unterschiedlichen Mauerstärken (im Süden 20 cm, im Osten 45 cm stark), die im Süden direkt an der bereits bestehenden Ost-Westmauer und im Osten direkt an den ungeglätteten Verkleidungsblöcken angebaut wurde. Im selben Bauverfahren wurde eine weitere L-förmige Ziegelmauer im Norden errichtet, die einen Teil des Raumes [a] bildete. Anschließend wurde im Westen eine Ziegelwand mit Durchgang eingezogen, um die Räume [a] und [c] zu trennen.⁹⁸⁹ Der Eingang in die Kultkapelle lag anfangs in der Ostwand. Vermutlich wurden dabei einige der östlich liegenden und noch ungeglätteten Verkleidungsblöcke von G 1201 entfernt, um einen Zugang von Norden her entlang der Westfassade von G 1201 zu ermöglichen.

Der schmale Raum im Osten [d] (ca. $3,5 \times 1$ m groß) besaß aufgrund der belassenen Verkleidungs-

blöcke ein höheres Niveau und dürfte vermutlich als Serdab genutzt worden sein (Abb. 14/2 und 15).

In der darauffolgenden Bauphase wurde der ursprüngliche Eingang in der Ostwand vermauert und stattdessen ein Durchgang in der Nordwand von [a] angelegt. Die Kapelle erhielt einen Hof [e], dessen Eingang sich ebenfalls im Norden befand. Der Serdab [d] dürfte weiterhin in Funktion geblieben sein. Der Zugang war durch den Anbau im Norden nicht blockiert und erfolgte über einen schmalen Durchgang zwischen der Nordostecke der Hofbegrenzung und den unbearbeiteten Verkleidungsblöcken der Anlage G 1201 (Abb. 14/3).

Wie lange die Kultkapelle in Funktion blieb, ist anhand der Befunde nicht erkennbar. Spätestens als die Grabanlage G 1202 nördlich der Ziegelkapelle zwischen G 1201⁹⁹⁰ und G 1203 errichtet wurde (Abb. 14/4), war der Kult für den Besitzer von G 1203 beendet, denn die neu errichtete Grabanlage versperrte vollständig den Zugang zur Kapelle von G 1203.

Grab: G 1205 (Abb. 16)

Der Ziegelbau von G 1205 (Maße: $10,35 \times 5,02$ m [20 × 10 E]) besaß fünf Räume,⁹⁹¹ die durch zahlreiche Änderungen und Erweiterungen entstanden sind

⁹⁸⁹ Laut G.A. REISNER, *Giza I*, 390, saß die Ostwand von [a] und [c] auf Schutt auf, „which covered the lowest course of the same unfinished casing“ (von G 1201). Aus den Schnittzeichnungen ist dies leider nicht eindeutig ersichtlich. Dort sieht es so aus, als wäre unter der Kapelle von G 1203 eine

Steinsplitterschicht als Ausgleichsschicht gelegt worden, über die ein Lehmestrich aufgetragen wurde (Abb. 15).

⁹⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 389, 391f.

⁹⁹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 392f., fig. 95, pls. 12c–d, 13a–b.

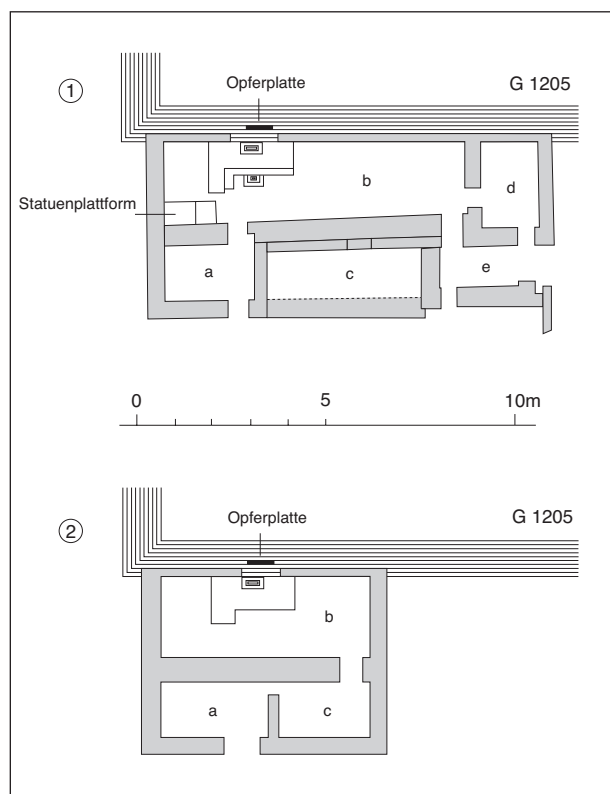


Abb. 16 Die Kultkapelle von G 1205:
1. Baubefund und 2. rekonstruierter Originalzustand

und die Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes nicht sicher gestatten. Im Raum [c] wurde später eine kleine Mastaba – G 1367 – angelegt,⁹⁹² die die Form der ursprünglichen Kapelle wesentlich veränderte. Auffällig sind die unproportionierte Form der Ziegelkapelle, der ungewöhnlich langgestreckte Totenopferraum [b] (L 7,7 m) sowie die schrägen Mauerverläufe. Bemerkenswert sind auch die zahlreichen Eingänge in die Kultanlage und die drei Eingänge nach [b]. In der Regel besitzt jede Ziegelkapelle nur einen Eingang, und der Zugang nach [b] erfolgt ebenfalls ohne Ausnahme nur über einen Durchgang. Es ist zu vermuten, daß der erste Bau aus zwei oder drei Räumen bestand und nur einen Eingang (wahrscheinlich im Osten gelegen) besaß. Einen Hinweis zur Rekonstruktion könnte der ver-

mauerte Durchgang zwischen [c] und [b] liefern, der wahrscheinlich Bestandteil des ursprünglichen L-förmigen Totenopferhauses [b] gewesen sein dürfte.⁹⁹³ Ein axialer Zugang, wie er in der erhaltenen Form vorliegt, ist unwahrscheinlich, da er in diesem Kapellentyp sonst nicht belegbar ist, so daß der ursprüngliche Totenopferraum [b] vermutlich die Maße $2,1 \times 5,5$ m besaß. Dies stimmt auch mit den Maßen der Totenopferräume in den anderen Kapellen gut überein. Während die Plattform für das Opferbecken und die Opferständer wahrscheinlich von Anfang an existierte, ist das Podest mit der Rampe in der Südostecke (das sicher einmal eine Statue oder einen Schrein trug) erst in der jüngeren Bauphase von [b] angelegt worden.⁹⁹⁴ Östlich von [b] waren zwei weitere Räume – ein Eingangsraum [a] und der Durchgangsraum [c] – vorhanden, die den ursprünglichen Bestand der ursprünglichen Kapelle gebildet haben dürften.

Auf welche Weise die übrigen Räume bzw. die Erweiterungen im einzelnen hinzukamen, ist mit der vorliegenden Dokumentation nicht festzustellen. Das Errichten der kleinen Mastaba G 1367 in [c] muß als schwerer Eingriff in die Funktion der Kultanlage von G 1205 angesehen werden, da dadurch der alte Durchgangsraum nach [b] blockiert wurde, was eine Neugestaltung der Kapelle erforderlich machte. Dabei sind weitreichende Änderungen bzw. Erweiterungen an der Kapelle vorgenommen worden. Da G 1367 keine erkennbare Totenopferstelle besitzt, ist zu vermuten, daß diese vielleicht in einem der neu errichteten Kapellenräume untergebracht war. Als schließlich die Anlage G 1204 (5. Dynastie) den Zugang zur Kultkapelle vom Norden her versperrte,⁹⁹⁵ war man darauf bedacht, von Süden Durchgangsmöglichkeiten zur Kultstelle von G 1205 und der Anlage G 1367 aufrecht zu halten. Im Gegensatz zum Befund der Kapelle G 1203 (Abb. 14) scheint der Kult in der Kapelle von G 1205 auch nach Errichten der Anlage G 1204 im Norden weiterbestanden zu haben.⁹⁹⁶ Ähnlich wie bei G 1207 ist eine Nutzungsdauer der Kapelle von G 1205 bis etwa an das Ende der 4. Dynastie anzunehmen.

⁹⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 393.

⁹⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 393: „The thin wall on the west of room (c) which probably ran the whole length of room (a) (0.28 m. thick, originally 0.35 m. thick) with a doorway into (a).“

⁹⁹⁴ *Ibid.*

⁹⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 394; *PM III*², 57. G 1204 wird in die Mitte der 5. Dynastie oder später datiert, was allerdings

offenbar nur auf der zeitlichen Einordnung von K. BAER, *Rank*, 52[9], beruht.

⁹⁹⁶ Die zwischen Kapelle und Westfassade von G 1203 liegenden Schächte x und y sind spätere Grabanlagen, die nach dem Versanden dieses Nekropolenteils angelegt worden sind, G.A. REISNER, *Giza I*, 393.

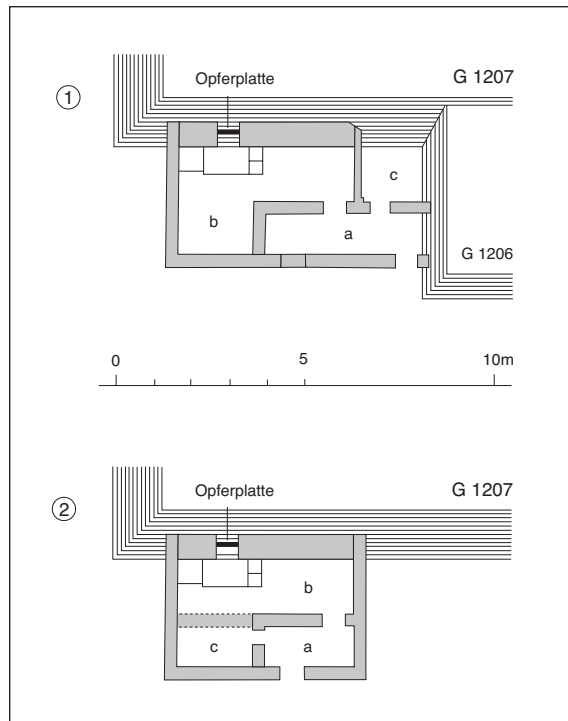


Abb. 17 Die Bauphasen der Kapelle von G 1207:
1. Baubefund und 2. rekonstruierter Originalzustand

Grab: G 1207 (Abb. 17)

Der Ziegelbau dieser Anlage (Maße: $6,8 \times 3,8$ m [13 $\times$ 7 E]) besitzt drei Räume,⁹⁹⁷ die das Resultat mindestens eines Umbaus sind. Dieser fand statt, als im Norden der Kapelle die Mastaba G 1206 an der Ostfassade von G 1207 errichtet wurde (Abb. 17/1).⁹⁹⁸ G 1206 blockierte allerdings den Zugang zur älteren Kapelle nicht, wie dies bei G 1203 und G 1205 geschah. An die Südfassade der neu entstandenen Anlage G 1206 wurden die Erweiterungen der umgestalteten Ziegelkapelle von G 1207 angebaut.

Bereits REISNER erkannte, daß die ungewöhnlich breite Westwand des Raumes [b] (0,65 m), die auf fünf Stufen des Tumulus aufsaß und die Nische für die Opferplatte enthielt, zur Bausubstanz der ursprünglichen Kapelle gehört haben dürfte.⁹⁹⁹ Diese bestand vermutlich, ähnlich wie bei G 1203 festgestellt (Abb. 17/2), aus drei Räumen mit Ringschichtengewölbe. Der später vermauerte Durchgang in der

Ostwand von [a] dürfte andeuten, daß sich an dieser Stelle auch der ursprüngliche Eingang befunden hat. Er führte in den Eingangsraum [a], der im Westen einen Durchgang nach [b] und nach Süden in einen Nebenraum [c] besaß. Der Totenopferraum [b] scheint aus einem rechteckigen Raum, der die gesamte Länge der Kapelle eingenommen hatte, bestanden zu haben. Auf den niedrigen Podesten zu beiden Seiten der Opferplattform waren wahrscheinlich Statuen aufgestellt gewesen.

Als G 1206 errichtet wurde, war die Kapelle von G 1207 entweder schon baufällig oder durch die Arbeiten an G 1206 beschädigt worden, so daß nicht nur Ausbesserungsarbeiten, sondern auch Änderungen bei der Wiederherstellung der Anlage vorgenommen wurden. Die Ziegelkapelle wurde bis an die Südfassade von G 1206 erweitert und an diese angebaut. Der Totenopferraum [b] erhielt nach Entfernen der Trennwand zwischen [b] und [c] eine L-Form, wie sie auch in den Anlagen G 1209 und G 1235 zu finden ist (Abb. 18 und 19). Diese spezielle Form des Raumes sowie die schmalen Mauern der Erneuerungsphase schließen es aus, daß die Kapelle mit Ringschichtengewölben gedeckt war. Vermutlich besaß sie eine einfache Holz-Lehmkonstruktion als Abdeckung.¹⁰⁰⁰ Nach REISNERS Darstellung befand sich der Eingang in die neue Kapelle in der Ostwand von [a]. Als man die kleine Grabanlage G 1210 errichtete, wurde dieser jedoch vermauert und der Eingang nach Norden nahe der Südostecke von G 1206 verlegt.

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Kapelle von G 1207 eine auffällig lange Nutzungsdauer, die vielleicht bis an das Ende der 4. Dynastie gedauert haben könnte:

- a) Errichtung der ältesten Ziegelkapelle für den Kult des Besitzers der Anlage G 1207 unter Cheops
- b) Errichtung der Mastaba G 1206 frühestens am Ende der 4. Dynastie¹⁰⁰¹
- c) Umgestaltung des alten Ziegelbaus von G 1207
- d) Errichtung der kleinen Anlage G 1210 (5. Dynastie) an der Ostfassade der Ziegelkapelle. Dabei blieb die Ziegelkapelle weiterhin in Funktion, wie der nach Norden versetzte Eingang zeigt.

⁹⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 394f., fig. 99, pl. 13c-e.

⁹⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 396. Die zeitliche Einordnung des Grabbesitzers, Ichetneb, steht nicht sicher fest. G.A. REISNER, *Giza II* (unveröff.), Kap. 15, 13, datierte die Anlage an das Ende der 4. oder in die frühe 5. Dynastie, vgl. auch

DERS., *Giza I*, 218 (29); in *PM III*², 57, wird der Besitzer in die Mitte der 5. Dynastie oder später datiert.

⁹⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 395.

¹⁰⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 395.

¹⁰⁰¹ Zur Datierung siehe hier Anm. 998.

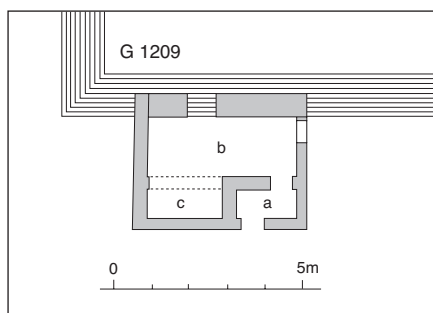


Abb. 18 Die Kapelle von G 1209

Grab: G 1209 (Abb. 18 u. Plan 1)

Die kleine Ziegelkapelle von G 1209 (Maße: $4,5 \times 3,6$ m [$8\frac{1}{2} \times 7$ E]), die in der jüngeren Bauphase zwei Räume besaß,¹⁰⁰² läßt den ursprünglichen Grundriß der älteren Kapelle noch gut erkennen. Die 0,6 m breite Westwand ist als Teil der alten Kapellenkonstruktion anzusehen. Sie saß auf fünf Stufen des Tumulus auf und besaß in ihrer südlichen Hälfte eine Nische, in der die Opferplatte am Massiv eingesetzt werden sollte. Weder diese noch die charakteristische Vertiefung im Massiv zur Aufnahme der Platte waren jedoch vorhanden.¹⁰⁰³

Als Erklärung für die Errichtung der jüngeren Kapelle gibt REISNER widersprüchliche Gründe an:¹⁰⁰⁴ Einerseits soll der ältere Bau durch die Errichtung der Anlage G 1208 im Norden teilweise zerstört worden sein, andererseits soll die jüngere Kapelle von G 1209 bereits vor G 1208 und G 1208-*annex* existiert haben. In der veröffentlichten Dokumentation des Baubefundes ist es eindeutig, daß die beiden jüngeren Grabanlagen auf die jüngere Kapelle von G 1209 Rücksicht nehmen und ihre Funktion respektieren. Die jüngere Kapelle von G 1209 ist folglich älter als die beiden Gräber.¹⁰⁰⁵

Die Kapellenwände des jüngeren Baus (0,35 bzw.

0,25 m breit [Nordwand]) wurden in einem Bauvorgang an die alte Westwand angesetzt. Im Nordosten lag der Eingang, der in den kleinen Eingangsraum [a] führte.¹⁰⁰⁶ Der Grundriß des Totenopfertraumes [b] weist die L-Form auf, die bereits die Anlage von G 1207 charakterisierte (siehe auch G 1235). Eigenartig ist die schmale Mauerzunge an der Innenseite der Südwand von (b), die vielleicht darauf hindeutet, daß ursprünglich die Absicht bestand, den Totenopfertraum [b] zu teilen und einen zusätzlichen Raum [c] im Osten zu bilden.¹⁰⁰⁷ Im Westen der Nordwand besitzt Raum [b] einen weiteren Durchgang, der scheinbar den Zugang von Norden her ermöglichte. REISNER datierte die Einrichtung dieses Eingangs in die Zeit nach der Errichtung der beiden jüngeren Grabanlagen G 1208 und G 1208-*annex*.¹⁰⁰⁸ Dies ist jedoch unwahrscheinlich. Der originale Eingang im Osten der Ziegelkapelle wurde von den jüngeren Bauten G 1208 und G 1208-*annex* respektiert,¹⁰⁰⁹ so daß keine Notwendigkeit bestand, einen zusätzlichen Eingang – noch dazu direkt in den Totenopfertraum – anzulegen. Der Durchgang dürfte vermutlich zu einem kleinen Nebenraum [d] (Serdab ?) führen, dessen Nordwand REISNER in seinem Plan als schmale Bruchsteinmauer zwischen dem Massiv von G 1209 und G 1208 eingetragen hatte.

Die ältere Kapelle der Mastaba G 1209 könnte der Grundform von G 1203 (Abb. 14) ähnlich gewesen sein und war ursprünglich ebenfalls mit Ringschichtengewölben gedeckt. Der Totenopfertraum [b] war ein rechteckiger Raum, der von Raum [a] aus zugänglich war. Von letzterem konnte man wahrscheinlich auch Raum [c] über einen Durchgang in der Südwand erreichen (vgl. G 1235).¹⁰¹⁰

Grab: G 1223 (Abb. 42 und Plan 1)

Trotz der Zerstörungen und der zahlreichen Verbauungen zeigt diese Grabanlage ein ähnliches Bild wie G 1201. Ursprünglich war das Grab mit einer Opfer-

¹⁰⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 396f., fig. 100, pl. 14a.

¹⁰⁰³ G.A. REISNER, *Giza I*, 396.

¹⁰⁰⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 190, 397, Map of Cem. G 1200.

¹⁰⁰⁵ Vermutlich hat REISNER Spuren der älteren Ziegelkapelle von G 1209 unter der Mastaba G 1208 gefunden, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 397, und den Befund daher so gedeutet, daß G 1208 die ältere Kapelle teilweise zerstört hatte.

¹⁰⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 396(b), berichtet, daß ursprünglich nur der Totenopfertraum [b] mit den Maßen $3,9 \times 2,7$ m existierte und daß der kleine Eingangsraum erst später eingefügt worden sein soll, was aus seiner Zeichnung fig. 100 jedoch nicht ersichtlich wird, da dort die Fuge zwischen der Ostwand von [b] und der Südwand von [a] nicht eingezeichnet ist. Auf S. 397 betont er zudem, die jüngere Kapelle „was constructed at one operation.“

¹⁰⁰⁷ Vielleicht existierte diese Trennwand (siehe G 1235) und wurde später wieder entfernt.

¹⁰⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 397.

¹⁰⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 1200.

¹⁰¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 397. REISNER erwähnt auch einen Hof, der analog zu G 1203 an der Nordseite existiert haben soll. Doch konnte bei der Besprechung der Baustadien von G 1203 gezeigt werden, daß der Hof eine spätere Anfügung ist. „... the remains of a c.b. cross-wall in the passage north of the wall“, die angeblich zu der Kapelle gehörte, sind auf keinem Plan verzeichnet, falls es sich nicht um die schmale Bruchsteinmauer, die zwischen G 1209 und G 1208-*annex* eingezeichnet ist, handelt, G.A. REISNER, *Giza I*, 397, Map of Cem. 1200.

platte und vermutlich einer Ziegelkapelle in Funktion (Abb. 42/1) oder diese war zumindest geplant. Reste der Kapelle wurden jedoch nicht gefunden, und die Opferplatte ist später vermauert worden, siehe S. 186.¹⁰¹¹

Grab: G 1225 (Abb. 43)

Wie bei den Mastabas G 1201 und G 1225 ist es aufgrund der vermauerten Opferplatte¹⁰¹² wahrscheinlich, daß ursprünglich eine Schlammsiegelkapelle als Kultbau existierte oder zumindest geplant war.¹⁰¹³

Grab: G 1227 (Plan 1)

Von der Kultstelle der Mastaba G 1227 ist aufgrund späterer Verbauungen und Zerstörungen nur der rechteckige Totenopferraum [b] erhalten geblieben.¹⁰¹⁴ Der dokumentierte Befund gibt jedoch zu erkennen, daß ursprünglich ein mehrräumiger Kultkomplex existierte. Dieser war im Norden von der langgestreckten Grabanlage G 1226 überbaut worden. Im Süden überlagerte die Grabanlage G 1216 den südlichen Bereich des Totenopferraumes und blockierte fast vollständig den Zugang in den Totenopferraum [b].¹⁰¹⁵ Wohl in dieser Zeit dürfte auch die Schachthanlage an der Ostwand von [b] angelegt worden sein;¹⁰¹⁶ der Totenopferkult für den Besitzer von G 1227 war zu dieser Zeit vermutlich nicht mehr in Betrieb.

Der Kultbau der ältesten Phase bestand wahrscheinlich aus mehreren Räumen. Die Mauern des erhaltenen Raumes [b] dürften noch zur originalen Bausubstanz des Totenopferraumes gehören. Auf dem Boden vor der Opferplatte befanden sich zwei niedrige Plattformen aus Nilschlamm, die möglicherweise bereits in der älteren Bauphase existierten.¹⁰¹⁷

Die beiden Mauerzungen an der Nordostecke von [b] zeigen, daß im Norden ein weiterer Raum existiert haben muß, dessen Größe aufgrund der Zerstörungen jedoch nicht mehr rekonstruierbar ist. Die nach Osten weisende Mauerzunge zeigt, daß die Absicht bestand, östlich von [b] einen weiteren Raum anzulegen, der

vermutlich jedoch nie zur Ausführung kam. Es liegt hier ein ähnlicher Befund vor, wie er bereits bei G 1203 beschrieben wurde. Man wollte offenbar die Fertigstellung (Glättung der Verkleidung) der östlich gelegenen Mastaba G 1225 abwarten, um dann an deren Westfassade den östlichen Teil der Ziegelkapelle anzubauen. Die Nicht-Fertigstellung von G 1225 hatte dieses Vorhaben verhindert. Im geplanten Endzustand hätte die Kapelle wahrscheinlich vier Räume besessen, die mit Ringschichtengewölbe gedeckt waren. Darauf deuten auch die unterschiedlichen Wandstärken hin: Die West- und Ostwand hatten jeweils eine Stärke von 0,5 m, auf denen die Gewölbe aufsaßen, die Querwände waren dagegen nur 0,35 m stark. Zur Kultstelle des *annex* siehe S. 188.

Grab: G 1233

Spuren eines Ziegelbaus sind nicht dokumentiert worden und ein solcher dürfte auch nicht existiert haben. Der Platz der Kultstelle wurde in späterer Zeit vom bescheidenen Grabbau eines Anchchaef (G 1234) belegt.¹⁰¹⁸ Zur Kultstelle des *annex* von G 1233 siehe S. 188f.

Grab: G 1235 (Abb. 19)

Der erhaltene Ziegelbau¹⁰¹⁹ (Maße: 6,15 × 3,7–4 m [12 × 7–7½ E]) besitzt vier unterschiedlich große Räume (Abb. 19/1). Diese geben den Endzustand eines längeren Bauprozesses wieder, der anhand der Baufugen und architektonischen Befunde rekonstruierbar ist. Der gute Erhaltungszustand der Kapelle gestattet es, eine relativ genaue Bauabfolge darzulegen, die mindestens zwei Bauphasen erkennen und auf einen „Urplan“ schließen läßt (Abb. 19/1–3).

Der ältere Bau bestand ursprünglich aus zwei Räumen: einem L-förmigen großen Totenopferraum [b]¹⁰²⁰ und einem rechteckigen Eingangsraum [a], der von Norden her betretbar war (Abb. 19/2). Ungeklärt bleibt die Art der Abdeckung des Raumes [b], der in dieser Bauphase kein Ringschichtengewölbe

¹⁰¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 399, fig. 111, pls. 14b–f, 15a, Map of Cem. 1200.

¹⁰¹² Die Opferplatte wurde gemeinsam mit dem sie umgebenden Mauerwerk des Tumulus 1902 von M. BALLARD herausgebrochen, G.A. REISNER, *Giza I*, 403.

¹⁰¹³ Daß die U-förmige Schlammsiegelmauer im Süden, G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200, ein Rest der ursprünglichen Kapelle war, ist unwahrscheinlich, da Kapellen immer entlang der östlichen Front einer Mastaba und nicht um die Südostecke der Anlage erbaut wurden.

¹⁰¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 407, pl. 16a–c; Map of Cem. 1200.

¹⁰¹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 407f., Map of Cem. 1200.

¹⁰¹⁶ Dieser sekundäre Grabschacht ist nur im Plan G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200, eingetragen.

¹⁰¹⁷ Analog zu den Befunden in anderen Kapellen waren auf der größeren Plattform wahrscheinlich ein Opferbecken und Opferständer, auf der kleineren im Norden vielleicht eine Statue aufgestellt gewesen.

¹⁰¹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 1200.

¹⁰¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 412, fig. 101.

¹⁰²⁰ Ähnliche Raumformen finden sich auch in den Kapellen von G 1207 und G 1209.

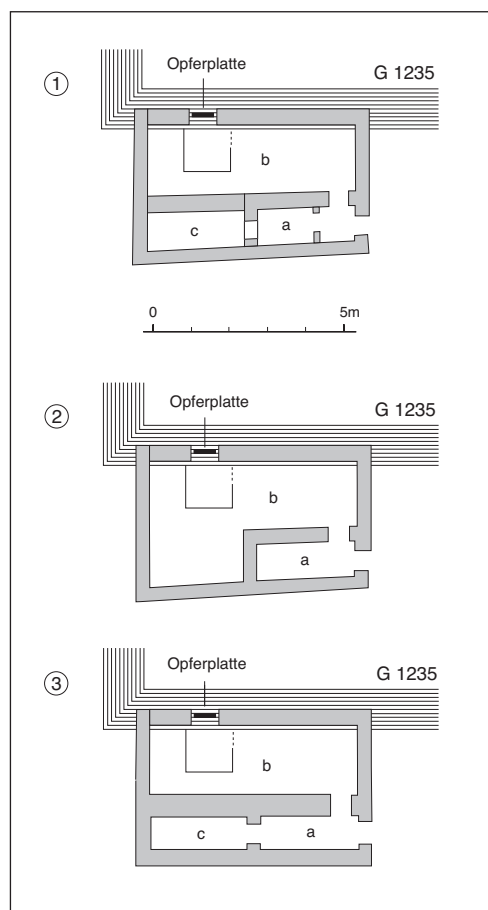


Abb. 19 Die Bauphasen der Kapelle von G 1235: 1. Baubefund, 2. und 3. Rekonstruktion der beiden möglichen Originalzustände

hatte, was aufgrund der geringen Mauerstärken (0,35 m) unmöglich ist. Offenbar war diese Konzeption als unbefriedigend empfunden worden, denn später zog man eine Längsmauer ein, so daß ein längsrechteckiger Totenopferraum [b] und ein weiterer Raum [c] entstanden. Gleichzeitig brach man einen Durchgang in die Südwand von [a], um den Zugang in den neu geschaffenen Raum [c] im Süden zu ermöglichen (Abb. 19/1). In einer späteren Phase

unterteilte man Raum [a] weiter, indem man eine schmale Quermauer einzog.¹⁰²¹

Die rekonstruierbare ältere Phase dieser Kapelle (Abb. 19/2) dürfte jedoch nicht die älteste Baukonzeption darstellen. Anhand der Befunde in den übrigen Kapellen der Nekropole G 1200 ist zu vermuten, daß G 1235 ursprünglich eine noch ältere Kapellenform besessen haben dürfte, die bis auf die erhaltene Westwand mit der Nische für die Opferplatte völlig entfernt wurde.¹⁰²² Die Stärke der Westwand (0,4 m) deutet darauf hin, daß ursprünglich Ringschichten- gewölbe die älteste Kapelle abdeckten.¹⁰²³ Eigenartig ist die schräg verlaufende östliche Hälfte der Kapellenfassade, die nahelegt, daß im Osten des Bauwerks nicht genügend Raum für eine exakte Flucht vorhanden war oder der Raum östlich der Kapelle benötigt wurde (wahrscheinlich für den Zugang zu der jüngeren Grabanlage G 1675).

Der Urfplan der Kapelle hat wahrscheinlich aus drei Räumen [a]–[c] bestanden (Abb. 19/3). Offen bleiben muß allerdings, ob der Eingang in die Kapelle bereits in dieser Urphase im Norden angelegt war oder vielleicht noch in der Südhälfte der Ostwand saß, wie dies auch bei anderen Kapellen zu beobachten ist, deren östlicher Eingang später vermauert wurde.¹⁰²⁴

Die Nekropole G 2100 (Päne 2 und 3)

In G 2100 zeigen sieben Grabanlagen so gravierende architektonische Eingriffe am ursprünglichen Tumulus, daß ältere Vorgängerbauten nicht mehr nachweisbar sind (Pläne 2 und 3). Bei diesen muß es also offen bleiben, ob sie je existierten. Die archäologischen Reste an drei Anlagen (G 2100, G 2120, G 2135) lassen hingegen erkennen, daß an der Ostseite des Tumulus Ziegelkapellen mit Opferplatten als Kultstellen errichtet waren. Jedoch nur G 2100 und G 2135 blieben als unverkleidete Grabmassive stehen, was wohl darauf hindeutet, daß sie noch unter Cheops oder kurz danach belegt wurden und keine Möglichkeit oder Absicht bestand, sie zu ändern.¹⁰²⁵ Bei G 2120 ist

¹⁰²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 412.

¹⁰²² G.A. REISNER, *Giza I*, 412, war sich offenbar auch nicht ganz sicher, ob die Nordwand mit der Westwand im Verband gemauert war („... the north wall seems to be bonded with the north end of the west wall ...“), was auf eine weitere Baufuge in der Nordwestecke hindeuten könnte.

¹⁰²³ Der Gewölbeansatz (Kämpfer) dürfte dabei im Westen sowohl auf der 0,4 m breiten Mauer als auch auf einer Stufe des Tumulus aufgesessen haben und hatte insgesamt eine Basis von 0,5 m. Die östliche Mauer sowie die Trennmauer zwischen den Räumen dürften etwa 0,6–0,65 m Breite besessen haben.

¹⁰²⁴ Vgl. dazu den Baubefund in der Kapelle von G 1203, wo der Eingang ursprünglich auch im Osten lag und erst nach dem Absperren der Zugangsmöglichkeit von Süden her an die Nordwand der Kapelle verlegt wurde (Abb. 14/3).

¹⁰²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 112. Beide Anlagen besitzen verkleidete Sargkammern, die sonst nur noch bei G 2120, G 2130 und G 2210 vorhanden sind (vgl. Tab. H₂). Vermutlich starben die Grabbesitzer vor Vollendung der Anlagen und die Nachkommen hatte entweder keine Mittel oder kein Interesse, die Mastabas auszubauen.

dagegen zu erkennen, daß die alte Kultanlage aus Ziegeln im Zuge der Verkleidung des Tumulus durch einen Steinbau ersetzt werden sollte (siehe S. 178f.). Ähnliche Bauprozesse sind auch bei zahlreichen anderen Gräbern anzunehmen, bei denen der archäologische Befund älterer Kapellen nicht vorliegt.

Grab: G 2100 (Plan 2)

Die Vertiefung zur Aufnahme einer Opferplatte im Massiv der Ostfassade des Tumulus zeigt, daß diese die Kultstelle von G 2100 bildete. Von der einstigen Ziegelkapelle, die um die Opferplatte errichtet war, haben sich aufgrund der zahlreichen späteren Verbauungen nur geringe Spuren erhalten.¹⁰²⁶ Die Anzahl der Räume und die Raumanordnung sind nicht mehr zu rekonstruieren.

Grab: G 2120

Die Vertiefung für die Opferplatte sowie die verworfenen Reste derselben zeigen, daß ursprünglich eine Ziegelkapelle existierte, deren Reste zumindest anhand bescheidener Spuren unter dem jüngeren Kultbau aus Stein dokumentiert wurden.¹⁰²⁷ Aufgrund der jüngeren Bauvorgänge, bei denen die Opferplatte am Massiv vermauert wurde, ist der ursprüngliche Kultbau so zerstört worden, daß das originale Aussehen der Ziegelkapelle nicht sicher rekonstruierbar ist und jeder dahingehende Versuch hypothetisch bleiben muß (Abb. 36/1).¹⁰²⁸

Grab: G 2135 (= G 4770 = VIIInn) (Abb. 20)

Die Kultanlage dieser anonymen Mastaba ist die besterhaltene der drei Ziegelkapellen in G 2100, obwohl sie vor allem im Nordteil durch jüngere Grabbauten zerstört und überbaut wurde.¹⁰²⁹ Die Kapelle war ca. 9 × 4,8 m (17 × 9 E) groß und bestand wahrscheinlich aus drei oder vier Räumen.¹⁰³⁰ Der Eingang lag im Norden und führte in einen langrechteckigen Eingangsraum [a]. Von diesem gelangte man entweder nach Süden in einen annähernd quadratischen Nebenraum [c] oder nach Westen in den Totenopferraum [b]. Dieser besaß die charakteristische Vertiefung zur Aufnahme der Opferplatte.¹⁰³¹ Aufgrund der ungewöhnlichen Länge des Totenopfertraumes könnte dieser noch unterteilt gewesen sein.¹⁰³²

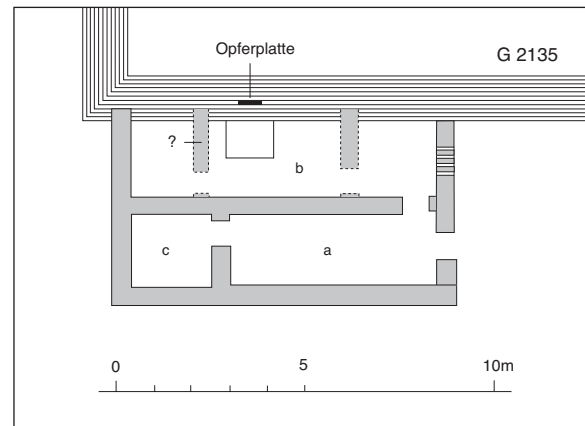


Abb. 20 Rekonstruktion der Ziegelkapelle von G 2135 (= G 4770)

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

In diesem großen Gräberfeld mit insgesamt 42 Tumuli (G 4000 inkl.) besaßen ursprünglich wahrscheinlich 12 (oder 13) Anlagen eine Opferplatte als Kultstelle, die jedoch nur in drei Fällen erhalten geblieben ist. Bei neun Gräbern ist die ursprüngliche Existenz der Platten aufgrund der charakteristischen Vertiefung an der Grabfassade anzunehmen.¹⁰³³ Diese Opferplatten waren in einer Kultkapelle aus Ziegeln untergebracht und sind mit dem originalen Grabmassiv zum ältesten Baubestand dieses Friedhofs zu zählen. Bei etlichen Anlagen muß es aufgrund späterer Erweiterungen, Verbauungen oder Zerstörungen allerdings offen bleiben, ob die Tumuli ursprünglich mit Ziegelkapellen und Opferplatten ausgestattet waren (z.B. G 4000, G 4240). Die Zahl der mit Opferplatten ausgestatteten Gräber könnte daher durchaus höher sein. Die Mehrzahl der Gräber in dieser Nekropole besaß hingegen keine Opferplatte, und es ist auch auszuschließen, daß sie je mit einer solchen versehen war. Der archäologische Befund sowie die Architektur (vor allem der unterirdischen Anlagen) der Grä-

¹⁰²⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 418: „... only NE corner preserved with whitened mud floor and small bench inside the corner...“ vgl. auch Map of Cem. 2100.

¹⁰²⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 427f., fig. 243, pl. 34g.

¹⁰²⁸ Zur Rekonstruktion des Steinbaus siehe S. 178f.

¹⁰²⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 228f., Abb. 52; G.A. REISNER, *Giza I*, 435.

¹⁰³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 435, rekonstruierte fünf Räume.

¹⁰³¹ Zu den Bruchstücken einer Opferplatte, die dieser Mastaba zugewiesen werden, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 229ff., Abb. 53.

¹⁰³² H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 52. An der Außenseite der Kapelle läuft von der Südostecke eine ca. 1,8 m starke Ziegelmauer nach Süden, die nach etwa 2 m abbricht. Diese mächtige Mauer ist an die Kapelle angebaut worden und scheint eine spätere Abgrenzung in dieser Straße darzustellen, H. JUNKER, *Giza VI*, 84, Abb. 26 u. Übersichtsplan am Ende des Bandes.

¹⁰³³ Zu diesen Opferplatten siehe hier S. 119ff., 280ff.

ber zeigen, daß diese anfangs leer standen und erst zu einer späteren Zeit genutzt wurden.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes lassen sich bei den Ziegelkapellen dieses Friedhofes kaum Bauphasen oder Erweiterungen, wie sie in G 1200 deutlich nachvollziehbar sind, darlegen. Von den Grabanlagen mit Opferplatte und Ziegelkapelle wurden fünf in Stein umgebaut bzw. erweitert, wobei die alte Ziegelkapelle beseitigt wurde. JUNKER, der den Hauptteil dieser Anlagen freigelegt hatte, scheint die Bauvorgänge bzw. den archäologischen Befund z.T. mißverstanden zu haben. Der Ausgräber ging in allen Fällen davon aus, daß die Ziegelkapellen mit Opferplatten zeitgleich mit den Steinbauten in Funktion waren, also eine Scheintür in einer Steinkapelle sowie die Opferplatte in einem eigenen Ziegelraum als Kultstellen *einer* Grabanlage dienten. JUNKER war bei seinen Rekonstruktionen einerseits von der altbekannten Form einer Mastaba geleitet, die in der Regel zwei Kultstellen – d.h. zwei Scheintüren – besitzt; andererseits konnte er beobachten, daß etliche Kultanlagen aus Stein unvollendet geblieben waren und in Ziegelbauweise fertiggestellt wurden bzw. Erweiterungen aus diesem Baumaterial erhielten. Darüber hinaus konnte er bei etlichen Anlagen, die Erweiterungen aus Stein besaßen, erkennen, daß die (später angefügte) Scheintür nicht direkt an der Stelle der Opferplatte, sondern etwas abseits errichtet wurde, so daß der Eindruck entstand, Scheintür und Opferplatte seien zwei separat gehaltene und zugängliche Kultziele gewesen (vgl. etwa den Befund von G 4160). Diese Beobachtungen führten den Ausgräber zur Rekonstruktion der zweifachen Kultstelle in G 4000.¹⁰³⁴

Die Annahme der verdoppelten Kultstelle ist jedoch auf den zerstörten Zustand der meisten Anlagen zurückzuführen, bei denen die Verkleidung bzw. die Westwand der Kultkammer verschwunden war. Weder in G 1200 noch in G 2100 lassen sich Mastabas mit zwei Kultstellen – eine Ziegelkapelle mit Opferplatte und eine Steinkapelle – nachweisen. Eine Überprüfung des Baubefundes in G 4000 zeigt auch, daß die Reste aus Schlammmiegeln Teile eines älteren Kultbaus waren, der später durch den Steinbau

ersetzt wurde (vgl. die Anlage G 2120). JUNKERs Rekonstruktion ist auch insofern schwer aufrechtzuerhalten, da dann erklärt werden müßte, warum bei drei Anlagen (G 1201, G 1225, G 4150)¹⁰³⁵ die Opferplatte im Zuge der Erweiterung in Stein nachweislich vermauert und damit unzugänglich gemacht wurde, in anderen Gräbern jedoch als Kultplatz (neben einer Scheintür) gedient haben soll. Eine detaillierte Darlegung der Baubefunde und erkennbaren Bauetappen, wie sie hier unter den jeweiligen Grabnummern zu finden ist, zeigt, daß diese Rekonstruktion der Anlagen revidiert werden muß.

Bei etlichen Anlagen in G 4000 bleibt aufgrund der Zerstörungen die Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes offen. So ist bei der Mastaba G 4440 nicht zu entscheiden, ob die erhaltenen Ziegelreste Teile einer direkt an den unverkleideten Tumulus angebauten Ziegelkapelle sind, ob das Grab von Anfang an eine Steinkapelle mit angebauten Ziegelräumen besaß oder der Steinbau unvollendet geblieben ist und in Ziegeln fertiggestellt wurde (siehe unten unter G 4440).

Einige Gräber besaßen weder eine Opferplatte noch die charakteristische Vertiefung, jedoch ist die Form der dokumentierten Ziegelanlage denen mit Opferplatten so auffallend ähnlich, daß diese Anlagen ebenfalls in diesem Abschnitt behandelt werden sollen.

Abschließend ist auf einen wichtigen Befund hinzuweisen, der die zeitliche Ordnung der Gräber und deren Kultanlagen betrifft. Nicht alle Kultkapellen aus Schlammmiegeln, die direkt an den originalen Tumulus angebaut wurden, sind der gleichen Entstehungsphase zuzurechnen. In dem folgenden Abschnitt werden lediglich die Anlagen behandelt, die sicher mit einer Opferplatte ausgestattet waren bzw. bei denen es aufgrund anderer Befunde wahrscheinlich ist, daß sie eine Opferplatte besaßen (zu den übrigen Gräbern dieser Nekropole siehe Kap. II.2.4.2).

Grab: G 4140 (Meritites)

Die Anlage der Meritites besaß eine Opferplatte, die jedoch nicht am originalen Tumulus, sondern am erweiterten Bau (das Massiv wurde mit einem *annex*

¹⁰³⁴ JUNKER erkannte natürlich, daß er die doppelte Kultstelle gegenüber den einfachen Kultstellen der anderen Gräber mit Opferplatten erklären mußte. Neben der bereits erwähnten Deutung als Fortsetzung der alten Tradition von doppelten Kultstellen an der Ostseite einer Mastaba, an der diese Gräber in Giza anknüpften, schien ihm auch eine zweite Erklärung denkbar. So vermutete er, daß in den Gräbern mit den beiden Kultstellen Mann und Frau

gemeinsam in einer Sargkammer bestattet waren. Die Scheintür diente dabei dem Mann, die Opferplatte hingegen der Frau als Kultstelle, H. JUNKER, *Giza I*, 165.

¹⁰³⁵ G 1201 (Wepemnefret), G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 234f.; G.A. REISNER, *Giza I*, 64, 385f., pl. XIb-d; G 1225 (Nefretabet), G.A. REISNER, *Giza I*, 403; G 4150 (Iunu), H. JUNKER, *Giza I*, 173, Tf. XXVI; XII, 53.

versehen) an der Ostfassade eingesetzt war (Plan 4). In der Regel sind Opferplatten immer am originalen Tumulus angebracht – auch bei jenen Gräbern, die später vergrößert wurden, so daß die Platte vom jüngeren Mauerwerk verdeckt wurde (eine weitere Ausnahme bildet die Anlage G 4350). Der Befund ist wichtig, denn er fixiert einerseits die Datierung der Erweiterung, wirft andererseits die Frage auf, welche Form die Kultstelle des *annex*-Baus erhalten sollte (siehe dazu S. 189). Da auf der Opferplatte sicher nur Meritites abgebildet und genannt war,¹⁰³⁶ muß für die Bestattung im *annex* (dessen unterirdische Anlage allerdings unvollendet blieb) eine eigene Kultstätte geplant gewesen sein.

Wie bereits der Ausgräber richtig vermutete,¹⁰³⁷ deutet die Existenz der Opferplatte darauf hin, daß die Grabanlage ursprünglich eine Kapelle aus Ziegeln besaß oder besitzen sollte. Von dieser sind allerdings keine Reste erhalten geblieben.

Grab: G 4150 (= Is) (Iunu)

Der dokumentierte Baubefund der stark zerstörten Kultanlage zeigt, daß mindestens zwei Bauphasen zu unterscheiden sind (Abb. 45):¹⁰³⁸ eine Ziegelkapelle mit Opferplatte als Kultstelle am originalen Tumulus und eine L-förmige Steinkapelle, die erstere ersetzte (siehe dazu S. 189ff.).

Die Existenz der Opferplatte impliziert, daß ein Kultbau aus Schlammmiegeln existiert haben muß. Im Zuge der Erweiterung des Tumulus und der Verkleidung des Massivs wurde die alte Ziegelkapelle beseitigt. Der Ausgräber dokumentierte zwar die Reste von Ziegelmauerwerk,¹⁰³⁹ deutete dieses jedoch korrekt als Ergänzungen der steinernen Erweiterung,¹⁰⁴⁰ die unvollendet geblieben war.

Grab: G 4160 (= In) (Abb. 21 und 22)

Der dokumentierte Baubefund von G 4160 ist aufgrund der Zerstörungen nicht einfach zu interpretieren.¹⁰⁴¹ Am Tumulus wurden keine Erweiterungen wie bei G 4140 vorgenommen. Die Vertiefung für eine Opferplatte an der Ostfassade zeigt, daß vermutlich eine Kapelle aus Schlammmiegeln existierte bzw. zumindest geplant war. Die erhaltenen Verkleidungsblöcke an der Nord-, Ost- und Südseite sowie die erhaltenen Bodenplatten belegen, daß

die Anlage verkleidet und mit einer Steinkapelle versehen wurde (Abb. 37).¹⁰⁴² Reste von Schlammmiegelmauern zeigen darüber hinaus, daß auch ein Bau aus diesem Material existiert haben muß (Abb. 21 und 22).

JUNKER deutete die erhaltenen Baureste in Stein und Ziegeln als Teile einer Kultanlage, die mit einer doppelten Opferstelle – einer Scheintür in einem Steinbau sowie einer Opferplatte in einem Ziegelraum – in Funktion war. Bei genauerer Überprüfung des architektonischen Befundes stellt sich jedoch heraus, daß die vom Ausgräber dargelegte Rekonstruktion in dieser Weise nicht möglich ist. Der Ziegelbau und die Steinkapelle gehören zwei verschiedenen Baustadien an, wobei ersterer als der ältere Bau anzusehen ist. Die Einwände, die sich gegen JUNKERS Deutung richten, sind folgende:

- Das Ineinandergreifen von Stein- und Ziegelmauerwerk (siehe Abb. 21) ist wenig überzeugend, auch wenn man damit rechnen kann, daß die Ziegelwände geweißt worden sind und nach Vollendung optisch nicht aufgefallen wären. Spätestens nach ein paar Jahren mußten sich aufgrund natürlicher Setzungs- und Alterungsprozesse sowie durch Witterungseinflüsse die Ziegelmauern auffällig vom Steinbau unterscheiden haben.
- Der vom Ausgräber dokumentierte Block mit einem Türangelloch ist disloziert und gehört nicht zum Ziegelbau. Dies wäre schon aufgrund der

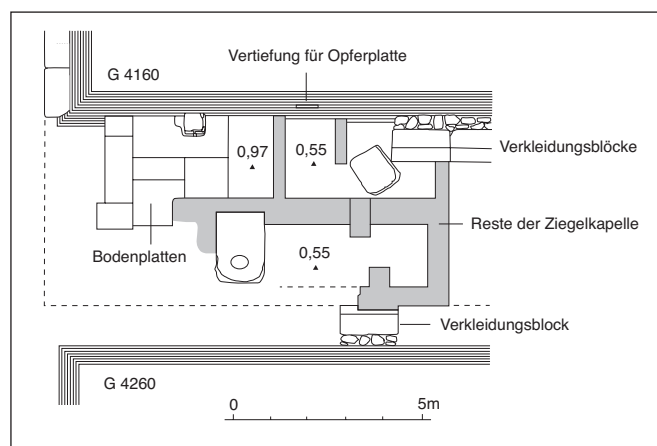


Abb. 21 JUNKERS Aufnahme der Kultanlage von G 4160

¹⁰³⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 460, fig. 280.

¹⁰³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 460.

¹⁰³⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 169ff.

¹⁰³⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 171ff., Abb. 29.

¹⁰⁴⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 172, Abb. 30.

¹⁰⁴¹ H. JUNKER, *Giza I*, 162ff.

¹⁰⁴² Ob die Grabanlage je vollendet war, ist aufgrund des Erhaltungszustandes nicht mehr zu entscheiden, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 164.

Position des Türangelles unmöglich, das in der westlichen Ecke des Raumes liegen müßte.

- Die Rekonstruktion des Durchganges in den nördlichen Raum entspricht nicht dem dokumentierten Befund. Die Schnittzeichnung¹⁰⁴³ zeigt eindeutig, daß die Ziegelmauer tiefer fundamentierte ist und die Bodenplatten der Steinkapelle ein höher gelegenes Fußbodenniveau festlegen – der Niveauunterschied beträgt min. 0,42 m.
- Schließlich ist die bereits oben erwähnte Frage zu wiederholen (S. 165), warum die Opferplatte bei vier Anlagen nachweislich vermauert wurde, in diesem Fall jedoch zugänglich gewesen sein soll.

Der Rekonstruktionsversuch der beiden Bauphasen bleibt aufgrund der Zerstörungen in einigen Bereichen hypothetisch, doch lassen die erhaltenen Baureste das ursprüngliche Aussehen der Kultanlagen einigermaßen gut erkennen (Abb. 22). Der ältere Bau aus Ziegeln bestand aus mind. vier Räumen, die auf zwei Ebenen angelegt waren. Der Zugang erfolgte vom Süden, da der Ziegelbau im Osten direkt an die Westfassade der Mastaba G 4260 angesetzt war, während im Norden kein Eingang vom Ausgräber dokumentiert wurde. Vom Eingangsraum [a] konnte man entweder nach Norden in den Raum [c] mit dem weiter nördlich gelegenen Raumteil [d] gelangen oder sich nach Westen wendend in den langgestreckten Totenopferraum [b] treten. Nicht sicher zu deuten ist die schmale Öffnung (?) zwischen [c] und [b] im Westen. Für einen normalen Durchgang ist die Öff-

nung zu schmal (kaum 0,5 m), so daß man bestenfalls an eine Verbindung zum Durchreichen von Gegenständen denken könnte. Ohne weitere Befunde ist die Funktion dieser Öffnung nicht zu klären. Im Totenopferraum [b] ist an der Ostfassade des Tumulus eine etwa 0,5 m breite Ziegelwand als Auflager zu ergänzen, die das Tonnengewölbe der Raumabdeckung getragen hat. Anders ist die Bedachung dieses langgestreckten Raumes (außer mit einem Flachdach, was wenig wahrscheinlich ist) nicht zu denken. Der Kultplatz vor der Opferplatte war im Norden von einer schmalen Mauerzunge abgeschirmt, die als Sichtschutz diente (vgl. G 4350). Eine ähnliche Begrenzungsmauer ist auch im Süden zu erwarten. Dort wurde zwar eine schmale Mauer dokumentiert, jedoch verlief diese durchgehend von Ost nach West, so daß der Eindruck einer Raumtrennung entsteht. Der Befund ist merkwürdig und läßt zwei Rekonstruktionen zu, wovon die eine Auswirkungen auf die Raumdisposition der gesamten Kultanlage hat. Entweder handelt es sich um eine ähnlich kurze Begrenzungsmauer wie die nördliche, und der Befund des Mauerverlaufes ist durch die später als Bodenplatten der Kapelle verlegten Kalksteinblöcke entstanden (bzw. undeutlich dokumentiert worden), oder die Mauer hat tatsächlich in dieser Form existiert. In diesem Fall lag westlich vom Raum [a] ein eigener Raum, von dem aus man nicht in den Totenopferraum gelangen konnte. Die einzige Verbindung stellte die bereits erwähnte schmale Öffnung zwischen Raum [c] und [b] dar, was jedoch recht ungewöhnlich ist, da der Durchgang in den Totenopferraum als wichtigste Verbindung innerhalb der Kultkapelle anzusehen ist. Eine sichere Deutung des Befundes ist in diesem Fall unmöglich.

Zur Rekonstruktion der später angebauten Steinkapelle siehe S. 179 und Abb. 37.

Grab: G 4250 (= IIs) (Abb. 23)

Die Kultanlage dieser Mastaba verursacht aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Rekonstruktionen, da keine späteren baulichen Eingriffe die originale Bausubstanz zerstörten.¹⁰⁴⁴ Die Grabanlage war als unverkleideter Tumulus mit Opferplatte (nur die Vertiefung ist erhalten) und Ziegelkapelle in Funktion (Abb. 23). Die Kultanlage bestand aus einem unge-

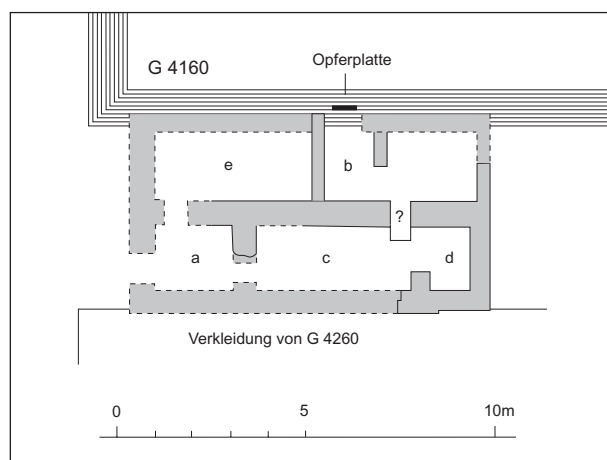


Abb. 22 Die rekonstruierte Ziegelkapelle von G 4160

¹⁰⁴³ H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 25.

¹⁰⁴⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 191ff., Abb. 38.

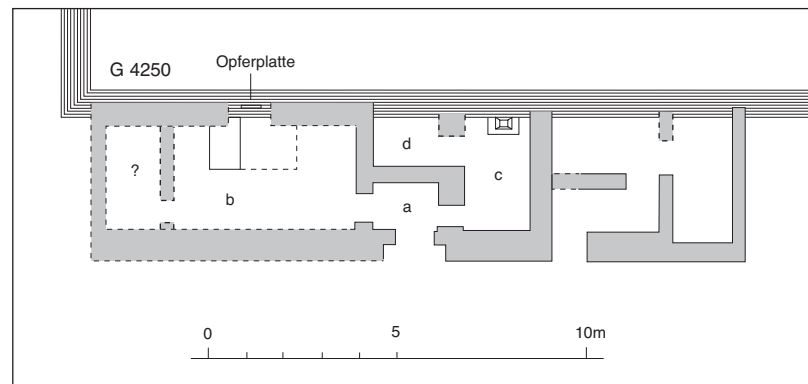


Abb. 23 Die Kultanlage von G 4250

wöhnlich langgestreckten Bau ($17,1 \times 3,65$ m [$32\frac{1}{2} \times 7$ E]), der sich über die südliche Hälfte der Ostfassade des Tumulus erstreckte. Es ist jedoch zu erkennen, daß das nördliche Drittel des Ziegelbaus eine spätere Anfügung darstellt und der ältere Kultbau ursprünglich nur die Maße $12,1 \times 3,65$ m [23×7 E] besaß.¹⁰⁴⁵

Der Hauptbau bestand aus drei (oder vielleicht vier) Räumen. Erwähnenswert ist der tiefe Mauer-rücksprung der Eingangsfront in der Kapellenfassade (ca. 0,4 m). Solche Rücksprünge sind in den Ziegelkapellen der älteren Zeit selten (vgl. etwa die Kapelleneingänge der jüngeren Anlagen G 4650 und G 4660) und sind ein Merkmal der Eingänge von Steinkapellen. Von einem kleinen Eingangsraum [a]¹⁰⁴⁶ gelangte man nach Süden in den Totenopferraum [b] oder nach Norden in einen L-förmigen Raum [c] („Magazin“).¹⁰⁴⁷ Am Westende des Raumes [c] befand sich ein kleiner aus Bruchstein aufgemauerter Sockel, auf dem wahrscheinlich einmal das Kalksteinbecken aufgestellt war, das unmittelbar vor dem Sockel liegend gefunden wurde.¹⁰⁴⁸

Von [c] gelangte man in einen kleinen Nebenraum [d] im Süden, der unmittelbar hinter dem Eingangsraum [a] liegt. Dieser Raum war mittels einer von Ziegeln überwölbten Tür zugänglich,¹⁰⁴⁹ seine Funktion bleibt allerdings unbekannt.

Der Totenopferraum der Kultanlage war stark zerstört und ließ keine innere Unterteilung mehr erkennen. Seine ungewöhnliche, nicht sicher feststellbare Größe (rekonstruiert: 12×5 E) deutet aber darauf hin, daß u.U. im Süden des Raumes ein kleiner Nebenraum oder Raumteil existiert haben könnte. Der Platz vor der Opferplatte wurde durch Steinplatten als besondere Stelle gekennzeichnet, wie dies auch in anderen Kapellen nachweisbar ist (vgl. G 4350 und G 4360). Die Westwand des Raumes ist als Mauer von etwa 0,5 m Stärke zu rekonstruieren, da ansonsten die Überdachung, die als Tonnengewölbe anzunehmen ist, nicht in Frage käme. Eine Nische im Mauerwerk der Westwand gewährte den Blick auf die Opferplatte am Massiv.

Der nördlich angebaute Komplex bestand aus drei Räumen (Abb. 23), deren Funktion aufgrund der völligen Fundleere schwer zu deuten ist. Wahrscheinlich handelt es sich um Nebenräume, die für den Kultbetrieb notwendig waren.¹⁰⁵⁰

Grab: G 4260 (= II n) (Abb. 24 und 25)

Der Baubefund dieser stark zerstörten Anlage zeigt Eigenschaften, die auf zwei getrennte Bauphasen hinweisen (Abb. 25/1). Am originalen Tumulus war ein Opferplatte eingelassen (in Fragmenten erhalten),¹⁰⁵¹ die die Existenz einer Ziegelkapelle nahelegt.

¹⁰⁴⁵ H. JUNKER, *Gîza* I, 191, deutete den nördlich angefügten Bau als Kultanlage der Frau des Grabbesitzers, da er – nicht ganz zu Unrecht – davon ausging, daß in solchen Fällen Doppelbelegungen in einer Mastaba stattgefunden haben.

¹⁰⁴⁶ Das vom Ausgräber beschriebene und eingezeichnete Zapfenloch für eine Türangel dürfte bei der Freilegung der Anlage nicht mehr in originaler Position gelegen sein. Es befindet sich zu sehr im Raum und liegt vor dem Durchgang in den nördlichen Raum [c], H. JUNKER, *Gîza* I, Abb. 38.

¹⁰⁴⁷ H. JUNKER, *Gîza* I, 191.

¹⁰⁴⁸ H. JUNKER, *Gîza* I, 192, Abb. 38 (Fundposition F).

¹⁰⁴⁹ Der Durchgang ist im Plan H. JUNKER, *Gîza* I, Abb. 38, nicht eingezeichnet, vgl. jedoch seine Beschreibung *op.cit.*, 191f.

¹⁰⁵⁰ H. JUNKER, *Gîza* I, 191; s. Anm. 1045.

¹⁰⁵¹ H. JUNKER, *Gîza* I, 185ff., Abb. 36.

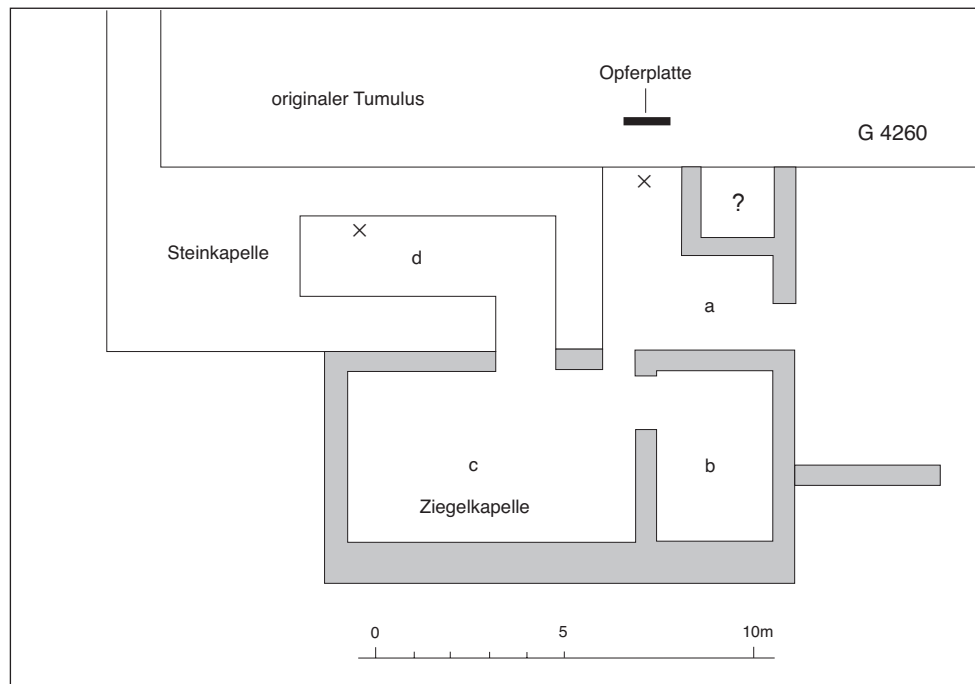


Abb. 24 JUNKERs Rekonstruktion der Kultanlage von G 4260 (X = Totenopferstelle)

Reste der Verkleidung aus Stein waren noch an der West- und Nordseite des Tumulus erhalten. Der Nachweis von Relieffragmenten aus Kalkstein sowie die Beschädigung bzw. Abarbeitung der südlichen Ostfassade des Tumulus zeigen, daß auch ein Steinbau für den Totenkult existiert haben muß.¹⁰⁵²

In Anlehnung an den Befund und die vorgenommene Rekonstruktion der Mastaba G 4160 verband der Ausgräber auch in diesem Fall den von ihm erschlossenen Steinbau mit den Resten der Ziegelmauern, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß bei dieser Mastaba ebenfalls eine doppelte Kultstelle existiert haben muß (Abb. 24). Die Rekonstruktion ist aber schon deshalb fragwürdig, da JUNKER¹⁰⁵³ zwischen den Räumen [a] und [c] einen ungewöhnlich schmalen Durchgang (0,45 m) annehmen mußte, der weder im Befund der Ziegelmauern gegeben ist, noch als geplanter Durchgang in die Kultanlage angesehen werden kann. Ebenso wenig sind die Verbindung zwischen der Ziegelkapelle und der Steinkapelle sowie die rekonstruierte Form des Eingangs der Steinkapelle akzeptabel.

Aufgrund der dokumentierten Baureste kann allerdings kein Zweifel bestehen, daß der Steinbau

und die Opferplatte zwei verschiedenen Bau- und Nutzungsphasen des Grabes zuzuordnen sind (Abb. 25). Der ältere Kultbau war eine Ziegelkapelle mit einer Opferplatte als Kultstelle. Der jüngere Bau bestand aus einer Kultkapelle aus Kalkstein, die mit der steinernen Verkleidung an den Tumulus angesetzt wurde. Die Frage, die sich anhand der vorliegenden Dokumentation leider nicht mehr eindeutig beantworten läßt, ist, ob der von JUNKER dokumentierte Ziegelbau älter ist – also zum ersten Kultbau mit der Opferplatte gehört – oder mit dem Steinbau im Zusammenhang steht. Für den Kultbau ergeben sich dadurch zwei Rekonstruktionsmöglichkeiten, die sich durch den Baubefund rechtfertigen lassen.

1. Der ursprüngliche Ziegelbau bestand aus zwei Ebenen und hatte vermutlich eine Größe von ca. 6,15 × 5,4 m (11½ × 10½ E). Zu rekonstruieren sind drei oder vier Räume, zwei in der östlichen Ebene, einer bzw. zwei in der westlichen, wovon einer die Stelle mit der Opferplatte umschloß und als Totenopferraum [b] diente (siehe Abb. 25/2). Die quadratische Ziegelfassung, die JUNKER in seinem Plan dokumentiert hatte (dort mit „?“ versehen, siehe hier Abb. 24), dürfte eine spätere Schachteinfassung sein, die offen-

¹⁰⁵² H. JUNKER, *Giza I*, 183, 188ff., Abb. 37.

¹⁰⁵³ *Giza I*, 184f.

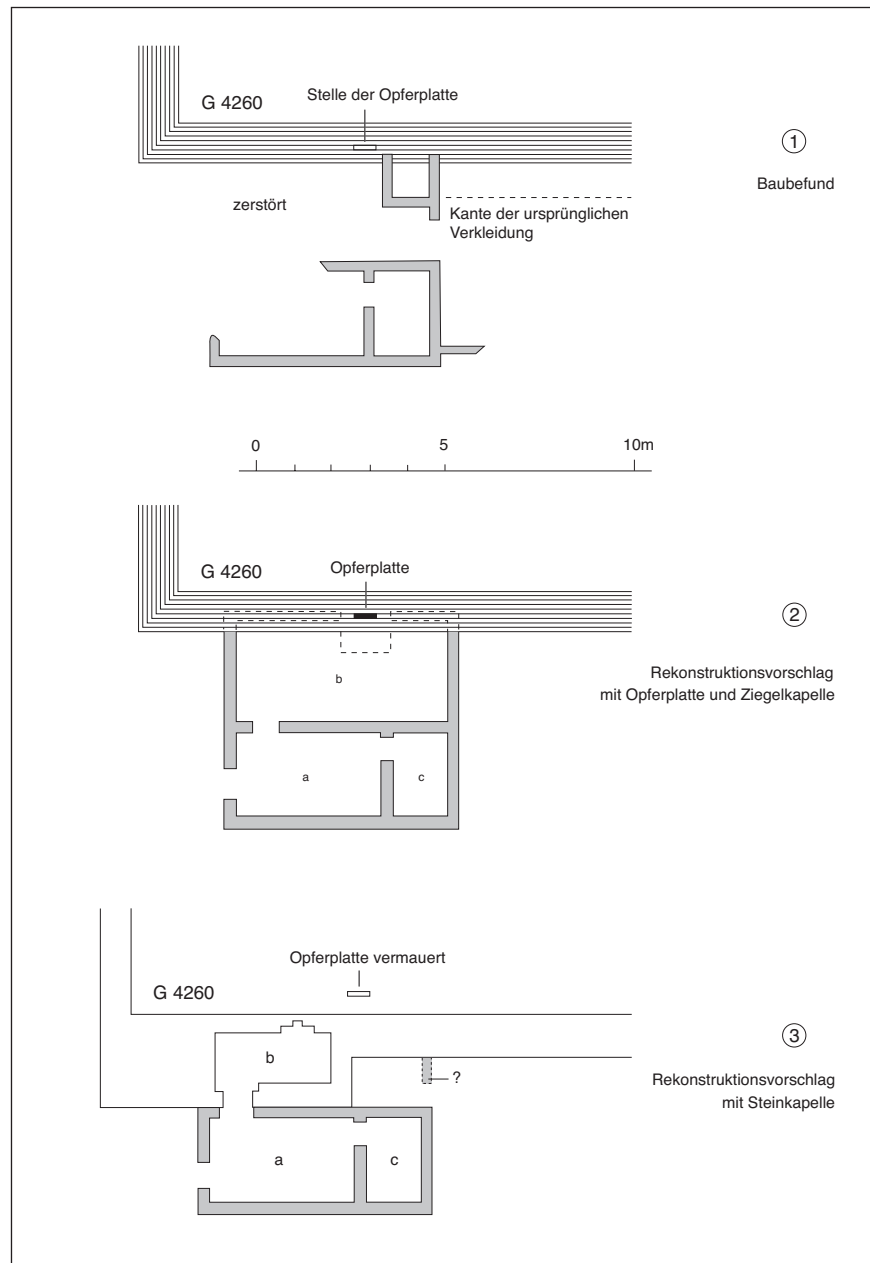


Abb. 25 Baubefund (1) und Rekonstruktion der Kultanlage von G 4260:
2. als Ziegelkapelle oder 3. Steinkapelle mit Ziegelvorbau

bar nicht näher untersucht wurde. Schächte dieser Art lassen sich häufig in Ziegelkapellen nachweisen (vgl. etwa die Kapellen in der Nekropole G 1200). Der Schacht muß allerdings angelegt worden sein, als die Verkleidung von der Ostseite des Tumulus wieder abgetragen war. Aufgrund der geringen Wandstärken muß der Ziegelbau flach gedeckt gewesen sein (siehe Abb. 25/2).

2. Von dem Steinbau ist bis auf die bereits erwähnten Relikte und Bearbeitungsspuren (siehe oben) nichts erhalten geblieben. Der Kapellenraum hatte vermutlich einen L-förmigen Grundriß und

besaß eine Scheintür. Offen bleiben muß, ob der Eingang in den Kultraum im Süden oder im Norden der Kapellenostfassade saß. Ebenso schwer zu rekonstruieren ist die Raumtiefe, da die vorhandenen Baureste lediglich einen Kultraum von kaum 1,5 m Breite zu ergänzen erlauben.

Ein Argument, das entschieden gegen die erste Rekonstruktion spricht, sind die Mauerstärken des Ziegelbaus. Der in der Abb. 25/2 vorgeschlagene Bau kann unmöglich mit einem Tonnengewölbe über den einzelnen Räumen, wie dies bei Kapellen dieser Art üblich war, gedeckt gewesen sein, da die Wandstärken

dies nicht zulassen. Schließt man die Bedeckung mittels eines Flachdaches aus (was für Kultkapellen mit Opferplatten ohnehin ungewöhnlich wäre), dann bleibt als Ausweg, in den beiden dokumentierten Ziegelräumen [a] und [c] einen Vorbau, der an die Steinkapelle angesetzt war, zu erkennen (Abb. 25/3). Ziegelvorbauten dieser Art lassen sich an zahlreichen Kapellen sowohl im Ost- wie im Westfriedhof belegen. In diesem Fall ist dann allerdings davon auszugehen, daß von der ursprünglichen Ziegelkapelle, die der Opferplatte als Kultbau gedient hatte, keine Spuren erhalten geblieben sind bzw. erkannt wurden.

Grab: G 4330 (Abb. 26)

Der großsteinige Tumulus besaß an der Ostfassade einen kleinen Ziegelbau.¹⁰⁵⁴ Dieser ist im Vergleich mit der Position der Ziegelkapellen der Cheopszeit merkwürdig gegen die Mitte der Mastaba verschoben (Abb. 26). Auch die Mauerstärken sind auffällig gering, so daß wohl ein Flachdach als Abdeckung des Baus angenommen werden muß. Der Kultbau bestand aus zwei Räumen und vermutlich aus einem Vorraum [a], dessen Form aufgrund der Zerstörung jedoch nicht mehr festzustellen ist.¹⁰⁵⁵ Der Totenopferraum [b] ($3,65 \times 1,4$ m [$7 \times 2\frac{1}{2}$ E]) besaß im Süden der Westwand eine einfache Nische, die die Sicht auf das Kernmauerwerk des Tumulus freigab. Eine Scheintür oder Opferplatte bzw. eine Vertiefung

dafür im Mauerwerk wurde nicht gefunden. Der östlich liegende Raum [c] hatte die Maße $3,65 \times 2,05$ m (7×4 E).

Grab: G 4340

In dem großsteinigen Tumulus befand sich eine Vertiefung zur Aufnahme einer Opferplatte, die jedoch nicht erhalten war.¹⁰⁵⁶ Reste der Tumulusverkleidung sowie die einer Steinkapelle weisen darauf hin, daß die Anlage in Stein fertiggestellt werden sollte (Plan 4). Von der ursprünglichen Ziegelkapelle, die mit der Opferplatte zu verbinden ist (falls je eine vorhanden war), wurden keine Reste dokumentiert.¹⁰⁵⁷

Grab: G 4350 (= IIIs) (Abb. 27)

Die Anlage G 4350 weist eine Besonderheit auf.¹⁰⁵⁸ Der ursprünglich großsteinige Tumulus erhielt eine Ummantelung (keine Verkleidung!) aus kleinen Kalksteinblöcken. Diese Baumaßnahme vergrößerte einerseits das Grabmassiv ($25,4 \times 11,75$ m [$48\frac{1}{2} \times 22\frac{1}{2}$ E]), glich es andererseits aber dem Äußeren der anderen kleinsten Tumuli an (Plan 4).¹⁰⁵⁹ Eine spezieller Grund oder eine bestimmte Bauabsicht für diese Erweiterung (die Ummantelung enthielt keine Vorrichtung zum Einbau einer Kultkapelle o.ä.) ist nicht zu erkennen. Von Bedeutung ist allerdings, daß die Opfertafel erst in der nachträglich angesetzten Ummantelung eingesetzt wurde¹⁰⁶⁰ und nicht wie

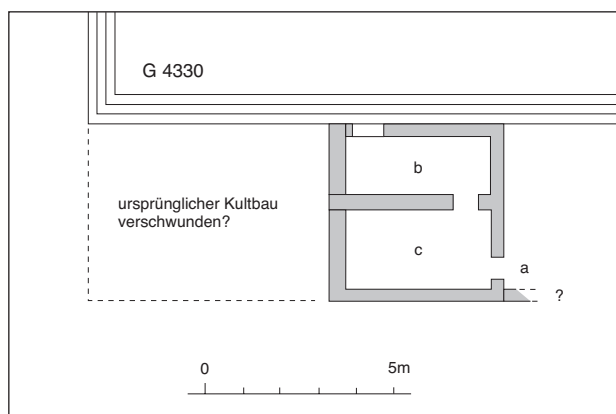


Abb. 26 Die Kultanlage der Mastaba G 4330

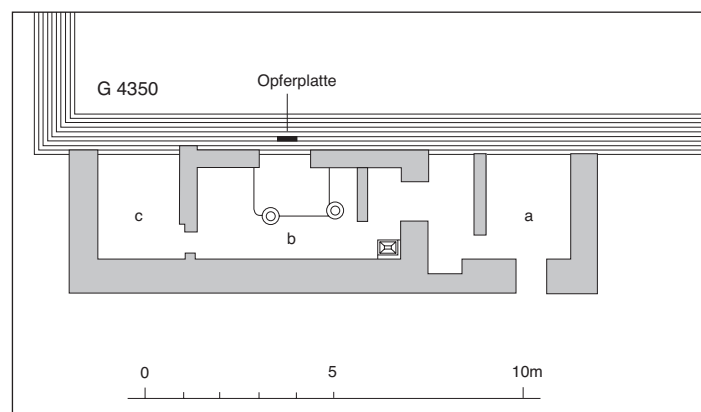


Abb. 27 Die Kultanlage der Mastaba G 4350

¹⁰⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 486, Map of Cem. G 4000.

¹⁰⁵⁵ Der eigenartig schmale Rücksprung mit einer Nische (?) in der Westwand dürfte vermutlich die Kultstelle der unmittelbar nördlich gelegenen Anlage G 4331 gewesen sein.

¹⁰⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 471.

¹⁰⁵⁷ *Ibid.* Die spärlichen Mauerzüge aus Ziegeln, die vom Ausgräber erwähnt werden, dürften von jüngeren Anbauten an die Steinkapelle herrühren.

¹⁰⁵⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 194ff., Abb. 39.

¹⁰⁵⁹ Derartige Ummantelungen des originalen Tumulus sind bisher nur an zwei weiteren Anlagen im Westfriedhof – G 2000 und G 4140 – nachgewiesen. Ob mit dieser Baumaßnahme allerdings wirklich eine Angleichung an das Äußere der anderen Grabanlagen angestrebt wurde, ist fraglich, da davon auszugehen ist, daß alle Tumuli letztendlich verkleidet werden sollten, so daß die Ummantelung außer einem Größenzuwachs keine Bedeutung gehabt hätte.

¹⁰⁶⁰ Zu einem ähnlichen Befund siehe die Anlage G 4140.

sonst bereits am originalen Tumulus angebracht war. Der Grabbau blieb unverkleidet, zumindest gibt es keine Anzeichen, daß eine Verkleidung oder eine Steinkapelle geplant war.

Die Kultanlage ist ein langgestreckter Bau von $13,75 \times 3,65$ m (26×7 E) Größe, dessen Räume auf einer Ebene liegen (wegen der Vergrößerung des Tumulus war der Raum zur Westfassade von G 4450 bereits eingeschränkt) (Abb. 27). Raum [a] scheint ein Hof gewesen zu sein, in dessen Südostecke ein Rücksprung in der Ostwand existierte. In diesem war vermutlich eine Statue oder ein Wasserbecken aufgestellt. Die schmale Ost-West verlaufende Mauer im Hof scheint eine Art Blend- oder Sichtschutzmauer vor dem Eingang in den Totenopferraum [b] gewesen zu sein, um den intimen Teil der Anlage vor dem Hof (= äußeren Teil) abzuschirmen. Der anschließende Raum [b] im Süden ist der Totenopferraum der Anlage ($5,3 \times 2,25$ m [10×4 E]). Dieser besaß ebenfalls eine schmale Blendmauer, die den Kultplatz vor dem Blick des unmittelbar Eintretenden abschirmen sollte. In der Nordostecke des Raumes stand ein Kalksteinbecken. Die Kultstelle bestand aus der zurückspringenden Mauernische, in der die Opferplatte am Tumulus eingesetzt war. Eine Ziegelplattform ($2 \times 1,6 \times 0,12$ m) mit gerundeten Ecken kennzeichnete den Opferplatz am Boden, auf dem zwei Opferständer in zwei steinernen Untersätzen standen. Die Mauerstärken lassen keinen Zweifel, daß der Totenopferraum mit einem Tonnengewölbe gedeckt war. Ein Durchgang in der Südwand führte in einen Ost-West gerichteten Raum, der als „Magazin“ bezeichnet werden kann und in derselben Ausrichtung ebenfalls ein Tonnengewölbe als Bedachung besaß.

Grab: G 4360 (= IIIIn) (Merihetepef) (Abb. 28)

Der Tumulus dieser Anlage erhielt weder eine Verkleidung noch eine Kapelle aus Kalkstein. Der Grabbau war mit einer Ziegelkapelle und Opferplatte in Funktion (Abb. 28). Die Kultanlage des Totenopferhauses zählte zu den besterhaltenen des Westfriedhofes aus dieser Epoche.¹⁰⁶¹ Die Kapelle war ein $7,15 \times 4,13$ m ($13\frac{1}{2} \times 8$ E) großer Ziegelbau, der mindestens vier Räume, die auf zwei Ebenen angeordnet waren, enthielt. Im Osten befand sich ein langgestreckter Ein-

gangsraum [a], dessen Eingang im Norden lag. Daß er eine Raumteilung besaß, ist nicht auszuschließen, aufgrund der späteren Schachtanlagen, die in diesem Teil der Mastabastraße angelegt wurden, jedoch nicht mehr nachzuweisen. JUNKER rekonstruierte vom Raum [a] zwei Durchgänge nach Westen. Einer führte in den Raum [c] im Norden, von dem aus man in den Totenopferraum [b] im Süden gelangte. Der zweite Durchgang, etwas weiter im Süden der Westwand von [a] gelegen, führte direkt in den Totenopferraum. Diese Raum- und Durchgangsdisposition ist jedoch fraglich, da der Zugang in den Totenopferraum ohne Ausnahme immer nur über einen Eingang erfolgte. Es ist auch wahrscheinlicher, daß der Raum [c] eine durchlaufende Südwand ohne Durchgang besaß (der Durchgang wurde aufgrund der fehlenden oder zerstörten Mauerpartie angenommen).¹⁰⁶² Daß der Eingang in den Totenopferraum tatsächlich beim südlich gelegenen Durchgang lag, scheint auch die schmale Blend- oder Hürdenmauer unmittelbar südlich der Kultstelle anzudeuten, die in einer Flucht mit der rechten Türwange des Zugangs lag und den Kultplatz abschirmte (vgl. G 4350).¹⁰⁶³ Vermutlich war südlich dieser Blendmauer eine Statue des Verstorbenen aufgestellt, die dem Eintretenden entgegensah.

Der Totenopferraum [b] maß $3,4 \times 2,1$ m ($6\frac{1}{2} \times 4$ E) lichte Weite. Vor der am Tumulus angebrachten Opferplatte lag eine erhöhte Plattform aus Kalksteinblöcken und Nilschlamm, die mit weißem Verputz überzogen war. In die Plattform aus Nilschlamm war ein runder Opferstein aus Alabaster eingesetzt.¹⁰⁶⁴ Um diesen standen vermutlich vier Opferständer (drei nachgewiesen).¹⁰⁶⁵ Vom Totenopferraum führte ein

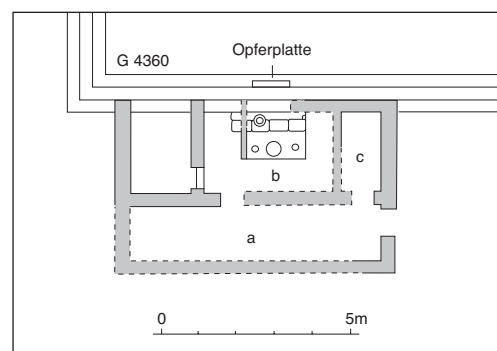


Abb. 28 Die Kultanlage von G 4360

¹⁰⁶¹ H. JUNKER, *Giza I*, 198ff., Abb. 40.

¹⁰⁶² H. JUNKER, *Giza I*, 201: „... ein schmaler Vorraum (Breite 80 cm) ... dessen Verbindung mit der Opferkammer nicht mehr zu erkennen ist.“

¹⁰⁶³ Aufgrund der geringen Mauerstärke war diese Mauer sicher nicht hoch bzw. bildete keine eigentliche Raumtrennung.

¹⁰⁶⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 201, Abb. 40, Tf. XLII, XLIII.

¹⁰⁶⁵ H. JUNKER, *Giza I*, Tf. XXXIIa.

Durchgang nach Süden in einen Ost-West ausgerichteten Nebenraum ($2,2 \times 1,75$ m). Die Kammern waren alle mit Tonnengewölben überdeckt.

Grab: G 4430 (Abb. 29)

Der Tumulus dieser Anlage blieb unverkleidet.¹⁰⁶⁶ Etwa in der Mitte der Ostseite (vgl. die Position der Kapelle von G 4330) wurde ein Ziegelbau, bestehend aus drei Räumen, errichtet. Vom Eingangsraum [a] ($2,27 \times 1,05$ m) gelangte man entweder nach Süden in einen kleinen Nebenraum [c] ($1,7 \times 1,05$ m) oder nach Westen in den Totenopferraum [b] ($4,42 \times 1,8$ m [$8\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ E]). Die Ostseite des Tumulus bildete die Westwand von Raum [b]. Im Süden derselben wurde das Mauerwerk herausgeschlagen, um die Aufstellung einer monolithen Kalksteinscheintür zu ermöglichen. Die nördliche Hälfte der Tumulusfassade wurde mit Bruchstein aufgemauert, um eine senkrechte Wand zu bilden.

Grab: G 4450 (= IVs) (Abb. 30 u. 31)

Der Grabbau war mit einer Ziegelkapelle und Opferplatte als Kultstelle in Funktion.¹⁰⁶⁷ Die Ziegelkapelle war bei der Freilegung nicht mehr vollständig erhalten, und JUNKER rekonstruierte einen Bau mit drei Räumen, wobei der Eingangsraum [a] nach Osten vorsprang, so daß der Eingang in die Anlage von Norden her erfolgte (Abb. 30).¹⁰⁶⁸

Die vom Ausgräber dargelegte Rekonstruktion stößt hinsichtlich der Raumdisposition auf Schwierigkeiten, und es läßt sich zeigen, daß eine auf dem Baubefund gestützte und der Raumanordnung gerechtere Rekonstruktion möglich ist (Abb. 31). Auffällig ist der vom Ausgräber rekonstruierte Eingangsraum [a], der über die Ostfront der Kapelle vorspringt. Den Eingang rekonstruierte JUNKER in der schmalen Nordwand. Diese Form des Eingangsraumes läßt sich bisher an keiner weiteren Anlage belegen. Der Vorschlag wäre an sich noch nicht befremdlich, wenn nicht der Eingangsraum in der JUNKERschen Rekonstruktion direkten Zugang zum Totenopferraum [b] böte. Mehr noch: von Raum [a] aus war der Totenopferplatz direkt einsehbar. Eine solche direkte Verbindung zwischen dem Eingangsraum [a] und der Kultstelle wird in der Regel in den Kultanlagen der Mastabas vermieden, um die Totenopferhandlungen von der „profanen Außenwelt“ abzuschirmen bzw. unsichtbar zu machen.

Der dokumentierte Baubefund gestattet es, eine

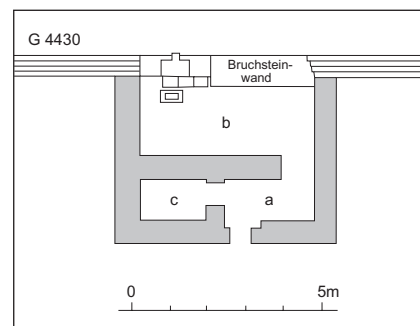


Abb. 29 Die Kultanlage von G 4430

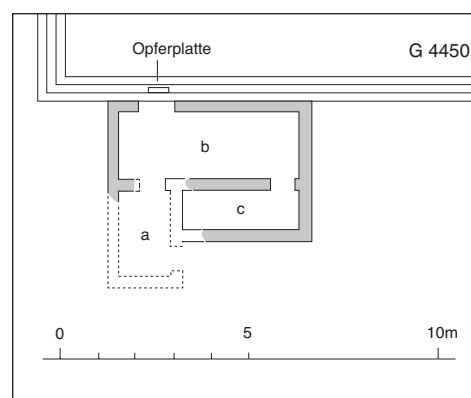


Abb. 30 Die Kapelle von G 4450 (JUNKERs Rekonstruktion)

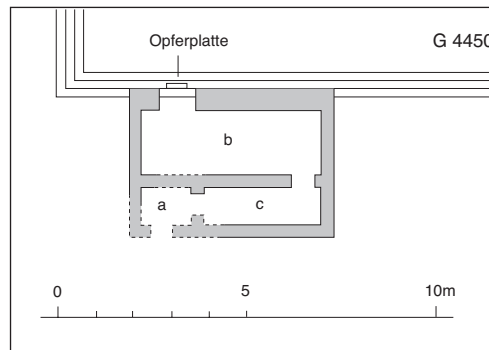


Abb. 31 Die Kapelle von G 4450:
Gegenvorschlag der Rekonstruktion

Rekonstruktion darzulegen, die die oben genannte Schwierigkeit behebt und in der Tradition der anderen Ziegelkapellen mit Opferplatten steht. So lag der Eingang vermutlich im Osten des Eingangsraumes [a] (der Zugang vom Süden wäre theoretisch denkbar, erscheint jedoch unwahrscheinlich, da ansonsten der Durchgang zwischen [a] und [c] und der Eingang in

¹⁰⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 486ff.

¹⁰⁶⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 206ff., Abb. 44.

¹⁰⁶⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 206f., Abb. 3, 3a, 44.

die Kapelle in einer Flucht zu liegen kämen, was bei der Errichtung von Kultanlagen im allgemeinen vermieden wurde). Von [a] aus betrat man nach Norden einen Verbindungsraum [c], der Zugang in den Totenopferraum [b] gewährte. Der Eingang nach [b] und die Kultstelle mit der Opferplatte lagen dadurch an den räumlich entferntesten Punkten und entsprachen damit der Grundform der L-förmigen Kapelle.

Grab: G 4460 (= IVn) (Abb. 32)

Die großsteinige Mastaba erhielt keine Verkleidung und auch keine Steinkapelle. Der Grabbau war mit einer Ziegelkapelle und einer heute verschwundenen Opferplatte als Kultstelle in Funktion (Abb. 32).¹⁰⁶⁹ Die Ziegelkapelle ($8,9 \times 5$ m [$17 \times 9\frac{1}{2}$ E]) wies zwei Raumebenen auf. Die ursprüngliche Raumanzahl ist aufgrund späterer Zerstörungen allerdings nicht genau festzulegen. Auffällig ist der Eingang, der direkt in den Totenopferraum [b] führte. Bereits dem Ausgräber fiel diese ungewöhnliche Disposition auf, da dadurch die Abgeschlossenheit des Totenopferplatzes nicht gewährleistet war.¹⁰⁷⁰ Er vermutete daher zu Recht, daß im Raum [b] eine Trennwand existiert haben muß, die den Totenopferplatz vom Eingang abschirmte. Reste dieser Mauer konnte er allerdings nicht finden. Der Platz vor der Opferplatte war durch eine erhöhte Plattform mit Ziegelfassung gekennzeichnet, auf der wahrscheinlich einmal eine Altarplatte und mindestens ein Opferständer standen.¹⁰⁷¹ Die Form der Bedachung des Totenopferraumes bleibt unsicher, da die Mauerstärken zu gering sind und auch an der Tumulusfassade keine Reste einer Wand als Auflager festgestellt wurden. Südlich von [b] lag der Raum [c], in dem nahe der Grabfassade noch ein Opferständer gefunden wurde. Die eigenartigen kleinen Nischen in der Südwand sind nicht sekundär, sondern waren wie die übrigen Wände dieses Raumes verputzt. Ihre Funktion bleibt unklar.¹⁰⁷²

Der östliche Teil der Kapelle wird von einem langgestreckten Raumkomplex ([d] und [e]), der im Norden einen kleinen Vorraum(?) [d] besaß, gebildet. Die innere Unterteilung des großen Raumes [e] bleibt aufgrund der späteren Zerstörungen und Einbauten ungewiß.¹⁰⁷³

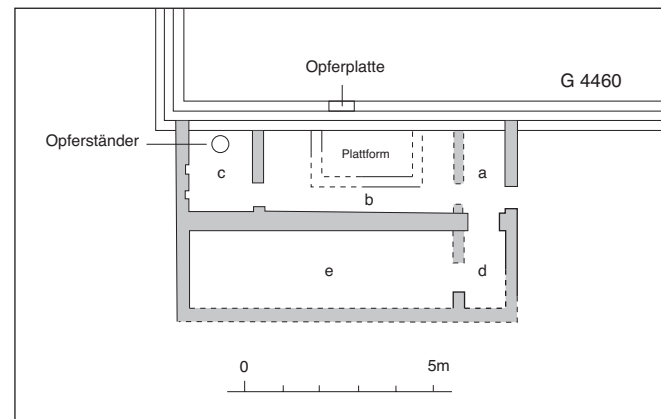


Abb. 32 Die Kultkapelle von G 4460

Grab: G 4540 (Abb. 33)

An dem unverkleideten Tumulus ist die Existenz einer Opferplatte nicht nachweisbar.¹⁰⁷⁴ Reste von Ziegelmauern an der Ostfassade zeigen, daß ein Kultbau mit mindestens vier Räumen existierte. Der Ziegelbau war ursprünglich sicher an die unverkleidete Westfassade der Anlage G 4640 angebaut gewesen. Die östliche Hälfte der Kapelle ist jedoch durch spätere Grabanlagen (G 4543) zerstört worden. Anhand zahlreicher Parallelbeispiele aus dieser Nekropole ist die Raumdisposition der Kapelle mühelos zu rekonstruieren.

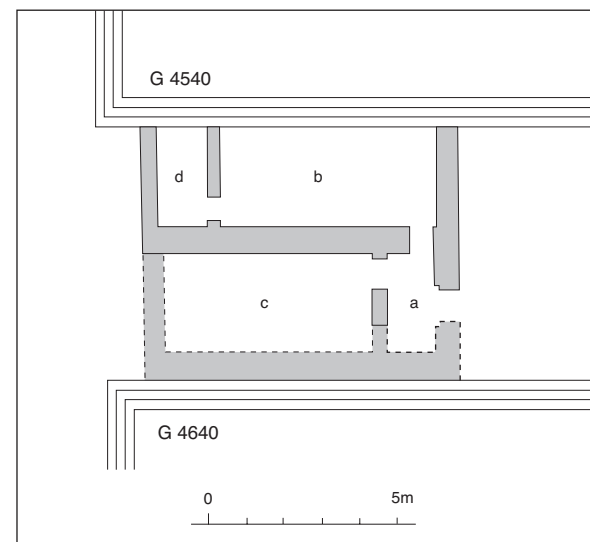


Abb. 33 Die Kultkapelle von G 4540

¹⁰⁶⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 203ff., Abb. 42.

¹⁰⁷⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 203.

¹⁰⁷¹ Das Fragment eines Opferständers lag verworfen vor Ort, H. JUNKER, *Giza* I, 23, Abb. 42.

¹⁰⁷² H. JUNKER, *Giza* I, 203.

¹⁰⁷³ Im Süden der Ostwand fand H. JUNKER, *Giza* I, 23f., Abb.

42, ein Tongefäß und Mauerreste, die er als Installation einer Abwasserleitung deutete. Da es jedoch fraglich erscheint, daß aus Raum [e] große Flüssigkeitsmengen entsorgt werden mußten, dürfte es sich um einen späteren Einbau handeln (Rest einer Behausung?).

¹⁰⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 479 und Map of Cem. G 4000.

ren (Abb. 33), wobei sie denjenigen Kapellen auffällig ähnlich ist, die mit einer Opferplatte ausgestattet waren. Der Zugang erfolgte von Norden in einen Vorraum [a]. Von diesem aus erreichte man entweder einen langgestreckten Nebenraum im Süden [c] oder den Totenopferraum [b] im Westen. Südlich von [b] lag ein schmaler Nebenraum [d]. Welche Form die Totenopferstelle hatte, ist nicht mehr festzustellen.

Grab: G 4550 (= Vs) (Abb. 34)

Der großsteinige Tumulus blieb ohne Verkleidung. Eine Opferplatte bzw. die Vertiefung dafür an der Tumulusfassade sind ebensowenig nachzuweisen. Die Ziegelkapelle war bei ihrer Freilegung fast völlig abgetragen.¹⁰⁷⁵ Trotz des Fehlens einer Opferplatte sind die Form und Raumd disposition der Kapelle denen der oben besprochenen Anlagen so ähnlich, daß sie in diesem Abschnitt zu behandeln sind. Der Kultbau maß ca. $6,8 \times 4,6$ m (13×9 E) und besaß wahrscheinlich mindestens vier, wenn nicht gar fünf Räume (Abb. 34). Der Zugang erfolgte vom Norden her in die östliche Kapellenebene (Raum [a]). Daß dieser langgestreckte Raum unterteilt war, ist anzunehmen, jedoch nicht mehr nachzuweisen. Die zweite Kapellenebene im Westen bestand vermutlich aus zwei Räumen. Der Totenopferraum [b] könnte entweder eine Blendwand besessen haben oder eine durchgehende Trennwand mit Durchgang, so daß im Norden ein weiterer Raum [c] zu rekonstruieren ist. Südlich von [b] öffnete sich ein langgestreckter Nebenraum [d]. In [b] lag eine Kalksteinplatte an der Tumulusfassade, die Teil einer Plattform für die Kultstelle gewesen sein könnte. Die Bedachung der Kultanlage ist aufgrund

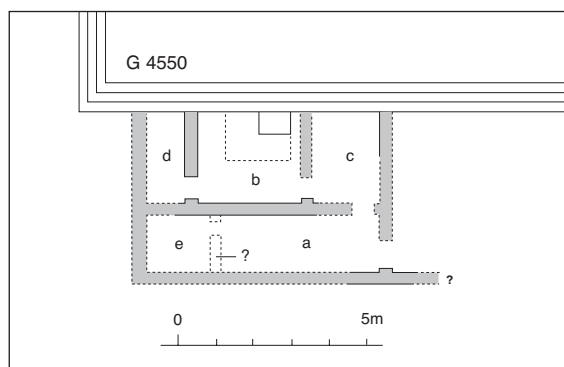


Abb. 34 Die Kultkapelle von G 4550

der Zerstörung nicht mehr festzustellen. Ungewöhnlich sind die Wandstärken von knapp 0,3 m, die kaum ein Tonnengewölbe getragen haben können.

Grab: G 4560 (= Vn)

Der großsteinige Bau erhielt keine Verkleidung. Die Existenz einer Opferplatte zeigt, daß das Grabmal mit einer Ziegelkapelle in Funktion gewesen sein muß.¹⁰⁷⁶ Die Rekonstruktion der Kultanlage stößt jedoch auf Schwierigkeiten, da die Nordhälfte des Baus von der später angelegten Mastaba des Kaemanch (G 4561, 6. Dynastie)¹⁰⁷⁷ zerstört wurde. Der Bau besaß zwei Ebenen und wahrscheinlich mindestens vier Räume. Ungewöhnlich ist die stark vorspringende Ostwand in Raum [b], die sich einer vernünftigen Rekonstruktion entzieht (siehe Plan 4).

Grab: G 4860 (= VIIIIn)

Der großsteinige Tumulus erhielt keine Verkleidung.¹⁰⁷⁸ Die Existenz einer Opferplatte,¹⁰⁷⁹ die noch zum Teil *in situ* in der Tumulusfassade entdeckt wurde, legt nahe, daß ursprünglich auch eine Ziegelkapelle als Kultbau existiert haben dürfte. Von diesem ist allerdings keine Spur entdeckt worden (Plan 4). Zur abweichenden Form der unterirdischen Anlage dieses Grabes siehe S. 210 und Abb. 50.

Grab: G 4650 und G 4660 (Abb. 35)

Die Kultanlagen der Mastaba der Iabtet (G 4650) und der anonymen Mastaba G 4660 sind sich in ihrer Form und Raumanordnung sowie im Gesamtbefund der Grabanlage so ähnlich, daß sie eine annähernd gleiche Entstehungszeit nahelegen. Auch die Tatsache, daß beide Gräber unmittelbar nebeneinander in derselben Straße liegen (Plan 4), könnte darauf hindeuten, daß beide Besitzer in einem bestimmten verwandtschaftlichen oder familiären Verhältnis zueinander standen. Bei beiden Gräbern liegt kein Nachweis einer Opferplatte an der Ostfassade des Tumulus vor. Daß diese einmal existierten, ist unwahrscheinlich. Die Ziegelkapellen gehören aufgrund ihrer speziellen Form nicht zu den Kultanlagen mit Opferplatten (siehe oben). Die Ziegelanlage der Iabtet (G 4650) wurde erst nach Aufgabe des Vorhabens, den originalen Tumulus mit Stein verkleiden zu lassen, errichtet. Als Kultstelle wurde sekundär eine monolithische Scheintür aufgestellt.

¹⁰⁷⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 211, Abb. 48.

¹⁰⁷⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 208ff., Abb. 46.

¹⁰⁷⁷ H. JUNKER, *Giza IV*, *passim*; *PM III*², 131ff.

¹⁰⁷⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 242ff., Abb. 58.

¹⁰⁷⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 242ff., Abb. 59.

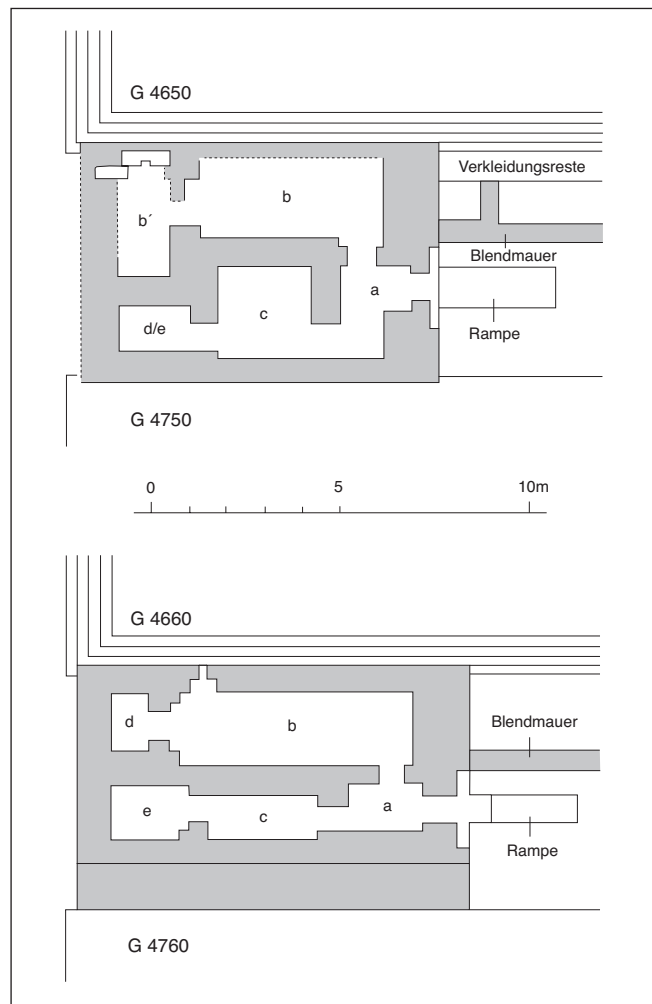


Abb. 35 Die Kultkapellen der Gräber G 4650 und 4660

Grab: G 4650 (= VIs) (Iabtet)

Der Kultbau aus Ziegeln wurde zwischen den unverkleideten Teil des Tumulus von G 4650 und die verkleidete Westfassade der Anlage G 4750 gesetzt (Abb. 35).¹⁰⁸⁰ Entlang der nördlich der Kultanlage liegenden Ostfassade befinden sich Reste von Verkleidungsblöcken, die zu erkennen geben, daß in einer älteren Bauperiode die Absicht bestanden haben muß, die Mastaba in Stein zu vollenden. Dieses Vorhaben ist offensichtlich nicht beendet worden (vgl. auch den Befund der unverkleideten Sarkkammer).

Der Ziegelbau ($8,4 \times 6,3$ m [16×12 E]) ist zwar gedrungener als der von G 4660, zeigt aber in der Anzahl und Anordnung der Räume das gleiche Bild. Auffällig sind hier wie dort die enormen Wandstärken des Baus (bei G 4650: zwischen 0,75 und 1,45 m), die keine Entsprechung in den Ziegelkapellen mit Opferplatten finden. Die Kapelle war über eine Rampe vom Norden her zugänglich. Die Räume sind auf zwei Ebenen aufgeteilt, die von dem Eingangsraum [a] aus zugänglich waren. Die östliche Ebene umfaßte zwei Räume [c] und [d], deren Funktion nicht zu bestimmen ist. In der westlichen Ebene lag ein langgestreckter Raum ($4,75 \times 2,1$ m [9×4 E]), der als Totenopferraum [b] zu bezeichnen ist, obwohl die Westwand des Raumes, die von der Tumulusfassade gebildet wird¹⁰⁸¹, nicht zu erkennen gibt, ob sich dort ursprünglich eine Scheintür oder Nische befunden hatte (vgl. G 4660).¹⁰⁸² Im südlich gelegenen, Ost-West orientierten Raum [b'] (Maße: $2,9 \times 1,3$ m) stellte der Totenpriester der Iabtet, Kai, an der westlichen Schmalwand eine Scheintür aus Kalkstein auf.¹⁰⁸³ In seiner Form ähnelt der Totenopferraum bereits den Totenopferräumen, die in den Privatgräbern ab der 5. Dynastie typisch werden.

Vor die unvollendete Verkleidung des Tumulus wurde eine Ziegelmauer im Abstand von etwa 1 m gelegt, die an die Nordfassade der Kapelle angesetzt war und an der Nahtstelle zwischen G 4650 und der angebauten Mastaba des Kai umknickte. Die erhaltenen Quermauern zeigen, daß es sich um eine Art Verschalung handelt, deren Zwischenraum aufgefüllt wurde. Die Mauer ist wahrscheinlich als Blendwand anzusehen, um den unvollendeten Zustand der Iabtet-Mastaba zu verbergen.

Zu den Bauphasen der Anlage ist folgendes festzuhalten: JUNKER deutete die Verkleidung des Tumulus als Werk der Grabbesitzerin, die jedoch über das Anfangsstadium der Arbeiten nicht hinausgekommen ist. Die Kultanlage aus Ziegeln und die Verblendung der Ostfassade wies er dem Totenpriester Kai zu, von dem auch die monolitische Scheintür gestiftet wurde.¹⁰⁸⁴

Die Tatsache, daß der Ziegelbau an die Verklei-

¹⁰⁸⁰ H. JUNKER, *Giza* I, 216ff., Abb. 50, 234. Dies liefert einen zeitlichen Anhaltspunkt, da die Nutzung der Anlage des Achi (G 4750) nicht vor die Regierung des Chephren datiert werden kann, siehe S. 230.

¹⁰⁸¹ Daß die abgetreppte Fassade des Tumulus ursprünglich die Westwand des Raumes gebildet hatte, erscheint unwahrscheinlich.

¹⁰⁸² H. JUNKER, *Giza* I, 216. Die Tatsache, daß Kai zu einem

späteren Zeitpunkt eine Scheintür im südlich gelegenen Nebenraum [b'] aufstellen ließ, deutet darauf hin, daß die Kapelle der Iabtet offenbar ohne Totenopferstelle war.

¹⁰⁸³ Zur Datierung dieses Mannes sowie die der Errichtung des Totenopferhauses siehe hier S. 229.

¹⁰⁸⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 219.

dung der Mastaba G 4750 des Achi angebaut wurde, stellt einen zeitlichen Terminus dar. Da Achi nicht vor der Regierung des Chephren seine Anlage fertigstellen ließ – allgemein wird der Grabbesitzer in die Zeit des Mykerinos datiert –, ist der Kultbau der Iabet entsprechend später anzusetzen.

Grab: G 4660 (= VIn)

Die Kultanlage dieses Grabes ist im Zusammenhang mit jener von G 4650 zu betrachten (Abb. 35). Am unverkleideten Tumulus lassen sich weder Spuren einer Opferplatte noch die einer Verkleidung nachweisen. Der massive Kultbau ($9,6 \times 5$ m [$18\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ E])¹⁰⁸⁵ ist direkt an den Tumulus angesetzt. Der verbleibende Raum zwischen der Ostfassade des Ziegelbaus und der Westfassade der Mastaba G 4760 wurde massiv vermauert, so daß der Durchgang wie bei G 4650 unmöglich wurde.¹⁰⁸⁶ Auch dieser Bau besaß ungewöhnlich starke Mauern (bis 1,6 m). Über eine von Norden heranzuführende Rampe gelangte man in den Vorraum [a], von dem aus man die beiden Räume der östlichen Ebene [c] und [e] oder den Totenopferraum [b] und den südlich anschließenden Nebenraum [d] erreichte. Der ungewöhnlich langgestreckte Totenopferraum ($6,05 \times 1,9$ m [$11\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ E]) besaß am Süden der Westwand eine Scheintür, die völlig aus Ziegeln errichtet war. Bemerkenswert ist die eigentümliche Gestaltung der Südwand von [b], die sich durch Vorsprünge verengt und den Zugang nach [d] bildet. Man wird nicht fehlgehen, diesen Raum als Statuenraum zu identifizieren. Der Kultbau war mit einem Tonnengewölbe überdacht. Ähnlich wie bei G 4650 verlief eine Ziegelmauer parallel zur unverkleideten Tumulusfront, die vermutlich ebenfalls als Abgrenzung oder Blendmauer zu interpretieren ist. Ihr Verlauf im Norden bleibt jedoch unsicher.

b) Das Ostfeld

Die Nekropole G 7000 (Abb. 3)

Bisher gibt es weder in den archäologischen Befunden noch in der dokumentierten Architektur der acht Doppelmastabas einen Hinweis, daß die ursprünglichen 12 Tumuli dieses Gräberfeldes (zum älteren Bauplan, siehe hier S. 91ff.) vor dem Zusammenlegen der Massiven Kultkapellen aus Ziegeln und Opferplatten besessen hätten (siehe auch Kap. II.2.2.3–4).

2.4.2 Die Ausführungen in Stein

In diesem Abschnitt werden die Veränderungen bzw. Erweiterungen in Stein behandelt, die am originalen Tumulus erfolgten. In vielen Fällen ist zu erkennen, daß die architektonischen Eingriffe am Massiv auch zu einer baulichen Veränderung des Grabes führten. Aufgrund des oft fragmentarischen Erhaltungszustandes ist es bei den meisten Anlagen nicht sicher festzustellen, ob sie je vollendet waren. Das Fehlen großer Teile der Verkleidung sowie der Kapellen deutet auf extensive Beraubungen hin, die eine Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes erschweren. In einigen wenigen Fällen ist es trotz des ungenügenden Baubefundes aber sicher, daß die Anlage unvollendet geblieben ist.

Folgende Formen der Bauerweiterungen lassen sich in den Kernfriedhöfen fassen:

- a) Verkleidung des originalen Tumulus und Errichtung einer Steinkapelle
- b) Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer Steinkapelle (ohne zusätzliche Bestattungsanlage)
- c) Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer zusätzlichen Bestattungsanlage (mit oder ohne massiver Vergrößerung) – sog. *annex*-Bauten
- d) Verbindung zweier Tumuli zu einer Doppelanlage
- e) das Verlegen der Kultkapelle in den originalen Tumulus
- f) Sonderformen
- g) Tumuli ohne Kultanlagen

Anm.: Gräber, bei denen eine ältere Kultanlage aus Ziegeln als Vorgängerbau dokumentiert wurde, sind mit einem vorangestellten * gekennzeichnet. Der Baubefund dieser älteren Kultkapellen ist im Kap. II.2.4.1 behandelt.

a) Gräber mit Verkleidung des originalen Tumulus und Errichtung einer Steinkapelle

In dieser Gräbergruppe lassen sich zwei Bauformen unterscheiden. Bei der ersten wird das Grabmassiv vollständig verkleidet und die Ostfassade erhält zwei Scheintüren. Um die Hauptkultstelle wird nachträglich eine steinerne Kapelle an der Grabfassade errichtet. Diese Bauform ist nur in der Nekropole G 2100 (G 2110) belegt. In der zweiten Gruppe wird die Verkleidung mit der Kultkapelle im Verband errichtet.

¹⁰⁸⁵ In der Abbildung bei H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 49, werden die Maße des Baues mit $10,25 \times 4,9$ m angegeben.

¹⁰⁸⁶ In der endgültigen Publikation des Grabes fehlt diese mas-

sive Vermauerung, vgl. jedoch H. JUNKER, *Vorbericht 1914*, 18, Abb. 4.

Die Nekropole G 1200

Diese Bauform ist in G 1200 nicht belegt.

*Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 u. 3)**Grab: G 2110 (Nefer)*

Der originale Tumulus erhielt eine vollständige Verkleidung aus feinem Kalkstein sowie zwei Scheintüren an der Ostfassade. Um die südliche Scheintür wurde eine Steinkapelle mit L-förmigem Grundriß erbaut, die nicht im Verband mit der Mastabaverkleidung angelegt wurde (Plan 3).¹⁰⁸⁷ Auffallend ist die Form der Kapelle. Sie ist die einzige in den Kernfriedhöfen, die einen abweichenden Grundriß aufweist. In der Regel liegt der Eingang in die L-förmige Kapelle im Norden, während die Scheintür im Süden der Westwand angebracht ist, bei G 2110 ist die Anordnung hingegen umgekehrt.¹⁰⁸⁸

Reste von Lehmziegelmauern nördlich der Steinkapelle scheinen darauf hinzudeuten, daß wahrscheinlich auch ein Anbau aus Schlammliegeln existierte. Die erhaltenen Reste sind jedoch zu gering, um eine sichere Aussage zu gestatten.¹⁰⁸⁹ Im Gegensatz zur Anlage G 2100, die eine verkleidete Sargkammer, nicht jedoch einen fertiggestellten Oberbau besaß, fehlt bei Nefer die Verkleidung der Sargkammer (siehe S. 164, 211, Tab. 9 u. Tab. H₂).

*Grab: *G 2120 (Seschatsechentiu) (Abb. 36)*

Die Grabanlage des Seschatsechentiu blieb unvollendet,¹⁰⁹⁰ jedoch zeigen die Baureste, daß zwei Bauphasen vorliegen. Die dokumentierten Reste einer älteren Ziegelkapelle gestatten nur eine hypothetische Rekonstruktion der Kultanlage (Abb. 36/1).¹⁰⁹¹ Dieser ältere Bau wurde durch eine Steinkapelle mit einer monolithischen Scheintür in der Westwand der Kult-

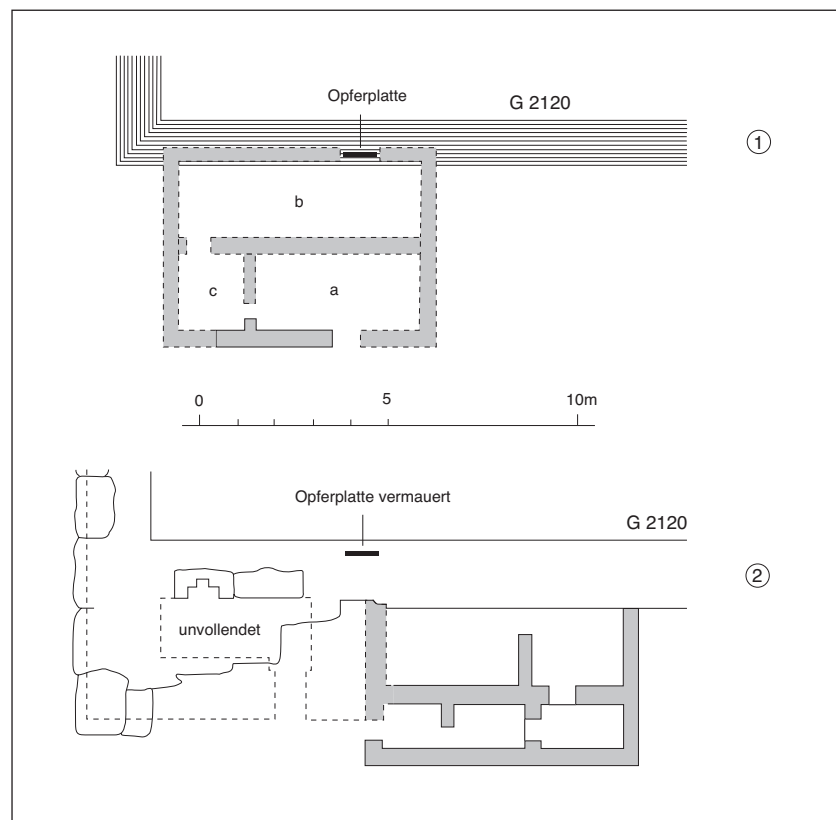


Abb. 36 Die Bauphasen der Kultanlagen von G 2120:
1. Der rekonstruierte ältere Ziegelbau und 2. die Steinkapelle mit Anbau

¹⁰⁸⁷ Zur abweichenden Kapellenform und -dekoration siehe N. STRUDWICK, *Administration*, 49. Ob der Kernbau ursprünglich eine Opferplatte oder zumindest eine Vertiefung für diese im Mauerwerk besaß, ist vom Ausgräber nicht untersucht worden, P. DER MANUELIAN, *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 120f.

¹⁰⁸⁸ Warum diese entgegengesetzte Disposition bei G 2110 gewählt wurde, bleibt vorerst ungeklärt.

¹⁰⁸⁹ Die im Plan eingetragene Nord-Süd verlaufende Ziegelmauer, G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 2100, könnte auch der Rest der jüngeren Grabanlage G 2115 sein.

¹⁰⁹⁰ Als Begründung siehe G.A. REISNER, *Giza I*, 67.

kapelle ersetzt (Abb. 36/2). Wahrscheinlich ist die Opferplatte durch das Anlegen der Verkleidung am Massiv belassen und vermauert worden (vgl. G 1201, G 1225 und G 4150). Die Steinkapelle wurde im Verband mit der Verkleidung des Tumulus errichtet (vgl. dagegen G 2110, wo die Kapelle an die bereits vorhandene Verkleidung angesetzt wurde). Kultbau und Verkleidung blieben allerdings unvollendet. Die Kapelle wurde in Ziegeln fertiggestellt und diese an die ungeglätteten Verkleidungsblöcke angesetzt. Bemerkenswert ist der schmale Freiraum (knapp 40 cm) zwischen dieser Ziegelkapelle und der unverkleideten Westfassade der Anlage G 2140 (Plan 2). Dieser deutet darauf hin, daß man zur Zeit der Errichtung der Ziegelkapelle mit der Ausführung der Verkleidung von G 2140 nicht mehr rechnete, da ansonsten der Zugang in die Kapelle blockiert worden wäre. Die Sargkammer war verkleidet und enthielt einen Kalksteinsarkophag.

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Grab: *G 4160 (= In) (Abb. 37)

Zu dem älteren Baubefund einer Kapelle aus Schlammmiegeln und deren unsicheren Ergänzung siehe S. 166f., Abb. 21 u. 22.

Die Rekonstruktion der Steinkapelle ist noch unsicherer, da außer den Bodenplatten nichts von dieser übriggeblieben ist. Der Ausgräber rekonstruierte eine Kammer mit der lichten Weite von ca. $2,7 \times 0,9$ m (ca. 5×2 E), was unproportioniert und zu schmal wirkt. Da nicht alle Bodenplatten bei der

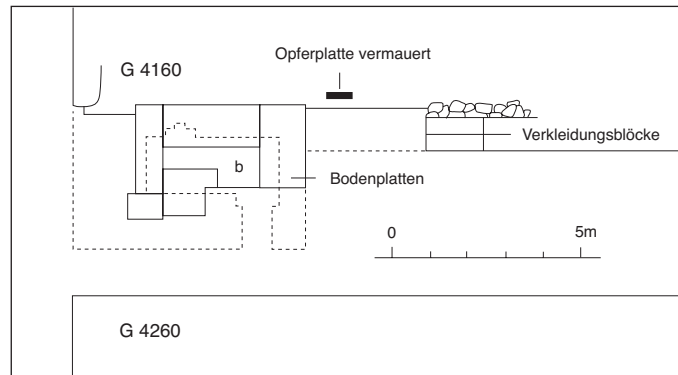


Abb. 37 Die hypothetisch erschlossene Steinkapelle von G 4160

Freilegung vorhanden waren (der dislozierte Block mit der Vertiefung – Türangelloch? – könnte am Eingang der Kapelle gelegen sein, allerdings erscheint der eingezeichnete Durchmesser der Vertiefung für ein Türangelloch ungewöhnlich groß: ca. 0,3 m), ist es nicht ausgeschlossen, daß der Kapellenraum größer war (siehe Abb. 37). Ob der Eingang in den Raum im Süden oder Norden der Ostfassade lag, ist nicht mehr festzustellen.

Grab: G 4240 (Snofruseneb) (Abb. 38)

Der Tumulus dieser Grabanlage wurde mit einer Steinkapelle versehen, die im Verband mit der Verkleidung errichtet wurde. Die Glättung der Verkleidung sowie die Ausgestaltung der Kapelle blieben unvollendet.¹⁰⁹² Die Kapelle ($3,62 \times 1,55$ m [7×3 E]) besaß eine Scheintür im Süden der Ostwand sowie eine zweite im Norden der Außenfassade (Abb. 38

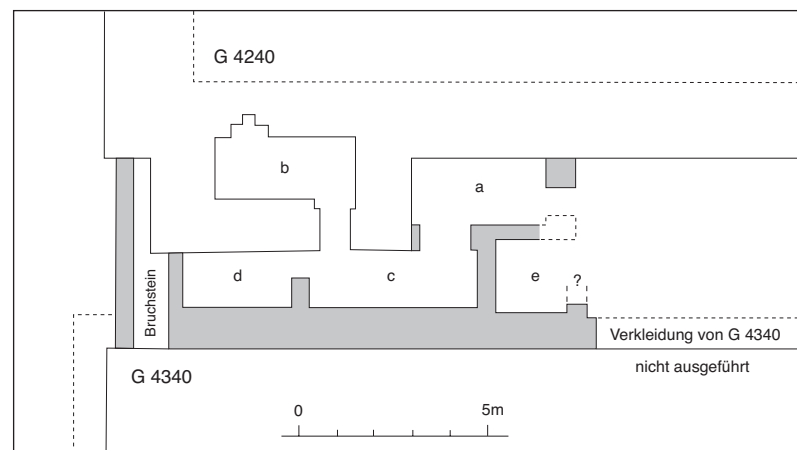


Abb. 38 Die Kultanlage der Mastaba G 4240

¹⁰⁹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 425ff., fig. 243.

¹⁰⁹² G.A. REISNER, *Giza I*, 465, pl. 47.

und Plan 4). Zu einem späteren Zeitpunkt – als es bereits feststand, daß die im Osten gelegene Grabanlage G 4340 unverkleidet bleiben würde – errichtete man eine Bruchsteinmauer, die die Südostecke von G 4240 mit der Südwestecke von G 4340 verband und dadurch den Durchgang zwischen den beiden Anlagen vom Süden versperrte. Gegen diese Mauer und teilweise entlang der unverkleideten Westfassade von G 4340 errichtete man anschließend einen Ziegelbau mit vier Räumen, dessen Nordfassade bei der Freilegung teilweise zerstört war. Im Gegensatz zu den umliegenden Gräbern in dieser Nekropole blieb die Sargkammer unverkleidet.¹⁰⁹³

Grab: G 4340

In dem großsteinigen Tumulus befand sich eine Vertiefung zur Aufnahme einer Opferplatte (nicht erhalten).¹⁰⁹⁴ Reste der Tumulusverkleidung sowie die einer Steinkapelle weisen darauf hin, daß die Anlage in Stein fertiggestellt werden sollte (vermutlich eine L-förmige Kapelle mit Eingang im Norden der Ostfassade).¹⁰⁹⁵ Von der ursprünglichen Ziegelkapelle, die mit der Opferplatte zu verbinden ist (falls je eine vorhanden war), wurden keine Reste dokumentiert (Plan 4).¹⁰⁹⁶

Grab: G 4440

An dem großsteinigen Tumulus ist nicht zu erkennen, ob eine Opferplatte eingesetzt werden sollte oder je vorhanden war. Die für die Platte typische Vertiefung im Mauerwerk fehlt. Reste einer Verkleidung zeigen allerdings, daß der Bau mit einer Steinkapelle geplant oder sogar vollendet war.¹⁰⁹⁷ Von dieser ist jedoch keine Spur erhalten geblieben. Der freie Platz an der Südseite der Ostfassade deutet darauf hin, daß der Steinbau später (von Steinräubern) weggerissen wurde.¹⁰⁹⁸ Reste eines Ziegelbaus mit mindestens drei Räumen (siehe Plan 4), die sich an die Westfassade der Mastaba G 4540 anlehnen, sind als Teil der Kultanlage zu betrachten und lassen zwei Rekonstruktionsmöglichkeiten zu: So könnten die erhaltenen

Ziegelmauern Teile einer direkt an den unverkleideten Tumulus angebauten Ziegelkapelle gewesen sein, die im Zuge der später erfolgten Verkleidung und Errichtung der Steinkapelle zerstört wurde. Denkbar und dem Befund nach wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, daß das Grab eine Steinkapelle mit angebauten Ziegellären besaß bzw. der Steinbau unvollendet geblieben ist und in Ziegeln fertiggestellt und erweitert wurde.

Grab: G 4640

Der Baubefund dieser Anlage zeigt, daß der Tumulus eine Verkleidung sowie eine Kapelle aus Kalkstein besaß.¹⁰⁹⁹ Diese hatte die typische L-Form mit einer monolithen Scheintür im Süden der Westwand. Ob in der Nordhälfte der Westwand eine zweite Scheintür saß, ist nicht mehr nachzuweisen, da in diesem Teil der Kapelle die Wand völlig weggerissen wurde. Reste von Ziegelmauern deuten auf einen Vorbau, der vermutlich mindestens zwei Räume besaß (Plan 4).¹¹⁰⁰

Grab: G 4750 (= VIIs) (Achi) (Abb. 39)

Der großsteinige Tumulus besaß eine Verkleidung, die jedoch nur in geringen Resten erhalten war, sowie eine Kapelle aus Stein.¹¹⁰¹ Dem Befund nach waren Verkleidung und Kapelle im Verband gemauert.¹¹⁰² Die erhaltenen Spuren des stark zerstörten

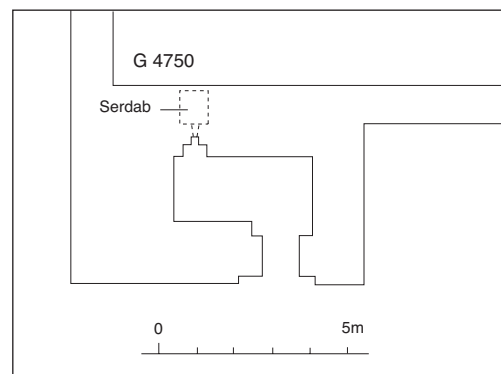


Abb. 39 Die Kultanlage der Mastaba G 4750

¹⁰⁹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 466, fig. 281.

¹⁰⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 471.

¹⁰⁹⁵ An die Nordfassade der Steinkapelle wurde später die Grabanlage G 4341 angebaut, die sich entlang der gesamten Ost- und Nordfassade von G 4340 erstreckte und scheinbar die intakte Verkleidung an der Nordwestecke in die Grabarchitektur miteinbezog.

¹⁰⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 471. Die spärlichen Mauerzüge aus Ziegeln, die vom Ausgräber erwähnt werden, dürften jüngere Anbauten an die Steinkapelle darstellen.

¹⁰⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 475ff.

¹⁰⁹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 477. „Chapel ... destroyed except for one block in south wall ...“; der Block ist in REISNERS Plan der Nekropole allerdings nicht eingezeichnet.

¹⁰⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 481ff.

¹¹⁰⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 482.

¹¹⁰¹ H. JUNKER, *Giza I*, 234ff., Abb. 55.

¹¹⁰² H. JUNKER, *Giza I*, 234.

Baus erlauben es, eine L-förmige Kultkapelle mit einem lichten Raummaß von etwa $3,6 \times 1,8$ m (7×3 E) Größe zu rekonstruieren, deren Eingang im Norden der Ostfassade lag¹¹⁰³ (Abb. 39). Die Kapelle war wohl vollendet und mit Reliefs dekoriert.¹¹⁰⁴ Unmittelbar hinter der Scheintür und mit dieser mittels eines Sehschlitzes verbunden befand sich ein Serdab, in dem eine Gruppenstatue des Grabherrn mit seinem Sohn aufgestellt war.¹¹⁰⁵ G 4750 ist die einzige Anlage in den Kernfriedhöfen, die einen Serdabraum in der an den Tumulus gesetzten Steinkapelle enthielt.

b) Gräber mit Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer Steinkapelle (ohne zusätzliche Bestattungsanlage)

Diese Bauform läßt sich in allen drei Kernnekropolen des Westfeldes belegen. Insgesamt sind 6 Gräber bekannt, die diese Erweiterung aufweisen.

Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Grab: G 1201 (Abb. 40)

Für die Kultanlage dieser Mastaba sind, wie bereits erwähnt (S. 156), mindestens drei Baustadien zu rekonstruieren:¹¹⁰⁶

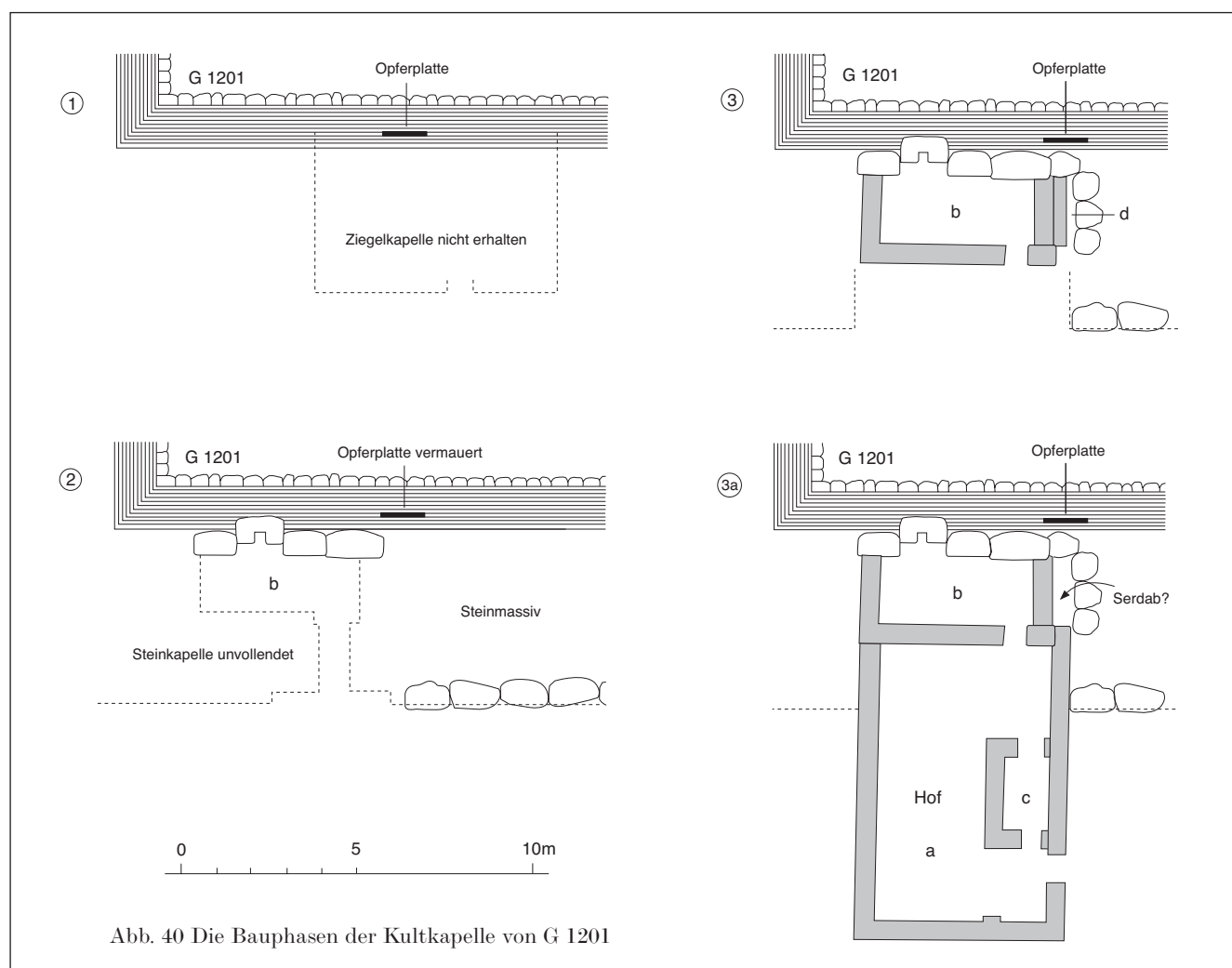


Abb. 40 Die Bauphasen der Kultkapelle von G 1201

¹¹⁰³ Der Ausgräber rekonstruierte eine Raumgröße von ca. $3,5 \times 2,2$ m, was in ihm Bedenken wegen der von der Bedachung zu überspannenden Raumbreite hervorrief. Die Raumbreite ist jedoch um 30 bis 40 cm zu verkürzen, da JUNKER den bei Steinkapellen üblichen Rücksprung für den Türanschlag nicht miteinberechnet hatte. Die Raum-

maße entsprechen den üblichen Abmessungen jener Zeit.

¹¹⁰⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 236ff., Abb. 56, 57, Tf. XXXIXa, c.

¹¹⁰⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 236, Tf. XXXIXb; B. JAROS-DECKERT - E. ROGGE, Wien *CAA* Lfg. 15, 1993, 135ff. (ÄS 8384).

¹¹⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 385f., fig. 104, pl. 11a-d, Map of Cem. 1200.

1. Aufgrund der *in situ* vermauerten Opferplatte ist davon auszugehen, daß ursprünglich auch einmal eine Schlammziegelkapelle existierte oder diese zumindest geplant war. Reste dieser Kapelle sind jedoch nicht nachgewiesen (Abb. 40/1).

2. Bei der Erweiterung des Tumulus durch Ansetzen eines Steinmassivs an der Ostfassade sollte auch eine Kultkapelle aus Stein errichtet werden. Lediglich vier Blöcke der Kapellenwestwand sind erhalten, doch gestatten diese, die Größe des Kultraumes mit etwa 4×10 E zu rekonstruieren. Aufgrund der späteren Vollendung in Ziegeln ist es naheliegend, daß auch die Steinkapelle dem L-förmigen Kapellentypus entsprach und nur eine Scheintür an der Westwand besaß (Abb. 40/2).

3. Die Vollendung der Grabanlage in Stein unterblieb und die Kultstelle wurde in mehreren Bauphasen in Ziegeln ergänzt und erweitert (Abb. 40/3–3a). Im ersten Baustadium wurde der Totenopferraum [b] vollendet, wobei es unklar bleibt, ob bereits stehende Teile der Kapellennord- und -südwand wieder entfernt wurden, um die Ziegelmauern an die Westwand besser ansetzen zu können. Der Totenopferraum, in Ziegeln fertiggestellt, besaß die lichten Maße $1,85 \times 4,9$ m ($3\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ E).

Problematisch zu interpretieren ist der nördliche Teil des Raumes [b]. Vier unregelmäßig zugehauene Kalksteinblöcke, die sich in Größe und Form sowohl von den Blöcken der Kapellenwestwand als auch von denen des steinernen Erweiterungsbaus unterscheiden, umschließen unregelmäßig einen schmalen Raum (Abb. 40/3). Die in diesem Raum eingezeichnete, etwas schräg verlaufende Ziegelmauer bleibt unerklärlich.¹¹⁰⁷ Ursprünglich dürfte dieser schmale Raum zugänglich gewesen sein und könnte als Nebenraum (Magazin?) [d] gedient haben. Als der große Hof [a] an Raum [b] angesetzt wurde, versperrte dessen Nordwand den Zugang in den kleinen Raum [d]. Ob dieser dadurch unbenutzbar wurde oder vielleicht als Serdab gedient haben könnte,

bleibt unklar. Die Funktion des Magazins könnte der kleine eingebaute Raum [c] im Hof übernommen haben.¹¹⁰⁸ Bei dem großen Hof [a] ist zu beachten, daß trotz des zur Verfügung stehenden Freiraums¹¹⁰⁹ und der erkennbaren Ost-Westausrichtung der Kultanlage der Eingang in diese nicht von Osten, sondern von Norden erfolgte.

Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 u. 3)

Grab: G 2130 (Chent[ka])

Diese Mastaba kombiniert die Bauform (b) – Erweiterung des Tumulus ohne zusätzliche Bestattungsanlage – mit (e) – Hineinversetzen der Kalksteinkapelle in das nachträglich herausgebrochene Massiv – und ist in Abschnitt (e) behandelt (siehe S. 196).

Grab: G 2210

Der fertiggestellte Tumulus erhielt an der Nord- und Ostseite eine Erweiterung aus großen Kalksteinblöcken. An der Ostseite wurde dabei der Raum für die zu errichtende Kapelle freigehalten. Von dieser sind allerdings keine Reste festgestellt worden, vermutlich wurde sie nie errichtet.¹¹¹⁰ Ob im Norden eine zweite Schachtanlage in der Erweiterung, ähnlich den anderen *annex*-Bauten, existierte, ist nicht festgestellt worden. Die Größe der Erweiterung schließt eine derartige Einrichtung nicht aus (Plan 2). Ob die Anlage je eine Verkleidung erhalten hatte, bleibt ungewiß.¹¹¹¹ Der geringe Abstand zur Nordkante von G 2130 läßt gerade genug Platz, um Verkleidungsblöcke an die Südkante des ursprünglichen Tumulus anzusetzen. Der Baubefund zeigt also, daß eine Erweiterung von G 2210 erst nach der Verkleidung von G 2130 stattgefunden haben kann, was einen zeitlichen Anhaltspunkt bietet, da G 2130 entweder unter Cheops/Djedefre oder Chephren seine endgültige Gestalt erhielt.

Auch die unterirdische Anlage zeigt Abweichungen und Merkwürdigkeiten, die auf eine spätere Entstehungszeit hindeuten. Vor allem die ungewöhnliche

¹¹⁰⁷ REISNER beschrieb diesen Mauerzug nicht, es sei denn, der vage Hinweis „... traces of the old mud-brick chapel were found behind the later chapel wall“, G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 235, bezieht sich auf diesen Befund. Die Mauer kann jedoch nicht der Rest der ältesten Kapelle (Südwand?) sein, da sie fast genau in der Flucht der Opferplatte liegt. Die Opferplatte und die Mauer müssen zwei unterschiedlichen Bauetappen zugewiesen werden.

¹¹⁰⁸ Im Schutt dieses Raumes fanden sich „several pottery vessels“, G.A. REISNER, *Giza* I, 386(c).

¹¹⁰⁹ Die östlich des Hofes liegende Mastaba G 1151 des Kednefer existierte noch nicht, als der Hof errichtet wurde, siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 312; *PM* III², 56.

¹¹¹⁰ Die Zuordnung der wenigen Relieffragmente, die bei G 2210 gefunden wurden, G.A. REISNER, *Giza* I, 433, fig. 251, ist zweifelhaft.

¹¹¹¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 433.

Tiefe des Schachtes (21,65 m im Fels + 5,15 m im Tumulus) und das Zweikammersystem sind bemerkenswert und weichen von der Konzeption der übrigen Gräber in G 2100 ab. Ursprünglich war eine Sargkammer in der Tiefe von etwa 13 m geplant gewesen. Bis in diese Tiefe wurden auch die Führungen für den Fallstein aus dem Fels gehauen. Die Kammer, die als die ursprüngliche der Grabanlage zu betrachten ist, blieb jedoch unvollendet. Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt wurde der Schacht auf eine Tiefe von 21,65 m abgesenkt, wobei die Fallsteinführung nicht in diese Tiefe fortgeführt wurde. Die zweite Sargkammer liegt im Süden des Schachtbodens und besitzt eine auffällige Raumgröße ($4,25 \times 3,8 \times 3,3$ m [$8 \times 7\frac{1}{2} \times 6$ E]). Die Verkleidung der Kammer blieb unvollendet (siehe Tab. H₂).

Der Baubefund des Grabes gibt zu erkennen, daß ursprünglich (wahrscheinlich noch unter Cheops) eine Mastaba der üblichen Form entstehen sollte. Diese blieb jedoch bis auf die Errichtung des Tumulus und die ältere Schachtanlage unvollendet. Später – vielleicht erst unter der Regierung des Chephren – wurde das Grab erweitert. Ob eine Belegung erfolgte, ist allerdings nicht mit Gewißheit festzustellen.

Grab: G 2155 (= G 4870 = VIIInn)

Die Anlage des Kaninisut I.¹¹¹² besteht aus einem erweiterten Grabmassiv, wobei an der Südseite des Tumulus ein Anbau erfolgte, der bereits den Raum für die Kultkapelle enthielt (Plan 3). Die L-förmige Kapelle ($3,7 \times 1,5$ m) besitzt zwei Scheintüren an der Westwand. Hinter der südlichen befindet sich ein kleiner Serdab. Der vergrößerte Rohbau wurde verkleidet und besaß eine Scheintür an der nördlichen Außenfassade. Vor dem Eingang in die Kultkapelle wurde ein einfacher Ziegelbau errichtet. Die Sargkammer blieb unvollendet. Die Bauform dieses erweiterten Grabes unterscheidet sich grund-

legend von den übrigen Gräbern in G 2100, steht jedoch einigen vollendeten Anlagen im *Cemetery en Échelon* nahe.

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Grab: G 4000 (Hemunu)

Die Anlage G 4000 ist die größte Mastaba der Nekropole G 4000 und weist darüber hinaus auch eine weitere Besonderheit auf: Das Massiv besitzt zwei Schächte, ein Umstand, der für die Gräber der Kernfriedhöfe ungewöhnlich ist. Der massive Kernbau besteht aus kleinen Kalksteinblöcken guter Qualität und mißt $47 \times 21,45$ (90×41 E).¹¹¹³ In einer zweiten Bauphase wurde der Kernbau beträchtlich vergrößert und maß mit der Verkleidung $53,2 \times 26,8$ m (101×51 E). Der Ausgräber vermutete, daß in der ersten Bauphase das Grab mit einer Opferplatte vorgesehen war, ihr Nachweis aufgrund der nachträglichen Änderungen jedoch nicht mehr möglich war.

In der zweiten Bauphase wurde das Kernmassiv nicht nur vergrößert, sondern an zwei Stellen der Ostseite auch herausgebrochen.¹¹¹⁴ In diesen nachträglich angelegten Räumen wurden je eine Serdabkammer¹¹¹⁵ aus feinen hochkant gestellten Platten errichtet.¹¹¹⁶ An der Nord-, Süd- und Ostseite des Massivs erfolgte eine Erweiterung mit großen Kalksteinblöcken. Während die Erweiterungen an den Schmalseiten kleiner waren (etwa 4 E), betrug die Erweiterung an der Ostseite etwa 10 E, um den langgestreckten Korridor $36,9 \times 1,56$ m (70×3 E) unterzubringen. Der Eingang in diesen lag im Süden, die Hauptkultstelle – von der Regel abweichend – im Norden (vgl. G 2110). In der Westwand des Korridors wurden zwei Scheintüren angelegt, eine kleinere im Süden sowie eine größere im Norden. Beide Scheintüren lagen nicht exakt in der Achse der Serdabkammern, sondern waren ein wenig nach Süden verscho-

¹¹¹² Zur Baugeschichte der Anlage und den späteren Anbauten im Osten (G 2156, Kaninisut II.) und Norden (Kaninisut III.) siehe H. JUNKER, *Giza* II, 138ff.; III, 145ff.; VIII, 177f.

¹¹¹³ H. JUNKER, *Giza* I, 132ff., Abb. 18–21.

¹¹¹⁴ D. ARNOLD, *Lexikon*, 105, vermutet zu Recht, daß bereits der ursprüngliche Kernbau die zwei Vertiefungen besessen haben könnte, in denen die Errichtung von Kultnischen geplant war. Der Regel entsprechend müßte man dann annehmen, daß anfänglich die südliche die größere gewesen ist und die nördliche Vertiefung erst mit dem Errichten des Serdab erweitert wurde.

¹¹¹⁵ Die nördliche Kammer enthielt die fast unversehrte Kalk-

steinstatue des Grabbesitzers (Hildesheim Inv. Nr. 1962), *PM* III², 123. Im südlichen Serdab wurden dagegen unidentifizierbare Granitbruchstücke gefunden, die JUNKER zu der Vermutung veranlaßten, daß in dieser Kammer eine Statue aus diesem Material aufgestellt war, *Vorbericht 1912*, 13. In der Endpublikation des Grabes ist von diesen Fragmenten allerdings nicht mehr die Rede, „... bei diesem Zustand [des Serdabs] war jede Hoffnung auf Funde geschwunden...“, H. JUNKER, *Giza* I, 153. Der Verbleib der Fragmente ist unbekannt.

¹¹¹⁶ H. JUNKER, *Giza* I, 137f. Der südliche Serdab war kleiner und maß etwa $1,02 \times 0,79$ m (lichte Maße), der nördliche und besser erhaltene war $1,57 \times 1,03 \times 2,1$ m [$3 \times 2 \times 4$ E] groß.

ben.¹¹¹⁷ Der Eingangsbereich des Korridors war mit feinem Relief versehen.¹¹¹⁸ Inwieweit die Dekorationen im Korridor vollendet waren, bleibt aufgrund der Zerstörung ungewiß.¹¹¹⁹

Vor dem Korridoreingang wurde ein Ziegelbau errichtet¹¹²⁰ (Maße: 7,7 × 2,55 m [16½ × 5 E]), der zwei Räume umfaßte: einen Eingangsraum [a] (2,56 × 2,3 m [5 × 41½ E]) sowie einen Vorraum [c] (4 × 2,1 m [8 × 4 E]).¹¹²¹ Während Raum [c] aufgrund seiner Wandstärken (1,15 m) sicher mit einem Ziegelgewölbe eingedeckt war, blieb der Eingangsraum wohl ungedeckt, da die Nordwand mit dem Eingang zu schmal war, um einen Tonnengewölbe zu tragen.¹¹²² In der Südostecke des Vorraumes befand sich eine kleine steinerne Vorrichtung mit einem Kalksteinbecken, die zur Aufnahme von Flüssigkeit diente.¹¹²³

Grab: G 4260 (= IIIn)

Die stark zerstörte Kultanlage läßt zwei getrennte Bauphasen erkennen: Am originalen Tumulus war eine Opferplatte eingelassen,¹¹²⁴ die die Existenz einer Ziegelkapelle voraussetzt, die nur hypothetisch erschlossen werden kann (siehe S. 168ff.). Reste der Verkleidung aus Stein, die direkt an den Tumulus gesetzt war, existierten noch an der West- und Nordseite des Massivs. Relieffragmente aus Kalkstein sowie die Abarbeitung der südlichen Tumulusostfassade zeigen darüber hinaus, daß auch ein jüngerer Steinbau für den Totenkult existiert haben muß, der jedoch nicht eindeutig zu rekonstruieren ist (siehe Abb. 25/3). Der Kapellenraum hatte vermutlich einen L-förmigen Grundriß und besaß eine Scheintür in der Westwand. Die Position des Einganges in den Kultraum sowie die Raumtiefe (B: etwa 1,5 m?) müssen aus Mangel an Befunden unsicher bleiben.

c) Gräber mit Erweiterungen des Tumulus zur Aufnahme einer zusätzlichen Bestattungsanlage (sog. annex-Bauten) (Abb. 41)

Mit dem Terminus *annex* bzw. *annex*-Bau wird eine spezielle Erweiterung des ursprünglichen Grabmas-

sivs bezeichnet, die an sieben Anlagen im Westfriedhof vorhanden ist. Dabei setzte man an der Nordfassade des alten Tumulus (und ausschließlich an dieser)¹¹²⁵ einen massiven Steinbau an, der einen Schacht enthielt. Die Südkante dieses Schachtes wurde dabei von der abgetreppten Tumulusfassade des ursprünglichen Massivs gebildet (Abb. 41, Pläne 1 und 4). Die Sargkammer war so ausgerichtet, daß sie unter dem originalen Tumulus zu liegen kam.

Das Besondere an dieser Erweiterung der Grabanlage ist nicht ihre Vergrößerung, sondern die Hinzufügung einer zusätzlichen Bestattungsanlage, denn alle ursprünglichen Tumuli in den Kernfriedhöfen waren von Anfang an als Einschachtmastabas konzipiert.¹¹²⁶ Es kann kein Zweifel bestehen, daß alle diese Anlagen verkleidet werden sollten, so daß im vollendeten Zustand die Erweiterung nicht sichtbar war.¹¹²⁷ Durch das Anfügen einer weiteren Bestattungsanlage wurde das ursprüngliche Konzept der Mastaba wesentlich geändert: Aus der Einschachtmastaba entstand die Zweischachtmastaba. Aufgrund der zweiten Bestattungsanlage wurde allerdings eine zusätzliche Kultstelle benötigt, da der Kult für die zweite Bestattung nicht in der Kapelle am Südende der Ostseite vollzogen wurde, wo nur eine Scheintür (für die Hauptbestattung) existierte. Bei drei Grabanlagen liegt der Nachweis vor, daß in der Kapelle des *annex*-Baus ebenfalls nur eine Scheintür existierte.

In G 1200 wurden an vier Anlagen (G 1223, G 1225, G 1227 und G 1233) und in G 4000 an zwei Gräbern (G 4140 und G 4150) diese Art der Erweiterung des originalen Tumulus vorgenommen. Im *Cemetery en Échelon* erhielt G 5020 einen *annex* (siehe S. 249), der allerdings nicht vor Chephren zu datieren ist. In G 2100 sind solche Erweiterungen an zwei Tumuli festzustellen (G 2130 und G 2210), doch liegt bei diesen bisher kein Nachweis vor, daß sie auch eine eigene Schachanlage erhielten. In beiden Fällen ist diese jedoch aufgrund der Gestaltung und Form der Kult-

¹¹¹⁷ Diese merkwürdige Verschiebung von Serdabkammer zu Scheintür zeigen auch etliche ältere Gräber in Meidum, Nr. 8, 9 und 16; G.A. REISNER, *Development*, fig. 117, 118; D. ARNOLD, *Lexikon*, 173, und wurden von H. JUNKER, *Giza I*, 137, daher als „Fortsetzung der Medum-Tradition“ bezeichnet.

¹¹¹⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 145ff., Abb. 23, Tf. XVII; W.St. SMITH, *AJA* 46, 1942, 520ff.

¹¹¹⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 145.

¹¹²⁰ Dieser entstand, als die Verkleidungsblöcke der beiden östlich gelegenen Gräber, G 4150 und G 4140, bereits verlegt waren, was die Errichtung der Kapelle an das Ende der Regierung des Cheops oder in die des Djedefre datiert.

¹¹²¹ H. JUNKER, *Giza I*, 139ff., Abb. 20.

¹¹²² H. JUNKER, *Giza I*, 140.

¹¹²³ Becken in ähnlichen Positionen lassen sich auch in verschiedenen anderen Ziegelkapellen nachweisen, siehe G 1223, G 4350.

¹¹²⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 185ff., Abb. 36.

¹¹²⁵ Zur Erklärung, warum nur diese Seite für den *annex*-Bau gewählt wurde, siehe S. 216ff.

¹¹²⁶ Zur Mastaba G 4000 mit den zwei Bestattungsanlagen siehe S. 205.

¹¹²⁷ Bei G 1223, G 1225 und G 4140 wurden die Verkleidungsarbeiten zumindest begonnen, blieben jedoch unvollendet.

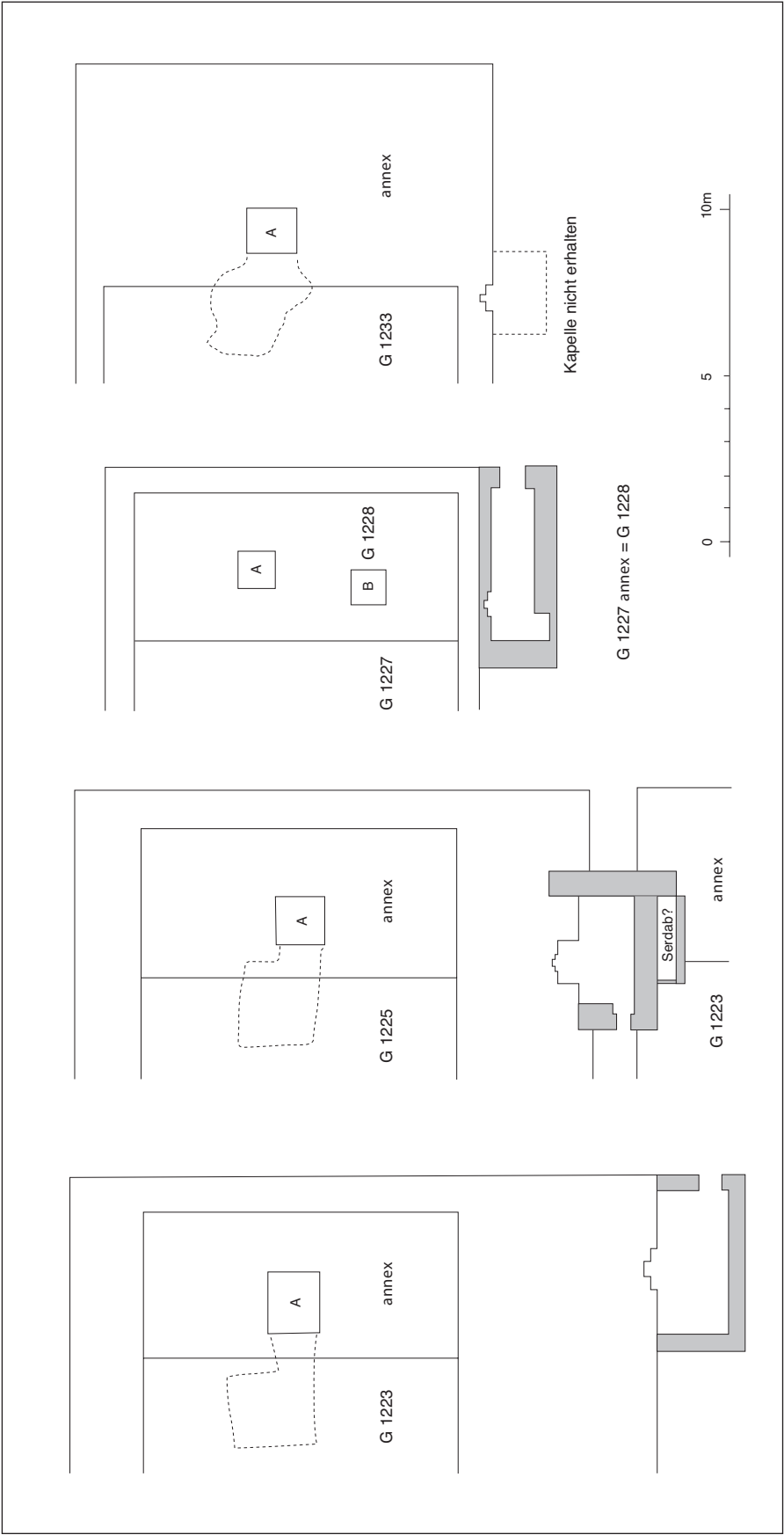


Abb. 41 Die *annex*-Bauten in der Nekropole G 1200

kapelle zu vermuten und könnte durch eine Nachgrabung bestätigt werden.

Andererseits ist gerade aufgrund der unterirdischen Anlagen nicht zu übersehen, daß es sich bei den *annex*-Bauten um nachträgliche und in vielen Fällen – was die Bestattungsanlage betrifft – nachlässige Anfügungen handelt. Sie stehen in unübersehbarem Kontrast zum erweiterten Oberbau, der sich der sorgfältigen Bauweise anpaßt. Die Tiefen, Formen und Ausrichtungen einiger unterirdischer Anlagen geben zu erkennen, daß sie hastig fertiggestellte Einrichtungen darstellen, die aber letztendlich nicht benutzt wurden. In keinem Fall wurde die sekundäre Sarkammer mit feinem Kalkstein verkleidet.

Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Grab: G 1223 (Abb. 41 u. 42)

Die Kultanlage von G 1223 zeigt trotz der Zerstörungen und der zahlreichen Verbauungen in vielen Details ein ähnliches Bild wie der Ziegelbau von G 1201. Auch bei dieser Anlage lassen sich mehrere Baustadien unterscheiden.¹¹²⁸

1. Wie bei G 1201 ist aufgrund der vermauerten Opferplatte davon auszugehen, daß ursprünglich eine Schlammeziegelkapelle existierte (Abb. 42/1) oder zumindest geplant war. Reste davon wurden allerdings nicht nachgewiesen.

2. Nachdem der Tumulus einen *annex* mit einer zweiten Bestattungsanlage im Norden erhalten hatte, errichtete man einen massiven Steinbau an der Ostseite, der auch die Kultkapelle im Süden umschloß. Um den *annex*-Bau und die Erweiterung im Osten erfolgte die Verlegung der Verkleidungsblöcke, die jedoch über die untersten Lagen nicht hinausgekommen zu sein scheint. Die Steinkapelle (4,25 × 1,55 m [8 × 3 E] lichte Maße) – der Totenopferraum [b] der Anlage – ist nur unvollständig erhalten und enthielt noch keine Dekorationen. Der Raum war über drei Steinstufen erreichbar.

Vor der steinernen Kapelle lag eine mehrräumige Ziegelanlage, die mehrmals umgebaut bzw. ausgebaut wurde und offenbar noch in Funktion war, als die kleinen Mastabagräber im Süden (G 1224 und G 1311) sowie G 1308–1310 im Norden die originale Bausubstanz der Ziegelkapelle zu überlagern begannen,¹¹²⁹ wie der freigehaltene Zugangsweg und das große Wasserbecken in der Südostecke zeigen. Der Befund

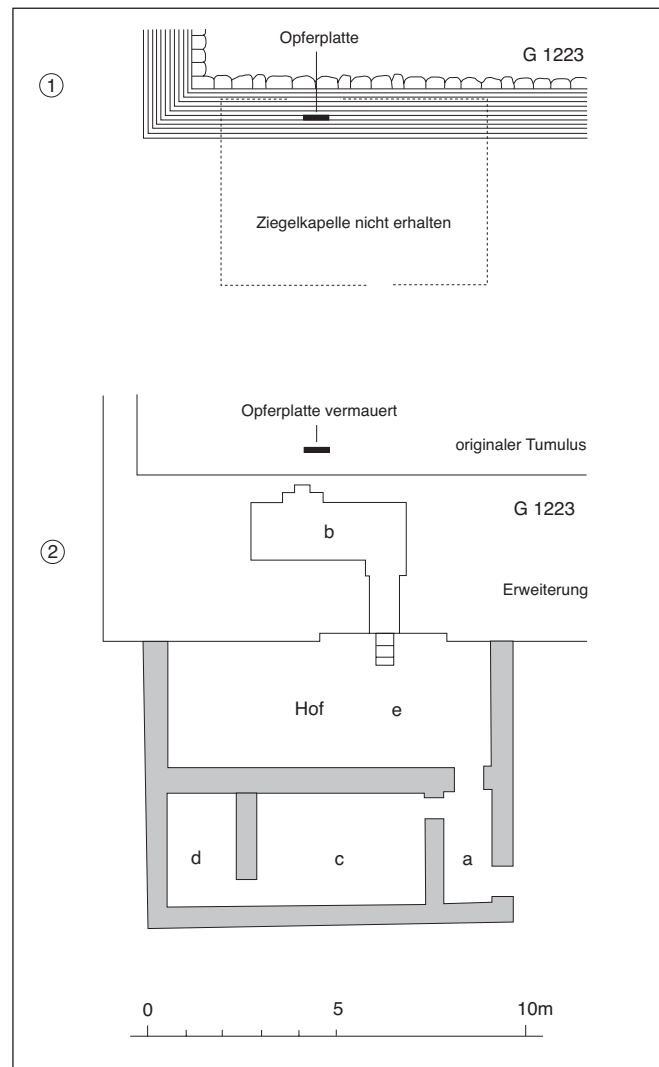


Abb. 42 Die Bauphasen der Kultkapelle von G 1223

verdeutlicht, daß trotz des steinernen Kultraumes [b] weitere Räume aus Schlammeziegeln für den Totenkult als notwendig empfunden wurden.

Soweit es sich anhand des dokumentierten Befundes rekonstruieren läßt, bestand der ursprüngliche Ziegelbau aus vier oder fünf Räumlichkeiten. Im Norden der östlichen Hälfte lag der Eingangsraum [a], der zu zwei ungleich großen Räumen [c] und [d] im Süden oder nach Westen zu einem langgestreckten Raum [e] – der wohl ungedeckt blieb und als Hof zu identifizieren ist – Durchgang gewährte.

In der Endphase des Kultbetriebes, als auch die jüngeren Gräber ringsum bereits errichtet waren,¹¹³⁰ war der originale Eingang im Norden blockiert und der Zugang in die Kapelle von G 1223 erfolgte ver-

¹¹²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 399, fig. 111, pls. 14b-f, 15a, Map of Cem. 1200.

¹¹²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 403.

¹¹³⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. 1200.

mutlich über die aufgebrochene Ostflanke des Ziegelbaus. Spätestens als zwei Grabschächte (REISNER: x und y) im Ziegelbau angelegt wurden, war der Kultbetrieb für G 1223 vermutlich endgültig eingestellt.

Die Nordostecke der Anlage ist aufgrund späterer Zerstörungen fast völlig weggerissen,¹¹³¹ so daß über die ursprüngliche Form der Kultanlage nichts Sicheres gesagt werden kann. Lediglich ein ca. 0,5 m starkes L-förmiges Mauerstück aus Ziegeln könnte als der Rest (Süd- und Ostwand) eines kleinen Kultbaus identifiziert werden (Abb. 41), dessen Nordwand mit dem Eingang verschwunden ist (vgl. G 1228). Vermutlich war in der Verkleidung der Mastaba eine Scheintür vorgesehen oder existierte in ähnlicher Form, wie sie bei G 1225 *annex* nachgewiesen ist. In der unterirdischen Anlage fanden sich die Überreste einer Bestattung.¹¹³²

Grab: G 1225 (Abb. 43)

Die Steinkapelle von G 1225 ist aufgrund extensiver Zerstörungen fast völlig verschwunden. Der Baubefund¹¹³³ zeigt jedoch, daß ein der Anlage G 1223 ähnliches Baukonzept beabsichtigt war. Lediglich der

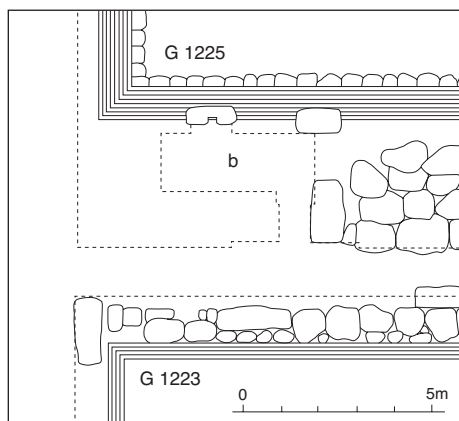


Abb. 43 Rekonstruktion der steinernen Kultkapelle von G 1225

Ziegelbau vor dem Eingang in die Steinkapelle wurde aus Platzmangel nicht errichtet. Folgende Bauphasen lassen sich aufzeigen:

1. Wie bei den Mastabas G 1201 und G 1223 ist es aufgrund der vermauerten Opferplatte¹¹³⁴ wahrscheinlich, daß ursprünglich eine Schlammziegelkapelle als Kultbau existierte (vgl. Abb. 42/1) oder zumindest geplant war.¹¹³⁵

2. Der Tumulus erhielt einen *annex*-Bau mit einer zweiten Bestattungsanlage im Norden sowie einen Steinvorbau an der Ostseite, der auch die Kultkapelle im Süden umschloß (Plan 1). Um beide Erweiterungen wurden Verkleidungsblöcke gelegt.¹¹³⁶ Die Vollendung der Anlage unterblieb jedoch. Die Steinkapelle ist bis auf zwei Blöcke der Westwand und einen Block der Nordwand verschwunden. Es ist anhand des vorliegenden Baubefundes nicht festzustellen, ob die Kapelle einst fertiggestellt war und später zerstört wurde oder die Bauarbeiten im unvollendeten Stadium abgebrochen wurden. Der Totenopferraum dürfte ähnliche Maße wie die Kapelle von G 1223 besessen haben.

Von den wenigen erhaltenen Kultstellen der *annex*-Bauten ist die kleine Kapelle von G 1225 die besterhaltene (Abb. 41).¹¹³⁷ In die Nische der zurückversetzten Verkleidung der Mastaba wurde eine kleine Scheintür aus Kalkstein eingesetzt. Der Kultbau wurde aus Schlammziegeln um den Kultplatz gebaut ($3,55 \times 1,45$ m [$6\frac{1}{2} \times 2\frac{1}{2}$ E]). Der Zugang in den Kultraum erfolgte von Süden. Dieser war mit einem Ringschichtengewölbe überdeckt. Die Ostwand, 0,8 m stark, saß auf den Blöcken der unvollendeten Verkleidung und dem Tumulus von G 1223 auf. Der Raum zwischen der Ostwand des Kultraumes und dem Tumulus von G 1223 wurde ebenfalls mit einem kleinen Gewölbe überdacht, so daß im Osten ein schmaler Korridor entstand. Es ist wahrscheinlich, daß dieser kleine Seitenraum ebenfalls eine Funktion erfüllte.¹¹³⁸ Da vom Ausgräber keine weiteren Durchgänge dokumentiert wurden und der Korridor sehr schmal war (auf Kämpferhöhe betrug der Zwischenraum ledig-

¹¹³¹ Aufgrund der Position der Anlage ist zu vermuten, daß Anchhaef, der Besitzer von G 1234, einen Teil des Baumaterials für seine Grabanlage aus dem Massiv der Erweiterung von G 1223 entwendet hat

¹¹³² G.A. REISNER, *Giza I*, 401, figs. 226, 227b.

¹¹³³ G.A. REISNER, *Giza I*, 403f., pl. 15b, Map of Cem. 1200.

¹¹³⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 403.

¹¹³⁵ Siehe Anm. 162.

¹¹³⁶ Die Erweiterung der Anlage nach Osten betrug bei G 1223 6,4 m [12 E] (mit den Verkleidungsblöcken). Bei G 1225 war die Erweiterung nur 3,6 m [7 E] stark, was auf den

Platzmangel zwischen G 1223 und G 1225 zurückzuführen ist, G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 234.

¹¹³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 404, figs. 201, 228, pl. 15d.

¹¹³⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 404, betrachtete dieses kleine Gewölbe als Gegenstütze zum Gewölbe über dem Kultraum. Angesichts der Stärke der Ostwand erscheint diese Deutung jedoch nicht zutreffend. Außerdem hätte man den ganzen Zwischenraum massiv auffüllen können, um dem Gewölbe sicheren Halt zu geben. Wie die Gewölbe-konstruktionen in den anderen Kapellen zeigen, waren diese auch auf schmälere Wänden aufgesetzt.

lich 0,57 m), ist es wahrscheinlich, daß der schmale Raum als Serdab gedient hat (Abb. 41).

Interessant und für die Baugeschichte der Nekropole aufschlußreich ist die Position dieser kleinen Kultkapelle. Diese war nicht ebenerdig, sondern ihr Boden lag etwa 1,9 m über dem natürlichen Felsboden.¹¹³⁹ Auf den ersten Blick sieht es so aus, als säße die kleine Kultanlage auf Schutt und Ablagerungen auf, was sie in eine jüngere Zeit als die Entstehung des *annex* datieren würde. Die Einrichtung der nördlichen Kultstelle dürfte jedoch nicht allzulange nach dem Bau des *annex* vorgenommen worden sein, und die Erhöhung scheint aus praktischen Gründen notwendig geworden zu sein. Wäre die Verkleidung an G 1223 und G 1225 wie geplant ausgeführt worden, hätte der dazwischenliegende Freiraum von Kante zu Kante gerade 2 E betragen, was für die Errichtung eines Kultbaus zu gering ist. Als es offensichtlich wurde, daß beide Anlagen unvollendet bleiben würden, entschloß man sich, das Bodenniveau anzuheben, um dadurch mehr Fläche für die Kapelle des *annex* zu gewinnen.

Zeigt bereits das Anfügen des *annex*-Baus an den alten Mastabakern, daß diese Erweiterung nicht zum ursprünglichen Baukonzept gehörte, da dadurch der Zwischenraum zwischen den Schmalseiten der Mastabas blockiert wurde, so liefert die Position der nördlichen Kultstelle von G 1225 einen zusätzlichen Hinweis, daß die Erweiterung des Tumulus ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen sein konnte. Interessant ist die Tatsache, daß die Kultstelle nicht wie die südliche in das erweiterte Massiv gesetzt wurde, um dadurch mehr Raum zu erhalten. Im vollendeten Zustand hätte G 1225 wie eine Einschachtmastaba mit der Hauptkultstelle im Süden und einer Nebenkultstelle im Norden ausgesehen.

Die unterirdische Anlage war geplündert, wies aber noch die Reste der einstigen Vermauerung sowie den Fallstein auf.¹¹⁴⁰

*Grab: *G 1227 (annex = G 1228) (Abb. 41)*

Das originale Grabmassiv wurde nach Norden erweitert, der Bau erhielt jedoch keine massive Ver-

größerung an der Ostseite wie G 1223 und G 1225. Eine Verkleidung fehlt und dürfte wohl nie ausgeführt worden sein. Das Grabmal besitzt zwei Kultstellen aus Ziegeln (zur Kapelle der Hauptkultstelle siehe S. 162), die direkt an den rohen Grabbau gesetzt wurden. Der Kultbau des *annex* weist eine eigentümlich langgestreckte Form auf.¹¹⁴¹ Der schmale korridorartige Raum mit einem Zugang von Norden ist entlang der gesamten Ostfassade des *annex*-Baus angesetzt. Im Süden der Westwand befindet sich eine Scheintür, für deren Fixierung am Mauerwerk die zweite Stufe des Tumulus herausgebrochen werden mußte, um die Opfernische anlegen zu können. Die Ostwand der Kapelle springt im Süden um ca. 0,4 m zurück und bildet eine etwa 0,8 m lange Nische.¹¹⁴²

Eine gravierende Abweichung gegenüber den anderen *annex*-Bauten zeigt sich in bezug auf die unterirdische Anlage (Abb. 41). Anstatt eines Schachtes, der wie üblich etwa in der Nord-Süd-Achse des Grabkomplexes angelegt sein sollte, befinden sich zwei kleinere Schachtöffnungen im Massiv, wobei einer nach Osten, der andere nach Westen versetzt ist.¹¹⁴³ Der östlich liegende Schacht B endet blind im Tumulusmassiv und enthielt keine Bestattung, während der westliche (Schacht A) wohl eine kleine westlich der Schachtmündung gelegene Sargkammer besaß. Die Position der Sargkammer ist charakteristisch für eine jüngere Zeit.

Es drängt sich der Verdacht auf, daß es sich bei der Kultkapelle und den unterirdischen Anlagen des *annex* nicht um originale Einrichtungen handelt, sondern um spätere Eingriffe, wobei eine genauere zeitliche Eingrenzung aufgrund des Fehlens weiterer Funde offen bleiben muß.

Grab: G 1233

G 1233 erhielt im Norden einen Anbau, der deutlich größer als die übrigen *annex*-Bauten dieses Friedhofes ist.¹¹⁴⁴ Im Norden der Tumulusostseite ist eine schmale monolithische Scheintür (B: 0,5 m) im Massiv eingesetzt, die als Kultstelle der Bestattungsanlage in G 1233 *annex* zu betrachten ist (Abb. 41).¹¹⁴⁵ Unmittelbar vor der Scheintür verlief eine schmale (0,15 m) Schlamm-

¹¹³⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 228.

¹¹⁴⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 405, fig. 230.

¹¹⁴¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 407f., pl. 16d, Typ: 8e, Map of Cem. 1200.

¹¹⁴² Diese Kapellenform ist in einer Anzahl von Gräbern nachzuweisen, die bereits der fortgeschrittenen 5. und 6. Dynastie in Giza angehören; C.S. FISHER, *Minor Cemetery*, 8, 115 (G 3033); H. JUNKER, *Giza IX*, 2.

¹¹⁴³ G.A. REISNER, *Giza I*, 408. Beide Schachtkonstruktionen im Tumulusmassiv sind mit Schotter und Bruchgestein aufgemauert.

¹¹⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 410, Map of Cem. 1200.

¹¹⁴⁵ *Ibid.*

ziegelmauer nach Osten, die dann nach Norden umknickte und deren weiterer Verlauf durch die Anlage G 1232 gestört wurde. REISNER betrachtete diesen Mauerrest als Teil der ursprünglichen Ziegelkapelle, doch sowohl die Mauerstärke wie auch die Position und Form deuten darauf hin, daß es sich um die Schachteinfassung einer sekundären Bestattungsanlage handelt, die an der Ostfassade von G 1233 eingetieft wurde.

In der Schachtanlage des *annex* war die Bestattung einer Frau in einem Holzsarg untergebracht.¹¹⁴⁶ Die nachlässige Art der Ausführung der unterirdischen Anlage zeigt, daß diese nicht zeitgleich mit der Errichtung des *annex*-Baus gewesen sein dürfte. Der Schacht wurde nicht im Tumulus hochgemauert, sondern nach Zuschütten des Felsschachtes wie das Kernmauerwerk des *annex* mit losem Bruchgestein massiv aufgefüllt. Die grob aus dem Fels gehauene und von der Nord-Süd-Ausrichtung abweichende Sargkammer, die gerade genug Platz bot, um den Holzsarg unterzubringen,¹¹⁴⁷ sowie die Position der Sargkammer auf halber Höhe der Schachtlänge sind Indikatoren dafür, daß diese Bestattung rasch und ohne großen Aufwand in späterer Zeit angelegt wurde.¹¹⁴⁸

Die Nekropole G 2100

In diesem Nekropolensektor läßt sich die Erweiterung mit zusätzlicher Bestattungsanlage nicht nachweisen, auch wenn bei einer Anlage (G 2210, siehe Plan 3) durchaus die Bauform eines *annex* vorliegen könnte.

Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Grab: G 4140 (Meritites)

Der ursprüngliche Tumulus wurde durch den Anbau eines *annex* mit Bestattungsanlage an der Nordseite beträchtlich erweitert und der Kern mit zusätzlichem Mauerwerk ummantelt, so daß der Kernbau von 22,55 × 9,6 m (43 × 18½ E) auf 29,4 × 11,45 m (56 × 22 E) vergrößert wurde (Plan 4).¹¹⁴⁹ Dabei ist nicht so sehr die Vergrößerung des Tumulus selbst erwähnenswert

(die auch bei anderen Gräbern nachweisbar ist), wie vielmehr die Tatsache, daß die Opferplatte an die Ostfassade des erweiterten Baus gesetzt wurde. In der Regel sind Opferplatten direkt am ursprünglichen Tumulus angebracht, auch bei jenen Gräbern, die später vergrößert wurden, so daß die Platte vom jüngeren Mauerwerk verdeckt wurde (eine weitere Ausnahme ist G 4350, siehe dazu S. 171f.).

Die Existenz der Opferplatte legt nahe, daß die Grabanlage ursprünglich eine Kapelle aus Ziegeln besaß, von der allerdings keine Reste nachgewiesen wurden. Von der zweiten Bauetappe, die eine Steinkapelle und die Verkleidung des erweiterten Tumulus umfaßte, sind lediglich die Bodenplatten der Kapelle erhalten geblieben. Nördlich dieser Platten wurden Mauerreste festgestellt, die wohl von einem angebauten Ziegelraum stammen dürften, falls sie nicht gänzlich einer späteren Epoche (intrusive Bestattungen) zuzurechnen sind.

Die Form der Steinkapelle läßt sich nicht mit Sicherheit rekonstruieren. REISNER vermutete zwei Räume,¹¹⁵⁰ was aber aufgrund des beschränkten Platzes unwahrscheinlich ist. Vermutlich war eine L-förmige Kapelle vorgesehen oder vorhanden. Anhand der Baureste läßt sich diese allerdings nicht nachweisen. Auch die Verbindung zum nördlich gelegenen Ziegelbau bleibt offen.

Die Kultstelle des *annex*-Baus ist nicht erhalten. Kein Relikt gibt darüber Auskunft, ob sie je angelegt war. Die unterirdische Anlage¹¹⁵¹ besteht lediglich aus einem 2,8 m tiefen Schacht im Fels, der blind endet. Der Befund zeigt, daß der *annex* wohl angelegt, aber weder fertiggestellt noch genutzt wurde.

Grab: G 4150 (= Is) (Iunu) (Abb. 44 u. 45)

Der dokumentierte Baubefund der stark zerstörten Ziegelanlage zeigt, daß zwei Bauphasen vorliegen (Abb. 44 und 45).¹¹⁵² Eine Ziegelkapelle mit Opferplatte als Kultstelle und eine L-förmige Steinkapelle, die erstere ersetzte.

1. Der originale und unverkleidete Tumulus erhielt

¹¹⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 411, fig. 234a–b.

¹¹⁴⁷ Außer der Bestattung enthielt die Kammer nur zwei Krüge (*special ware*), G.A. REISNER, *Giza I*, 411, fig. 234c.

¹¹⁴⁸ Die Datierung dieser Schachtanlage nicht später als die Regierung des Chephren anzusetzen, so G.A. REISNER, *Giza I*, 95, ist durch nichts zu begründen und resultiert lediglich aus der Vorstellung, daß der *annex* nicht viel später als der originale Tumulus errichtet worden sein konnte. Es ist jedoch aufgrund des Befundes klar, daß die unterirdische Anlage – ein Schacht ohne Sargkammer – erst zu einem späteren Zeitpunkt

punkt die unregelmäßig aus dem Fels geschlagene Sargkammer für die Bestattung der Frau erhielt, *op.cit.*, 411, fig. 234a.

¹¹⁴⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 460, fig. 3.

¹¹⁵⁰ *Giza I*, 460. Der Ausgräber rekonstruierte einen Totenopfererraum (4,3 × 1,5 m) mit einer Scheintür sowie einen Eingangsraum (4,3 × 1 m) mit Zugang von Norden. Außerdem nahm er einen von einer Ziegeleinfassung begrenzten Hof (3 × 3,1 m) im Norden an.

¹¹⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 464.

¹¹⁵² H. JUNKER, *Giza I*, 169ff.

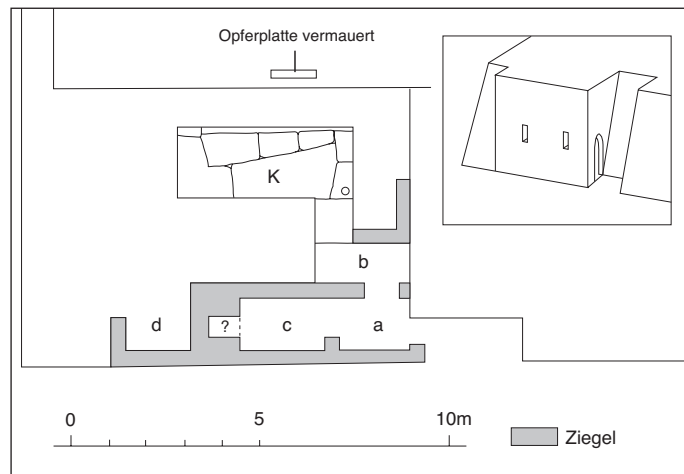


Abb. 44 JUNKERs Rekonstruktion der Kultanlage von G 4150

an der Ostfassade eine Opferplatte eingesetzt. Die Existenz dieser Platte impliziert, daß ein Kultbau aus Schlamziegeln existiert haben muß, der durch jüngere Bauaktivitäten völlig verschwunden ist (Abb. 45/1). Der Ausgräber dokumentierte zwar die Reste von Ziegelmauerwerk,¹¹⁵³ deutete dieses jedoch als Fertigstellung der steinernen Erweiterung,¹¹⁵⁴ die unvollendet geblieben ist (siehe Abb. 44 und 2.).

2. Ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde der originale Tumulus beträchtlich erweitert. An der Nord- und Ostseite wurde massives Mauerwerk angefügt. An der Nordseite wurde zudem ein zusätzlicher Schacht angelegt, dessen Sargkammer unter dem originalen Massiv liegt (*annex*, siehe unten). Im Süden der östlichen Erweiterung wurde ein Freiraum zur Errichtung einer steinernen Kultkapelle ausgespart (Abb. 45/2). Im Zuge dieser Erweiterungen wurde die Opferplatte am Tumulus vermauert.¹¹⁵⁵ Reste von Verkleidungsblöcken geben zu erkennen, daß die erweiterte Anlage verkleidet war oder werden sollte.¹¹⁵⁶ Von der steinernen Kultkapelle sind nur die Standspuren auf den Bodenplatten sowie ein Block der Westwand erhalten geblieben.¹¹⁵⁷ Der Kultraum besaß die L-Form und eine Scheintür am Süden der Westwand. Der Zustand der steinernen Anlage deutet darauf hin, daß diese unvollendet geblieben ist (der Boden des Kultraumes erhielt nicht seine endgültige Glättung). Die dokumentierten Ziegelmauern

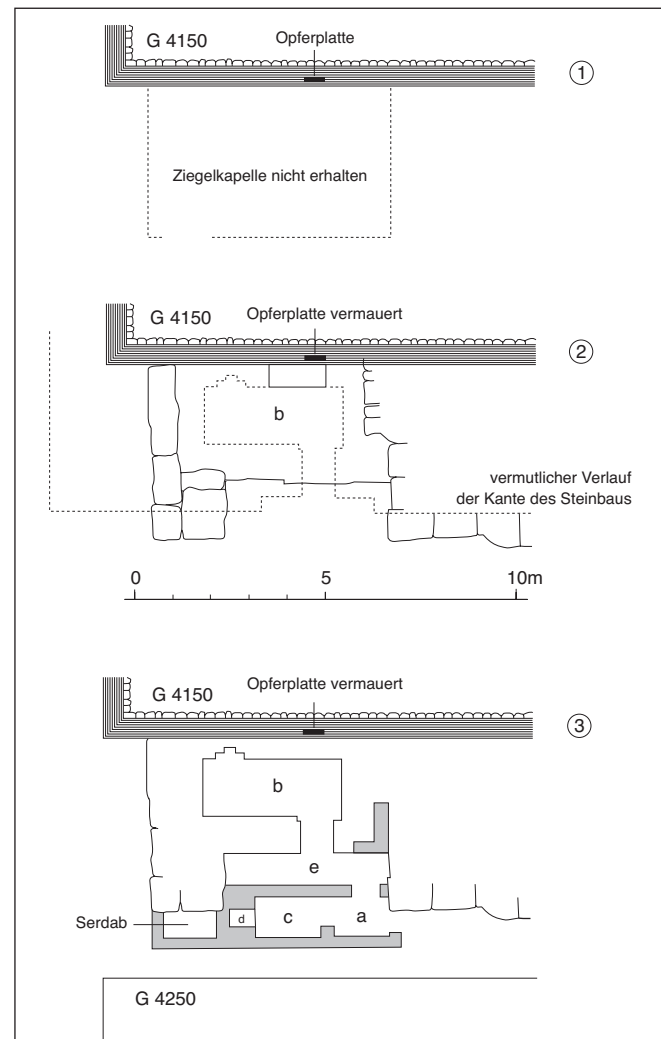


Abb. 45 Die Baustadien der Kultanlage von G 4150

sind aufgrund ihrer Verbindung zum steinernen Mauerwerk als rasche Ergänzungen anzusehen. Wie bereits der Ausgräber vermutete, dürfte der Grabherr vor Vollendung seines Monuments gestorben sein, und die fehlenden Teile wurden in Ziegelbauweise vollendet, um für den Totenkult¹¹⁵⁸ bereitzustehen. Anders als JUNKER, der die beiden Bauteile zu einer Einheit verband und dadurch gezwungen war, die eigentümliche Form der Grabfassade – eine Ziegelkapelle im Verband mit dem Steinbau – zu erklären (Abb. 44),¹¹⁵⁹ ist es aus bautechnischen Erwägungen überzeugender, den Ziegelbau als provisorische Ein-

¹¹⁵³ H. JUNKER, *Giza* I, 171ff., Abb. 29.

¹¹⁵⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 172, Abb. 30.

¹¹⁵⁵ H. JUNKER, *Giza* I, 173, Tf. XXVI.

¹¹⁵⁶ Ob entlang der Südfassade die Verkleidung je ausgeführt war, ist nicht mehr festzustellen. An die Südkante von G 4150 reicht der *annex*-Bau von G 4140 heran, so daß

dort nur ein schmaler Zwischenraum freibliebt, H. JUNKER, *Giza* I, 169.

¹¹⁵⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 171, Abb. 29.

¹¹⁵⁸ H. JUNKER, *Giza* I, 173.

¹¹⁵⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 172f., Abb. 30.

richtung zu erklären, die nicht die von JUNKER rekonstruierte Form besaß (vgl. dazu auch den Baubefund bei G 1223).

Die steinerne Kultkapelle war vermutlich errichtet (Abb. 45/2), doch in vielen Teilen unvollendet (keine Glättung der Blöcke etc.). Wie auch bei anderen Tumuli mit steinernen Kapellen wurde dem Kultbau eine Erweiterung aus Ziegeln angefügt, die zum Teil auch den unvollendeten Zustand des Steinbaus kaschieren sollte (siehe das L-förmige Mauerstück an der Nordostecke der Kapelle). Vor den Eingang wurde ein langgestreckter Raumkomplex gelegt, dessen Eingang im Norden lag. Vom Eingangsraum [a] gelangte man in den südlich gelegenen Raum [c], dessen Südwand eine Nische [d] besaß. Diese dürfte ohne Zweifel einmal eine Statue beherbergt haben. Unmittelbar südlich von [d] liegt ein kleiner blinder Raum, den der Ausgräber nicht zu deuten vermochte,¹¹⁶⁰ der jedoch bereits von REISNER als Serdab identifiziert wurde.¹¹⁶¹ Von Raum [a] aus gelangte man nach Westen in einen korridorartigen Raum [e], der als schmaler Vorraum oder Hof vor dem eigentlichen Totenopferraum gedeutet werden muß. Das Massiv ist am Nordende der Ostfassade z.T. herausgebrochen und die Verkleidung fehlt. Ob sich dort eine Kultstelle (Scheintür) in der Verkleidung für die Bestattung im *annex* befand, ist nicht mehr festzustellen. Spuren eines Kultbaus sind nicht dokumentiert worden. Falls ein solcher existierte, dann bestand er wahrscheinlich aus einem kleinen Ziegelraum mit Eingang von Süden her, da durch die massive Erweiterung des Tumulus der Abstand zur Westfassade von G 4250 auf kaum 1,4 m reduziert wurde.

Die unterirdische Anlage des *annex* ist insofern auffallend, da sie tiefer im Fels liegt (8 m) als der Hauptschacht.¹¹⁶² Reste der Kammerblockierung waren noch vorhanden, von einer Bestattung fehlte allerdings jede Spur.

Grab: G 4320

Das Grabmassiv blieb unverkleidet, und an der Ostseite des Tumulus haben sich keine Spuren einer Kultkapelle erhalten.¹¹⁶³ Die Südseite des großsteini-

gen Massivs wurde zu einem späteren Zeitpunkt abgetragen und mit kleinen Kalksteinblöcken nach Süden eine Erweiterung vorgenommen. In dem angefügten Bauteil errichtete man eine Kultkapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand (= Mastaba G 4311, Neferherenptah).¹¹⁶⁴ Südlich der Kapelle wurde ein Serdab untergebracht. Im Massiv waren zwei Schächte angelegt. Die im Norden der Ostfassade des unverkleideten Tumulus von G 4320 angebrachte Scheintür¹¹⁶⁵ ist im Zusammenhang mit der Erweiterung der Anlage durch Neferherenptah (G 4311) zu sehen, der dadurch seinem Grab eine „klassische“ Form verlieh. Der Hauptschacht besaß zwei Sargkammern, die nicht zu erkennen geben, ob sie je belegt waren.

d) Die Verbindung zweier Grabtumuli zu einer Doppelanlage (sog. „Zwillings“- oder Doppelmastabas)

Diese Bauform läßt sich bisher nur an den Gräbern im Ostfriedhof belegen. Das Charakteristische dieser Anlagen ist, daß zwei originale und ursprünglich eigenständige Grabmassive zu einem großen Grabbau verbunden werden. Außerdem wird ein Teil der originale Massive herausgebrochen, um den Kultkapellen Platz zu bieten. Grabverbindungen wie G 2100 und G 2100-I-*annex* (Merib) gehören nicht in diese Gräberkategorie.

Wie bereits erwähnt, ist es nicht festzustellen, welche Form die Kultstellen der ursprünglichen 12 Tumuli in G 7000 erhalten sollten (S. 86). Aufgrund der massiven Eingriffe in die Architektur der Gräber läßt der Baubefund diesbezüglich keine Rückschlüsse mehr zu. Soweit erkennbar, waren die Gräber wohl nicht mit den charakteristischen Opferplatten als Kulteinrichtung wie im Westfriedhof ausgestattet.¹¹⁶⁶ Es ist zu vermuten, daß die Grabmassive verkleidet werden und eine außen errichtete Kultkapelle aus Stein erhalten sollten.¹¹⁶⁷

Als man die originalen Tumuli verband bzw. erweiterte und dadurch große Doppelmastabas schuf, stand wohl auch die Form der Kultanlagen fest. In die Ostfassade der bereits stehenden Massive brach man eine Bresche, in der die steinerne Kultkapelle errichtet werden konnte. Diese ist, soweit

¹¹⁶⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 172. Vgl. auch die sinnlose Einbindung dieses Raumes in das massive Steinmauerwerk seiner Rekonstruktion *op.cit.*, Abb. 30.

¹¹⁶¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 456.

¹¹⁶² H. JUNKER, *Giza I*, 180, Abb. 29.

¹¹⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 501.

¹¹⁶⁴ An der Südwand der Kapelle hat sich eine Opferliste eines Neferherenptah erhalten, der „Richter“ und „Ältester der Halle“ war, *PM III* 2, 126; vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 501.

¹¹⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 501, pl. 64g. Die etwas weiter südlich gelegene Scheintür ist aufgrund ihrer geringen Größe sekundär und dürfte im Zusammenhang mit der wohl später entstandenen zweiten Sargkammer in G 4320A angelegt worden sein.

¹¹⁶⁶ Bisher ist kein Fragment dieser Platten in G 7000 gefunden worden, vgl. G.A. REISNER, *Giza I*, 65.

¹¹⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 80, 296.

anhand des Erhaltungszustandes nachprüfbar, mit der Verkleidung des Tumulus im Verband angelegt worden. Bei der südlichen Tumulusreihe G 7130 – G 7430 hielt man dagegen bereits beim Errichten der Erweiterungen G 7140 – G 7440 einen Raum im Massiv frei, in dem die Kapelle errichtet werden konnte. Mastabas mit einer im Massiv befindlichen Kapelle *ab origine* sind also nach dem Zusammenschluß der alten Mastabatumuli in G 7000 zu setzen.¹¹⁶⁸ Wichtig ist dabei der Umstand, daß die

Kapelle bereits mit der Errichtung des Mastabamassivs oder dessen Erweiterung konzipiert wurde.

Aufgrund ihrer besonderen Größe zeigen die acht Doppelmastabas verschiedene Formen mehrräumiger Kultanlagen, deren Totenopferraum (Raum [b]) jedoch in allen Fällen von der L-förmigen Kapelle (Kapellentyp: 3a) mit einer Scheintür in der Westwand gebildet wird.¹¹⁶⁹ In allen Kapellen ist die Position des Kapelleneinganges und die der Scheintür in der Westwand gleich: Der Eingang lag in der Nord-

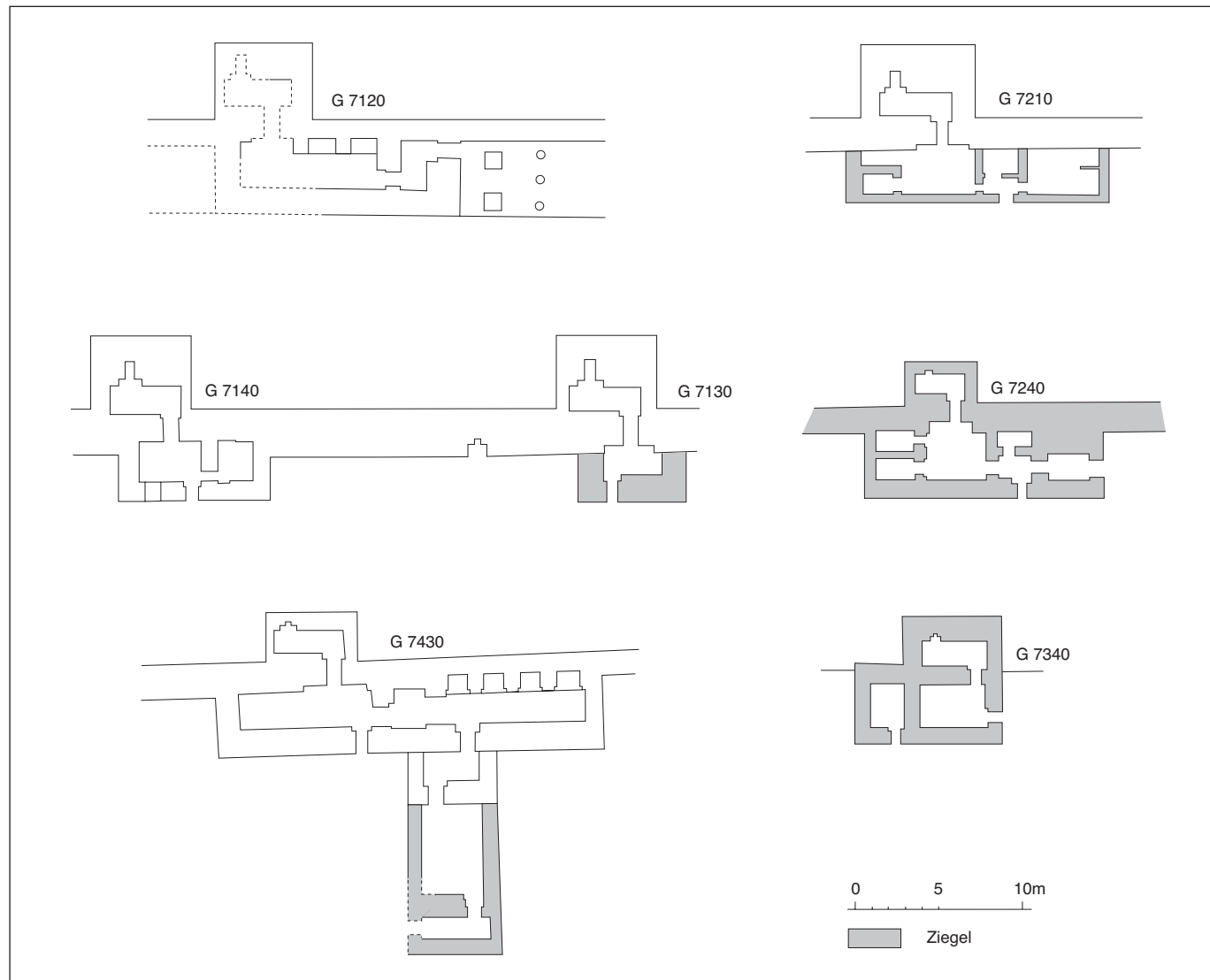


Abb. 46 Die Kultbauten der Doppelmastabas in G 7000

¹¹⁶⁸ Die bereits vom Anfang an geplanten und errichteten Kapellen im Massiv wurden von REISNER in die Regierungsjahre 17 bis 20 des Cheops datiert, G.A. REISNER, *Giza I*, 72, 296 (zur Datierungsfrage siehe S. 96ff.). Alle übrigen Kapellen dieser Bauart wurden dementsprechend später datiert.

¹¹⁶⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 183, 185, 203ff., 296. Von diesen acht Anlagen sind bisher allerdings nur die zwei Doppelmastabas

im Westen veröffentlicht. Die Baubefunde der übrigen Gräber sind aus den etwas kargen Angaben der Giza-Publikation REISNERS zu entnehmen, die in vielen Teilen jedoch unbefriedigend bleiben. Bis zur endgültigen Veröffentlichung der anderen sechs Doppelgräber sind die hier dargestellten Beobachtungen daher als vorläufig anzusehen.

hälfte der Ostfassade, während die Totenopferstelle am Südende der Kapellenwestwand angebracht war (Abb. 46).¹¹⁷⁰

Als Besonderheit dieser Kultanlagen ist die Form der Scheintür hervorzuheben, die in neun Kapellen zu finden ist. Diese war nicht wie die Scheintüren des Westfeldes gestaltet, sondern besitzt eine besonders tiefe innere Nische (Abb. 67),¹¹⁷¹ die der Scheintür eine besondere Form verleiht. Wie an anderer Stelle dargelegt (S. 292ff.), ist es sehr wahrscheinlich, daß in dieser Nische einmal eine Statue des Grabbesitzers aufgestellt war (Abb. 68/1).

Bei keiner dieser Kultanlagen läßt sich mit Sicherheit ein Serdab nachweisen (zum unsicheren Befund in G 7140 siehe S. 194), dafür waren aber die Anlagen des Kawab (G 7120) und des Chaefmin (G 7430) mit Nischen bzw. Kapellen zur Aufnahme von Statuen ausgestattet. Soweit feststellbar waren alle steinernen Totenopferräume und Scheintüren mit Dekorationen versehen, die in den meisten Fällen jedoch im fragmentarischen Zustand erhalten geblieben sind.¹¹⁷²

Die Nekropole G 7000

Folgende Kapellenformen sind in G 7000 zu finden:¹¹⁷³

1. L-förmige Steinkapellen im Massiv ohne zusätzliche Anbauten: 5 Gräber (G 7220, G 7320, G 7310, G 7420, G 7410)
2. L-förmige Steinkapellen im Massiv mit steinernen Vorbauten: 4 Gräber (G 7120, G 7240, G 7240, G 7430)
3. L-förmige Steinkapellen im Massiv mit Vorbauten aus Ziegeln: 2 Gräber (G 7130, G 7210)

4. Sonderformen: 1 Grab (G 7340)

5. Gräber ohne Kultbau: 4 Gräber (G 7110, G 7230, G 7330, G 7440)

Grab: G 7110/20 (Kawab/Hetepheres [I.])

In beiden originalen Tumuli wurde vor der Umgestaltung in eine Doppelanlage ein Teil des Kernmassivs nahe der Südostecke herausgebrochen, um der internen Steinkapelle Platz zu machen. Diese wurde jedoch nur bei G 7120 errichtet, da der nördliche Grabteil unvollendet und unbenutzt blieb. Im verkleideten Zustand besaß der Grabbau jedoch zwei Nebenkultstellen in Form von schmalen Scheintüren an der Außenfassade.

Die südliche Kultstelle bestand aus einem mehrräumigen steinernen Kultkomplex, der zwischen der Grabfassade und der von G 7210/20 errichtet wurde, so daß die Straße vollständig blockiert war (Abb. 46). Der Zugang erfolgte von Norden, führte über einen Portikus in einen kleinen Eingangsraum [a] und anschließend in einen langgestreckten Vorraum [c], von dem man in den eigentlichen Totenopferraum [b] im Westen trat. Dieser war bei der Auffindung stark zerstört, ließ aber im Grundriß die charakteristische Kapellenform noch erkennen (lichte Maße: $4 \times 1,6$ m).

Der Portikus hatte zwei wuchtige Pfeiler, deren Höhen nicht mehr festzustellen sind. Nördlich von diesem wurden im Boden drei runde Vertiefungen gefunden, die im regelmäßigen Abstand zueinander standen. Diese wurden als Fundamente dreier Säulenbasen gedeutet, die einmal Holzsäulen trugen und vor dem Portikus einen weiteren überdachten Vorplatz gebildet haben sollen.¹¹⁷⁴

¹¹⁷⁰ Als Ausnahme zu dieser Regel, die sich in allen Kernfriedhöfen beobachten läßt, siehe die Kapelle der Mastaba G 2110, wo die Disposition von Kapelleneingang und Scheintür genau umgekehrt ist.

¹¹⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 372, fig. 195, erklärte diese Scheintürform als spezielle Einrichtung der großen Doppelmastabas.

¹¹⁷² G.A. REISNER, *Giza I*, 307f., 322ff.; W.ST. SMITH, *History*, 161ff.; DERS., *AJA* 46, 1942, 523ff.

¹¹⁷³ Von diesen Kultanlagen sind, wie bereits erwähnt, bisher nur die der beiden westlichen Doppelmastabas veröffentlicht. Die Beschreibungen der übrigen bleiben daher notwendigerweise oberflächlich bzw. in den Besprechungen der Details ungenau.

¹¹⁷⁴ W. K. SIMPSON, *Kawab*, I, fig. 4: „...emplacements for slender columns, evidently of wood, which served as supports for the portico roof.“ Es ist allerdings zweifelhaft, daß drei schlanke

Holzsäulen (laut Plan besaßen sie einen Durchmesser von etwa 45 cm) das wuchtige Steindach des Portikus getragen haben, wie dies in der Rekonstruktion wiedergegeben ist. Wie bereits in der Publikation festgestellt, muß das Steindach aufgrund seines Gewichts in der Verkleidung der beiden Mastabafassaden verankert gewesen sein, was wiederum voraussetzt, daß die Verkleidungsarbeiten von G 7110/20 und G 7210/20 gemeinsam durchgeführt worden sein müssen. Da jedoch der äußere Steinbau von G 7120 an die Verkleidung der Mastaba angesetzt wurde, ist es wenig wahrscheinlich, daß die Bedachung mit dieser verbunden war. Außerdem erscheint es merkwürdig, daß vor einem steinernen Portikus ein zweiter mit Holzsäulen gesetzt worden wäre. Vielleicht handelt es sich bei den drei Vertiefungen um die Reste einer temporären Einrichtung, die vor dem Eingang in die Kapelle aufgestellt war.

Vom Portikus aus gelangte man über eine kleine Rampe nach Süden in den Vorraum ($1,5 \times 2,85$ m), der sich auf ca. 0,2 m tiefer gelegenem Niveau befand.¹¹⁷⁵ Am Ostende der Südwand gewährte ein weiterer Durchgang Zugang in den langgestreckten Vorraum ($8,1 \times 2,05$ m [$15\frac{1}{2} \times 4$ E]), der aufgrund seiner Ausstattung als Statuenraum zu identifizieren ist. In der Westwand, nördlich vom Eingang in den eigentlichen Totenopferraum [b], waren zwei ungleich große Nischen im Mauerwerk ausgespart ($1,7 \times 0,7$ m bzw. $1,6 \times 0,7$ m), die wahrscheinlich zwei bzw. drei Statuen des Grabherrn beherbergten.¹¹⁷⁶ Die Kapelle bzw. auch der Raum [c] waren dekoriert, doch lassen sich die wenigen und verstreuten Relief-fragmente nicht immer sicher zusammenfügen bzw. einer bestimmten Wandstelle zuordnen.¹¹⁷⁷

Grab: G 7130/40 (Chaefchufu I./Nefretkau)

Diese Doppelanlage besitzt zwei Kultkapellen sowie zwei Nebenkultstellen, die als schmale Scheintüren an der verkleideten Außenfassade angebracht waren. Die nördliche Kultkapelle ist im nachträglich herausgebrochenen Massiv des originalen Tumulus errichtet worden, während die südliche Kultkapelle in einem freigehaltenen Raum der Erweiterung erbaut wurde. Im Endzustand war die Grabanlage als Zwillingmastaba in Funktion. Beide Kapellen wurden im Verband mit der Verkleidung der Doppelanlage errichtet.

Die nördliche Kultanlage bestand aus einer L-förmigen Kapelle als Totenopferraum [b] und einem Vorbau aus Ziegeln, der einen Raum [a] enthielt (Abb. 46). Dieser Ziegelbau war direkt an die Grabfassade angesetzt. Der Totenopferraum maß $4,3 \times 1,5$ m und besaß den charakteristischen Grundriß mit einer Scheintür der speziellen Form (S. 293f.). Der Eingangsraum war mit einer Holztür verschließbar und maß $3,55 \times 1,45$ m. Während der innere Raum mit Reliefs ausgestattet war, blieb der Vorbau undekoriert.

Der südliche Kultbau bestand aus dem L-förmigen Totenopferraum sowie einem Anbau aus Stein, der zwei Räume enthielt. Westlich des Totenopferraumes

[b] wurde in jüngerer Zeit (ptolemäisch?) eine Kammer angelegt, der den Baubefund der Kultstelle verunklärte.¹¹⁷⁸ In der endgültigen Publikation des Grabes wurde dieser Einbau als originaler Serdab der Kapelle gedeutet, was dazu führte, daß die (rekonstruierte) Scheintür nicht die im Ostfriedhof übliche Form mit tiefer innerer Nische besaß.¹¹⁷⁹ Da jedoch in G 7000 alle Kultkapellen aus Stein diese spezielle Scheintürform aufweisen, ist davon auszugehen, daß ursprünglich auch die Kapelle von G 7140 diese besaß, die in jüngerer Zeit durch den Umbau zerstört wurde. Der Kultraum hatte die Maße $4,15 \times 1,65$ m.

Der angesetzte Vorbau bestand aus einem Eingangsraum [a] ($3,65 \times 2,3$ m), der von Osten her betretbar war. Nördlich von diesem lag ein Nebenraum [c] ($2,05 \times 1,7$ m), der entlang der Ostfassade des Grabes (die gleichzeitig auch die Westwand des Raumes bildete) in 1,25 m Höhe eine horizontal verlegte Steinplatte besaß. Die Platte ist als Abstellfläche und der Nebenraum daher als eine Art Magazin zu identifizieren.¹¹⁸⁰

Während der Anbau außer auf den Türleibung des Einganges keine Dekorationen besaß, waren die Eingangsfassade in den Totenopferraum sowie dieser mit Darstellungen versehen.¹¹⁸¹

Grab: G 7210/20 (Hordjedef, unveröff.)

An der Ostseite beider Tumuli brach man das originale Mauerwerk z.T. heraus, um den Kultkapellen Platz zu machen. In beiden Grabmassiven wurde eine L-förmige Kapelle errichtet, die mit der speziellen Scheintür ausgestattet war. Vor dem Eingang in die nördliche Kapelle errichtete man einen langgestreckten Ziegelbau mit fünf Räumen (Abb. 46). Dieser Vorbau war so konzipiert, daß er die Straße nicht völlig blockierte. Die nördliche Steinkapelle hatte die Maße $4,15 \times 1,65$ m, die südliche $4,3 \times 1,6$ m. Beide waren einst dekoriert.¹¹⁸²

Grab: G 7230/40 (anonym, unveröff.)

Der Tumulus von G 7230 wurde an der Ostseite aufgebrochen, um die Kultkapelle im Massiv aufzuneh-

¹¹⁷⁵ W. K. SIMPSON, *Kawab*, figs. 4 und 5, pls. IVb.

¹¹⁷⁶ W. K. SIMPSON, *Kawab*, 2, fig. 5. Die Fragmente, die gefunden wurden, lassen darauf schließen, daß in der Kultkapelle insgesamt zwischen 10–20 Statuen aufgestellt waren, *op.cit.*, 7f., figs. 17 und 18, pls. VIII–IXa.

¹¹⁷⁷ W. K. SIMPSON, *Kawab*, 2ff., figs. 5, 10–16, pls. V–VI.

¹¹⁷⁸ W. K. SIMPSON, *Kawab*, 9.

¹¹⁷⁹ W. K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 19; vgl. auch G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 194.

¹¹⁸⁰ Anders K. LEHMANN, *Serdab*, 23, die den Nebenraum als Serdab deutet, was aufgrund des Durchganges allerdings fragwürdig ist. Auch wenn der Durchgang auffällig niedrig und schmal ist, so deutet die flache Vertiefung an der Ostwand dieses Raumes an, W.K. SIMPSON, *Kawab*, 9, daß an dieser Stelle einmal eine Tür existierte, die rechts anschlug.

¹¹⁸¹ W.K. SIMPSON, *Kawab*, 11ff., figs. 23–34, pls. XV–XXVII, XXIX.

¹¹⁸² G.A. REISNER, *Giza I*, 307f.

men. Diese wurde jedoch nicht errichtet und die Bresche wieder vermauert. Die Verkleidung der Doppelanlage wurde zwar in Angriff genommen, blieb jedoch unvollendet und wurde schließlich in Ziegeln fertiggestellt. Auch die mehrräumige Kultkapelle im Süden wurde in Ziegeln erbaut (Abb. 46). Der Totenopferraum entsprach dem Kapellentyp 3a, wies jedoch kleinere Maße auf ($3,15 \times 1,25$ m). Die Scheintür an der Westwand, die ebenfalls aus Ziegeln errichtet war, entsprach nicht der in G 7000 üblichen Form mit tiefer Mittelnische. Im Endzustand war die Anlage als Zweischachtmastaba in Funktion.

Grab: G 7310/20 (Baufre?, unveröff.)

Der Baubefund dieser Doppelanlage gibt zu erkennen, daß diese wie G 7210/20 je einen L-förmigen Kultraum (Typ 3a) im Massiv sowie zwei Nebenkultstellen an der Außenfassade besaß. Vorbauten sind keine dokumentiert und dürften aufgrund der schmalen Straße entlang der Ostseite auch nicht existiert haben. Die nördliche Kapelle ($4,15 \times 1,65$ m) blieb undekoriert, während aus der südlichen ($4,15 \times 1,55$ m) Relieffragmente stammen.¹¹⁸³

Grab: G 7330/40 (anonym, unveröff.)

Die Doppelanlage blieb unvollendet und erhielt keine Verkleidung. Der Tumulus von G 7330 wurde nicht aufgebrochen, lediglich bei der Errichtung der Erweiterung (G 7340) hielt man einen Raum für die Kapelle frei. In diesem wurde ein Kultkomplex aus Bruchstein und Ziegeln errichtet, der drei Räume besaß (Abb. 46). Der Totenopferraum ($3,95 \times 1,5$ m) hatte eine Scheintür, die nicht dem in G 7000 üblichen Typ entsprach. Ein Eingangsraum oder kleiner Hof [a] war von Norden her zugänglich. Ein separat zugänglicher Raum [c] lag im Süden und ist vermutlich als Magazin zu identifizieren. Im Endzustand war die Grabanlage als Zweischachtmastaba in Funktion.

Grab: G 7410/20 (Horbaef/Meresanch II., unveröff.)

Abweichend von den übrigen Grabanlagen dieser Nekropole wurden im nördlichen Tumulus zwei Vertiefungen zur Aufnahme einer Kultanlage angelegt. Im südlichen Grabmassiv wurde nur eine Bresche geschlagen. Vor der endgültigen Verkleidung erhielt der Doppelbau eine Ummantelung aus kleinen Steinblöcken (REISNERS Tumulustyp III). Die Doppelanlage besaß im vollendeten Zustand jedoch nur zwei

Kultkapellen, die nördlich gelegene Vertiefung war wieder vermauert worden. In beiden Kultanlagen haben die Totenopferräume die typische L-Form (nördliche Kapelle: $4,25 \times 1,55$ m, südliche Kapelle: $4,2 \times 1,55$ m) mit jeweils einer Scheintür mit der charakteristischen tiefen Mittelnische. G 7420 besaß vor dem Kapelleneingang offenbar auch einen einräumigen Vorbau aus Stein (in der Abb. 3 nicht eingezeichnet). Aus beiden Kapellen stammen Relieffragmente.¹¹⁸⁴

Grab: G 7430/40 (Minchaef, unveröff.)

In der erweiterten Anlage wurde sowohl im originalen Tumulus als auch in der Erweiterung (G 7440) je ein Raum zur Errichtung einer Kultkapelle angelegt. Der südliche Raum wurde jedoch nicht genutzt, sondern wieder vermauert und in der Verkleidung der Mastaba lediglich eine schmale Scheintür als Kultstelle eingesetzt. Eine weitere Nebenkultstelle in Form einer Scheintür richtete man am Nordende der Ostfassade des Grabmals ein. Die Vertiefung im nördlichen Grabmassiv (G 7430) erhielt eine Kapelle als Totenopferraum und der gesamte Grabbau wurde anschließend verkleidet (Abb. 46). Der Kultraum wies den üblichen Grundriß (ca. $4,1 \times 1,4$ m) auf, die Scheintür besaß jedoch nicht die in G 7000 typische Form mit tiefer Mittelnische (S. 293f.).¹¹⁸⁵ Vor dem Kapelleneingang errichtete man einen mehrräumigen Bau aus Stein und Ziegeln, der mehrere Bauphasen erkennen läßt. Der langgestreckte Vorbau aus Stein besaß offenbar zwei Eingänge, was für Kultanlagen ungewöhnlich ist. Er bestand aus drei unterschiedlich großen Raumeinheiten, wovon die nördliche besonders erwähnenswert ist. Die Westwand dieses Raumes besaß vier Kapellen (B 1,2 m), die auf höherem Niveau angelegt waren. Vor dem nördlichen Eingang des Vorbaus wurde ein weiterer Raum aus Stein angebaut. Später wurde vor diesem ein Ziegelgebäude bestehend aus zwei Räumen errichtet, wovon der größere wohl als Hof zu identifizieren ist.

Die Anlage war ursprünglich als Doppelmastaba konzipiert, als Zweischachtmastaba ausgeführt und nach dem bisher vorliegenden Baubefund zu urteilen, als Einschachtmastaba in Funktion. Bemerkenswert ist, daß der Grabbesitzer jenen Grabteil als Bestattungsort und Kultplatz wählte, der in einer Zweischachtmastaba gewöhnlicherweise der Frau vorbe-

¹¹⁸³ G.A. REISNER, *Giza I*, 308.

¹¹⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 308.

¹¹⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 7.

halten war (vgl. die Anlagen G 7110/20, G 7130/40, G 7410/20).

e) Das Verlegen der Kultkapelle in den originalen Tumulus

Bei dieser Bauform lassen sich zwei Varianten unterscheiden, die nicht nur bautechnischer Natur sind, sondern auch zeitliche Relevanz besitzen. Bei der ersten Variante wurde ein Teil des bereits stehenden Grabmassivs herausgebrochen, um die Kapelle im Inneren errichten zu können. Anschließend wurde das Grabmassiv verkleidet. Diese Grabform ist zum ersten Mal bei den Doppelmastabas in G 7000 beobachtbar und wird in die Zeit des Cheops datiert (siehe jedoch hier S. 278ff.).¹¹⁸⁶

Bei der zweiten Bauvariante wird bereits beim Errichten des Grabmassivs ein Platz für die Steinkapelle im Inneren freigelassen. Diese Mastabaform ist in keinem der Kernfriedhöfe des Westfeldes, im *Cemetery en Échelon* oder in der Nekropole G I S belegbar. Die ältesten Vertreter dieses Grabtyps sind, soweit erkennbar, ab der Regierung des Mykerinos oder später zu finden.¹¹⁸⁷ Diese Bauform soll bis auf eine Ausnahme hier nicht behandelt werden.

Die Nekropole G 1200

Diese Bauform ist in G 1200 nicht belegt.

Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 u. 3)

Grab: G 2130 (Chent[ka])

Diese Mastaba war nach Fertigstellung der Erweiterungen die größte Anlage in G 2100, und einige Details in der Architektur deuten darauf hin, daß es sich um eines der bedeutendsten Gräber der westlichen Gruppe handelte. Bereits im Rohbau besaß der

Tumulus die für die Nekropole G 2100 einmalige Größe von $30,8 \times 12,1$ m (59×23 E). Nach den erfolgten Erweiterungen maß der Grabbau im Endzustand $36,15 \times 15,1$ m (69×29 E) (vgl. Tab. G₂).¹¹⁸⁸ Die ungewöhnliche Größe der Schachtmündung (ähnlich wie bei G 2110) ist ebenfalls bemerkenswert (Plan 2).

Der ursprüngliche Tumulus wurde durch Anfügen zusätzlichen Mauerwerks im Norden und wahrscheinlich auch im Süden erweitert.¹¹⁸⁹ Wohl gleichzeitig mit der Erweiterung des Tumulus wurde im Süden des Massivs die Ostseite soweit herausgebrochen, daß eine Steinkapelle im Inneren des Baus errichtet werden konnte.¹¹⁹⁰ Diese besaß eine Scheintür an der Westwand, während an der Nordseite der Außenfassade ebenfalls eine Scheintür in der Verkleidung angebracht war. Vor dem Kapelleneingang wurde ein Bau aus Schlammziegeln und Bruchgestein direkt an die Verkleidung angefügt, der sich auch an die verkleidete Anlage G 2150 im Osten anlehnte.¹¹⁹¹ Da die Verkleidung von G 2150 frühestens aus der Mykerinoszeit stammen kann (*terminus a quo*), vermutlich jedoch erst am Ende der Dynastie ausgeführt wurde, ist damit auch ein grober Anhalt zur Datierung des Vorbaus von G 2130 gewonnen: der Anfang der 5. Dynastie. Die Sargkammer war verkleidet und enthielt einen Kalksteinsarkophag.

Grab: G 2140

Der Tumulus erhielt keine Verkleidung und besaß auch keine Vorrichtung zum Einsetzen einer Opferplatte. In der Ostseite wurde das Massiv jedoch soweit herausgebrochen, daß eine Steinkapelle im Inneren angelegt werden konnte. Diese besitzt den L-förmigen Kapellengrundriß und eine Scheintür im Süden der Westwand (Plan 3). An der Außenfassade ist keine nördliche Scheintür vorhanden, was auf das

¹¹⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 72.

¹¹⁸⁷ Man beachte, daß die von G.A. REISNER, *Giza I*, 206ff., aufgeführten Kapellen genaugenommen nicht in diese Kategorie fallen, da es sich bei diesen Gräbern um Erweiterungen des originalen Grabmassivs durch Ansetzen eines nachträglichen Steinbaus handelt, in dem die Kapelle *ab origine* errichtet wurde. Das älteste Beispiel einer solchen Anlage mit Kapelle im Inneren in G 7000 dürfte die anonyme Mastaba G 7050 (Nefretkau zugeschrieben) sein, *op.cit.*, 207. Zu den Mastabas dieser Bauform im Westfeld siehe H. JUNKER, *Giza III*, 217.

¹¹⁸⁸ Die Maße stimmen auffällig mit denen überein, die bisher an einigen Gräbern in Dahschur-Mitte gemessen wurden: Mastaba I/2: $31,8 \times 15,8$ m (60×30 E) und Mastaba II/1: $35,1 \times 18,9$ m (67×36 E), siehe D. RAUE in: *MDAIK* 49, 1993, 284 (M I/2); N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1 (M II/1); DIES., *Dahschur II*, 33.

¹¹⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 430. Die Erweiterung an der Südseite ist von REISNER nicht ausdrücklich erwähnt oder beschrieben worden. Nach dem publizierten Plan (Map of Cem. G 2100) scheint jedoch das Mauerwerk auch an der Südseite zu wechseln und auf einen Anbau hinzudeuten. Die ursprüngliche südliche Fassade des Tumulus dürfte etwa in der Linie der Südwand der Kapelle verlaufen.

¹¹⁹⁰ Ob der eigenartige Hohlraum am Südende der Kapelle einen Serdab beherbergte, ist nicht sicher.

¹¹⁹¹ Dies geht aus der Schnittzeichnung G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 247, nicht deutlich hervor, wo die Mauer aus Bruchgestein vertikal gemauert erscheint; zu den erhaltenen Mauerresten im Norden, wo auch der Eingang lag, siehe *op.cit.*, 430, 432.

Fehlen der Verkleidung zurückzuführen ist. Die Dekoration der Kammer ist bis auf den Architrav der Scheintür¹¹⁹² unterblieben.

Grab: G 2150 (Kanefer)

Der Tumulus erhielt eine Kapelle im Massiv, die nachträglich in den herausgebrochenen Kern der Anlage hineingesetzt wurde (Plan 3). Anschließend wurde der Kernbau verkleidet und die Kapelle dekoriert; die Relieifarbeiten blieben jedoch unvollendet.¹¹⁹³ An der Westwand der Kapelle befinden sich zwei Scheintüren, ebenso eine an der nördlichen Außenfassade des Grabes. Hinter der nördlichen Scheintür der Kapelle liegt ein Serdab,¹¹⁹⁴ der mit dem Einsetzen der Kapelle dort eingerichtet wurde. Vor der gesamten Ostfront der Mastaba wurde ein Ziegelbau angelegt, der aus drei Räumen bestand.¹¹⁹⁵

Die Anlage besitzt zwei Schächte, wovon der südliche aufgrund seiner Position wie auch seiner Maße¹¹⁹⁶ als sekundär zu betrachten ist.¹¹⁹⁷ Diese Schachanlage wurde gemeinsam mit der nachträglich erbauten Kapelle und dem Serdab im Grabmassiv angelegt. In seiner vollendeten Form (2 Schächte in einem Massiv, Kultkapelle mit zwei Scheintüren und eine Scheintür an der Außenfassade) entspricht die Grabanlage dem Typus der sog. Zweischachtmastaba,¹¹⁹⁸ die die vorherrschende Mastabaform gegen Ende der 4. Dynastie und in der ersten Hälfte der 5. Dynastie in Giza ist.

Die Nekropole G 4000

Grab: G 4520

Bei dieser Anlage wurde ein Teil des originalen Tumulus herausgebrochen und anschließend eine Steinkapelle ($2,65 \times 1,3$ m [$5 \times 2\frac{1}{2}$ E]) mit zwei

Scheintüren (die größere im Süden, die kleinere im Norden) sowie ein Serdab im Massiv errichtet.¹¹⁹⁹ Das Grabmassiv blieb unverkleidet und erhielt an der Ostseite einen L-förmigen Eingangsraum.¹²⁰⁰ Die unterirdische Anlage besaß zwei Sargkammern.

Grab: G 4710 (= LG 49) (Setju)

In der Südhälfte der Ostseite wurden Teile des originalen Tumulus herausgebrochen.¹²⁰¹ In der freien Stelle wurde eine Kalksteinkapelle errichtet und anschließend der Kernbau verkleidet. Das Nordende der Außenfassade erhielt eine schmale Scheintür. Die L-förmige Kultkapelle ($3,15 \times 1,15$ m [6×2 E]) hatte eine Scheintür am Südende der Westwand, der Raum war dekoriert.¹²⁰² Vor dem Eingang in die Kultkapelle wurde ein Vorbau aus Bruchgestein und Ziegeln errichtet. Dieser bestand aus einem schmalen Eingangsraum (die Südhälfte wurde später verbaut), einem Ost-West ausgerichteten Nebenraum („Magazin“?) sowie einem Hof, der in der Südostecke einen Opfertisch besaß.

Die folgenden beiden Kapellen befinden sich in den beiden größten Privatgräbern der Nekropole. Aus den bisher vorliegenden Baubeschreibungen geht allerdings nicht eindeutig hervor, ob diese Kultbauten nachträglich ins bereits stehende Massiv gesetzt wurden oder der Platz für die Kapellen bereits beim Errichten freigehalten wurde. Angesichts der Monumentalität der Bauwerke wird man damit rechnen müssen, daß die Kapellen in einem bereits offen gehaltenen Freiraum des Tumulus erbaut wurden.

Grab: G 2000 (Abb. 47)

G 2000 war als gewaltige Einschachtmastaba geplant und errichtet worden (zur Annahme einer ursprünglich

¹¹⁹² Dieser enthält lediglich den Beginn der *hṭp di nswt*-Formel, die jedoch ebenfalls unvollendet blieb, G.A. REISNER, *Giza I*, 436, pl. 38b. Ungewöhnlicherweise sind die Zeichen vertikal auf dem Architrav angeordnet. Zur Relieفتهchnik siehe W.ST. SMITH, *History*, 247f.

¹¹⁹³ Die im Louvre befindliche Türrolle C 155, C. ZIEGLER, *Catalogue*, 238f. (No. 43) (dort ist Dahschur als Herkunftsort angegeben), stammt aus der Mastaba in Giza, H. G. FISCHER, *Or* 61, 1992, 145. Zu einigen Ergänzungen in den Dekorationen dieses Grabes siehe J. MALEK, *BSEG* 6, 1982, 47ff.

¹¹⁹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 444.

¹¹⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 437.

¹¹⁹⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 445, fig. 268.

¹¹⁹⁷ In der Sargkammer steht ein undekorierte Granitsarkophag mit flachem Deckel, G.A. REISNER, *Giza I*, 444, pl. 38e. Kanefer gehört zu jener kleinen Gruppe von Personen, die am Ende der 4. Anfang bzw. am Anfang der 5. Dynastie einen Granitsarkophag im Westfriedhof besaßen.

¹¹⁹⁸ Offenbar waren in G 2150B zwei Sargkammern auf unterschiedlichem Niveau geplant gewesen. Lediglich eine Kammer, die im Norden liegt und die bescheidenen Maße von $1,15 \times 2,25 \times 0,95$ m aufweist, wurde ausgeführt (auf einer Höhe von ca. 2,8 m im Fels), während der Schacht nach weiteren 5,6 m blind endet. Vgl. die unterirdische Anlage der östlich gelegenen Mastaba G 2170.

¹¹⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 503f.; der Serdab ist im Plan, Map of Cem. G 4000, allerdings nicht eingezeichnet.

¹²⁰⁰ Die am Nordende der Westwand dieses Raumes befindliche Scheintür ist eine spätere Hinzufügung und dürfte mit der nachträglich angelegten Bestattungsanlage im Eingangsraum in Verbindung stehen, siehe G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Cem. G 4000, pls. 65a und 66d.

¹²⁰¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 521ff.

¹²⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 522f., pls. 74b–d und 75; *PM III*², 136.

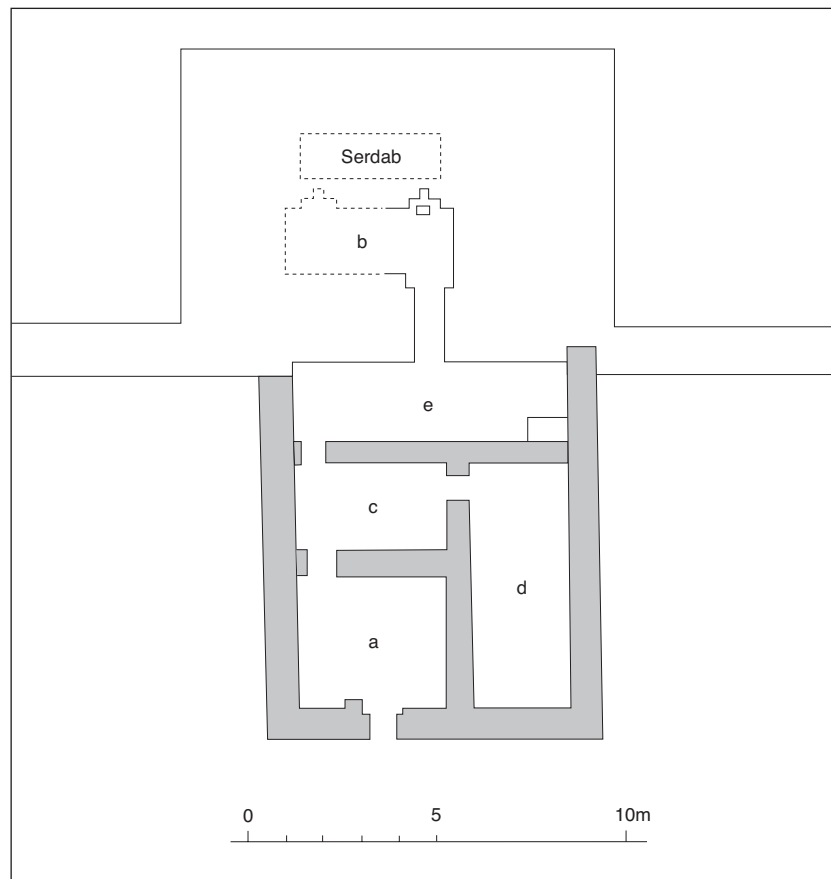


Abb. 47 Die Kultanlage der Mastaba G 2000

geplanten Zweischachtmastaba siehe S. 147ff. und 204f.). Der Tumulus erhielt zwei große Vertiefungen an der Ostseite zur Aufnahme der Kultkapellen, wobei es nicht festzustellen ist, ob diese nachträglich aus dem Massiv des Tumulus herausgebrochen oder bereits *ab origine* die Vertiefungen freigehalten wurden.¹²⁰³ Aufgrund der Monumentalität dieser Anlage wird man der zweiten Deutung zuneigen. Die nördliche Vertiefung wurde später jedoch mit Mauerwerk zugesetzt und an der Fassade eine gewaltige Scheintür aus Kalksteinblöcken errichtet.¹²⁰⁴ In der südlichen Vertiefung wurde eine L-förmige Kapelle errichtet, die bei der Freilegung nur zur Hälfte erhalten war. Die Raummaße zeigen normale Proportionen ($4,5 \times 1,75$ m [$8\frac{1}{2} \times 1\frac{1}{2}$ E]), die Westwand besaß jedoch vermutlich zwei Scheintüren. Die Kapelle war mit der Verkleidung des Tumulus im Verband angelegt worden, die Verkleidungsarbeiten kamen über die Anfänge jedoch nicht hinaus.¹²⁰⁵

Vor den Kapelleneingang legte man einen rechteckigen Ziegelbau ($9,7 \times 8,8$ m), der vier Räume umfaßte:¹²⁰⁶ einen annähernd quadratischen Eingangsraum [a] ($4 \times 3,5$ m), einen westlich gelegenen Verbindungsraum [c] ($4 \times 2,32$ m), einen langgestreckten Neben(?)raum [d] ($6,6 \times 2,6$ m) und einen länglichen Raumbereich, der vor der eigentlichen Mastabafassade und dem Eingang in die Steinkapelle lag (Raum [e], $7,25 \times 2,1$ m).

Grab: G 7510 (Anchchaef, unveröff.) (Abb. 48)

Der Totenopferraum dieser gewaltigen Mastaba weicht in mehreren Punkten von den Kulträumen der Doppelmastabas in G 7000 ab. Die Kapelle weist eine ungewöhnlich schmale und langgestreckte Form auf ($7,55 \times 1,65$ m [14×3 E], Abb. 48). An der Kapellenwestwand sind zwei Scheintüren angebracht, der Raum entspricht damit REISNERS Kapellenform 4a,

¹²⁰³ G.A. REISNER, *Giza I*, 41 (IIIii).

¹²⁰⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 81, 141f., pl. 25d.

¹²⁰⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 414.

¹²⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 415, fig. 4.

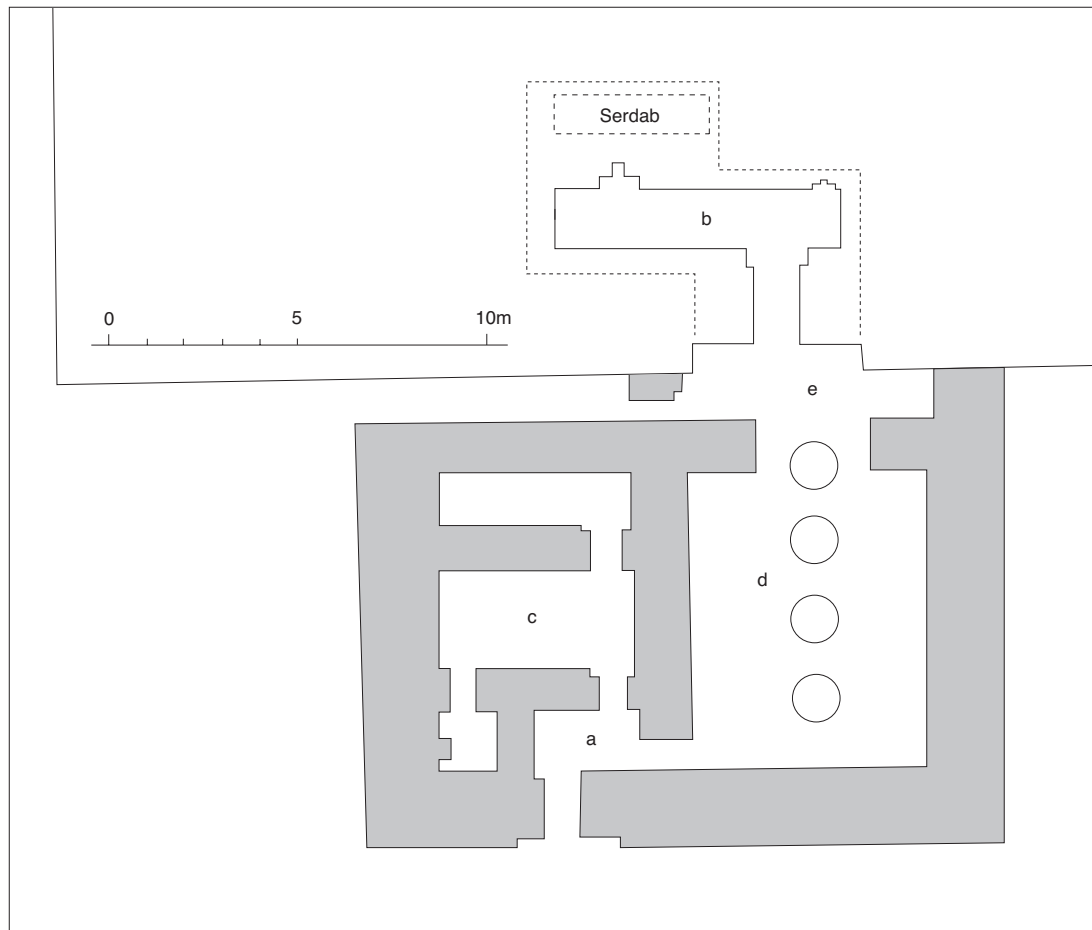


Abb. 48 Die Kultanlage der Mastaba G 7510

die in der frühen Zeit selten vertreten ist.¹²⁰⁷ Die nördliche Scheintür ist kleiner gestaltet und auffällig nahe an die Nordwestecke des Raumes gerückt, so daß sie nicht, wie bei den späteren Kapellen des Typs 4a üblich, dem Kapelleneingang gegenüber steht. Diese Scheintür war nicht nur für Anchchaef, sondern auch für seine Frau Hetepheres bestimmt.¹²⁰⁸ Dies ist befremdlich, da G 7510 keine eigene Bestattungsanlage für Hetepheres enthält. Außerdem besitzt der

Grabbau einen großen Serdabraum der unmittelbar westlich des Totenopferhauses liegt.¹²⁰⁹ Die Existenz des Serdabraumes hat verhindert, daß die Scheintür im Süden die tiefe Mittelnische erhielt wie in den Doppelmastabas (Abb. 67), sondern zu der normalen Form zu zählen ist. Vor dem Kapelleneingang wurde ein mehrräumiger massiver Ziegelbau errichtet, der einen Ost-West orientierten Hof mit einer zentralen Säulenstellung enthielt.¹²¹⁰

¹²⁰⁷ Diesen Kultraum mit zwei Scheintüren datierte der Ausgräber bereits vor die Zeit des Chephren bzw. Mykerinos, in der diese Kapellenform üblich wurde, G.A. REISNER, *Giza I*, 211ff., fig. 122.

¹²⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 308. Alle frühen Kapellen des Typs 4a haben dagegen ausnahmslos beide Scheintüren mit dem Namen und den Darstellungen des Grabbesitzers dekoriert. Die Frau, falls sie in den Dekorationen erscheint, spielt eine untergeordnete Rolle. Die einzige Ausnahme in der 4. Dynastie bildet offenbar die Dreischachtmastaba G 7650, bei der die nördliche Scheintür in der Kapelle im

Namen einer Frau (Meretites) dekoriert ist. Diese Anlage stellt allerdings eine Erweiterung zum Kernfriedhof in G 7000 dar und ist wahrscheinlich nicht vor Chephren zu datieren, G.A. REISNER, *op.cit.*, 212.

¹²⁰⁹ Einige dieser Eigenschaften haben REISNER dazu geführt, die Grabanlage G 7510 in die Zeit des Chephren zu datieren, siehe dazu S. 92f., 108ff.

¹²¹⁰ Aus diesem Ziegelgebäude stammt auch die berühmte Büste des Grabbesitzers (Boston Mus. 27.442), *PM* III², 196; W.St. SMITH, *History*, 38f.; A.O. BOLSHAKOV, *JMFA* 3, 1991, 4ff.

f) *Sonderformen*

Die im folgenden besprochenen Kultanlagen gehören nicht der in dieser Arbeit behandelten Zeit an, sondern sind sicher jünger. Die Anlagen sind vollständigheitshalber aufgeführt, da einige Kapellen Bauformen der älteren Zeit nachahmen und eine Ergänzung zum Befund liefern.

Grab: G 2220

Die anonyme Anlage liegt im Nordosten der Nekropole G 2100 und fällt durch ihre Größe und Position auf (Plan 3).¹²¹¹ Bemerkenswert ist die ungewöhnliche Länge des Grabmassivs ($62,0 \times 20,4$ m [118×39 E]), im vollendeten Zustand: $66,8 \times 25,2$ m [127×48 E]),¹²¹² die gegenüber den herkömmlichen Maßverhältnissen der anderen Mastabas der Kernfriedhöfe disproportioniert erscheint (Maßverhältnis des Tumulus 1 : 3 gegenüber dem der Normtumuli mit 1 : 2,2). Leider ist das Grab nicht vollständig untersucht worden, so daß eine endgültige Beurteilung der Bauweise unsicher bleibt. Die ungewöhnliche Form der Mastaba könnte jedoch darauf hindeuten, daß zwei Tumuli des gewöhnlichen Typus im Inneren verbaut sind und die Anlage somit als eine Doppelmastaba zu identifizieren ist, was die auffällig schmale Länge der Anlage erklären würde. Dies würde vielleicht auch die Art des Kernmauerwerks (*core type IViii*) erklären, die von den Kernbauten der anderen Gräber in dieser Nekropole abweicht. Die Kapelle im Süden scheint bereits *ab origine* in das Massiv hineingebaut worden zu sein, was dann allerdings auf eine Bauzeit nach Cheops hindeuten würde. Die Dekorationen wurden lediglich begonnen.¹²¹³

Die ungewöhnliche Position zweier Schachtanlagen in der Südhälfte des Massivs zeigt, daß es sich um intrusive Schächte handeln muß.¹²¹⁴ In der vorläufig dokumentierten Form ist die Anlage daher nicht als Zweischachtmastaba¹²¹⁵ zu identifizieren. Die Form der unterirdischen Anlagen, vor allem die starke Verjüngung des Schachtes B in der Tiefe, die unregelmäßigen Höhen der Steinblocklagen in der Schachtausmauerung und die roh angelegten und unfertigen Sargkammern (bei Schacht B im Norden gelegen) las-

sen keinen Zweifel daran, daß es sich nicht um die originalen Bestattungsanlagen der Mastaba handelt¹²¹⁶ und diese somit für eine Datierung der Entstehung von G 2220 keinen Anhalt liefern können.

Eine architektonische Besonderheit, die auf eine spätere Entstehungszeit der Mastaba hindeuten dürfte, ist ihre Orientierung und Position, die deutlich erkennbar von den Ausrichtungen der regelmäßigen Tumuligruppen abweichen (Abweichung des Grabmassivs nach Nordost-Südwest gegenüber der Ausrichtung der übrigen Gräber in G 2100).¹²¹⁷ Die Ost-west-Ausrichtung auf die westlich gelegene Anlage G 2210 ist daher nur eine scheinbare. Ebensowenig ist G 2220 auf die südlich gelegene Grabgruppe von G 2100 ausgerichtet, sondern versetzt und in einem beträchtlichen Abstand zu dieser entstanden. Wäre die Anlage unter Cheops erbaut worden, hätte sie mit den anderen Tumuli eine Einheit gebildet (vgl. die Positionen von G 1201 und G 4000) und die kleineren Tumuli hätten sich in gewisser Weise nach dem großen Bau gerichtet.

Grab: G 4410

Die Mastaba bildete den südlichen Teil eines Gräberkomplexes, der aus den Anlagen G 4420, G 4411 (= LG 51, Sechemka)¹²¹⁸ und G 4440 bestand. Der originale Tumulus von G 4440 wurde umgebaut und nach Norden erweitert, wobei die Ausrichtung des Grabmonuments deutlich verändert wurde. Die Position der Schachtanlage, die zur Zeit des Umbaus bereits existiert haben muß, war durch die Baumaßnahmen jedoch nicht betroffen (beachte die exakte Ausrichtung der Schachtmündungen dieser Gräberreihe).

Der Kultbau aus Stein nimmt die gesamte Breite bis zur Westfassade von G 4510 ein. Der Bau besteht aus einem langgestreckten L-förmigen Totenopferraum ($5,1 \times 1,55$ m) mit einer Scheintür am Südende der Westwand und einem Ost-West ausgerichteten Serdab. Der Eingangsbereich wurde durch Ziegelmauern in einen Eingangskorridor umgestaltet. An der nördlichen Außenfassade saß eine schmale Scheintür.

¹²¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 450ff.

¹²¹² G.A. REISNER, *Giza I*, 451.

¹²¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, pl. 41; W.ST. SMITH, *History*, 164.

¹²¹⁴ Der zu erwartende Schacht im Norden (REISNERS Schacht A) wurde nicht gefunden, G.A. REISNER, *Giza I*, 451.

¹²¹⁵ So G.A. REISNER, *Giza I*, 453.

¹²¹⁶ Schacht B enthielt eine Bestattung in einem Holzsarg,

G.A. REISNER, *Giza I*, 452, pl. 42; W.ST. SMITH, *History*, 24; *Mummies & Magic*, 76f., figs. 35 und 36. Schacht C war völlig geplündert oder nie belegt, G.A. REISNER, *op.cit.*, 452f.

¹²¹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, Map of Western Cemetery und Map of Cem. G 2100.

¹²¹⁸ *PM III*², 127.

Grab: G 4420 (Tetu)

Das Grabmassiv blieb unverkleidet, und der Platz, an dem die Kultanlage zu erwarten wäre, wurde von dem kleinen Grab G 4421 belegt. Der Name des Besitzers fand sich in einer unvollendeten Darstellung einer Totenopfertischszene,¹²¹⁹ die direkt am Südende der Ostfassade in einen Steinblock des Tumulus gemeißelt wurde. G 4420 bildete mit den Grabanlagen G 4410 (der originale Tumulus dieser Anlage wurde abgerissen und später wiedererrichtet) und G 4411 (Sechemka: Mitte 5. Dynastie)¹²²⁰ einen großen Gräberkomplex. In der kleinen Sargkammer fanden sich keine Hinweise auf eine Bestattung.¹²²¹

Grab: G 4510

Reste einer Kapelle aus Bruchgestein wurden unter den jüngeren Grabanlagen an der Ostseite des Tumulus entdeckt.¹²²² Eine Rekonstruktion der Form ist jedoch aufgrund der Zerstörungen nicht möglich.

Grab: G 4530

Die Kultanlage dieses Grabes besteht aus einer einfachen Einfassung aus Bruchgestein, die an dem unverkleideten Tumulus errichtet wurde. Der Raum ($5 \times 2,4$ m) blieb vermutlich ungedeckt. Die Opferstelle ist durch keine spezielle Einrichtung oder Abarbeitung am Grabmassiv kenntlich gemacht.¹²²³

Grab: G 4620 (Kanefer)

An der Ostseite des Tumulus sind die Reste einer unregelmäßig gebauten Kapelle aus Bruchgestein (lichte Weite des Raumes: $7,2 \times 1,5$ m) erhalten. Die Kultstelle ist nicht gekennzeichnet.¹²²⁴

Grab: G 4630 (Medunefer)

Der Tumulus blieb unverkleidet, erhielt jedoch an der Ostfassade einen gewaltigen Anbau, der den gesamten Raum zwischen dieser Mastaba und der Westfassade von G 4730 belegte. Dieser Anbau ist eine eigenständige Mastaba aus Bruchgestein (G 4631, Nensedjerkai),¹²²⁵ die direkt an die Ostfassade von G 4630 ange-

setzt wurde.¹²²⁶ G 4631 enthielt 8 Schachtanlagen, wovon der nördlichste (Schacht B mit Sargkammer im Norden) als originaler Bestattungsplatz des Grabes zu betrachten ist. Vor dem Portikus des Kultbaus legte man einen Eingangsraum aus Bruchgestein an, der vermutlich zwei Säulen besaß.¹²²⁷ Die Nordfassade des Baus wurde ebenfalls mit Stein verblendet, so daß der gesamte Grabbau schließlich zwei Tumuli umfaßte (G 4630 und G 4730) und von außen wie ein gewaltiger massiver Steinbau wirkte. Bemerkenswert ist der ursprüngliche, fast quadratische Eingangsraum ($3,65 \times 3,35$ m), der mit einer Säule im Zentrum des Raumes wie eine *antichambre carrée* der königlichen Pyramidentempel gestaltet war. Von diesem konnte man nach Westen in den Totenopferraum ($3,9 \times 1,3$ m) gelangen oder nach Norden in einen schmalen Korridor ($14,9 \times 0,8$ m), der mit einem Ringschichtengewölbe gedeckt war.¹²²⁸ Die Westwand des Korridors wies nach Beschreibung des Ausgräbers mindestens vier Paar Nischen auf (im Plan sind allerdings nicht alle eingezeichnet).

Grab: G 4820

An der Ostfassade des unverkleideten großsteinigen Tumulus wurde eine einfache Kapelle aus Bruchgestein ($4,05 \times 1,7$ m) errichtet.¹²²⁹ Der Eingang lag am Südende der Ostseite. Die Kultstelle ist nicht markiert, dürfte jedoch in der nördlichen Hälfte der Westwand angelegt gewesen sein. Reste einer Ziegelmauer, die südlich des Kultbaus gefunden wurden, können nicht sicher mit der Anlage in Verbindung gebracht werden. Die kleine und unregelmäßige Grabkammer im Westen des Schachtes enthielt wohl nie eine Bestattung.¹²³⁰

Grab: G 4840 (= VIIIss) (Wenschet)

An das großsteinige, unverkleidete Mastabamassiv wurde im Süden eine Steinkapelle mit einer Scheintür angebaut (lichte Maße des Raumes: $5 \times 1,5$ m). Weder die Kapellenwände noch die Scheintür waren dekoriert. Besonders hingewiesen werden muß auf die

¹²¹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 502, fig. 308.

¹²²⁰ K. BAER, *Rank*, 129[467]; *PM III*², 127.

¹²²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 502.

¹²²² G.A. REISNER, *Giza I*, 518.

¹²²³ G.A. REISNER, *Giza I*, 488, Map of Cem. G 4000.

¹²²⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 508 und Map of Cem. G 4000.

¹²²⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 495ff.; *PM III*², 134.

¹²²⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 495ff.

¹²²⁷ Allerdings wurde nur eine Säulenbasis aus Kalkstein gefunden, die vom Ausgräber in der Flucht des Kapellen-

eingangs eingezeichnet wurde, G.A. REISNER, *Giza I*, 491(c), Map of Cem. G 4000.

¹²²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 495.

¹²²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 512 und Map of Cem. G 4000.

¹²³⁰ Die Sargkammer war vollkommen leer. Vermutlich war das Grab für eine Beisetzung bestimmt, die jedoch nie vorgenommen wurde (vgl. das Fehlen der Kultstelle).

Größe der Kalksteinblöcke, die zum Bau der Kapelle dienten. Diese sind auffällig kleiner als die Blöcke, die zur Errichtung der anderen Steinkapellen im Westen der Nekropole verwendet wurden (vgl. etwa G 4240, G 4150 oder G 4160). Auch die Tatsache, daß der Tumulus offenbar nie eine Verkleidung besaß, weicht von den übrigen Anlagen in den drei nördlichen Reihen von G 4000, die eine Steinkapelle erhielten, ab. In all diesen Fällen ist die Steinkapelle mit der Verkleidung des Tumulus (in einigen Fällen sogar nachweislich im Verband gemauert) angelegt worden. Der Bauzustand und die Form der Steinkapelle von G 4840 zeigen jedoch, daß diese an den unverkleideten Tumulus angesetzt wurde und es auch nicht beabsichtigt war, letzteren zu verkleiden. Dieser eigenartige Befund wird unterstrichen von der monolithen dekorierten Scheintür der Wenschet, die den einzige Hinweis auf die Besitzerin dieser Anlage liefert.¹²³¹ Die Scheintür ist im Norden der Ostfassade gegen das Kernmauerwerk „nicht aufrecht stehend, sondern der Böschung der Längswand entsprechend nach W. geneigt“ aufgestellt gewesen.¹²³² Diese Position der Scheintür ist in der Tat befremdlich und zeigt, daß wohl nie die Absicht bestand, den Tumulus der Anlage zu verkleiden. Andernfalls wäre die monolithische Scheintür gemeinsam mit den geglätteten Verkleidungsblöcken so am Tumulus angesetzt worden, daß sie keinen Bruch in der Baulinie der Fassade hervorgerufen hätte.

Reste eines Kapellenraumes, in dem die Scheintür gestanden hat, sind vom Ausgräber nicht festgestellt worden. Die Form der Scheintür sowie das Fehlen ihres oberen Architravs zeigen jedoch, daß diese einstmals senkrecht stehend in einer Steinwand eingesetzt gewesen sein muß oder diese Aufstellung zumindest geplant war. In einer späteren Epoche des Alten Reiches wurde der Raum zwischen G 4840 und den Westfassaden der beiden östlich gelegenen Anlagen G 4940 und G 4950 durch sekundäre Bestattungen so gestört,

daß die Scheintür ohne die dazugehörige Kapellenarchitektur völlig isoliert zurückblieb.¹²³³

g) Tumuli ohne Kultanlagen

In diesem Abschnitt sind jene Anlagen erfaßt, die keine Kultkapellen oder Reste davon aufweisen. Die archäologischen Befunde deuten darauf hin, daß diese in den meisten Fällen wohl nie existierten. Das Fehlen der Kapellen bzw. der Kultstellen wird auch durch die Befunde in den Sargkammern gestützt, wo keine Bestattungen erfolgten. In einigen Tumuli sind hingegen Bestattungen dokumentiert. Die Befunde zeigen jedoch, daß diese als sekundäre Belegungen angesehen werden müssen.

Die Nekropole G 1200

Grab: G 1233

Die Mastaba war wahrscheinlich nie belegt und eine Kultstelle nicht errichtet worden. An der Stelle, an der der originale Kultbau zu erwarten wäre, hatte später ein Anchchaef seine kleine Grabanlage errichten lassen (G 1234),¹²³⁴ siehe S. 162.

Die Nekropole G 2100

Gräber: G 2160 und G 2170

Beide Massive erfuhren keine baulichen Veränderungen. Opfertafeln bzw. die Nischen zum Einsetzen derselben sowie Kultkapellen fehlen. Die Schachtanlagen beider Gräber blieben unvollendet und weichen von den charakteristischen Formen der 4. Dynastie ab.¹²³⁵ Der Befund deutet darauf hin, daß beide Tumuli eine Zeitlang unbelegt blieben und später für einfache Bestattungen hergerichtet wurden.¹²³⁶

Die Nekropole G 4000

Grab: G 4310

An der Ostseite des großsteinigen Tumulus sind Reste jüngerer Grabbauten erhalten (G 3412).¹²³⁷

¹²³¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 500, fig. 306, fand in der kleinen Anlage G 4832 ein Kalksteinfragment, das den Namen der Wenschet trägt. Die Herkunft dieses Stückes ist nicht geklärt. Allgemein wird es als Teil einer Opferplatte identifiziert, wofür es jedoch keine sicheren Anhaltspunkte gibt. Die erhaltene Inschriftenzeile mit den Titeln und dem Namen der Wenschet paßt in kein Schema der bekannten Opferplatten. Das Fragment könnte ebenso gut von einer Scheintür oder einem anderen Bauteil stammen.

¹²³² H. JUNKER, *Giza I*, 249, Abb. 62, Tf. XLb; dies ist deutlich auf der Photographie *Giza VII*, Tf. VIa zu erkennen.

¹²³³ Zu dem eigenartigen Befund der unbeschrifteten Scheintür

in der Steinkapelle und der dekorierten Scheintür an der nördlichen Außenfassade siehe Anm. 786.

¹²³⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 411, Map of Cem. G 1200.

¹²³⁵ G 2160A blieb unvollendet, doch zeigt die begonnene Ausschachtung, daß die Sargkammer zwar im Süden, jedoch aus der Schachtachse verschoben geplant war. In G 2170A ist die Sargkammer ein kleiner Raum (2,05 × 1,35 × 1,20 m), der unmittelbar im Westen der Schachtmündung liegt, G.A. REISNER, *Giza I*, 449f., figs. 271, 273; vgl. auch 113: „The two chambers in 2160 and 2170 are difficult to place but are probably of late Dynasty IV or early Dynasty V.“

¹²³⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, figs. 272 und 273.

¹²³⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 513f.

Eine originale Kultanlage scheint nicht existiert zu haben.¹²³⁸ Die unterirdische Schachtanlage besitzt zwei Sargkammern auf unterschiedlichem Niveau, wovon die tiefer gelegene eine Bestattung ohne Beigaben enthielt.

Grab: G 4610

Die Stelle, an der die originale Kultkapelle an der Ostseite des Tumulus zu erwarten wäre, ist von der jüngeren Grabanlage G 4612 völlig überbaut worden.¹²³⁹ Reste einer Bestattung sowie Teile der originalen Kammervermauerung in der unterirdischen Anlage belegen,¹²⁴⁰ daß eine Beisetzung in diesem Tumulus stattgefunden hat.

Grab: G 4720

Am Tumulus sind keine An- oder Zubauten von Kultanlagen festgestellt worden.¹²⁴¹ Reste einer Vermauerung in der unterirdischen Anlage deuten jedoch darauf hin, daß das Grab für eine (sekundäre) Bestattung genutzt wurde.

Grab: G 4730

An der Ostseite des großsteinigen Tumulus wurden keine Bauten errichtet.¹²⁴² Die Schachtanlage blieb unvollendet, eine Sargkammer fehlt. Der architektonische Befund läßt keinen Zweifel, daß G 4730 unbelegt blieb.

Grab: G 4740

Der großsteinige Tumulus war unverkleidet. An der Ostfassade wurden keine Spuren eines Kultbaus entdeckt, der mit diesem Grabmal in Verbindung gebracht werden kann.¹²⁴³ Die Existenz eines solchen Baues kann lediglich aus der Position der später angebauten Grabanlagen G 4741 und G 4742 erschlossen werden, die das südliche Drittel der Ostfassade von G 4740 freilassen bzw. respektieren, so als ob dort einmal ein Kultbau vorhanden gewesen wäre. In der Sargkammer wurden Reste einer Bestattung nachgewiesen.

Grab: G 4760 (= VIIIn)

Diese Mastaba ist ein großsteiniger Bau, der keine Verkleidung erhielt.¹²⁴⁴ Von einer Kultkapelle wurden ebenfalls keine Spuren dokumentiert; ob sie jemals errichtet war, bleibt daher fraglich. Die Sargkammer war unverkleidet, eine Bestattung (ob aus der frühen 4. Dynastie?) scheint erfolgt zu sein.

Grab: G 4830

Der Tumulus von G 4830 ist an fast allen Seiten mit späteren Grabanlagen verbaut worden. An der Ostseite liegen die beiden jüngeren Gräber G 4833 und G 4832 und lassen nicht erkennen, ob eine originale Kultanlage existierte. Der Befund der unterirdischen Anlage von G 4830 zeigt jedoch, daß das Grab offenbar nie belegt wurde.¹²⁴⁵

Grab: G 4850 (= VIIIs)

Der großsteinige Tumulus ist aus minderwertigem Gesteinsmaterial errichtet worden und verblieb ohne Verkleidung und Kultkapelle.¹²⁴⁶ Das Ausschachten der Sargkammer ist über das Anfangsstadium nicht hinausgekommen und blieb unbenutzt. Der Grabbau ist unbelegt geblieben.¹²⁴⁷

2.5 Die unterirdischen Anlagen

„Für den Westfriedhof kann als eines der Hauptunterscheidungsmerkmale für eine bestimmte Periode die Behandlung der unterirdischen Räume gelten.“ (H. JUNKER, Giza II, 124)

Soweit nicht bereits im Zusammenhang mit den Beschreibungen der einzelnen Anlagen dargelegt oder erwähnt, sollen in diesem Abschnitt einige zusammenfassende Beobachtungen bezüglich der unterirdischen Anlagen der Mastabas in den Kernfriedhöfen besprochen werden, die für die Grabentwicklung der 4. Dynastie charakteristisch sind.¹²⁴⁸

Sowohl JUNKER als auch REISNER maßen den Formen und der Gestaltung der unterirdischen Anlagen

¹²³⁸ Die in die nördliche Hälfte der Tumulusfassade eingearbeitete Scheintür (H: 1,1 m) ist sekundär.

¹²³⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 519, vermutete, daß ursprünglich eine einfache Kapelle aus Bruchgestein existierte.

¹²⁴⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 520, fig. 323.

¹²⁴¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 509f.

¹²⁴² G.A. REISNER, *Giza I*, 499.

¹²⁴³ G.A. REISNER, *Giza I*, 484f.

¹²⁴⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 231ff., Abb. 54.

¹²⁴⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 499, fig. 305.

¹²⁴⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 248ff., Abb. 61.

¹²⁴⁷ In einer späteren Zeit (5. Dynastie) errichtete ein gewisser Werkai an der Südhälfte der Ostfassade des alten Tumulus seine kleine Mastaba, H. JUNKER, *Giza I*, 241f., Abb. 102. Dadurch entstand der Eindruck, daß Werkai der Besitzer von G 4850 gewesen sei und sein bescheidener Anbau die Kultanlage zum großen Tumulus bildete. Ähnliche „parasitäre“ Anbauten sind auch in G 2100 und im *Cemetery en Échelon* zu beobachten.

¹²⁴⁸ Die Darstellung bleibt aufgrund der Materialmenge notwendigerweise unvollständig und konzentriert sich auf die wichtigsten Elemente des unterirdischen Grabbereiches.

große Bedeutung bei und erkannten, daß diese Anhaltspunkte für zeitliche Ordnungen liefern (siehe das Zitat oben).¹²⁴⁹ Beide Archäologen erkannten auch, daß die unterirdischen Anlagen nicht in allen Fällen zeitgleich mit der Errichtung der Tumuli entstanden sein müssen,¹²⁵⁰ wodurch sich zeitliche Differenzen in der Datierung der einzelnen Teile einer Grabanlage ergeben können.

Die Ausschachtung des unterirdischen Grabbereiches erfolgte nach einem vorgegebenen Schema. Nach der Bestimmung der Position und Größe der geplanten Mastaba legte man die Position und den Schachtquerschnitt (in der Regel 2×2 E) am Felsgrund fest. Mit der Errichtung des Grabmassivs wurde auch der Schacht hochgemauert, wobei als Regel gelten kann, daß die Art und Größe der Blöcke in der äußeren Tumulushülle mit den Blöcken der Schachtmauerung in Form und Maß übereinstimmen.¹²⁵¹ Weicht die Form und Qualität der Schachtausmauerung gegenüber der Bauweise des Außenmantels ab, so ist dies fast ausnahmslos ein Indikator dafür, daß der Schacht sekundär – also erst nach dem Errichten des Tumulus – angelegt wurde.¹²⁵² Aufgrund dieses einheitlichen Arbeitsprozesses erklärt sich auch die auffällig regelmäßige Ausrichtung der Schachtmündungen in den Gräberreihen der Kernfriedhöfe.¹²⁵³ Die vollständige Ausschachtung und Fertigstellung der unterirdischen Anlage erfolgte in der Regel nach Errichtung des Rohbaus.¹²⁵⁴

Bis auf eine Ausnahme (G 4000) besitzen alle Tumuli der Kernfriedhöfe (nicht jedoch die Gräber im *Cemetery en Échelon* und in der Nekropole G I S) nur eine Schachtanlage. Jedes Grab war also ursprünglich für eine Bestattung vorgesehen. Bei jenen Tumuli, die dennoch zwei Schächte besitzen,

kann zweifelsfrei nachgewiesen werden, daß der zweite Schacht sekundär – also nach Aufmauerung des Tumulus – in das Grabmassiv geschlagen wurde. Dabei lassen sich zwei Arten der Schachtkonstruktion unterscheiden:

- a) Der zweite Schacht wird in der Erweiterung des ursprünglichen Tumulus angelegt (siehe die *annex-Bauten*). Die Schachtform stimmt nicht mit dem originalen Schacht im Grabmassiv überein und ist im Querschnitt kleiner.
- b) Der zweite Schacht wird nachträglich in das bereits stehende Massiv getrieben (siehe etwa G 2150, G 4860), was an der abweichenden Art des Schachtmauerwerks und zumeist auch an der Form der gesamten unterirdischen Anlage erkennbar wird, die vom original angelegten Bestattungstrakt abweicht.

Bezüglich der bereits eingangs erwähnten Regelmäßigkeit der Positionen der Schachtöffnungen ist eine weitere Beobachtung anzuschließen. Die Position der Schachtmündung im Grabmassiv befindet sich bis auf zwei Ausnahmen in der nördlichen Hälfte des Tumulus, so daß die Sargkammer etwa unter dem Zentrum des Grabmassivs zu liegen kommt. Von dieser Regel weichen die Positionen der Schächte in den beiden großen Anlagen G 2000¹²⁵⁵ und G 7510 ab. Bemerkenswert ist auch, daß in beiden Anlagen die Schachtmündung nicht nur in der südlichen Hälfte des Massivs liegt, sondern aus der Grabachse nach Westen verschoben ist.¹²⁵⁶ Während für die aus der Achse nach Westen verschobene Position kein Grund ersichtlich ist (in der Regel liegen die Mündungen eines Grabschachtes in der Längsachse des Massivs),¹²⁵⁷ ist die Position in der südlichen Hälfte des Massivs baugeschichtlich zu begründen. REISNER hatte aufgrund der Schachtposi-

¹²⁴⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 38ff.; II, 22f.; III, 25ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 68, 114, 120f., 147ff.

¹²⁵⁰ Eine zeitliche Differenz ergibt sich bereits dadurch, daß die Schächte im Massiv zwar mit dem Errichten desselben hochgeführt wurden, die eigentlichen Ausschachtungsarbeiten im Fels jedoch erst später erfolgten, siehe H. JUNKER, *Giza I*, 40; II, 109; X, 31, 67, 83; XI, 75; G.A. REISNER, *Giza I*, 30, 85, 120f.

¹²⁵¹ H. JUNKER, *Giza I*, 40, 95; G.A. REISNER, *Giza I*, 85.

¹²⁵² Dies ist bei den Gräbern im *Cemetery en Échelon* gut beobachtbar, H. JUNKER, *Giza II*, 178; III, 164, 200, 217, 220, 224, Abb. 26, 38a, 41, 44; X, 31.

¹²⁵³ Zu einer eingehenden Analyse dieser Ausrichtung siehe K. HOLEY in: H. JUNKER, *Giza I*, 82ff., Abb. 7 und 8, Tf. I, IIIb, wo auch auf die optisch kaum wahrnehmbaren Abweichungen der Schachtmündungen aufmerksam gemacht wird; siehe weiters G.A. REISNER, *Giza I*, Maps of Cem. G 1200, G 2100 und G 4000, pl. 8b.

¹²⁵⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 40f. Zu den Ausschachtungsmethoden und zum Arbeitsprozeß siehe D. ARNOLD, *Building*, 211ff.

¹²⁵⁵ Die zweite Schachtanlage (Schacht A) in diesem Massiv ist sekundär, G.A. REISNER, *Giza I*, 416, fig. 4.

¹²⁵⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 4 und 8.

¹²⁵⁷ Man könnte vermuten, daß in beiden Fällen die Grabanlagen ursprünglich kleiner konzipiert waren und später so erweitert wurden, daß die Schachtmündungen nach Fertigstellung des Grabmassivs nicht mehr auf der Grabachse zu liegen kamen. Vgl. etwa die Mastaba 4000, wo die Schachtöffnungen nach der Erweiterung des Massivs an der Ost-, Nord- und Südseite im Verhältnis zur Grabachse nach Westen verschoben liegen. Diese Vermutung einer nachträglichen Erweiterung des Massivs bei G 2000 und G 7510 könnte durch eine Nachuntersuchung geklärt werden.

tionen vermutet, daß beide großen Anlagen ursprünglich als Zweischachtmastabas konzipiert waren und im Norden ein zweiter Schacht hätte entstehen sollen.¹²⁵⁸ Da aber bei beiden Anlagen kein Schacht im Norden des Massivs existiert, sind sie als Einschachtmastabas zu identifizieren. Aufgrund ihres Alters – sie dürften zu den frühesten Grabanlagen unter Cheops gehören – liegen ihre Schachtmündungen genau in jenen Positionen, die auch in den 12 originalen Tumuli des Ostfriedhofes und in einigen Gräbern unter Snofru üblich waren: nämlich in der südlichen Tumulushälfte.¹²⁵⁹ Für die Position im Süden des Grabmassivs dürfte der Umstand ausschlaggebend gewesen sein, daß man die Sargkammer so nahe wie möglich an die Kultstelle des Oberbaus legen wollte, um die Verbindung zwischen Bestattung und Totenopferstelle zu gewährleisten.¹²⁶⁰ Bei den großen Anlagen G 2000 und G 7510 mußte aufgrund der Größe der Gräber diese Verbindung zwangsweise „verlorengehen“, der man durch Verlegung der unterirdischen Anlage nach Süden entgegenzuwirken trachtete. Bereits unter Snofru, endgültig aber unter Cheops, werden Schachtmündungen dann in der nördlichen Hälfte des Grabmassivs angelegt, wie die zahlreichen Tumuli der Kernfriedhöfe zeigen, so daß die Sargkammer fast exakt unter dem Zentrum des Tumulus zu liegen kommt.

Ein wichtiges Bindeglied in der Entwicklung der unterirdischen Anlagen scheint die Mastaba des Hemionu (G 4000) darzustellen. Sein Grabmal besitzt zwei Bestattungsanlagen, was für die Mastabas der Kernfriedhöfe einmalig ist (zu den Maßen der Substrukturen siehe Tab. H₃). Trotz der beiden Schachtanlagen ist lediglich eine Sargkammer in Verwendung gewesen. Während die nördliche vollendet und verkleidet wurde, blieb die südliche Sargkammer in unvollendetem Zustand.¹²⁶¹ Man könnte natürlich spekulieren, daß eine Sargkammer für Hemionus Frau bestimmt war.¹²⁶² Dagegen sprechen jedoch gewichtige Argumente. Erstens liegen bisher keine Hinweise vor, daß Hem-

ionu verheiratet war. Zweitens müßte man aufgrund des unfertigen Zustandes der südlichen Sargkammer annehmen, seine Gemahlin sei letztendlich nicht dort bestattet worden. Drittens ist einzuwenden, daß in Zweischachtmastabas die südliche Bestattungsanlage in der Regel dem Grabherrn vorbehalten war, während die Bestattung der Frau in der nördlich gelegenen Sargkammer erfolgte. Wie jedoch die Größe der Kultstelle und die fertiggestellte Bestattungsanlage im Norden von G 4000 zeigen, war die nördliche Bestattungsanlage für Hemionu bestimmt,¹²⁶³ während die südliche aufgegeben wurde. Es ist zu vermuten, daß G 4000 ursprünglich als Einschachtmastaba der alten Form mit einer Bestattungsanlage unter der südlichen Hälfte des Grabmassivs geplant war – wie auch G 2000 oder G 7510. Im Zuge der Bauerweiterung des Tumulus entschloß man sich offenbar, die Bestattungsanlage nach Norden (vgl. dazu auch die Bauvorgänge an den Tumuli in G 7000) und mit ihr auch die Totenopferstelle für den Grabbesitzer zu verlegen.

REISNER unterschied insgesamt neun Typen von unterirdischen Anlagen, die in den Mastabas der verschiedenen Friedhöfe von Giza zu finden sind.¹²⁶⁴ Die ersten sechs Typen sind in den Gräbern der Kernfriedhöfe vertreten, jedoch nur drei davon (Typen 1 bis 3) sind ab der Regierung des Cheops belegt und somit als älteste Schachtanlagen der Nekropole zu betrachten. Es ist aufschlußreich zu verfolgen, in welcher Weise REISNER seine Gruppierungen vornahm und damit auch zu seinen Datierungen gelangte.

Die wichtigsten vier Schachttypen in den Kernfriedhöfen sind (Abb. 49):¹²⁶⁵

Typ 1: Eine große Sargkammer im Süden des Schachtes, die (bis auf die Decke) mit feinem Kalkstein ausgekleidet war.¹²⁶⁶

Typ 2: Ähnlich dem Typ 1, doch mit einer Stiege oder Rampe, die vom Verbindungskorridor

¹²⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 148, 212, 414, 416. Dies war für den Ausgräber auch einer der Gründe, warum er beide Anlagen in eine spätere Zeit datieren wollte/mußte.

¹²⁵⁹ R. STADELMANN - N. ALEXANIAN, *MDAIK* 54, 1998, 305f., Abb. 5 (Grab DAS 25-1); N. ALEXANIAN, *Dahschur* II, 23, Abb. 4; zu den 12 Tumuli in G 7000 siehe hier S. 91ff.

¹²⁶⁰ H. JUNKER, *Giza* II, 8, 23, 109; III, 200; G.A. REISNER, *Giza I*, 293f.

¹²⁶¹ H. JUNKER, *Giza I*, 141, fig. 21. Man beachte jedoch die Anzahl der Funde, die in der südlichen Schachtanlage getätigt wurden und die den Eindruck erwecken, diese Bestattungsanlage könnte in Verwendung gewesen sein. Abgesehen vom unvollendeten Zustand der Kammer (Raumhö-

he 1,4 m) gibt jedoch auch die Beobachtung JUNKERS klar zu erkennen, *op.cit.*, 161, daß es sich um verlagerten Grabräuberschutt handelt. So wurden „oben am Südschacht“ Fragmente eines Kalksteinsarkophags gefunden, die aus dem Nordschacht stammen. Wie öfters zu beobachten, haben die Grabräuber der Einfachheit halber den Inhalt und Verbruch des Nordschachtes in den Südschacht gefüllt, was zu diesem irreführenden Befund führte.

¹²⁶² G.A. REISNER, *Giza I*, 105.

¹²⁶³ H. JUNKER, *Giza I*, 141.

¹²⁶⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 85ff.

¹²⁶⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 87; figs. 19–22.

¹²⁶⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 87, 92f., figs. 32–35.

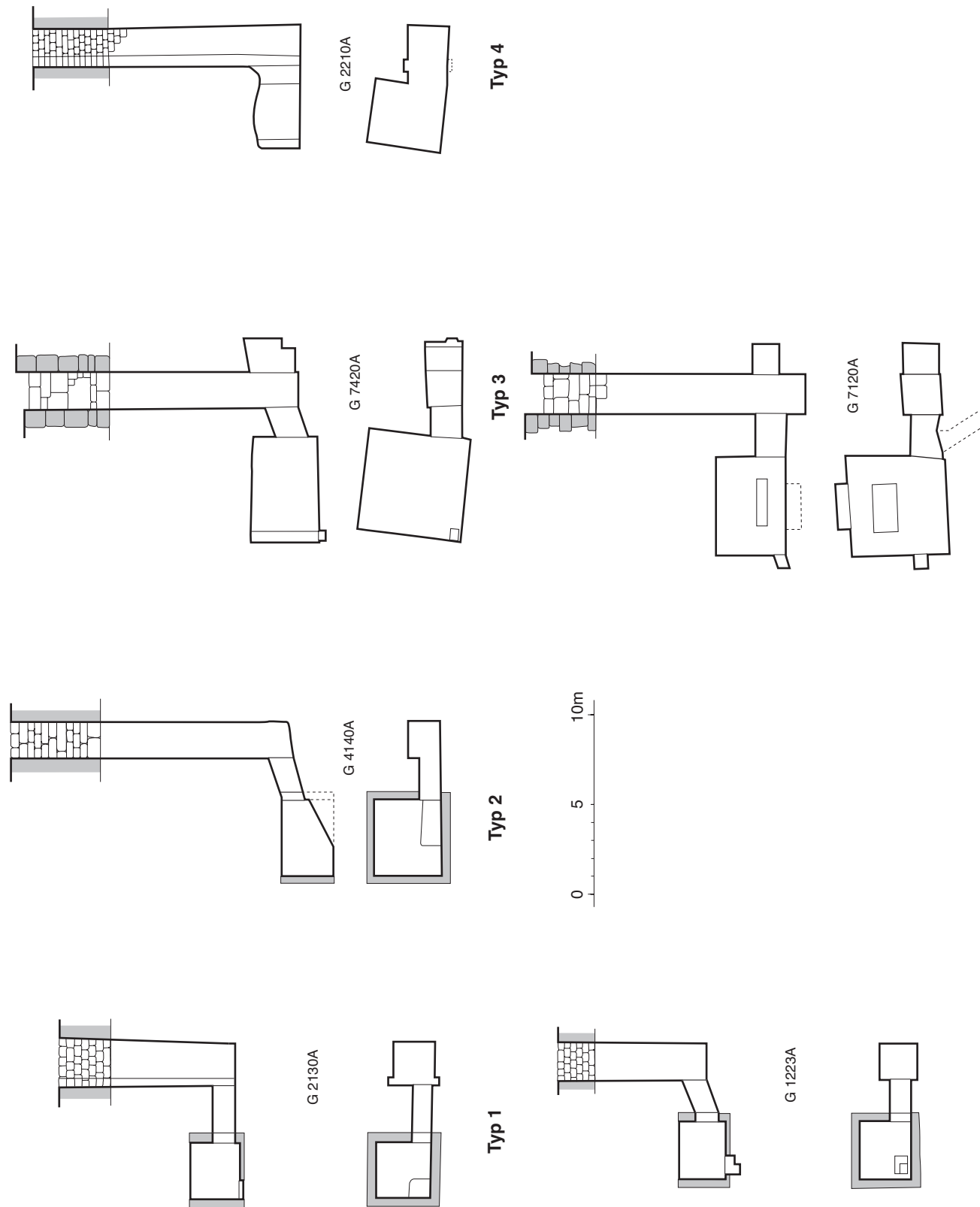


Abb. 49 Die wichtigsten vier Schachttypen der Kernfriedhöfe

zum Sargkammerboden führt. Die Kammern waren für eine Verkleidung vorgesehen, die jedoch in der Hälfte der Fälle unterblieb.¹²⁶⁷

Typ 3: Eine hohe Kammer ähnlich dem Typ 1, jedoch in allen Fällen unverkleidet.¹²⁶⁸

Typ 4: Ähnlich dem Typ 3, jedoch mit niedriger Kammer, die durchwegs unverkleidet blieb. Die Kammerdecke liegt auf einer Höhe mit der des Verbindungskorridors.¹²⁶⁹

Während bei den Typen 1 bis 3 die Kammer ohne Ausnahme im Süden des Schachtes liegt, können bei Typ 4 bereits Positionsänderungen der Sargkammer auftreten.¹²⁷⁰ Die Typen 2 bis 4 und alle weiteren Schachtformen sind Abwandlungen, die auf dem Typ 1 basieren.¹²⁷¹ Die unvollendeten Schachtanlagen in den Mastabas bezeichnete der Ausgräber als Typ 7x,¹²⁷² die als blinder Schacht entweder schon im Grabmassiv oder im Fels enden. Eine Bestattungskammer oder -nische fehlt (Tab. 6).

Schachttyp:	1	2	3	4	5	6	7x
Westfeld:	27	10	4	13	2	7	1
Ostfeld:	–	–	12	3	–	1	5
gesamt:	27	10	16	16	2	8	6

Tab. 6 Die Anzahl der Schachttypen in den Kernfriedhöfen¹²⁷³

Die Datierung der Schächte legte der amerikanische Archäologe folgendermaßen fest:¹²⁷⁴

Typ 1: In der Zeit des Cheops (G 2210A etwas später).

Typ 2: Am Ende der Regierung des Cheops und in den ersten Jahren des Chephren.

Typ 3: Etwa vom 20. Regierungsjahr des Cheops bis an das Ende der 4. Dynastie.

Typ 4: Von der Regierung des Chephren bis an den Beginn der 5. Dynastie.

Bei genauer Prüfung der von REISNER gegebenen Begründungen für die verschiedenen zeitlichen Ansätze stößt man allerdings auf Widersprüche bzw. auf Unstimmigkeiten, die eine Modifikation seiner Datierungen nahelegen.

Ohne jeden Einwand wird man REISNERS Beobachtung zustimmen, daß die Typen 1 bis 3 im Grunde ein und dasselbe Schema einer unterirdischen Anlage repräsentieren.¹²⁷⁵ Schachttyp 1 ist aufgrund seiner Einheitlichkeit ohne Zweifel ein Merkmal der Cheopszeit (Tab. 6 und L).¹²⁷⁶ Die von REISNER etwas später angesetzte Anlage von G 2210 gehört genommen nicht in diese Schachtkategorie, obwohl die Sargkammer verkleidet war, sondern ist sicher eine sekundäre und spätere Anlage, wie aus der Form des nachträglich vertieften Schachtes hervorgeht (siehe S. 182f.).¹²⁷⁷

Auf wesentlich gravierendere Bedenken stößt allerdings die zeitliche Einordnung des Typs 2, für den REISNER „a very short period“ am Ende der Regierung des Cheops und in den ersten Jahren des Chephren ansetzte.¹²⁷⁸ REISNERS Vorstellung nach wäre dieser Schachttyp in den letzten Jahren des Cheops in Gebrauch gewesen, dann eine unbestimmte Periode nicht mehr verwendet und mit dem Regierungsantritt des Chephren für kurze Zeit wieder angelegt worden. Diese zeitlichen Ansetzungen ignorieren die Regierungszeit des Djedefre, der REISNER keine Bedeutung bezüglich chronologischer Entwicklungen in Giza zumaß. Wie gezeigt werden konnte (siehe S. 71f., 231ff.), ist diese Vorgehensweise jedoch nicht aufrechtzuerhalten, da schon die Länge der Regierung des Djedefre einen solchen Hiatus in Frage stellt. Außerdem bliebe es uneinsichtig, warum gerade Typ 2 in den ersten Regierungsjahren des Chephren wieder im Grabbau verwendet worden sein soll, um dann endgültig zu verschwinden.

Der zeitliche Ansatz für Schachttyp 2 basiert auf REISNERS Vergleich mit den unterirdischen Anlagen der Königinnenpyramiden (G I-a und -b), wo Rampen im Korridorsystem vorhanden sind. Da REISNER die Errichtung der Königinnenpyramiden nach dem 15. Regierungsjahr des Cheops als vollendet betrachtete und er Typ 2 in den Privatgräbern später als die Königinnenpyramiden datierte, war seiner Meinung nach der Schachttyp 2 folglich vor dem Ende der Regierung des Cheops eingeführt worden.¹²⁷⁹ Dagegen ist allerdings einzuwenden, daß sich die Rampe in den Königinnenpyramiden nicht

¹²⁶⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 87, 93, figs. 36–38.

¹²⁶⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 87, 94.

¹²⁶⁹ *Ibid.*

¹²⁷⁰ *Ibid.*

¹²⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 148, 150: „The succession of types presents a continual cheapening of the form from type 1 to type 6.“

¹²⁷² G.A. REISNER, *Giza I*, 98.

¹²⁷³ G.A. REISNER, *Giza I*, 139ff.

¹²⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 129, 149.

¹²⁷⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 148f.

¹²⁷⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 128(e), 295.

¹²⁷⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 252.

¹²⁷⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 149.

¹²⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 148.

in der Sargkammer, sondern in der Vorkammer befindet¹²⁸⁰ – der Vergleich mit dem Befund in den Privatgräbern also nicht zulässig ist. Darüber hinaus ist die Datierung der Vollendung der Königinnenpyramiden nicht so sicher, wie REISNER es darstellte (siehe S. 88ff.), so daß diese keinen Anhaltspunkt zur zeitlichen Fixierung des Auftretens des Schachttyps 2 in den Privatgräbern bieten. Nach dem vorliegenden Befund zu urteilen, ist Typ 2 eine Variante des Typs 1, der zeitlich parallel zu diesem läuft und nach dem Tod des Cheops verschwindet.

Typ 3 klassifizierte der Ausgräber als unfertige große Anlage, deren Sargkammer wie die des Typs 1 verkleidet werden sollte.¹²⁸¹ Der Schachttyp ist charakteristisch für die Doppelmastabas in G 7000 und war auch in den späteren Gräbern dieses Friedhofes in Verwendung.¹²⁸² Die Entstehung dieser Form der unterirdischen Anlage verband der Ausgräber mit der Datierung der Doppelmastabas und mit dem Umstand, daß Kawab noch vor dem Tod des Cheops seine Sargkammer in unfertigem Zustand benutzte.¹²⁸³ Wie bereits unter Typ 2 festgestellt, sind die zeitlichen Fixierungen in G 7000 jedoch nicht gesichert, so daß auch die Entstehung des Typs 3 nicht so strikt (ab dem 20. Regierungsjahr) innerhalb der Regierung des Cheops festgelegt werden kann.

Die Verteilung des Schachttyps 4 in den Kernfriedhöfen, der als einfachere Variante des Typs 3 anzusehen ist, zeigt, daß er nach Typ 3 in Gebrauch kam. Seine Entstehung läßt sich zeitlich nicht exakt fassen.¹²⁸⁴ REISNER setzte seine Laufzeit von Chephren bis in die 5. Dynastie an.¹²⁸⁵ Akzeptiert man, daß unter Djedefre in Giza gebaut wurde, dann wäre das Auftreten dieses Schachttyps entsprechend früher zu datieren. In den Kernfriedhöfen des Westfeldes sind

die Gräber mit diesem Schachttyp als sekundär genutzte Anlagen zu betrachten, d.h. den Grabbesitzern wurde ihr Grab erst nach der Zeit des Cheops zugewiesen.

Bezüglich der Gestaltung und Form der Sargkammern sind folgende Feststellungen zu machen: Von den 64 Tumuli des Westfeldes besaßen 31 Gräber verkleidete Sargkammern.¹²⁸⁶ Darüber hinaus ist bei zahlreichen anderen Gräbern zu vermuten, daß ihre Kammern ebenfalls verkleidet werden sollten (siehe etwa G 4650), dieses Vorhaben jedoch nicht zur Ausführung gelangte.¹²⁸⁷ Neben der einheitlich quadratischen Grundrißform der Sargkammern in Giza, die von den Kammerformen der älteren Anlagen in Meidum und Dahschur¹²⁸⁸ abweicht, ist eine architektonische Besonderheit hervorzuheben. Trotz der technisch und qualitativ hochstehenden Verkleidungsarbeiten in den Sargkammern¹²⁸⁹ ist kein Raum mit Kalksteinblöcken überdeckt worden.¹²⁹⁰ Die Konstruktion der Kammerwände und die Behandlung der rohen Felsdecken zeigen auch, daß nie die Absicht bestand, diese zu verkleiden. Für das Fehlen der künstlichen Kammerdecken ist ohne Zweifel der feste Kalkfelsen des Gizaplateaus verantwortlich zu machen, der eine Überdeckung der Sargkammern nicht erforderte.¹²⁹¹

Eine weitere Eigenschaft der verkleideten Kammern in Giza ist, daß sie Granit imitierend bemalt waren. Spuren dieser Bemalung sind in den Gräbern G 4150, G 4160, G 4240, G 4360, G 4450, G 4560 nachgewiesen.¹²⁹² Diese Gestaltung muß als Imitation der königlichen Sargkammer verstanden werden.

Hinsichtlich der bereits erwähnten Anzahl der verkleideten Kammern im Verhältnis zu den errichteten Tumuli ergibt sich für die Kernfriedhöfe eine

¹²⁸⁰ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 105, Abb. 47, 52.

¹²⁸¹ Diese ist in nur zwei Sargkammern nachgewiesen, die unvollendet blieben: G 7130B und G 7430B, G.A. REISNER, *Giza I*, 105.

¹²⁸² G.A. REISNER, *Giza I*, 125ff., 149.

¹²⁸³ G.A. REISNER, *Giza I*, 120f., 125, 128(f), 149. Zur unhaltbaren Hypothese, daß Kawab als designierter Thronfolger vor seinem Vater gestorben sein soll, siehe S. 101f.

¹²⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 145, 149.

¹²⁸⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 120f.

¹²⁸⁶ H. JUNKER, *Giza I*, 47ff., Abb. 4, Tf. IXc, d, X; G.A. REISNER, *Giza I*, 103ff.

¹²⁸⁷ Privatgräber mit kalksteinverkleideten Sargkammern sind bereits ab Snofru in den Gräbern von Meidum und Dahschur nachgewiesen, siehe G.A. REISNER, *Development*, 206ff., 219f., 234ff.; DERS., *Giza I*, 103ff. und neuerdings N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 29.

¹²⁸⁸ H. JUNKER, *Giza I*, 46; N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 29.

¹²⁸⁹ H. JUNKER, *Giza I*, 47ff., 96ff.; G.A. REISNER, *Giza I*, 105.

¹²⁹⁰ Vgl. H. JUNKER, *Giza I*, 47; G.A. REISNER, *Development*, 219.

¹²⁹¹ G.A. REISNER in: *Mél. Masp.* I, 1935, 582f. Die in manchen Fällen nachgewiesenen Ausbesserungs- und Kaschierarbeiten mit Mörtel, siehe etwa H. JUNKER, *Giza I*, 144, dokumentieren unmißverständlich, daß die rohe Felsdecke als endgültig angesehen wurde. Auch die verkleideten Sargkammern der Königinnenpyramiden des Cheops erhielten keine Decken aus Kalksteinblöcken, P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 109, Abb. 48. Zu den verschiedenen Deckenformen der älteren Gräber in Meidum und Dahschur, wo das Felsmaterial von minderwertiger Qualität ist und entsprechende Gegenmaßnahmen in der Konstruktion der Kammern erforderte, siehe N. ALEXANIAN, *Dahschur II*, 29, Anm. 66.

¹²⁹² H. JUNKER, *Giza I*, Tab. S. 45.

interessante Feststellung: Mehr als die Hälfte der erbauten Grabanlagen besaß keine verkleidete Sargkammer, wobei die größte Diskrepanz in der Nekropole G 7000 zu beobachten ist (Tab. 7).

Nekropole	Gräber	verkleidete Sargkammern	in %
G 1200:	10	10	100
G 2000:	1	0	0
G 2100:	11	5	45,5
G 4000:	42	16	38,1
G 7000:	8	3	37,5
	72	34	47,2

Tab. 7 Das Verhältnis der Gräber zu den verkleideten Sargkammern

Einen bemerkenswerten Zusammenhang, der für die Belegung des Westfeldes nicht ganz unerheblich ist, zeigt die Gegenüberstellung der Mastabas mit verkleideten Sargkammern mit jenen Anlagen, die eine Opferplatte (entweder durch diese selbst oder die Vertiefung im Tumulus nachgewiesen) besaßen (Tab. 8).

Grab	Opferplatte	verkleidete Sargkammer
G 1201	x	x
G 1203	x	x
G 1205	x	x
G 1207	x	x
G 1209		x
G 1223	x	x
G 1225	x	x
G 1227	x	x
G 1233		x
G 1235	x	x
G 2100	x	x
G 2120	x	x
G 2130		x
(G 2210) ¹²⁹³		
G 2135	x	x
G 4000		x
G 4140	x	x
G 4150	x	x
G 4160	x	x
G 4250	x	x
G 4260	x	x
G 4340	x	x
G 4350	x	x

¹²⁹³ Die verkleidete Sargkammer von G 2210 ist eine sekundäre Einrichtung, wie die nachträgliche Erweiterung der unterirdischen Anlage zeigt, siehe hier S. 182f.

Grab	Opferplatte	verkleidete Sargkammer
G 4360	x	x
G 4450	x	x
G 4460	x	x
G 4540		x
G 4550		x
G 4560	x	x
G 4640		x
G 4660		x
G 4860	x	

Tab. 8 Das Verhältnis Opferplatte zu verkleideter Sargkammer in den Kernfriedhöfen

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der verkleideten Sargkammern zu den Opferplatten am Graboberbau sieht zusammengefaßt folgendermaßen aus:

Nekropole	verkleidete Sargkammern	:	Opferplatten
G 1200:	10	:	8
G 2100:	4	:	3
G 4000:	16	:	12
gesamt:	30	:	23

Die Tabelle zeigt eindrucksvoll, daß zwischen der Ausstattung der Sargkammer und der Kultstelle (Opferplatte) eine Beziehung bestanden haben muß, die folgende Aussage zu formulieren gestattet: Man wird jene Gräber zuerst belegt haben, die zumindest im unterirdischen Grabteil vollendet waren. Bedenkt man weiters, daß bei vielen Gräbern, bei denen der sichere Nachweis der Existenz einer Opferplatte nicht gegeben ist, nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, daß die Platte nicht doch vorhanden oder zumindest geplant war, so läßt der Befund eine weitere Aussage zu: Die oben angeführten Grabanlagen waren zumindest soweit vollendet, daß sie unter Cheops bzw. kurz danach für eine Beisetzung genutzt werden konnten.¹²⁹⁴

Die Position und Form der Sargkammern im Verhältnis zum Schacht stellen weitere wichtige Kriterien dar, die von beiden Ausgräbern auch als Indikatoren für zeitliche Entwicklungen angesehen wurden. Die Sargkammern der ältesten Anlagen sind ausnahmslos südlich des Grabschachtes angelegt worden und mittels eines kurzen horizontalen Korridors

¹²⁹⁴ Einen weiteren interessanten Aspekt ergibt die Gegenüberstellung dieser Gräber mit dem Befund der Tumulusverkleidung, siehe hier S. 433ff.

erreichbar gewesen.¹²⁹⁵ Diese Anordnung ist in allen Kernfriedhöfen gleichermaßen belegbar und kann als kanonische Ausrichtung gelten, die ihre Wurzeln in den Gräbern der vorhergehenden Zeit hat.¹²⁹⁶ Änderungen der Sargkammerposition nach Westen, Norden oder seltener nach Osten müssen dagegen als einschneidende Maßnahmen im Grabbau gewertet werden, die nicht auf praktischen Gegebenheiten beruhen. Bei den bisher dokumentierten Positionsänderungen von Sargkammern war in keinem Fall eine technische Ursache ausschlaggebend (schlechtes Gestein, eine benachbarte Anlage, der man ausweichen mußte etc.), sondern offenbar veränderte Vorstellungen hinsichtlich des Totenkultes und des Jenseits, wie dies einige Sargkammern in den Kernfriedhöfen belegen. Die Verlegung der Kammer nach Westen dürfte dabei Vorstellungen entsprochen haben, die mit dem Gedanken, die Bestattung – also den Sarkophag mit dem Toten – „weiter“ im Westen zu wissen, einhergehen.¹²⁹⁷

So war in G 4860¹²⁹⁸ eine Sargkammer ursprünglich im Süden geplant gewesen, doch wurden die Bauarbeiten laut dem Ausgräber aufgrund des schlechten Gesteins aufgegeben und eine neue Sargkammer im Westen angelegt, die unverkleidet blieb (Abb. 50). Es ist allerdings fraglich, ob tatsächlich die schlechte Qualität des Felsens für die Aufgabe der Kammer im Süden verantwortlich zu machen ist.¹²⁹⁹ In keiner der Sargkammern der unmittelbar benachbarten Mastabas ist eine Bauänderung aufgrund des Gesteins zu beobachten, sondern die Sargkammern blieben einfach unvollendet (siehe G 4850 und G 4840), ohne daß der Versuch gemacht wurde,

eine zweite Kammer anzulegen. Darüber hinaus zeigen die Abmessungen der westlichen Kammer in G 4860 ($3,23 \times 2,22$ m), daß es sich schon aufgrund der Form und Größe des Raumes nicht um eine Sargkammer aus der Entstehungszeit des Tumulus handelt.¹³⁰⁰ Es ist anzunehmen, daß die Arbeiten an der ursprünglichen Kammer von G 4860 abgebrochen wurden und die Anlage im unvollendeten Zustand stehen blieb. Zu einer späteren Zeit wurde die Mastaba von einem neuen Grabbesitzer übernommen. Dieser ließ sich eine neue Sargkammer im Westen aus dem Felsen schlagen, da es zu seiner Zeit bereits erstrebenswert war, Sargkammern im Westen des Schachtes anlegen zu lassen.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch die Sargkammer der benachbarten Anlage des

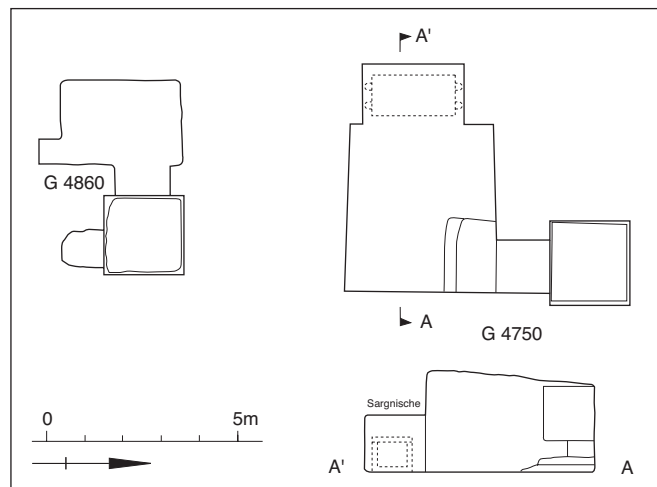


Abb. 50 Die unterirdischen Anlagen der Gräber G 4860 und G 4750

¹²⁹⁵ In der Regel verläuft der Verbindungskorridor horizontal, in einigen Gräbern jedoch schräg (G 1223, G 1233, G 2000, G 4000, G 4140, G 4440, G 7220A, G 7420A, G 7230B, G 7510), siehe H. JUNKER, *Giza* I, 41f.; G.A. REISNER, *Development*, 220; DERS., *Giza* I, 107f., 113ff.

¹²⁹⁶ Zu einer Erklärung dieser Ausrichtung siehe H. JUNKER, *Giza* I, 41; III, 29.

¹²⁹⁷ Eine andere Entwicklung ist hingegen bei den Zweischachtmastabas festzustellen, die ab der zweiten Hälfte der 4. Dynastie zum „Standardgrabtyp“ der Nekropole werden. In diesen ist aufgrund der Doppelbestattung die Absicht erkennbar, daß man die Sargkammern so unter dem Massiv positionierte, daß sie möglichst nahe bei den Totenopferstellen im Oberbau zu liegen kamen (meist in einer gedachten Geraden von Osten nach Westen), um die ideelle Verbindung zwischen Totenopferkultstelle und den im Sarkophag ruhenden Toten zu gewährleisten. Dies führte dazu, daß in vielen Zweischachtmastabas die Sargkammer der nördlichen Bestattungsanlage nördlich von der

Schachtschale angelegt wurde, um mit der nördlichen Opferstelle an der Außenfassade der Mastaba eine Verbindung zu ermöglichen. Diese Disposition ist bei zahlreichen Anlagen vor allem im *Cemetery en Échelon* zu beobachten (siehe Kap. II.3.1.3–4). Zu den Positionen von Sargkammern in der 5. Dynastie siehe P. JÁNOSI, in: *Abusir and Saqqara in the Year 2000*, *ArOr* 9 Suppl., 2000, 445ff.

¹²⁹⁸ G 4860 besitzt zwei Schächte, doch ist es aufgrund der Bauweise des zweiten Schachtes im Süden eindeutig, daß dieser sekundär angelegt wurde und nicht zum ursprünglichen Bau gehörte, H. JUNKER, *Giza* I, 247, Abb. 58.

¹²⁹⁹ H. JUNKER, *Giza* I, 247.

¹³⁰⁰ In der Regel weisen diese Kammern einen annähernd quadratischen Grundriß auf, was bei G 4860 eindeutig nicht der Fall ist. Zu den Maßen der Kammern siehe Tab. H.

Achi (G 4750) (Abb. 50).¹³⁰¹ Diese Kammer besitzt zwar die übliche Form und Position der ältesten Gräber, verblieb jedoch im Rohzustand. Als Besonderheit weist die Westwand der Kammer eine Nische auf, in der der Sarkophag aufgestellt war. Da rein praktische Notwendigkeiten für die Nische nicht erkennbar sind, muß ein bestimmter Grund zur Verlegung des Sarkophags angenommen werden, die dem Grabbesitzer wichtig erschien. Es ist die einzige Sargkammer in den Kernfriedhöfen des Westfeldes, die eine solche zusätzliche Erweiterung nach Westen besitzt.¹³⁰²

Daß man anhand der Formen der unterirdischen Anlagen keine allzu strenge zeitliche Eingrenzung der Entstehungszeit vornehmen kann, ist im Besonderen für die Schachttiefen der Gräber zu konstatieren. Obwohl allgemein festzustellen ist, daß die Schachttiefen in den jüngeren oder sekundären Bestattungsanlagen auffällig geringer sind als jene der älteren Periode, ist es nicht möglich, eine bestimmte Schachttiefe für eine Regierungsperiode auszumachen. JUNKER wollte in den Schachtlängen von etwa 11 m ein Charakteristikum der Cheopszeit erkennen und in den Längen von etwa 13 m eine Eigenschaft der Gräber der Chephrenzeit.¹³⁰³ Diese Unterscheidung gründete er jedoch auf seine Datierungen der Tumuli unter den drei Herrschern der 4. Dynastie, was – wie gezeigt wurde – in dieser strikten Art jedoch nicht aufrecht zu halten ist (siehe S. 136ff.). Darüber hinaus muß wieder betont werden, daß die Errichtung eines Grabtumulus und die vollständige Ausschachtung der unterirdischen Anlage nicht zeitgleich sein müssen. Anhand der Form der Substrukturen sind Grabanlagen also nicht immer eindeutig zu datieren. Eine Zusammenstellung der Schachtlängen der Gräber, die unter Cheops entstanden sind und vermutlich auch zu seiner Zeit oder kurz danach genutzt wurden, zeigt Tabelle 9:

Grab	Schachttiefe	verkleidete Sargkammer
G 1201	10,8	x
G 1203	5,45	x
G 1205	11,9	x
G 1207	9,9	x
G 1209	10,32	x
G 1223	6,2	x
G 1225	5,5	x
G 1227	8,33	x
G 1233	12,86	x
G 1235	11,9	x
G 2000	24,5	
G 2100	7,8	x
G 2120	7,3	x
G 2130	7,0	x
G 2135	11,9	x
G 2210	7,85	Kammer unvoll.
G 4000	15,0/15,4	x
G 4140	10,63	x
G 4150	7,0	x
G 4160	6,5	x
G 4250	7,5	x
G 4260	6,5	x
G 4340	9,2	x
G 4350	8,0	x
G 4360	8,0	x
G 4450	8,18	x
G 4460	8,0	x
G 4540	12,8	x
G 4550	8,0	x
G 4560	7,0	x
G 4640	12,05	x
G 4660	7,00	x
G 4860	7,3	Kammer unvoll.

Tab. 9 Die Schachttiefen der ältesten Anlagen
(vgl. auch Tab. H)¹³⁰⁴

Auffällig sind bereits die unterschiedlichen Längen der Grabschächte in G 1200, die zwischen 5,45 m und 12,86 m (10½ und 24½ E) Tiefe variieren.¹³⁰⁵ Sieht man von den beiden großen Mastabas G 2000 und G 4000 ab, so zeigen auch die Gräber in G 4000 bis auf drei Ausnahmen (G 4140, G 4540 und G 4640) Schachttiefen, die zwischen 7 m und 9,2 m (13½ und 17½ E) liegen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Tiefen der Schächte in G 2100, die 7 m bis 11,9 m (13½ und 22½ E) messen. Die Variationsbreite der Schachttiefen ist also zu groß, um verbindliche Normen für eine bestimmte Regierungszeit festlegen zu können.

Andererseits gibt es Schächte in den originalen Tumuli der Kernfriedhöfe, die aufgrund ihrer Formen sicher einer späteren Entstehungszeit als die Errich-

¹³⁰¹ H. JUNKER, *Giza* I, 241, Abb. 55.

¹³⁰² Die Erweiterung ist nicht vor Chephren zu datieren und vermutlich unter Mykerinos entstanden. Sargkammern mit dieser charakteristischen Erweiterung nach Westen sind vor allem im *Central Field* zu finden (siehe etwa die Kammer im sog. „Galarzagrab“, Abb. 122, die als eine der ältesten Belege anzusehen ist, falls es sich nicht um eine nachträgliche Erweiterung aus jüngerer Zeit handelt).

¹³⁰³ H. JUNKER, *Giza* I, 40.

¹³⁰⁴ Die Maßangabe (m) bezieht sich nur auf die Tiefe des Schachtes im Felsen.

¹³⁰⁵ Zur internen chronologischen Ordnung dieser Schachtanlagen siehe G.A. REISNER, *Giza* I, 113f.

tung der Grabmassive zuzuordnen sind. Verständlicherweise läßt sich der zeitliche Abstand zwischen den beiden Bauvorgängen – Errichtung des Tumulus mit Aufmauerung des Schachtes im Massiv und späterer Ausschachtung der Substruktur – in keinem Fall exakt festlegen. Wie bereits erwähnt, wird man im Regelfall kurz nach Fertigstellung des Rohbaus bzw. schon vorher mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen haben. In zahlreichen Grabanlagen ist es allerdings offensichtlich, daß die Ausschachtungsarbeiten bedeutend später erfolgt sein müssen und als sekundäre Bauvorgänge anzusehen sind. An dieser Stelle sind vor allem jene Schächte zu nennen, die zwar bis zu einer bestimmten Tiefe den im Tumulus festgelegten Schachtquerschnitt (in der Regel etwa 2×2 E) weiterführen, dann aber diesen erheblich reduzieren, wobei die weitere Abtiefung des Schachtes von einer Ecke des alten Schachtbodens aus erfolgt. Die Anzahl der Gräber, die diese auffällige Verkleinerung des Schachtquerschnittes besitzen, ist nicht gering. Solche Schachtformen lassen sich sowohl in G 4000 als auch im zeitlich späteren *Cemetery en Échelon* belegen. In G 4000 sind es vor allem die Gräber der

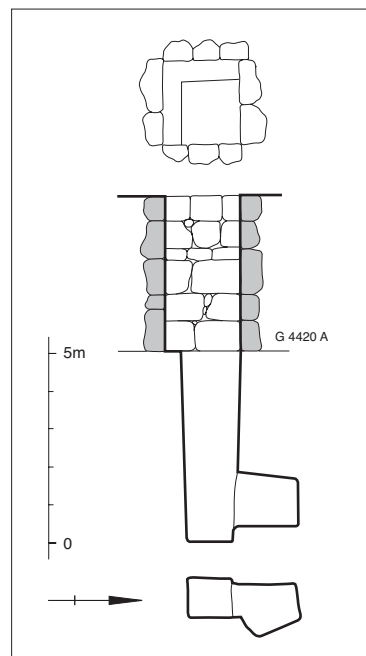


Abb. 51 Die Schachtanlage von G 4420

beiden südlichen Reihen der Nekropole, die diese Schachtform besitzen: G 4310, G 4320, G 4420, 4510, G 4520, G 4610, G 4720 und G 4820 (Abb. 51).

Diese Schächte sind ohne Zweifel ein Indikator dafür, daß die Ausschachtarbeiten nachträglich an einem unvollendet verbliebenen Grabbau erfolgten. In vielen Fällen zeigt auch der oberirdische Befund dieser Gräber, die weder eine Kapelle noch sonstige kultische Einrichtungen besaßen, daß es sich um Sekundär- oder „Armenbestattungen“ handelt, die nach Verlassen des Friedhofes, zumindest aber nach Aufgabe einer geordneten Gräberverteilung vorgenommen wurden.

Darüber hinaus zeigen auch die Formen und Größen der Sargkammern in diesen und manchen anderen unterirdischen Anlagen, daß sie einer späteren Zeit angehören. Es handelt sich dabei um Substrukturen, die zwar aus einem Schacht mit begrenzter Tiefe (meist über 4 m Länge nicht hinausgehend) bestehen, bei denen die eigentliche Sargkammer jedoch zu einer einfachen und kleinen Bestattungsnische verkümmert ist. Diese Nische kann nun an allen vier Seiten des Schachtes angelegt sein und folgt keiner erkennbaren Ausrichtung.¹³⁰⁶

Diese einfache Bestattungsform ist ebenfalls in den südlich gelegenen Gräberreihen von G 4000 sowie in zahlreichen Anlagen des *Cemetery en Échelon* anzutreffen (Abb. 55). Die Sargkammern sind als einfache und schnelle Sekundäreinrichtungen in den Gräbern zu betrachten, deren Urheber weder zeitlich noch besitzrechtlich mit dem originalen Tumulus in Verbindung gebracht werden können.

Eine besondere Entwicklung zeigen die Bestattungsanlagen der Tumuli im Ostfriedhof. Der Befund ist insofern aufschlußreich, als er die bereits festgestellten Planungsänderungen in G 7000 während der Regierungszeit des Cheops untermauert (siehe Kap. II.2.2.1–4). Dieser Nekropolensektor unterlag keiner einheitlichen Planung, sondern läßt Änderungen und Adaptierungen im Laufe der Zeit erkennen, die auch die Substrukturen der Gräber betrafen. Ursprünglich waren 12 Grabmassive errichtet worden, die je einen Schacht besaßen (siehe Abb. 5). Die Schachtmündung lag ursprünglich jeweils in der Südhälfte des Tumulus, wie dies bei den ältesten Gräbern üblich war (vgl. G 7510, G 2000,

¹³⁰⁶ Es handelt sich dabei um einen Typ, den G.A. REISNER, *Giza I*, 95ff., 149f., als *shaft typ 6* eingehend besprochen hat und dessen Auftreten als sekundäre bzw. parasitäre Bestattungsanlage ab der zweiten Hälfte der 4. Dynastie

erfolgte. Erst in der 5. Dynastie ist dieser Schachttyp in unabhängigen Mastabas mit kleinen Abmessungen zu belegen.

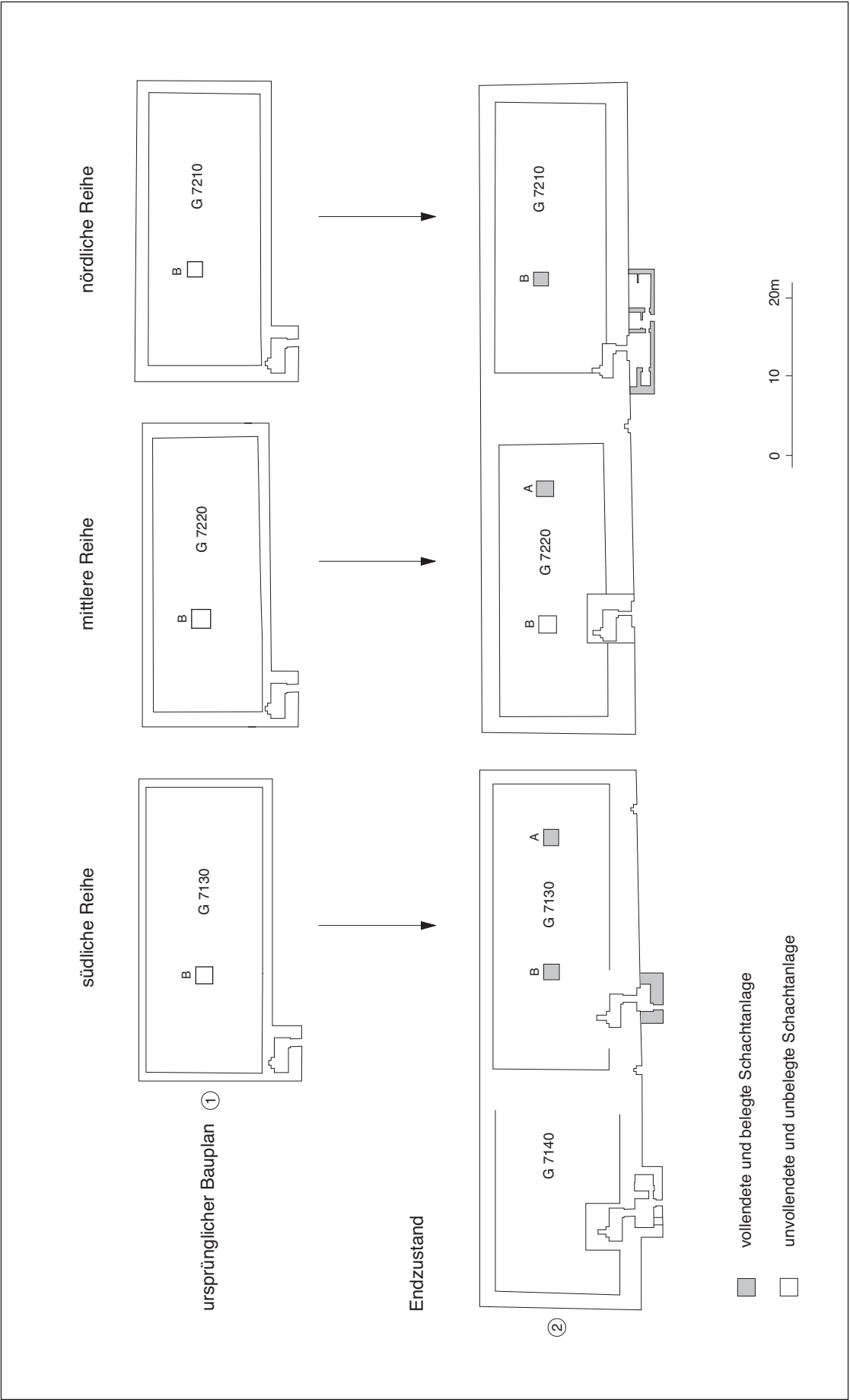


Abb. 52 Der Umgestaltungsprozeß von zwei Einschachtnastabas zu einer Doppelnastaba in G 7000

G 4000 [ältere Bauphase], siehe oben). Als man sich entschloß, die 12 Tumuli zu acht großen Zwillings- oder Doppelmastabas umzubauen, wurden auch Änderungen an den Bestattungsanlagen vorgenommen. Kurioserweise nutzte man nicht die bereits vorhandenen Schächte, sondern legte neue Bestattungsanlagen an und gab die ursprünglichen auf. REISNER vermutete, daß aufgrund des Zusammenschließens der Tumuli und der dadurch entstandenen Vergrößerung des Grabbaus auch die Positionen der Kultkapellen neu bestimmt werden mußten. Diese hatten wiederum Einfluß auf die Position der Sargkammern, so daß man gezwungen war, neue Bestattungsanlagen einzurichten, um die ideelle Verbindung zwischen Sargkammer und Totenopferstelle aufrechtzuerhalten.¹³⁰⁷ So wurde in der Nordhälfte der Mastabas der mittleren Gräberreihe G 7120 – G 7420 (Abb. 7) jeweils eine neue Bestattungsanlage eingerichtet (vom Ausgräber als Schacht A bezeichnet), die, wie das Beispiel der Mastaba G 7110/20 zeigt, dem Mann (in diesem Fall Kawab) vorbehalten war. Die originalen Schächte dieser Tumuli, die im Süden des Massivs lagen (in allen Fällen Schacht B genannt), blieben dagegen unvollendet und wurden aufgegeben (siehe Tab. 10).¹³⁰⁸ In den nördlichen Tumuli dieser Doppelmastabas behielten dagegen die originalen Schächte B ihre Funktion und dienten als Bestattungsanlage der Frauen. Lediglich im Massiv von G 7110 existiert im Norden ein zweiter Schacht (A), der jedoch unvollendet blieb.¹³⁰⁹ Die Aufgabe der originalen Schachtanlagen (B) und Nutzung der neu angelegten Schächte (A) in G 7000 bestätigen das Bild von nachträglichen Bauänderungen in G 7000, das allein schon daran ersichtlich wird, daß in diesen Anlagen fünf originale Schächte unvollendet geblieben sind (Schachttyp 7x).

Eine etwas abweichende, aber nicht minder interessante Entwicklung zeigt die südliche Reihe der

Doppelgräber G 7130 – G 7430. Dort mußte aufgrund des Fehlens eines weiteren Grabmassivs eine Erweiterung des alten Tumulus nach Süden vorgenommen werden. Das Merkwürdige an dieser Erweiterung ist der Umstand, daß der zweite Schacht nicht in der neu entstandenen Erweiterung angelegt wurde, wie dies bei den *annex*-Bauten im Westfriedhof zu beobachten ist, sondern im alten Grabmassiv (Abb. 7 und 52). Dieser Befund ist befremdlich, denn es steht außer Zweifel, daß das nachträgliche Anlegen einer Schachtanlage – d.h. das Durchbrechen des massiven Tumulus und das anschließende Aufmauern des Schachtes – zeitaufwendiger war als ein mit der zu errichtenden Erweiterung gleichzeitiges Hochmauern des Schachtes. Daß man diese mühsame Arbeit auf sich nahm, muß tiefere Ursachen als rein bautechnische Erwägungen gehabt haben. Allgemein ist bei einem solchen Vorgang die Nachträglichkeit immer dadurch festzustellen, daß das Mauerwerk des jüngeren Schachtes nicht dem des älteren bzw. der Mauerung des Tumulus entspricht. Diesbezüglich liefern REISNERS Beschreibungen allerdings keine eindeutigen Angaben. Der Ausgräber erwähnt zwar, daß die Gräber im Zuge der Erweiterung den zweiten Schacht im Norden erhielten, macht jedoch selbst darauf aufmerksam, daß von der südlichen Tumulusreihe lediglich die westliche Anlage (G 7130/40) als Doppelmastaba fertiggestellt wurde, die anderen drei hingegen als Zweischachtmastabas in Funktion waren.¹³¹⁰ Eine Überprüfung des Mauerwerks der Schächte in G 7130 anhand der vorliegenden Dokumentationen läßt nicht erkennen, daß einer davon tatsächlich nachträglich im Tumulusmassiv angelegt worden wäre.¹³¹¹ Im Gegenteil – die Mauerung ist bei beiden Schächten gleichartig, wobei die verschiedenen Blockgrößen zu stufenartigen Fugenverläufen führten, was in den Gräbern des Ostfriedhofes aber keine Besonderheit darstellt.¹³¹²

¹³⁰⁷ „When the twin core was constructed and the new interior chapel built farther north, the new shaft was made in the proper relative position to the new chapel.“, G.A. REISNER, *Giza I*, 52.

¹³⁰⁸ Sie wurden von G.A. REISNER, *Giza I*, 98, 117, als Schachttyp 7x („empty open shaft with no chamber preserved“) bezeichnet.

¹³⁰⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 54; W. K. SIMPSON, *Kawab*, 5. Die Errichtung dieses Schachtes bleibt unverständlich, da er nicht sekundär zu sein scheint. Er ist nur im Massiv des Tumulus aufgemauert (REISNERS Schachttyp 7x), die Ausschachtung im Fels ist hingegen unterblieben. Man gewinnt den Eindruck, als ob man vorsorglich einen Schacht im Massiv angelegt hatte, um eine zusätzliche

Bestattungsanlage einrichten zu können. In den anderen Tumuli der Nordreihe fehlt hingegen der nördliche Schacht.

¹³¹⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 54, 72f., 298.

¹³¹¹ W. K. SIMPSON, *Kawab*, figs. 20, 21. Man beachte, daß die Abbildungen in unterschiedlichen Maßstäben wiedergegeben sind, so daß der Eindruck entsteht, die Schachtausmauerung von G 7130A besäße größere Blöcke.

¹³¹² Vgl. etwa G 7420A: G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 21. Ein ähnlicher Befund ist auch in der benachbarten Anlage G 7110/20 zu konstatieren, wo im Tumulus G 7120 die Schachtausmauerungen keinen sekundären Eingriff erkennen lassen, siehe W. K. SIMPSON, *Kawab*, figs. 7, 9.

Schacht	Typ	Besitzer	Bemerkungen
G 7110A	7x	–	unvollendet
G 7110B	3	Hetepheres (II.)	unbenutzt
G 7120A	3	Kawab	Granitsarkophag
G 7120B	7x	–	unvollendet
G 7130A	6	Nefretkau	unvollendet, leer
G 7130B	4	Chaefchufu I.	Granitsarkophag
G 7210A	fehlt	–	
G 7210B	3	anonym	
G 7220A	3	Hordjedef	Granitsarkophag unvollendet
G 7220B	7x	–	unvollendet
G 7230A	3	anonym	offen, leer
G 7230B	3	anonym	ptolem. Veränderungen
G 7310A	fehlt	–	
G 7310B	4	anonym	Kalksteinsarkophag
G 7320A	3	Baufre(?)	Granitsarkophag
G 7320B	7x	–	unvollendet
G 7330A	3	anonym	unvollendet
G 7330B	3	anonym	offen, leer
G 7410A	fehlt	–	
G 7410B	3	Meresanch II.	Granitsarkophag
G 7420A	3	Horbaef?	unbenutzt?
G 7420B	7x	–	unvollendet
G 7430A	3	Chaefmin	Granitsarkophag
G 7430B	4	anonym	unvollendete Verkleidung

Tab. 10 Die Schachttypen und ihre Nutzung in G 7000¹³¹³

Es ist – bei aller gebotenen Vorsicht bezüglich des noch unveröffentlichten Materials dieser Gräber – keineswegs auszuschließen und nach den oben dargelegten Beobachtungen sogar einigermaßen wahrscheinlich, daß die Gräber der mittleren und südlichen Reihe in G 7000 sowie u.U. die Mastaba G 7110 von Anfang an als Zweischaftmastabas konzipiert und errichtet waren.¹³¹⁴ Dies würde auch erklären, warum man in der erweiterten Gräberreihe G 7140 – G 7440, wo zwar ein Freiraum für die zu errichtende Steinkapelle *ab origine* im Massiv ausgespart wurde, keine Schachtanlagen anlegen mußte, da diese bereits im originalen Tumulus vorhanden waren. Es kann

kein Zweifel bestehen, daß aufgrund des Arbeitsaufwandes die Errichtung des Schachtes in der Erweiterung sicher einfacher und schneller zu bewerkstelligen gewesen wäre (siehe die *annex*-Bauten im Westfriedhof), als im bereits stehenden Grabmassiv nachträglich einen Schacht abzutiefen. Sollte sich diese Beobachtung bezüglich der Errichtung der Schächte anhand des noch zu veröffentlichenden Materials bestätigen, dann ist das Aufkommen von Zweischaftmastabas in Giza mit der Errichtung der 12 Tumuli unter Cheops zu datieren. Laut REISNER ist diese Bauform erst unter Chephren belegt,¹³¹⁵ obwohl der Ausgräber vereinzelte Ausnahmen unter Cheops

¹³¹³ G.A. REISNER, *Giza I*, 115ff., 119ff., 128f., 147ff., 166ff.

¹³¹⁴ Darauf könnte auch folgende Bemerkung REISNERS in *Giza I*, 54, hinweisen: „*These mastabas were obviously designed as two-shaft mastabas and enlarged after the construction of the shafts.*“ (Hervorhebung P.J.). Korrekterweise

muß allerdings angemerkt werden, daß der Satz nicht unbedingt impliziert, daß beide Schächte zur gleichen Zeit wie das Massiv konstruiert worden wären.

¹³¹⁵ G.A. REISNER, *Development*, 285; DERS., *Giza I*, 52, 56, 82(d).

datierte.¹³¹⁶ Die Zweischachtmastaba ist jedoch kein Ergebnis der Grabentwicklung in Giza (obwohl sich ihre Baugeschichte gerade in dieser Nekropole besonders gut nachzeichnen läßt),¹³¹⁷ sondern besitzt ältere Vorläufer,¹³¹⁸ so daß die Schachttanzahl einer Anlage für Datierungszwecke nicht immer eindeutige Hinweise liefert.

Abschließend ist bezüglich G 7000 ein weiterer Umstand hervorzuheben, der auf nachträgliche Änderungen in dieser Nekropole hinweist. In vielen Substrukturen begnügte man sich nicht mit der bereits vorhandenen Sargkammer, sondern legte südlich von dieser einen weiteren Raum an, der als der eigentliche Sargraum in Funktion war, wie die Aufstellung der Sarkophage in vier Anlagen zu erkennen gibt (Tab. 11).

Der Grund, der zu dieser Erweiterung führte, ist nicht erkennbar. Vielleicht wollte man durch die Verlegung des Bestattungsraumes der im Süden des Oberbaus befindlichen Kultstelle näher kommen, um die ideelle Verbindung zwischen Sarg und Totenopferstelle zu begünstigen.¹³¹⁹ Als Entstehungszeitpunkt dieser Erweiterung ist mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zeit nach Cheops anzusetzen.¹³²⁰

Zusammenfassend muß hier auf eine Entwicklung in der Grabarchitektur aufmerksam gemacht werden, die hinsichtlich der ursprünglichen Konzeption eines Mastaba-Grabes eine wesentliche Veränderung und Weiterentwicklung bedeutet. Wie bereits mehrfach erwähnt, lag in den ältesten Gräbern in Giza

die Substruktur des Grabes unter der südlichen Mastabahälfte. Mit der Errichtung der Kernfriedhöfe wurde sie unter die nördliche Hälfte des Grabbaus gelegt und dies fortan als festes Konzept in der Grabgestaltung betrachtet. Die Gräber in den beiden jüngeren Nekropolen, *Cemetery en Échelon* und G I S, zeigen hingegen Abweichungen hinsichtlich der Position der Schachtmündung im Norden des Tumulus und der Lage der Hauptkultstelle im Süden des Grabmassivs (siehe die Kap. II.3.1.3–4 und II.3.23–4), die erklärt werden müssen.¹³²¹ In beiden Nekropolen sind diese Veränderungen der jüngeren Zeit zuzuschreiben, als die Gräber fertiggestellt und belegt wurden (Ende 4./Anfang 5. Dynastie) und die Position der Sargkammer in bezug auf die oberirdisch gelegene Totenopferstelle neu bestimmt werden mußte.

Fast alle Mastabas dieser beiden Nekropolen besitzen bereits zwei Bestattungsanlagen. Dieses Bild der Einheitlichkeit täuscht jedoch, denn in beiden Nekropolen ist es aufgrund der Bauweise der Schächte eindeutig, daß der zweite Schacht in überwiegender Zahl erst nachträglich und oft in Verbindung mit der Errichtung der Kultkammer im Massiv in dem bereits bestehenden Tumulus angelegt wurde, d.h., ursprünglich waren die meisten Anlagen als Einschachtmastabas errichtet worden. Viele dieser Mastabas lassen aufgrund des Befundes erkennen, daß diese Vermehrung der Bestattungsmöglichkeiten nur eine scheinbare ist, denn fast alle

Schacht	Typ	Besitzer	Bemerkungen
G 7130B	4	Chaefchufu I.	Granitsarkophag
G 7220A	3	Hordjedef	Granitsarkophag
G 7410B	3	Meresanch II.	Granitsarkophag
G 7430A	3	Chaefmin	Granitsarkophag
G 7430B	4	anonym	Kammer unvollendet

Tab. 11 Mastabas mit erweiterten Sargkammern in G 7000¹³²²

¹³¹⁶ G.A. REISNER, *Development*, 280.

¹³¹⁷ So H. JUNKER, *Giza* I, 40ff; II, 23; VII, 7f.

¹³¹⁸ Vgl. die Mastabas Meidum Nr. 6, 9, 14 und 16. Nr. 14 scheint sogar eine Dreischachtmastaba gewesen zu sein, G.A. REISNER, *Development*, 221ff., 284, figs. 117–118. Siehe dazu neuerdings auch N. ALEXANIAN, *Dahschur* II, 18, Anm. 22, 43, Anm. 130.

¹³¹⁹ Rätselhaft ist die Erweiterung in der Anlage G 7430B, die unvollendet und unbelegt blieb. Die Bestattung des Grabbesitzers (Chaefmin) erfolgte nämlich im nördlichen Schacht (Abb. 7), und die Grabanlage war im Endzustand als gewaltige Einschachtmastaba in Funktion. Vielleicht

war ursprünglich geplant gewesen, Chaefmin im südlichen Schacht beizusetzen, der dann aber zugunsten des nördlichen aufgegeben wurde.

¹³²⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 125.

¹³²¹ Eine eingehende Darstellung dieser Entwicklung der unterirdischen Anlagen in bezug auf die Kultstellen im Oberbau und die daraus resultierenden Veränderungen am Grabbau selbst würden den in dieser Arbeit vorgegebenen zeitlichen Rahmen sprengen und sind daher einer eigenen Studie vorbehalten.

¹³²² G.A. REISNER, *Giza* I, 115, 118, 125, 121.

Gräber wurden zwar als Einschachtmastabas errichtet und nachträglich in Zweischachtmastabas umgebaut, jedoch letztendlich als Einschachtmastabas genutzt. In vielen Fällen wurde der zweite Schacht nicht vollendet und endet meist blind im Fels oder enthielt keine Bestattung. Der Befund zeigt also, daß nicht die Schaffung einer zweiten Bestattungsmöglichkeit im Vordergrund der Baumaßnahme stand, sondern die Absicht, eine alte und bereits bestehende Grabanlage einem neuen Grabkonzept anzupassen. Der originale Bestattungstrakt dieser Gräber, der der Regel der Tumuli der Kernfriedhöfe entsprechend unter der nördlichen Hälfte des Grabmassivs lag, wurde aufgegeben und stattdessen der neu angelegte südliche Bestattungsteil für die Beisetzung genutzt (siehe die Gräber G 4970, G 4940, G 5080, G 5170, M. III). Diese Transposition zeigen auch die wenigen Grabanlagen in G I S, die bereits *ab origine* als Zweischachtmastabas errichtet wurden (M. VI–M. X, siehe Kap. II.3.2.4). Zwei davon wurden als Einschachtmastabas der in den Kernfriedhöfen üblichen Form – d.h. die Bestattungsanlage liegt im Norden – genutzt (M. VI und M. VII), zwei waren als Einschachtmastabas mit südlich gelegenen Bestattungstrakt in Funktion (M. VIII und M. X) und nur eine war als „echte“ Zweischachtmastaba mit der Hauptbestattung im Süden und der Nebenbestattung im Norden vollendet (M. IX, Sechemka). Es ist unverkennbar, daß hierbei die Idee im Vordergrund stand, die Sargkammer in unmittelbarer Nähe zur Hauptkultstelle im Oberbau anzulegen, um die Verbindung zwischen dem im Sarg ruhenden Toten und der Totenopferstelle herzustellen (vgl. dazu auch die Veränderungen nach der Errichtung der Doppelmastabas in G 7000), und nicht der Wunsch maßgeblich war, eine zweite Bestattungsmöglichkeit in der Anlage unterzubringen. Als Ursache für diese Verlegung der Bestattungsstelle ist ohne jeden Zweifel die Einführung der Zweischachtmastaba – bzw. als Vorstufe dazu die Grabanlagen mit *annex*-Bau – zu nennen. Mit der Verdoppelung der Bestattungsanlage in einer Mastaba wurde nicht wie bei den Doppelmastabas auch die Kultstelle verdoppelt (vgl. die Gräber in G 7000), d.h. die beiden Scheintüren einer Mastaba

mußten nun für zwei Bestattungen als Totenopferstellen dienen. Dies führte zu einer Neubewertung und Abgrenzung der Totenopferstellen am Grabbau, da nun kenntlich gemacht werden mußte, welche Scheintür welcher Bestattung diente. Dabei wurde der südliche Bestattungstrakt der wichtigere, da er der südlichen Kultstelle – die immer die bedeutendere Funktion am Grabbau besaß – am nächsten lag, während die Bestattungsanlage im Norden, die der ursprünglichen Konzeption der Einschachtmastabas in Giza entsprach,¹³²³ nun zur Nebenbestattungsanlage wurde.¹³²⁴ Diese erhielt in vielen Fällen keinen eigenen Kultraum im Grabmassiv oder eine besonders gestaltete Totenopferstelle, sondern man begnügte sich nur mit einem einfach gehaltenen Kultbau vor der nördlichen Scheintür an der Grabfassade (vgl. M. IX).

Für die oben skizzierte Entwicklung liefert die Gestaltung der Mastaba des Ni[anch]re I. (G IV S) in der Nekropole G I S (5. Dynastie, siehe Kap. II.3.2.5) eine „komplementäre“ Entsprechung, die die oben gemachten Feststellungen bestätigt. Bei dieser Anlage behielt man den Nordschacht, der von Anfang als Hauptschacht der Mastaba konzipiert war, als solchen bei und legte die Kultkapelle im nördlichen Teil des Massivs an. Der Totenopferraum wurde dabei so gestaltet, daß die Hauptscheintür im Süden der Kammerwestwand auf den Sarkophag in der Sargkammer ausgerichtet war (Abb. 59).¹³²⁵ Die nördliche Scheintür der Kammerwestwand, die nicht als solche angelegt, sondern als einfache tiefe Nische gehalten war, übernahm die Funktion der nördlichen Außenfassadenscheintür (die in diesem Fall weggelassen wurde) und war auf den Hauptschacht der Mastaba (= „Eingang“) ausgerichtet.

Die sekundäre Scheintür war dagegen an der südlichen Hälfte der Fassade angebracht, wo normalerweise die Hauptkultstelle angelegt ist. Als man sich entschloß, eine zweite Bestattung im Grabbau unterzubringen und den Grabbau zu erweitern (2. Bauphase), wurde ein kleiner Steinbau um die südliche Scheintür errichtet, um eine angemessene Kultstelle für die zweite Bestattung zu erhalten. Um die Verbindung von sekundärer Scheintür und Sargkammer der zweiten Bestattung sicherzustellen, wurde die

¹³²³ Zu den frühen Anlagen in Giza, deren Schachtanlagen dennoch im Süden liegen, siehe S. 212ff.

¹³²⁴ Wie bereits erwähnt, wurde diese in vielen Fällen auch nicht weiter ausgebaut bzw. blieb unbelegt, so daß die Gräber als Einschachtmastabas in Funktion waren.

¹³²⁵ Eine vergleichbare Transposition des Bestattungs- und Kultteiles liegt auch bei der großen Anlage des Minchaef (G 7430/40) vor, die etwa in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie fertiggestellt wurde.

Sargkammer des Südschachtes (regelwidrig gegenüber den Bestattungsanlagen der 4. Dynastie) nach Osten gelegt, um sie der Kultstelle anzunähern.¹³²⁶

2.6 Die absolutchronologische Nutzung der Gräber im Westfeld

Im Gegensatz zur Nekropole G 7000, die aufgrund ihrer geringen Anzahl an Gräbern bzw. an nachweisbaren Bestattungen sowie des vergleichsweise umfangreicheren inschriftlichen Materials hinsichtlich der Datierung der Nutzung der Anlagen keine allzu großen Probleme bereitet (siehe dazu Kap. II.2.2.4), ist der Befund im Westfeld wesentlich komplexer. Dies beruht nicht nur auf dem wenigen auswertbaren inschriftlichen Material, sondern vor allem auf den unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten der archäologischen Befunde. Im folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel als Synthese präsentiert und eine Datierung der wichtigsten Gräber im Westfeld dargelegt werden.

In den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes sind unter Cheops 64 Tumuli (inkl. G 2000) entstanden. Die zeitliche Fixierung der Entstehung dieser Grabmassive muß entgegen REISNERS Versuch allerdings offen bleiben. Die Vollendung und eigentliche Belegung bzw. Nutzung der Gräber erfolgten zu verschiedenen Zeiten, die von der Regierungszeit des Cheops bis an den Anfang der 5. Dynastie oder später reichen. Von Bedeutung ist es nun, den Bauzustand des Westfeldes beim Tod des Cheops bzw. kurz danach herauszuarbeiten und von den jüngeren Belegungen zu trennen; die Schwierigkeit dieses Unterfangens läßt sich an den drei Kernnekropolen besonders gut aufzeigen.

2.6.1 Die Nekropole G 1200 (Plan 1)

Diese Nekropole bietet das homogenste Bild der Friedhofsbelegung im Westfeld. Wie bereits dargelegt, sind alle zehn Mastabatumuli unter Cheops errichtet worden. Die Gräber weisen alle denselben Tumulustyp auf (IIa) und besaßen ausnahmslos verkleidete Sargkammern. Vier Anlagen – G 1223, G 1225, G 1227 und G 1233 – erhielten einen *annex*-Bau zur Aufnahme einer zweiten Bestattung (ohne verkleidete Sargkammern) und drei Tumuli – G 1201, G 1223 und G 1225

– wurden durch Vorsetzen eines massiven Steinmauerwerks an der Ostseite erweitert, um eine Kultkammer aus Kalkstein im Massiv errichten zu können. Wie der Baubefund der drei Anlagen zeigt, wurde die ältere Kultstelle – die Ziegelkapelle mit der Opferplatte – durch den Steinbau ersetzt (siehe Kap. II.2.4.2).

Bei insgesamt acht Anlagen wurde die Kultstelle mit einer Opferplatte ausgestattet, die in allen Fällen in einer Schlammsiegelkapelle untergebracht war. Bei den drei Anlagen mit Steinkapellen sind die älteren Kultbauten beseitigt und die Opferplatten hinter der Erweiterung vermauert worden. Bei G 1209 ist aufgrund des Baubefundes der Kapellenwestwand mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß dort ebenfalls eine Platte vorgesehen war, obwohl weder diese noch die charakteristische Vertiefung vorhanden waren. An der Ostseite von G 1233 entstand in der 5. Dynastie die Anlage G 1234, so daß keine Rückschlüsse auf die originale Kultstelle möglich sind. Dem Befund nach zu urteilen, blieb die Mastaba unbenutzt und besaß weder eine Opferplatte noch eine Kapelle.

Wie auf den S. 119ff., 280ff. und 433ff. ausgeführt, müssen die Anbringung einer Opferplatte am unverkleideten Tumulus sowie die Errichtung einer Schlammsiegelkapelle als Merkmal der Cheopszeit angesehen werden. Auch die Verkleidung der Sargkammern stützen diesen Schluß. Damit sind in diesem Friedhof alle nachweisbaren Belegungen der Regierungszeit dieses Königs zuzuweisen.

Die archäologischen und architektonischen Befunde lassen auch erkennen, daß die Ziegelkapellen eine gewisse Nutzungsdauer aufweisen. Bei den meisten Kapellen lassen sich mindestens zwei, in manchen Fällen sogar mehrere Bau-/Instandsetzungsphasen nachweisen. Wie die späteren Verbauungen zwischen den Mastabas zeigen, die die Straßen und damit auch die Zugangswege z.T. blockierten, dürfte der Kult in einigen Kapellen (G 1205 und G 1207) wohl bis an das Ende der 4. Dynastie aufrecht erhalten worden sein.

2.6.2 Die Nekropole G 2100 (Pläne 2 und 3)

Die Grabanlagen dieser Nekropole bieten ein uneinheitliches Bild der Nutzung und Belegung während der 4. Dynastie. In vielen Fällen läßt der feststellba-

¹³²⁶ Eine ähnliche Disposition zeigt auch die unterirdische Anlage von M. VIII, wo der Kalksteinsarkophag – anstatt an der Westseite – an der Ostseite aufgestellt wurde und

die Kultkammer am Oberbau so angelegt war, daß die Kultstelle genau in einer Linie mit der Sargkammer lag, siehe S. 262, Abb. 58.

re Befund zwischen der Entstehung der Tumuli und dem Ausbau bzw. der endgültigen Belegung der Anlagen ein z.T. auffällig langes Zeitintervall erkennen. Diese zeitliche Differenz zwischen Errichtung und Nutzung der Gräber läßt sich auch in G 4000 sowie in verstärktem Maße in den jüngeren Nekropolen *Cemetery en Échelon* und G I S konstatieren.

In G 2100 wurden zwar alle 11 Tumuli unter Cheops errichtet, jedoch nicht einmal die Hälfte davon unter seiner Regierung fertiggestellt und belegt. Die feststellbaren jüngsten Belegungen scheinen vom Ende der 4. oder dem Anfang der 5. Dynastie zu stammen. Diese späten Belegungen der Gräber sind hinsichtlich der Nutzungsgeschichte der Nekropole aufschlußreich. Es muß nämlich davon ausgegangen werden, daß diese Besitzer in G 2100 nicht die originalen Grabherren waren und folglich ihre Gräber nicht von Cheops zugewiesen bekommen hatten. Die tabellarische Zusammenstellung soll den Belegungsbefund verdeutlichen (Tabelle 12).

Bereits bei den Anlagen, die ab Chephren ausgebaut und belegt wurden, ist davon auszugehen, daß es sich nicht um die originalen Grabbesitzer aus der Regierungszeit des Cheops handelt, sondern um Personen, die später anzusetzen sind. Es ist wenig wahrscheinlich, daß diese Besitzer zwar unter Cheops eine Anlage zugewiesen bekamen, jedoch erst unter Chephren (also etwa 10 oder gar 25 Jahre später, siehe S. 71f.) mit dem Ausbau ihres Grabes begonnen haben sollen. Keiner dieser Grabbesitzer konnte wissen, daß Chephren wieder nach Giza als Bestattungsort zurückkehren würde. Erst als es klar war, daß Chephren sein Grabmal in Giza errichten ließ, wur-

den die seit Cheops leerstehenden Tumuli ausgebaut bzw. belegt. Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß bis auf G 2155 (Kaninisut I.) keine fertiggestellte und mit Reliefs versehene Anlage (G 2100, G 2120, G 2130, G 2130, G 2140, G 2150) tatsächlich vollendet wurde. Der Befund ist merkwürdig und kann nicht immer mit dem Ableben eines Herrschers (Chephren oder Mykerinos) erklärt werden. Es scheint, als hätte die staatliche Unterstützung für den privaten Grabbau in der zweiten Hälfte der 4. Dynastie so nachgelassen, daß zahlreiche Grabbesitzer nicht in der Lage waren, ihre Gräber aus eigenen Mitteln fertigstellen zu lassen.

Aufgrund der Schwierigkeiten bezüglich der exakten Datierung der Belegungen, sollen die einzelnen Fakten ausführlicher diskutiert werden, da sich die Problematik an dem gut dokumentierten Befund dieser Nekropole besonders deutlich aufzeigen läßt.

Grab: G 2100

Aufgrund des erhaltenen Bauzustandes war der Tumulus – ähnlich wie G 2135 und in der ersten Bauphase auch G 2120 – nach der Fertigstellung des Massivs und der unterirdischen Anlage mit einer Opferplatte und Kultkapelle aus Ziegeln in Funktion. Alle drei Anlagen besitzen zwar Vorrichtungen zum Einsetzen der Platte, jedoch ist diese nur in zwei Fällen fragmentarisch erhalten geblieben. Bei den ersten beiden Gräbern wurden keine erkennbaren Änderungen am Bau vorgenommen (siehe dagegen G 2120). Der Baubefund läßt den Schluß zu, daß die Anlagen als unverkleidete Grabmassive mit verkleideten Sargkammern, Opfertafeln¹³²⁷ und Ziegelbau-

ältere Gruppe	jüngere Gruppe	Cheops	Djedefre	Chephren	Mykerinos	später
G 2100		unverändert —>				
G 2110				Steinkapelle		
G 2120			Steinkapelle			
G 2130			Steinkapelle			
G 2210				Erweiterung (unvoll.)		
	G 2135	unverändert —>				
	G 2140			Steinkapelle —————> ?		
	G 2150					Steinkapelle
	G 2155				Steinkapelle —————> ?	
	G 2160					unverändert
	G 2170					unverändert?

Tab. 12 Die Belegung der Grabanlagen in G 2100

¹³²⁷ Zur zeitlichen Einordnung der Opfertafel aus G 2135 siehe P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, fig. 5 und 131.

ten unter Cheops oder wenig später belegt und in Funktion waren.¹³²⁸

Grab: G 2110 (Nefer)

Mit dem vorliegenden Befund lassen sich zwei Datierungsmöglichkeiten für die Vollendung und Belegung dieses Grabbaus herausarbeiten. So sicher die Errichtung des Tumulus unter Cheops ist, so schwierig scheint die zeitliche Festlegung der Ausführung der Dekorationen sowie der Nutzung der Anlage. Der Kernbau dieses Grabes ist einer der wenigen im gesamten Westfeld, der in seiner ursprünglichen Form vollständig verkleidet wurde und an der Ostfassade zwei Scheintüren erhielt. An die Verkleidung wurde um die südliche Scheintür herum eine Steinkapelle gebaut und mit Reliefs versehen, die jedoch unvollendet blieben. Als zeitlicher Rahmen der Datierung, der vornehmlich auf der Beurteilung des Reliefstils basiert, liegen bisher Vorschläge von Cheops bis Chephren,¹³²⁹ der Beginn der 5. Dynastie und sogar die 6. Dynastie vor.¹³³⁰ Aufgrund des Vergleichs der Totenopfertischszene, die bereits auf der Scheintür angebracht ist, mit der Darstellung auf der Opferplatte des Seschatsechenti (G 2120) sowie der Bewertung der Qualität des Reliefs der Kapelle hat sich allgemein ein zeitlicher Ansatz um die Mitte der Regierung des Chephren etabliert.¹³³¹ Diese Datierung beruht auf den Rekonstruktionen REISNERS, der die Fertigstellung der Anlage nach der Thronbesteigung des Chephren ansetzte.¹³³² Dabei ist jedoch zu beachten, daß REISNER die Regierung des Djedefre ignorierte.

CHERPION¹³³³ dagegen hat die Datierung der Reliefs aufgrund der Auswertung ihrer ikonographischen Kriterien nicht später als Djedefre angesetzt. Wie auch an anderer Stelle dargelegt, spricht für diese Einordnung, daß dadurch die Regierungszeit des Djedefre, die von REISNER in seiner Darlegung der Nekropolenentwicklung unberücksichtigt geblieben ist, mehr Gewicht erhält. Es bliebe unerklärbar, warum Nefer von der Regierungszeit des Cheops an (Fertigstellung des Tumulus und Zuweisung des Grabes) bis in die Zeit des Chephren (also mindestens 10 bis 15 Jahre bzw. nach den verlängerten Regierungszeiten sogar 30–35 Jahre) gebraucht haben soll, um

seine Anlage vollenden zu lassen, die in der Ausführung der Dekorationen dennoch unfertig geblieben ist. Dem frühen Ansatz zufolge bekam Nefer sein Grab unter Cheops zugewiesen. Unter Djedefre sind dem Grabbesitzer dann vermutlich die Mittel zur Vollendung der Grabdekorationen ausgegangen, oder die Zuwendungen staatlicherseits versiegten, was den uneinheitlichen und unvollendeten Zustand der Reliefs erklären würde.

Andererseits ist der Zustand und Baubefund der Anlage eigentümlich und läßt sich mit der Bautätigkeit der Cheopszeit nur schwer in Übereinstimmung bringen. Wie bereits erwähnt, wurde der Grabtumulus als einziger im Westfeld erst vollständig verkleidet und nachträglich mit einer steinernen Kultkapelle um die südliche Scheintür versehen. Dies ist bemerkenswert, da bei allen übrigen Tumuli, die eine Steinkapelle erhielten, diese in der Regel im Verband mit der Verkleidung angelegt wurde. Auch der Grundriß der Kapelle des Nefer weicht ohne erkennbaren Grund von allen L-förmigen Kapellen der Cheopszeit dadurch ab, daß der Eingang in den Kultraum im Süden der Ostfassade liegt, die Scheintür dagegen im Norden der Westwand (Plan 3). Bei den Kapellen unter Cheops ist die Disposition ausnahmslos umgekehrt. Die Sargkammer erhielt keine Verkleidung, wie sie für die Cheopszeit charakteristisch ist.

Dem Befund nach zu urteilen, dürfte G 2110 anfangs im Rohbau (unverkleideter Tumulus und Sargkammer) leer gestanden sein und war beim Tod des Cheops noch nicht vergeben. Während der Regierung des Chephren – als die Anzahl der Grabbelegungen in Giza wieder zunahm – erhielt Nefer diesen Grabbau zugewiesen, den er fertigstellen ließ und mit Dekorationen zu versehen begann. Diese Erklärung hat allerdings zur Folge, daß in der Übernahme der Anlage durch Nefer eine sekundäre Belegung zu erkennen wäre.

Grab: G 2120 (Seschatsechenti)

Die Anlage G 2120 war anfangs mit einer Opferplatte und einer Ziegelkapelle, die direkt an den unverkleideten Tumulus angebaut war, ausgestattet. Die später erfolgten baulichen Änderungen am Grabmassiv

¹³²⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 112.

¹³²⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, I, 306f.: „... to be dated between the last years of Cheops and the middle of the reign of Chephren“; W.ST. SMITH, *History*, 163.

¹³³⁰ J. VANDIER, *Manuel*, I, 764; K. BAER, *Rank*, 89f. [250]; W. BARTA, *Opferliste*, 51f., 56; dagegen H.G. FISCHER, *Orientation*, Anm. 440. Siehe auch N. CHERPION, *Mastabas*, 120,

Anm. 243; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 120.

¹³³¹ W.ST. SMITH, *History*, 163; *PM III*², 72; N. STRUDWICK, *Administration*, 38, 110.

¹³³² G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 307.

¹³³³ *Mastabas*, 119f.

zeigen jedoch, daß eine beträchtliche Erweiterung der Anlage vorgesehen war, die allerdings nur zum Teil zur Vollendung gelangte.

Zur zeitlichen Eingrenzung der Mastaba G 2120 steht zwar ein inschriftlich fixiertes Datum zur Verfügung (siehe Tab. C₂), das jedoch bei genauerer Betrachtung keinen definitiven Schluß zuläßt. Ein Graffito mit der Erwähnung eines „12. Males“ auf der Westwand der unvollendeten Kapelle deutet darauf hin, daß sich die Erweiterung der Anlage spätestens im 23./24. Jahr einer Regierung im Bau befand (zur Problematik der Auswertung von Graffiti mit Datumsangaben siehe Kap. I.1.1.7). Das Datum wird allgemein auf Cheops bezogen,¹³³⁴ was jedoch nicht zwingend ist und aufgrund der stilistischen Einordnung der Opferplatte bisher auf Widerspruch stieß. Die in der Opfertafel angeführte Opferliste wird allgemein in die Regierung des Chephren datiert.¹³³⁵ Da die Opferplatte bei der späteren Erweiterung der Kultanlage vermauert wurde, müßte sich das Graffito aus der Kultkapelle folglich auf Chephren beziehen. Damit erschiene eine Vollendung der Anlage unter Chephren bestätigt, wenn nicht die hohe Jahreszahl bedenklich stimmte und eine andere Lösungsmöglichkeit den Befund besser erklärte.

In der oben dargelegten Rekonstruktion ist nämlich die zeitliche Diskrepanz zwischen der Errichtung des Tumulus und der Inbetriebnahme des Grabes mit einer Opferplatte und Ziegelkapelle unter Cheops sowie der Erweiterung und annähernden Vollendung im max. 23./24. Jahr des Chephren (Graffito) zu lang und würde auch dem unvollendeten Zustand der Anlage widersprechen. Wenn man davon ausgeht, daß die Mastaba in der Zeit des Cheops belegt war, dann wird die Zuweisung des Graffitos an Chephren aus zeitlichen Gründen unhaltbar, da nicht verständlich wäre, warum so spät mit dem Umbau des Grabes begonnen wurde. Die Erweiterung und Errichtung der Kapelle kann also durchaus

noch unter Cheops oder vielleicht unter seinem Nachfolger begonnen worden sein. Spätestens unter Djedefre blieb die Mastaba in unvollendetem Zustand stehen.

Grab: G 2130 (Chent[ka])

Die Datierung der Vollendung und Belegung dieser Anlage ist aufgrund des spärlichen archäologischen Befundes nicht eindeutig festzulegen. Ein in der Grabkammer gefundener Siegelabdruck mit einem auf ///w endenden Horusnamen wird seit der Auffindung allgemein zum Namen des Cheops (*Hr Mddw*) ergänzt.¹³³⁶ Der Ausgräber ging aufgrund dieses Siegels davon aus, daß die Bestattung noch unter Cheops erfolgt sein muß und folgerte daraus, daß der in G 2130 verwendete Kapellentyp (3a) sowie die Vollendung der Mastaba an das Ende dieser Regierung zu setzen sei.¹³³⁷ Wie auf den Seiten 49f. (siehe auch Tab. B₁) dargelegt, ist ein Siegelabdruck als Datierungshilfe für die Grablegung jedoch wenig aussagekräftig und sagt auch nichts über die zeitliche Ansetzung der Errichtung der Kultkapelle aus. Zudem zieht die Überprüfung der anderen Befunde diese zeitliche Ansetzung in Zweifel.

Auf einem der Verkleidungsblöcke der Mastabawestseite fand sich ein Graffito mit der Aufschrift eines „4. Males“ der Zählung,¹³³⁸ was max. dem 7./8. Jahr einer Regierung entspricht (zur Problematik der Zählung in der 4. Dynastie siehe Kap. I.2.2). Das Datum ließe sich zwar mit den von REISNER rekonstruierten zeitlichen Bauabläufen im Westfriedhof vereinbaren, denenzufolge der Tumulus bereits im 5. Regierungsjahr des Cheops errichtet gewesen sein soll. Das Grab wäre laut Graffito demnach noch im ersten Regierungsjahrzehnt des Herrschers verkleidet worden. Da die Datumsangabe allerdings die Zeit des Abbaus im Steinbruch oder die Heranschaffung des Steinmaterials festhält, nicht aber darüber Auskunft gibt, wann der Block tatsächlich am Grab ver-

¹³³⁴ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [3], Abb. 6; „*The reign is again almost certainly Cheops.*“ G.A. REISNER, *Giza* I, 427: „*I interpret this date as year 23 of Cheops.*“ N. STRUDWICK, *Administration*, 117, Anm. 4 und A. SPALINGER, *SAK* 21, 1994, 285, halten auch die Regierung des Chephren für möglich. Daß sich das Graffito auf die Regierung des Djedefre bezieht, ist wohl auszuschließen, vgl. jedoch die Diskussion zu dem Datumsgraffito aus der östlichen Bootsgrube bei der Cheopspyramide, hier S. 71f.

¹³³⁵ N. STRUDWICK, *Administration*, 37f. STRUDWICK berücksichtigte allerdings (wie auch REISNER und JUNKER vor ihm) die Regierungszeit des Djedefre nicht. Die Opferplat-

te ist der aus G 4140 (Meritites) stammenden Tafel in Form und Gestaltung ähnlich, W.ST. SMITH, *History*, 159; P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125, fig. 5.

¹³³⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 433, fig. 249a; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 50, fig. 48.

¹³³⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 296, 307: „... *burial in the last two years of Cheops indicates finishing of the chapel at that date.*“

¹³³⁸ W.ST. SMITH, *JNES* 11, 1952, 127 [4], Abb. 6. Zur ungewöhnlichen Schreibung des Datums siehe M. RÖMER, „*Königssöhne*“, 23.

baut wurde, ist das Graffito für die Eingrenzung der Bauzeit des Grabes wenig hilfreich.¹³³⁹ Auch der architektonische Gesamtbefund der Anlage steht im Widerspruch zu dieser Datierung.

Die Mastaba G 2130 wäre eine der ganz wenigen Anlagen im Westfriedhof und die einzige in der Nekropole G 2100 gewesen, die unter Cheops nicht nur annähernd fertiggestellt, sondern auch bedeutend verändert wurde. Das Massiv wurde nicht nur erweitert, sondern z.T. auch aufgebrochen, um der Kultkapelle im Inneren des Massivs Platz zu machen. Laut REISNER ist die nachträglich in das Massiv gesetzte Kultkapelle im Westfriedhof allerdings erst nach dem 20. Jahr des Cheops zu erwarten, was sich wiederum mit der Datumsangabe des Graffitos schwer vereinbaren läßt. Die Vorstellung, daß der Besitzer vom 7./8. („4. Mal“ der Zählung) bis zum 20. Regierungsjahr (oder später) benötigt hätte, um seine Anlage umbauen und verkleiden zu lassen, ist wenig überzeugend. Dem widerspricht auch das Baugeschehen im Westfriedhof, wo zu dieser Zeit noch nicht alle Tumuli der Kernfriedhöfe errichtet waren.¹³⁴⁰ Es bliebe unverständlich, daß bereits unter Cheops die Kapelle von G 2130 *nachträglich* ins bereits errichtete Massiv eingesetzt wurde, gleichzeitig und später jedoch noch zahlreiche massive Tumuli entstanden, in die wiederum erst im nachträglichen Verfahren eines herausgebrochenen Massivs oder eines zusätzlich angefügten Anbaus eine Kapelle eingesetzt werden konnte (vgl. G 2140, G 2150, G 2155). Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Bauvorgang der nachträglich ins Massiv eingebauten Kapelle nicht vor Chephren (oder Djedefre?) zu datieren ist.

Die Qualität und Ausführung der Reliefs in der Kapelle schließen eine späte Datierung ebenfalls nicht aus, erlauben allerdings auch keine präzisere Festlegung. Die Reliefs werden im allgemeinen mit denen der Gräber G 4000, G 7510 (beide Cheops-zeitlich), und G 7650 (Chephren) auf eine qualitative Ebene gestellt.¹³⁴¹ Die Dekorationen legen also ebenso wie der architektonische Befund nahe, daß der Besitzer von G 2130 erst spät sein Grab erweitern und dekorieren ließ. Die Umgestaltung und Vollen-

dung von G 2130 könnte folglich unter Djedefre oder unter Chephren erfolgt sein, wenn man die nachträglich ins Massiv gesetzte Kultkapelle berücksichtigt. Eine Fertigstellung unter Chephren impliziert dann allerdings, daß sich Chent[ka] in der Zeit dieses Herrschers einen leerstehenden Tumulus angeeignet oder zugewiesen bekommen hat, den er umgestalten ließ (vgl. G 2110).

Grab: G 2210

Nach dem architektonischen Befund zu urteilen, scheint die Anlage in der ersten Bauform unvollendet geblieben zu sein (Plan 2). Darauf deutet die in unfertigem Zustand aufgegebene unterirdische Anlage, die noch den charakteristischen T-förmigen Schacht aufweist.¹³⁴² Zu einem späteren Zeitpunkt – wahrscheinlich nicht vor Chephren – wurde die Bestattungsanlage jedoch bedeutend abgetieft und eine neue Sargkammer angelegt. Dabei wurde die Form des älteren Schachtes nicht mehr weitergeführt. Ob der Tumulus ebenfalls zu dieser Zeit vergrößert wurde (ob ein *annex*-Bau vorliegt?) oder noch in der älteren Bauphase, muß offenbleiben. Die Vollendung der Verkleidung der jüngeren Sargkammer ist ebensowenig gelungen wie die Fertigstellung des Oberbaus. Die Anlage scheint nicht belegt gewesen zu sein.

Grab: G 2135

Die Mastaba war im Rohbau mit einer Opfertafel und Ziegelkapelle vermutlich bereits unter Cheops oder kurz danach belegt und erhielt keine Erweiterungen (Plan 2).

Grab: G 2140

Unbestimmbar bleibt, wann sich der anonyme Besitzer von G 2140 die Kultkapelle im nachträglich herausgebrochenen Massiv anlegen ließ (Plan 3). Ausgehend davon, daß die östliche Gräbergruppe später als die westliche entstanden ist (siehe S. 149ff.), G 2135 in einfachster Form in Funktion war, G 2160 und G 2170 überhaupt unbelegt blieben und die Anlagen G 2150 und G 2155 ebenfalls spät Verwendung fanden, wird man den nachträglichen Einbau der Kapel-

¹³³⁹ Vgl. auch das Graffito mit der Nennung eines 23. Jahres einer Regierung, das an der Kapellenwand von G 2120 gefunden wurde und aus dem dritten Regierungsjahrzehnt des Cheops stammen dürfte. Eine Zuweisung des Graffitos in die Regierung des Chephren ist wohl denkbar, verlangt dann allerdings nach einer Begründung, warum G 2120 erst so spät mit der Verkleidung und einer Kultkapelle aus Stein versehen wurde, siehe unter G 2120.

¹³⁴⁰ Nach REISNER entstanden die Tumuli zwischen dem 5.

und 15. Regierungsjahr des Cheops, was jedoch eine rein hypothetische Annahme bleibt. Nach den feststellbaren Baubefunden ist es wahrscheinlicher, daß die Errichtung der Tumuli zwar etappenweise, jedoch später in der Regierung dieses Herrschers begonnen wurde (siehe Kap. II.2.3.4).

¹³⁴¹ W.ST. SMITH, *History*, 160, 361.

¹³⁴² G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 252.

le mit einer Scheintür nicht vor die Regierung des Chephren setzen.¹³⁴³ Der Baubefund der unterirdischen Anlage weist allerdings auf eine noch spätere Zeit. Der Schacht ist ungewöhnlich kurz (2,9 m im Fels), und auch die Sargkammer mit ihren geringen Maßen (es ist die kleinste Kammer in G 2100, siehe Tab. H₂) fällt aus dem Rahmen. Die Form der Substruktur weist auf eine Ausschachtung, die sicher sekundär ist und wohl nach Verlassen der Nekropole am Ende der 4. Dynastie ausgeführt wurde.

Grab: G 2150 (Kanefer)

Die Grabanlage des Kanefer ist ein klares Beispiel dafür, daß zwischen der Datierung der Errichtung des Tumulus und der (annähernden) Vollendung der Kapelle ein langes Zeitintervall anzusetzen ist (Plan 3). Das Grabmassiv wurde unter Cheops errichtet, die Ausführung der Reliefs erfolgte hingegen am Beginn der 5. Dynastie. Kanefer kann unter keinen Umständen der originale Eigentümer des Grabes unter Cheops gewesen sein.

Die Mastaba G 2150 entsprach in ihrer vollendeten Bauform mit sekundärem zweiten Schacht und einer Kultkapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand dem Typus der Grabanlage, die ab der Regierung des Mykerinos vorherrschend wird. Der im Domänenaufzug der Reliefs genannte Name des Mykerinos¹³⁴⁴ ist ohne zusätzliche Kriterien kein verlässlicher Hinweis auf eine Datierung in die Zeit dieses Herrschers,¹³⁴⁵ sondern lediglich ein *terminus a quo*. Die Anbringung der Verkleidung und die Ausführung der Reliefs von G 2150 werden seit REISNER allgemein in die Zeit des Schepseskaf oder etwas später datiert.¹³⁴⁶ Der Reliefstil sowie die Szenen¹³⁴⁷ werden mit denen der Kapellen von G 4940 (Seschemnefer I.) und G 5080 (Seschemnefer II.) verglichen und

in die Zeit zwischen Schepseskaf und der ersten Hälfte der 5. Dynastie eingegrenzt.¹³⁴⁸ Dies wird auch durch die Laufzeiten der epigraphischen Kriterien in den Darstellungen bestätigt, die bis in die Mitte der 5. Dynastie reichen.¹³⁴⁹ Neuerdings konnten die Datierung durch ein computergestütztes Sereationsverfahren auf die Zeit des Userkaf präzisiert werden,¹³⁵⁰ so daß dessen Regierung für die Entstehung der Kapellendekorationen als wahrscheinlich angesehen werden kann.

Grab: G 2155 (Kaninisut I.)

Wie bereits anfangs erwähnt, fällt in dieser Nekropole mit 10 unvollendeten Anlagen die erweiterte, vollendete, und vollständig dekorierte Mastaba des Kaninisut I. besonders auf (Plan 3).

Seit JUNKERS Veröffentlichung des Grabes wird die Datierung des Grabbesitzers an den Beginn der 5. Dynastie allgemein akzeptiert.¹³⁵¹ Diese zeitliche Ansetzung ist von CHERPION aufgrund ihrer Kriterien zugunsten der Regierung des Cheops bzw. Djedefre in Frage gestellt worden.¹³⁵² Eine derartig eklatante Rückdatierung verlangt ein Abwägen aller zur Verfügung stehenden Belege, die im folgenden zu diskutieren sind. Es kann jedoch vorausgeschickt werden, daß abgesehen von der nicht unumstrittenen Anwendung des CHERPIONSchen Datierungssystems die übrigen Argumente die Frühdatierung der Reliefs in der Kultkammer nicht bestätigen bzw. stützen.

Das Vorkommen der Königsnamen Snofru und Cheops¹³⁵³ sagt ohne zusätzliche Indizien natürlich nichts über die zeitliche Ansetzung der Entstehung der Reliefs aus. Daß JUNKER kurz nach Entdeckung der Grabanlage (1913) diese noch in die 4. Dynastie gesetzt hatte, später jedoch seine Datierung aufgrund der Befunde und Vergleichsmöglichkeiten

¹³⁴³ Zu dieser Kapellenform und ihrer zeitlichen Ansetzung siehe S. 278ff.

¹³⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 67, 444, fig. 260.

¹³⁴⁵ So neuerdings M. BAUD in: *Critères*, 57ff.; DERS., *Famille royale*, 42, 593.

¹³⁴⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 177; K. BAER, *Rank*, 146 [536]; *PM III*², 77. Zur unhaltbaren Datierung des unmittelbar an die Nordfassade von G 2150 angebauten Grabes G 2132 des Seniwehem (*PM III*², 75) in die Zeit des Djedefre siehe S. 43.

¹³⁴⁷ Die Darstellungen in der Kapelle blieben allerdings unvollendet, und die Ausführung der Reliefs weist unterschiedliche Qualitäten auf, siehe W.ST. SMITH, *History*, 250. Vermutlich verstarb der Grabbesitzer oder ihm gingen die Mittel aus, so daß die Ausführung der Dekorationen in

minderer Qualität fortgeführt und schließlich ganz eingestellt werden mußte.

¹³⁴⁸ W.ST. SMITH, *History*, 165; Y. HARPUR, *Decoration*, 270; zu den Ergänzungen in den Dekorationen siehe J. MÁLEK, *BSEG* 6, 1982, 47ff.

¹³⁴⁹ N. CHERPION, *Mastabas*, 226 (*crit.* 22, 28, 41a).

¹³⁵⁰ J. SEIDLMAYER in: *Internationale Archäologie* 23, 1997, 40, 45f.

¹³⁵¹ H. JUNKER, *Giza II*, 136f.; G.A. REISNER, *Giza I*, 311; *PM III*², 78; Y. HARPUR, *Decoration*, 270; A.O. BOLSHAKOV, *Man*, 57.

¹³⁵² N. CHERPION, *Mastabas*, 118f.; DIES., *Kunst*, 37f.; neuerdings DIES. in: *L'art de l'Ancien Empire*, 236; ihr folgend auch M. BAUD, *Famille royale*, 42f., 480.

¹³⁵³ N. CHERPION, *Mastabas*, 118.

korrigiert und an den Beginn der 5. Dynastie datierte, kann wohl kaum als Stütze oder gar als Hinweis für eine Frühdatierung angeführt werden.¹³⁵⁴ Kaninisut I. aufgrund seines Titels „leiblicher Königssohn“ als gebürtigen Prinzen und Sohn des Cheops zu identifizieren,¹³⁵⁵ um damit scheinbar die Rückdatierung zu untermauern, ist ohne Beweise oder Erklärungsvorschläge nicht nur naiv, sondern zeugt vom fahrlässigen Umgang mit bisherigen Forschungsergebnissen zu diesem Thema. Ohne zusätzliche Belege liefern Titel dieser Art keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Abkunft einer Person (siehe Kap. I.1.1).¹³⁵⁶

Demgegenüber sind zwei Argumente anzuführen, die sowohl die königliche Herkunft des Grabbesitzers als auch seine Frühdatierung ausschließen: Wäre Kaninisut I. tatsächlich ein leiblicher Sohn des Cheops gewesen, dann wäre seine Grabanlage wohl im Ostfriedhof zu erwarten.¹³⁵⁷ Zumindest müßte man erklären, warum dieser Prinz im Westfriedhof sein Grabmal erhielt, die anderen bekannten Söhne des Cheops jedoch in G 7000 bestattet wurden. Auch die Größe der Anlage spricht – trotz der Erweiterung – gegen diese Identifizierung. Hemunu, der Besitzer von G 4000, war ebenfalls nur Titularprinz (siehe S. 125) und besaß aufgrund seiner Stellung dennoch eine im Vergleich zu den übrigen Tumuli im Westfeld (außer G 2000) hervorragende Anlage, die die des Kaninisut I. hinsichtlich der Größe, aber auch hinsichtlich der Qualität der Reliefs übertraf.

Die zweite Schwierigkeit betrifft die Position des Kaninisut-Grabes im Westfeld. Aufgrund der Lage seines Grabes müßte man davon ausgehen, daß alle Gräber in G 4000 bzw. in G 2100 bereits vergeben waren, so daß Kaninisut I. unter Cheops nur am Rande dieser beiden Kernfriedhöfe sein Grab (G 2155) erhielt und ausbauen konnte. Dies ist jedoch nicht der Fall, da noch unter Chephren viele Anlagen in den Nekropolen leer standen. Die Position seines

Grabes deutet darauf hin, daß er seinen Grabtumulus zu einer Zeit umgestalten ließ, als die umliegenden Gräber bereits belegt waren. Auch die Form der Kapitellkapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand, die in den Kernfriedhöfen nicht vor Mykerinos zu belegen ist, zeigt, daß die Frühdatierung nicht haltbar ist.

Abschließend muß auch darauf hingewiesen werden, daß es sonderbar (und mit dem vorliegenden Befund unerklärbar) wäre, daß ein Großteil der Tumuli in den Kernfriedhöfen unter Cheops unvollendet geblieben ist bzw. mit einfachen Ziegelkapellen in Funktion war, während es Kaninisut I. gelungen sein soll, sein Grab nicht nur erweitern, sondern auch vollständig fertigstellen zu lassen. Da er *kein* Königssohn gewesen ist, muß die Fertigstellung seiner Anlage in eine Zeit fallen, als es wohlhabenden Grabbesitzern möglich war, alte Tumuli in Giza zu übernehmen und ausbauen zu lassen, wie dies besonders im *Cemetery en Échelon* nachweisbar ist. Es gibt vorerst keinen Grund, die Vollendung der Mastaba des Kaninisut I. vor das Ende der 4. Dynastie zu datieren. In der relativechronologischen Ordnung ist er nach Hetepseschat (G 5150) einzureihen (siehe S. 243).¹³⁵⁸

Grab: G 2160 und Grab: G 2170

Zu diesen Mastabas, die unvollendet blieben, siehe oben S. 202.

Grab: G 2220

Die große Mastaba liegt im Nordosten der Nekropole G 2100 und fällt durch ihre abweichende Größe aus dem Gefüge des Nekropolenplanes heraus (Plan 3). Die zeitliche Einordnung des Bauwerks bleibt problematisch, da das Grab nur unvollständig untersucht wurde. Die Größe der Anlage könnte dazu verleiten, ihre Entstehung (sie ist nach G 2000 und G 4000 die drittgrößte Anlage im Westfriedhof) in die Zeit des Cheops zu setzen.¹³⁵⁹ REISNER datierte die Errichtung des Bauwerks aufgrund der Kapellenform mit zwei

¹³⁵⁴ *Ibid.* JUNKER hatte seine Datierungen mit Fortschreiten der Grabungen bzw. aufgrund der vollständigen Freilegung und Erfassung seines Grabungsareals laufend justiert und dies in allen Fällen genau begründet. Man sollte nicht vergessen, daß kurz vor dem Ersten Weltkrieg die Kenntnisse über das Alte Reich bzw. die Materialbasis an vergleichbaren Gräbern und Reliefs verschwindend gering war. Erst die Grabungen von JUNKER, REISNER und HASSAN haben speziell für die Nekropole in Giza die Grundlage für eine differenziertere Betrachtungsweise der Architektur und des Bildprogrammes der Gräber des Alten Reiches geschaffen. Schließlich sei nicht unerwähnt, daß es in der Feldfor-

schung eine völlig natürliche Vorgehensweise ist, archäologische Befunde und Relikte aufgrund neu hinzugewonnenen Materials und der wachsenden Erkenntnisse kritischer zu betrachten und den Ergebnissen anzupassen.

¹³⁵⁵ N. CHERPION, *Mastabas*, 119.

¹³⁵⁶ Siehe dazu bereits H. JUNKER, *Giza* II, 159f.; III, 145.

¹³⁵⁷ H. JUNKER, *Giza* II, 159. Bis jetzt läßt sich in keinem Fall die Bestattung eines gebürtigen Prinzen im Westfriedhof nachweisen.

¹³⁵⁸ K. BAER, *Rank*, 145 [531]; Y. HARPUR, *Decoration*, 270: V.1-3; N. STRUDWICK, *Administration*, 40, 43.

¹³⁵⁹ P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125f.

Scheintüren an der Westwand in die Zeit des Mykerinos, in dessen Zeit sie vorherrschend wird.¹³⁶⁰ Dies stellt nicht unbedingt ein zwingendes Argument dar, da die Kapelle auch später errichtet worden sein könnte, wie dies bei einigen Gräbern in G 2100 nachzuweisen ist.

Der Tumulus wurde vom Ausgräber dem Typus IViii zugeordnet,¹³⁶¹ was eine auffällige Abweichung von der Bauform der ältesten Gräber in G 2100 darstellt (Tab. F₂). Die beiden Schachtanlagen, die in ungewöhnlichen Positionen in der Südhälfte des Massivs liegen, sind intrusiv,¹³⁶² und keine von ihnen kann aufgrund ihrer Form als originale Bestattungsanlage des Grabes identifiziert werden.¹³⁶³ Sie liefern für die Datierung der Entstehung von G 2220 daher keinen brauchbaren Anhaltspunkt.

Die bereits erwähnte abgelegene Position der Mastaba wird durch die erkennbare abweichende Orientierung gegenüber den anderen Gräbern in dieser Nekropole unterstrichen. Wäre die Anlage noch unter Cheops errichtet worden, so ist davon auszugehen, daß sie in irgendeiner Weise auf die anderen Tumuli in G 2100 ausgerichtet worden wäre. Als frühestmögliche Entstehungszeit der Mastaba dürfte mit Vorbehalt die Regierung des Chephren anzusetzen sein, wenn man davon ausgeht, daß unter Djedefre keine Anlagen in dieser Größe in Giza errichtet wurden. Sollte die Beobachtung zutreffen, daß der Grabbau bereits *ab origine* einen Freiraum für die zu errichtende Kapelle besaß, dann ist die Anlage allerdings nicht vor Mykerinos anzusetzen. Die Kultkapelle mit zwei Scheintüren könnte aber auch später errichtet worden sein.

2.6.3 Die Nekropole G 4000 (Plan 4)

Diese Kernnekropole ist die größte, die unter Cheops im Westfeld entstanden ist (insgesamt 42 Tumuli), und weist folglich auch die meisten Abweichungen in der Grabarchitektur und den Belegungen der Anlagen auf. Hinsichtlich der Nutzung der Gräber ist eine auffällige Zweiteilung der Nekropole in eine nördliche und südliche Hälfte nicht zu übersehen. Die drei nördlichen Reihen G 4140 – G 4840, G 4150 – G 4850 und G 4160 – G 4860 zeigen hinsichtlich der Grabarchitektur und der archäologischen Befunde einheitli-

che Gestaltungen. Folgende Eigenschaften sind den meisten Anlagen dieser Gräberreihen zu eigen: Opferplatten bilden die Kultstellen, die in Ziegelkapellen untergebracht sind. Die unterirdischen Anlagen weisen einheitliche Dispositionen, Formen und Größen auf und waren mit feinem Kalkstein verkleidet (bis in die Reihe G 4600 erhalten). Als Ausstattung besaßen die Gräber Kalksteinsarkophage der einfachen rechteckigen Form¹³⁶⁴ (bis in die Reihe G 4700 nachgewiesen) und Ersatzköpfe (bis in die Reihe G 4600 vorhanden).

Als erster oder ältester Grabbau dieser Nekropole ist die große Grabanlage des Hemiuu (G 4000) zu identifizieren.¹³⁶⁵ Ob der Tumulus anfänglich, also vor der Erweiterung des ursprünglichen Massivs, ebenfalls eine Opferplatte besaß, ist nicht bekannt. Aufgrund der Herkunft des Besitzers und der Baugeschichte des Grabes ist dieses sicher unter Cheops zu datieren. Laut Angabe der Datumsgraffiti war die Mastaba nach dem 20. Regierungsjahr annähernd vollendet.

Insgesamt 12 Anlagen, die unmittelbar östlich von G 4000 liegen und sich im westlichen Viertel der drei nördlichen Gräberreihen der Nekropole G 4000 konzentrieren, besaßen als Kultstelle eine Opferplatte, die (ursprünglich) in einer Schlammziegelkapelle untergebracht war. Bei zahlreichen Anlagen wurde dieser ältere Bau durch später erfolgte Erweiterungen in Stein ersetzt. In einem Fall – Mastaba G 4150 – wurde der ältere Kultbau zwar beseitigt, die Opferplatte jedoch hinter der steinernen Erweiterung vermauert (vgl. den Befund an den Anlagen G 1203, G 1223 und G 1225).

Wie bereits mehrmals erwähnt, ist die Anbringung einer Opferplatte am unverkleideten Tumulus sowie die Errichtung einer Ziegelkapelle als Merkmal der Cheopszeit zu betrachten. Auch die Verkleidung der Sargkammern sowie die erhaltenen Ausstattungen stützen den Schluß, daß die Belegung dieser Gräber in der Regierungszeit des Cheops oder kurz danach erfolgt ist. Im Gegensatz zum archäologischen Befund in G 1200 lassen die Dokumentationen und der Erhaltungszustand der Ziegelkapellen jedoch nicht klar erkennen, wie lange diese Anlagen in Funktion waren. Die mit Opferplatten ausgestatteten Grä-

¹³⁶⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 453. Wie jedoch der Ausgräber selbst bemerkte, ist dies allein kein ausreichender Hinweis zur sicheren zeitlichen Ansetzung, da einige große Mastabas bereits vor Mykerinos Kapellen mit zwei Scheintüren besaßen.

¹³⁶¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 451.

¹³⁶² Der zu erwartende Hauptschacht im Norden (REISNERS Schacht A) wurde nicht gefunden, G.A. REISNER, *Giza* I, 451.

¹³⁶³ Siehe Kap. II.2.5.

¹³⁶⁴ H. JUNKER, *Giza* I, 54ff., Abb. 4, 5.

¹³⁶⁵ Siehe hier S. 133.

ber umfassen weniger als ein Drittel (28,6%) aller Anlagen in G 4000. Es handelt sich um folgende Gräber: G 4140 (Meritites), G 4150 (= Is) (Iunu), G 4160 (= In), G 4250 (= IIs), G 4260 (= IIn), G 4340, G 4350 (= IIIs), G 4450 (= IVs), G 4460 (= IVn), G 4560 (= Vn) sowie die folgenden beiden Anlagen, G 4360 und G 4860, die eine eigene Darstellung verdienen:

Grab: G 4360 (= IIIIn) (Merihetepef)

Der Grabbesitzer dieser Anlage wird allgemein später als die Regierungszeit des Cheops datiert.¹³⁶⁶ JUNKER datierte ihn aufgrund seiner Titel in die Regierungszeit des Chephren,¹³⁶⁷ während HELCK¹³⁶⁸ Merihetepef ohne Angabe von Gründen in die Zeit nach der 4. Dynastie setzte. Aufgrund der Bauform der erhaltenen Anlage und des archäologischen Befundes läßt sich eine solche späte Ansetzung jedoch nicht vertreten. Als Zeitspanne der Datierung wird man das Ende der Regierung des Cheops bis Djedefre oder – weniger wahrscheinlich – die Regierungszeit des Chephren in Erwägung ziehen; letzteres würde allerdings bedeuten, daß es sich um eine sekundäre Belegung handelt (zur Problematik des Nachweises der Djedefre-Regierung in der Gizanekropole siehe S. 231ff.), was durch den Baubefund der Anlage nicht gestützt wird (Plan 4).

Grab: G 4860 (= VIIIn)

Isoliert und schwer zu interpretieren ist der Baubefund der Anlage G 4860 (= VIIIn), die zwar eine Opferplatte am Tumulus besaß, jedoch offenbar keine Ziegelkapelle. Die Form der unterirdischen Anlage (die originale Sargkammer wurde im Anfangsstadium der Ausschachtungsarbeiten aufgegeben und stattdessen eine Kammer im Westen angelegt) deutet darauf hin, daß der Bau in einer späteren Zeit – vermutlich erst gegen Ende der 4. Dynastie oder später – (wieder?) benutzt wurde. Demgegenüber bildet die Existenz der Opferplatte einen schwer erklärbaren Widerspruch, da diese Platten als Werk der Cheopszeit anzusehen sind.¹³⁶⁹

Vier Mastabas der drei nördlichen Reihen besaßen offenbar keine Opferplatte (weder das Bruchstück einer solchen noch die charakteristische Vertiefung im Massiv zum Einsetzen der Platte sind vorhanden), erfüllen aber die übrigen oben genannten Kriterien der Ausstattung (Ziegelkapelle am unverkleideten Tumulus, verkleidete Sargkammer etc.). Es handelt sich dabei um die Anlagen G 4440, G 4540, G 4550 (= Vs) und G 4640. Bei diesen Gräbern ist es nicht zu entscheiden, ob der Nachweis einer Opferplatte nur aufgrund des unzureichenden Baubefundes (vgl. etwa G 4440) nicht mehr zu führen ist oder ob die Anlagen tatsächlich keine Platten besaßen. Bei den Gräbern G 4440 und G 4640, die eine Steinkapelle besaßen (ob die Anlagen je vollendet waren, bleibt allerdings offen), jedoch keinen sicher nachweisbaren älteren Ziegelbau, könnte man eine spätere Entstehungszeit der Kapellen (Djedefre–Chephren?) in Erwägung ziehen.

All die oben genannten Eigenschaften einer frühen Belegung fehlen in den übrigen Anlagen von G 4000.¹³⁷⁰ Vor allem die drei südlichen Gräberreihen bilden, wie bereits erwähnt, einen auffälligen Kontrast zu den oben beschriebenen Anlagen. Außer den wenigen erhaltenen inschriftlichen Befunden, die eine spätere Belegung bestätigen, sind bei zahlreichen Mastabas aufgrund des unzureichenden Erhaltungszustandes keine verlässlichen Aussagen über den Zeitpunkt ihrer Belegungen möglich. Es ist aber deutlich, daß sie einer späteren Zeit als der Regierung des Cheops angehören müssen. So zeigen die Formen fast aller Bestattungsanlagen der beiden südlichen Gräberreihen G 4320 – G 4820 und G 4310 – G 4610, daß es sich um Ausschachtungen handelt, die nicht gleichzeitig mit der Errichtung der Tumuli vorgenommen wurden. Diese Gräber müssen eine Zeitlang leer gestanden sein und wurden von Personen, die nicht als die ursprünglichen Grabbesitzer zu identifizieren sind, frühestens ab dem Ende der 4. Dynastie genutzt, als die Nekropole als Bestattungsort der Könige aufgegeben wurde. Es

¹³⁶⁶ PM III², 127: „Late Dyn. IV or early Dyn. V.“

¹³⁶⁷ H. JUNKER, *Giza* I, 201.

¹³⁶⁸ In: *Hommages*, Fs J. Leclant, I, 223.

¹³⁶⁹ Für JUNKER war die Existenz dieser Opferplatte ein – heute nicht mehr vertretbarer – Beweis dafür, daß noch unter Mykerinos Opferplatten vergeben wurden, H. JUNKER, *Giza* I, 242. Wäre es möglich, daß es sich bei dieser Platte um eine spätere Imitation der alten Opferplatten handelt? Vgl. dazu die Bemerkungen H. JUNKERS, *Giza* I, 242ff., der auf die abweichende Gestaltung dieser Platte aufmerksam machte.

¹³⁷⁰ Keine dieser Anlagen besitzt eine verkleidete Sargkammer (einzige Ausnahme: G 4660), und die Position und Form der Kanopennische variiert bzw. die Nische fehlt ganz. Der Ersatzkopf aus Lehm, der in der Mastaba G 4430 gefunden wurde (siehe S. 228), ist sicher sekundär, da Ersatzköpfe in der Regel aus feinem Kalkstein gefertigt sind. Der Sarkophag in der Anlage G 4410 gehört nicht dem unter Cheops gebräuchlichen Typ an, vgl. G.A. REISNER, *Giza* I, 514, fig. 317 und H. JUNKER, *Giza* I, 54ff., Abb. 5.

handelt sich dabei um die Anlagen G 4310, 4510, G 4530, G 4610 und G 4720.

Bei fünf Tumuli deuten die Befunde schließlich darauf hin, daß ihre Bestattungsanlagen überhaupt nicht benutzt wurden. Es sind dies die Gräber: G 4320, G 4730, G 4820, G 4830 und G 4850. Die Schachtanlage von G 4730 besaß nicht einmal eine Sargkammer.¹³⁷¹

Eine Diskussion der wenigen zur Verfügung stehenden Befunde der übrigen jüngeren Belegungen in G 4000 zeigt folgendes Bild:

Grab: G 4240 (Snofruseneb)

Die Datierung des Snofruseneb ist unsicher.¹³⁷² Aufgrund der Form der Opferliste (76 verschiedene Opfer werden genannt, die nicht in kanonischer Form abgefaßt sind) wird allgemein eine späte Ansetzung des Grabbesitzers (Ende 4. bis Anfang 5. Dynastie) erwogen.¹³⁷³ Andererseits zwingt der Fund eines Reservekopfes in seiner Sargkammer¹³⁷⁴ zu einer nicht allzu späten Datierung, die von STRUDWICK auf die Zeit von Chephren bis Mykerinos eingegrenzt und mit der zeitlichen Ansetzung des Merib verbunden wurde.¹³⁷⁵ Weder die Opferliste noch die Existenz des Reservekopfes sind allerdings verlässliche Indikatoren zur zeitlichen Fixierung der Belegung. Wie auf den S. 120 dargelegt, muß die erweiterte Opferliste nicht unbedingt auf eine späte Datierung verweisen. Andererseits kann der Reservekopf nicht als Anhaltspunkt dafür dienen, daß die Bestattung früh (Cheops bzw. Chephren) anzusetzen ist, da der Kopf sehr wohl auch intrusiv bzw. wiederverwendet sein könnte, wie dies bei zahlreichen Köpfen mühelos nachgewiesen werden kann.¹³⁷⁶

Dem Grab des Snofruseneb wird zudem ein weiterer (weiblicher) Ersatzkopf zugewiesen, obwohl die Mastaba nur über eine Bestattungsanlage verfügt. Dieser zweite Kopf, der der Gemahlin des Grabbesitzers zugeschrieben wird,¹³⁷⁷ stammt aus Schacht C der in beträchtlicher Entfernung liegenden Anlage

G 5020-*annex* (anonym) im *Cemetery en Échelon*.¹³⁷⁸ Die Zuweisung beruht auf einem Fragment, das in G 4240 sichergestellt wurde und zu dem Frauenkopf aus G 5020-*annex* paßt.¹³⁷⁹ Der Befund zeigt, daß die Existenz eines Ersatzkopfes in einer Anlage die Datierung der Bestattung nicht sicherstellt.

REISNER datierte den Grabbesitzer aufgrund des Stils der Reliefs in der unvollendeten Kapelle in die Regierungszeit des Chephren.¹³⁸⁰ SMITH hingegen setzte die Kapelle bzw. die Reliefs der Mastaba in die Zeit des Cheops und verglich letztere mit jenen der Gräber des Bauefre und Hordjedef im Ostfriedhof.¹³⁸¹ Für HELCK gehörte Snofruseneb nicht zu den ursprünglichen Grabbesitzern von G 4000, wobei er auf den mit Snofru verbundenen Eigennamen verwies.¹³⁸² Namensformen dieser Art sind nach HELCK für das späte Alte Reich charakteristisch. Auch wenn mit der basilophoren Namensform nicht automatisch die Zeit des im Namen genannten Herrschers gegeben ist (siehe Kap. I.1.1.1), so ist eine Datierung in das andere Extrem – also in das späte Alte Reich – ohne weitere Kriterien nicht so einfach möglich, wie die Belege zeigen (siehe Tab. A).

Der dokumentierte Baubefund der erweiterten und dekorierten Anlage des Snofruseneb zeigt, daß dieser wohl nicht vor die Zeit des Chephren zu datieren ist. Darauf weisen die Verkleidung, die Kultkapelle mit der dekorierten Scheintür sowie der Umstand hin, daß die Sargkammer unverkleidet blieb. Der Vergleich der Reliefs mit denen aus den Mastabas des Bauefre und Hordjedef (SMITH) steht dem nicht entgegen, da die letztgenannten als Söhne des Cheops ihre Anlagen frühestens unter Djedefre bzw. Chephren dekorieren ließen. Wie bereits HELCK erkannte, ist Snofruseneb nicht als ursprünglicher Grabeigentümer der Anlage zu betrachten.

Grab: G 4330

Eine sichere Datierung der Belegung dieser Anlage ist nicht möglich. Aufgrund der abweichenden Posi-

¹³⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 499.

¹³⁷² Vgl. etwa die Angabe in *PM III*², 125: „*Middle Dyn. IV to early Dyn. V*“, die offenbar auf dem Datierungsvorschlag von K. BAER, *Rank*, 125 [451], beruht, ist wenig substantiell.

¹³⁷³ W. BARTA, *Opferliste*, 51f., 55f.

¹³⁷⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 466, pl. 53a; siehe dazu hier S. 117f.

¹³⁷⁵ N. STRUDWICK, *Administration*, 39.

¹³⁷⁶ Vgl. die in den Anlagen G 4940 (Seschemnefer I.) oder in der sog. „Mastaba der Tochter des Chephren“ (anonym; die Zuweisung der Mastaba ist nicht korrekt) gefundenen Köpfe, R. TEFNIN, *Art et Magie*, 104f., 116, 118f., die auf-

grund der Datierung der Anlagen aus einer späteren Zeit stammen, falls sie nicht durch Plünderungen verschleppt wurden (siehe dazu auch hier S. 118 u. Anm. 658).

¹³⁷⁷ *PM III*², 125.

¹³⁷⁸ Zur Datierung dieses Baus, der sicher nicht Cheops-zeitlich ist, siehe S. 236ff.

¹³⁷⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 466, 470; W.ST. SMITH, *History*, 26(10); *PM III*², 125; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 116; siehe neuerdings C.H. ROEHRIG in: *Egyptian Art*, 77.

¹³⁸⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 307, 334, pl. 57b.

¹³⁸¹ W.ST. SMITH, *History*, 162.

¹³⁸² W. HELCK in: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 222.

tion des Kultbaus (vgl. dazu die Position der Ziegelbauten der Cheopszeit) würde man eine jüngere Entstehungszeit vermuten, die auch seitens der Bescheidenheit des archäologischen Befundes und der Ausstattung (kein Sarkophag, keine Verkleidung der Sargkammer oder des Tumulus, keine Inschriften) gestützt wird. Die Belegung der Grabanlage ist wohl als sekundär anzusehen.

Grab: G 4410

Die umgebaute Grabanlage G 4410 steht architektonisch in direkter Verbindung mit der Mastaba G 4411 des Sechemka (Mitte 5. Dynastie)¹³⁸³ und dadurch auch mit G 4420. Aus dem Schacht A stammt ein Siegelabdruck mit dem Horusnamen des Userkaf,¹³⁸⁴ der allgemein als Datierungsgrundlage dient.¹³⁸⁵ Der Königsname bildet jedoch nur einen *terminus ante quem non*. Im Totenopferraum fanden sich zwei kleine Statuen von Totenpriestern des Grabherrn (Nischepsesnisut und Isianch), die stilistisch an das Ende der 5. oder in die erste Hälfte der 6. Dynastie datiert werden.¹³⁸⁶ Der Umbau und die Belegung dieses Grabkomplexes (G 4410 – G 4411 – G 4420) sind nicht vor den Beginn der 5. Dynastie zu datieren, wahrscheinlich ist ein zeitlicher Ansatz in der ersten Hälfte dieser Dynastie.

Grab: G 4420 (Tetu)

Die unvollendete Darstellung einer Opfertischszene,¹³⁸⁷ die direkt am Süden der Ostfassade in einen Steinblock des Tumulus gemeißelt wurde, wird in die 5. oder 6. Dynastie datiert,¹³⁸⁸ was aufgrund fehlen-

der Anhaltspunkte nicht weiter eingegrenzt werden kann. Ein Totenpriester Tetu erscheint in den Darstellungen der unmittelbar südlich angebauten Anlage G 4411.¹³⁸⁹ Sollte die Gleichsetzung der beiden Personen zutreffen,¹³⁹⁰ dann wäre Tetu etwas später als der Besitzer der Anlage G 4411, Sechemka, anzusetzen und dürfte etwa in die Mitte oder in die zweite Hälfte der 5. Dynastie zu datieren sein.

Grab: G 4430

Aus der Bestattungsanlage von G 4430A stammt ein Reservekopf aus Lehm,¹³⁹¹ der jedoch keinen Anhalt zur Datierung bietet (siehe Anm. 1370). Ebenfalls in der unterirdischen Anlage wurden Siegelabdrücke mit dem Namen des Chephren¹³⁹² gefunden, die – falls sie tatsächlich Teil der ursprünglichen Grabausstattung waren¹³⁹³ – lediglich einen *terminus ante quem non* darstellen. Die Bestattung ist daher mit Vorbehalt in die zweite Hälfte der 4. Dynastie zu datieren.

Grab: G 4520 (Chufuanch)

Trotz des basilophoren Personennamens des Grabbesitzers ist es aufgrund verschiedener Indizien sicher, daß der Eigentümer kein Zeitgenosse des Cheops war und auch nicht in der 4. Dynastie gelebt hat.¹³⁹⁴ In der unterirdischen Anlage des Grabes fand sich ein Siegelabdruck mit dem Horusnamen des Userkaf,¹³⁹⁵ der bestenfalls einen *terminus ante quem non* liefert.¹³⁹⁶ Die Form der Scheintür und die Tatsache, daß diese laut Inschrift vom König (anonym) für den Grabherrn gestiftet wurde, weist auf eine Datierung

¹³⁸³ K. BAER, *Rank*, 129[467]; *PM* III², 127.

¹³⁸⁴ G.A. REISNER, *Giza* I, 515; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52, fig. 54; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 151 (9).

¹³⁸⁵ *PM* III², 127.

¹³⁸⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, 514, pl. 71d-f; W.ST. SMITH, *History*, 72.

¹³⁸⁷ G.A. REISNER, *Giza* I, 502, fig. 308.

¹³⁸⁸ *PM* III², 128; Y. HARPUR, *Decoration*, 271, 308.

¹³⁸⁹ G.A. REISNER, *Giza* I, 517.

¹³⁹⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 518; anders P. PIACENTINI, *Les scribes*, 101f., die jedoch anhand zweier CHERPIONScher Datierungsmerkmale zu einer falschen zeitlichen Ansetzung des Neferseschemka kommt (4. Dynastie).

¹³⁹¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 487; R. TEFNIN, *Art et Magie*, 129 (38).

¹³⁹² G.A. REISNER, *Giza* I, 487, fig. 295, Tf. 62d; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 50, fig. 49; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 46ff. (14), 49f. (15). Die Siegel werden von P. KAPLONY, *op.cit.*, 50, dem Besitzer von G 2150, Kanefer, zugewiesen.

¹³⁹³ G.A. REISNER, *Giza* I, 487; „... found in thieves' debris ...“

¹³⁹⁴ Der Grabbesitzer hatte einen Sohn mit dem Namen Menkaureanch, der auch in einer Gruppenstatue des Grabherrn

mit seiner Frau dargestellt ist, G.A. REISNER, *Giza* I, 505, 507, pl. 67c. M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 39f.; DERS. in: *Critères*, 36, datierte die Dekoration der Grabkapelle in die Zeit des Mykerinos bzw. Schepseskaf, was jedoch nur auf dem Namen des Menkaureanch und den CHERPIONSchen Kriterien (*crit.* 3 und 13) aufbaut. Die Kriterien weisen jedoch eine Laufzeit bis in die Mitte der 5. Dynastie auf, so daß die Datierung der Reliefs an das Ende der 4. Dynastie weitere Beweise benötigt, um aufrecht erhalten zu werden. Das Vorkommen des Titels *hnti-š* in der Titelkette des Grabbesitzers ist kein Hinweis auf eine frühe Datierung, wie sie neuerdings BAUD vertritt, da dieser spezielle Titel vom Autor selbst zurückdatiert wurde bzw. die Inschriften dieses Grabes einen der wenigen Belege für diesen Titel in der 4. Dynastie liefern.

¹³⁹⁵ G.A. REISNER, *Giza* I, 507; G.A. REISNER - W.ST. SMITH, *Giza* II, 52, fig. 54; W.ST. SMITH, *History*, 190; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 151f. (11).

¹³⁹⁶ Anders W.ST. SMITH, *History*, 71, der die Bestattung in die Regierungszeit des im Siegelabdruck genannten Königs datierte.

in die 5. Dynastie hin – wahrscheinlich nicht vor Sahure, in dessen Regierung die ältesten Stiftungstexte dieser Art belegbar sind.¹³⁹⁷ BAER schlug dagegen eine zeitliche Ansetzung des Grabbesitzers in der späteren 5. Dynastie vor.¹³⁹⁸

Grab: G 4620 (Kanefer)

Die Datierung des Grabbesitzers in die 5. Dynastie¹³⁹⁹ bleibt mangels ausreichender Befunde unsicher und kann nicht weiter präzisiert werden.¹⁴⁰⁰

Grab: G 4630 (Medunefer)

Bezüglich der zeitlichen Einordnung des Grabkomplexes, dem mehrere Bauphasen zuzuordnen sind, ist folgendes festzuhalten: Der Tumulus stammt aus der Zeit des Cheops. Das Grab scheint dann wohl ungenutzt geblieben zu sein und wurde später von Medunefer belegt. Seine Kultanlage (ob je eine eigene Kapitelle vorhanden war, ist nicht bekannt) ist nicht erhalten. An der Ostfassade des Grabtumulus entstand später die Anlage G 4631 einer Nensedjerkai, die mit Medunfer in familiärer Beziehung gestanden haben dürfte (seine Frau?). Aus dem Schacht B dieses Grabes stammt ein Siegel mit dem Namen des Userkaf,¹⁴⁰¹ was für eine zeitliche Ansetzung allerdings nur einen *terminus ante quem non* liefert. Wenn auch Medunefer vielleicht noch an das Ende der 4. Dynastie angesetzt werden kann, so ist die Kultanlage aus

Ziegeln, in der die Scheintüren aufgestellt waren, aus bautechnischen Gründen sicher erst nach G 4631 entstanden. Der Kultbau, der nach Ausweis der Scheintürinschriften vom Sohn (Anchiries) oder Enkel (Medunefer) gestiftet wurde, ist etwa um die Mitte der 5. Dynastie anzusetzen.¹⁴⁰²

Grab: G 4650 (= VIs) (Iabtet)

Iabtet wird im allgemeinen in die zweite Hälfte der 4. Dynastie datiert (Chephren bis Ende der 4. Dynastie).¹⁴⁰³ Aufgrund des Baubefundes ist die Ziegelkapelle nicht vor die Zeit des Chephren anzusetzen (siehe S. 127, 176f.). Die von Kai gestiftete Scheintür der Grabbesitzerin stammt vom Ende der 4. oder dem Beginn der 5. Dynastie.¹⁴⁰⁴

Grab: G 4660 (= VIn)

Die Kultanlage der anonymen Mastaba G 4660 ist der der Iabtet (G 4650) in Form und Raumanordnung sowie im Gesamtbefund ähnlich, so daß eine gewisse Gleichzeitigkeit in der Entstehung anzunehmen ist (siehe S. 177). Obwohl die Sargkammer verkleidet war und einen Kalksteinsarkophag beherbergte, liegt kein Nachweis einer Opferplatte an der Ostfassade des Tumulus vor. Daß eine solche einmal existierte, ist unwahrscheinlich. Die Form der Ziegelkapelle ist nicht mit der Gruppe von Kultanlagen mit Opferplatte zu vergleichen, wie sie im Kap.

¹³⁹⁷ N. STRUDWICK, *Administration*, 51. Zur Datierung der in der Kapelle gefundenen Statue siehe die nächste Anm.

¹³⁹⁸ K. BAER, *Rank*, 111 [372]. Dabei war er von der Datierung einer Statuengruppe des Grabherrn mit seiner Frau (die von W. ST. SMITH, *History*, 71f., in die zweite Hälfte der 5. Dynastie gesetzt wurde) sowie vom Vorkommen des Titels *hnti-s* geleitet, der erst gegen Ende dieser Dynastie (Djedkare/Unas) auftritt (A. M. ROTH, *BSAK* 4, 1991, 177ff.; DIES., *Cemetery*, 35; W. HELCK, *MDAIK* 47, 1991, 167). Der kürzlich gemachte Vorschlag, das Auftreten dieses Titels bereits an das Ende der 4. Dynastie zu datieren, M. BAUD, *BIFAO* 96, 1996, 13ff.; DERS., *Famille royale*, 12, beruht auf den „verbesserten“ CHERPIONSchen Datierungskriterien, siehe M. BAUD in: *Critères*, 31ff., die dementsprechend mit Vorsicht zu gebrauchen sind. U.a. ist das (rückdatierte) Grab des Chufuanch einer der wenigen Belege, der die Datierung dieses Titels in die 4. Dynastie rechtfertigen soll (siehe Anm. 1394).

¹³⁹⁹ Kanefer war Aktenschreiber, darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu dieser Person möglich, siehe G. A. REISNER, *Giza I*, 508.

¹⁴⁰⁰ *PM III* 2, 133.

¹⁴⁰¹ G. A. REISNER - W. ST. SMITH, *Giza II*, 51f., fig. 53; P. KAPLONY, *Rollsiegel*, 149f. (8).

¹⁴⁰² Die Datierung des Medunefer an das Ende der 5. Dynastie oder später, K. BAER, *Rank*, 83[204], ist unbegründet;

zumindest gibt es keine Hinweise, die diesen späten zeitlichen Ansatz rechtfertigen.

¹⁴⁰³ G. A. REISNER, *Giza I*, 306f., 309; W. ST. SMITH, *History*, 166; *PM III* 2, 134.

¹⁴⁰⁴ Die neuerdings vorgeschlagene Datierung des Totenpriesters Kai in die Zeit des Chephren oder gar des Djedefre beruht auf den von CHERPION zusammengestellten Kriterien (*Mastabas*, 126ff.), ihr folgend auch M. BAUD, *Famille royale*, 52, 54, und ist in der von ihr postulierten Weise nicht haltbar. Ihr Hauptargument, *crit. 2* (der langgestreckte Sitzpolster), sei nur bis in die Regierung des Chephren belegbar, ist nicht korrekt und muß mindestens bis an den Beginn der 5. Dynastie ausgedehnt werden, siehe M. BAUD in: *Critères*, 76f., 91, was für die bisherige Datierung des Kai keinen Widerspruch bedeutet. CHERPIONS Versuch, *Mastabas*, 128, mit ihrem Argument „... la présence sur les parois du mastaba de Iabtet du cartouche de Snéfrou peut faire croire qu'il a été édifié à une très haute époque“ konsequenterweise auch Iabtet „hinaufzudatieren“, ist nicht nur inakzeptabel, sondern auch falsch. Die Kartusche des Snofru kommt ein einziges Mal in der Anlage der Iabtet vor und zwar auf der von Kai gestifteten Scheintür, H. JUNKER, *Giza I*, Abb. 51. Der Königsname besitzt für eine zeitliche Ansetzung der Grabbesitzerin überhaupt kein Gewicht.

II.2.4.1 beschrieben ist. Vielleicht stand das Grab anfangs leer und erhielt später (unter Chephren?) einen Ziegelanbau, als der neue Besitzer die Mastaba übernahm.

Grab: G 4710 (= LG 49) (Setju)

Der Grabbesitzer sowie die Umgestaltung der Grabanlage – ein Teil des Tumulus wurde nachträglich herausgebrochen, um die Kapelle zu errichten – werden nicht vor das Ende der 4. Dynastie datiert.¹⁴⁰⁵

Grab: G 4740

Zur Datierung der Belegung dieser Anlage sind keine genauen Angaben möglich. Die Form und Position der unterirdischen Anlage, die ohne Verkleidung blieb, deuten darauf hin, daß die Ausschachtungsarbeiten noch aus der Zeit des Cheops stammen dürften. Wann allerdings die Bestattung in einem Holzsarg erfolgte,¹⁴⁰⁶ deren Reste in der Sargkammer gefunden wurden, bleibt offen. Außer den Holzfragmenten und verstreuten Knochen wurden keine Beigaben sichergestellt; eine Kultkapelle bzw. Kultstelle am Oberbau fehlte. Der eher ärmliche Befund läßt eine allzu frühe Datierung der Belegung wohl kaum zu.

Grab: G 4750 (= VIIs) (Achi)

Die zeitliche Ansetzung des Grabbesitzers orientiert sich an wenigen Fakten – wie etwa an der Form der Architravinschrift oder den Reliefs der Kapelle. Erstere wird mit denen der Anlagen des Hetepsechat (G 5150) oder Kanefer (G 2150) verglichen und

erlaubt eine ungefähre Datierung gegen Ende der 4. Dynastie oder später.¹⁴⁰⁷ Die Reliefs hingegen werden allgemein in die Zeit des Chephren oder danach gesetzt.¹⁴⁰⁸ Als Zeitpunkt der Vollendung der Anlage wird man die zweite Hälfte der 4. Dynastie (etwa Mykerinos) ins Auge fassen.¹⁴⁰⁹

Grab: G 4760 (= VIIIn)

Der Bau besaß weder eine Verkleidung noch eine Kultanlage.¹⁴¹⁰ Die Sargkammer blieb unvollendet, enthielt jedoch die Reste einer Bestattung. Es ist mit dem vorhandenen Befund nicht zu entscheiden, ob diese aus der Entstehungszeit der Grabanlage stammt oder jünger ist. Angesichts der Tatsache, daß mehrere der umliegenden Gräber erst in späterer Zeit belegt wurden, scheint dies wohl auch für diese Anlage zuzutreffen.

Grab: G 4840 (Wenschet)

Die Datierung der Wenschet beruht allein auf der zeitlichen Einordnung ihrer Scheintür, die allgemein in die zweite Hälfte¹⁴¹¹ oder an das Ende der 4. Dynastie¹⁴¹² datiert wird. Vor kurzem hat HELCK¹⁴¹³ den Versuch unternommen, den Ehemann der Grabbesitzerin zu identifizieren und dadurch auch die Datierung dieser Frau festzulegen, wobei er zu dem Ergebnis kam, daß Wenschet in die Zeit der 6. Dynastie zu setzen ist. Eine derartig späte Belegung eines Cheops-zeitlichen Tumulus ist jedoch nicht nur unwahrscheinlich, sondern stößt auch auf Widersprüche im Rekonstruktionsversuch.¹⁴¹⁴

¹⁴⁰⁵ G.A. REISNER, *Giza I*, 310f., 307, 521ff.; W.ST. SMITH, *History*, 165; *PM III*², 133f.; K. BAER, *Rank*, 120f.[418].

¹⁴⁰⁶ G.A. REISNER, *Giza I*, 484.

¹⁴⁰⁷ H. JUNKER, *Giza I*, 239, Abb. 57; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, fig. 15.; vgl. Y. HARPUR, *Decoration*, Tab. 4.4; N. STRUDWICK, *Administration*, 55(1).

¹⁴⁰⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 309; W.ST. SMITH, *AJA* 46, 1942, 350; Chephren oder etwas später; DERS., *History*, 164 und 357, wo die Amtszeit des Grabbesitzers in die zweite Hälfte der 4. Dynastie gesetzt wird.

¹⁴⁰⁹ K. BAER, *Rank*, 52 [3]; *PM III*², 137; Y. HARPUR, *Decoration*, 265; Mykerinos; N. STRUDWICK, *Administration*, 55 (1); Ende 4. Dynastie oder später.

¹⁴¹⁰ H. JUNKER, *Giza I*, 231ff., Abb. 54.

¹⁴¹¹ W.ST. SMITH, *History*, 164.

¹⁴¹² K. MARTIN, *Reliefs des Alten Reiches*. Teil I, Hildesheim CAA Lf. 3, 1978, 179ff.; *Das Alte Reich*, 42 (AR 6).

¹⁴¹³ In: *Hommages*, Fs J. Leclant I, 221ff., vor allem 224.

¹⁴¹⁴ Siehe dazu M. BAUD, *Famille royale*, I, 55, Anm. 279; II, 437f.